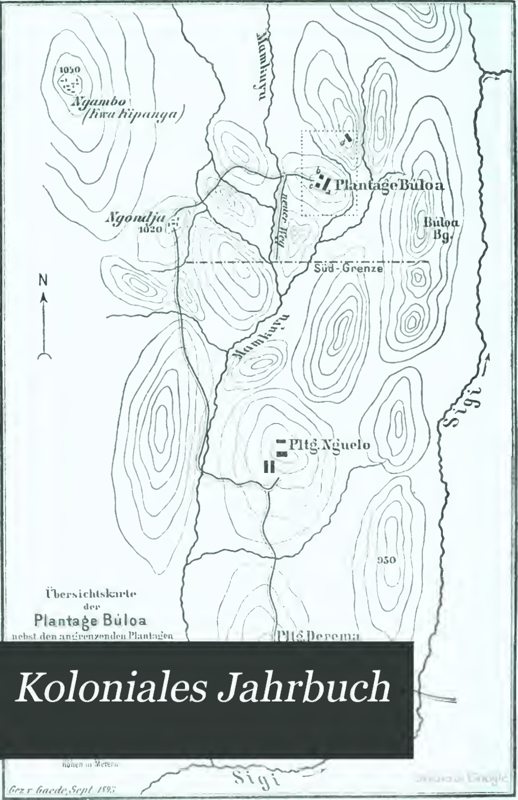


1040
Nyambo
(Tiwa Kipanga)
Mamkuyu
Plantage Búloa
Ngondja
1020
neuer Weg
Búloa
Bg.
Süd-Grenze
N
Mamkuyu
Sigi
Pltg. Nguelo
950
Übersichtskarte
der
Plantage Búloa
nebst den angrenzenden Plantagen
Pltg. Derema
Koloniales Jahrbuch
Höhen in Metern
Sigi



Koloniales Jahrbuch.



Herausgegeben

von

Gustav Meinecke.

Sechster Jahrgang.

Das Jahr 1893.

Mit einer Karte im Text.



Berlin.

Carl Heymanns Verlag.

1894.

Verlags-Archiv 2140.

Inhaltsverzeichniss.

Abgeschlossen am 15. Dezember 1893.

Ueber die Aussichten von tropischen Kulturen in Ost-Afrika und Neu-Guinea.

Von

F. M. J. Sieben.[1])

Für eine richtige Beurtheilung der Verhältnisse in den beiden grössten deutschen Kolonien sind zunächst die ostasiatischen Kolonien der Engländer und der Niederländer von grosser Wichtigkeit.

Sowohl für die Kommunikation mit dem Mutterlande, wie für die Beschaffung von geeigneten Arbeitskräften sind die neuen deutschen Kolonien grossentheils auf den guten Willen und die Mitwirkung ihrer älteren und reicheren Schwestern angewiesen, während die dortigen Institutionen und die Arbeitsweise, ihre Vortheile und Schwächen, ihre Erfolge oder Nichterfolge unsere Aufmerksamkeit verdienen und selbst ein genaues Studium erfordern, um die früher begangenen Fehler und die daraus entstandenen Verluste in Zukunft zu vermeiden.

Das Lehrgeld in der Entwickelung von Kolonien kostet bekanntlich Millionen. Diese sind von unseren Vorgängern längst ausgegeben, und trotz aller Vorsicht wird auch Deutschland sich ohne Zweifel über manche Enttäuschung hinwegsetzen müssen, ehe die Kolonien

[1]) Indem wir hier einem genauen Kenner der holländisch-indischen Verhältnisse das Wort geben, ohne uns natürlich mit allen seinen Ansichten zu identifiziren, möchten wir noch betonen, dass diese Artikel die Aufmerksamkeit aller derer in Anspruch nehmen sollten, welche in der tropischen Agrikultur das vornehmste Mittel sehen, die Kolonien wirthschaftlich zu heben und für das Vaterland wahrhaft nutzbringend zu machen. Wenn auch den genauen Beobachtern der Fortschritte des tropischen Landbaues — und ihre Zahl wächst glücklicherweise von Jahr zu Jahr — manches bekannt sein dürfte, so bringt die Arbeit doch auch soviel Neues, dass ihre Aufnahme in das Jahrbuch gerechtfertigt ist. *D. H.*

zu einer solchen Blüthe gelangen, dass sie für das Mutterland einträglich werden.

Eine eigentliche Industrie in unserem Sinne giebt es in den Tropen nicht, wenn man die Baumwollspinnereien in Indien, die Eisfabriken und Schiffswerfte ausnimmt. Der Handel mit Landesprodukten in neuen Kolonien ist durchgängig geringfügiger Natur, so lange dieselben nur durch Kauf oder Tausch von den Eingeborenen erworben werden. Dagegen liegt die entscheidende Wichtigkeit, wenigstens dort, wo der Boden keine mineralischen Reichthümer birgt, im planmässigen Grossbetrieb des Landbaues, der eigentlichen Industrie der Tropen.

Niemals vielleicht hat auf dem Gebiete der Pflanzindustrie eine solche Thätigkeit geherrscht, wie in den letzten dreissig Jahren. Die beiden kolonisatorischen Hauptmächte gaben dazu den Anstoss, indem sie ihre bis dahin verfolgte Politik der Abschliessung verliessen und mit voller Kraft für die Entwickelung sämmtlicher Hilfsquellen ihrer reichen Besitzungen eintraten.

Auf Java hatte das 1830 entstandene sogenannte Kultursystem, eine mit bureaukratischer Tyrannei reglementirte Ausbeutung der gesammten Arbeitskräfte des Landes, anfänglich zwar einen grossen Gewinn abgeworfen, nach und nach war jedoch ein bedeutender Rückschritt eingetreten. Das Land war gänzlich verarmt und die Annahme dürfte wohl ziemlich gerechtfertigt sein, dass die lustlose Langsamkeit der Javanen und ihre Faulheit grossentheils in der erzwungenen, schlecht oder gar nicht bezahlten Arbeit ihren Ursprung gefunden haben mag oder wenigstens hauptsächlich dadurch genährt und entwickelt wurde.

In dem Maasse jedoch, in welchem das Gouvernement allmählich aus seiner Rolle als Pflanzer und Kaufmann zurücktrat und überhaupt zu einem freieren Verwaltungssystem überging, entfaltete sich bald eine grossartige Landbau-Industrie. Java strebte in jeder Beziehung den englischen Kolonien an die Seite zu kommen, und die Baumwolle der einen, wie der Zucker der anderen Kolonie eroberten im Sturm den Weltmarkt. Kaffee, Chinarinde und Indigo wurden in beiden Kolonien in grosser Menge produzirt und der Javatabak war als Deckblatt in der ganzen Welt gesucht.

In beiden Fällen handelte es sich um Länder, welche ausser dem fruchtbaren Boden auch einen Ueberfluss an Arbeitskräften besassen.

Die dort erzielten Erfolge ermuthigten bald zu weiteren Schritten. In den vielen, spärlich bevölkerten und grossentheils mit mächtigem

Urwald bedeckten Distrikten des Ostindischen Archipels war mit wenig Ausnahmen keine nennenswerthe Industrie vorhanden. Ebenso stand es in den später von den Engländern annektirten Gebieten Hinterindiens.

Die ersten Proben fielen glänzend aus. Bengalische Kulis aus Chotanagpur pflanzten in Assam (Hinterindien) Thee, welcher bald das Produkt von Ceylon überflügelte. Der mit Chinesen getriebene Tabaksbau auf Deli (Sumatra) nahm einen noch grösseren Aufschwung und lieferte den jetzt in der ganzen Welt als Typus eines guten Deckblattes geschätzten Tabak. Der Unternehmungsgeist bekam freiere Schwingen. Die *province Wellesley*, ein gegenüber der Insel Penang liegender Theil von der Halbinsel Malacca, welcher dem direkten Einfluss der Engländer untersteht, während der Rest ausser der Stadt Malacca die malaiischen Schutzstaaten und einen Theil von Siam umfasst, folgte zuerst. Von den reichen Hilfsquellen Penangs nur durch einen schmalen Meeresarm getrennt, kam die *„province“* schnell zu einiger Blüthe. Das Hauptprodukt war Zucker, jedoch blieb die Ausbeute sehr weit hinter den in Java erzielten Resultaten zurück.

Unter den *„native states,“* d. h. den malaiischen Schutzstaaten, zeichneten sich hauptsächlich Perak und Djohore aus, das erstere in unmittelbarer Nähe (4 Stunden Dampf) von Penang, das andere gegenüber Singapore gelegen. Liberia-Kaffee (in Perak auch arabischer), Thee, Tapioka und Pfeffer wurden hauptsächlich gepflanzt. Die Resultate blieben jedoch für den Aufschwung beider Länder ohne grosse Bedeutung. Nur die Zinnminen Peraks und anderer Staaten lieferten bedeutende Erträge, während Djohore durch den Verkehr mit dem nahen Singapore bereichert wurde.

Das Oeffnen *(opening out a country)* — so lautet der Kunstausdruck — von neuen Ländern machte grössere Fortschritte. Man bevorzugte die unter britischem Schutz stehenden Länder. Für unabhängige barbarische Staaten, wie Siam, liess sich bei der Unsicherheit der dortigen Rechtszustände kein Kapital auftreiben.

Hunderttausende von Acres (0,4 Hektar), ganze Provinzen von angeblich zu den verschiedenartigsten Kulturen geeignetem Land wurden in den *native states*, Brunei, Britisch Nord-Borneo, sowie auch im niederländischen Borneo verkauft, und zwar meist an gewissenlose Spekulanten, welche das Land niemals untersucht hatten. Der Tabaksbau breitete sich von Deli, Langkat und Serdang über die angrenzenden Distrikte aus. Siak und Palembang im mittleren

und südlichen Theil der Insel folgten, und sowohl das unabhängige Serawak, wie die unter spanischem Schutze stehenden Snluinseln, Niederländisch-Borneo, Menado und Batjan verlegten sich auf die Tabakskultur.

Ueberall jedoch ein recht spärlicher Erfolg, hin und wieder sogar ein eklatanter Misserfolg. Allmählich begann unter den Tabakspflanzern die Meinnng mehr und mehr Fuss zn fassen, dass Deli und Langkat nun einmal durch die Natur zum Lande des besten Deckblattes bestimmt seien, ebenso wie die Vuelta Abajo, ein verschwindend kleiner Theil von Cuba, der Perle der Antillen, unbestritten die Heimath des besten und feinsten Krautes überhaupt ist. Es war ebenfalls inzwischen konstatirt worden, dass Assam das eigentliche Vaterland des Theestrauchs ist, da derselbe dort allein wild vorkommt.

Anf den Philippinen, deren Tabak seit langer Zeit mit Recht berühmt ist, hatte man wieder ähnliche Znstände, wie auf Java, guten Boden, das geeignete Klima und eine zahlreiche, fleissige und intelligente Bevölkerung.

Trotzdem es nun feststeht, dass bei einigermaassen günstigem Klima und erträglichem Boden sämmtliche Tropenpflanzen in diesen Ländern mit mehr oder weniger Erfolg kultivirt werden können, so wurde doch nur in den wenigsten Fällen ein einigermaassen günstiges Resultat erzielt. Auf die Zeiten der unsinnigsten Spekulation folgte eine ebenso plötzliche und allgemeine Depression, welche bis jetzt noch andauert und ihren Einfluss wohl noch lange Zeit geltend machen wird.

Man grübelte nach über die Ursachen der Misserfolge und fand schliesslich, dass es in den meisten Fällen den Unternehmungen an einer sicheren Basis gefehlt habe. Waren die ersten Unternehmungen schon ohne eine solche in's Leben getreten, so warteten die folgenden den Ausschlag keineswegs ab, und die meisten verdankten ihre Entstehung schliesslich nur der Reklame und dem blinden Nacheiferungstrieb, sowie dem Spekulationsdrang der Masse. Man fing an, die Bedingungen des Erfolges zn studiren, als ein eklatanter Nichterfolg bereits vorlag. Als solche Bedingungen nennen wir:

1. Für Kultnrzwecke geeigneter Boden.
   Dessen Ausdehnung, Lage, Kommunikation, Umgebung, der politische Zustand des Landes und die Gesetze, sind alles Umstände, welche den Kredit beherrschen.
2. Das Klima oder vielmehr dessen Einfluss auf die Menschen.

3. Die im Lande vorhandenen Hilfsmittel an Materialien, Produkten und Arbeitskräften. — Die Preise.
4. Verbindung mit der Aussenwelt, hauptsächlich mit Europa.
5. Import von Arbeitskräften.

Sämmtliche obige Faktoren bestimmen die Art des Plantagenbaues und geben sogar für die Möglichkeit verschiedener Kulturen den Ausschlag. Das spezielle Klima des Landes, seine Temperatur, grosse Nässe oder Trockenheit, bestimmen dann noch nebst besonderen Bodenverhältnissen, Bewässerung u. s. w. diejenigen Kulturen, welche mit der besten Aussicht auf guten Erfolg getrieben werden können.

Der Boden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es in jedem Tropenlande grössere oder kleinere Komplexe von gutem Kulturboden giebt. Selbst dort, wo Jahrhunderte lange Verwahrlosung, systematischer Raubbau oder fortgesetzte Vernichtung der Waldungen, Abbrennen der Grasflächen und dergleichen zur gänzlichen Verarmung des Kulturbodens geführt haben, finden sich immer noch Gegenden, welche entweder für sämmtliche, oder doch für ganz spezielle Kulturen den geeigneten Boden besitzen.

Länder, wie Java und Ceylon, welche beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung kulturfähig sind, bilden eine seltene Ausnahme, und auch hier hat erst die tausendjährige Arbeit des Menschen, hauptsächlich durch die rationelle Vertheilung des Wassers, grosse Strecken Landes kulturfähig gemacht. In sämmtlichen übrigen Tropenländern ist ein grosser Theil des Landes von steilen Hügeln und Gebirgen, unfruchtbaren und sandigen Gegenden, sowie riesigen Sümpfen bedeckt, und die wenigen der Kultur in grösserem Maasse erschlossenen Gegenden sind auf enorme Entfernungen vertheilt.

So giebt es auf der Insel Sumatra, welche an Flächeninhalt Deutschland gleichkommt, nur zwei Zentralpunkte für Handel und Landbau, nämlich die Padangschen Länder an der Westküste und das Delische Tabaksgebiet an der Ostküste. Alle übrigen Kolonien, selbst Bengkulen, Lampong, Palembang, haben diesen beiden gegenüber nur eine äusserst geringe Bedeutung.

Die Kulturdistrikte des 13 000 Quadratmeilen grossen Borneo haben Bandjermasin, Pontianak und Sandakan als Zentralpunkte. Zwischen diesen drei Städten liegen unbedeutende Küstenstriche von circa 1000 Seemeilen Länge und darüber.

In Hinterindien sind die Entfernungen noch weit grösser und die Entwickelung von Handel und Landbau noch weiter zurückgeblieben. Für diese sämmtlichen Länder ist Singapore das Zentrum des Imports und Exports, und Java sowie Penang nehmen daran nur in untergeordnetem Maasse Theil.

Es ist konstatirt, dass auch Ost-Afrika und Neu-Guinea einen grossen Theil kulturfähiger Oberfläche besitzen. Die fortschreitende Exploration des Innern bringt sogar fortwährend neue Entdeckungen. Ob dieselben jedoch sofort in lohnende Bearbeitung genommen werden können, ist von mehreren Umständen abhängig. Dazu gehört vor allem der politische Zustand des Landes. Sowohl das Verhältniss zu den Eingeborenen, wie auch die Haltung des Gouvernements den Pflanzern gegenüber kommen dabei in Betracht. Letztere ist in neuen Kolonien oft recht schwierig. Zwischen den Beamten einerseits und den Kaufleuten und Pflanzern andererseits herrscht in manchen Kolonien ein gespanntes Verhältniss; bureaukratische Anmaassung und Unerfahrenheit kommen nicht selten in Konflikt mit hochfahrendem Protzenthum und systematischer Opposition von der anderen Seite. Es müssen Gesetze bestehen, welche den dortigen Umständen mehr Rechnung tragen, wie dies unsere europäische Gesetzgebung thut, und vor allem solche, welche den eigenthümlichen Rechtsbegriffen der Eingeborenen in einigem Maasse Rechnung tragen. Auch darf die Ausführung dieser Gesetze nicht der Willkür der Beamten anheimgegeben werden. Der Privat-Unternehmungsgeist wendet sich nur Ländern zu, welche in dieser Hinsicht volle Garantien bieten.

Bei der geringen Zahl der Einwohner Neu-Guineas würde es eine Kleinigkeit sein, deren eventuellen Widerstand zu brechen, hauptsächlich, wenn man gleich die ersten Anfänge dazu derart unterdrückt, dass die zu den niedrigsten Menschenrassen gehörigen Papuas sich entweder der eindringenden Kultur unterwerfen oder ihr gänzlich das Feld räumen. Die Engländer, welche so gerne der Welt Humanität predigen, haben weder ihr Nierenfett den Messern, noch ihre Haut den vergifteten Pfeilen der australischen Wilden überlassen, sondern Jahrzehnte lang Jeden, welcher sich nur in ihrer Nähe blicken liess, niedergeschossen. Die wiederholten Drohungen, das Niederschiessen von Eingeborenen nach dem Gesetze als Mord zu bestrafen, zeigen nur eine Art von naturwissenschaftlichem Interesse an der Erhaltung der auf etwa 20 000 bis 30 000 Individuen zusammengeschmolzenen Spezies. In Queensland soll ein Mann leben,

welcher mehr als 200 niedergeschossene Eingeborene auf der Kerbe hat. Bei seinem Nachhausekommen fand derselbe seine ganze Familie auf die scheusslichste Weise von den schwarzen Schakalen ermordet. Der Mann schwur, jeden Eingeborenen, welcher ihm begegnete, zu tödten, und er hielt seinen Schwur, trotz des Gesetzes.

In Ost-Afrika dürfte wohl von Seiten der Bevölkerung in den zunächst für Kulturen in's Auge fallenden, nicht allzu fernen Küstendistrikten keine Gefahr bestehen.

Bei geringen Entfernungen von der Küste, sagen wir 60—80, eventuell 100 km, würden gut gebaute Landstrassen zur Verbindung mit den Häfen genügen. Die Engländer haben in den *native states* gezeigt, was sich mit einem tüchtigen Strassennetz erreichen lässt. Die Einrichtungen von Perak sind geradezu mustergültig. Alle Wege sind durch Privatunternehmer unter Kontrolle von Vermessungsbeamten gebaut, und kleine Militärposten von 3—4 Mann, welche telephonisch mit der Garnison verbunden sind, liegen auf Abstände von etwa 10 km an den Strassen vertheilt.

Bei grösseren Entfernungen würde auf die Dauer die viel schnellere und billigere Verbindung per Bahn oder eventuell per Flussdampfer unentbehrlich sein. Ob dieselbe jedoch möglich ist, hängt wieder von der Ausdehnung der Pflanzdistrikte ab. Ist diese gross genug und die Entwickelung der Pflanzungen eine schnelle, wie sie z. B. dem Tabaksbau hauptsächlich eigen ist, so erheben sich bald in solchen Distrikten blühende Marktplätze, welche die Umgegend in weitem Kreise mit Waaren versehen können. Medan, Serdang und Bindjei sind hübsch gebaute Handelsplätze von ca. 10 000 Einwohnern im Innern von Sumatra, an Stellen, wo vor 25—30 Jahren noch ein mächtiger Urwald stand.

Am schlimmsten stehen die Verhältnisse, wenn die Verbindung der Pflanzungen über See mit kleinen Schiffen unterhalten werden muss. Die sogenannte „Küste," worunter man in Ost-Sumatra die Landschaften Bobongan, Bedagei, Padang, Pagurawan, Batu, Bara u. s. w. versteht, konnte sich grossentheils wegen ihrer seichten, nur für Barkassen geeigneten Häfen nicht zu einem höheren Aufschwung erheben, und das britische Borneo hat trotz des vorzüglichsten Tabaksbodens aus demselben Grunde, verbunden mit der geringen Tiefe des pflanzbaren Theiles längs der Flussufer, keine günstigen Resultate erzielt.

Eine kurze und schnelle Verbindung mit dem Hauptplatz ist

aber für jede Pflanzung eine Lebensfrage, da in dringenden Fällen ihr Schicksal von dem rechtzeitigen Eintreffen von militärischer oder polizeilicher Hülfe abhängen kann.

Je grösser die Anzahl der Arbeiter einer Plantage ist, um so weniger darf sie vom Hauptplatz entfernt angelegt werden, hauptsächlich, wenn das Land nicht im Stande ist, Nahrungsmittel für die Leute zu liefern. Aus diesem Grunde können Tabaksunternehmungen auf grosse Distanz nur dann im Innern angelegt werden, wenn das Land äusserst reich an Produkten und die Verbindung mit der Küste eine ausgezeichnete ist.

Das Klima

sämmtlicher Tropengegenden, ohne Ausnahme, ist für Europäer äusserst ungesund, so lange die Urwälder nicht grossentheils ausgerottet und die Sümpfe in der Umgebung der Niederlassungen ausgetrocknet sind. Der Pionier in den Tropen hat nicht nur einen harten, sondern auch einen gefährlichen Beruf. In einem wirklich entwickelungsfähigen Lande jedoch treten auch in dieser Beziehung bald günstige Veränderungen ein. Die mit der Ausdehnung der Kommunikationen fortschreitende Verbesserung des materiellen Lebens trägt dazu sehr Vieles bei.

Schlimmer noch, wie mit den Europäern, sieht es durchgängig mit den Arbeitern aus. Im Verhältniss zu diesen führen jene noch ein wahrhaft luxuriöses Leben, während das Zusammenwohnen in unzweckmässig gebauten, schmutzigen und feuchten Barracken für die Arbeiter oft die allerungünstigsten Gesundheitsverhältnisse herbeiführt. Wenn irgendwo, so wird gerade in dieser Beziehung von den Pflanzern am meisten gesündigt, und etwas Aufmerksamkeit auf die Verpflegung der Leute, sowie das Bauen von luftigen und gesünderen Wohnungen hätte Tausenden von Kulis das Leben retten können und noch nebenbei die Plantagenarbeit gefördert.

Da jede Arbeit, wie einfach und geringfügig sie auch sein möge, einige Uebung erfordert, und hauptsächlich das in den Tropen gebräuchliche System des Landbaues den öfteren Wechsel der Personen schlecht erträgt, so ist die Gesundheit der Arbeiter selbst dann von grösster Wichtigkeit, wenn dieselben aus den Eingeborenen des Landes hervorgehen, um so mehr jedoch, wenn sie von auswärts mit grossen Kosten herangezogen werden müssen.

Trotzdem nun die Pflanzer, wenn nicht aus Humanität, so doch wenigstens aus wohlerwogenem Interesse, für gute Wohnungen ihrer

Arbeiter Sorge tragen sollten, gehören einigermaassen erträgliche Kulihäuser zu den grössten Seltenheiten. Auch scheint es, dass bis jetzt noch kein Gouvernement sich bemüssigt gesehen hat, in dieser Hinsicht bindende Vorschriften zu schaffen. Schwierig ist die Sache allerdings im höchsten Maasse, da der Hang vieler Kulis zum Schmutz so gross ist, dass sie nur mit äusserster Strenge zum Reinhalten ihrer Quartiere gezwungen werden können. Hauptsächlich Chinesen und Tamylen zeichnen sich durch Nachlässigkeit und Unreinlichkeit aus und wohnen lieber in einer wahren Pesthöhle, als dass sie die zum Reinigen der Häuser angewiesene Zeit dazu benutzten.

Die Verluste an Menschenleben, welche Deli in den ersten Jahren seines Bestehens erlitten hat, waren nach der Anzahl von Gräbern an den zuerst angelegten Wegen enorm, wenn sie auch vielleicht hinter denjenigen von Britisch-Nord-Borneo zurückstehen. Dort starben im Anfange auf den Unternehmungen jährlich 20, 30, selbst 50 und mehr Prozent der Arbeiter. Das englische Gesetz bestimmt zwar, dass Unternehmungen geschlossen werden können, wenn die jährliche Sterbeziffer 7 Prozent überschreitet; daran dachte jedoch natürlich Niemand, da in diesem Falle der Ruin des Landes besiegelt gewesen wäre.

Das Klima einzelner Tropengegenden ist feucht; die Luft zeigt beinahe das ganze Jahr hindurch einen sehr hohen Wassergehalt. Andere dagegen haben zeitweise eine trockene Luft. Letztere sind durchgängig gesünder, wenn auch die Hitze oft grösser ist. Erstere dagegen haben den grössten Pflanzenreichthum und sind im Allgemeinen zu den verschiedenartigsten Kulturen geeignet, während die trockenen Länder in dieser Beziehung mehr beschränkt sind.

Die Hülfsmittel des Landes

entscheiden in erster Linie die Art der Kulturen, welche in demselben getrieben werden können, da von ihnen grösstentheils die Preise der Arbeit abhängen.

Sie sind zweierlei, nämlich

1. an Materialien und Produkten (Lebensmittel),
2. an Arbeitskräften.

Die Materialien zum Bauen von Wohnungen und Magazinen müssen in einem Pflanzdistrikt in um so grösserer Menge vorhanden sein, je grösser der Abstand desselben von der Küste und je schwieriger die Verbindung ist.

Keine Art des Transportes ist mühevoller in neuen Ländern,

wie diejenige der Bauhölzer. Pflanzungen, welche viele Gebäude erfordern, z. B. Tabak, sind schon deshalb von vornherein in holzarmen Ländern gänzlich ausgeschlossen.

Deckmittel sind dagegen durchgängig leicht zu verschaffen, da man im Nothfalle trockene Gräser, Rohr, Palmblätter u. dergl. dazu benutzen kann. Steinerne Häuser sind selbst in sehr entwickelten Pflanzländern immer noch selten und nur in so weit vorgeschrittenen Ländern, wie Java, Ceylon etc., gebräuchlich.

In letzterem Lande werden viele Häuser aus Lehm und Fachwerk erbaut. Selbst dazu gehören jedoch wieder geschickte Arbeitskräfte (wie Singhalesen und Tamylen), welche nicht überall zu finden sind. Ausserdem erfordert der Bau solcher Häuser wieder zu viel Aufsicht von Seiten der Europäer und dauert zu lange.

Die Produktionsfähigkeit der Gegend an Nahrungsmitteln spielt oft eine ungeheure Rolle. In den Atjeh'schen Küstendistrikten pflegten die Händler einen Sack Reis gegen einen Sack Pfeffer, welcher den doppelten, ja dreifachen Werth hat, einzutauschen. An der Küste in Borneo kostete der Reis 5—6 Dollars, im oberen Theile der Flüsse 25—30 per Sack!

Aehnliche Zuständen dürften auch wohl in Ost-Afrika vorhanden sein. Ebenso wichtig wie die Landesprodukte an Lebensmitteln und Früchten, ist auch das im Lande vorhandene Menschenmaterial.

In bevölkerten Gegenden findet sich stets eine gewisse Zivilisation. Die Schwierigkeiten der Ernährung haben die Einwohner zu einiger Arbeit gezwungen. Der Kontakt mit fremden Händlern hat zu Bedürfnissen geführt, deren Befriedigung wieder ein Quantum von Arbeit erfordert. Der Pflanzer findet darin seine Bundesgenossen und erhält die Arbeit der Eingeborenen, welche für ihre nöthigsten Lebensbedürfnisse selbst Sorge tragen, zu einem äusserst geringen Preise.

Ist die Bevölkerung jedoch nur spärlich, die Leute faul oder gar diebisch und frech, so thut man gut, sich dieselbe möglichst weit vom Leibe zu halten.

Nur wenige halb zivilisirte Völker kennen eine Art Handwerkerstand. Gewöhnt, für ihre sämmtlichen Bedürfnisse selbst Sorge zu tragen, zeichnen sie sich vor den Angehörigen zivilisirter Nationen durch eine grosse Findigkeit und Gewandtheit in allen das Leben am nächsten berührenden Sachen aus.

Dagegen sind sie auch sämmtlich zu der ununterbrochenen, systematischen und intensiven Arbeit, welche die europäische Kultur verlangt, nahezu unbrauchbar. Für das Traciren der Wege im Ur-

wald, das Niederlegen der Waldungen nnd das Banen der einfachsten Hänser und Scheunen finden wir in ihnen eine grosse Hülfe. Kommen wir jedoch zu Arbeiten, welche eine grössere Intelligenz und vor allem Gedνld und Pünktlichkeit verlangen, so lässt uns der Halbwilde im Stich. Es erfordert jahrelange Mühe und Gednld, ihn allmählich an unsere Arbeitsweise zn gewöhnen. Ehe wir es dazn gebracht haben, müssen wir andere, mehr zivilisirte Arbeiter importiren. Letztere können, wenn die Eingeborenen überhaupt entwickelnngsfähig sind, Bedeutendes zu deren Bessernng beitragen.

Auf die Höhe sämmtlicher Preise und also auch anf die Kosten der Kulturen üben ausser der Prodnktionsfähigkeit des Landes den grössten Einfluss aus

Die überseeischen Verbindungen.

Sowohl diejenigen mit dem Mntterlande als Markt für die Produkte und Bezngsquelle der technischen Hülfsmittel und der für den regelmässigen Betrieb nöthigen Geldmittel, wie die Verbindnng mit den grossen Arbeits- und Produktenmärkten des Ostens kommen dabei in Betracht. Die an den grossen Verkehrsstrassen der Welt und in der Nähe derselben gelegenen Länder sind stets wohlfeiler, wie die weiter entfernten. Mit der Freqnenz der Verbindungen wächst nicht allein der Waarenverkehr, sondern auch die Sicherheit des Landes und nimmt selbst das Gefühl der Sicherheit, eine Art von Heimathsgefühl in dessen fremden Einwanderern, zn.

So z. B. fühlen sich sowohl Europäer wie Chinesen und andere Einwanderer, selbst auf den entferntesten Pflanzungen in Deli, überhaupt der Ostküste Sumatras, in stetem Kontakt mit der Aussenwelt. Die Eisenbahn durchzieht das Land, kleine Dampfschiffe verkehren auf den Flüssen, und zahlreiche Küstendampfer unterhalten eine beinahe tägliche Verbindnng mit Penang und Singapore. Der Schiffsverkehr dieser Häfen mit Enropa und dem *far east* (fernen Osten, China, Japan) ist ein grossartiger. Trotz des grossen Abstandes fühlt man sich beinahe an den Thoren Europas. Ein Gefühl der Abgeschlossenheit von der Welt verschwindet schnell, und das Land wird zur zweiten Heimath. Welcher Unterschied dagegen in den weit abgelegenen Pflanznngen des Urwaldes in Borneo! Die nächsten Pflanznngen 20—50 Meilen an demselben Flusse von einander entfernt. Die dunkle Barrière des Urwaldes mit seinen fiebererzeugenden Sümpfen stets vor Augen. Stets dasselbe tödtende Einerlei. Nicht einmal eine Bevölkerung von Eingeborenen, welche etwas Interesse

erregen könnten. Auf den dnnkelbeschatteten Riesenflüssen nur selten ein Boot mit Rottan und anderen Buschprodukten. Die Ankunft des kleinen Dampfers, welcher die Verbindnng über See mit Sandakan unterhielt, war das einzige Ereigniss, oft für mehrere Wochen! Dass unter solchen Umständen in dem heissen, feuchten und äusserst ungesunden Klima auch etwas gethan werden musste, um den Geist der Lente zu erfrischen, ihnen die seltenen freien Tage (zwei im Monat) zu einem wirklichen Erholnngstage zu gestalten, ist leider nnr Wenigen eingefallen. Die Abneigung der Kulis gegen Borneo war denn auch ungeheuer, und tüchtige Leute waren garnicht zu bekommen.

Nun führt zwar die grosse Handelsstrasse nach Indien und China durch den Suezkanal und die rothe See einige Tagereisen an den ostafrikanischen Kolonien vorbei, dennoch ist die Verbindnng Sansibars und Ost-Afrikas mit Aden und Europa sowohl, wie direkt mit Indien (Bombay, Currachee) und selbst mit Süd-Afrika eine so lebhafte, noch stets zunehmende, dass Ost-Afrika in dieser Beziehung bald zu den am günstigsten gelegenen Tropenkolonien gezählt werden dürfte. Der Abstand von Europa ist sogar kleiner, wie derjenige der englischen und niederländischen Kolonien in Indien.

Weniger günstig lagen früher die Verhältnisse in Neu-Guinea. Vorläufig war dasselbe hauptsächlich auf den Postverkehr mit Java angewiesen. Liegt nun schon Java etwas abseits von der Hauptstrasse des Weltverkehrs, so ist dies in noch grösserem Maasse der Fall mit den Molukken und Neu-Guinea. Die Molukken heissen bei den Holländern *„de groote oost,"* der grosse Osten, und mit diesem Namen verbindet sich die Idee der ungeheuren Entfernung. Dauert doch die Reise von Java nach den Molukken 30 Tage! Ein wahrer Bummelzug nach den zerstreut liegenden kleinen Häfen!

Für die Molukken und Neu-Guinea sind jedoch wahrscheinlich bessere Tage im Anbruch. Bereits streckt der grossartige Handel von Singapore auch nach diesen entfernten Gegenden seine Fühlhörner aus. Die Häfen von Borneo, selbst diejenigen der Süd- und Ostküste, Banjermasin, Kutei, Sandakan (Beran, Bulongan) sind schon in sein Bereich gezogen, nach den Sulu-Inseln und Menado (Nordküste Celebes) besteht bereits ein regelmässiger Dampferverkehr und sicher ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch „der grosse Osten" den Pulsschlag des Weltverkehrs fühlen wird. Auch dürfte für die Zukunft ein Anschluss an die Handelsstrasse von Australien nach China nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit liegen. Diese macht

einstweilen noch den weiten Umweg über Singapore. Ein näherer Weg führt jedoch durch die Strasse von Makassar zwischen Borneo und Celebes. Da er an bedeutenden Häfen, Amboina, Makassar, Sandakan, sowie an den Philippinen (Manilla) vorbeiführt, so hätte man hier schon seit längerer Zeit einen grösseren Aufschwung erwarten sollen. Vor einigen Jahren liefen in regelmässigen Zeiträumen australische Schiffe den Hafen von Sandakan in Nord-Borneo an. Die auf dem Wege liegenden spanischen Häfen der Philippinen und Solok- (Sulu-) Inseln werden zwar vorläufig noch wegen der unglaublichen Belästigungen der Duane vom Schiffsverkehr sorgfältig gemieden, dennoch dürfte endlich auch Spanien einsehen, dass das dort herrschende System der Korruption und Vergewaltigung schliesslich den Ruin der Kolonie herbeiführen wird. Eine Besserung der dortigen Zustände würde dem Handel und Verkehr im ganzen Osten in hohem Maasse zu Gute kommen. Es ist wahrscheinlich, dass sich mit der Zeit Neu-Guinea sogar direkt an dem Schiffsverkehr zwischen Australien und China betheiligen kann. Ternate (Spezereien, Perlen) mit Batjan (Kohlen, Tabak) und Menado (Kaffee) sind wichtige Häfen, welche nur auf den Anschluss an eine Hauptlinie des Verkehrs harren, um einen neuen Aufschwung zu nehmen. Von grosser Wichtigkeit für diese zukünftigen Linien dürften die grossen Kohlengebiete von Kutei (seit einigen Jahren in Ausbeutung), Berau und Bulongan (noch nicht erschlossen), sowie Batjan (bei Ternate) werden.

Wir kämen damit nun endlich zur letzten und wichtigsten Frage, nämlich derjenigen des

Imports von Arbeitskräften.

Dabei hätten wir zuerst festzustellen, welche Rassen dazu am geeignetsten wären, ferner die Möglichkeit, Kulis in genügender Anzahl zu beschaffen, sowie diese Zahl komplett zu halten, und zuletzt die Kosten der Kuliwerbung und des Transportes.

Zu wenig mit den Verhältnissen Ost-Afrikas bekannt, maasse ich mir kein Urtheil an, ob die nächste Zukunft schon eine Heranziehung der Neger zur Plantagenarbeit in grösserem Maassstabe bringen wird. Vorläufig kann jedoch davon kaum die Rede sein, und ist Ost-Afrika, ebenso wie Neu-Guinea, auf den Import von fremden Arbeitern angewiesen.

Als Exportländer von Arbeitern stehen in erster Reihe: Britisch-Indien, China und die niederländisch-indischen Kolonien. Für Neu-Guinea speziell kommen noch die Südsee-Inseln in Betracht.

Indische nnd chinesische Arbeiter werden sogar in den weniger bevölkerten Theil des niederländisch-indischen Archipels eingeführt.

Der Hauptvortheil der Tamylen, Inder von der Koromandel- und Malabarküste und durchgängig Klings oder Klingalesen genannt, besteht in ihrer hervorragenden Tauglichkeit zu Erdarbeiten. Auch besitzen dieselben ein grosses Geschick in der Behandlnng der Zugthiere. In sämmtlichen anderen Beziehungen stehen sie jedoch durchgängig weit hinter Chinesen, Malaien und Javanen zurück.

Die französischen Pflanzer auf Réunion nnd den übrigen Inseln in der Nähe von Madagaskar führen Klings aus der kleinen französischen Besitzung Pondichéry an der Koromandelküste aus. Die Engländer tragen jedoch eifersüchtig Sorge, ihre eigenen Kling-Unterthanen von der Auswanderung über Pondichéry abzuhalten. Sie selbst führen Arbeiter aus nach Mauritins, hauptsächlich aber nach Penang, Singapore und den Straits settlements (Malakka-Staaten). Seit langen Jahren bemühen sich die Niederländer vergeblich, eine freie Auswanderung der Tamylen nach Sumatra von der englisch-indischen Regierung zn erlangen. Letztere besteht jedoch auf Anstellnng eines *„protectors“* der Tamylen in den niederländischen Kolonien, welcher die Befugniss haben soll, die Behandlnng der indischen Arbeiter anf den Pflanzungen zn kontrolliren. Zu einem derartigen Zugeständniss dürften sich aber weder die Niederländer, noch irgend eine andere Nation bereit finden lassen. Die Znmuthung ist stark und setzt einen nnverschämten Zweifel in die Rechtsverhältnisse bei den Nachbarn voraus. Wenn trotz des Ansfuhrverbotes einige Tausend Inder anf Sumatra beschäftigt sind, so kommt das daher, dass fortwährend Viele auf malaiischen und chinesischen Segelschiffen (Tongkangs) nach dem etwa 100 Seemeilen entfernten gegenüberliegenden Ufer der Strasse aus Penang desertiren, weil dort der Lohn bedeutend höher ist. Bei der scharfen Kontrolle des Dampferverkehrs ist ein grösserer Import selbst auf diese kurze Distanz unmöglich.

Der chinesische Kuli ist ein Pflanzer *par excellence* und bei Deli-Leuten steht die Ansicht fest, dass ohne Chinesen dort kein Tabak mit Vortheil gepflanzt werden kann. Obschon dies offenbar übertrieben ist, so zeigt doch der Erfolg, dass der Chinese als Tabakspflanzer das Doppelte und selbst das Dreifache des Javanen liefert und dabei dennoch sein Produkt ausgezeichnet versorgt.

Die Ausfnhr von Kulis ans China ist jedoch nach wie vor verboten. Nnr nach den englischen Kolonien Hongkong, Singapore und Penang findet fortwährend eine starke Answandernng statt. Die

Holländer und ihre sämmtlichen Nachbarn, sogar die englischen Schutzstaaten, sind infolgedessen in hohem Maasse von dem guten Willen der dortigen *protectors of Chinese* abhängig. Letztere haben die Macht, die Auswanderung nach bestimmten Ländern zu schliessen und üben oft eine lästige und unangenehme, selbst hin und wieder eine gehässige Kontrolle aus.

Mit vieler Mühe und grossen Kosten gelang es den Deli-Pflanzern, hauptsächlich durch die Intervention der deutschen Konsulate in Swatow und Amoy, eine „freie“ Auswanderung von Arbeitern auf deutschen Schiffen nach Sumatra zu organisiren. Die freien Auswanderer wurden dann nach ihrer Ankunft in eine grosse Kaserne einquartirt, aus welcher sie nur nach Unterzeichnung eines Arbeitskontrakts entlassen wurden. Die ganze Einrichtung, nebst dem Charter der Schiffe, der Bestechung der chinesischen Mandarinen etc., kostete grosse Summen und pekuniär wurde das Unternehmen erst nach ein paar Jahren zu einem Erfolg. Trotzdem es durch den grossen Tabakskrach der Jahre 1891 und 1892 bedeutend gefährdet wurde, hat es jedenfalls den Zweck, Deli von der englischen Kontrolle der Einwanderung zu befreien, erreicht.

Wie gross der Antheil der chinesischen Beamten an diesem Erfolge ist, und wie sehr dieselben bei dem Geschäft zu berücksichtigen sind, zeigt folgender Vorfall. Drei Chinesen in Amoy organisirten eine Art von Kuliwerbung nach denselben Prinzipien. Der Taotai empfand dies als eine illoyale Konkurrenz, liess die Leute ergreifen, ihre Köpfe abschlagen und das Vermögen konfisziren, und das alles, weil sie sich des *„kidnapping“* (Menschenraubes) schuldig gemacht hätten!

In den Jahren 1891/92 erlaubte das niederländisch-indische Gouvernement die Auswanderung von einigen Tausend Kulis aus Ost-Sumatra nach Neu-Guinea. Diese Maassregel kann jedoch nur als eine Oeffnung des Sicherheitsventils für erstere Kolonie angesehen werden, und eine Wiederholung derselben ist für lange Zeiten ausgeschlossen. Damals hatte die Mc Kinley-Bill mit ihrer unerhörten Steuer von Doll. 2 = Mark 8,50 per Pfund Deckblatt Deli auf ein paar Jahre an den Rand des Verderbens gebracht, und ca. 20 000 Arbeiter, zur Hälfte Chinesen, waren ohne Beschäftigung.

Inzwischen hat der Erfolg bewiesen, dass die Vereinigten Staaten, wenigstens so lange es ihnen nicht gelingt, Kuba zu annektiren, was das Deckblatt anbelangt, von Deli und den übrigen asiatischen Tabaksländern abhängig bleiben werden. Deli blüht wieder empor

und hat nach wie vor ein grosses Bedürfniss an chinesischen Kulis. Für Neu-Guinea aber wird in Zukunft ebensowenig wie für Ost-Afrika ein grösserer Transport von Kulis in Sumatra anzuwerben sein.

Es liegt also hiermit eine der dringendsten Fragen vor, von deren Lösung durch die Diplomatie für die Kolonie vieles abhängen kann. Vor Allem ist es Lebenssache, von den Engländern unabhängig zu bleiben, da diese prinzipiell die Kuliwerbung zu monopolisiren und die besten Arbeiter für sich zu behalten trachten. Nicht einmal dürfen englische Häfen angelaufen werden, da das englische Gesetz im Auslande und für das Ausland geschlossene Kontrakte nicht anerkennt. Die Chinesen wissen das so gut, dass auf den für Deli bestimmten Auswandererschiffen wiederholt Meutereien ausbrechen, um die Kapitäne zu zwingen, in Singapore anzulegen. In einem Falle glückte es ihnen wirklich, einen zaghaften Kapitän zu überrumpeln, und die sämmtlichen Kulis, mehrere Hundert an der Zahl, verliessen in Singapore das Schiff. Alle Vorschüsse und Passagekosten waren damit verloren. Bei einer anderen Gelegenheit täuschte der Kapitän seine Passagiere und lief anstatt Singapore die gegenüberliegende niederländische Insel Riouw (Riau) an. Die Rädelsführer wurden dort in Eisen gelegt und ein Kriegsschiff begleitete den Transport bis Deli. Im Prinzip ist die Auswanderung von Javanen ebenfalls verboten. Dennoch wandern jährlich Tausende nach Singapore aus, grossentheils unter dem Vorwande, eine Pilgerfahrt nach Mekka antreten zu wollen. Dort unterliegen sie natürlich der Kontrolle der englischen Behörden. Auf spezielle Anfragen bei der niederländisch-indischen Regierung wird jedoch die Werbung von javanischen Kulis für das Ausland hin und wieder erlaubt. In Zukunft dürften wohl dieser Auswanderung weniger Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, da dieselbe hauptsächlich in den übervölkerten Provinzen, sowohl von den Privatleuten, wie von vielen Beamten befürwortet wird.[1]) Es giebt im ganzen Osten Asiens keine Menschenrasse, welche den Javanen an vielseitiger Brauchbarkeit

[1]) Der Geschäftsbericht der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft für das Jahr 1893 enthält Klagen darüber, dass sich die britisch-indische wie niederländisch-indische Regierung gegen ihre Bestrebungen, Kulis zu beziehen, ablehnend verhalten haben. „Nur der Gouverneur der Straits-Settlements hat auf Grund der dankenswerthen Vorstellungen unserer Regierung in London schliesslich nachgegeben, nachdem er uns anfänglich trotz der von der zuständigen Behörde in Singapore uns rechtmässig ertheilten Erlaubniss zur Kuli-Anwerbung und -Ausfuhr an der Ausfuhr verhindert hatte.“ *D. H.*

übertrifft. Zwar ist der Chinese stärker und tüchtiger in der Feldarbeit und hält der Tamyle die ungesunden und schweren Erdarbeiten, das Drainiren der Sümpfe und den Strassenbau besser aus; dennoch würden weder Chinesen noch Tamylen sämmtliche Plantagenarbeiten mit dem Geschick ausführen können, wie die Javanen. Leider fehlt ihnen der bei den Chinesen so mächtig entwickelte Erwerbstrieb: Leichtsinn und Verschwendungssucht sind ihre charakteristischen Eigenschaften. Ihr ganzes Wesen zeigt eine gewisse Trägheit und Lustlosigkeit, und die Arbeit erfordert eine fortwährende scharfe Kontrolle, wenn sie lohnbringend sein soll. Dies gilt jedoch hauptsächlich von den jüngeren Leuten. Im späteren Alter und nach einigen Jahren der Arbeit unter Europäern wird der Javane entschieden tüchtiger. Am besten ist er zu regieren, wenn er seine Familie bei sich hat. Als freier Ansiedler in der Nähe der europäischen Pflanzungen würde er entschieden von grossem Nutzen sein, alle Hülfsarbeiten für eine geringe Vergütung liefern und Früchte, Gemüse und ähnliche Bedürfnisse für die Kolonie ziehen. Seit der Aufhebung der Sklaverei im niederländischen Indien (1860) liefert Java beinahe sämmtliche Arbeiter für die Muskatkultur der Banda-Inseln. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch das nahe gelegene Neu-Guinea mit javanischen Arbeiterkolonien bedeutend gefördert werden könnte. Der Javane ist zwar im Allgemeinen sehr ruhig und folgsam, hauptsächlich in seinem eigenen Lande, wo die Sitte *(adat)* den kleinen Mann in die Stelle des Sklaven drückt; freiere und menschlichere, oder wenigstens allzu freie Behandlung, sind ihm jedoch keineswegs gesund. Jedenfalls war die Einfuhr von Javanen nach Queensland, wo sie nach den englischen Gesetzen behandelt wurden, ein Fehler. Der im Grunde falsche, rachsüchtige und verlogene Charakter des Javanen, seine verbissene Abneigung gegen die Europäer und seine geringe Arbeitsfreudigkeit machen eine strenge und gerechte Behandlung nöthig. Der Javane pflegt jedoch denjenigen, welche seinen Eigenthümlichkeiten, seinem langsamen und etwas schläfrigen Wesen und seinen Sitten Rechnung tragen, hauptsächlich wenn sie seine Sprache beherrschen, ein grosses Maass von Gehorsamkeit und Folgsamkeit entgegenzubringen.

Von den Engländern in Queensland werden die Kanaken der Südseeinseln wegen ihrer grossen Arbeitskraft zwar gerühmt, es wird ihnen jedoch auch andererseits Neigung zu Revolten und Mordsucht zur Last gelegt. Ist es schon sehr fraglich, ob dieselben in genügender Anzahl nach Neu-Guinea importirt werden können, so ist

andererseits zu berücksichtigen, dass die enorm hohen Arbeitslöhne, welche in Australien gezahlt werden, in Neu-Guinea jedenfalls unerschwinglich sind, da hier der Maschinenbetrieb wohl noch auf eine Reihe von Jahren ausgeschlossen sein dürfte. Sowohl Javanen wie Chinesen liefern dagegen eine intelligentere Arbeit zu mässigeren Preisen.

Falls die niederländisch-indische Regierung die Auswanderung von Javanen nach Neu-Guinea stets zulässt, so dürfte für diese Kolonie die Arbeiterfrage grossentheils gelöst sein, da die Transporte durch die regelmässigen Postdampfer geschehen könnten und also keine allzu grossen Kosten verursachen würden. Die Werbekosten nebst Vorschüssen von javanischen Kulis betragen etwa 30—35 Gulden, von welchen 24 Gulden dem Arbeiter als Vorschuss in Rechnung von Menado u. s. w. aushelfen.

Das Charten eines zu solchen Reisen geeigneten Dampfers würde nach der Grösse desselben ca. 3500—4500 Dollars, 10 000—13 000 Mark pro Monat kosten. Bei mässiger Schnelligkeit würde dazu noch ein Verbrauch von 10—15 Tonnen Kohlen pro Tag, also 300—400 Tonnen im Monat treten. Die Tonne Kohlen dürfte in Hongkong selten weniger als 10 Dollar oder 28—30 Mark kosten (in Batjan vielleicht weniger als 20 Mark). Im günstigsten Falle würde also die Verbindung mit China 20—25 000 Mark kosten. Jede Hin- und Herreise eines Dampfers würde mit dem Aufenthalt in den Häfen mindestens sechs Wochen dauern, also auf 30 000—35 000 Mark zu stehen kommen. Nehmen wir an, dass 300—400 Kulis (letzteres bei der langen Dauer der Reise wohl die höchste Zahl auf einem Dampfer von ca. 1000 Registertons) zugleich verschifft werden könnten, so würden die Reisekosten per Kuli bereits 100 Mark bis Neu-Guinea betragen. Es fragt sich jedoch, ob es trotz aller Thätigkeit der Agenten in China hauptsächlich bei den ersten Reisen möglich sein würde, diese Anzahl zu erreichen. Vermuthlich würden die chinesischen Behörden dafür Sorge tragen, dass die schlimmsten *jail birds* (Galgenvögel) aus den Gefängnissen die Reise mitmachten. Die ersten Deli'schen Auswandererschiffe brachten stets nur eine geringe Anzahl von Kulis; bald kamen jedoch sehr grosse Transporte an.

Von Produkten, welche eventuell die Ladung komplettiren könnten, nennen wir noch den Reis, welcher in grossen Massen sowohl in Manilla wie in den Molukkischen Häfen eingeführt wird.

Davon jedoch abgesehen, würde der chinesische Kuli in Neu-Guinea sich auf mindestens 160—180 Mark (wovon ca. 60—80 Mark

für Werbekosten) stellen, wovon kontraktlich ca. 90 Mark als Vorschuss angerechnet werden. Sein Unterhalt kostet nicht mehr, wie der des Javanen, eher sogar weniger. Naturgemäss ist jedoch unter den Chinesen die Sterblichkeit bedeutend grösser, wie unter den tropengeborenen Javanen. Es hat darum wenig Werth, die Arbeitskosten des einzelnen Mannes zu bestimmen, so lange nicht genaue Ziffern über Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse vorliegen. In den ersten Jahren dürften sie sich bei Javanen auf das $1^1/_2$ fache, bei Chinesen auf das Doppelte und Dreifache des eigentlichen Arbeitslohnes belaufen, d. h. die Monatsarbeit eines Javanen kostet in Wirklichkeit 40—50 Mark, die des Chinesen 60—80 Mark und mehr.

Die Ausgaben für das Abholen und die Begleitung auf der Reise sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.

Da man Javanen bereits bis nach Surinam und ebenfalls Tamylen in grosser Zahl bis nach Westindien transportirt hat, so liegt immerhin die Möglichkeit vor, in Ost-Afrika ebenfalls grössere Ansiedelungen zu schaffen (Tamylen in Mauritius, Réunion etc.).

Es fragt sich jedoch, ob man in diesem Falle den Arbeitern nicht nach einer bestimmten Zeit die freie Rückreise garantiren müsste. Die Reise von Java aus würde ebenso lange dauern, wie die von China nach Neu-Guinea. Es ist sehr fraglich, ob der Import von Chinesen bei der langen Dauer und den grossen Kosten der Reise nach Ost-Afrika sich jemals lohnen würde. Jedenfalls hätte derselbe ebenfalls über Java (Batavia) zu geschehen.

Auf der Reise nach Ost-Afrika könnten sie mit Reis und Kaffee (letzterer vielleicht zum Weitertransport nach Europa) befrachtet werden; die Rückfracht würde jedoch wohl dürftig sein.

Hoffentlich handelt es sich in Ost-Afrika nur darum, bestimmte Kulturen erst zu etabliren, um sie später mit den Eingeborenen weiter zu treiben, sobald diese dazu fähig geworden sind. Abgesehen von den Schwierigkeiten und den grossen Kosten, sollte man sich auch fragen, ob die massenhafte Einwanderung von Fremden, hauptsächlich von Chinesen, dem Lande wirklich auf die Dauer zum Nutzen gereicht und wie man dieselben eventuell wieder los werden kann, wenn sie uns durch ihre Zahl und ihren Schacher vielleicht lästig würden. Ferner ist zu erwägen, ob die beanspruchten Löhne zu den augenblicklich in Afrika gebräuchlichen in einem guten Verhältniss stehen, damit nicht schliesslich die steigenden Ansprüche der Eingeborenen an Löhnen, welche auf die Dauer den Ausschlag

bei den dortigen Kulturen geben müssen, die Rentabilität derselben in Frage stellen.

Offenbar spielt die Frage des Kuli-Imports eine grössere Rolle bei denjenigen Pflanzungen, welche eine grosse Anzahl von geschulten Arbeitern erfordern, wie Tabak und Zucker. Bei ersterem kommen $^2/_3$—$^3/_4$ sämmtlicher Ausgaben auf die Arbeit. Andere Kulturen erfordern nur zur Zeit der Ernte eine grössere Anzahl von Arbeitern. In der Regel verlangen die einjährigen Kulturen eine grössere und mehr intensive Arbeit als die Baumkulturen. Sie sind deshalb theurer und oft sehr gewagt, bringen aber auch im Fall des Gelingens ein Land schnell zu hoher Blüthe.

Die Kaffeeplantage.

Die Wahl des Terrains, auf welchem man eine Kaffeeplantage anzulegen gedenkt, wird durch die Sorte, welche man kultiviren will, entschieden. Der Liberia-Kaffee ist wenig anspruchsvoll und gedeiht schon in einer geringen Erhebung über Meereshöhe auf breiten und flachen Hügeln. Hügel eignen sich zur Kaffeekultur besser, da das in der Fläche durchgängig einen grossen Theil des Jahres hindurch schon in zwei bis drei Fuss Tiefe vorhandene Grundwasser den Pflanzen schädlich ist und also ein ausgedehntes System von Wasserabzügen und Gräben erfordern würde, wie solche bei dem Tabaksbau und bei der Zuckerkultur gebräuchlich sind. Der Vortheil der Lage in der Nähe des Seestrandes würde in diesem Falle durch die schweren Kosten und die Umständlichkeit der Arbeit wieder wett gemacht.

Die Pflanzung des arabischen Kaffees ist inzwischen des feineren Produkts und des höheren Preises wegen überall dort vorzuziehen, wo sie von den Umständen begünstigt wird. Befinden sich zur Kultur geeignete Terrains in nicht allzu grosser Entfernung, z. B. bis etwa 100 oder 120 km von der Küste, so dürfte bei den geringen Transportmitteln, welche der Kaffee verlangt, die Anlage als ziemlich günstig zu betrachten sein, um so mehr, wenn ein Theil dieser Distanz auf einigermaassen schiffbaren Flüssen abgelegt werden kann. Der arabische Kaffee wächst auf Java im Allgemeinen zwischen 2000 und 4500 Fuss Meereshöhe. In Ceylon findet man schon auf geringerer Höhe Pflanzungen. In Perak sah ich Kaffee zwischen den Grenzen von 1800 und 3200 Fuss und ein Unterschied im Produkt war nur da zu erkennen, wo auch der Boden selbst einen wesentlichen Unterschied zeigte. Eine ähnliche Meereshöhe würde also auch

bei der Einführung der Kultur in Ost-Afrika in's Auge zu fassen sein. Befinden sich in einer solchen Lage grössere, sanft abgedachte Flächen, so dürften diese als vorzugsweise günstig zu betrachten sein. Sowohl das Neptunische Gebirge wie die vulkanischen Kegel auf Java haben durchgängig eine ziemlich steile Böschung. Eine Neigung von 20—25, selbst 30 Graden, gehört nicht zu den Seltenheiten und einzelne mit Kaffee bepflanzte Böschungen sind selbst bedeutend steiler. Natürlich findet die Möglichkeit der Anlage in der Schärfe der Böschung eine Grenze und ein Fall von 30 Grad dürfte der mannichfaltigen Schwierigkeiten der Arbeit, sowie des Wurzelfassens der Bäume wegen schon als äusserste Grenze gelten. Mit Wald bedecktes Terrain verdient trotz der Arbeit, welche das Verbrennen des Busches erfordert, deshalb den Vorzug, weil der lockere Waldboden dem Eindringen der Wurzel der Kaffeepflanze weniger Schwierigkeiten entgegensetzt und ihr die nöthige Nahrung in grösserer Menge zuzuführen im Stande ist. Dagegen pflegen häufige Savannenbrände den brachliegenden Boden zu erschöpfen und die Einflüsse des Wassers und der Hitze ein Zusammensinken und Verhärten desselben zu veranlassen.

Hat nun nach einer eingehenden Untersuchung der Gegend die Auswahl eines in jeder Beziehung vortheilhaften Terrains stattgefunden, so fängt die eigentliche Arbeit des Oeffnens der Plantage an. Die ersten Pflanzer, welche dieselbe unternehmen, befinden sich dabei in den denkbar ungünstigsten Umständen, da sie, Tagemärsche von jeder Hülfe entfernt, in Allem nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sind. Bei einiger Ausdehnung der Kultur dagegen findet der neu hinzutretende Pflanzer bei seinen Nachbarn mancherlei guten Rath und Unterstützung. Er kann auf der dortigen Unternehmung die Einkäufe für sich und seine Leute besorgen, erlangt durch sie eine bessere Verbindung mit der Küste und den anderen Ansiedlungen und kann aus den speziellen Erfahrungen seiner Vorgänger den grössten Nutzen ziehen. Nicht zum Geringsten ist dabei der Vortheil anzuschlagen, dass er von Zeit zu Zeit, z. B. an Löhnungstagen im Stande ist, mit Leuten seines eigenen Bildungsganges verkehren zu können und seine unbehagliche kleine Hütte im dunklen und feuchten, erstickenden Busch für einige Stunden mit dem Aufenthalt in einem behaglich eingerichteten Pflanzerhause zu vertauschen. Wer in Stanley's *„In darkest Afrika"* die Beschreibung der Gefühle seiner Karawane beim Heraustreten aus dem Urwald mit Aufmerksamkeit gelesen hat, kann sich auch einen ungefähren Begriff

bilden von den Gefühlen des Pflanzers, welcher einige Monate lang mit einer Truppe von halbzivilisirten Arbeitern sein Leben im Busch unter täglicher harter und nur wenig fortschreitender Arbeit zugebracht hat, wenn er zum ersten Male wieder in den blendenden Sonnenschein der freien Fläche hinanstritt, und die frische, vom Seewind angenehm gekühlte Luft der grossen und freien Lichtung in vollen Athemzügen geniessen kann. Selbst ein gelegentlicher, wenn auch noch so ermüdender Ritt oder Marsch nach der fernen Hafenstadt zum Verproviantiren der Pflanzung, Abholen von Geld und Arbeiten, wird unter diesen Umständen als eine grosse Erholung betrachtet. Wer über den wahren Charakter der Plantagenarbeit eine richtige Anschauung gewinnen will, möge mit mir dem Pflanzer folgen, welcher die Anlage einer Pflanzung übernommen hat.

Oeffnet derselbe allein, so ist eine Anzahl von 15—20 Arbeitern genügend für die ersten Wochen. Hat er jedoch einen Assistenten, welcher einen Theil der Arbeiten selbstständig zu übernehmen im Stande ist, so werden diese dadurch bedeutend gefördert und kann auch von vorne herein eine grössere Anzahl von Kulis angewendet werden.

Die Ausrüstung besteht aus den nothwendigsten Lebensmitteln auf einige Wochen, dem Arbeitsgeräthe, hauptsächlich Aexte und Parangs (Hackmesser), einigen einfachen Messinstrumenten, den Kochgeräthschaften, einigem Material zu Nothhütten, z. B. Kadjangs, Matten von zusammengenähten Palmenblättern zur Bildung von Nothdächern und einem Kästchen mit Medizinen.

Zum Anfang der Operationen wählt man die trockene Jahreszeit, da in dieser alle Arbeiten, hauptsächlich jedoch die Aufnahme des Terrains, schneller fortschreiten.

Zunächst wählt man sich nun ein für die vorläufige Ansiedlung geeignetes Terrain in der Nähe von fliessendem Wasser aus. Findet man eine kleine Lichtung im Busch oder eine nur mit jungem Holz oder Gestrüpp bedeckte Stelle, so giebt man dieser den Vorzug. Solche Lichtungen entstehen oft durch den Fall von Riesenbäumen, welche mit ihrer ungeheuren Krone eine ganze Reihe von kleineren Bäumen niederschmettern. Ehe der Abend hereinbricht, errichtet man einige Hütten. Das mitgebrachte Material wird zum Decken des Giebels des auf vier oder sechs Füssen, wozu armdicke junge Bäume dienen, ruhenden Daches benutzt. Alles Uebrige wird durch belaubte junge Zweige, etwa vorhandenes Schilf oder Gras gedeckt.

Diese Hütten genügen, wenn sie am nächsten Tage verstärkt und mit einem Wasserablauf versehen sind, für einige Tage.

Es hängt natürlich sehr von den Umständen ab, namentlich von der Entfernung der zukünftigen Plantage, von der Möglichkeit, für den Transport eine Zahl Träger oder anderer Transportmittel zu miethen, ob man gleich von Anfang an in der Lage ist, sich einige grössere Bequemlichkeiten, z. B. ein Feldbett, eine Hängematte, ein Paar Rohrstühle, ein Zelt oder einige Planken mitzunehmen. Sehr oft ist dies nicht der Fall und richtet man sich eben ein, so gut wie es unter den Umständen angeht. Von Annehmlichkeiten kann unter solchen Verhältnissen schwerlich die Rede sein. Vielmehr richten sich alle Bestrebungen dahin, möglichst bald bessere Zustände zu schaffen. Die Arbeiter breiten ihre Matten, wenn sie solche haben, auf der Erde aus, oder improvisiren ein Lager von Zweigen mit Blättern oder Gras, wenn sich dies in der Nähe finden sollte.

Gleich von Anfang an wird die Arbeitsregel mit voller Strenge gehandhabt. Sind die Arbeiter einmal an Pünktlichkeit in allen Verrichtungen gewöhnt, so wird dadurch die spätere Kontrolle der Arbeiten, auch wenn dieselben nicht mehr der unmittelbaren Aufsicht des Pflanzers unterstehen, sondern in einiger Entfernung von dessen Hause allein wohnen, bedeutend erleichtert.

Morgens früh um 5 Uhr werden dieselben geweckt und zur Bereitung ihres Frühstücks, welches gewöhnlich aus Reis besteht, angehalten. Da die Nächte kühl und feucht sind, und daher auf die schlecht bekleideten und von den Mücken geplagten Leute eine lähmende Wirkung hervorbringen, ziehen diese es oft vor, ohne Frühstück an die Arbeit zu gehen, anstatt in der Dunkelheit des nasskalten Morgens über dem mit Mühe angezündeten und unterhaltenen Feuer zu kochen. Während der Nacht Feuer zu unterhalten, um durch deren Rauch die Mücken zu verscheuchen, ist in Gegenden, wo sich Elephanten befinden, weniger angebracht, da diese durch den Feuerschein oft zu Besuchen des Lagers angezogen werden. Allerdings kommt bei solchen Gelegenheiten selten ein Unglück vor, da der Schrecken der Erwachenden sich den Elephanten gewöhnlich sofort mittheilt und sie zum schleunigsten Ausreissen veranlasst.

Etwas vor 6 Uhr erhalten etwaige Kranke ihre Medizinen, gleich darauf geht man an die Arbeit. Zunächst wird das Lager so weit gereinigt und erweitert, dass es für einige Tage den mässigsten Ansprüchen an Wohnlichkeit genügt.

Ist jedoch die Umgebung wegen allzu schweren Baumwuchses oder grosser Steilheit der Böschungen zur Einrichtung eines grösseren Etablissements nicht geeignet, so sucht man sich zunächst einen Platz aus, welcher sich mit weniger Mühe zu einem zeitweiligen Etablissement einrichten lässt. Befinden sich unter der Truppe tüchtige Aufseher, so übernehmen diese die Leitung der Arbeiten zur Reinigung und Aufräumung des Terrains, und Tage, ja Wochen lang wüthen Axt und Haumesser unter den Bäumen des Waldes. Das zum Häuserbau geeignete Holz wird in der gewünschten Länge abgehauen und zusammengetragen. Der Rest wird zur Seite geworfen und zu Haufen geschichtet, um gelegentlich verbrannt zu werden. Aus der Umgebung wird Rottan (spanisches Rohr, welches als Bindemittel bei rohen Bauten dient) gesammelt, von den Stacheln gereinigt und in Streifen geschnitten. Eine Hütte nach der anderen erhebt sich auf dem sorgfältig gereinigten und etwas geebneten Platz, in dessen Nähe sämmtliche höhere Bäume niedergelegt werden müssen, damit nicht eventuell ein Sturm sie auf die Häuser niederstürze. Nach wenigen Wochen erhebt sich im Urwalde ein kleines Dorf, welches seinen Bewohnern wenigstens gegen die Unbilden der Witterung genügenden Schutz zu bieten vermag und durch allmählichen Zuzug von den nöthigsten Materialien und Möbeln von der Küste einen wohnlichen Anstrich gewinnt. Der freie Raum wird allmählich erweitert, der Boden mit der Hacke umgearbeitet, die zahlreichen Wurzeln daraus entfernt und die Anlage von Saatbeeten vorbereitet. Gleich von Anfang an nehmen auch die Vermessungsarbeiten ihren Lauf. Dieselben erstrecken sich zunächst auf das Terrain, welches man für die ersten Jahre in Angriff zu nehmen gedenkt. Sobald die Sonne hoch genug steht, um den Gebrauch des Kompasses in dem Dunkel des Waldes zu erlauben, rückt der Pflanzer mit fünf oder sechs Arbeitern zur Vermessung aus. Die erste Linie wird der Bequemlichkeit halber nach einem der Kardinalpunkte (gewöhnlich nach Norden oder Osten) geschlagen. Zwei von den Arbeitern schlagen in der angewiesenen Richtung das dichte Unterholz, sowie das Gestrüpp nieder und formen möglichst schnell eine schmale Bresche in den Wald. Zwei Andere verbreitern den von den beiden Ersten geöffneten Weg und entfernen die Aeste, Dornen und Schlingpflanzen, welche von diesen zurückgelassen wurden und die Aussicht verhindern. Zugleich reinigen sie nach Kräften die schmale, durch das Dickicht geöffnete Gasse von den Dornen, den spitz aufragenden Hölzern, treten die quer überhängenden, halb vermoderten Bäume

auf den Boden nieder und brechen die stärkeren mit der Axt. Der Fünfte und ev. der Sechste suchen aus den ganz jungen Bäumchen die geradesten aus, schneiden dieselben auf etwa 5—6 Fuss Länge, spitzen sie am unteren Ende und entfernen am oberen einen Theil der Rinde, um zu Piquetten zu dienen. Sie sind ebenfalls zum Tragen der Instrumente (Messkette u. s. w.) oder von Mundvorrath behülflich und wechseln gelegentlich die anderen Arbeiter, deren Aufgabe unglaublich ermüdend ist, ab. Sind die zwei oder drei ersten Piquete aufgestellt, so folgt der Aufnehmer seinen Leuten und für die nächsten Stunden nimmt das Niedersäbeln des Gestrüpps und der Lianen, sowie das Fällen von kleineren Bäumen mit grosser Hast seinen Gang und bald zeigt eine lange, haarscharfe Linie von Stangen mit weissen Köpfen nach der Niederlassung zurück.

Grosse Stämme zwingen durch die Ansätze der Wurzeln im unteren Theile oft zum zeitweiligen Umbeugen der Linie. Ist jedoch das Hinderniss, wozu auch die mächtigen Kronen umgefallener Riesen oder Niederlassungen von Bienen oder grossen Ameisen Veranlassung geben können, passirt, so misst man sich in die vorige Richtung zurück und stellt hier auf's Neue den Kompass auf. Rottangestrüppe, sowie mit stachlichen Pflanzen durchwachsene Sümpfe halten oft ungemein auf, so dass man selbst mit aller Anstrengung in einer Stunde nur 100 m zu fördern im Stande ist. Umgefallene Riesenstämme werden mit improvisirten Leitern passirt. Man braucht dazu jüngere Stämme, welche treppenartig eingekerbt und gegen die gefallenen Riesen angelehnt werden. Meistens ist man im Laufe eines einzigen Morgens mindestens ein halbes Dutzend Mal genöthigt den Kompass aufzustellen. Da Alles darauf ankommt einen genauen Ueberblick zu gewinnen, so müssen sämmtliche Linien möglichst genau geschlagen werden. Eine grössere Zahl von Arbeitern fördert deshalb nicht wesentlich schneller, kann aber dazu beitragen, den Weg besser ganghaft zu machen. Sind die Abstände noch nicht gross und das Terrain nicht allzu schwierig, so kehrt man gegen 11 Uhr nach Hause und die Arbeiter können dann mit den Uebrigen ihr Mittagsmahl bereiten und ausruhen. Um 1 Uhr wird dann die Arbeit fortgesetzt bis etwa gegen 5 Uhr. Zu dieser Zeit verschwimmen die Linien des Kompasses in der hereinbrechenden Dunkelheit mehr und mehr, und die Musquitoplage fängt an unleidlich zu werden. Wird die Entfernung von dem Etablissement zu gross oder würde die Rückkehr am Mittag der mannichfachen Terrainhindernisse halber zu ermüdend sein, so arbeitet man in einem fort bis gegen

$2^1/_2$ oder 3 Uhr. Zu dieser Zeit sind sowohl die Kulis wie der Aufnehmer der Erschöpfung ziemlich nahe und kehren nach kurzer Rast zurück. In nicht allzu schwerem Gebüsch und unter günstigen Umständen kann man mit sehr geübten Arbeitern etwa 2 km, selten mehr machen. Dieses Maass wird jedoch durchgängig bei Weitem nicht erreicht.

Der tropische Busch mit seinen steilen Hügeln, seinen stinkenden Sümpfen und seiner feuchten, drückenden Moderluft kann als eine Einladung zu fröhlichen Picknicks nur Bedauern erregen. Die angenehme Kühle des Waldes in der gemässigten Zone wird Mittags zur drückenden Hitze, während in der Frühe eine unangenehme Kälte herrscht. Zwar verdient die Temperatur nach dem Stand des Thermometers keineswegs diese Bezeichnung, jedoch der enorme Unterschied zwischen der Tageshitze und der nächtlichen Kühle lassen uns letztere recht empfinden. Die Blätter und die Gräser — von letzteren sind durchgängig nur die Sumpfgräser, sowie wilde Grassorten auf den kleinen Lichtungen vertreten — triefen von Thau, und die Annehmlichkeiten der steten Begleitung von stechenden Mücken, das fortwährende Anzapfen durch die kleinen, schlauchförmigen Springblutigel, welche sich uns von den Spitzen der Blätter her entgegenstrecken und trotz aller Abwehr dutzendweise in die Falten der Kleidung eindringen, die Begegnung mit wilden Bienen, von welchen es recht unangenehme Sorten giebt, denen auszuweichen nicht immer möglich ist, das Durchwaten und selbst Durchschwimmen von dickflüssigen kaffeebraunen Sümpfen und übelriechendem Schlamme, das Zerfetzen von Kleidern, Gesicht und Händen durch die Dornen des überall seine stachlichen Ranken und Blätter ausstreckenden Rottan und anderer Gewächse, welche umsomehr von Feuer-Ameisen als Aufenthaltsort bevorzugt zu werden pflegen, je mehr sie dem Durchdringen der Menschen Schwierigkeiten bieten und dieselben in ungünstigster Lage beinahe vertheidigungslos aufhalten, kurzum die sämmtlichen Vorzüge und Annehmlichkeiten dieser ersten Oeffnungsarbeiten lassen sich nur von Demjenigen würdigen, welcher mit dem Tropenwalde eine nähere Bekanntschaft gemacht hat.

Hat man durch fortgesetzte Vermessungen einen Ueberblick über die Umgegend gewonnen und das zum Beginn der Pflanzung von allen Seiten durch Wege der beschriebenen Art eingeschlossene Gebiet — dieselben heissen ihrer Enge und Unbequemlichkeit wegen bei den Malaien *djalantikus*, Mänsewege) — so fängt man an, die zur Eintheilung der Arbeit sowie zur Uebersicht nöthigsten Wege vollständig

zu reinigen und breiter zu machen. Karrenwege werden 10—12 m, Nebenwege nur 5—6 m ausgeschlagen. Zu beiden Seiten der Piquette, welche von der Vermessungsarbeit noch stehen, reinigt man je die Hälfte dieser Breite. Das niedergeschlagene Holz wird zu beiden Seiten geschichtet und nur die Bäume, welche durch ihre Grösse allzuviel Zeitverlust verursachen würden, bleiben vorläufig liegen, um später entweder durch die vereinigten Kräfte einer grossen Zahl von Arbeitern verschoben oder durch Feuer vernichtet zu werden. Richtig ausgemessene Wege bilden zu dieser Zeit lange, grossentheils von den überhängenden Zweigen der Bäume überschattete und bedeckte Gassen durch den Urwald. Der erste Theil der Arbeiten ist damit beendet und es erfolgt der zweite, das Vernichten des Waldes.

Ehe man diese mit aller Kraft beginnt, bringt man von den werthvolleren und am leichtesten erreichbaren Bäumen so viele auf die Lichtung, als man später für die bleibende Niederlassung zu verwenden gedenkt. Da inzwischen das vorläufige Etablissement zur Aufnahme der sämmtlichen Arbeiter eingerichtet sein kann, macht man deren Zahl komplett. In reich bevölkerten Gegenden, z. B. in Ceylon und Java, werden sämmtliche Arbeiten des Buschfällens und Verbrennens kontraktlich von der Bevölkerung übernommen. Auf Ceylon wird dieselbe ausserordentlich billig von Singhalesen, welche dazu sehr geeignet sind, verrichtet, auf Java brauchten selbst in früheren Zeiten die Tabakpflanzer das Reinigen des Terrains nicht extra zu bezahlen, da die Javanen sich mit dem Preis des Tabaks, 8 f. per 1000 Pflanzen, begnügte. In Deli bezahlt man je nach der Schwere der Bewaldung 25—35 $ für das Quadrat von 200 m Seite oder 4 Hektare. Bei Arbeiten im Tagelohn jedoch stellt sich der Preis bedeutend höher. Die Arbeit wird übrigens nur deshalb in Deli zu so niedrigem Preise geliefert, weil die Kontraktarbeiter gewöhnlich die Ueberlassung von Feldern zum Reisbau mitbedingen. Manche Wälder, z. B. in Borneo, produziren übrigens ein so hartes Holz in grosser Menge, dass es geradezu den Arbeitern ein Unrecht zufügen hiesse, wollte man sie zu einer derartigen Kontraktarbeit zwingen. Sei es nun, dass der Wald parzellenweise durch die Arbeiter kontraktlich übernommen wird, sei es, dass die Arbeit im Tagelohn geschieht, jedenfalls müssen dieselben zu regelmässigen Arbeitsstunden angehalten werden. Bei der weiten Vertheilung der Arbeiter ist die Kontrolle derselben zu dieser Zeit mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft.

Chinesen, Javanen und Tamylen, überhaupt Leute, welche aus

kultivirten Gegenden herstammen, stehen den Malaien, Battlaks, Dayaks und selbst Bandjuresen an Tauglichkeit zur Buscharbeit bedeutend nach.

Ausser der Axt wird durch die Malaien der Bleong, und zwar letzterer vorzugsweise zum Fällen der grössten und härtesten Bäume, benutzt. Der Bleong ist ein pfeilförmiges Stück Eisen von etwa $2^1/_2$ Pfund Schwere, welches an einem Ende wie eine Axt ausgeschmiedet und mit einer gestählten Schneide von etwa $1^1/_2$—2 Zoll Breite versehen ist. Es wird an einem ellenbogenartig umgeschweiften Stück äusserst elastischen und zähen Holzes durch starke Umwindungen mit Rottan befestigt. Der Stiel wird hierauf mit grosser Sorgfalt bis auf einen kleinen Theil, welcher als Griff dient, ausgearbeitet, und ist meist ein wenig geschweift nach Art der Stiele unserer Axt, jedoch nur etwas mehr wie fingerdick. Die Fertigkeit, mit welcher die Malaien mit diesem Instrument Bäume von enormem Durchmesser niederzulegen vermögen, die Genauigkeit, mit welcher ihre wiederholten Schläge stets dieselbe Stelle treffen, ist erstaunlich. Viele sind mit Leichtigkeit im Stande, während eines Monats einen Hektar, und selbst bedeutend mehr, des schwersten Busches niederzuschlagen. Dagegen kann man bei der Eintheilung von einem Mann per Hektar von weniger an die Buscharbeit gewöhnten Kulis mindestens 6 Wochen rechnen. Weitere 6—8 Wochen sind erforderlich zum Zerstückeln der Aeste und zum Schichten des Holzes zu enormen Brandstapeln. Jeder Kuli bahnt sich in der ihm zugewiesenen Parzelle langsam seinen Weg durch den ungeheuren Verhau. Ueberall entfernt er mit dem Hackmesser die kleineren Zweige, bricht die grösseren, sowie die langen wild durcheinander ragenden Stämme wiederholt mit der Axt und zwingt die ganze, oft 3—4 Meter aufragende Holzmasse zur Erde niederzusinken, worauf er die Aeste und die kleineren Stämme neben und auf den grossen Stämmen parallel mit diesen zu schichten sucht. Da diese Arbeit bei den ungleichen Kräften der Kulis, sowie der Verschiedenheit des Baumwuchses sehr unregelmässig fördert, so dass mancher Arbeiter die Mitte seiner Parzelle noch nicht erreicht hat, während sein glücklicherer oder stärkerer Nachbar bereits am Ende angelangt ist, ist die Kontrolle derselben äusserst schwierig und selbst gefährlich. Stundenlanges Herumklettern in den wirren, von der Sonne erhitzten Holzmassen, Balanziren auf den Bäumen, welche aus der Masse hervorragen und oft mehrere Meter über dem Erdboden den Arbeitern als Wege dienen, ist selbst für den geübten Turner keine geringe

Leistung und ein Fall in das Gewirre der harten und spitzen Aeste kann üble Folge haben.

Endlich geht auch diese Arbeit zu Ende. Es handelt sich jetzt darum, eine günstige Zeit zum Verbrennen der riesigen Holzmassen abzuwarten. Der tropische Wald besitzt nur wenige harzhaltige und leicht brennbare Bäume. Die grosse Feuchtigkeit des Bodens löst gar bald die heruntergefallenen Blätter auf und die schweren, saftigen Hölzer müssen längere Zeit der glühenden Sonne ausgesetzt gewesen sein, ehe sie genügend ausgetrocknet sind, um von der Flamme verzehrt werden zu können. Selbst nach dem sorgfältigsten und glücklichsten Brennen bleibt stets eine schwere Menge grossen Stammholzes von den weniger brennbaren Sorten zurück. Wartet man zu lange, so verursacht das massenweise zwischen den Hölzern hervorspriessende Grün wieder neue Arbeit.

Wenn das Holz genügend trocken und vorläufig keine Aussicht auf Regen vorhanden ist, so wartet man einen günstigen Tag ab. Am Mittage, wenn die Holzmassen unter dem glühenden Brand der Sonne derartig erhitzt sind, dass die Luft über denselben in steter, wilder Vibration verkehrt, ertönt das Signal zum Anzünden. Alle Kulis fangen zugleich an das Feuer am Ende ihrer Parzelle anzulegen. Rückwärts schreitend, zünden sie fortwährend andere Haufen an, bis sie endlich am Wege zurück angelangt sind.

In kurzer Zeit entwickeln sich wahre Riesenfeuer. Raketenartig knatternd steigen einzelne Feuergarben riesenhoch empor und führen in ihrem Wirbelsturm Massen von brennenden Blättern mit. Pechschwarzer Rauch steigt in enormen Säulen auf, und mit Sturmesgeheul wüthet die Flamme von einem Ende der Lichtung zum anderen. Erstickender Rauch dringt in die Lungen der Arbeiter und bringt mit seiner Beize die Augen zum Thränen. Die Sonne wird von dem furchtbaren Rauch verdunkelt und selbst wenn die Blätter und die jungen Zweige verbrannt sind und der schwarze Qualm dem leichten, bläulichen Rauche der grossen trockenen Stämme gewichen ist, erscheint uns die Sonne noch Tage lang als eine uns gänzlich fremde, erst mattgelbe, später blutig rothe Scheibe. Am heftigsten rast die Flamme an den Abhängen der Hügel hinauf, und hier vernichtet sie nicht selten in einem Ansturm das Holz bis auf wenige Stämme. Die rauchenden und kohlenden Reste werden in den nächsten Tagen trotz des glühenden, stellenweise mehrere Zoll hoch mit Asche bedeckten Bodens durch die Arbeiter näher zusammengeschoben, so dass das Feuer wieder neue Nahrung erhält. Später werden die mit

der Hacke aus dem Boden gegrabenen Wurzeln neben den Resten der Bäume zusammengehäuft, wodurch auch noch ein grosser Theil von diesen vernichtet wird. Die Plantage gleicht während dieser Zeit einem einzigen grossen Trümmerfeld, und die überall vertheilten Arbeiter sind emsig beschäftigt, nicht etwa aus den Trümmern etwas zu retten, sondern die Vernichtung nur um so grösser zu machen. Ein Ceylon Pflanzer erzählte mir einst, dass alle Pflanzer eines ganzen Distrikts mit einander übereingekommen waren, zu ein und derselben Stunde ihre Felder anzuzünden. Sämmtliche Pflanzungen lagen in einem riesigen, mehrere Meilen im Durchschnitt haltenden Thal, welches nach dem Anzünden von einem solchen Flammenmeere durchwühlt wurde, dass selbst der Ausbruch eines Vulkans kein grossartigeres Bild zu bieten im Stande wäre.

Nach dem Brennen liegt das Terrain der Plantage, unser zukünftiges Arbeitsfeld, vor uns, und die regelmässige Plantagenarbeit nimmt ihren Anfang.

Der allgemeine Gang der Arbeiten ist folgender. Um 5 Uhr Morgens ermahnt der Ton des Horns die Arbeiter zum Aufstehen und zur Bereitung ihres Frühstücks. Sämmtliche Javanen und Malaien, sowie auch die meisten Chinesen pflegen zu dieser Zeit, wenn dazu Gelegenheit vorhanden ist, ein Bad zu nehmen. Kurz vor 6 Uhr versammeln sich die Kranken beim Hause des Pflanzers, welcher die Medizinen vertheilt. Freilich kommen die meisten Pflanzer nicht über die einfachste Hülfe bei Unglücksfällen, das Anlegen eines Nothverbandes, sowie Verordnung von Chinin, Ricinusöl und dergleichen allgemein bekannten Mitteln hinaus, manche jedoch erwerben sich im Laufe der Zeit, freilich oft genug auf Kosten ihrer Patienten, eine nicht zu unterschätzende Fertigkeit in der Behandlung von Wunden, sogar von Knochenbrüchen, sowie den am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Kulis. Da ein Arzt nur selten die Plantagen zu besuchen im Stande ist, und bei sehr entlegenen Pflanzungen gewöhnlich nur in Nothfällen entboten wird, so ist einige Erfahrung in der Behandlung der Krankheiten und Wunden für den Pflanzer von grossem Werth.

Um 6 Uhr ertönt die Glocke und blasen die Hörner der Aufseher zur Arbeit. Beschäftigt man nur eigene Arbeiter, so hat die Eintheilung derselben zu den verschiedenen Arbeiten unter ihren Mandors schon am Abend zuvor stattgefunden, so dass dadurch der Zeitverlust des Antretens und der Eintheilung vermieden wird. Einige geschickte Arbeiter übernehmen die Unterhaltung der Saatbeete, so-

wie die Anlage von neuen Beeten, deren gut umgearbeiteter und gereinigter Boden zerkleinert und zum Schutz gegen die Sonne überdacht wird. Andere ziehen in den Busch, um dort aus den grössten und schönsten Bäumen Planken und Balken zu den permanenten Gebäuden zu sägen, die Hauptmasse jedoch arbeitet an der Anlage von Wegen und Abwässerungen, sowie an der Vorbereitung des Geländes zum Pflanzen. Um 11 Uhr ruft die Glocke oder das Horn die Arbeiter zurück. Um 1 Uhr mahnt ein Signal an die Wiederaufnahme der Arbeit. Nach 6 Uhr, wenn die Arbeiter bereits in ihre Quartiere zurückgekehrt sind, empfängt der Pflanzer, welcher den ganzen Tag hindurch auf noch ungebahnten Wegen die verschiedenen Arbeiter abwechselnd besucht hat, den Rapport der Mandors über die Arbeiten, füllt danach die Arbeitslisten aus und bestimmt die Arbeiten des nächsten Tages. Giebt es auf der Unternehmung fremde Tagelöhner aus der Bevölkerung, so werden diese ausgelöhnt. Die festen Arbeiter werden entweder monatlich oder halbmonatlich gelöhnt. Dabei wird ein Theil des Verdienstes gegen die früher erhaltenen Vorschüsse verrechnet und sämmtliche Ausgaben auf die verschiedenen Ausgaben, wie Häuser, Wege und Gräben, Bodenarbeit, Materialien etc. etc. gebucht.

Dass diese Arbeit nach einem Tagewerke von etwa 10 Stunden in der Tropensonne keineswegs besonders angenehm ist, hauptsächlich, da sie bei hereinbrechender Dunkelheit oder bei Lampenlicht geschieht, lässt sich begreifen. Ueberhaupt ist die Arbeit des Pflanzers in der ersten Zeit eine aussergewöhnlich harte und selbst in späteren Jahren keineswegs eine Sinekure, da die fortschreitende Arbeit der Plantage stets eine graduelle Wiederholung der ersten Oeffnungsarbeiten erfordert.

War man gleich im Anfange so glücklich einen zur Hauptniederlassung geeigneten Punkt zu finden, so wird das vorläufige Etablissement langsam dazu umgebildet. Andernfalls wird man nach dem Brennen bei der grossen Uebersichtlichkeit des Terrains bald einen vortheilhafteren Platz bestimmen können.

Man wählt dazu einen Ort, welcher gegen heftige Winde möglichst gedeckt liegt und flaches Terrain genug besitzt, darauf sämmtliche Gebäude placiren zu können. Da zum Betriebe der Schälmühle fliessendes Wasser nöthig ist, und dieses gewöhnlich in den Klüften des Gebirges gefunden wird, so legt man also auch gewöhnlich das bleibende Etablissement in der Nähe einer solchen Kluft an.

Die Häuser der Kulis werden in einiger Entfernung vom Hause

des Pflanzers angelegt. Gehören dieselben verschiedenen Stämmen an, so wohnt jede einzelne Sorte von den anderen getrennt. Da das Etablissement auf viele Jahre hinaus auf derselben Stelle zu stehen bestimmt ist, so empfiehlt es sich, dasselbe gleich möglichst dauerhaft aus den besten Holzsorten zu bauen. Als Dachbedeckung wurden hölzerne Schindeln, welche man aus halbzölligen Planken bequem herstellen kann, zu empfehlen sein. Lässt man jedoch Material von der Küste her anfahren, so wäre für die Magazine Wellblech zu empfehlen, um so mehr, da dieses doch die einfachste und beste Bedeckung der Trockenscheune *(droogbakken)* bildet. Das Haus des Pflanzers wäre eventuell mit Dachpappe, welche gegen den Regen mehr Schutz bietet, zu decken. Sind dagegen die Schwierigkeiten des Transports sehr gross, so wird man bald auf der Unternehmung selbst ein einfacheres Dachmaterial finden. Dazu dienen unter anderen ausser den Ataps und Kadjangs, welche aus getrockneten Blättern verschiedener Palmen, vorzüglich der Nipah- und der Sapopalme, jedoch auch aus Kokos- und Arangblättern angefertigt werden können, die Blätter verschiedener Rottansorten, das haarähnliche Produkt der Blattachseln der *areng*-palme, getrocknete *lalang* oder *alang-alang* (wildes Gras) u. s. w.

Die Aussaat auf den Beeten geschah früher stets mit Kaffee, welcher von der Hornschaale umschlossen war. Seither machte man jedoch auch in grösserem Maasse von den einfachen Bohnen Gebrauch. Das Keimen der Saaten geschieht dadurch bedeutend schneller und der Verlust an Saat ist nur wenig grösser. Die grössten Feinde der jungen Pflanzung sind die Wildschweine, welche sich mit Vorliebe auf den umgearbeiteten Feldern herumtummeln und hauptsächlich die weichen Saatbeete begünstigen. Ist man im Stande diese in Respekt zu erhalten, so steht nur wenig Verlust an Saat zu befürchten. Ehe man die Saat auf die Beete bringt, überlässt man diese während einiger Zeit der Einwirkung der Sonne und der Verwitterung.

Da es zuerst und vor Allem darauf ankommt, eine möglichst grosse Anzahl von Pflanzen in den Boden zu bekommen, so wird die Instandsetzung des Terrains zum Pflanzen möglichst schnell betrieben.

Zunächst hat man sich zu entscheiden über die Art der Anlage. Bei wenig steilen Böschungen findet die Terrassenarbeit nach javanischer Manier keine besonderen Schwierigkeiten. Sie empfiehlt sich hauptsächlich durch eine mehr übersichtliche Anordnung und grössere

Kontrolle, überhaupt durch eine grössere Beqnemlichkeit der Arbeit. Die Abwaschung der oberen Lagen dnrch den Regen ist geringer, der Verlust an Fenchtigkeit im Boden weniger schnell nnd das Abführen des Regens nach den Bächen der Klüfte bietet nnr geringe Schwierigkeiten. Die Wege kann man so anlegeu, dass man in gerader Linie treppenartig von Terrasse zu Terrasse binansteigt. Die Terrassen liegen durchgängig etwa einen Meter über einander. Die Arbeit bringt jedoch einen verhältnissmässig grossen Grnndversatz mit nnd fördert daher nnr langsam. Dagegen ist die Anlage von Wegen mit geringer Anlage, welche im Zickzack zu den Hügeln hinanfführen, einfacber nnd schneller.

Soll das Auswaschen des Bodens bei schweren Regengüssen vermieden werden, so muss die Anlage der Wege möglichst gering sein, bei einiger Länge der Böschung höchstens 1:25 und zahlreiche Abzüge nacb den Bäcben müssen für die Entfernung des Regenwassers sorgen.

Ferner hat man sich darüber zu entscheiden, ob man Schattenbänme pflanzen will oder nicht. Die Pflanznng des Dadap, welcher dazn anf Java gewöhnlicb dient, ist sehr einfach. Ein abgehauener Zweig von 2—5 cm Dicke wird in die Erde gesteckt und seine Umgebung im Laufe der nächsten 3—4 Monate zwei- bis dreimal gereinigt. Bald darauf ist der Baum im Stande, sich selbst zn entwickeln und liefert selbst zur Fortpflanzung eine grosse Menge von Stecken. Bei der Pfefferknltnr dient der Dadap znr Stütze der Pfefferranke, wird anf Distanzen von 6 Fnss gepflanzt und stets sorgfältig gestützt, da er sonst sein Laubdach zu sehr ansbreiten würde. Dient er ausschliesslich als Schattenbaum bei der Kaffeekultur, so treibt man seinen Wnchs dnrch Abscbneiden der unteren Aeste möglichst in die Höhe und der Pflanz-Abstand wird bedentend grösser genommen. Er dämpft einigermaassen die Hitze der Sonnenstrahlen, lässt das Unkraut und das wilde Gras weniger stark aufkommen und liefert selbst dnrch seine Blätter und die vielen Aeste, welche abgebrochen, zum Vermodern auf Haufen gelegt und mit Erde bedeckt werden, einigen Dünger für die Kaffeepflanze. Ein Nachtheil des Dadap besteht darin, dass der Sturm hin und wieder morsche Aeste abbricht, und dnrch deren Fall die Kaffeebäume bescbädigt werden. Die jungen Kaffeebäumchen werden, jedes für sich, in möglichst breite und tiefe Pflanzlöcher gesetzt. Auf Java macht man dieselben oft metertief, um der jungen Pflanze möglichst viel lockeren Boden znm Eindringen der Wnrzel zu bieten. Haben die Pflanzen

ein gewisses Stadium der Entwickelung erreicht, so erfordern sie nur wenig Pflege und spriessen gewöhnlich kräftig aus. Einzelne besonders schnell entwickelte Exemplare zeigen schon nach 2 Jahren, und selbst früher, Ansätze zur Fruchtbildung. Zur Erzielnng möglichst grosser Regelmässigkeit in der Pflanzung werden die verunglückten Pflanzen sofort durch andere ersetzt. Das Pflanzen erfordert eine scharfe Kontrolle, wenn man nicht über geübte Arbeiter verfügt, da Alles davon abhängt, dass die Wurzel gerade in den Boden dringt.

Auch die Art der Pflege des Baumes ist verschieden. Durch Halten des Stammes auf $3^1/_2$—4 Fuss Höhe erzielt man eine schnellere Fruchtbildung und bequemere Ernten, während bei höher entwickelten Bäumchen der obere Theil oft nur unvollkommen abgeerntet wird. Die fruchttragenden Zweige pflegen nach der Ernte zu verdorren und anderen Sprösslingen Platz zu machen. Man entfernt dieselben mit dem Messer oder durch Abbrechen des abgestorbenen Theiles.

Zum Erzielen eines kräftigen Gewächses und guter Ernten ist eine strikte Reinhaltung der Pflanzung erforderlich. Gewöhnlich geschieht die Reinigung des Bodens zu bestimmten Zeiten. Dieselbe kann jedoch kaum übertrieben werden, hauptsächlich in weniger steilem Terrain, wo die Abwaschung des Bodens nicht zu befürchten ist. Theilt man Arbeiter zum Unterhalt von einer bestimmten Anzahl, z. B. 800—1000 Pflanzen ein, so haben diese auch das Terrain stets rein zu halten.

Das erste Jahr vergeht für den Pflanzer unter allen diesen abwechselnden Beschäftigungen in einer ununterbrochenen Arbeit. Ruft die Glocke die Kulis zur Arbeit, so findet sich auch bald der Pflanzer mit dem Kompass, dem Messband oder der Messkette, einem Instrument zur Bestimmung der Anlage der Wege u. s. w., ein. Seine Gegenwart ist eigentlich überall nöthig, da die Arbeiter vor ihren eigenen Aufsehern nur einen mässigen Respekt zeigen und sehr geneigt sind, die Abwesenheit des Pflanzers zur Unthätigkeit oder zur Vernachlässigung der Arbeiten zu benutzen. Hier gilt es, Arbeiter im Tagelohn zu beaufsichtigen, dort, Anderen ihre Arbeit nachzumessen, das Aussetzen der Pflanzlöcher oder die Zahl der gepflanzten Bäume zu kontrolliren. Die Unterhaltung der Saatbeete, sowie das Sägen der Planken im Busch, die Anlage der Wege, der Unterhalt der Ställe und der Geräthschaften etc., erfordern eine unaufhörliche Thätigkeit. Sobald die Pflanzung weit genug fortgeschritten

ist, dass man die Verbesserung der Kommunikationen, die Anlage eines praktikabeln Karrenweges in's Auge nehmen kann, wird ein Theil der Arbeiter zu diesem Zweck detachirt. In vielen Kolonien leistet das Gouvernement dazu thätige Hülfe. In Perak z. B. wird eine Strasse nach der anderen durch die Hügel und den Urwald geführt und dadurch unternehmungslustigen Pflanzern Gelegenheit in Hülle und Fülle geboten, aus den zu Plantagen geeigneten Ländereien ihre Wahl zu treffen.

Im dritten Jahre fängt man an sämmtliche Einrichtungen zum Trocknen, Schälen und Sortiren des Produktes zu bauen. Das Trocknen geschieht in etwa 3 Fuss über dem Boden angebrachten Kästen, welche möglichst solide konstruirt sind.[1]) Das Dach aus gewelltem Zinkblech lässt sich auf Rollen verschieben; bei Sonnenschein wird dasselbe zurückgezogen, um die Beeren schneller trocknen zu können, bei Regenwetter und am Abend wird das Dach dagegen wieder vorgeschoben.

Eine einfache und wenig theuere Maschine dient zum Entfernen des getrockneten Fruchtfleisches und die Schälmühle, deren Maschinerie für grössere Anlagen aus Europa bezogen wird, entfernt die starke Hornschaale, welche je zwei Bohnen umgiebt. Die Bohnen werden gewöhnlich in drei Grössen sortirt. Die Farbe pflegt bei gut gereiften Bohnen keine grossen Unterschiede zu zeigen. Man hütet sich sorgsam die Bohnen zu zerbrechen, da sich dadurch leicht ein grosser Theil des hauptsächlich in der Rinne enthaltenen Caffein's, des wirksamen, aromatischen Theils der Pflanze, verflüchtigt.

Die Frucht ist etwas länglich und von der Grösse einer mittleren Kirsche. Zur Zeit der Reife nehmen die Beeren eine blassrothe Farbe an. Es giebt verschiedene Vögel, welche die Beeren, jedoch hauptsächlich des Fruchtfleisches willen, stehlen. Die Frucht nebst der Hornschaale bleibt unverdaut und wird aus den Exkrementen dieser Thiere wieder aufgelesen. Dieser Kaffee ist ein Fancy-Artikel und kommt fast nur in den Küchen der Pflanzer als ein non plus ultra des Wohlgeschmacks zur Verwendung. Vermuthlich spielt dabei das Vorurtheil eine grosse Rolle.

Die Kaffeestaude trägt zwar das ganze Jahr hindurch Früchte. Dennoch kann man zwei Perioden besonderer Blüthe deutlich unter-

[1]) Der Herr Verfasser hat hauptsächlich die „trockene" Bereitung im Auge. In überwiegendem Maasse wird jetzt das nasse Verfahren angewendet, welches darin besteht, dass die Bohnen in frischem Zustande in eine Maschine, den Pulper, gebracht werden, welcher das Fruchtfleisch von den Bohnen entfernt. *D. H.*

scheiden. Kann man auf die Hülfe der eingeborenen Bevölkerung bei der Ernte rechnen, so findet diese *(de pluk)* zweimal jährlich statt. Die Arbeit wird dadurch regelmässiger und übersichtlicher. Auch erhält man dadurch mehr Zeit an der Verbesserung der Wege etc. zu arbeiten. Das Blatt des Kaffeestrauchs enthält einen angenehm bitteren Stoff und eignet sich deshalb zur Bereitung einer Art von Thee, welcher immerhin angenehmer und gesünder ist als die vielen Surrogate für Kaffee und Thee, welche merkwürdiger Weise in Europa soviel Abgang finden. Es würde sich jedoch wohl nicht verlohnen, mit dem Export der Blätter einen Versuch zu machen, da diese als Düngestoff für die Pflanze einen bedeutend grösseren Werth haben. Dazu wird auch der Abfall der Wannen und Schälmühlen verwendet.

Haben die Operationen des Pflanzers den gewünschten Erfolg, so wird die Plantage mit dem Heranwachsen der Bäumchen fortwährend schöner und angenehmer und ein Spaziergang durch die nach Java'schem Muster angelegten, leicht überschatteten Anlagen gewährt, hauptsächlich zur Zeit wo die Bäume mit ihren weissen Blüthen oder den rothen Beeren überladen sind, einen hohen Genuss. Die frische Bergluft und das kühlere Klima der Kaffeedistrikte sind für die Gesundheit des Europäers bedeutend zuträglicher, als die grosse Hitze der sumpfigen, Fieber erzeugenden Niederungen oder die immerwährende Feuchtigkeit der beinahe fortwährend in Wolken gehüllten höheren Theile der Berge, welche aus den Cinchona-Pflanzern eine Sammlung von Rheumatikern macht. (Die Cinchona wird auf Höhen über 4000 Fuss bis zu 6000 und mehr gepflanzt.) Gemüse und Obst gedeihen in Hülle und Fülle und in vielen Beziehungen hat der Kaffeepflanzer unter sämmtlichen Tropenpflanzern das beste und angenehmste Loos.

Zwar wartet er lange auf den Erfolg seiner Bemühungen, da die Pflanzung erst im vierten Jahre, nach javanischem System sogar noch später, einen nennenswerthen Ertrag giebt; jedoch ist er auch dafür weniger von den Launen des Zufalls und des Marktes abhängig und des endlichen Gewinns sicherer als bei manchen anderen Kulturen.

Haben erst die grösseren Gesellschaften den Weg gebahnt, so wird später auch der Pflanzer mit einem bescheideneren Kapital, z. B. 40 000—60 000 Mark, an das Oeffnen einer Plantage denken können, und wird der kundige Pflanzer, welcher, unterstützt durch seine Erfahrung, ein zur Kultur geeignetes Terrain um ein Geringes erwerben

konnte, bei dem stets wachsenden Vertrauen in finanziellen Kreisen die Mittel finden, sich selbstständig ein Vermögen zu erwerben.

Der Rückgang der Kaffeeindustrie in den alten Produktionsländern Ceylon, Java und Brasilien, bei dem stets fortschreitenden Bedürfniss des Marktes, zeigt deutlich die Bresche an, durch welche die deutschen Kolonien, hauptsächlich Ost-Afrika, sich Bahn brechen müssen.

Dass der Kaffee in erster Linie als Kultur für die Hügel und Gebirge Ost-Afrikas bestimmt zu sein scheint, unterliegt keinem Zweifel. Möge die frisch begonnene Kultur bald ein fröhliches Gelingen zeigen!

Tabakskultur in den Kolonien.

Trotzdem eine Sorte Tabak seit undenklichen Zeiten in China bekannt war, und auch von dort in den umliegenden Ländern, z. B. den Philippinen und Java, Eingang gefunden hatte, stammen doch die heut zu Tage am Meisten geschätzten und für den europäischen Markt kultivirten Sorten aus Amerika.

Die Tabakskultur ist in Ost-Asien allgemein verbreitet. Die meisten Sorten jedoch werden ausschliesslich für den inländischen Markt gezogen. Letztere sind im allgemeinen nach Art unseres Cigarrettentabaks bereitet, jedoch bedeutend stärker von Geschmack. Trotzdem alle sehr frisch, gewöhnlich in einer Umhüllung von (Tabaks- und) grünen Pisangblättern an den Markt kommen, sind manche Sorten sehr beliebt. Dazu gehört u. a. der Tabak der um den Ranau- oder Rano-See (im Süden von Sumatra) gelegenen und nach diesem benannten Distrikte. Die inländischen Tabake kommen jedoch wenig oder gar nicht zur Verwendung für den europäischen Markt und erzielen durchgängig, vielleicht mit Ausnahme des Javanischen, einen Preis, welcher den Export nach Europa nicht lohnen würde. (Ranotabak per Pfund 4—5 Mark und mehr!)

Die meisten Eingeborenen malaiischer Rasse sind äusserst mässige Raucher und beschränken ihren Tabakgenuss auf das Rauchen von kleinen, mit Reis- oder Nipahstroh umhüllten Cigaretten.

Zigarren sind durchgängig wenig bekannt. Da zu ihrer Fabrikation verschiedene Sorten von Tabak als Füllung, Um- und Deckblatt, gehören, so findet man diese nur in reich bevölkerten Kulturgegenden mit verschiedenartiger Produktion, also auf den Philippinen (Manilla), auf Java und im südlichen Indien.

Bisher hatten nur die Manilla-Zigarren für den Export einige Bedeutung, aber wenn man nach dem Freigeben der Fabrikation in 1883 einen grossen Aufschwung dieser Industrie erwartete, so dürfte diese Erwartung inzwischen eine Enttäuschung erfahren haben. Die Konkurrenz wurde, wie man sagt, derart übertrieben, dass der Werth der Fabrikate enorm zurückging. Dennoch verfügen die Philippinen in den Tagalen zur Zigarrenfabrikation über ein so vorzügliches Arbeitermaterial, dass selbst eine auf Java, in Samarang, errichtete Zigarrenfabrik sich veranlasst sah, trotz der enorm hohen Kosten und der für Java ausserordentlichen Löhne, 50 Tagalinnen aus Manilla zu importiren (1889). Man hoffte hier durch zweckmässige Vermischung von Manilla-Tabak mit dem an Qualität feineren Javablatt ein feineres Produkt zu erzielen. Im Uebrigen befindet sich die Zigarrenfabrikation auf Java, welche ihren Sitz hauptsächlich in Kedu (Zentralprovinz) und in der Residenz Kediri (Blitar) hat, in Händen der Chinesen, und liefert nur ein unbedeutendes Produkt, welches wohl kaum jemals zur Versendung gelangen dürfte.

Trotzdem die Fabrikation von Zigarren im Süden Indiens (Trichinopoly, Dindigal, Laconada, Akyab, Coringo etc.) in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat, gilt auch von ihnen im Allgemeinen, wie von den javanischen Zigarren die Regel: Billig und schlecht. Bei sorgfältiger Zubereitung und genügender Ablagerung würden sie jedoch bald eine grössere Verbreitung finden und vielleicht die europäischen Zigarren gänzlich vom Markt verdrängen. Einstweilen jedoch werden diese in grosser Menge und zu unverhältnissmässig hohen Preisen (in Blechverpackung) eingeführt. Von den indischen Tabaksorten finden in der Hauptsache nur die zum Deckblatt besonders geeigneten ihren Weg zum europäischen Markt.

Die Kultur vom Deckblatt für den europäischen Markt wurde bisher in den verschiedensten Theilen des Indischen Archipels versucht und wird in vielen Gegenden bis heute getrieben.

Als Hauptkonkurrenten aber stehen noch immer unerschüttert auf dem von Leichen bedeckten Schlachtfeld:

Die Philippinen, Java und die Ostküste Sumatras, durchgängig nach dem Hauptproduktionsland, dem kleinen Sultanat Deli, genannt. In den Philippinen bestand seit dem 16. Jahrhundert die Tabaksregie. Die Pflanzungen wurden erst am 1. Juli 1882, die Zigarrenfabrikation am 1. Januar 1883 freigegeben. Der Export von Deckblatt aus den Philippinen hat jedoch trotz der hohen Erwartungen, welche man daran knüpfte, keinen grösseren Flug genommen.

Das Blatt ist feiner wie Javablatt, hat jedoch weniger Qualität als letzteres und wird vom Deli-Tabak sowohl an Feinheit wie an Glanz übertroffen. Die eigenthümlichen Verwaltungszustände des Landes, die systematische Ausschliessung der Chinesen, welche übrigens dem ungastlichen Lande keineswegs hold sind, sowie die Bestimmung, dass Landbesitz nur durch Spanier erworben werden kann, werden das Land wohl noch lange auf einem niedrigen Stande erhalten. Und das trotz des guten Bodens, des günstigen Klimas, der intelligenten und fleissigen Bevölkerung und der vorzüglichen Lage (2—3 Tage von Hongkong und 5 von Singapore) in der unmittelbaren Nähe der beiden Hauptmärkte des Ostens, kurzum bei allen Bedingungen des günstigsten Erfolges!

Die grösste Menge von Deckblatt lieferte von den asiatischen Ländern bis vor zwei Jahrzehnten die Insel Java. Der dort produzirte Tabak zeichnete sich hauptsächlich durch Qualität (Aroma und Geschmack) und auch im Allgemeinen durch einen guten Brand aus.

Seit dem Jahre 1865 jedoch erwuchs Java allmählich in dem kleinen Deli, welchem sich bald das Nachbarländchen Langkat und mehrere weniger wichtige Distrikte anschlossen, ein mächtiger Konkurrent. Das bedeutend grössere Deckvermögen des feineren, elastischen und glänzenden Blattes machte sich mehr und mehr geltend, und in folgenden Ziffern liegt die ganze Geschichte des Emporblühens der neuen, wie des Verfalls der alten Kultur beschlossen.

Im Jahre 1872 verkaufte Deli zum ersten Male für eine Million Gulden Tabak. Im nächsten Jahre erreichte es $2^1/_2$ Millionen. Java hatte sein Produkt für $22^1/_2$ Millionen abgesetzt. Im nächsten Jahre erzielte Deli 3 Millionen, Java dagegen 23 Millionen. In 1876 hatte Deli nebst den Nachbarländern $6^1/_4$ Millionen, in 1882 sogar 21 Millionen erreicht, das Resultat der Java-Pflanzer war dagegen auf $16^1/_2$ und endlich auf $3^1/_2$ Millionen gesunken.

Der Sieg des neuen, kleinen Landes, welches seine sämmtlichen Arbeiter mit grossen Kosten einführen musste, über das alte, an Hülfsmitteln so reiche Kulturland war entschieden. Dennoch verschwand auch das letztere keineswegs vom Markte, vielmehr wussten sich manche bessere Sorten zu behaupten, da die Produktionskosten zu dem geringeren Resultat in richtigem Verhältniss standen.

Die 182399 Ballen der Sumatra-Ernte 1889 wurden im folgenden Jahre in Europa zu dem ungeheuren Preise von 40 Millionen Gulden verkauft! Indessen hatten zu diesem Resultat die eigenthüm-

lichen Marktverhältnisse des Jahres 1890 sehr Vieles beigetragen. Am 10. Oktober trat in den Vereinigten Staaten, welche die Hauptmasse ihres Deckblattes aus Deli bezogen, die McKinley-Bill in Kraft. Der Tabakszoll erreichte in Folge dessen die Höhe von 2 $ = 8 Mark 50 Pf. per Pfund! Die amerikanischen Händler hatten bis zu dieser Zeit einen Vorrath Tabak eingekauft, welcher für ihre Bedürfnisse auf 2 Jahre hinaus ausreichte und dafür jeden erdenklichen Preis gezahlt. Hatte der Durchschnittspreis der letzten Ernten $1^{1}/_{4}$ Gulden nur wenig überschritten, so stieg er jetzt auf 1,40 fl. Aber nur, um im folgenden Jahre auf 73 Cents zu sinken. Der Rückschlag war zerschmetternd, um so mehr, da man die Produktion auf die Spitze getrieben hatte. Die 1890er Ernte hatte 236 115 Packen betragen, diejenige des folgenden Jahres 236 163. Der Vorrath am Markte war also ungeheuer. — Von den 168 Unternehmungen der Ostküste mit 43 366 Feldern fielen nicht weniger als 39 mit 14 153 Feldern, also ein volles Drittel der Plantagen! Diejenigen, welche den Krach überstanden, waren grossentheils schwer gedrückt. Sämmtliche geringere Sorten Sumatra wurden auch im nächsten Jahre zu Preisen verkauft, welche gewöhnlich durch Java-Tabake erzielt werden. Die Produktion der letzteren überschreitet jedoch selten 25—35 Cents, so dass Preise, welche das dreimal so theure Sumatra-Produkt ruiniren müssen, noch immer auf Java sehr gewinnbringend sein können. Es unterliegt deshalb auch nicht dem geringsten Zweifel, dass die besseren Sorten Java, hauptsächlich wegen ihrer Qualität, auf dem Weltmarkt ihren Platz vor den geringeren Sumatra-Tabaken behaupten werden.

Der Hauptnachtheil Javas besteht in der grösseren Unregelmässigkeit des Klimas, wodurch die Ernten quantitativ und qualitativ sehr ungleich ausfallen.

In den letzten Jahren zeigte jedoch Java einen bedeutenden Fortschritt, hauptsächlich seitdem Deli-Saamen mehr in Gebrauch kam. Der aus diesem erzielte Tabak übertrifft den früher gezogenen typischen Java-Tabak, von welchem er auch in der Form der Blätter abweicht, bedeutend an Deckkraft und Elastizität und theilt im Uebrigen dessen gute Eigenschaften.

Da ohne Zweifel Deli (wir werden diese Bezeichnung fernerhin für die Ostküste Sumatras beibehalten) seine Auferstehung feiern wird, so kann man, ohne fehl zu gehen, behaupten, dass es, wie früher, im Stande sein wird, mit Java den Markt mit Deckblatt zu versorgen.

Eine Konkurrenz mit Java ist aber jedenfalls ausgeschlossen, da die Produktionskosten des Tabaks in einem neuen Lande nicht im Entferntesten mit denjenigen auf Java verglichen werden können. Es kann sich also nur um die Kultur eines Deckblattes handeln, welches das Deli'sche Produkt übertrifft oder wenigstens mit dessen besseren Sorten gleichsteht.

Der Kampf gilt also in diesem Falle um die Existenz der geringeren Sorten Sumatra in erster Linie, da die besseren Sorten wohl noch lange den Markt beherrschen werden.

An Deckfähigkeit und Elasticität, sowie Glanz und äusserer Erscheinung des Blattes dürften die feineren Sorten wohl kaum zu übertreffen sein. In dieser Hinsicht gelten dieselben als der Typus eines guten Blattes. Da aber der Deli-Tabak an Qualität dem Java-Tabak nachsteht und auch seine Brennbarkeit (Brand) entschieden zurückgeht, so fiele der Schwerpunkt der Frage dahin, einen im Uebrigen ziemlich gleichkommenden, in dieser Hinsicht jedoch überlegenen Tabak zu liefern.

Bekannt sind als solche bis jetzt in der ganzen Welt nur die feinsten Sorten von Habana (Cuba).

Da es längst bekannt ist, dass der Tabak bereits in wenigen Jahren nach der Ueberpflanzung nach anderen Gegenden einen neuen Charakter annimmt, sich acclimatisirt, so wäre also einerseits zu konstatiren, welche Wirkung das neue Klima auf die Pflanze ausübt, d. h. ob sich durch Fortpflanzung aus eigenem Saamen ein lebensfähiger Typus formen lässt. — Wie aus van Gorkum, Oost-Indische Kultures, ersichtlich ist, hat man in dieser Hinsicht in Java lange Zeit Proben mit Sorten von sehr verschiedener Herkunft angestellt. In Deli dagegen scheint man gleich auf eine ausgezeichnete Sorte gefallen zu sein, und entfernte dann auch möglichst schnell alle früher probirten Sorten, wie Java und Manilla.

Man behauptet, dass die vorhin erwähnte Sorte Java-Tabak aus Deli-Saamen in Java nach wenigen Jahren verwildert und dem eigentlichen Java-Tabak mehr ähnlich, d. h. dicker und rauher wird.

Selbst in Deli braucht die Mehrzahl der Plantagen keinen eigenen Saamen, sondern es findet ein Tausch mit anderen Unternehmungen statt. Manche Pflanzer ziehen prinzipiell keinen Saamen, sondern kaufen ihren Bedarf jedes Jahr auf's Neue.

Wie gefährlich das ist und wie sehr man dabei von der Ehrlichkeit und dem guten Willen des Verkäufers abhängig ist, erfordert

keine Betrachtnng, um so mehr, da letzterer sich durch den Verkanf eine neue Konkurrenz schafft.

So wurde mir von einem aus Ost-Afrika kommenden Deutschen mitgetheilt, dass man dort mit dem aus Deli bezogenen Saamen im letzten Jahre keine Resultate erzielt habe. In diesem Falle war man offenbar betrogen und alter, verdorbener Saamen statt des im vorhergehenden Jahre gezogenen geschickt.

Die Wirkung einer sogenannten Bibit-Krankheit (Saamen) scheint ausgeschlossen, da in Deli durchgängig nur die Saatbeete auf alten Ländereien missglückten und zwar hauptsächlich während einer Periode von schweren, kalten Regengüssen.

Vorausgesetzt also, dass wir ein den besseren Deli-Sorten zum Mindesten ebenbürtiges Prodnkt liefern können, so haben wir noch die Verhältnisse in's Auge zu fassen, um zu entscheiden, ob wir dasselbe zu einem günstigen Preise liefern können.

Zn den Vorzügen des Landes, welche aus Deli das Hauptland des Deckblattes machten, gehört in erster Linie das Klima.

Es giebt vielleicht anf der ganzen Erde kein Tropenland, in welchem der Regenfall für den Tabak so günstig ist, wie gerade hier. Eine für die Tropen nicht allzu grosse Regenmenge ist so vertheilt, dass in den Monaten des Tabaksbaues selten zwei Wochen ohne Regenfall vergehen. Zwar ist in den letzten Jahren seit der gänzlichen Entwaldung des kleinen Landes ein klimatischer Rückschritt unverkennbar, dennoch dürfte auch jetzt noch Deli in dieser Hinsicht den meisten Tropenländern überlegen sein. Es verdankt diesen Vorzug offenbar seiner günstigen Lage für den Monsun.

Der Monsun oder Musson, so nennt man hier die abwechselnd einen grossen Theil des Jahres hindurch herrschenden Windrichtnngen, tritt hier mit grösster Regelmässigkeit ein.

Von den vielen Erklärungen des Monsuns dürfte wohl diejenige die plausibelste sein, nach welcher sein Entstehen dem Ausgleich der grossen Temperatur-Unterschiede zwischen dem Festlande von Asien und den grossen Ländermassen des australischen Kontinents zugeschrieben wird.

Hat doch stets der eine der Erdtheile Winter, wenn auf dem anderen der Sommer herrscht, und die zwischen beiden liegenden Meere leihen den darüber hinwegstreifenden Winden ihre Feuchtigkeit. Offenbar liegt in dieser Beziehung kein Land günstiger wie Java und noch mehr Sumatra, von deren Bergen die feuchten Wolken in ihrem Fluge aufgehalten werden.

An den langen bewaldeten Reihengebirgen Sumatras *(Bukit barisan,* der malaiische Name giebt vollständig den Begriff Reihengebirge wieder) scheint sich hauptsächlich die Feuchtigkeit der Wolken abzuladen und die Wolken steigen und sinken mit dem Stande der Sonne, wie die Scenerie eines Riesen-Theaters. Wenn ein Land, so muss Sumatra, welches sich von 5 Grad südlich bis 5 Grad nördlich vom Aequator hinzieht und beinahe lothrecht zu den herrschenden Windrichtungen liegt, über das Wesen des Monsuns Aufschluss geben können. Eine systematische Beobachtung der Windrichtungen und der Feuchtigkeits-Verhältnisse auf den zahlreichen, von den Europäern zwischen den Lampongschen Distrikten (im Süden) und Atjeh (im Norden), sowohl an der Ostküste, wie an der Westküste bewohnten Stationen dürfte bald genaue und interessante Resultate herbeiführen. Von Interesse ist auch folgende Thatsache:

Auf der südlichen Halbinsel von Celebes, zwischen dem Golf von Boni (östlich) und der See von Makassar (westlich) zeigt sich auf beiden Seiten des Gebirges, an dessen Südspitze der Pik von Bonthain steht, stets der entgegengesetzte Monsun; an der einen Seite schwere Gewitterwolken, an der anderen ein klarer Himmel. Weder Java noch Borneo haben für den Tabaksbau ein so günstiges Klima wie Sumatra.

Nach der eigentlichen Regenzeit, von November bis Januar, folgen zwei bis drei trockene Monate. Diese sind äusserst günstig für die einleitenden Feldarbeiten. (Verbrennen des Holzes, wo solches noch vorhanden ist, Umarbeiten des Bodens und Anlage von Saatbetten). Die häufigen Regenschauer des Mai kommen dagegen dem Pflanzen (Einsetzen der Saatpflänzchen) zu Gute. Diese zweite, kleinere Regenzeit, ist für das Gelingen des Tabaksbaues von entscheidendem Einfluss. Ohne die Pflanzregen (es regnet Dollars, sagt das Deli'sche Sprüchwort) würde der Boden so hart und trocken werden, dass die zarten Pflänzchen darin verdorren müssten.

Wo diese Pflanzregen fehlen oder allzu unregelmässig eintreten, ist die Tabakskultur zu sehr dem Zufall unterworfen, um auf die Dauer günstige Resultate erzielen zu können. Nur ein ausgedehntes und komplizirtes System von Irrigationen mit Deichen, Schleusen und Pumpen könnte in diesem Falle die Kultur möglich machen.

Nach dem Monat September stirbt die Pflanze in Ost-Sumatra und Borneo, nach Dezember in Java (südlich vom Aequator) langsam ab oder hört wenigstens auf brauchbare, gereifte Blätter zu liefern. Alles hängt daher von einer günstigen, möglichst langen

Pflanzsaison ab, hauptsächlich in den Ländern, in welchen die Arbeit theuer ist. Auf Java, z. B. in Snrakarta, wo den Pflanzern Arbeitskräfte in Hülle und Fülle znr Verfügung stehen, werden per Bau (7096 □m) drei Arbeiter verwendet. Das Pflanzen, sowie die Ernte, geschieht deshalb schneller und regelmässiger, erfordert allerdings deshalb auch grössere Trockenscheunen. In Deli dagegen wird der erste Tabak schon im Juni geschnitten und die Ernte ist oft im Anfang des Oktober noch nicht beendet. Der Kuli pflanzt noch an einem Theil des 6000—8000 □m grossen Feldes, während er den reifen Tabak des anderen Theiles schneidet. Je kürzer also die Pflanzsaison, so viel mehr Pflanz-Arbeiter sind erforderlich. Das System der Pflanzungen und hauptsächlich das der Arbeitslöhne, ist davon abhängig.

Wie schon früher bemerkt, ist das Klima in Deli und den angrenzenden, in der Kultnr am Meisten geförderten Distrikten durch die fortschreitende Entwaldnng des Bodens bedeutend zurückgegangen. Freilich ist die Regenmenge im Allgemeinen dieselbe geblieben, jedoch die Vertheilung des Regens wurde ungünstiger. Schwere Regengüsse folgen oft zu schnell auf einander und wechseln ab mit Zeiten längerer Dürre. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft wird geringer, wie zur Zeit als die Plantagen nur kleine Breschen in dem Urwald formten und von diesem eine stetige Zufuhr von feuchter Luft empfingen.

Der Tabak wurde in Folge dessen zwar stets leichter, jedoch auch durchgängig zäher und weniger brennbar.

Die Sonnenstrahlen wirken stärker, beinahe versengend, und der Nachmittagswind streicbt wie ein Gluthhauch über die weiten, grösstentheils nur mit Lalang (wildem Gras von Manneshöhe) bedeckten Flächen. Die Gewalt der zeitweise auftretenden Stürme wird grösser. Oft fegen diese gefürchteten Gäste in wenigen Minuten Dutzende von Tabakscheunen von der Erde. Die stets wiederholten Lalangbrände erschöpfen schliesslich den Boden und vermehren die Gefahr der Scheunen. Die Verwendnng des Kunstdüngers übt ebenfalls durchgängig auf die Qualität und die Brennbarkeit des Tabaks einen ungünstigen Einfluss aus, und der wiederholt abgepflanzte Boden hat schon viel von seiner ursprünglichen Fruchtbarkeit eingebüsst.

Der Antheil des Bodens an dem Erfolge wird am besten dadurch in's Licht gestellt, dass die in unmittelbarer Nähe von Deli-Langkat gelegenen und unter denselben klimatischen Verhältnissen stehenden übrigen Landschaften der Ostküste, Serdang u. s. w., ein

bedeutend geringeres Produkt erzielten und theilweise sogar gänzlich von der Konkurrenz zurücktraten. Dennoch ist es sicher, dass diese mit der Zeit ihren Platz grossentheils wieder erobern werden, wenn der Fall eintreten sollte, dass Deli allmählich seine Fruchtbarkeit gänzlich verlieren sollte. Bei den grossen Anforderungen, welche der Tabak an den Boden stellt, ist dies keineswegs ganz unmöglich; jedoch die Aussicht dazu vorläufig noch in weite Ferne gerückt.

Die mit Tabak bepflanzten Felder haben 6—8 Jahre Ruhe nöthig, ehe sie mit einiger Sicherheit des Erfolges wieder bearbeitet werden können. Selbst dann noch ist ein ziemliches Quantum Dünger erforderlich. Werden Felder mit kurzen Zwischenräumen zwei oder mehrere Male bepflanzt, so kommt eine Menge von Pflanzen gar nicht zur Entwickelung und die grosse Masse stirbt vor völliger Reife ab, giebt wenigstens durchgängig keine *tonas* (2er Schnitt). Ausser der Erschöpfung des Bodens dürfte dazu auch wohl der Umstand mitwirken, dass die Pflanze die Larven oder Eier von ihr eigenthümlichen Schmarotzern im Boden zurücklässt. Ferner die fortgesetzte Einwirkung der heissen Sonnenstrahlen auf den längere Zeit von Pflanzenwuchs entblössten Boden, das Entweichen von Nährstoffen durch Verdampfung und durch das Abschwemmen der Kulturlagen, das Zusammensinken und Verhärten der oberen Erdlagen, die schon genannten jährlich drei bis viermal wiederholten Lalangbrände u. s. w.

Wohl kämpft eine stets verbesserte, mehr intensive Arbeitsweise selbst mit Dampfpflügen gegen den Rückgang, wird die künstliche Bewaldung der abgepflanzten Strecken fortwährend mehr und mehr — besprochen, dennoch ist ein schwerer Rückgang unverkennbar. Um dasselbe Resultat zu erzielen, welches früher auf 5000—6000 □m Urwaldboden erreicht wurde, sind jetzt Felder von 8000 □m und darüber hinaus nöthig.

Wenn der Ruin eines Tages eintreten sollte, so wird es sich bis dahin auch entschieden haben, in wiefern die bis jetzt weniger werthvollen Nachbarländer die Deli'sche Erbschaft anzutreten im Stande sind. Inzwischen handelt es sich für neu auftretende Konkurrenten hauptsächlich darum, ein besseres Produkt als diese zu liefern und Deli möglichst ebenbürtig zu werden. Geringere Sorten dürfte die „Küste“ (unter diesem Namen werden die sämmtlichen Distrikte zusammengefasst) noch auf lange Jahre hinaus in genügender Menge und mit geringeren Produktionskosten liefern als die neuen Tabaksländer.

Inzwischen hüte man sich die Haut des Bären zu vertheilen, so

lange derselbe noch lebt. In Java besteht das Hinderniss des wiederholten Gebrauchs derselben Felder (nach kurzer Unterbrechung) nicht, wenigstens nicht in dem Maasse wie in Deli. Dennoch ist der Boden keineswegs bedeutend fruchtbar. Vermuthlich ist diese günstigere Lage dem Einfluss der seit Jahrhunderten streng geregelten Inundation des Landes während der Regenzeit zuzuschreiben. Die dazu erforderlichen Werke nachträglich in Deli anzulegen, würde zwar ziemlich viel Mühe und Geld kosten, dennoch kann man annehmen, dass die Delianer bei ihrer bedeutenden Finanzkraft sich auch diese mit der Zeit nicht verdriessen lassen, wenn es sich darum handeln sollte, ihre ungemein einträgliche Kultur zu retten. — Sind doch die übrigen Vortheile des Landes für den Tabaksbau so gross, dass die dadurch entstandenen Ausgaben mit leichter Mühe getragen werden können. Ausser den bereits genannten releviren wir:

1. Die grosse Nähe der Haupt-Arbeits- und Produktenmärkte des tropischen Asiens, Singapore und Penang. Ersteres ist von Deli in 30—36, letzteres in 12—14 Stunden zu erreichen. (Billigkeit und prompte Erreichbarkeit sämmtlicher Bedürfnisse.)

2. Die Anwesenheit von Tausenden in der Kultur erfahrenen Arbeitern im Lande, nebst einem geübten Personal von chinesischen und europäischen Aufsehern. Die Neulinge werden in den Reihen der älteren Arbeiter aufgenommen und durch diese unbewusst unterrichtet und beeinflusst. Die Reengagements von Kulis im Lande sind leicht und billig, da die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter im Lande bleibt, und daher die Kosten der Reise und der Werbung, allzu hohe Vorschüsse etc., vermieden werden. Die Ordnung der Zustände gewinnt durch die grosse Uebung des ganzen Personals, Beamte wie Arbeiter, in ihrem resp. Beruf.

3. Die stets zunehmende Ansiedlung von chinesischen und fremden Händlern sowohl, wie von Kulis, deren Kontraktzeit abgelaufen ist, sowie der grosse stets wachsende Antheil, welchen die Malaien sowie die angrenzenden Stämme der Battaks (Battah), Gajurs, Allas, Mandahelings etc. an den Hülfsarbeiten der Kultur — diese Hülfsarbeiten sind: Traciren von Wegen, Waldkappen, Anlage von Drainagen und Wegen, Bauen von Scheunen, Hülfe für Feldkulis durch Umarbeiten des Bodens mit der Hacke etc. etc. — nehmen. Dadurch wurden allmählich für diese Gegenden Arbeitsverhältnisse geschaffen, welche zwar höher im Preise stehen, jedoch an Facilität denen der bevölkertsten Distrikte Javas, Ceylons und Britisch-Indiens nicht nachstehen.

Endlich 4. Die grosse Anfuhr von Materialien, hauptsächlich Deckmaterial, zum Bau von Hänsern und Scheunen. Letzteres, die Ataps, bestehen aus $5^1/_2$—$6^1/_2$ Fuss langen Latten, um welche Palmblätter gebogen und mit Rottan znsammengenäht sind. Die Ataps sehen aus wie grosse Kämme von Palmblättern. Sie werden in regelmässigen Lagen über einander am Dachstuhl oder an den Wänden befestigt und haben eine je nach dem Abstand der Lagen beschränkte Dauer von 2—3 Jahren. Zu einer Tabaksschenne für 9—10 Arbeiter hat man deren 10000—13000 nöthig; im Allgemeinen per Feld und per Jahr beinahe 1000 Stück.

Die Anfertigung derselben ist änsserst zeitranbend. Die Malaien der *nipah-* (Snmpfpalme) reichen Küsten Sumatras und der *straits* (Malacca-Küste) verfertigen dieselben jedoch mit ihren Familien zu einem annehmbaren Preise. Da sie trotz ihrer Leichtigkeit viel Platz einnehmen, so werden sie anf den dickgebauchten Tongkons (malaiische und chinesische Segelschiffe), welche deren 40000—70000 halten (auch aus Siam) nach den Häfen der Ostküste verschifft.

Ein weiter Transport über See dnrch diese plnmp geladenen Fahrzenge ist ansgeschlossen; der Transport per Dampfer zu theuer. Die Anfertigung durch Plantagenarbeiter kostet jedoch viel, und die Kontrolle über die Arbeiter ist beinahe nnmöglich.

In Folge der sämmtlichen oben genannten Vortheile stellt sich der Prodnktionspreis des Deli-Tabaks anf den älteren Unternehmnngen anf 70—90 Cents, je nach deren Lage. Bis zum Verkanf kommen dazn noch Fracht, Versicherungs-, Lager- nnd Verkanfsspesen bis znr Höhe von 12—15 Cents per Pfund. Der Verkaufspreis zeigt nur geringe Schwankungen und war in den letzten Jahren, wenn nicht besondere Ursachen (Mc Kinley-Bill, Missernte u. s. w.) mitwirkten, ca. 125—130 Cents holländisch. Der Preis der einzelnen Sorten variirt jedoch von 20 Cents bis 3 Gnlden und darüber.

Im Allgemeinen kann man die Unternehmungen, welche nicht mindestens einen Durchschnittspreis von 1 f. erzielen, als verfehlt bezeichnen. Diesen würde eine nene Konknrrenz also vermuthlich zunächst verderblich werden.

Dieser Durchschnittspreis von 1 f. wurde ansserhalb Snmatras bis jetzt nnr selten erreicht (unter gewöhnlichen Umständen).

Anf Java sind die Ernten zu unsicher und trotz der niedrigen Prodnktionspreise nicht immer gewinnbringend. Auf Borneo erzielte man seit 1886 zwar hin und wieder vorzüglichen Tabak; derselbe konnte die Kosten jedoch, wenn überhaupt, nnr selten decken.

Von allen neuen Produktionsgebieten hat Nord-Borneo in seinen Verhältnissen vielleicht am meisten Aehnlichkeit mit Neu-Guinea. Zwar nicht ganz so abgelegen wie dieses (6 Tage von Hongkong und 7—8 [Sandaken] von Singapore) fehlt ihm dagegen die Verbindnng mit Java. Die wenigen Bewohner des Landes arbeiten entweder gar nicht oder änsserst schlecht und nur gegen hohen Lohn. Dabei ist die Verbindung der Pflanzungen mit den Häfen durchgängig über See und ebenso gefährlich wie langwierig (50—150 Seemeilen!) Das Klima ist äusserst mörderisch, und es würde schlimm mit Neu-Guinea oder Ost-Afrika stehen, wenn sie in dieser Beziehung nicht wenigstens nach einigen Jahren günstigere Verhältnisse aufweisen könnten.

Bei dem beinahe gänzlichen Fehlen jeder Hülfsarbeit von Seite der Eingeborenen und den hänfigen Sterbefällen, sowie Krankheiten unter den Kulis, müssten nach meinen Erfahrungen mindestens auf ein Feld von Normalgrösse (Deli-Urwald 6000 □m) zwei Chinesen und ein Javane gerechnet werden. Besser dagegen wäre es, gleich von vorneherein die Felder kleiner zu nehmen (4500—5000 □m) und eine entsprechende Anzahl Kulis znr Hülfe in Reserve zu halten. Die Javanen hätten Ataps zu machen, Häuser zu bauen, Wald zu schlagen und Drainagen zu öffnen, überhaupt alle Hülfsarbeit zu verrichten. Könnte man entweder von Deli oder von Singapore aus einige Truppen von 10—15 Tamylen unter ihren *tandils* (Aufsehern) für Drainagen, Dayaks oder Kelantans (aus Perak) für Waldarbeiten engagiren, so würde man diese stets zu speziellen Arbeiten verwenden können.

Wenn nach und nach das Klima sich verbessert, so würde man an die Feldkulis grössere Anforderungen stellen können; vorläufig jedoch dürfte dies im Interesse der Arbeit selbst, wie im Interesse der Gesundheit der Arbeiter, nicht anzurathen sein.

Auch möchte es angezeigt sein, an maassgebender Stelle in Ueberlegung zn nehmen, ob unter besonders ungünstigen Verhältnissen und in gewissen Jahreszeiten die Arbeitsdauer nicht von 10 auf 9 event. sogar 8 Stunden heruntergesetzt werden könnte, oder ob nicht hin und wieder ein halber Feiertag einzuschalten wäre. In Deli herrscht zwar das System von zwei Zahltagen im Monat und selbst an diesen werden am Morgen gewisse Arbeiten verrichtet (Würmer suchen und Reinigen des Wohnhauses resp. der Baracke und Umgegend, der Rest des Morgens geht mit der Löhnung verloren, am Nachmittag gehen die Leute oft mehrere Stunden weit

zum Markt) und es besteht also beinahe kein gänzlich freier Tag. Eine genaue Kontrolle der Arbeitslisten *(Congsikang)* zeigt jedoch, dass dies übertrieben scharfe System einen eigentlichen Erfolg nicht hat. Der weitaus grösste Theil der Leute ist nämlich durchgängig jeden Monat ein Paar Tage krank, und dies würde weniger der Fall sein, die Arbeitsfreudigkeit der Leute sogar bedeutend gewinnen, wenn jede Woche wenigstens ein halber Feiertag gehalten würde. Die kleineren und unumgänglich nothwendigen Arbeiten (Begiessen der Saaten, Raupensuchen etc.) hätten natürlich dennoch zu geschehen.

Ist das System schon zu scharf in älteren und gesünderen Kolonien, so sollte es um so mehr in ungesunden, neu geöffneten Gegenden etwas gemildert werden. Todte Kulis arbeiten nicht mehr, und über die Kräfte gehende Arbeit im ungesunden Sumpfklima der Tropen hat schon Tausende getödtet.

Unter ähnlichen Verhältnissen wie diejenigen Nord-Borneos, jedoch mit geringeren Schwierigkeiten der Kommunikation, würde ich es als ein äusserst günstiges Resultat betrachten, wenn man in Neu-Guinea oder in Ost-Afrika mit eingeführten Arbeitern das Pfund Tabak zum $1^1/_2$ fachen des Deli'schen Produktionspreises, also zu einem Gulden bis 1,20 f. produziren könnte. Wäre dann noch die Qualität des Tabaks einigermaassen dem Deli-Tabak ebenbürtig, so könnte man mit Gewissheit ein allmähliches Fallen der Produktionspreise erwarten, hauptsächlich wenn eine fortwährende Einfuhr von Javanen mit Familie zur genügenden Erzeugung von Nebenprodukten für den Bedarf der Unternehmungen stattfände. (Reis, Mais, Früchte, Gemüse, Anfertigung von Atap etc. etc.).

In sämmtlichen Ländern, welche im Hinblick auf die Erfolge Delis die Tabakskultur einführten, wurde auch die dortige Arbeitsmethode bis in die geringsten Kleinigkeiten befolgt.

Darin liegt meines Erachtens einer der grössten Fehler, welche man begehen konnte. Das System der Vorschüsse auf die Ernte, wie es dort gebräuchlich ist, wirkt zwar hauptsächlich bei Chinesen vorzüglich, jedoch dessen aktuelle Entwickelung in Deli beruht auf einer historischen Grundlage und auf Voraussetzungen, wie sie in anderen Ländern nicht maassgebend sind.

Zur Zeit des ersten Emporblühens der Tabakskultur gab es für den Kuli-Import zu Singapore nur sehr wenige Absatzquellen. Die Zinnminen der *native states*, sowie deren kulturelle Entwickelung,

standen noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Die eingewanderten Chinesen, von welchen Singapore und Penang überlaufen waren, und die sich dort nur mit Mühe und kümmerlich ernähren konnten, ergriffen mit Freude die Gelegenheit sich wenigstens eine sichere Existenz und einigermaassen lohnende Arbeit zu verschaffen. Die Werbeprämien betrugen per Mann nur 1 $, später 2 $ und stiegen erst langsam auf 5 und 10 $.

Man befolgte nun die richtige Taktik, die Vorschüsse auf möglichst geringer Höhe zu erhalten, erlaubte als Monatsvorschuss oft nur 3 $, selten mehr wie 4 $ — und bei Reengagements 10 $.

Mit ca. 10 000 Pflanzen im Werthe von 6 $ (Mittel) war diese Schuld verrechnet und die Arbeiter konnten leicht beim Jahresschluss ein kleines Verdienst davon tragen.

Später stiegen die Engagementspreise von Sing-kehs (neue Menschen, Neulinge) auf 50, 60, 70, 100 $, endlich (1887/88) auf 120 und selbst 130 $, von denen nur 30 $ gesetzlich den Kulis in Rechnung gebracht werden konnten!

Bei Reengagements stiegen die Forderungen der Arbeiter bis auf 40 und selbst 50 $, und sie setzten diese Forderungen durch, trotzdem sich die Pflanzer unter einander streng verpflichtet hatten, nur 10 $ zu bezahlen!

Von einem Abarbeiten der Vorschüsse war natürlich unter solchen Umständen keine Rede mehr, und jährlich wurden enorme Summen an Commission, Vorschuss etc. abgeschrieben.

Die Monatsvorschüsse stiegen auf 5 $. Extravorschüsse an Feiertagen wurden in stets wachsender Zahl verlangt und zugestanden. Gräben- und Wege-Arbeiten, welche früher grösstentheils durch die Feldarbeiter ohne spezielle Vergütung geliefert wurden, sowie alle aussergewöhnlichen Arbeiten wurden extra bezahlt oder gingen mehr und mehr auf die Hülfsarbeiter über. Nur deren fortwährend steigende Zahl und die verhältnissmässige Billigkeit der Arbeit verhinderte, dass die Kosten der Kultur in's Unendliche wuchsen.

Inzwischen waren die Ernte-Vorschüsse (einschliesslich der Vergütung für Geräthschaften, Buschkappen, Hülfe im Feld etc.) bis auf 90 $ im Durchschnitt gestiegen. Die Abrechnung der Ernte erreichte auf den älteren Unternehmungen 130—150 $ für die acht- bis neunmonatliche Arbeitszeit, also 14—18 $ per Monat! Ist dies offenbar zu viel, so wurde dagegen die Stückarbeit in der Scheune, nämlich das Sortiren und Bündeln, zu schlecht bezahlt.

Da Deli nun offenbar seiner Lage und sämmtlichen Verhältnisse

nach zu den am meisten begünstigten, für die Arbeiter angenehmsten Tabaksländern der Erde gehört, so können ihm offenbar nene Länder, welche bei ihren grösseren Kosten an mehr bestimmte Ziffern und eine genauer abgegrenzte Arbeitsleistung gebnnden sind, auf diesem Wege nicht folgen, ohne noch weiter zu gehen und Deli darin noch zu übertrumpfen.

Die besten Arbeiter würden selbst dann noch immer in Deli das am meisten lohnende Arbeitsfeld finden. Ansserdem ist das Delische Klima im Laufe der letzten 15 Jahre stetig gesünder geworden und das Land gehört jetzt in dieser Hinsicht entschieden zn den bestgestellten Tropenländern der Erde. Die Lebensbedürfnisse wurden mit dem steigenden Verkehr billiger, und die Verbindnng mit China so bequem, dass jetzt der Kuli sich für 6,50 $ eine Heimreise nach dem geliebten Tnng-Soa leisten kann.

Um also die Kulis znr Answanderung nach ungünstiger gelegenen Ländern zu vermögen, müssen ihnen entsprechende Vortheile geboten werden. Im entgegengesetzten Falle würde man stets nur mit dem Ausschuss derselben zu rechnen haben. Ehe wir nns jedoch daran wagen, mit Vorschlägen zu einem neuen System hervorzutreten, wollen wir zuerst die Fehler des alten einigermaassen beleuchten.

Zn den stets steigenden Löhnen der Pflanz-Kulis trugen hauptsächlich folgende Umstände bei:

Der anf alten, d. h. nach einer Reihe von Jahren wieder bepflanzten Feldern gezogene Tabak ist durchgängig bedeutend leichter und erzielt weniger Blätter wie derjenige des Urwaldbodens. Ein grosser Prozentsatz der Pflanzen stirbt ab vor vollständiger Reife oder verwildert *(Tai-ko, Pé-sim* etc.), indem entweder der Stamm sich verdreht oder die Blätter zusammenschrumpfen, und ein Nachwuchs des Stammes nach dem Schneiden der Pflanze *(tonas)* erfolgt selten. Un die „*standard*“-mässigen 8 picul (1000 Pfund) Tabak per Feld zu erreichen, müssen 15000—20000 Pflanzen in's Feld gesetzt werden gegen 10000, welche früher dazu genügten.

Diese Anzahl Pflanzen zu erreichen wurden hauptsächlich von Privat-Unternehmern, deren ungemässigte Konkurrenz grossentheils den Rückgang der Verhältnisse verschuldet hat, die Pflanzabstände von 2 Fuss bis auf $1^1/_2$ Fuss englisch (statt 3′ × 2′ nur 3′ × $1^1/_2$′ oder weniger) verringert, die Felder dagegen bis auf 8000 □m und darüber hinaus (bis 9600 □m) vergrössert. Die ganze Kraft des chinesischen Feldknlis wurde also ausschliesslich znm Pflanzen ausgebeutet.

Wie weit dieses System in Deli ohne vollständige Verwahrlosung und Erschöpfung des Bodens durchgesetzt werden kann, muss die Zukunft noch lehren. Man würde sich übrigens irren, wenn man dächte, mit einer Ausgabe von 130—160 $ per Feld wäre der Pflanzer seines Produktes sicher. Die zahlreichen schwächeren und faulen Kulis, welche keine Aussicht haben sich aus der Schuld herauszuarbeiten, faullenzen systematisch und verkaufen ihren Tabak, wenn sie das unbemerkt thun können, den stärkeren und reicheren Genossen. (Letzteres ist ebenfalls ein Grund, weshalb man die Vorschüsse nicht über ein bescheidenes Maass, namentlich das Allernöthigste, hinausgehen lassen sollte.)

Andere desertiren, und die von ihnen verlassenen Felder können nur mit grossen Verlusten an Vorschuss Anderen übertragen werden. Das ganze System hat aber auch etwas spezifisch Ungerechtes. Erstens ist die Ertragsfähigkeit der Felder und die Qualität ihres Tabaks (Grösse, Entwickelung und Zahl der Blätter etc.) zu verschieden, d. h. der Einfluss des Bodens zu gross. Auch der Zeitpunkt des Pflanzens spielt eine grosse Rolle. — Fleissige und tüchtige Kulis desertiren oft nur, weil sie einsehen, dass der Stand der Felder sie zu keinen Hoffnungen für die Ernte berechtigt. Denn der Chinese will nun einmal nach der harten Arbeit beinahe eines Jahres einen klingenden Lohn in seiner Hand sehen, sowie einige freie Zeit zur Erholung und zum Vergnügen haben. Es würde ungerecht sein, ihm das übel zu deuten, denn das Leben des Tabakskulis findet seines Gleichen an wirklich aufreibender und erschöpfender Arbeit auf der ganzen Erde nicht.

Ebenso verlangt er einen Vorschuss vor Beginn der Arbeit, um seine Ausrüstung zu vervollständigen und sich einen kleinen *spree* zu leisten, ehe er mit allem Eifer an seine schwere Arbeit geht. — Ferner ist das System im höchsten Maasse ungerecht, weil die schwächeren Kulis trotz aller Anstrengung und allem guten Willen das nöthige Quantum der Feldarbeit nicht liefern können und dadurch zu stetiger Entbehrung, verringerten Vorschüssen und schliesslich doch resultatloser ununterbrochener Arbeit verdammt sind.

Ein grosser Theil der sogenannten Stinker, arbeitsscheue und lustlose, schwächliche Subjekte, Opium- und Ting-ko- (Abfall aus Opiumpfeifen) Raucher rekrutirt sich aus diesen armen Teufeln, welche bei ihrem spärlichen Verdienst immer mehr zu Grunde gehen, obschon für Manche leicht eine passende Beschäftigung aufzutreiben

wäre (z. B. Nebenknlturen, leichte Handwerke, Gartenarbeit, Holzfällen und Brettersägen etc.).

Ein fernerer, nicht zu unterschätzender Fehler des Systems ist auch der, dass es ausschliesslich auf der Anzahl der gelieferten Pflanzen beruht. Deren Qualität fällt zwar bei der Taxation in's Gewicht, jedoch ist diese nach den eingerissenen Gewohnheiten zur blossen Formalität, kaum mehr wie einer Kontrolle der Anzahl und oberflächlicher Beurtheilung der Güte heruntergesunken. Freilich bekommt der eine Kuli etwas mehr, der andere etwas weniger für seinen Tabak, im Grossen und Ganzen jedoch hat sich im Laufe der Jahre zwischen Pflanzern und Kulis die stillschweigende Uebereinkunft gebildet, dass für die 1000 Pflanzen im Durchschnitt 6—6,50 $ (17—18,50 Mark) bezahlt wird. Dagegen spricht der offizielle Kuli-Kontrakt von 8 Sorten im Werthe von 1, 2, 3 u. s. w. bis 8 Dollars. — Man kann behaupten, dass unter diesen Verhältnissen die Güte des erzielten Produktes ausschliesslich durch die Tüchtigkeit der europäischen und chinesischen Aufseher bestimmt wird. Gewiss eine recht zweifelhafte Garantie, da das Interesse sämmtlicher Kulis, also der enormen Ueberzahl, nur auf die Massenlieferung beschränkt ist. Selbst der chinesische Aufseher *(kung-tau)* ist in dieser Beziehung der Verbündete der Kulis, da er 5—7 % von der Taxation des durch seine Kongsie (Abtheilung) gelieferten Tabaks bekommt!

Dass dies System sich in Deli trotz seiner zahlreichen, offenbaren Fehler und Mängel zu bewähren scheint, liegt hauptsächlich in den übrigen günstigen Verhältnissen des Landes. Dagegen ist der Wirkung desselben auch unbedingt die grosse Anzahl der „Stinker“ auf den Unternehmungen, sowie der Vagabunden auf der Landstrasse zuzuschreiben. Zu letzteren gehören die systematischen Vorschussschwindler und Deserteure, deren grosse Anzahl dazu geführt hat, dass manche Pflanzer grossentheils mit anderen entlaufenen Kulis arbeiten!

Will man die Sicherheit haben, auf die Dauer ein gutes Kuli-Material aus China importiren zu können, so trachte man, das Interesse des Kulis an der Auswanderung nach den deutschen Kolonien zu gewinnen. Der ausgezeichnete Kuli soll zwar Aussichten auf hervorragenden Lohn behalten, jedoch auch dem weniger Starken muss eine entsprechende Vergütigung seiner Arbeit gesichert werden. Nur dadurch kann man auf die Dauer über die Kniffe der Werber, welche

stets nur möglichst hohe Summen aus der Auswanderung zu erzielen suchen, triumphiren. Ferner muss dafür gesorgt werden, dass das System nicht in einen förmlichen Krieg gegen die Interessen des Pflanzers ausartet, wie solches in Deli schon angefangen hat. — Als allgemeine Gesichtspunkte möchte ich folgende empfehlen:

1. Sämmtliche Engagementsprämien werden auf ein Minimum beschränkt. Bei Reengagement wird nicht mehr gezahlt als 10 $. — (Wir halten im Folgenden die Dollars bei, um den Vergleich mit Deli'schen Verhältnissen zu erleichtern. Der aktuelle Werth des Dollars ist ungefähr gleich 1,70 f. [1,70 holländische Gulden] oder 2,80 Mark.)

2. Die Rechnung der Sing-kehs (Neulinge, Einwanderer) wird höchstens mit 30 $ für Reise und Vorschüsse belastet.

3. Als Minimum-Verdienst bei geregelter Arbeit wird der Satz von 8 $ per Monat angenommen.

Davon werden 5 $ (bei sehr hohen Preisen der Lebensmittel 6 $) an den beiden Löhnungstagen (1. u. 6.) dem Kuli ausbezahlt; der Rest wird zur Tilgung der Schuld bestimmt.

An bestimmten Feiertagen (chinesischen) wird 0,50 $ per Kuli, das Doppelte für jeden Tandil bewilligt.

4. Je nach der Zahl der gelieferten Pflanzen, der Sauberkeit der Arbeit und der Qualität des Produktes (ungebrochen) wird ein Prämiensystem eingeführt, welches sowohl dem einzelnen Arbeiter wie der Kongsie insgesammt einen Extralohn garantirt.

Dementsprechend ist auch die Kommission des Tandils zu regeln. Wir gestehen, dass die Auflösung der hier berührten Frage grosse Schwierigkeiten bietet und würden uns glücklich schätzen, wenn vorliegende Arbeit erfahrene deutsche Tabakspflanzer, an denen wahrlich kein Mangel besteht, veranlassen sollte, die Lösung des Problems in die Hand zu nehmen. Gelegentlich werden wir auch unsererseits mit unserer Ansicht vortreten.

Endlich 5. Die Kranken erhalten im Hospital ihre volle Verpflegung, nebst einem Lohne von 3 (5?) Cents zur Befriedigung kleiner Bedürfnisse. Sämmtliche Hospitalkosten fallen zu Lasten der Unternehmung. Für Verwundungen oder Krankheiten, welche sich die Leute nachweislich im speziellen Dienst der Unternehmungen zugezogen haben, wird für die Dauer der Genesung das Doppelte bewilligt, und ausserdem derselbe Betrag von der Schuld getilgt, welche den täglich arbeitenden Kulis gutgeschrieben wird.

6. Sämmtliche Kulis verpflichten sich, falls ihnen das Klima in

den Tabaksunternehmungen nach Ansicht des Arztes gefährlich sein sollte, für denselben Monatslohn in andere, günstiger gelegene oder weniger Kraft erfordernde Kulturen (Kaffee, Pfeffer, Kakao etc.) überzutreten oder andere, ihren Kräften und Fähigkeiten sowie ihrer Gesundheit mehr angemessene Arbeiten zu verrichten.

Der Einfluss des Klimawechsels bei einzelnen Krankheiten (z. B. Malaria), ehe dieselben ein bedenkliches Stadium erreicht haben, ist oft wunderbar. Nur wenige Tage genügen meist, das Gift wieder aus dem Körper zu vertreiben und durch wiederholten Klimawechsel dürften Viele sich an das Sumpfklima der Küsten gewöhnen, welche sonst unrettbar dem Tode verfallen würden.

Sowohl auf den Bergen wie auf den trockenen Inseln lassen sich derartige Stationen leicht anlegen und mit kleineren Kulturen (Kaffee, Kokosnüsse, Früchte etc.) verbinden. Es ist merkwürdig, dass dies längst als richtig anerkannte Prinzip, welches sowohl beim englisch-indischen Heere, wie bei den niederländisch-indischen Truppen so grosse Erfolge erzielt hat, noch nirgendwo bei den Pflanzern Nachahmung gefunden hat. Die Kosten desselben stehen wenigstens für grosse Gesellschaften zu den Resultaten in keinem Verhältniss, und auch den erfrischungsbedürftigen Europäern dürfte dadurch Gelegenheit geboten werden, von den Strapazen des Urwaldes für einige Zeit auszuruhen und dabei doch täglich die Arbeiten der Rekonvaleszenten zu leiten. Statt dessen liessen die Meisten in der Nähe der Plantagen Hunderte von Leichen einscharren, und schufen dort ein Leichenfeld, welches zum Tummelplatz der wilden Schweine diente, die ohnehin verdorbene Luft noch mehr verpestete, und den in schlechten und ungesunden Barracken einquartierten Kulis jede Lust zur Arbeit und zum Leben benahm.

Zum Schluss möchte ich mir noch einige Bemerkungen über die Arbeitsweise in Deli, welche durchgängig nur zu gewissenhaft kopirt wird, erlauben.

Was die eigentliche Weise der Arbeit anbetrifft, so muss ich dem Herrn Nienhuis, welcher seiner Zeit die Tabakskultur an der Ostküste Sumatras unter grossen Schwierigkeiten einführte, vollständig zustimmen, wenn derselbe behauptet, dass ein eigentlicher, radikaler Fortschritt in dem System der Arbeit nicht stattgefunden hat. Die meisten der bisherigen Veränderungen waren, wenn man von der Einführung des Tief- sowie des Dampfpflugs absieht, sehr untergeordneter Natur.

Im Transportwesen herrscht nach wie vor der zweirädrige Ochsenkarren, dessen Modell sicherem Vernehmen nach vom seligen Noah in die Arche gerettet sein soll. Man muss übrigens gestehen, dass er mit seinem langsamen, bedächtigen Wesen zu den durchlöcherten, bald in fusstiefen Schlamm versunkenen, bald in ebenso lästigem Staub bedeckten Wegen in jeder Hinsicht passt und die Fortschritte in der Arbeitsmethode im Allgemeinen glücklich illustrirt.

Die jetzt noch gebräuchliche Tabaksschenne wurde ohne Zweifel im Jahre 1 der Kultur von einem spekulativen javanischen Mandor erfunden. Diese unförmige Maschine ist durchgängig 180 engl. Fuss lang und 72—84 Fuss breit (sogar noch breiter). Das Dach reicht vom 32—36 Fuss hohen Giebel bis auf 10, selbst 8 Fuss von der Erde hinab. Als Baumaterial wird Atap verwendet. Durch ihre Konstruktion erfordert sie möglichst viel Holz, welches hauptsächlich in älteren Pflanzdistrikten schwer zu verschaffen ist. Der Boden ist durchgängig feucht, wird aber hin und wieder im zweiten Jahre trocken. Jeder einigermaassen heftige Wind treibt den Regen durch die Ataps nach innen — zwei sehr schöne Eigenschaften für eine Trockenscheune.

Die enorme Fläche des steilen Daches fordert geradezu den Wind heraus, seine Kraft an dem Umwerfen des massiven Ungeheuers zu erproben. Dabei ist dasselbe einfach mit Rottan (spanisches Rohr, wie es zur Stuhlflechterei verwendet wird) zusammengebunden. Kein Nagel und keine Klammer, keine Holzverbindung wird im ganzen Gebäude gefunden. Das Holz schrumpft natürlich mit der Zeit etwas zusammen und die sämmtlichen Rottangebinde lassen los, so dass die Sturmsicherheit eines solchen Gebäudes fast gleich Null ist.

Da man doch nur auf ein zweijähriges Kultursystem rechnet, so baut man im ersten Jahr die Scheune so gut es eben geht, trägt aber dabei Sorge, möglichst wenig von dem theuren Deckmaterial (Atap) zu gebrauchen. Im zweiten Jahr wird das Gebäude verstärkt durch neue Rottanbindungen sowie durch Stützen, welche ebenfalls nur festgebunden werden. Da sämmtliche *tiangs* (Stützen), welche das Dach tragen, etwa 4 Fuss tief in die Erde eingesetzt und später etwas angestampft werden, so besteht hierin die einzige Garantie gegen ein Umfallen oder Zusammenstürzen des Gebäudes. Die Sturmfestigkeit wird hauptsächlich dadurch erreicht, dass ein einigermaassen heftiger Wind durch die Ataps hindurchpfeift. Ein gut angebrachtes Zündholz genügt dem Brandstifter bei trockener Zeit das ganze Gebäude innerhalb 10 Minuten der Vernichtung Preis zu geben. Trotzdem

dies in jedem Jahre wiederholt geschieht, giebt es immer noch Versicherungs-Gesellschaften, welche solche Gebäude versichern. Unter solchen Umständen freilich kann der Pflanzer mit stiller Ergebnng das Schicksal seiner Scheunen abwarten. Passirt das Unglück jedoch im Anfange der Erntezeit, fällt eine grössere Anzahl von Scheunen um (oft fallen sie dutzendweise auf einer einzigen Unternehmung!), so bleibt ein grosser Theil des Tabaks durchgängig ungeerntet und verdirbt im Felde. Wegen des Eindringens von nächtlichem Thau oder feuchter Regenluft müssen oft bei Tag und Nacht Trockenfeuer in grosser Zahl in der Scheune unterhalten werden. Bei heftigem Wind fliegen die Fnuken durch die Scheune und manches Feuer entsteht dadurch zum Schaden der Versicherungsgesellschaften. Ist diese Arche mit Tabak vollgehängt, so kann dessen Trockengewicht 30—50 pical (40—60000, ja 70000 Pfund) betragen. Das Pfund kann 1,50 f. und mehr (oft sogar bedentend mehr) werth sein. Der Verkaufswerth nach vollständiger Behandlung kann selbst unter bescheidenen Verhältnissen 6000—10000 Gulden betragen. Die Scheune kann während des Erntejahres mindestens dreimal gebraucht werden, dient also zur sechsmaligen Aufnahme dieses Kapitals, und zwar jedesmal für 25—30 Tage. Das Umfallen der Scheune steht mit der gänzlichen Vernichtung des Inhalts gleich. Kaum 10% werden gerettet, wenn überhaupt etwas gerettet wird; der Rest ist zerfetzt, verdirbt durch den Regen, welcher gewöhnlich den Windstnrm begleitet, oder das umgefallene Gebäude wird durch die Trockenfeuer in Flammen gesetzt.

Und der Bau, welchem dies Kapital anvertraut wird, ist neu kanm 1000 Gulden werth.

Nach 2 Jahren sind die Stützen in der Erde verrottet und kaum $^1/_3$ des ganzen Materials noch zu kleineren Arbeiten verwendbar. Eine aufgegebene Unternehmung liefert kaum für 1000 f. Material und hat bei irgend welchen Schwierigkeiten der Kommunikation überhaupt keinen Werth! Mindestens 50, vielleicht sogar das Doppelte und Dreifache dieser Zahl von Scheunen, fallen in jedem Jahre um. Kein Mensch denkt jedoch daran ein besseres Material (Planken), eine solidere Konstrnktion und eine vernünftigere Form (gebrochenes Dach und höherer Bau, welche zugleich bedeutend mehr Ranm liefern) anzuwenden.

Ist das verständig? Oder ist es Nachlässigkeit, Faulheit, Leichtsinn, Glücksspiel? Die Verluste durch Verrottung des Tabaks (durch eindringende Feuchtigkeit) entziehen sich jeder Berechnung. Man

kann sich davon einen ungefähren Begriff formen, wenn man sich vorstellt, dass der verrottete Tabak nnr $^1/_6$—$^1/_8$ des Werthes von gutem Blatt erreicht. Ueber eine vernünftigere Konstruktion der Scheune nachzudenken, scheint bis jetzt noch keinem Pflanzer an leitender Stelle eingefallen zu sein, ebensowenig ein neues nnd zweckmässigeres Modell von Häusern und Schennen in Europa anfertigen zu lassen, an Ort und Stelle zu prüfen, nnd mit den nöthigen Verbesserungen schliesslich dort nachbilden zu lassen!

Sollte man glanben, dass das ganze zweijährige Pflanzsystem mit seinen enormen Ansgaben an Pflanzwegen und Gebäuden nur auf dem einzigen Umstand bernht, dass ein passendes Mittel fehlt, den reifen Tabak aus den Feldern nach der Schenne zn bringen? In Deli schleppt jeder Kuli seine 15000—25000 Pflanzen auf dem Rücken in einer Art von Kiepe mit Fussgestell zu 30—50 Stück auf einmal, der Schenne zu! Da er dies oft dntzende Male an einem Nachmittag zu besorgen hat (Morgens darf wegen der Feuchtigkeit kein Tabak geschnitten werden), so müssen die Scheunen in der unmittelbaren Nähe der Felder stehen und werden dazn alle 2 Jahre ca. 600 m an einen neuen Parallelweg verlegt. Nur aus diesem Grnnde werden die Scheunen so leicht und ans solchem miserablen Material gebaut, und wird so viel Arbeit, so viel Produkt verloren! Selbst in Java, wo man den Tabak ans den weit zerstreut liegenden Feldern mit Ochsenkarren heimführt, werden die Scheunen auf eine achtjährige Daner berechnet. Ein Bretterbau mit flachem Dach (Dachpappe oder dergl.) und solider Konstruktion auf kleinen Manerstützen, würde mindestens 8 Jahre dauern, vielleicht das Dreifache der zweijährigen Deli-Scheune kosten, dagegen an Sicherheit unschätzbare Vortheile bieten, auch für andere Zwecke zu verwenden sein und immerhin einen gewissen Materialwerth behalten. Zum Plankensägen würden leicht solche Kulis anzuleiten sein, welche doch als Feldarbeiter nichts leisten können.

Die Zuckerindustrie hat ihre Feldeisenbahn mit geeignetem Wagenmaterial. Trotz der bedentend grösseren Vortheile der Tabakspflanznngen hat sich im reichen Lande Deli noch Niemand nach einem leichten und zweckmässigen (Korb?)-Wagen für den Tabak umgesehen.

Das Trocknen des Tabaks ist ansserordentlich langwierig und erfordert viele Arbeit. Manche inferieure Sorten lohnen nicht die Mühe des langsamen Trocknens. In Süd-Amerika (Brasilien) soll man den Tabak in rotirenden Trommeln mit erhitzter Luft schnell

trocknen. Sollen derartige Maschinen nicht wenigstens für geringere Sorten (Stückblatt und kleine Längen) eingeführt werden können? Das Trocknen und die Behandlnng der werthvollen Sorten könnte dann um so viel sorgfältiger geschehen!

Aus verschiedenen Tabaksdistrikten der Vereinigten Staaten wird Tabakssaft zn Düngezwecken eingeführt. Sollte der unordentliche Nachwuchs, welcher nach der Ernte auf den nicht mit Reis bepflanzten Feldern znrückbleibt, nicht dazu verwendet werden, und überhaupt nichts gegen die gänzliche Verwilderung des abgepflanzten Landes gethan werden können?

Vom nordamerikanischen Pflanzer, welcher trotz der enormen Arbeitslöhne ein so billiges Prodnkt liefert, könnten wir ohne Zweifel noch manchen praktischen Handgriff lernen!

In Knba wird der Tabak zur Verbesserung der Qualität mit einer Säure behandelt. Auch ist es konstatirt, dass jede Sorte ihren bestimmten Fermentstoff hat, dass edlere oder an Qnalität reichere Sorten bei der Fermentation mit geringeren zusammen eine Verbesserung des Prodnkts zu Wege bringen können. Kümmert man sich etwa darum in Deli? Was kennt man dort von der Arbeitsweise der Philippinen?

Verlohnte es sich nicht der Mühe, die verschiedenen Systeme dnrch kompetente Fachleute, Pflanzer und Pflanzenphysiologen an Ort nnd Stelle prüfen zu lassen, dnrch erstere auf die Möglichkeit der Ansführung, durch letztere auf die Zweckmässigkeit und die Resultate?

Dass alle diese Sachen in Deli nicht berücksichtigt werden, findet darin seine Erklärung, dass das Land in Folge seiner aussergewöhnlich günstigen Zustände dieselben vorläufig noch vernachlässigen darf. Sollte jedoch die Erschöpfung des Bodens fortschreiten, oder, was mit der Zeit sicher der Fall sein wird, sollten sich die jeder Kultnr eigenthümlichen typischen Krankheitsformen einstellen, so wird man ohne Zweifel in Deli anfangen sämmtliche obige Fragen und noch viele andere nebensächliche zu studiren.

Für die unter minder günstigen Umständen arbeitenden Konkurrenten jedoch handelt es sich in erster Linie darum, alle günstigen Umstände möglichst zu stndiren und nach etwaigen Verbesserungen zu streben, nicht der einmal anderwärts etablirten Regel sklavisch und ohne Prüfung zn folgen.

Die Vegetation des deutschen Schutzgebietes in Südwest-Afrika.

Von

Prof. Dr. **Hans Schinz**, Zürich.

Was so viele Jahre hindurch von allen den deutschen Kolonialbestrebungen freundlich Gesinnten gewünscht, von den Kühnsten aber kaum mehr erhofft worden ist, das ist im Laufe des letzten Jahres ganz unerwartet rasch zur Ausführung gebracht worden: Deutsch-Südwest-Afrika hat vom bis anhin so spröden Mutterlande endlich die ersten Ansiedler erhalten! Der Deutschen Kolonialgesellschaft, und nicht zum geringsten Theile der vor keinem Hindernisse zurückschreckenden Energie des Generalsekretärs jener Gesellschaft, Dr. Bokemeyer, ist es zu verdanken, dass zuerst mit der so misskreditirenden Unthätigkeit, die der Entwickelung jenes Gebietes so schädigend war, gebrochen worden ist. Geradezu wohlthuend berührt die Ruhe und Sorgfalt, mit der das Unternehmen geplant und ausgeführt worden ist, doppelt wohlthuend in unserer Periode des Hastens und Jagens, einer Periode, da Alles im Zeichen der Reklametrommel zu stehen scheint. Gespannt sehen Kolonialgegner und Freunde den Berichten dieser bahnbrechenden Pioniere entgegen und es ist nur zu hoffen, dass auch für die Zukunft dieselbe, so überaus nothwendige Ruhe beibehalten werde.

Hüten wir uns, schon die ersten Berichte der Ausgesandten, mögen sie nun günstig oder ungünstig lauten, in der sonst so beliebten Weise publicistisch auszubeuten; in S.W.-Afrika wie allerorts werden jedenfalls auch Jahre vergehen müssen, ehe die Probezeit als abgeschlossen betrachtet werden darf. Was jedem überseeischen Lande zugestanden werden musste und auch zugestanden wurde, das müssen wir auch für Deutsch-Südwest-Afrika in Anspruch nehmen dürfen.

Deutsch-Südwest-Afrika steht heute, das ist nicht zu leugnen, selbst bei zahlreichen Kolonialfreunden in bösem Rufe. Weshalb denn? Der Grund liegt nahe. Edelmetalle wollte man von diesem Schutzgebiete erhalten, und da es keine zu geben hatte, wurde in gerechter Entrüstung der Stab über das Land gebrochen. Anstatt auf die warnenden Stimmen competenter Landeskenner zu hören, glaubte man viel lieber den mit verblüffender Sicherheit auftretenden Behauptungen weniger Abenteurer, die nichts mehr zu verlieren hatten, und den auf Hörensagen beruhenden Angaben jeder Prüfung unfähiger Personen. Dass sich unter den Letzteren Persönlichkeiten befanden, denen ihre Stellung allein schon hätte Vorsicht gebieten sollen, ist allerdings recht bedauerlich, erklärt aber manches.

Schenck, Gürich und Andere haben alle die Hoffnungen auf eine ertragreiche Ausbeutung der Montanschätze des Hererolandes, und dieses kommt hier fast allein in Betracht, auf ihr richtiges Maass zurückgeführt; möchten doch deren Stimmen gehört werden.

Der wirkliche Werth Deutsch-Südwest-Afrikas liegt heute, wie ich dies schon oft betont habe, nicht in den Montanschätzen, sondern in dessen Ackerkrume und in dessen Grasreichthum. Diese Schätze zu heben, hat nun die Kolonialgesellschaft den ersten Schritt gethan; sind die Leute, die ausgesandt worden sind, ihrer Aufgabe wirklich gewachsen, so wird der Erfolg sicherlich nicht ausbleiben. Dass die Auswanderer, von deren Berichten soviel abhängt, ihrer Aufgabe bewusst und gewachsen sein sollen, ist gewiss nur eine billige Forderung; so wenig wie man zur Vornahme von Schürfungen Schneider oder Schreiner schicken wird, so wenig wird man dorthin, wo Ackerbauer und Schafzüchter benöthigt sind, der Pflege des Ackerlandes ungewohnte Leute senden dürfen. — Die Aengstlichkeit, mit der man einer möglichen Einwanderung von Transvaalbauern entgegensieht, ist meines Erachtens nicht am Platze. Der Boer ist gewissermaassen der berufene Pionier Süd-Afrikas; die Kap-Kolonie, die Transvaal, der Oranje Freistaat beweisen dies. Was unsere deutschen Landsleute drüben erst lernen müssen, das kennt er von Kindsbeinen an; weshalb soll man sich also diesen Vortheil entgehen lassen? Eine geregelte Einwanderung ist doch noch weit davon entfernt, mit einer Ueberschwemmung gleichbedeutend zu sein, und nur eine solche würde von Schaden sein.

Seit dem Tage der Besitzergreifung des Lüderitzhafens durch jenen Bremer Kaufmann, dessen Namen die Bucht heute trägt, ist so unendlich viel über die Bedeutung Deutsch-Südwest-Afrikas, über

dessen Hülfsquellen u. s. w. von berufenen und unberufenen Seiten geschrieben worden, sind schon so viele Rathschläge zur rationellen Bewirthschaftung einerseits und ertragreichen Ausbeutung der geträumten Montanschätze andererseits ertheilt worden, dass es nun endlich an der Zeit sein dürfte mit solchen gewiss wohlgemeinten Winken inne zu halten und vorerst die Resultate des oben erwähnten Unternehmens abzuwarten. So wenig wie sich afrikanische Politik vom grünen Kanzleitische aus machen lässt — diese Erfahrung dürfte man sich nun doch in Ost-Afrika geholt haben — so wenig wird man von Europa aus sagen können, das und das muss gepflanzt, oder so und so muss der Boden am Waterberg behandelt werden.

Die nachfolgende Studie bezweckt daher auch keine solche Belehrung, sondern soll einfach die Pflanzenwelt Deutsch-Südwest-Afrikas, ohne Rücksicht auf ihre Verwerthung im Laboratorium des Chemikers oder in der Werkstelle des Schreiners schildern und zwar in deren direkten Abhängigkeit von Klima und Standort. Es ist ja klar, dass eine pflanzengeographische Untersuchung von zwei Gesichtspunkten aus unternommen werden kann: entweder sucht sie den durch Klima und Standort bedingten Charakter der Pflanzenwelt eines bestimmten Gebietes zu schildern und zwar ohne Rücksicht auf die systematische Stellung der daselbst auftretenden Pflanzen, oder sie betritt den Weg der systematischen Analyse und führt durch übersichtliche Zusammenstellung der gewonnenen Daten zur Kenntniss der Flora des betreffenden Landes.

Zu einer erschöpfenden Kenntniss der Pflanzendecke eines Gebietes gehört die Lösung beider Aufgaben, denn würden Klima und Boden allein schon die Ausgestaltung einer Pflanzendecke bestimmen, so müssten natürlich auch zwei getrennte, aber in Bezug auf die genannten beiden Faktoren übereinstimmende Gebiete, wie z. B. das chilenisch-peruanische Küstengebiet und Südwest-Afrika auch eine mehr oder minder übereinstimmende gleiche Ausbildung ihres Florencharakters aufweisen. Dass dies aber keineswegs der Fall ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Der Werth einer solchen Betrachtung, wie ich sie hier auszuführen gedenke, liegt nicht blos darin, dass sie uns zur Kenntniss der Vegetation eines gegebenen Gebietes führt, sondern uns erlaubt, an Hand einer in diesem Sinne ausgeführten Untersuchung zurück auf Klima und Standort zu schliessen.

Eine solche Skizze besagt, sofern sie sorgfältig ausgeführt ist,

dem, der sie zu lesen versteht, mehr, als eine lange und ja meist subjektiv gefärbte Landesbeschreibung, und es wäre nur zu wünschen, dass sich unsere Reisenden im Interesse der Afrikaforschnng bemühen würden, sich mit diesem Gegenstande und dessen Behandlung vertrauter zu machen.[1])

Wir theilen, entsprechend den extremsten klimatischen Verhältnissen Deutsch-Südwest-Afrikas, worunter das ganze ungeheure, im Süden vom Oranjeflusse, im Osten vom 24. Längegrad und dem Okavango, im Norden vom Kunene und im Westen vom atlantischen Ozean begrenzte Gebiet zu verstehen ist, in zwei Vegetationsformationen ein, in die des Litorals und jene des Binnenlandes. Beiden kommt, wie ich zeigen werde, je eine Summe bestimmter, durch Adaption der Gewächse in Klima und Standort zu erklärender Analogien zu, die wesentlich in der Tracht der Pflanzen zum Ausdruck gelangen.

Klimatologisch zeichnet sich die Litoralzone durch eine verhältnissmässig niedere Temperatur, bedingt durch die kalte, der Küste sich anschmiegende, antarktische Strömung und die zahlreichen, hauptsächlich nachts auftretenden Nebel aus. Tagsüber dominirt während sämmtlichen 12 Monaten des Jahres ein kräftiger Südwestwind, der aber stets gegen Abend abläuft, sodass während der Nacht völlige Windstille herrscht und deshalb der rasch erkaltende Boden die mit Feuchtigkeit geschwängerte Luft zu Nebel zu verdichten vermag, der thatsächlich häufig so dicht ist, dass am Morgen alles von Wasser trieft. Zwar ermangelt selbst die Litoralzone nicht völlig des Regens, wie aus meinen eigenen und fremden Beobachtungen hervorgeht. Missionar Böhm, dessen Stellung als Pastor in Walfischbai die Vornahme fortlaufender Beobachtungsreihen erlaubt, konstatirt im Durchschnitt 21 auf 12 Monate vertheilte Regentage; die Bedeutung dieser Art von Wasserspendung ist indessen so gut wie belanglos gegenüber jener von Seite der nächtlichen Nebel. Die Wirkung des Seenebels hängt selbstredend auch von der Terrainfiguration ab: je mehr Berührungsfläche den Nebelbläschen geboten wird, um so ausgiebiger

[1]) Trefflich sagt dies Pechuel-Loesche (Ausland 1886 No. 20): „Eine verständnissvolle Schilderung der Landschaft, des Pflanzenkleides der durchreisten Gebiete, ist für die Beurtheilung der Witterungsverhältnisse und des Kulturwerthes derselben von ungleich grösserer Wichtigkeit, als das Anstellen von meteorologischen Beobachtungen während eines Jahresabschnittes. Letzteres kann der Reisende doch immer nur in unvollkommenem Maasse besorgen, auch die gewissenhaftesten ergeben bloss räumlich wie zeitlich beschränkte Resultate."

ist der Wasserertrag, ausgiebiger daher an Felsen, die überdies dank der stärkeren nächtlichen Abkühlung auch stärker kondensiren als der Sand, der nur langsam die tagsüber eingesogene Wärme ausstrahlt. Hierin liegt auch zur Hauptsache der Grund, weshalb so oft kleine Felspartieen inmitten ungastlicher Sandzonen auf beschränktem Raume zahlreicheren Arten Herberge gewähren, als eine tausendfach grössere Sandfläche.

„Könnte man den Nebelbläschen,“ sagt Stapff treffend, „mehr Haftfläche bieten, oder sie mechanisch kondensiren, so wäre auch die für das Litoral so eminent wichtige Trinkfrage gelöst.“

Von diesen und ähnlichen Betrachtungen ausgehend, ist von Pechuel-Loesche und Stapff vorgeschlagen worden, die Pflanzendecke der Litoralzone geradezu als Nebelvegetation zu bezeichnen. Diese Bezeichnung trifft im vollen Umfange für den Küstenstreifen des Gross-Namalandes, aber nur theilweise für den des Herero- und Ambolandes zu, da dort zum Nebel noch ein zweiter, nicht minder wichtiger Faktor, nämlich das aus dem Landesinnern kommende, unter der Bodenfläche durchsickernde Grundwasser hinzutritt, das einer Reihe von Gewächsen die Existenz sichert, die, sofern sie ausschliesslich auf die vom Nebel gespendete Feuchtigkeit angewiesen wären, diese Zone, wie sie dies ja auch in Gross-Namaland thun, wo das perkolirende Grundwasser, ehe es die Grenzen der Nebelzone überschreitet, im Sande vertheilt wird, unbedingt meiden müssten.

Die Vegetation der Litoralzone erstreckt sich landeinwärts ungefähr so weit als die Herrschaft des Küstenklimas reicht, d. h. durchschnittlich 60—80 km; die Ostgrenze dieser Kurve verläuft indessen keineswegs parallel der Küstenlinie, sondern ist natürlich abhängig von der Gestaltung des Bodens. Wo hohe Bergrücken den kühlen vom Ozean herüberwehenden Winden einen frühen Halt gebieten, da nähert sich die Grenze der Küste, während das Fehlen jener andererseits eine unbeschränktere Ausbreitung der Strandpflanzen gegen das Binnenland ermöglicht.

Auch in der Längenausdehnung ist der Zusammenhang kein lückenloser, denn wo immer ein grösseres, dem Meere zustrebendes Flussbett die Küstenzone durchschneidet, da sind mit diesem auch einige der das Hinterland charakterisirenden Gewächse thalabwärts gewandert; führt der Fluss nur periodisch Wasser, so sind diese Fremdlinge zur überwiegenden Zahl ausdauernder Natur, d. h. Halbsträucher, Sträucher und Bäume, wie wir solche im Unterlauf des Tsoachaub und des Kuisib schon in geringer Entfernung von der

Mündung treffen. Eine uoch auffallendere Unterbrechung bedingen die beiden Grenzströme der deutschen Interessensphäre, im Süden der Oranjefluss, im Norden der Knnene, die beide während des ganzen Jahres, also auch zur trockensten Zeit, Wasser führen; auffallender, weil uns längs ihrer Ufer bis in die Nähe des vom Meere gepeitschten Strandes nicht nur die holzigen Gewächse des Hinterlandes, sondern sogar die viel zarteren Einjährigen, die sogenannten Ephemeren, begegnen, die uns inmitten der ungastlichsten Sandwüste, deren Stille nur vom rythmischen Gedonner der Brandung und dem Gekreische der Möven unterbrochen wird, einen lebensfrischen Garten hinzaubern

Die Pflanzen, die an der Zusammensetznng der Vegetation des vom atlantischen Ozean bespülten Küstenstreifens theilnehmen, lassen sich, wenn wir von den oben erwähnten, aus dem Innern gekommenen Gästen absehen, nach den habitnellen Analogien im Bestreben dem durch Wachsthnm und Transpiration bedingten Wasserverlust zu begegnen, in vier, in der Physignomie jenes Gebietes besonders hervortretende Hauptgruppen theilen.

Zu der ersten und auffallendsten Grnppe rechne ich jene sparrigen, aufstrebenden Halbbüsche, wie die Pelargonien- und Sarcocaulonarten, die ein meist mehrere Centimeter dickes Stämmchen erzeugen, dessen anatomischer Bau eine ausgiebige Speicherung von Wasser ermöglicht, das vor Verdunstung bei den Pelargonien durch eine glatte, risslose Rinde, bei *Sarcocaulon* durch einen glasartigen Harzmantel gewahrt ist. Beide pflegen nur in beschränktem Maasse Blätter zu erzeugen; bei *Pelargonium* sind dieselben meist dicht behaart, bei *Sarcocaulon* ledrig und im einen wie im anderen Falle von nur kurzer Lebensdauer.

Denselben Zweck, d. h. die Herabsetzung der Verdunstungsgrösse, erreichen die Vertreter einer zweiten Gruppe, indem diese die Blattspreiten, die als Assimilationsorgane par exellence ja am meisten dem das Leben der Pflanze stets bedrohenden Wasserverluste ansgesetzt sind, auf ein Minimum zu beschränken snchen.

So besitzen sowohl *Artraerua Leubnitziae* als *Aerua Pechuelii,* zwei Amarantaceen, kleine, schmale, nur wenige Millimeter grosse Blättchen, die schon frühzeitig abgeworfen werden, worauf dann die bleistiftrnnden, von birnförmigen Haarzellen bekleideten Stengel die zur Erzengnng der Baustoffe nothwendige Assimilation übernehmen, das zarte grüne Gewebe in engen Längsrinnen bergend. Die derselben Kategorie zuzuweisenden *Salsola aphylla* nnd *Salsola Zeyheri,*

— zwei Chenopodiaceen — wehren sich gegen die Verdunstung nicht nur durch Reduktion der Blattflächen und dichten, alle zarten Organe überkleidenden Haarfilz, sondern zum Theil auch noch dadurch, dass sie ihre Blättchen dachziegelig übereinander legen, sodass eines das andere schützt.

Niederen, unscheinbaren Wuchsverhältnissen begegnen wir namentlich bei den Ficoideen, krautartigen Pflänzchen, die, obwohl sie an Arten sowohl als Individuen gleich zahlreich sind, das Landschaftsbild doch nur in untergeordnetem Grade zu beeinflussen vermögen, da sie eben auch gar zu unscheinbar sind. Sie speichern ebenfalls einen geringen Wasservorrath in ihren kleinen, fleischigen, kahlen Blättchen, begnügen sich aber im Uebrigen mit der Feuchtigkeit, die ihnen allnächtlich in grösserer oder geringerer Menge durch den Seenebel zugeführt wird; auf hohen, anspruchsvollen Wuchs verzichtend, liegen sie meist platt dem Boden an und dürfen nun auch, da sie dem Winde weniger Widerstandsfläche entgegenstellen, davon absehen, ihre Wurzeln tief im Sande verankern zu müssen. Die zarten Wurzeln dieser Pflänzchen pflegen meist waagerecht und dicht unter der Bodenoberfläche nach allen Richtungen auszustrahlen.

So verhalten sich nicht nur die mannichfaltigen *Mesembrianthemum*-Arten (die sogenannten Eiskräuter), *Giesekia*- und *Grielum*-Arten, *Zygophyllum simplex* etc., sondern auch einzelne Gräser, wie z. B. die um Angra Pequena massenhaft vorkommende *Aristida subacaulis*, das kleinste aller südafrikanischen Gräser.

Alle diese Nebelpflanzen siedeln sich, wie bereits hervorgehoben, mit Vorliebe an und auf aus der Sandwüste emporragenden Felsköpfen und dichteren Sandhügeln an, und von der Höhe eines Hügels oder einer Düne aus betrachtet, vermeint man unter sich künstliche Kulturanlagen in Miniaturausgabe zu erblicken. Sie sind, kann ich wohl sagen, für den Botaniker und für den Entomologen siegreich das graugelbe Leichentuch belebende Lichtpunkte.

Eine vierte, der Küste Hererolandes, nicht aber jener Gross-Namalandes, zukommende Gruppe von Pflanzenformen ist dadurch ausgezeichnet, dass deren Vertreter von der Nutzbarmachung der Nebelfeuchtigkeit ganz abstrahiren und durch Ausbildung eines sehr weitläufigen Wurzelsystems ihren Wasserbedarf aus dem tief im Boden verborgenen Grundwasser beziehen, gleichzeitig die Verdunstungsgrösse durch mannichfaltige Vorrichtungen herunterdrückend. So reduzirt z. B. die zu dieser Gruppe gehörende *Acanthosicyos horrida*, eine Rankenpflanze aus der Familie der Kürbisgewächse, ihre Blätter

zu kleinen, verkümmerten Schuppen, die als Assimilations- und Transpirationsflächen gar nicht in Betracht kommen.

Die aus Abbildung und Beschreibung genugsam bekannte *Welwitschia mirabilis* schützt das zarte, chlorophyllführende Gewebe ihrer bis drei Meter langen, meist vielfach zerschlitzten Blattspreiten durch eine starke Aussenhaut, den wasserreichen, gedrungenen Holzkörper aber durch einen mächtigen Korkmantel, ähnlich den aus demselben Gebiete bekannt gewordenen beiden Vitis-Arten (*V. Bainesii* und *V. macropus*), succulente Zwergbäume, deren kurze, aber massige Stämmchen mitunter am Grunde 1 Meter im Umfange messen!

Diese vier, namentlich aber die drei erst geschilderten Gruppen, bestimmen den Vegetationscharakter des Litorals. Es geht aus dem Gesagten jedenfalls zur Evidenz hervor, dass die Küstenzone durchaus nicht, wie gewöhnlich behauptet wird, des Pflanzenwuchses entbehrt.

Der Uebergang von der Litoralvegetation zu der des Binnenlandes wird vermittelt durch eine Zone, die wir nach deren prägnantesten Leitpflanze am richtigsten als Euphorbien- oder Milchbuschzone bezeichnen. Sie kennzeichnet sich durch das Vorkommen der Euphorbien- oder Milchbüsche (eine *Euphorbia* aus der Section *Arthrothamnus*).

Die kahlen, blattlosen und wachsbereiften Sträucher erreichen eine durchschnittliche Höhe von anderthalb bis zweieinhalb Meter, bei einem über der halben Höhe gemessenen Durchmesser von bis zu 3 Meter. Die einzelnen Hauptäste entspringen einem kurzen Stammstücke und bilden in ihrer Gesammtheit eine dicht gedrängte, oben abgeflachte oder stumpfe, verjüngte Buschmasse. In der Art, wie sie zu Beständen zusammentreten, erinnern sie gewissermaassen an die noch später zu erwähnenden *Aristida*-Arten des Hinterlandes, denn die einzelnen Büsche schliessen keineswegs zu einem dichten Bestand zusammen, sondern stehen stets in einem gewissen Abstand von einander, gleich gewaltigen Horsten auf dem nackten Sandboden.

In Gross-Namaland, wo die Grundwasserverhältnisse der Litoralzone und des dem Litoral sich binnenwärts anschliessenden Gürtels wesentlich andere sind, als in den entsprechenden Gebieten Hererolandes, ist der Uebergang vom eigentlichen Litoral, sagen wir von der Nebelzone zur Euphorbienwüste, ein verhältnissmässig schroffer; nur wenige, durch ihren anatomischen Bau besonders bevorzugte Nebelpflanzen, wie *Sarcocaulon*, *Zygophyllum simplex*, *Giesekia* und andere begleiten die erwähnten Euphorbien und erst weiter land-

einwärts wird die Pflanzendecke mannichfaltiger, indem die Enphorbienzone allmählich in die Binnenlandvegetation überführt.

Auch die znm Ozean abfallende Abdachung Hererolandes, die sogenannte Namib, weist eine Enphorbienzone anf, ihr Charakter ist aber dank dem vorhandenen Grnndwasser ein gemischter. Litoralvegetation und die Ausläufer der Binnenlandvegetation reichen sich dort in der Enphorbienzone gewissermaassen die Hand, nnd nnr ganz allmählich differenzirt sich ans der Pflanzendecke dieser Uebergangszone seewärts die des Litorals, binnenwärts die des Hinterlandes. Als charakteristische Begleiterin der Enphorbie, die in Gross-Namaland schon dicht an der Ostgrenze der nach ihr benannten Zone Halt macht, anf der Namib aber bis in den Litoralgürtel hineinreicht, nenne ich die *Aloe dichotoma*, die gewissermaassen nnr eine Wiederholnng der Pelargonien im Grossen ist; anch hier stellt der hohe, glattberindete und im Innern weiche, saftreiche Stamm ein grosses Wasserreservoir dar.

Verlassen wir die Litoralzone nnd wenden unsere Anfmerksamkeit der Pflanzenwelt des Binnenlandes zn, so nnterscheiden wir hier mit Pechnel-Loesche zweckmässig eine Regen- nnd eine Grundwasservegetation. „Die eine," so drückt sich Pechnel-Loesche aus, „ist unmittelbar vom Verlanfe der Regenzeiten abhängig, da sie ganz auf die Feuchtigkeit angewiesen ist, welche die Niederschläge ihren Standorten bringen; ihr Lebenslanf oder mindestens eine jede ihrer Vegetationsperioden beginnt und endet daher mit dem Regen. Die andere ist nicht mittelbar abhängig von den Niederschlägen, denn sie senkt ihre Wnrzeln tief in das Erdreich, in die vom Grnndwasser erfüllten oder doch in die darüber liegenden dnrchfenchteten Schichten nnd vermag sich, so lange der Grundwasserspiegel nicht gänzlich ans ihrem Bereiche sinkt, ununterbrochen zn entwickeln. Jene, die Regenvegetation, bleibt grösstentheils kümmerlich nnd locker, diese wird vollwüchsig nnd hochragend." Am abhängigsten von den Niederschlägen sind naturgemäss die Ephemeren; mit dem ersten Regen sprossen sie mit fast fieberhafter Eile hervor, grünen, blühen und verwelken aber in oft weniger als einem Monat. Sie vermögen das Landschaftsbild znm Theil wohl mitznbestimmen, da sie durchschnittlich in überaus grosser Individuenzahl anftreten; die Bestimmung ist aber, ich möchte fast sagen, eine trügerische, denn da, wo hente der Boden im prächtigsten Flore prangt, dominirt schon nach knrzer Zeit wieder die fahle Farbe des Sandes. Die Ephemeren entwickeln in der Regel keine, oder doch nnr eine nnbedentende Pfahl-

wurzel; sie suchen im Gegentheil die meist viel verzweigten, unterirdischen Sprosse und Wurzeln möglichst horizontal und wenig tief unter der Oberfläche auszubreiten, um von jeder Durchfeuchtung desselben Nutzen ziehen zu können. Ihre oberirdischen Organe pflegen besonderer Schutzmittel gegen übermässige Transpiration zu ermangeln; sie haben eben auch nicht die Aufgabe einer solchen trotzen zu müssen, da sie, wie bemerkt, ihren Lebenslauf abgeschlossen haben, noch ehe die Regenzeit ihrem Ende entgegengeht.

Vom Regen ist des Weiteren die gesammte Buschvegetation Südwest-Afrikas abhängig, unmittelbar insofern, als sich deren jährliches Wiedererwachen streng an die atmosphärischen Niederschläge knüpft. Busch und Gras verbinden sich in unserem Gebiete zu einer Vegetationsform, die man als Strauchsteppe zu bezeichnen pflegt. Es sind meist krummzweigige, sparrige Dornsträucher von 1—2,5 m Höhe, die aber nicht zum Busch zusammenschliessen, sondern, wie bereits Pechnel-Loesche hervorhebt, selbst in den best bestandenen Gegenden derartig vertheilt sind, dass ihr Gezweige sich nicht berührt, und jeder Busch einen bestimmten Raum unbeengt beherrscht. Durchschnittlich kommen nach Pechuel-Loesche — und ich kann diese Angabe nur bestätigen, etwa 200 Sträucher auf einen Hektar, selten mehr, häufig aber weniger.

Der langen, lebensfeindlichen Dürre begegnen die Büsche auf die mannichfaltigste, meist unmittelbar in der Tracht zum Ausdruck kommende Weise; ein gemeinsamer Zug kommt aber allen zu, nämlich das Bestreben, die reproduktiven Organe, die Blüthen, vor den rein vegetativen Theilen, den noch von schützender Knospenhülle umkleideten Blättern zu entwickeln. Es liegt dieser scheinbaren Bevorzugung der Blüthen sicherlich nicht, wie allgemein angenommen wird, nur das Bestreben zu Grunde, die Befruchtung derselben unter allen Umständen zu sichern, sondern auch das Prinzip der zweckmässigsten Arbeitseintheilung, da die jugendlichen Blattorgane, deren Vegetationsdauer ja eine bedeutend längere Zeitspanne umfasst als die der Blüthen, zur Wende der Jahreszeiten den grossen täglichen und nächtlichen Temperaturschwankungen kaum Trotz zu bieten vermöchten. Die ersten nach den Blüthen erscheinenden Blätter sind daher auch zweckentsprechend gebaut: bei meist ziemlich derber Konsistenz sind sie entweder beiderseitig oder, sofern sie in der Knospenlage, die häufig selbst bei gesprengter Hülle noch tagelang beibehalten wird, mit den oberen Blattseiten aneinander gepresst sind, unterseitig mit einem Haarfilz wechselnder Dichte bekleidet. Die später, zu

einer Zeit, da die Temperaturkurve einen regelmässigeren Verlauf beibehält, sich entwickelnden Blätter sind häufig schwächer behaart, sie sind nicht nur grösser, sondern auch chlorophyllreicher, sodass es oft eines sehr genauen Studiums bedarf, um zwei in diesem Sinne verschiedene Stadien aufweisende Exemplare einer und derselben Art sicher als zusammengehörend zu erkennen. In dieser Weise ausgezeichnet ist z. B. eine grössere Zahl der Pseudobarleria-Arten, *Ipomoea adenioides*, *Lycium* etc., überhaupt das Gros der die Plateaux Gross-Nama- und Hererolandes bewohnenden Büsche.

Die Zahl der die Reduktion der Transpirationsgrösse bezweckenden, im anatomischen und eigentlichen morphologischen Bau zum Ausdruck kommenden Modifikationen ist Legion, physiognomisch sind aber wesentlich nur die letzteren von Bedeutung und sollen daher an dieser Stelle in erster Linie kurz berücksichtigt werden. Auch hier wird, wie dies Volkens in überzeugender Weise für die Pflanzen der ägyptisch-arabischen Wüste dargethan hat und dem ich daher in dieser Schilderung nur folgen kann, das hervorragendste Mittel zur Beschränkung der Verdunstung wiederum in der Verkleinerung der transpirirenden Fläche gefunden. Es geschieht dies auf zweierlei Weise. Bei dem einen Formenkomplex verdorren sämmtliche Blätter sowie mit Ende der Regenzeit die Luftfeuchtigkeit erheblich geringer wird, oder es bleiben doch nur solche übrig, die sich durch besondere Kleinheit oder durch ihre Stellung am tragenden Spross vor den übrigen auszeichnen, wie z. B. bei einzelnen Arten der Capparidaceen-Gattung *Boscia*, oder der *Sapindacee Aitonia*, deren Regenblätter zarthäutig sind und alternirend an den Trieben stehen, während die zur Trockenperiode sich entwickelnden Spreiten nicht nur ledrig und stark cuticularisirt, sondern überdies büschelweise so angeordnet sind, dass sie sich gegenseitig bedecken und beschatten. Die Vertreter der zweiten, minder zahlreichen Gruppe, tragen gar keine, oder doch nur äusserst kleine Blätter, deren Verdunstungsgrösse daher kaum in Betracht kommt. Hierher gehören die ginsterartigen *Cadaba juncea* und *Sisyndite spartea*, zwei besenartige Capparidaceen, ferner die sämmtlichen buschförmigen Euphorbien aus der Sektion *Arthrothamnus* u. a. m. Mit diesen Mitteln morphologischer Natur gehen Hand in Hand anatomische Eigenthümlichkeiten. Es sind dies, um nur einige zu nennen, eine meist starke Wachsbekleidung, Verdickung der die zarten Gewebe überkleidenden Oberhaut und Bergung der den Gasaustausch ermöglichenden Spaltöffnungen in schmalen Längsrinnen, die häufig mit Haaren ausgekleidet sind u. s. w.

Im Anschluss hieran sei auch noch der Gräser Erwähnung gethan, die bekanntermaassen einen nicht unwesentlichen Bestandtheil der südafrikanischen Flora bilden. Die zu ausgedehnten Fluren vereinigten Steppengräser gehören zur Mehrzahl dem Genus *Aristida*, einer zierlichen Federgras-Gattung an, dazwischen eingesprengt und auch ihrerseits in der Aristidasteppe grössere oder kleinere Inseln bildend, *Panicum*-, *Agrostis*- und *Eragrostis*-Arten, die lästige *Setaria verticillata* u. a. m. Die Aristidasteppe trägt, beiläufig bemerkt, nicht den Charakter eines Rasens; die einzelnen Büsche oder Wurzelstöcke lassen vielmehr zwischen sich stets ein Maschenwerk nackten Bodens von ungefähr Handbreite. Die Spreiten der an und für sich schon schmalen Grasblätter pflegen nicht flach ausgebreitet, sondern der Länge nach über dem Mittelnerven zusammengeklappt zu sein, sodass ein jedes Blatt nur seine Blattunterseite nach aussen kehrt. Es ist klar, dass auf diese Weise die Grösse der Verdunstungsfläche um ein Erkleckliches reduzirt wird.

Im Anschluss hieran wäre vielleicht auch noch der Sekretion ätherischer Oele, die vermuthlich gleichfalls die Transpiration herunterzusetzen vermag, zu gedenken. Ohne näher auf diese, zur Zeit noch wenig studirte Frage einzutreten, sei doch erwähnt, dass reichlich $^3/_4$ der an der Zusammensetzung der Regenvegetation Südwest-Afrikas betheiligten Gewächse durch Abscheidung leichtflüchtiger Oele ausgezeichnet sind.

In Korrelation zu der Abhängigkeit vom Regen stehen auch die mannichfaltigen Einrichtungen, die den Zweck haben, die hinfälligen Assimilationsorgane vor der Nachstellung weidender Thiere zu schützen. Dornbildung ist ja bekanntermaassen ein Hauptcharakterzug der südwestafrikanischen Vegetation, nicht nur die mannichfaltigen Akazien oder eigentlichen Dornbäume nehmen daran Theil, sondern auch noch zahlreiche andere Familien, deren Vertreter in anderen Gebieten der Erde sonst dornenlos zu sein pflegen. Die längsten und kräftigsten Dornen finden sich, abgesehen von krankhaften Bildungen, stets an den untersten Zweigen und Aesten oder an jungen Stockausschlägen, während die oberen Zweige grösserer Bäume nur kurze Dornen führen, oder derselben, was ebenso häufig ist, ganz entbehren. Dornbildung kann aber mitunter nicht bloss den Zweck haben die Blätter, sondern unter Umständen auch die blattlose Pflanze vor Nachstellung zu schützen, in jenen besonderen Fällen nämlich, wo zum Reifen der Früchte und Samen eine längere, die Regenperiode überdauernde Zeitspanne nothwendig ist. Dies ist z. B. der Fall bei den in Süd-

west- und Süd-Afrika weit verbreiteten *Aptosimum*-Arten (Scrophularineen), die die Eigenthümlichkeit besitzen, ihre Fruchtkapseln nur bei Zutritt von Feuchtigkeit zu öffnen. Die Kapseln verbleiben daher während der ganzen Trockenzeit an der Pflanze, entlassen die kleinen Samen erst mit Eintritt der Regenperiode, und müssen während der trockenen Periode vor Nachstellung geschützt werden. Dies wird bei einigen Arten dadurch erreicht, dass der starre Mittelnerv der lanzettlichen Blätter, nachdem die parenchymatische Blattsubstanz verwittert ist, als langer Dorn zurückbleibt, wogegen bei anderen Vertretern derselben Gattung nach Abfall der Spreiten die verholzten Blattstielchen als Wehr dienen. Mit Aptosimum ist am nächsten verwandt Peliostomum, eine Gattung, die ebenfalls in Süd- und Südwest-Afrika vorkommt. Die Kapseln der Peliostomum-Arten öffnen sich zur Trockenzeit, bedürfen also keines besonderen Schutzes und dementsprechend bleiben diese Arten auch stets unbewehrt. Was ich hier für zwei Gattungen ausgeführt habe, trifft nun aber noch für verschiedene weitere Bewohner des Schutzgebietes zu.

Bevor ich zu einer weiteren Gruppe gemeinschaftliche Analogien bedingender Adaptionserscheinungen, den Vorrichtungen zur Speicherung des Wassers übergehe, sei an dieser Stelle noch der Zwiebelgewächse gedacht, die unser besonderes Interesse hinsichtlich der an ihnen zu Tage tretenden Beziehungen zwischen Standort und Bau ihrer unterirdischen Organe, der Knollen und Zwiebeln beanspruchen.

Als typische Repräsentanten der Regenvegetation senken sie ihre Knollen oder Zwiebeln nur wenig tief in den Boden, und da sie mit Vorliebe einen laterit- oder schlickartigen, zur Regenperiode plastischen, zur Trockenzeit steinharten Boden, der oberflächlich von einer durchschnittlich handtiefen lockeren Sandschicht bedeckt ist, bevorzugen, so sind sie gezwungen, ihre im Boden steckenden Theile durch besondere Vorsichtsmaassregeln, bald vor dem radial wirkenden Drucke des Laterites, beziehungsweise des Schlickes, bald vor der zerstörenden Arbeit des ständig vom Winde in Bewegung gehaltenen Sandes zu schützen. Wir verdanken Dr. von Tavel eine eingehende vergleichend-anatomische Untersuchung über den Bau verschiedener Zwiebeln, in welcher der Nachweis geführt wird, dass bei Ammocharis-Arten z. B. die obere im Bereiche der Sandschicht befindliche Hälfte der Zwiebelschuppen durch bedeutend verdickte Zellen mechanisch verstärkt ist, während die untere, grösstentheils in Schlickboden steckende Partie zarthäutig bleibt. Eine Variation dieses Verstär-

kungsprinzips findet sich bei *Pseudogaltonia*- und *Eriospermum*-Arten, deren Zwiebelschuppen von zahlreichen längsverlaufenden Bastbündeln durchzogen sind, die, nachdem der Sand die dazwischen liegenden parenchymatischen Gewebe zerstört hat, als starre Borsten zurückbleiben und sowohl Zwiebel als Zwiebelhals schützend umhüllen. Bei tiefer eingesenkten Zwiebeln oder Knollen, bei denen die hobelnde Arbeit des Sandes also ausser Betracht fällt, da haben jene Speicherorgane nur dem auf sie einwirkenden Drucke seitens der Erdmasse zu begegnen, und in diesem Falle ist namentlich die maschenförmige Verstärkung eine verbreitete, die hier dem Bedürfnisse offenbar entspricht, als Netz aber den gegen die Zwiebel antreibenden Sand kaum von den zarten inneren Theilen fernzuhalten vermöchte.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Gewächse Südwest-Afrikas, die in ihrer Entwickelung vollständig auf die atmosphärischen Niederschläge angewiesen sind, ist die Anlage von Speicherorganen oder Speichergeweben, die es ihnen ermöglicht selbst zur trockenen Zeit lebensfähig zu bleiben, um dann sofort mit Eintritt des Regens eine neue Vegetationsperiode beginnen zu können. Je nach der örtlichen Vertheilung dieser Wasserreservoire, die insbesondere den Bewohnern der sandigen Striche unseres Gebietes zukommen, ist zwischen oberirdischen und unterirdischen Speicherorganen, bezw. Geweben zu unterscheiden.

Ein oberirdisches Speichergewebe, und zwar in der Form blasenartiger Epidermiszellen, besitzen ausser den zahlreichen Ficoideen (*Mesembrianthemum*, *Talinum* etc.) namentlich die verschiedenen Gräser. Unter der Oberhaut gelegen ist das Speichergewebe der sämmtlichen Succulenten, der artenreichen, aber formenarmen Gattung Stapelia (die gewissen Cacteen zum Verwechseln ähnlich sehen), ferner der Crassulaceen und zahlreicher Monocotylen; der physiognomisch in Betracht kommende Hauptunterschied besteht darin, dass die Stapelien bei gleichzeitiger Unterdrückung der Blätter das genannte Gewebe in dem im lebenskräftigen Zustande zylindrisch aufgetriebenen Stengel, die Crassulaceen aber unter Vernachlässigung der Axen in flachen, dickfleischigen Blättern bergen.

Dem Vorhandensein dieses Speichergewebes ist es zuzuschreiben, dass selbst aus dem Boden gerissene Exemplare dieser Formengruppe sich noch wochenlang weiter entwickeln, ja mitunter sogar noch zur Blüthe gelangen, ihr Leben vollständig von dem aufgespeicherten Wasser fristend.

Zu den Vertretern der Regenvegetation mit unterirdischen Speicher-

organen führen uns jene, deren Hauptaxe am Grunde unverhältnissmässig stark verdickt ist, gewissermaassen einige Aehnlichkeit mit einer umgekehrten, mitunter gewaltigen Rübe hat, wie dies der Fall ist bei *Adenium Böhmianum, Fockea capensis*, der *Composite Senecio longiflorus* und in bescheidenerem Maasse der *Pedaliacee Pterodiscus aurantiacus*.

Vollständig subterrane Wasserreservoire sind bei den Xerophyten Südwest-Afrikas sehr verbreitet; in ganz hervorragender Ausbildung kommen solche den Bewohnern der Oshihekeformationen, überhaupt der Sandfelder zu. Unter Oshiheke verstehe ich, wie erklärungsweise hinzugefügt werden mag, jene selbst im tropischen Afrika nicht fehlenden, lokalen, mit lockerem Sande ausgefüllten Bodensenkungen oder Auswaschungen, die nicht selten als scharf umschriebene Komplexe inmitten üppigster Grundwasservegetation auftreten. Die meisten dieser Sandformen besitzen ausserordentlich lange Wurzeln von durchschnittlich gleichmässiger Dicke, die aber in verschiedenen Entfernungen angeschwollen sind, zu bald spindelförmigen, bald kugelartigen Knollen (*Ipomoea Bolusiana*, *Pretrea*, *Harpagophytum* u. a. m.). Es sind dies, wie eine einfache Prüfung zeigt, eingeschaltete Wasserspeicherorgane, die gegen Verdunstung durch einen Korkmantel geschützt sind, im Innern aber aus weichem, grosszelligen Gewebe bestehen.

Fast noch grösser ist die Zahl jener Pflanzen, deren Pfahlwurzeln schon dicht unterhalb der Bodenoberfläche anschwellen und dann zuweilen ganz gewaltige Dimensionen aufweist. So erreicht das Speicherorgan der Mimose *Elephantorrhiza Burchelli* — von Eingeborenen und Bauern zum Gerben der Felle gebraucht — ein Gewicht von bis zu 10 kg, während der dünne, mit nur wenigen zart gefiederten Blättern besetzte Stengel kaum fusshoch wird, ja bei einer demnächst zu beschreibenden *Bauhinia*-Art fand ich Knollen von über 50 kg Gewicht.

Im Anschluss hieran wären auch noch die Monocotylen zu erwähnen, die das Wasser entweder in zahlreichen, dachziegelig sich deckenden, fleischigen Zwiebelschuppen oder in Knollen speichern.

Die Leitformen der Oshiheke und Sandfelder mit ihren zum Theil langen und sicherlich in manchen Fällen mindestens die vom Grundwasser kapillarisch durchfeuchteten Schichten erreichenden Wurzeln führen uns ungezwungen zu der Eingangs erwähnten, der Regenvegetation gegenüber gestellten Grundwasservegetation, die hinsichtlich Südwest-Afrikas, ja überhaupt hinsichtlich des weitaus

grösseren Theiles des afrikanischen Kontinentes räumlich von untergeordneter Bedentnng ist. Zn der Grnndwasservegetation im weitesten Sinne rechne ich alle Bäume und Sträucher, deren Vorkommen an Abflnssrinnen und Bodensenkungen gebunden ist, die also da, wo Grnndwasser fehlt oder schwer erreichbar ist, im Existenzkampf mit der Regenvegetation unterliegen, während umgekehrt die letztere anch dort ihre Daseinsbedingungen findet, wo die auf Grundwasser angewiesene Pflanzendecke zur Herrschaft gelangt.

Den Terrainverhältnissen entsprechend ist die Grundwasservegetation Gross-Namalandes fast ausschliesslich auf die Thalsohlen beschränkt; ihre Hauptvertreter sind die *Acacia giraffae* (Kameeldornbanm), *A. horrida* (Dornbanm), beide baumförmig, die buschige *A. hebeclada*, *Euclea pseudebenus* (Ebenholzbaum), ***Maerua angolensis*** u. a. m.

Im Hererolande tritt als weitere baumartige Akazie noch der Anabaum (*A. albida*) hinzn, deren Blättchen von viel zarterem Ban als jene der Giraffenakazie sind und die dementsprechend auch nnr dort ihr Fortkommen zu finden scheint, wo das durch Verdunstung verloren gegangene Wasser rasch jederzeit wieder ersetzt werden kann; sie siedelt sich daher mit Vorliebe in den Betten der periodischen Flüsse an. Ein nie fehlender Anwohner brackiger Wasserstellen ist die Tamariske *(T. austro-africana)*.

Lichte Haine bildend begegnet uns die Grundwasservegetation namentlich in Amboland, zu Hagen vereinigt in der Kalachari, zwei Gebiete, die ich aus an anderer Stelle bereits auseinander gesetzten Gründen unter der Bezeichnung der Kalacharidepression znsammenfasse. Die Mannichfaltigkeit ist dort im Bereiche der Tropen viel grösser als südlich und unmittelbar nördlich vom Wendekreis; zu den bereits namenweise aufgeführten Bäumen gesellen sich die *Copaifera Mopane* (der *Omutati* der Ovaherero), die *Adansonia digitata* (Baobab), verschiedene Anacardiaceen und Combretaceen, Ebenaceen und schliesslich auch die Palme *Hyphaene ventricosa*. Schon Griesebach hat den Charakter dieser Pflanzendecke treffend mit dem eines englischen Parkes verglichen: mit den Terrainverschiedenheiten wechselt Grundwasser mit Regenvegetation, Hain mit Steppe ab.

Zu geschlossenen Beständen vereinigen sich die Komponenten der Grnndwasservegetation ansschliesslich nnr längs der Flussläufe, wo sie die Flussbette als schmale, aber schwer zu durchdringende Bnchstreifen begleiten. In der Breite des Wendekreises setzen sich diese Randwälder oder Randbüsche vorzngsweise aus Akaziensträuchern,

Terminalien etc. zusammen, höher im Norden dagegen bestehen sie vorwiegend, ja mitunter ausschliesslich, aus einer Varietät der *Acacia detinens*, dem „Wart ein Weilchen“ der Reisenden.

Tropische Kraftfülle kommt solchen Randwaldungen erst am Kunene zu. Ein Band dunkelgefärbter Eugenien säumt dort den Strom auf der Südseite ein, daran reihen sich *Sterculia*-, *Cassia*-, *Schotia*-Arten, Bäume, deren Aeste durch armsdicke Lianen, *Fockea*- und *Strophantus*-Arten verbunden sind. Am entgegengesetzten Ufer tritt das Urgestein des Südabsturzes der Provinz Mossamedes stellenweise bis hart an den Fluss heran und damit auch wiederum die ausgeprägteste Regenvegetation in ihre Rechte. Es sind zwei Gegensätze, wie sie schroffer kaum gedacht werden können, dem Pflanzengeographen aber auch schwerlich in lehrreicherer Form entgegentreten.

Am Kunene ist der Leser mit mir am Ziele unserer Wanderung angelangt. Ich habe versucht in raschen Strichen die Hauptzüge, welche die Physiognomie unseres Schutzgebietes charakterisiren, zu skizziren und auf den kausalen Zusammenhang dieser Vegetationsausbildung mit den örtlichen Verhältnissen hinzuweisen. Diesen Hauptzügen unter- und nebenordnen sich nun aber noch zahlreiche andere nicht minder interessante Adaptionserscheinungen, die ich in dieser Skizze unerwähnt liess, weil sie — oft sind es anatomische Eigenthümlichkeiten — das Landschaftsbild, und nur ein solches wollte ich entwerfen, weder bestimmen noch überhaupt beeinflussen und andere Eigenthümlichkeiten jener Vegetation, wie deren Beziehungen zur Thierwelt habe ich hier ganz unerwähnt gelassen.

Eine zweite nicht minder interessante Aufgabe, die sich zur Vervollständigung des Bildes anzuschliessen hätte, die ich indessen an anderer Stelle behandeln werde, wäre die Untersuchung der Herkunft und Wanderung der einzelnen Pflanzenformen, deren Affinitäten und des von ihnen erlangten Grades der Ausbildung. Die Lösung dieser Frage hat auf dem Wege der systematischen Analyse zu erfolgen und führt, wie ich eingangs angedeutet habe, dann zur Kenntniss der Flora.

Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten.

Rundschau für 1892 und 1893.

Von

E. Wallroth.

Die Norddeutsche oder Bremer Missionsgesellschaft führte auf ihren beiden Hauptstationen innerhalb des deutschen[1]) Gebietes des Togolandes das Werk ruhig weiter. Amedschovhe zählte am 31. Dezember 1891 fast 100 Seelen und das neue Missionshaus hier oben im Bergland fand auch den Beifall des Premierlieutenants Herold, des Befehlshabers der Misahöhe.

Er nennt es das gesündeste, aber auch beste Bauwerk der Togolandschaft, mit welchem der Missionar Seeger sich und der Mission ein bleibendes Denkmal gesetzt habe; ausschliesslich von eingeborenen Handwerkern und Arbeitern unter Leitung des Missionars erbaut, liefere dieser Bau den glänzendsten Beweis dafür, dass die evangelischen Missionare die Eingeborenen mit grossem Erfolge zur Arbeit gewöhnten und sich einen tüchtigen Stamm erprobter Handwerker erzögen. Das Hochland von Amedschovhe mit Hochwald bestanden, und schönem, reinem Trinkwasser versehen, ist gesund. Im Missionsgarten gedeihen fast alle europäischen Gemüse, Rosen und Nelken blühen das ganze Jahr, Johannis- und Stachelbeerensträucher werden erfolgreich angepflanzt. Die Kaffeeplantagen der Mission versprechen gute Erträge, die an der Südseite der Station angepflanzten Kokospalmen gedeihen. Alles ist zwar noch im Werden, aber vielversprechend. Die Rundsicht vom Missionshause aus in's weite Land hinein ist grossartig. Wie dieses Alles den schaffenden Sendboten Muth macht, so möge auch die Mission, d. h. die Ausbreitung der Heilsbotschaft, aus kleinen Anfängen sich kräftig entwickeln. Am 9. Oktober 1892 wurde die Kapelle eingeweiht, wobei Missionar Oswald die Freude hatte, dass der König des Ortes daran Theil nahm.

Die zwei Aussenstationen,[2]) Leglebi und Amfoe, sind kürzlich angelegt. Die erstere liegt etwa 5 Stunden nördlich nach der Kolo-

[1]) Keta nebst Peki und den Aussenstationen ist englisch geblieben.

[2]) Aussenstation ist ein Ort, wo ein Lehrer oder Evangelist, also nicht ein europäischer Missionar, eine feste Gemeinde um sich sammelt.

nialstation Misahöhe zu; 20 lerneifrige Neger banten aus freien Stücken ein Schulhaus nnd baten um einen Lehrer. Das für die Nebenstation erforderliche Landstück, $^5/_4$ h gross, sollte anfangs 200 M. kosten, wnrde aber nach echter Negerweise für 20 M. erworben. Ein Lehrer zog mit seiner Frau hierher und bald sammelten sich um ihn einige Jünglinge von 18—20 Jahren. Da diese Leute gross und kräftig sind, morgens mit der Flinte znr Schule kommen und nach beendetem Unterricht ihrem Bernf als Jäger wieder nachgehen, heisst diese Schule „Jägerschule". Diese tüchtigen Neger haben das Kirchlein, die Lehrerwohnung und ihr eigenes grosses Haus selbst gebaut. Ausserdem legten sie am Eingang des Dorfes einen hübschen breiten, auf beiden Seiten mit Gräben versehenen Weg an, dessen sich selbst ein europäischer Wegebauer nicht zu schämen braucht.

Die zweite Aussenstation Amfoe liegt etwa 4 Stnnden südlich, wurde früher von Madse ans bedient, ist nun aber zu Amedschovhe gelegt, znmal sie den Mittelpnnkt für sieben sehr naheliegende Dörfer bildet und eine arbeitsame, fleissige Bevölkernng hat.

Als Oswald und Treinies im Angust 1892 Amfoe besuchten, wurden sie gut aufgenommen. Der Gboatsu, Sohn eines reichen, angesehenen Mannes in dieser Stadt, machte ein schönes Zimmer zurecht; der König schenkte ein Hnhn und eine ganze Last Stock-Jams. Jeden Abend, von Sonntag bis Mittwoch, kamen die Bewohner zum Missionar, wenn sie mit ihrer Plantagenarbeit fertig waren; etwa 150 bis 200 Zuhörer, darunter anch der König und sein Sprecher. Bei der vorgenommenen Prüfung antworteten die Taufbewerber trefflich; der Erstling unter ihnen besuchte seit 11 Monaten den Unterricht und konnte sein Neues Testament schon ziemlich fliessend lesen. Der Fleiss dieser alleinstehenden Taufbewerber ist um so mehr zu bewundern, wenn man bedenkt, dass sie nach Madse zum Taufunterricht immer 4 Stunden zu gehen hatten. Vier von ihnen konnten getanft werden.

In Jerusalem, einem nordwestlich von Amedschovhe gelegenen Flecken, wohnen nur Christen. Auch die Anlegung einer neuen Station im eigentlichen Togoland wird geplant und Tove dafür in's Auge gefasst. Deshalb wurde eine Rundreise dnrch Kvevhe, Seva, Avhedokoe, Konta, Avhejeme, Asome, Bolu, Adado, Gblavie, Tschénie n. s. w. ansgeführt. Südlicher als Amedschovhe, fast unter demselben Längengrad, liegt die Hauptstation Ho mit 594 Christen, welche in 30 Dörfern, zu 8 Gemeinden gesammelt, wohnen. An den Gottesdiensten nahmen fast immer auch Heiden theil. Missionar Spieth theilt letztere in 3 Abtheilungen: in solche, die innerlich angefasst kommen, solche, welche nur dem Missionar auf diese Weise einen Besuch machen und endlich, welche aus Nengierde auf der Dnrch-

reise sich einstellten. Nun, es ist doch gut, dass sie kommen und auch bei uns in der Heimat liesse sich eine ähnliche Gruppirung der Kirchbesucher aufstellen.

Zu Ho gehört die südöstlich gelegene Station Waya, und Kaufmann Rittershaus beschreibt beide Orte also:

Ho macht einen grossartigen Eindruck auf den Besucher. Die Plantagen, sonstigen Anlagen, wie Wege, Alleen und die Häuser alle tadellos gehalten, und anfangs glaubt man, ein grosses, wohl bewirthschaftetes Gut vor sich zu haben. Die Kirche in Ho ist sehr schön gross, im Innern ganz aus Odumholz erbaut; über der Kirche sind noch Wohnungen für die Missionare. In Waya habe ich einmal so recht gesehen, was die Mission leistet und was sie aus den Schwarzen machen kann. Abends nach der Gebetstunde kamen alle Christen zusammen. Ich war erstaunt, wie nett die Leute waren, wie ruhig und bescheiden sie auftraten und ein Benehmen zeigten, wie man es an der Küste vergebens suchen würde. Etwa 5 Minuten abseits des Dorfes haben sich die christlichen Neger angebaut; dort giebt's hübsche, reinliche Wohnungen mit Thüren und Fenstern; fast vor jedem Hause ein kleines Blumengärtchen, wodurch das Ganze einen wohlthuenden, anheimelnden Eindruck erhält. An den Häusern fielen uns die vielen Bambustöcke auf; in früheren Jahren von den Missionaren angepflanzt, wucherte der Bambu üppig fort.[1])

Früher, vor 13 Jahren, gab es in Waya und Ho nur 150 Christen, aber am Ende des Jahres 1892 in Ho 709 Gemeindeglieder und 127 in dem neu entstandenen Avatime-, also Amedschovhe-Distrikt; ausserdem noch weit über 100 Taufbewerber. — Seit Januar 1893 wird in Tove, nahe dem Ziofluss, am alten Handelsweg von Lume nach Keve gelegen, eine Aussenstation geplant.

Zusammenfassung:

Hauptstation Ho, früher Wegbe genannt, gegr. 1859 mit den Aussenstationen: Waya (1856), Kpengoe, Akowievhe seit 1892 selbstständige Aussenstation, Madse und seit 1892 Abnadi, am Adaglu-Berg ostwärts gelegen. Hauptstation Amedschovhe mit Jerusalem,[2]) Leglebi (1892), Amfoe (1892). — Ketas Aussenstation, Tove 1893. Dass Dahomehs Eroberung durch Frankreich am 17. November 1892 auch die Togo-Mission beeinflussen wird, liegt auf der Hand.

Nach Klein-Popo ist seitens der wesleyanischen Gemeinde der junge Prediger Mühleder abgesandt, nachdem er am 17. Juli 1892 in der Paulus-Kapelle zu Nürnberg hierzu ordinirt wurde. Doch ist diese Station auf dem schmalen Lagunenstrich, welcher den Togo-See vom Meere trennt, sehr gering. Die Kapelle zu Klein-Popo ist einfach, aber geräumig, und hatte zeitweilig einen eingeborenen Pastor nebst Lehrer zur Bedienung.

[1]) In Ho ist auch der Mangobaum von den Missionaren eingeführt, ein stummer Zeuge der Mission im Evhelande.

[2]) Wodse 1888 ist englisch, eben jenseits der Grenze, gehört also nicht hierher.

Kamerun: Buea im Kamerungebirge, vor einiger Zeit als Missionsstation wegen der furchtbaren Feindseligkeiten aufgegeben, wird nun nach 15 monatlicher Unterbrechung wieder in den Arbeitskreis hineingezogen, nachdem der deutsche Bezirksamtmann von Viktoria mit dem Häuptling Kuba einen Friedensvertrag vereinbart hat. Missionar Walther kam aus Viktoria hierher und fand Hausgeräthschaften des zerstörten Missionshauses hier und da zerstreut vor. Aber die trotzigen, unbeugsamen Einwohner zeigen jetzt mehr Verständniss für die Mission; hoffentlich gelingt's bald, das Missionshaus und dies Friedenswerk hier wieder aufzubauen. Schwierig auch sind die Verhältnisse in Viktoria am Fusse des Kamerungebirges. In Bota sind die gehegten Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen; besser sieht's in Bimbia aus, wo mehrfach Heidentaufen stattfanden und die Schule gut besucht ist. Die Christen in Bondschongo sind zu den Baptisten übergegangen, dagegen konnte Dikolo als Aussenstation in erfreulicher Entwickelung aufgenommen werden.

Auf der Station Bonaberi an der Wuri-Mündung verharrten Missionar Scholten und Frau, trotzdem sie einer Erholungsreise sehr bedurft hätten. Aber sie hatten die Freude, dass auf der Station selbst 13 und auf den Aussendörfern zusammen mehr als 50 Personen getauft wurden. Am Weihnachtssonntag 1862 wurde hier das erste Missionsfest gefeiert, wozu sich 300 auswärtige Gemeindeglieder und Taufbewerber einfanden; Scholten taufte sodann 88 Personen, sodass die Bonaberi-Gemeinde 1892 einen Zuwachs von 164 Neugetauften erhielt. Was aber ein afrikanischer Gewittersturm bedeutet, zeigte sich im Oktober und November 1891, wo gerade um Mitternacht zweimal das schwere Eisenblechdach vom Nebengebäude heruntergerissen und in den Missionshof geschlendert wurde; die Balken zerbrachen wie dünne Stäbe.

Die neue ferne Aussenstation Bakake oder Bombe, noch 5 Stunden über Bakundu hinaus, am Mungo-Strom gelegen, feierte die Einweihung der Kapelle und viele in der Gegend wohnende Dualla waren dabei anwesend. Alles, besonders die Predigt und Taufhandlung, machte auf die Dorfbevölkerung einen tiefen Eindruck.

Von Bethel an der Wuri-Mündung aus dringt das Evangelium nach dem Bassa- und Donga-Lande und den anderen östlich vom Kamerunfluss gelegenen Gebiete vor; in Yansoki ist ein Evangelist eingesetzt und bald wird auch Eboko einen erhalten. Wenn genug Mittel vorhanden sind, können sechs neue Aussenstationen errichtet

werden, darunter Yansoki und Yapoma, östlich von Bethel, am Lungasi-Fuss unter den Bassa; natürlich handelt es sich nur um einfache Kapellen und Lehrerhäuser. Die Schulen in den Dualla-Städten sind gut besucht, in Bonaduma und Bonapriso auch von einigen Mädchen, was vielen Schwarzen als lächerlich gilt.

Zu Mangamba im Abo-Lande musste das leicht gebaute, kleine Missionshaus durch einen festeren Backsteinbau ersetzt werden. Die zeitweilig schwächere Besetzung dieser Station liess es zu einer wünschenswerth ausgedehnten Arbeit unter den Heiden nicht kommen. Aber es geschah mancherlei. Wie früher im Wuri-Gebiet der Götzendienst des Wassergottes Dschengu abgeschafft wurde, so konnte Anfang 1892 in Kunang damit aufgeräumt werden. Im August versammelten sich die Leute von Mangamba zur ersten Berathung über diese Angelegenheit. Die Vertheidiger des Dschengu-Dienstes mussten allmählich vor der überzeugenden Beweisführung des Lehrers Josef Koto verstummen und das Endergebniss war die Abschaffung dieses Götzendienstes. — Ebenso gelang es den Christen von Bwapaki, in der benachbarten grossen Stadt Bonaku, wo sich viele wahrheitssuchende Leute finden, den Dschengudienst zu vernichten. Dem Niedergang des Heidenthums entsprechen die Fortschritte des Christenthums: in drei Städten des Mangambagebietes konnten Erstlinge getauft werden. Selbstverständlich ist die Erziehung dieser neuen Negerchristen nicht leicht, und über allerlei Gebrechen der neuen, kleinen Gemeinden darf man sich nicht wundern.

Die Bakoko von Bengo oder Mbam sind durch die blutige Züchtigung der deutschen Regierung kleinlaut geworden; aber die Baseler Missionare konnten nach Ndokomanye oder Lobethal zurückkehren. Nämlich am Sannaga-Fluss in der Nähe dieser Station fanden Anfang Oktober 1892 kriegerische Ereignisse statt; Bakoko-Leute, eifersüchtig auf die Händler aus dem Dualla-Gebiete, wurden gewaltthätig. Ein deutscher Regierungsbeamter erschien auf dem Dampfer „Soden“ und brannte zur Strafe einige Dörfer nieder. Der Häuptling eines zerstörten Dorfes gab nun Befehl zur Plünderung und Niederbrennung der Faktoreien und der Baseler Missionsstation Lobethal; eine nah' gelegene Wörmann'sche Faktorei wurde zerstört, von der Station wurde ein gleiches Schicksal durch den Häuptling Dime von Ndogomanye und dessen Leute abgewehrt. Nun verliessen Schuler und Schkölziger das Lobethal, wo noch keine Gemeinde bestand und zu schützen gewesen wäre. Doch bald konnten sie wieder zurückkommen und die Missionsarbeit erneuern, welche viel verspricht, besonders unter den im Westen nach dem Meere hin im Mündungsgebiet des Sannaga oder Bengo vorhandenen Malimba, mit welchem die Baseler Mission gleich anfangs in Verbindung kam. Unter diesen Malimba giebt's nun drei Aussenstationen, besonders Bongo. Hier ist der Hauptsitz des Dschengu- (vgl. oben) und des entsetzlichen Meli-Dienstes, dessen Mordthaten ganze Städte entvölkert. Mit beiden Götzendiensten ist für Eingeweihte eine Geheimsprache verbunden.[1]) Die Angriffe der Mission auf diese Götzengreuel in Predigt und Schule bewirkten, dass die Götzenlieder nun zum Spott als Rudergesang auf den Böten gesungen werden und die Geheimsprache vor aller Ohren

[1]) Der Dschengu- oder Wassernixen-Dienst ist hauptsächlich in den Händen der Frauen, mit Ausschluss der Sklaven, der Meli-Dienst hingegen in der Gewalt freier Männer und nur die Eingeweihten wissen um die Betrügereien.

kund ist. Offen wird nun gesagt, dass es keine Mengu (d. h. Mehrzahl von Dschengu) gehe und dass Meli ein im Busch redender Mensch sei. Mit dem Niedergang dieser Götzendienste in Bongo kamen sie auch anderwärts in grosse Geringschätzung. Aber damit ist der Götzendienst hier noch nicht vernichtet; die Zahl der Christen ist noch klein; aber bei diesem Volk der übelberüchtigten, rohen Bakoko, welche nur zu gern das Buschmesser bei sich tragen und gegen einander gebrauchen, zeigt sich doch eine Empfänglichkeit für die Heilsbotschaft des Christenthums. Auch hat den Malimba die seitens der Deutschen vor einigen Jahren erfolgte schwere Züchtigung gut gethan und den Boden gelockert. Die Bakoko sind aber bei all ihren Fehlern doch gutmüthig und treiben sehr ergiebigen Landbau, nicht nur für sich, sondern auch für die Malimbaleute gegen Marktumtausch. Sie haben statt des Dschengu-Dienstes die Besima, eine ähnliche Nixe, welche sich nicht im Wasser, sondern auf dem Lande aufhält und durch die schamlosesten Tänze verehrt wird.

Vom Kamerungebiet kehrten Keller, Bohner und Scholten nach Deutschland heim, doch ging Keller bald nach Afrika zurück und mit ihm traten Walker, G. Bizer, Autenrieth und Frl. Luise Gebhardt in die Arbeit neu ein. Die Zahl der Christen mehrte sich von 416 auf 675, die der Schüler von 578 auf 1457 (!). Etwa 40 eingeborene Gehülfen unterstützen die europäischen Baseler Missionare.

Zusammenfassung der bisherigen Stationen:

Hauptstation Viktoria 1886 mit Bimbia 1886, Bota 1889, Buea 1889, Bonjongo 1887, Dikolo 1892. Hauptstation Bethel, früher Aquastadt, jetzt auch Bonaku genannt, mit den Filialen[1]) Bona Duma oder Tokoto 1889, Bonebela oder Deido 1889, Bona Musadi 1889 (Bona mandone oder Bellstadt 1887) und den Aussenstationen: Bona Dibong 1889 (Bona Priso, Bona Mududu, Bona Muang, alle 1889). Hauptstation Bonaberi oder Hickory, 1887 Filiale von Bethel, seit 1889 selbstständig, mit den Filialen Jebari 1887 zu Bethel 1889, zu Bonaberi, Bonandale 1889, Bonabweng 1890, Dibombari 1887 zu Bethel, 1889 zu Bonaberi; Bwanyumba 1890, Bomono 1892, Bonasama 1890, Mongo 1887 zu Bethel 1890, zu Bonaberi (Jebale 1890 Schulort), Bakundu 1887 zu Bethel 1890, zu Bonaberi, Bakake 1891 und den Aussenstationen: Bonamatumbe 1890, Bonambongo 1890, Wasedibo 1892, Bonamateke 1892, Bonabweny 1889 (Sonedorf und Sklavendorf 1890). Mangamba, 1887 Filiale zu Bethel, seit 1889 Hauptstation mit den Filialen: Kunsng 1890, Besungkang 1890, Bwapaki 1890, Bwene 1890, Bonjo 1890, Fiko 1890, Koki 1890, Boneko 1892, Bonambasi 1892 (Miang 1890) und den Aussenstationen: Susa 1892, Kaki 1889, Muujamusadi 1892, Yabea 1890, Bonandole 1892 (Singatutu 1889, Kolomban 1889). Lobethal Hauptstation seit 1892 (Malimba hat als Filiale 1887 schon bestanden) mit den Filialen Manye, 1889 Filiale von Bethel, Bongo 1892,

[1]) Die Baseler Mission bezeichnet mit Filiale Orte mit eingeborenem Prediger oder wo doch regelmässig alle gottesdienstlichen Handlungen vollzogen werden; mit Aussenstation Orte, in welchem nicht alle Gottesdienste regelmässig gehalten werden.

Mulongo 1892, Mulimbu Jeru 1892 und der Aussenstation Bonyenga, seit 1889 zu Bethel. [1])

Die Gemeindezahl der deutschen baptistischen Mission in Kamerun beträgt 400 Erwachsene, unter welchen 28 als Lehrer arbeiten; der Deutsche Steffens taufte 78 neubekehrte Heiden.

Nun zu der Ova-Mbo-Mission.

Die Ova-Mbo haben echt heidnische Sitten. Ist z. B. ein angesehener Mann krank, und dauert der Eintritt seines Todes dem Häuptling zu lange, so schickt dieser zum Hause des Kranken hin, um ihn erwürgen zu lassen. Der Besitz nämlich fällt an den Häuptling zurück. Reiche Leute werden nach dem Tode verbrannt, arme lässt man liegen oder wirft sie in den Wald. Wir kamen auf unserer Reise, schreibt der rheinische Missionar Wulfhorst, durch einen Wald. Am Wege lag ein Haufen Erde und Zweige darüber. Die Leute wiesen auf diese Stelle hin und sagten, dass hier eine Frau getödtet sei. Jeder Vorbeigehende muss einen Zweig nehmen und ihn, nachdem er auf denselben gespieen hat, auf das Grab werfen. Im Unterlassungsfall könne der Geist des Ermordeten sich rächen. Die Ova-Mbo glauben an ein Fortleben der Seele nach dem Tode, haben aber sehr sonderbare Vorstellungen vom Jenseits. Zum Verstorbenen sagen sie: „Gehe hin und bereite uns den Brei,“ denn die Besorgung des allgemein geliebten Ovambo-Breies, welcher die hauptsächlichste Nahrung dieses Volkes bildet, erscheint ihnen als die Hauptbeschäftigung nach dem Tode. Die Unterthanen sind im Grunde die Sklaven des Häuptlings, und hat dieser Vieh nöthig, so schickt er seine Leute aus, Vieh zu nehmen, wo sie es sehen; natürlich halten sie sich bei solchen Raubzügen schadlos. Am schauerlichsten ist die Sitte, dass der Häuptling, wenn er seine erste Frau nimmt, vorher seinen Vater tödten muss. Mit dem Marke des Vaters muss dann der Sohn sich und seine junge Frau salben; ohne diese gräuliche Sitte ist die Hochzeit eigentlich nicht gültig. Der Häuptling der finnländischen Missionsstation wollte dies nicht thun und deshalb gilt seine Hochzeit für nicht richtig vollzogen.

Der finnische Missionar Pettinen weihte mit seinem Amtsbruder Rautanen am 1. Advent 1892 die neue, hübsche Kirche zu Onipa im Ondongostamm ein und nahm zugleich durch die heilige Taufe 46 Personen in die Gemeinde auf. Dass aber das Heidenthum auch hier im Ovambolande doch noch eine grosse Macht hat, zeigte der Königssohn Schikongo, welcher auf Angabe der Ongango oder der Zauberdoktoren manche Leute tödtete. Das Volk liegt noch vollkommen in den schauerlichen Banden dieses Aberglaubens, obgleich es weiss, wie viele Unschuldige dabei umkommen.

Da die rheinische Missionsstation Ondjiva unter dem Stamme der Ova kuanjama und der Leitung Meisenholl's und die neue Station Omupanda, etwa 3 Stunden davon entfernt, unter Obhut des Missionars Wulfhorst leider eben ausserhalb der Nordgrenze unseres deutschen Ovambolandes liegen, können sie hier

[1]) In Württemberg kauften Missionsfreunde die abgeschafften Bahnhofsglocken für die Kirchlein in Kamerun auf; das ist auch Kulturarbeit!

nicht näher besprochen werden.[1]) Wir begleiten nun die rheinischen Sendboten in's

Hereroland, wo die Missstimmung der Einwohner gegen die Deutschen sehr zugenommen hat, wenn auch die Macht des Hendrik Witbooi abnimmt. Wie lange die am 13. April 1893 erfolgte Erstürmung des Hornkranz wirkt, muss man abwarten, denn Hendrik Witbooi selbst ist entwischt. Heuschreckenplagen, Seuchen unter Menschen und Vieh herrschen vielerorts und der Präses der Hereromission, Diehl auf Okahandya, war lange Zeit schwer krank. Sehen wir uns die einzelnen Stationen etwas genauer an: Um die Jahreswende 1891—92 trieb Hendrik Witbooi sein Räuberhandwerk bis nach Otjimbingue, so dass viele Herero in sicherere Gegenden wegzogen; im Juli 1892 verschonte die Influenza kein Haus, aber schlimmer trat die Lungenseuche auf und richtete unter dem Vieh grosse Verheerungen an. Gottesdienst und Schule waren nur schwach besucht, aber die Bergdamra hielten treu aus. Leider nimmt ihre Genusssucht von Jahr zu Jahr zu; Tauschhandel gerieth durch den Unverstand der Eingeborenen in's Stocken und aller Verdienst hörte auf. Otyikango oder Neu-Barmen ist jetzt Filiale von Okahandya, wo Diehl's Krankheit die Arbeit lähmte, aber Viehe den Unterricht im Augustineum fast regelmässig ertheilen konnte. Auf Otjosazu war das „Soldatenspielen" der Jugend für's Gemeindeleben störend. Nämlich die Jünglinge wurden eines Tages nach Okahandja zum König gerufen, dort mit einem Lappen rothen Zeuges am Hut ausgestattet und kehrten sodann als „Soldaten" zurück. Es war wirklich, wie wenn mit dem rothen Fetzen auch der Geist der Frechheit und des Ungehorsams in die meist noch unkorfirmirten Jünglinge eingefahren sei. Auch der Stand der Schule war nur gering.

Südöstlich ist kürzlich als neue Station Otjihaënena, ganz nahe dem weissen Nosobfluss unter drei einsam stehenden Kameeldornbäumen, 1892 gegründet worden. Das Gras und Weidefeld in der Umgegend ist gut und Wasser steht dicht unter der Erdoberfläche; überall, wohin Lang und Irle sahen, standen leere Mattenhäuser. Der Platz erscheint günstig und Kahimemua, Häuptling der Ova-Mbandjeru, freut sich, dass nun sein Wunsch nach einer Missions-

[1]) Zusammenfassung der finnischen Mission: Ondonga oder Omandongo 1870, Elim unter den Ova-Kuambi 1871—1872, Rehoboth bei den Ova-gandjera nur ebenso kurz 1871—1872, Omulonga 1874, Olukonda oder Orukonda 1871, Onipa oder Bethel 1872—1876, Ondjumba 1872—1878.

station erfüllt ist. — Viele Freude hatte Schaar auf der Station Okombahe, wo neben den Bergdamra auch Herero wohnen. In der Schule waren 50 Kinder und im Taufunterricht 110 Personen, darunter 26 Herero. Omaruru oder Okozondye ist einige Zeit ohne Missionar, da Dannert eine Urlaubsreise nach der Heimat antrat; bei seiner Abfahrt sah er viele Zeichen herzlicher Liebe. Auf Omburo hat die alte unselige Eifersucht zwischen dem Häuptling und Gemeindeältesten Juda und dem eigentlichen Platzhäuptling Tjiharine einen Zwiespalt in die Gemeinde gebracht, doch konnte Missionar Bernsmann seine Arbeit ungestört fortführen und Gottesdienst sammt Schule waren zahlreicher besucht als früher; die Zahl der Taufbewerber betrug am Ende des Jahres 1892 wiederum 44. — Das erste Jahr nach der Wiederaufrichtung der Station Otjozondjupa unter Kambazembis Stamm verlief für diesen Platz ruhig. Die kleine Gemeinde sammelte sich, lebte sich wieder ein und zählt 67 Seelen. Bei den Heiden zeigte sich grosse Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort, weniger hinsichtlich der Schule.

Die Wiederaufnahme der Mission unter dem Nama-Stamm der Zwarthooi'schen durch Riechmann auf Franzfontein (120° s. Br.) zeigte, dass bei diesem so lange verwahrlosten Stamme Gottes Wort noch in Ehren steht. So oft das Glöcklein zur Kirche läutet, kommen die Leute mit Freuden herbei, und Männer, welche vor kurzem als Wegelagerer verschrieen waren, bekannten ihre Sünden und die kleine Buschkirche vermag kaum die Zahl der Zuhörer zu fassen. Das Mattenhaus hat der Missionar nun mit einem selbst gebauten Backsteinhaus vertauscht. Seit August 1892 weilte auch Kremer hier, um nach der Regenzeit östlich von Franzfontein unter den Bergdamra bei Otjimbuima eine Station aufzurichten.

In Rehoboth betreten wir das deutsche Namaland, wo noch immer die allgemeine Unsicherheit herrscht und hoffentlich seitens der deutschen Regierung recht thatkräftig fernerhin eingegriffen wird. Im Ganzen ging's in alter Weise fort und besondere Ereignisse wären auf dem Missionsgebiet nicht zu berichten. Das oben erwähnte „Soldatenspielen“ wird auch in Rehoboth getrieben, aber in ruhigerer Form; die Gemeinde zeigte sich willig, an ihrem Theil bei den Kirchausgaben zu tragen. Hoachanas ist jetzt ohne Missionar, wird aber von zwei Eingeborenen und den Nachbarmissionaren bedient. Sobald Ruhe und Friede es erlaubt, wird Judt, welcher am 4. April 1892 diese Station verlassen musste, zurückkommen, um seine Gemeinde und das „rothe Volk“ zu sammeln, welches keineswegs aufgerieben, sondern nur zerstreut ist. Rust konnte auf Gochas, am Rande der Kalahari-Wüste, ungehindert arbeiten, unterstützt von den beiden Aeltesten. Leider wird durch englische Händler Trunksucht

gefördert, trotzdem oft eine Flasche 10 M. kostet. Glücklicher Weise ist der Transport hierher zu kostspielig und dadurch schwer möglich. Die Schule wurde gut besucht, aber der erforderliche Neubau eines Schulhauses konnte wegen der Vieh-Lungenseuche nicht bewerkstelligt werden.

Zu Berseba starb Ende 1892 der alte Kapitän Jakob Izaak mit zum Gebet erhobenen Händen, mit ihm scheidet ein Geschichtsabschnitt des Namalandes. Der eingeborene Aelteste, Ruben Rooman, bedient die Gemeinde zu Gibeon in einer Weise, dass selbst Hendrik Witbooi bei seinem letzten Aufenthalt zu Gibeon die Anerkennung nicht versagen konnte. Leider ist das Armbruchleiden des Präses der Nama-Mission, Hegner, noch nicht gehoben und verursacht dem Leiter viele Unannehmlichkeiten. Auf Bethanien arbeitet an Stelle des verstorbenen Bam Missionar Heinrichs und willig hat die Gemeinde eine neue Zinkbedachung der Kirche und des Missionshauses übernommen. In Folge grosser Dürre herrscht im nahen Keetmannshoop äusserste Noth für Vieh und Menschen; natürlich litt auch die Schule unter dieser Ungunst der Verhältnisse. Aber die Stationsgebäude sind sämmtlich aus schweren Bruchsteinen möglichst dauerhaft aufgeführt. Nach Herstellung dieser Aeusserlichkeiten kann sich der Missionar mehr dem eigentlichen Lehr- und Trostberuf widmen. Die Bastardstation Rietfontain, nahe der deutschen Grenze, genau südlich von Gochas, litt auch unter besonders schweren Witterungsverhältnissen; viel Vieh starb und die vielen herziehenden Buren versuchen den Bastards ihr „Erbe“ abzukaufen. Aber die Station war zahlreich bewohnt, der Gottesdienst von den Eingeborenen gut, von den Buren schlecht besucht; letztere bringen nur ihre Kinder zur Taufe auf die Station oder lassen sich dort trauen. Wie weit das Rietfontainer Gebiet innerhalb der deutschen und noch weit innerhalb der englischen Grenzen liegt, ist noch immer nicht endgültig entschieden. In Warmbad konnte Wandres seine Arbeit ungestört fortsetzen, aber die anhaltende Dürre zerstreute die Stationsbewohner. Dass trotzdem Kirchen- und Schulbesuch gut war, muss jeden Leser erfreuen. — In Hereroland sind 2687, im Namaland mit Einschluss der englischen Walfischbai 5032, ohne letzteres Gebiet 4806 Gemeindeglieder, 817 und 832 Tagesschüler, sowie 240 und 45 Sonntagsschüler.

Zusammenfassung der rheinischen Mission im Hererolande (die Jahreszahl bedeutet die Zeit der Gründung oder Wiederaufnahme): Otjimbingue 1849, Okahandya 1844 oder Schmelenshoop mit der Aussenstation Otjikango und Otjizeva,

Okombahe 1870, 1883, 1892; Omarum oder Okozondye 1870 mit Aussenstation Omaruru II, Otyosazu 1872 mit Okatumba und Katjapja; Otjozondjupa oder Waterberg 1873, 1891 mit Otjivarongo; Ombnro 1876; Franzfontein oder Ombombo 1891, Otjibaënena 1892, Otjimbuima 1893. Im Namaland: Bethanien 1841, Berseba mit Gibeon oder Kachasas 1863 (Grootfontein 1878—1881), Hoachanas 1853, Gobabis 1855—1865, bis 1881; Gochas, Rehoboth 1845, Keetmannshoop 1866 mit Löwenfluss, Rietfontein, Warmbad 1867.

Mit Recht heisst es im Globus Bd. 60, 163 „die Pioniere deutscher Kultur, die deutschen Missionare haben blühende Stationen geschaffen, die zum Theil trotz aller Kriegs- und Raubzüge noch jetzt das Staunen aller Reisenden hervorrufen."

Deutsch-Ost-Afrika. In Makapalile am Rungwe-Gebirge, nördlich von Nyassa, sind die Missionare der Brüdergemeinde fleissig am Werk und hier ist auch nach Merensky's Urtheil ein gutes Ackerfeld für die Sämannsarbeit des Gotteswortes. Als Grenzscheide zwischen der Berliner Mission und derjenigen der Brüdergemeinde ist der Fluss Mbaka angenommen, so dass der gefürchtete tyrannische Araberfürst Merere zum Gebiet der Herrnhuter gehören wird. Dieser ergänzt jeden Verlust seines Viehreichthnms einfach durch Raub; so schickte er eines Tages einen Unterhänptling auf Kriegsbeute aus nnd dieser überfiel mit fast 600 Mann eines der Nachbardörfer der Station Makapalile; zum Glück wurden die Feinde znrückgeschlagen. Hoffentlich wird zwischen Merere und den Brüdermissionaren ein gntes Einvernehmen angebahnt. Der Gesundheitsznstand der Sendboten wurde besser, die Fieberanfälle kamen seltener und dann nnr von sechsstündiger Daner, ohne grosse Schwäche zurückzulassen. Die Witterung ist am Tage mässig warm, da starke Winde die Luft abkühlen, Nachts hingegen macht sich eine gewisse Kälte geltend. Missionar Meyer konnte seine ärztliche Kenntniss bei den Eingeborenen am Fieber, Ausschlag, Geschwür und Ruhr vortrefflich verwerthen. Der änssere und innere Bau eines Ziegelhauses wurde ansgeführt, die Eingeborenen waren im Ganzen willig, mussten aber während der Arbeit vom Absingen unanständiger Lieder und endlosen Geschwätz zurückgehalten werden. 45 Bananenbäume bilden den ersten Grundstamm neuer Kultur und andere Gartenarbeiten nahmen Anfangs manche Mühe und Arbeit in Anspruch. Die Erlernung der Landessprache durfte nicht vernachlässigt werden, wobei einzelne grammatische Regeln entdeckt und allerlei Aufzeichnungen gemacht wurden. Es stellte sich allmählich heraus, dass

[1]) Vgl. die Karte in der Deutschen Kolonialzeitung 1892, 34 und Petermann, geograph. Mittheilungen 1892 Tafel 19.

diese Sprache mit dem Suaheli grosse Aehnlichkeit hat; eine gleiche grammatische Gliederung und eine grosse Anzahl fast gleich lautender Wörter herrscht in beiden Sprachen. — Als die benachbarten Berliner Missionare auch Makapalile zur grossen Freude der Herrnhuter besuchten, begleitete Meyer sie ein Stück Weges und besuchte den Häuptling Muamboneke, welcher früher die Herrnhuter am weiteren Vordringen verhindert hatte. Es gelang, eine einigermaassen freundliche Verbindnng mit ihm anzuknüpfen; auch nordwärts und westlich zum Buntali-Gebirge versuchten Meyer und Häfner Streifzüge zu machen. Der schottische Missionar Kerr-Crosz gab seine am Songwe-Flusse gelegene Station Uwundale vielleicht aus gesundheitlicher Rücksicht und weil sie auf deutschem Gebiete lag, auf und siedelt sich in Ngerenge, ebenfalls am Songwe, wieder an.[1])

Leider sind sowohl hier am Nyassa als auch am Rungwe-Gebirge räuberische Ueberfälle eines Stammes gegen den anderen nicht selten; doch ist das Verhältniss zwischen den deutschen Herrnhutern und den Eingeborenen gerade anlässlich solcher Räubereien vortrefflich. „Der weisse Mann ist nicht wie der böse Häuptling Merere; wenn Merere einen neuen Einfall macht, wird er die Häuser der Missionare zusammen mit den Hütten der Eingeborenen verbrennen, weil die Missionare Freunde der letzteren wären.“ Am 3. November 1892 kamen die beiden neuen Mitarbeiter Kretschmer und Bachmann über den Schire-Weg, von Richard in Karonga abgeholt, in Makepalile an. Unterwegs stand Kretschmer in tiefer Bewegung am Grabe des zu früh entschlafenen Freundes, des Glaubensboten Martin zu Kararamuka. Als diese Weissen in Makapalile ihren Einzug hielten, bezeugten die Eingeborenen auf sonderbare Weise dadurch ihre Freude, dass die Weiber unendlich schrieen, sich niederwarfen, auf dem Boden hin und her rollten und durch kein Einreden sich davon zurückhalten liessen. Dies ist nun eben ihre Begrüssungsart und die Weise, Ehrfurcht zu bezeugen. — Neben der allmählich erst ermöglichten Missionsarbeit ist Häfner Koch, Hausmeister, Schuhmacher und Ziegelbrenner; Bachmann Land- und Viehwirth, Kretschmer und Meyer Baumeister und Tischler. Wie schwierig aber das Herbeischaffen nothwendiger europäischer Sachen ist, zeigt z. B. ein lang ersehnter Lederballen, welcher von Quilimane, von der Küste bis zur Station, ein volles Jahr Reisezeit gebrauchte und endlich mit Jubel von den fast baarfuss wandelnden Brüdern in Empfang genommen wurde.

Das Kondeland, nördlich von Nyassa, das Arbeitsfeld der Herrnhuter und ersten Berliner Mission, ist kürzlich vom Missions-Superintendenten Alex. Merensky nach eigener Anschauung trefflich geschildert worden. Schon Livingstone hatte die Wichtigkeit jenes Gebietes anerkannt und Merensky hielt die Erwerbung dieses Landes seitens des deutschen Reiches für einen grossen Gewinn. Das Gebiet ist durch gute Regenvertheilung sehr fruchtbar; die mittlere Jahrestemperatur ist 23° C; nur 3 Monate des Jahres sind ganz trocken, während anderswo es sechs sind. Der Hauptrand des Gebirges ist 10000 Fuss, Wangemannshöhe liegt 800 m

[1]) Da Ngerenge südlich von der Grenze auf englischem Gebiete liegt, kommt diese Missionsstation für uns nicht mehr in Betracht.

hoch, an einer sehr freundlichen Stelle. Die zahlreichen Flüsse sind sehr wasserreich; Bananen gedeihen vorzüglich; Elephanten kommen vereinzelt, Böffel in Heerden, in den Flüssen Nilpferde und Krokodile vor, sind aber von den Eingehorenen sehr gefürchtet. Wild gieht es nur wenig. Bambu wächst vielerwärts, und die Häuser werden meist aus Bambustangen verfertigt. Die Konde sollen ihrer Ueberlieferung nach aus fernem Osten gekommen sein, doch wohnen sie jedenfalls seit langer Zeit am Nyassa, welcher auch der Schanplatz ihrer Schöpfungsgeschichte ist und nicht eigentlich See, sondern überhanpt Gewässer, Fluss, bedeutet.

Doch gehen wir nun zur ersten Berliner Mission selbst über. Im letzten Bericht hörten wir, dass die dortige Missionsarbeit im Norden des Nyassa mit der am 2. Oktober 1891 erfolgten Gründung der Station Wangemannshöhe[1]) begann. Der Anfang ist vielversprechend, die umwohnenden Hänptlinge kommen nebst ihren Unterthanen den Missionaren vertrauensvoll entgegen. Der Grund und Boden der Station ist dem Häuptling Makatungila abgekauft; wiederholt konnten die Berliner Streitigkeiten zwischen den Häuptlingen schlichten und ihren wohlgemeinten Rathschlägen und Weisnngen wurde willig Folge geleistet. Arbeitsleute nnd Lebensmittel waren für billige Preise leicht zu erlangen. Kranke Neger suchten öfters ärztliche Hülfe auf der Missionsstation nach und durch die ihnen bewiesene Liebe und Fürsorge wird in manchen Herzen dem Evangelium vorbereitet worden sein. Bei allen diesen Arbeiten leisteten die mitgezogenen Sulu-Christen vortreffliche Hülfe. Der einzige widerstrebende Häuptling Mbasi, ein Zauberer und Betrüger, hat mancherlei Hinderniss dem Missionswerk in den Weg gelegt, allein er ist zu Schanden geworden und verliert täglich an Ansehen.

„Anfang 1893 befanden sich Merensky und Nauhaus bei dem gefürchteten Sklavenhändler und Räuherfürsten Merere in einer schwierigen Lage. Die Gesichter seiner Unterthanen sahen sehr verdächtig aus und verhiessen Unheil; auch vernahmen etliche unserer Leute, so erzählen die Berliner, von allerlei gegen uns geschmiedeten Plänen. Aber Merere wünschte einerseits die Gunst der deutschen Regierung, um ein Bündniss gegen die benachbarten, räuberischen Wahehe zu schliessen, andererseits litt er auch empfindlich an den Augen und fand auch später in Merensky's Medizin Heilung. So entgingen unsere Brüder mit knapper Noth der Höhle des Löwen, don sie nun als ihren Bundesgenossen betrachten. Sie haben aus diesem neuen Bündniss bereits Nutzen gezogen, indem sie ihre Vorstellungen machten, weshalb er in das Gebiet der Herrnhuter Missionare plündernd eingefallen sei. Er liess sich entschuldigen, der Plünderungszug habe nur die Eintreibung der Abgaben bezweckt, den Missionaren würde er kein Leid thun."

Vom 10.—14. Mai 1892 machten die Brüder Nauhans und

[1]) Vgl. Karte in der Dentschen Kolonialzeitung 1892, 34 und Petermann, geogr. Mittheilungen 1892 Tafel 19.

Schumann[1]) eine Forschungsreise nach dem Norden und fanden bei dem Häuptling Mnakarobe am Kiedjoberge einen günstigen Platz und treffliche Gelegenheit zur Anlegung einer zweiten Missionsstation, welche am 10. Juni 1892 eröffnet und vorerst von Schumann, Krause und Rorig besetzt worden ist. Sie liegt 2000 Fuss höher als Wangemannshöhe, scheint ebenso gesund wie diese zu sein und erhielt den Namen Manow. Hören wir von beiden etwas Näheres:

Am Morgen des 10. Mai bracben wir auf und unser Weg führte uns erst durch makatungilasche Dörfer; in dem letzten derselben waren zum Zeichen der Traner rings um eine Hütte alle Bananenstämme umgebauen. In einem Dorfe des Muaihodyo versammelten sich fast alle männlichen Bewohner des Dorfes, während wir frühstückten, um uns, aber nicht wie vor einem halben Jahre, nur furchtsam anzustaunen, als wären wir überirdische Wesen, sondern um mit uns als mit guten Freunden zu angara (plaudern) und uns eine glückliche Reise zu wünschen. Nordwestlich von Muaihodyo's Residenzdorf gehen wir über die Lufira-Brücke, welche an einer sehr günstigen Stelle hängend, von Lianen mit grosser Geschicklichkeit über den Fluss gelegt, auf beiden Ufern an Steine und Bäume befestigt ist. Jenseits der Lufira erreichten wir noch das Dorf des grossen Häuptlings Muakioma. Wegen des eintretenden Regens wird das Zelt aufgeschlagen, um welches sich eine grosse Menschenmenge versammelt und eine sehr lebbafte Unterredung entsteht. Sobald wir von Gott reden wollen, stellen sich unsere Zuhörer scbrecklich dumm an. „Sagt uns nicbt von Dingen, die oben gescbeben; sonst können wir vor Furcht nicht mit euch reden. Gott hat die Weissen zn uns gesandt, das Eisen zu bringen." Grosses Aufsehen machte die mitgenommene Eselin, solch ein *inombe* (Rind), welches statt der Hörner zwei lange Ohreu habe und mit dem fürchterlichen Geschrei diese friedlichen Dörfer aufregte, war zuvor noch nie gesehen worden.

Am 11. Mai brachen wir ganz frühe anf. Die Sonne ist noch nicht über die Livingstone-Berge gekommen, welche schwarz zu unserer Rechten liegen, aber der Gipfel des Kiedyo links wird schon von den ersten Strablen der aufgehenden Sonne getroffen. Unser Weg führt durch liebliche Dörfer, Kassawa-, Bataten-, Kaffernkorn- und Bohnenfelder, auch durch saftige Wiesen. 2 Stunden sind wir durch dieses Paradies gewandert, als ein gut gestalteter Sobn des Häuptlings Muakioma nns einholt. Mit letzterem treffen wir im nächsten Dorfe zusammen und öffnen ihm nach Landesbraucb durcb ein kleines Geschenk Augen und Mund, während er selbst bei der nachfolgenden Unterredung beständig ein Kraut kaut, welches ibn vor schädlichen Einflüssen schützen soll. Nach kurzer Rast lassen wir uns an die nordwestlichen Abhänge des Kiedyo fübren, wo mancb schönes Plätzchen war, aber eine durch Mereres Einfälle entvölkerte Gegend. Am 12. Mai müssen wir uns durch etwa 8 Fuss hohes Gras mit Anstrengung einen Weg bahnen, ehe wir die bewaldete Höbe des Kiedyo erreichen. Gestrüpp und Lianen verbinden sich zu einem Dickicht, welches den Durchgang zum oben befindlichen See fast ganz versperrt. — In südwestlicher Ricbtung um den Kiedyo marscbirend, finden wir ein

[1]) Merensky hat während seines dreivierteljährigen Wirkens im Kondelande acht Fieberanfälle zu bestehen gehabt, kehrte aber gesund nach Deutschland heim.

schönes wasserreiches, aber menschenleeres Land, überschritten am 13. Mai gegen Abend ein breites Bett des alten Lavastromes, welcher sich früher aus dem Kiedyo in dieses Thal ergossen hat. Am 14. Mai erreichten wir die Stelle, wo der Kiliao mit Getöse aus der Erde hervorbricht; dieser Schwefelquelle wurde früher noch mehr Ehre erwiesen als jetzt, vielleicht weil der Schwefeldunst damals noch stärker war. Dicht dabei wohnt der Häuptling Muakarobo und fröhlich riefen unsere Leute: *„Sumb, Sumbi* (See, der See), wir sind in unsere Heimat zurückgekehrt.“ — Muakarobo, welcher selbst dem Magwangara schon getrotzt hat, ist zu sprechen und sagt: „Mein Land ist euer Land, ich will mich freuen, wenn es euch bei mir gefällt.“ Die zweite Reise im Juni ergab, dass er hofft, durch die Ansiedelung der Berliner Missionare in seiner umstrittenen Häuptlingswürde befestigt zu werden. Nach kurzen Verhandlungen zeichnete er am 13. Juni 1892 ohne Misstrauen sein Kreuz unter den Vertrag, welcher das neue Stationsland den Weissen verkaufte. Schon gegen Ende des Jahres 1892 waren die nothwendigsten Gebäude aufgeführt und als Griegussies nebst Hühner in Wangemannshöhe ankamen, siedelte ersterer am 20. September 1892 gleich nach Manow über.

Die Monate August und September 1892 wurden auf Wangemannshöhe besonders mit Bauen ausgefüllt, und die Neger zeigten sich gelehrig, willig. Bald waren 31000 Steine gestrichen und zum Brennen bereit und im September waren zwei massive Häuser fertig. Nun ging's an das Erlernen der Konde-Sprache; nur durch Sulu- und Magandja-Konde war eine Verdolmetschung möglich. Nauhaus hielt Gottesdienst für diejenigen Arbeiter, welche den Kafir-Dialekt Angoni verstanden; aber es war dringend nothwendig, die Landessprache zu erforschen. Allmählich konnte man sich mit den Landeseinwohnern einigermaassen verständigen und ihnen Gottes Wort nahe bringen.

Dass sie dies verstanden und beherzigten, bezeugt eine Antwort, welche ein von uns gesandter Bote einem Häuptling gab. Dieser forderte ihn auf: Du hast ja ein Gewehr, geh' doch hin und raube mir von den Reisenden einige Leibringe und eine Schürze. Der Bote entgegnete: Früher hätte ich das mit Freuden gethan; aber jetzt weiss ich, dass es vor Gott unrecht ist; wir lernen jetzt Gottes Wort; wir wissen zwar nicht viel, aber das weiss ich, dass Gott die Räuber und Diebe nicht liebt! — Ein Häuptling, welcher sich gekränkt fühlt, sagt zum Missionar: Vor Zeiten hätte ich meinen Gegner und Stammesgenossen gleich mit dem Messer überfallen, aber jetzt kann ich's nicht, die weissen Leute wollen ja, dass Friede sei, und dgl. mehr.

Eine Kinderschule wurde angefangen, musste aber bald wieder aufgegeben werden, da die Kinder für ihre Arbeit im Unterricht nicht den ersehnten Kaliko erhielten. Singen und Lernen erschien ihnen sehr sauer und grosser Belohnung werth. Häuptling Muakatungile brachte 15 Burschen, welche aber bald sich zerstreuten. Erst allmählich gelang es, die Schule mit einer geringeren Kinderzahl wieder zu eröffnen.

Die ostafrikanische Mission der Berlin III. Von Dar-es-Salaam aus reiste Missionar Greiner Anfang 1892 in's Innere der Landschaft Usaramo, um einen Platz für eine neue Station ausfindig zu machen. Ende März 1892 siedelte er, seine Frau und Gerdes nach der neuen Station Kisserawe oder Hoffnungshöhe über; seitdem ruhte die Missionsarbeit in Dar-es-Salaam, aber das Krankenhaus ward weiter ausgebaut. Wenn auch nach der Denkschrift über Deutsch-Ost-Afrika im Reichstage es hiess: „die europäischen Kranken sind nicht gern geneigt, sich der Zucht des Missionskrankenhauses zu unterwerfen," so will diese Mission das Krankenhaus doch nicht aufgeben.[1]) Am Schlusse des Jahres 1892 standen in Dar-es-Salaam Pastor Worms, die Diakonen Höner, Brockmeyer, Klein und die Diakonissin Johanna Roggenkamp. Hoffnungshöhe möge seinen Namen unter jenem elenden Volk rechtfertigen; es ist wohl eines der elendsten Ost-Afrikas. Zwar waren die Wasaramo früher sehr gefürchtet und ihre Jumben quälten durchziehende Reisende durch unverschämte Erpressungen. Aber jetzt ist dies Volk feig und entnervt.

Unfähig, sich zu einem entschlossenen Handeln zu vereinigen, schützen sie sich vor den rauhenden Mafiti dadurch, dass sie vereinzelt im versteckten Busch lehen. Kaum ist von einer Dorfgenossenschaft, viel weniger noch von einer Volksgenossenschaft die Rede. Unstät ziehen sie umher, legen ihre Pflanzung nie in der Nähe des Hauses an, aus Angst, dass sie dann vom Feinde desto eher bemerkt wird. Oefters sind die Wasaramo furchtsam den Missionaren aus dem Wege gegangen; aber in der Umgegend von Kisserawe haben sie schon öfters mehr Zutrauen gewonnen, sodass schon Frauen mit ihren Kindern kamen, um ihre Feldfrüchte zu verkaufen. — Ausser der Angst vor den Mafiti quält die Wasaramo die Geisterfurcht. — Die Pepo sind böse Geister, deren um Kisserawe drei wohnen, welche durch häufiges Schlagen der Ngoma oder Trommel vertrieben werden sollen. In jedem Hause und auf dem Felde finden sich kleine Pepohäuschen mit kleinen Stühlen und dargebrachten Lebensmitteln, welche die Pepo zu sich nehmen sollen. In diesen Häuschen sollen sie hausen und es sich dort so gut gefallen lassen, dass sie die Wasaramo nicht quälen.

Vielleicht sehnt sich dieses arme Negervolk innerhalb seiner grossen Genügsamkeit und feigen Friedfertigkeit nach dem Worte des Evangeliums, vielleicht wird es dadurch freier, männlicher. — Ein jeder Msaramo kann beliebig viele Frauen haben; aber er muss für eine jede ein Haus und eine Schamhe einrichten und Kleidung besorgen, wofür sie ihm das Feld bebaut. Als Missionar Göttmann den Jumbe von Kola und seine 4 Frauen in ihren vier verschiedenen Häusern besuchte, fragte er ihn später, welche er denn am meisten liebe. *Wapende wote sawa sawa*; ich liebe sie alle ganz gleich. Dieser Häuptling, namens Knambua, unterstützte den Missionar treu bei Erforschung der Sprache des Landes Usaramo, also des Ki-saramo, diente als Dolmetsch, da er Suaheli versteht, ja, zog aus Zuneigung zu

[1]) Nach meiner persönlichen Ansicht ist diese Verbindung zwischen Heidenmission und Krankenhaus sehr unglücklich. Vgl. auch Koloniales Jahrbuch II 108.

Greiner nach Kisserawe und geht auch als geschickter Schmied den Missionaren zur Hand. Das Oberhaupt von Kisserawe ist der Jumbe Zanze, ein alter, gebeugter Mann von hohem Ansehen bei seinen Volksgenossen.

Die Anlegung der neuen Station Hoffnungshöhe auf einem Hügel, wo von allen Seiten frischer Luftzug ist, erforderte viel Arbeit, Ausrodung einer Waldfläche und auf dem Gipfel Planirung und Umzäunung eines Vierecks von 60 m. Gerdes besorgte Tischlerarbeit; 20° R im Zimmer erscheint als Kühle, aber das Innere des Hauses ist schon ganz gemüthlich hergestellt. Den Berg hinauf ist ein bequemer, gewundener Weg angelegt und mit Palmen eingefasst worden; der Garten im Thal liefert schon Radies, Endivien, verschiedene Kohlsorten; auch Bananen, Mango, Anonen und andere einheimische Fruchtbäume sind gesetzt. Aber die besten Pflanzen Gottes sind die 22 Kinder, welche früher in Dar-es-Salaam erzogen wurden. Am Ende des Jahres 1892 befanden sich Greiner nebst Frau, Diakon Gerdes, Missionar Göttmann und Lydia Elker auf dieser neuen Station, wo am Weihnachtsfest 1892 das Kirchlein eingeweiht wurde. Schon konnten die Berliner Missionare verschiedene Male die elenden Wasaramo gegen Gewaltthaten schützen, so Anfang November gegen eine freche Karawane mit Hülfe eines Lieutenants und seiner 45 Askari, welche durch einen Eilboten aus Dar-es-Salaam hergeholt waren.

In der Landschaft Usambara liegt an der Küste die Missionsstation Tanga, wo Kraemer den Wadigo der umliegenden Dörfer das Evangelium verkündete. Abgesehen von dem Orte Yadje fand er willige Hörer und Herzen, so z. B. in Gombelo, 5 Stunden nordwestlich von dem Hauptort Tanga entfernt. Auch hier erklärte ein Neger, wie so mancher andere Mdigo, dass sie die langen arabischen Gebete gar nicht verständen, und ruhte nicht eher, bis er das ganze Vater Unser gelernt und einigermaassen verstanden hatte. Um Gottes Wort ungehindert hören zu können, verliess ein anderer sein Heimatsdorf und suchte sich ein neues Heim.

Auch die Wadigo, so berichtet Missionar Kraemer, glauben an einen Gott und nennen ihn Mulungu. Es ist derselbe Name, welcher im Ki-suaheli Muungu oder Mungu lautet und ohne Zweifel vom Worte *anga*, d. h. Weltall, abgeleitet wird. Also ist Mulungu der Weltallerfüllende; der Glaube aber an eine Persönlichkeit Gottes scheint erst durch den Islam hineingetragen zu sein. Mulungu ist allgegenwärtig und allwissend, erhört die Gebete, besonders bei grosser Dürre die um Regen.[1]) In Krankheitsfällen nimmt man freilich in den meisten Fällen seine Zuflucht zur Daua.

Nach Kraemer's Abreise setzten Johannsen und Becker seine Arbeit fort, bis ersterer nach Hohenfriedeberg ging; letzterer übernahm mit seiner Tante Schwester Ida die Erziehung der von

---

[1]) Ein solches lautet auf Ki-Digo: *Ewe Mulungu wee, huve mfula, hu mashakani, hunasirima. Basi huve ingu ra rafula, atu apate viakuria, hukifoya, uwe Mulungu u Abayehu.* O Mulungu, gieb uns Regen, wir sind in Noth, verschmachten; gieb uns eine Regenwolke, dass die Menschen Speise bekommen. Wir bitten dich darum, o Mulungu, unser Vater.

der Regierung überwiesenen 30 Franen und Kinder, unter welchen buchstäblich eine wahre Sprachverwirrnng herrschte. Da verschiedene Volksstämme vertreten sind, werden Mundarten in wunderbarem Gemisch geredet; doch erfolgt nicht nur eine Verständigung, sondern auch ein gutes Ergebniss. Ob aber anch in Tanga ein Krankenhaus errichtet wird, hängt sehr von den erforderlichen Mitteln ab, und jedenfalls liegen einer Heidenmission auch andere Aufgaben näher. Vielleicht bringt die Erbaunng der Eisenbahn von hier nach Korogwe qner durch's südöstliche Usambara auch die Möglichkeit, ein Krankenhaus in Tanga zu gründen.

Was der edle Württemberger L. Krapf angesichts der Usambaraberge ersehnte, ist nach fast 50 Jahren erfüllt, von der Küste dringt das Evangelinm von dentschen Missionaren getragen landeinwärts. Bei Mlalo ragt das Krenz auf der Station Hohenfriedeberg seit 1891 empor, ein Wahrzeichen für die nmwohnenden Heiden. Zwar zeigt der Jumbe Si Kiniassi trotz aller Frenndlichkeit nicht den rechten Ernst für's Christenthnm, aber seine 4 Söhne sowie 2 des Häuptlings Schewari von Handei sind in der Schnle der Mission, nnd Pera, Sikiniassis älterer Sohn, nimmt nicht nur an dem Unterricht, sondern auch am Gottesdienst regelmässig theil. Missionar Meinhardt kam im Juli 1892 von Dar-es-Salaam zu Hülfe nnd mit vereinten Kräften ging's an's Werk. Wohlrab nnd Johanssen haben eine Schambaa-Lesefibel zusammengestellt, welche von A. M. S. Berlin, einem Mitglied des Vorstandes, bei Th. Fröhlich zu Berlin 1892 herausgegeben ist; die erste Niederlegnng dieser Sprache, eine Frucht stiller Missionsarbeit. Anch biblische Geschichten sind in's Schambaa übersetzt. Aber der alte Geisterglaube hat über die Seelen noch eine grosse Gewalt.

So sahen die Missionare am 11. November 1891 ein Opferfest zu Mlalo; auf einer Wiese in halher Höhe des Berges war alles Volk um die Häuptlinge versammelt, die meisten Waschambaa in glänzend weissen Gewändern mit Gewehren, Schwertern, Bogen, Schilden, Speeren bewaffnet. Der Häuptling vom südwestlich gelegenen Mangoi trug eine alte englische Artillerie-Uniform; der von Handei einen prächtigen Massaispeer. Einige junge Männer stürmten wild umher, schwangen ihre glitzernden Schwerter, schrieen wild; andere schossen, einer schlug einen Gong, zuweilen wurden zwei mächtige Ziehharmonika gespielt. Den Hauptmittelpunkt bildete der Jumbe Sikiniassi mit seinen Brüdern, den Häuptlingen von Mangoi und Handei. Er bewegt sich im Halbkreise älterer Männer meist sprungweise umher, sprach beständig zu den Umstehenden. Er trug ein von den Missionaren geschenktes Nachthemd, darüher eine ärmellose, golddnrchwirkte, offene Weste, das Untergewand war bis unterhalb der Knieen aufgeschürzt, auf dem Kopfe sass eine steife, bunte Mütze, in der Hand hielt er ein kurzes, glänzendes Schwert.

In seiner Rede pries er die Grösse seines Volkes, soweit die Missionare den Inhalt verstehen konnten, auch erwähnte er die Missionsfahne, den Feiertag, Jesu Namen. Nach einiger Zeit erfolgte ein grosser Umzug über die umliegenden Hügel, ein malerischer, prächtiger Anblick, die kriegerischen Gestalten, eine hinter der anderen auf dem Hintergrund der schönen Naturgegend. Dann wurde das Opferthier, ein Rind, zu Ehren des verstorbenen Dafa, des Vaters der Häuptlinge, geschlachtet.

Was nun die Religion der Waschambaa betrifft, so tritt der Glaube an einen Gott, den Mulungu, hinter den an die Geister, Wa-zimu, sehr zurück. Zwei Arten der letzteren werden strenge geschieden, die Wa-zimu etwa „Ahnengeister“ und die Pepo „Krankheitsgeister“, welche von den Zauberdoktoren oder Medizinmännern ausgetrieben werden. Obgleich die Pepo sehr gefürchtet sind, werden nicht sie, sondern nur die Wazimu, Ahnengeister, religiös verehrt. Letztere werden nicht, namentlich auch nicht nach den Verstorbenen, benannt, sondern nur als Wazimu zusammengefasst. Sie sind zwar auch feindliche Mächte, können aber durch Opfer und Gebet versöhnt werden; sie wohnen in den vielen Höhlen der Gebirge Usambaras, auch in den Bergbächen vielleicht unter einem Vater und Obersten Kirumbi. Verehrt werden sie von Gemeinschaften (Fika) entweder des Hauses, dann ist der Hausvater zugleich der Priester, oder von anderen Gemeinschaften, wo dann ein wirklicher Priester mithilft. Bei Todtenopfern spielt eine im Wasserbecken erstickte Ziege eine grosse Rolle. Jeder der Anwesenden schlägt mit der Hand auf den Kopf des Thieres, selbst die kleinen Kinder nicht ausgeschlossen, und jeder erhält einen Streifen aus dem Fell des geopferten Thieres, den er um das Armgelenk trägt.

Ausserdem werden die Katzen und besonders die Schlangen religiös beachtet; die Beachtung hat sich aber bewahrheitet, dass die Schlange das einzige Thier ist, welches wirklich verehrt und in einer besonderen Art angebetet wird; hingegen die Katzen gelten für heilig und unantastbar, geniessen aber nicht im eigentlichen Sinne des Wortes Verehrung. Böse Vorzeichen, Vogelgeschrei u. s. w., Orakelbefragung, Gottesgerichte durch glühendes Eisen, welches auf die Zunge des Verdächtigen gehalten wird, sind auch bei den Waschambaa[1]) gebräuchlich.

Eigenartig sind auch die Freundschaftsbündnisse der Waschambaa, sowie die Formen ihrer Schliessung. Das Gewöhnliche ist, dass zwei zukünftige Freunde durch einen dritten Stammesgenossen in der Nähe ihrer Herzgrube sich einen kleinen Schnitt machen lassen, das ausfliessende Blut auf Hühnerfleisch oder eine Kungunuss streichen und verzehren. Eine andere Art ist, dass sie sich gegenseitig einen schön geschnitzten Schöpflöffel, der mit Pombe gefüllt ist, auf die Knieen legen, in das Getränk spucken und ein wenig von den Fingernägeln abschaben und dann den Inhalt des Löffels austrinken. Sonderbar ist auch der Schiga, der Freundschaftsbund zwischen einem Erwachsenen und einem Kinde; am Bache wird Wasser geschöpft, auf einen Stein gegossen, mit Erde vermischt; sodann tauchen die Beiden ihre Stirne hinein und drücken sie aneinander. Seltsam, ja angstvoll klingen die Worte, welche bei solchem Freundschaftsbund gesprochen werden: Wenn du mir vergiftete Speise vorsetzt, dass ich sterbe, so wirst du durch den Freundschaftsbund getödtet werden; oder: wenn du mir vergiftete Speise vorsetzt, so möge dein Leib gleich einem Blasebalg aufschwellen; wenn du eine Frau nimmst, so stirb. Freund,

[1]) Missionar Holst's Bericht über die Kulturen dieses Volkes ist nach den Nachrichten 1892, 112 in der Kolonial-Zeitung 1893, 23 wiedergegeben.

wenn du das Meine verzehrst, stirb! — Geschieht die Verbindung so, dass ein Topf in den Fluss versenkt wird, so heisst es: Wenn du mich mit Krieg überziehst, so mögest du durch den Topf getödtet werden. Angst vor Feinden ist der Beweggrund dieser Freundesbündnisse.

Am 23. Mai 1892 wurde die erste Taufe auf Hohenfriedeberg vollzogen, Muhogo aus dem Stamm der Wa-bondei, am 23. November 1892 Kiluando als Erstling der Waschambaa. Missionar Johannssen machte eine Kundschaftsreise nach der alten Königsstadt Wuga (Fuga).

Der erste Reisetag führte durch's Land der Wambugu mit seinen prächtigen Weiden, deren Rinder alle der Seuche erlegen sind. Auch Niederlassungen giebt's wenig, weil dies Volk sich im Dickicht versteckt; ebenso fehlen Bananenpflanzungen der Waschambaa. Am zweiten Tage ging's in die reich bevölkerte Hochmulde von Wuga hinab, von einem Fluss durchschnitten. Kimneri, der Häuptling mit den zusammengekniffenen klugen Augen und unangenehmem Lächeln, der gelblichen Gesichtsfarbe, wollte als Kriegsmann vom Gotteswort nichts wissen. So konnte hier keine Mission begonnen werden, wenn auch zwischen Wuga und der englischen Missionsstation Korogwe[1]) noch schöner Raum für eine Station wäre. Besser ging's im Norden von Mlalo.

Am 27. Mai 1892 machten Wohlrab und Johanssen sich auf, um eine zweite Station in dieser Gegend zu gründen. Ueber saftige Wiesen und krystallhelle, von mächtigen Baumfarren beschattete Bäche marschirten sie bergauf, bergab im hellen Sonnenschein, mit schönen Ausblicken in die Nyika (Steppe), bis der Urwald des Schagain-Berges die Reisenden in seinem tiefen Schatten aufnahm und 4 Stunden lang festhielt. Das Schweigen dieses Bergwaldes wird nur durch das kaum verstummende Rauschen der Quellen und Bäche unterbrochen, die Luft ist feucht und kalt. Endlich war das Dorf Mharamu erreicht, wo die nicht zahlreichen Bewohner den Missionaren freundlich entgegenkommen. Zu Mtili aber und Mtai war die Bevölkerung stärker und ebenso willig.

Bei letzterem Ort ist Neu-Bethel als Missionsstation errichtet, wenn auch im März 1893 erst die einfachsten Bauten vollendet waren. Mtai liegt in gleicher Höhe mit Mtili auf dem Bergkamm, und dort, wo der Bergzug dieser beiden Orte in den Hauptgebirgszug einmündet, liegt die neue Station.

Vom 21. August bis 6. September 1892 war der Reichskommissar Dr. Peters in Grenzangelegenheit auf Mlalo; von seiner Begleitung blieben zwei Deutsche krank zurück, der Kompagnieführer von Sievers und Graf Perponcher. Während letzterer nach Tanga zurückkehren konnte, starb von Sievers am 11. Oktober, nachdem ihm Wohlrab das heilige Abendmahl gereicht hatte, und wurde als der erste Deutsche zu Hohenfriedeberg auf Mlalos Höhen beerdigt.

Die evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft zu Leipzig (gegründet 1836) hat nun das Arbeitsfeld der evangelisch-

[1]) Bei der Reise von Bungu nach Maluati und Wugire leistete Dr. Baumann's Karte gute Dienste.

lutherischen bayerischen Mission für Ost-Afrika[1]) unter den Wakamba mit den Stationen Jimba, Mbungu nordwestlich von Mombas und Ikutha[2]) am mittleren Tiwafluss unter den Mtomo, Weihnachten 1892 übernommen. Da aber dieses Land unter englischem Schutz steht, wird es hier unberücksichtigt bleiben. Hoffentlich kommt bald die Zeit, dass statt nordwestlich lieber südwestlich vorgedrungen und dann die deutsche Kolonialgrenze[3]) überschritten wird. Thatsächlich geschieht es schon jetzt. Die genannte Leipziger Missionsgesellschaft, durch lange segensreiche Arbeit im südlichen Vorderindien erprobt, will nun nach friedlicher Vereinbarung mit der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft das Dschaggaland übernehmen und entweder in Moschi oder einem anderen Orte daselbst arbeiten. Bekanntlich haben die englischen Missionare ihre bisherige Station Moschi 1892 nach siebenjähriger Arbeit verlassen und sich nach dem nahen, auf englischem Gebiete liegenden Taveta zurückgezogen.

Was verschiedene Zeitungen hierüber berichten, entbehrt der Begründung. Die englischen Sendboten sind nicht von der deutschen Regierung ausgewiesen, sondern freiwillig abgezogen; aber doch nur deshalb, weil die deutschen Behörden Anfang September 1892 durch den englischen Generalkonsul in Sansibar dem englischen Bischof Tucker sagen liessen, dass die blosse Anwesenheit der Missionare in Moschi schädlich sei und dass ihr Verbleiben daselbst neuen Streit mit den Dschagga verursachen würde. Gouverneur von Soden hat aber ausdrücklich erklärt, dass er gegen die Missionare niemals Anklage wegen Waffen- und Pulver-Unterstützung der Dschagga erhoben und derartige Behauptungen in den Zeitungen nicht veranlasst habe. Aber er forderte die Abberufung des Missionars Steggal von Taveta, weil er Beweise habe, dass Meli, Mandara's Sohn, von dort aus mit Blei und Zündhölzchen unterstützt sei. Dass dies Letztere mit Wissen und Willen des Missionars geschehen ist, kann schwer angenommen werden, denn Steggal hat zwischen der deutschen Kolonialregierung und Meli[4]) immer zu vermitteln versucht. Es ist möglich, dass etwas aus den Vorräten für den Häuptling Meli gestohlen ist; möglich aber auch, dass deutscherseits den Berichten der unzuverlässigen Schwarzen ein unverdientes Vertrauen geschenkt wurde. Es ist hier nicht der

---

[1]) Diese Gesellschaft löste sich am 12. Dezember 1892 auf und übergab alles den Leipzigern. Ihr Vorstand, Senior Ittameier-Reichenschwand, ist in das Leipziger Missionskollegium aufgenommen. Vgl. über diese Mission Koloniales Jahrbuch I 52. II 109. III 76.

[2]) In Jimba arbeiten Wenderlein nebst Frau und Kämpf; im wasserarmen Mbungu Hofmann und Frau; in Ikutha Säuberlich, Tremel und Will.

[3]) Letztere ist bekanntlich am 25. Juli 1893 im Vertrag mit England derart festgesetzt, dass die Bestimmungen des Vertrages vom 1. Juli 1890 eingehalten sind und deutscherseits nichts preisgegeben ist, Dschagga bleibt deutsch, Taveta englisch u. s. w.

[4]) Soeben trifft die Drahtnachricht ein, dass Oberst von Scheele am 12. August 1893 nach 4 stündigem heftigen Kampfe Melis Lager erstürmt hat.

Ort, auf diesen unerfreulichen Streit näher einzugehen. Vielleicht kommt es einmal klar an den Tag, wie alles in der That und Wahrheit verlaufen ist. Solche schwierige Verhältnisse sind von hier aus schwer zu beurtheilen. Die deutsche Kolonialregierung konnte unter obwaltenden Umständen nicht anders handeln und hat sicherlich das Beste gewollt.[1] Hoffentlich kehrt mit der Ankunft der deutschen Missionare auch wirklich doppelter Friede wieder ein.

Leider haben die Dschagga, erzürnt, dass Steggal, welcher ihnen ein langjähriger Freund gewesen, auch das Evangelium des Matthaei in's Dschagga übersetzt hatte, wegging, die Missionsgebäude, darunter die Kapelle, zerstört. In Folge dessen können die Leipziger Missionare in Moschi kein fertiges Unterkommen finden. Fünf Missionare, darunter Päsler, sind in Afrika, zu Tanga 1893 am 2. Juli, gelandet und nach dem Dschaggaland vorgedrungen.

Die Uebersicht über die deutschen Missionen in Ost-Afrika: 1) Die Brüdergemeinde: Makapalile 1891. 2) Berlin I: Wangemannshöhe 1891 und Manow 1892. 3) Ostafrikanische Mission Berlin III: Dar-es-Salaam 1887, 1889. Hoffnungshöhe bei Kisserawe in Usaramo 1892 und in Usambara: Tanga 1890, Hohenfriedeberg bei Mlalo 1891, Neu-Bethel bei Mtai 1893. 4) Die Leipziger Missions-Gesellschaft: in Dschaggaland.

Die englischen Missionen in Deutsch-Ost-Afrika. Wie oben berichtet, ist Uwundale nahe dem Nyassa aufgehoben; hingegen arbeitet nach wie vor die Universitäten-Mission mit wachsendem Erfolge. Dies beweist auch die erforderliche Einrichtung eines neuen Bischofssprengels und Einsetzung des Bischofs Homby für's Nyassaland, während der bisherige Bischof Smythies als Bezirk Sansibar und auf dem Festland Usambara und den Rovuma-Distrikt erhielt. Die zur Gründung eines staatskirchlichen kolonialen Bisthums erforderliche Geldsumme in der Höhe von 200000 M. kam überraschend schnell zusammen. Im Rovuma-Bezirk lässt der feierliche Friedensschluss zwischen Matofa, dem Häuptling von Newala, und dem kriegslustigen Stamme der Ma-Gwangwara Aussicht auf ruhigere Zeiten hoffen. Diese Leute bildeten den Schrecken für die Stationen Masasi und Newala. Wie von Anfang an die Rovuma-Mission sich durchaus willig und ehrlich der deutschen Schutzherrschaft fügte, hat sie stets durch ihre vorsichtige Haltung in den Streitigkeiten die Hochachtung sowohl der deutschen Behörden wie auch einiger Häuptlinge erworben.

Bischof Smythies sagte am 2. Juni 1892 am Jahresfest zu London: „Es gab eine Zeit, wo ich wegen der Deutschen sehr besorgt war; ihre Politik und

[1]) Verwiesen sei zugleich, um diesen Streit unparteiisch zu beleuchten, auch auf die Deutsche Kolonial-Zeitung 1892, 131, wo die englischen Missionare in Moschi scharf getadelt werden.

ganze Art war uns aber neu und es ist unleugbar, dass sie anfangs viele Fehler machten. Jetzt aber liegt mir daran, dass Jedermann, den es angeht, erfahre, wie grosse Wohltbaten dem Lande schon zu Theil geworden sind, seit die deutsche Regierung Ost-Afrika unter seinen Schutz genommen hat. Wir persönlich können gar nicht genug rühmen, mit welcher Zuvorkommenheit deutsche Beamte uns behandelt haben. So oft ich an die Küste kam, habe ich bei den dortigen Reichsbeamten die herzlichste Gastfreundschaft genossen .... (So auch ein Entgegenkommen des deutschen Stationschefs zu Lindi.) Die Folge ist, dass ein früher unbekanntes Gefühl der Sicherheit von Eigenthum und Leben sich einzustellen anfängt."

Missionar Wrigall musste nach kurzem Aufenthalt gesundheitshalber diese Gegend wieder verlassen. Hood kam für Hainworth nach Newala und W. C. Porter kehrte nach Masasi zurück, zu welchem vier Aussenstationen gehören. Wenn es nur mehr Arbeiter gäbe, könnte das Verlangen vieler Häuptlinge nach Lehrern erfüllt werden. Auf allen Stationen wird besonders auch für befreite Negersklaven gesorgt, insbesondere für erziehende Jugendschulen. Schon konnten über 100 Zöglinge gesammelt werden, am zahlreichsten in Nevala, sogar nach Kiungani auf Sansibar gingen ihrer 17, um dort weitere Ausbildung zu erhalten. — Leider herrschen im Rovuma-Bezirke fünf Sprachen, nämlich die Kolonisten haben in Mbweni das Suaheli gelernt und werden hierin erhalten, die Umwohner von Newala und Masasi sind theils Yao, theils Makua, die von Chitangali theils Makonde, theils Matambwi. Natürlich erschwert diese Sprachmengerei das Missionswerk sehr.

In der Landschaft Usambara kam zu Mkusi an Stelle des Dale der Missionar J. E. Griffin; P. R. Chamber ging nach Korogwe oder Kologwe. Zu Gonja wurde eine neue Schule begonnen, so dass die Gesammtschulliste 672 Kinder ergab. Godf. Dale veröffentlichte A Bondei grammar nebst Uebungsstücken und schrieb ein Buch über Bondei-Sitten.

In Mkusi, wo eine dichte Bevölkerung der Wa-bondei und nicht eine Mischung von Wa-bondei und Wa-schambaa, wie zu Magila, sich befindet, wurde 1881 von Wallis die erste Grundlage einer Station gelegt. Die neue Kirche von 1891 mit Raum für 300 Leute war ein Beweis, dass nicht vergeblich gearbeitet ist. Die Religion ist dieselbe wie in Magila: Böse Geister hausen in hohen Bäumen, glatten Felsen und tiefen Gruben. Die Geister der Abgeschiedenen werden hoch verehrt und durch Opfer günstig gestimmt. Die Beerdigung der Leichen erfolgt innerhalb des Hauses oder doch nahe der Wohnung. Zu diesem Heidenthum kommt noch fanatischer Mohamedanismus, welcher aber nur in äusserlich ungelenken Formeln und unverstandenen Gebeten besteht. Kinderlosigkeit gilt für schmachvoll, Vielweiberei für erlaubt.

Auf allen Stationen konnten viele Kranke behandelt werden und der Missions-

arzt Ley kehrte nach 3jähriger Abwesenheit in Ponde-Lande Herbst 1892 nach Magila zum Segen der Bevölkerung zurück. Leider musste Schwester Frances nach Europa zurückkehren, starb aber unterwegs auf der See. Eine besondere Freude war es, als Peter Limo, Sohn eines Häuptlings, am 19. März 1893 zu Magila durch beide Bischöfe zum Pastor geweiht wurde.

Weil dies Usambara-Missionsfeld 1887 durch ein Feuer in Magila, 1888 durch Erkrankung des tüchtigen Farler, 1889 durch Tod der Missionare Goodjear, Goldast, Sparks und Knowles, auch durch den Aufstand des berüchtigten Buschiri gelitten hatte und in Folge dieser Unglücksfälle ein andauernder Mangel an europäischen Arbeitern erfolgte, so hat Woodward, Leiter dieser Mission, besonders die Schularbeit betont. Auf diese Weise kommen die vorhandenen Hülfskräfte der Eingeborenen besser zur Geltung. Im Dorfe Mlembule erbauten die Eingeborenen auf eigene Kosten und mit eigener Hand ein Schulhaus, um einen Lehrer zu erhalten.

Uebersicht der Universitäten-Mission: a) im Rovuma-Distrikt: Masasi 1876 mit den Aussenstationen: Akumbemba (1891?), Akunkanga, Manyemba; Newala 1877 (Lindi nur von 1881—1883, ebenso Mtua 1881—1886), Chitangali 1886, Miwa 1890, Lumanga 1891; b) in Usambara: Magila 1869 mit den Aussenstationen: Zimbili, Mlingote, Potwe, Kiole, Mlembule, Lunguza, Mpapayu, Misozwe (1877?), Msalaka; Mkuzi 1881, Umba 1877 mit Kwa Mkului 1892 und Masuguhu; Ngagadu, Gonja; am Panganifluss: Korogwe 1891.

Von der Londoner Mission in Urambo, nordwestlich von Tabora, ist nichts Neues zu berichten; anders hingegen von der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft. Ueber die Uebergabe der Station Moschi am Kilimandcharo an die Leipziger Mission ist schon oben gemeldet worden.

Mamboia und Mpapua sind eigentlich Etappen-Stationen auf dem Wege von der Ostküste nach dem Ukerewe-See; auch hier wurden wichtige Uebersetzungen beendet. In Mamboia taufte Deekes 35 junge Leute, in Mpapua der Missionar J. C. Price 8; als die Wahehe im Oktober 1892 letztere Station plötzlich angriffen, wobei ein deutscher Offizier umkam, wurde die Mission bewahrt. — In Kisokwe wurde Beverley durch Briggs ersetzt, die kleine Kirche kann des Sonntags die Zuhörer nicht fassen; aber Vielweiberei ist ein Fluch des Landes und Kinderblattern war die verheerende Krankheit dieser beiden Jahre.

Da im eigentlichen Uganda, also auf englischem Gebiete, die grossen Erfolge dieser Missionsgesellschaft sind, so tritt ihre Arbeit auf dem deutschen Gebiet des Ukerewe wenig hervor. Zwar ist Usambiro oder Msalala[1]) 1892 aufgegeben, aber Nassa am Spekesgolf desto besser gesegnet. Am Sonntag weht hier eine weisse Flagge mit der Inschrift: Ruhetag; der Knabe schlägt die Trommel

[1]) Kolonial. Jahrbuch III 79.

und die Eingeborenen versammeln sich im Kirchlein, der Fischfang und die Feldarbeit ruht. Oft kommen 4—500 Leute. Auch in den Aussendörfern wird Gottes Wort verkündet; aber leider starb Dermott am 24. April 1892, so dass Hubbard allein zurückblieb. Mit treuer Hülfe von drei Uganda-Christen ist das St. Matthäus-Evangelium und das Prayerbook in die Landessprache Lusukuma übersetzt.

Zusammenfassung: 1) Londoner Mission: Uramho 1878; 2) englisch-kirchliche Mission in Usagara: Mpapua 1876, Mamhoia 1879, Kisokwe 1883; in Deutsch-Ukerewe-Land: (Ugui 1879, Kagei 1880—1884), Msalala 1884—1888 nach Usamhiro verlegt, welches Station war 1888—1892; Nassa 1887.

Neu-Guinea bleibt ein schweres Missionsfeld, eine Kreuz-Mission; aber Thränensaat giebt Freudenernte. Frau Missionarin Kunze starb am 24. April 1892 auf der Dampier-Insel, Frau Arff musste nach Deutschland zurück, ebenso Schwester Bergmann. Der als Schiffer ausgebildete Pilkuhn wurde am 15. November 1892 auf Dampier vom Fieber hinweggerafft, nachdem er kaum seine Arbeit begonnen hatte; mit dieser Nachricht wurden die beiden neuen rheinischen Missionare Hoffmann und Dassel in Neu-Guinea bei ihrer Ankunft empfangen.

Die Missionsarbeit der Rheinischen ist bis jetzt natürlich erst Vorbereitung gewesen; im Erforschen und Erlernen der drei Sprachen ging's gut vorwärts und zum Glück wird die von Siar weiter verstanden, als man dachte; aber auf Dampier sind zwei verschiedene Sprachen. Das Verhältniss zu den Beamten der Neu-Guinea-Kompagnie ist ein vorzügliches, ihnen ist die rheinische Mission zum grossen Dank verpflichtet, den sie nur hier und da bei Verhandlungen mit den Eingeborenen in etwas wieder erstatten konnte.

Zu Bogadjim an der Astrolabe-Bucht missioniren Arff und Bergmann; Frau Arff ist nun wieder hierhin zurückgekehrt. Da weisse Ameisen das Missionshaus sehr zerstört haben, soll auf einer höheren Stelle ein neues erbaut werden.

Das Verhältniss zu den Eingeborenen wird immer mehr befestigt und vertraulich; der Name Jesus hat schon einen guten Klang und andächtig lauschen sie, wenn man von ihm erzählt. Von Eich und Scheidt, den heimgegangenen Sendboten, sprechen sie oft und mit herzlicher Liebe. Als ein Landbewohner eine Photographie auf dem Tisch sah, tanzte er in heller Freude um diesen herum und rief: O Eichi! o Eichi! und das Missionshäuschen wurde von Besuchern nicht leer, welche den „guten Tamol Eichi“ sehen wollte. Im März war ein grosses Beschneidungsfest in Bogadjim, welches 4 Monate selbst zum Ueberdruss der Theilnehmer dauert. Alle Arbeit in den Feldern ruht; die Männer liegen fast den ganzen Tag auf dem Festplatze, blasen die Hörner, schwatzen und trinken. Die Frauen müssen Speise heranschaffen, werden aber vom Götzenplatze ernstlich fern gehalten. Manche

Einwohner scheinen von der Lüge des Götzenschwindels überzeugt zu sein, aber das zähe Festhalten am Alten und die Furcht vor den Bilihili-Leuten hielt sie gefangen und zurück. Diese Leute der kleinen benachbarten Insel Bilihili verfertigen und verkaufen Töpfe und scheinen mit diesen und ihrer Kriegslust auf die Küstendörfer einen wahren Bann auszuüben.

Nicht nur auf der Insel Siar (oder Aly) beim Prinz Heinrich-Hafen, sondern auch auf dem diesem Eiland gegenüber liegenden Festland, wo die Insulaner ihre Aecker haben, wirkt Bergmann. Als er gesundheitshalber nach Singapur gegangen, nach seinem hiesigen Arbeitshaus zurückkehrte, fand er sein einziges Kind, welches bei den Bewohnern so beliebt war, im Grabe. Hier wohnt auch der Missionsarzt Dr. Frobenius.

Bergmann schrieb im Februar 1893: „Gegen 7½ Uhr Abends ist jeder im Dorfe mit seiner Mahlzeit fertig; dann wird die Matte herbeigeholt und alles setzt sich im Kreise. Den engsten Kreis bilden die Männer, den weiteren das junge Volk, die Frauen umlagern das Ganze. Dann ist es Zeit für mich, in's Dorf zu gehen, mit der Laterne in der Hand suche ich die Leute auf; so erkennt man mich schon von ferne. In der Mitte des Kreises wird eine Kiste aufgestellt, auf welche ich mich setze und selten ergreife ich das Wort zuerst, sondern fordere Jemanden auf, etwas zu sagen“ u. s. w.

Kunze in Kulobob auf dem südlichen Theil der Dampier-Insel hat im letzten Jahre zwei Gräber graben müssen, sieht aber auch, dass die eingeborene Jugend gerne nach dem Missionshause kommt, einige von ihm und seiner nun heimgegangenen Frau gedichtete Lieder singt und so auch Jesu Namen verbreitet.

Auch machte er im März 1893 eine Rundfahrt um die Insel, landete trotz aller Gefahr der Brandung mehrfach und entging beim Dorfe Wasilone nur durch Gottes Schutz einer Lebensgefahr. Er wurde nämlich für einen Bluträcher von zwei ermordeten Bilihili-Leuten gehalten. Jedenfalls schien Kulobob doch der best ausgesuchte Platz auf dieser Insel zu sein; aber statt der Miokesen hätte Kunze hier gern andere Dienstleute, z. B. von Dampier selbst, denn erstere sind der Mission eher hinderlich als förderlich.

Uebersicht der Rheinischen Mission auf Neu-Guinea: Bogadjim 1888; Siar oder Aly-Insel 1889; Kulobob auf der Dampier-Insel 1890. Hoffentlich wird bald irgendwo auf dem Gebirge des Festlandes, z. B. in Burramana, eine Gesundheitsstation angelegt.

Die bayerische Neuendettelsauer Missionsgesellschaft auf Neu-Guinea hatte im Oktober 1887 zu Simbang dicht beim später als ungesund erkannten Finschhafen in der Tiefe der Langemak-Bucht ihre erste Station gegründet und die dortige Religion etwas eingehender kennen gelernt. Denn das ist eine nothwendige Vorarbeit der eigentlichen Mission.

Balum heissen die abgeschiedenen Seelen, besonders die der Angeseheneren, wie auch in der nördlich und südlich vom Finschhafen herrschenden Jabim-Sprache

katu sowohl Schatten als auch Seele bedeutet. Diese Ahnenverehrung hat den Glauben an die Fortdauer der Seele zur Voraussetzung, und überall bei den von diesen Missionaren beobachteten Papua fand sich dieser Unsterhlichkeitsglaube. Die Bewohner der kleinen südöstlich vom Finschhafen liegenden Tami-Inseln haben sogar die Vorstellung einer Art von Paradies, *lambom* oder *lambuam*, das von der ührigen Welt durch den Fluss Siom abgegrenzt ist, welchen jede gestorbene Seele durchwaten muss. In diesem Reiche gieht's für die verschiedenen Seelen wieder unterschiedene Ahtheilungen: für die Erschlagenen, vom Krokodil Gefressenen, Selbsterhängten. — Das fischförmige Holzstückchen, welches beim *balum* oder Ahnen — Seelen — fest mittelst einer langen Schnur an eine mit Federn geschmückte Bambustange befestigt und im Kreise geschwungen wird, spielt auch bei der Beschneidung der Knaben[1]) eine grosse Rolle. In's Dorf gebracht stellt es den Geist dar, welcher Schweineopfer verlangt, welches ohne Wissen der hetrogenen Weiber die zurückgezogenen Männer sich gut schmecken lassen. Dem Missionar Vetter gegenüber lachten die Männer und baten ihn, es den Frauen nicht zu verrathen. Andererseits aber sind auch sie in diesen Geisterglauben fest verstrickt. Auch hier begegnet man dem sogenannten Fetischdienst. Ein höheres Wesen wird Ding genannt und seine Gattin Gakweng und sinnbildlich unter einer Flöte aus Bambu dargestellt, welche die Beschneidungskandidaten blasen. Auch glauben sie an einen Anutu (wahrscheinlich der Atua der Südsee), welcher die Menschen, Erde u. s. w. schuf, im Osten wohnt. Wenn früher die Eingeborenen in der Ferne ein vorühersegelndes europäisches Schiff sahen, erschienen ihnen die Masten als Bäume, die Segel als Bananenblätter, das Ganze als vom Lande des geheimnissvollen Anutu gekommen. Bei solcher Gelegenheit herrschte jedesmal die grösste Aufregung, Trommeln wurden geschlagen, Tritonshörner geblasen, Schweine und Hunde gebunden an den Strand gelegt mit dem Angstruf: Anutu, nimm du diese Gaben hin und gieb uns Gesundheit. Weiber, Kinder und alle Männer, welche nicht sehr beherzt waren, flohen in den Wald in der Meinung, wen Anutu anblicke, müsse sterben. Als zuerst Weisse in's Land kamen, hiess es allgemein: Anutu ist da; auch alle die Sachen der Europäer, besonders das Eisen, erscheinen ihnen zu wunderbar. Die Weissen nennen sie *bumbum* (vielleicht schallnachahmend vom Schiessgewehr), sich selbst *ngamala*, d. h. Menschen. — Aber der Glaube an ein höheres Wesen macht auf das Leben der Eingeborenen keinen bemerkbaren Einfluss, denn er wird verschlungen von der grauenhaften Furcht vor Zauberei und Hexerei.[2]) Neulich ging ich — erzählt Missionar Vetter — mit einem Jungen durch den Wald und der Junge streifte mit seinem Haar eine Schlingpflanze, so dass etwas von dem schönheitshalber eingeschmierten Roth daran hängen blieb. Aengstlich wandte er sich um, wischte alles sauber weg, damit Niemand diesen *senu*, d. h. Zaubermittel nehmen, verbrennen und ihn dadurch selbst tödten könne. Ueber den Sündenfall haben die dortigen Bewohner folgende Erzählung. Ursprünglich wohnten die Menschen im Himmel über den Wolken, die Erde war Stätte der Thiere: der Hunde, Schweine und Schlangen. Da belog *kwanteom*, die Eidechse, die Menschen, sagte ihnen, sie sollten doch auf die Erde

[1]) Dies Fest heisst vielleicht *balum* und ist die Hauptfestlichkeit des Kanikultus auf Tami.

[2]) Man vergleiche das interessante Buch: Wilh. Schneider, Die Religion der afrikanischen Naturvölker. Münster 1891; besonders S. 23. 46. 101. 233.

herunterkommen, da wäre es viel schöner, gähe es Taro nnd Kokosnüsse u. s. w. Der eine Theil der Menschen glauhte es und stieg an einem spanischen Rohr herunter. Auf der Erde angelangt, sahen sie sich betrogen, wären gerne wieder in den schönen Himmel zurückgekehrt, wenn nicht *kwanteom* das Rohr ahgehauen und so jede Verbindung ahgeschnitten hätte. Sowie nun einer die Eidechse sieht, tödtet er sie mit den Worten: Warum warst dn so schlecht und helogst nns? — Offenbar hat die Sitte der Beschneidung auch hei diesen Völkern religiös-soziale Bedeutung; muthmaasslich hat das *tabu* (oder *tapu*), d. h. geheiligt, *res sacra, sacrosancta*, nrsprünglich eine höhere, jetzt aher nur eine Eigenthums-Bedeutung. Es ist ahgeschwächt, wohl durch die Zeit, und den lästigen damit verbundenen Zwang; gewisse Entsagungen, allerdings freiwillig, hestehen noch. Z. B. essen die Angehörigen hei Todesfällen naher Verwandter keine gekochte, nur gebratene Taro, nichts, was in einer Mulde liegt, trinken kein Flusswasser. Der Mund eines solchen Enthaltsamen ist *tabung* und *engtanam tabung*, d. h. er verschmäht diese Dinge. — Hingegen erinnert das *tapu tapu* auf den Tami-Inseln an den *duk duk* der Siassi-Inseln nnd Neupommerns. Holzfiguren mit Gesichtern verziert erscheinen am Beschneidungsfest, ähnlich dem *balum*, vertreihen alle Weiher, tanzen und fordern viel Speise (früher vielleicht auch selhst Menschenopfer und tödteten früher missliehige Männer) u. s. w. — Nehen den Fischgestalten, hölzernem *balum*, welche wohl australisch-melanesischen Ursprungs sind, gieht's auf Tami auch Bildergötzen von vielleicht polynesischer Herkunft.

Im Jahre 1889 erfolgte, wie schon in früheren Jahrgängen dieses Kolonialen Jahrbuches berichtet ist, die Anlegung einer Zweigstation auf Wonam, der Hauptinsel der vier kleinen, südöstlich vom Finschhafen gelegenen Tamieilande, deren Sprache eine Mundart des Jabim bei Simbang ist. Interessant ist, wie Missionar Bamler gelegentlich eines Besuches die Sprache der oben genannten rheinischen Missionsstation Siar mit der Tami- oder Siassi-Sprache vergleicht. Hingegen tönt die Sprache von Bogadjim ganz anders als die beiden andern sich ähnlichen.

Darnach erscheint fast die Siarsprache als eine Mundart der Siassisprachen zu sein; aber man muss die Lautverschiebungen kennen und berücksichtigen, nämlich *r* in *l* (wie auch sonst in der Südsee) *s* in *t*, *n* in *l*. Die Meeresfläche z. B. heisst anf Siar *sis*, auf Tami *sil*. In den Sprachen der Küstenhewohner scheint noch häufig ein Zusammenfliessen des *b* mit *m* vorzukommen. Das Jahimwort *labi* = Sago ist gleich dem Tamiwort *lambi*; *bo* = Schwein mit *mbol* auf Tami u. dgl. m. Ein Glück ist es, dass die Siarsprache, also die der rheinischen Missionare, verhältnissmässig weit zwar nicht gesprochen, aber doch verstanden wird; angeblich his zur Village Island oder Teljata, Rook gegenüher, also eine Strecke von üher 40 deutschen Meilen, und das ist auf Neu-Guinea ein grosses Sprachgebiet!

In Simbang, welches aus der Niederung der Langemakbucht in eine gesündere Lage auf die Höhe eines benachbarten Berges verlegt ist, arbeiten Flierl I, Pfalzer, seit 1889 Vetter, seit 1891 Ad. Hoh; auf Tami die Missionare Tremel und Bamler. Am Epiphanientage 1892 konnte das neue Wohnhaus eingeweiht werden.

Im November 1891 wurde eine Erforschungsreise in's Kai, d. h. landeinwärts in's Gebirge gemacht: über Memmlng, Gulungeo und Korhoro, wo noch kein Weisser gewesen war, die Leute sich aber nicht scheu benahmen und ein grosser *Lum*, d. h. Versammlungs- und Junggesellenhaus, stand. Die Kai sind ein laut redendes, aufgeregtes, ausgelassenes, tanzlustiges Volk. — Im Oktober 1892 reiste Bamler von Simbang aus nach der Insel Rook, welcher die kleine Inselgruppe Siassi vorgelagert ist. Der Herr Reichskommissar lud ihn dazu ein, welcher junge Siassi-Arbeiter in ihre Heimat zurückbringen wollte. Auf der steilen, eine Stunde langen, aber schmalen Insel Tuom war der Empfang freundlich; auch im Dorf Simban auf Rook, ebenso den Simbanfluss aufwärts in N-gor, wo die gut gewachsenen Leute mit offenen, freien Gesichtern einen vertrauensvollen Eindruck machten. Die Leute brachten zur Erfrischung eine ganze Traube Kokosnüsse, sahen es aber ungern, wenn jedes Ding von den Weissen beschaut, untersucht und erfragt wurde. Später ging's zum Isonfluss; aber einerseits ist der Südtheil Rooks zu ungesund, andererseits der Verkehr von Simbang nach Rook zu weit und ohne Vermittelung europäischer Schiffe. Eine bei der Rückfahrt auf dem Eiland Tuom vergessene Kiste brachten die Tuom-Leute dem Missionar nach 4 Monaten ehrlich wieder.

Erfolgreicher war eine Kundschaftsreise, ausgehend vom Küstenort Busum, über Katika nach Bonga, ungefähr 6 Marschstunden nördlich von Simbang, zurück nach Katika am nahen Busimbach; in dieser Bucht landeinwärts in's Kai, d. h. Bergland zum Kekagalu oder Sattelberg. Vom Dorfe Sankalago marschirte Flierl I unverdrossen nach Doheo, wo Kai und Jabim wohnen, am 3. März 1892 nach dem Kaidorf Wonne, Hemhongko, Gunggnugo mit 14 Häusern nahe dem Sattelberg und dann zur Bergeskuppe, welche eine herrliche Aussicht über Land und Meer auch auf die Tami-Inseln gewährt. Die höchste mit Wald bedeckte Kuppe ist 970 m, also etwa 3000 Fuss hoch, die niedrigere noch über 850 m. Der Rücken des Sattelberges bildet ein umfangreiches Hochländchen und geht von Südost nach Nordwest. Der Abstieg ging zuerst sacht, dann steil zum Kwaiabach und nach Kwala an's Meer. 10 Tage später fand Flierl einen leichteren, bequemeren Anfweg von Bumi über Katika, Doheo, Nagimu bei Hemhongko, wo ein schöner ebener Dorfplatz mit 10 grossen, sauberen Häusern, 13 Kokospalmen und einer prachtvollen Mangobaumgruppe sich befindet; die Leute von Nagimu bahnten einen Weg durch's Dickicht der alten Plantagengegend; trotz des Mittags empfand man die Hitze bei weitem nicht so sehr. Im lichten Hochwald ging's ungehindert vorwärts und Nagimus Häuptling bewirthete am Abend den Missionar mit Kokosnüssen, Yams und Bananenklössen. Der Wongibach liefert gutes Wasser, der Bergwald besseres Bauholz als der Küstenwald, und so konnte Flierl diesen Platz zur Gesundheitsstation empfehlen.

Am 8. November 1892 wurde die neu angelegte Station Sattelberg von diesem Flierl besetzt und errichtet. Leider kamen seine Sachen bei diesem Umzug durch die Eingeborenen, allerdings die der entfernten Dörfer, abhanden; aber die herrliche, gesunde Bergluft kräftigt die Sendboten ungemein. Selbst am Mittag ist's, wenn auch warm, so doch durch die Seeluft abgekühlt. Wolkenloser Himmel und ganze Regentage sind hier oben (wie in Simbang) wegen des Küstenklimas selten.

Unten in Simbang kann der ärztlich etwas geschulte Adam Hoh reichlich seine Kenntnisse den Kranken zu Theil werden lassen, da die Schwarzen viel an Wunden leiden. Die Schüler machen verhältnissmässig ganz erfreuliche Fortschritte, haben Uebung im Singen, Lesen, Schreiben und kennen die zehn Gebote. Aber auch schon die Knaben kranken an bösen Wunden, da sie fast durchweg skrophulös und in den Säften verderbt sind. Vielleicht ist der Genuss des vielen Taro daran schuld, welcher sich mit unserer Kartoffel nicht messen kann. — Von der Tami-Insel Wonam ist nun das Evangelium auch nach der benachbarten Kalal gebracht.

Bald entwickelte sich bei den Kindern von Kalal ein gesunder Ehrgeiz, es in der Schule denen von Wonam wo möglich zuvor zu thun, und die Eltern verfolgen den Fortschritt ihrer Kinder mit regster Theilnahme. Ein Mann z. B. streichelte sich vor Wohlgefallen den Bauch, als Bamler seinem Sohne das Zeugniss gab, dass er gut schreiben könne. — So gut die Schule besucht ist, so schlecht der Gottesdienst. „Bring lieber Tabak mit, das ist was Besseres;[1]) deinen Gottkau, d. h. Gottes Sprache, kannst du für dich behalten." Als Tremel eines Tages nach dem Gottesdienst bei den Eingeborenen vorüber kam, welche sich den Tarobrei bereiteten, riefen ihm einige Männer zu: „Da schau her, Tremel! Das ist etwas Anderes, Greifbareres als dein Gotteskau (Gottes Wort); davon wird man nicht satt." So sträuben sich die Leute gegen Gottes Wort und begreifen es nicht, dass die Missionare sich vor Kindermord entsetzen, da es ihnen ganz selbstverständlich ist, auf diese Weise einen zu starken Kindersegen zu verhindern. Umgekehrt sind sie entsetzt, dass man einen jungen Hund wegschafft.

Trotzdem Bamler 5 Jahre dort ist, hat er sich an's Klima nicht gewöhnt und wird vom Fieber leider oft heimgesucht. Der Genuss frischen Fleisches ist sehr wohlthuend, aber leider ist in Simbang die Rinder- und Ziegenheerde nicht gross genug und Schweinezucht will auf Tami[2]) nicht recht gerathen. Das Wohnhaus ist leider von weissen Ameisen stark mitgenommen. Doch werden sich die äusseren Verhältnisse auf dieser Inselstation allmählich bessern, wie denn auch nach saurer Arbeit harte Felsen ausgebrochen, das Land umgegraben und der Garten vergrössert worden ist. Tremel leidet an langwierigem Rheumatismus. Auf einer Erholungsreise nach dem Bismarck-Archipel hat er folgendes über die wesleyanische Mission daselbst mitgetheilt.

Da Rickard nach Australien gegangen ist, so hat Raluana keinen Missionar und Oldham muss, 28 Jahre alt, zwei Bezirke verwalten. Aber dieser ruhige Mann versteht es, die 25 polynesischen Lehrer zu beaufsichtigen. Einzelne Lehrer sind schon Prediger, andere Katecheten, die wieder die Aufsicht über mehrere Lehrer und Gemeinden haben. Die vorhandenen Christen erkennt man ausser an der Bekleidung auch am Haarschnitt, der sich vor-

[1]) Sehr ähnlich wird übrigens auch in Europa geredet!

[2]) Uebersicht der Neuendettelsauer Mission: Simbang 1886 Tami-Inseln: Wonam 1889, Kalal 1892, Sattelberg im Kai 1892.

theilhaft ausnimmt. Die Christen, Männer sowohl wie Frauen,. tragen das Haar halblang und in die Höhe gekämmt, dazu so gleichmässig geschnitten, als ob eine Maschine es gethan hätte. Die Heiden tragen das Haar lang und mit Rötel bestrichen. Die Lebensweise der Lehrer ist die der Eingeborenen, haben aber einige Geräthe und eine Lampe, welche sich bei den übrigen Christen nicht finden; die gottesdienstlichen Lokale sind aus Gras, das Innere ganz schmucklos; die Kanzel ist ein rauher Holzkasten, ohne Farbe und Bekleidung; auch trägt der Prediger keinen Talar. Es ist eben eine methodistische, wesleyanische Mission. An Sonntagen wird zweimal gepredigt, womöglich von Verschiedenen, auch wird Sonntagsschule gehalten; in der Woche geben die Lehrer viermal je 2 Stunden Schulunterricht. — Auch nach anderen Berichten ist diese wesleyanische Mission fleissig beim Werk. Seit 1875 im Bismarck-Archipel zählt sie jetzt über 900 volle Gemeindeglieder, darunter 45 unbezahlte Laienprediger, 1300 Kinder besuchen die Sonntagsschulen und 6000 Erwachsene die Gottesdienste, welche regelmässig in 41 Kirchen und einigen anderen Predigtstätten gehalten werden.

Ueber die Salomo-Inseln und den Marschall-Archipel soll in der nächsten Jahresschau Genaues berichtet werden, da mir der Raum gebricht und die nöthigen Berichte noch nicht in quellenmässiger Genauigkeit vorliegen.

Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Von

Prof. Hespers, Köln.

Deutsch-Ostafrika.

I. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar.

Die Missionsstationen Bagamoyo, Mandera, Mhonda, La Longa, Mrogoro, Tununguo, endlich Kilema am Kilema-Ndscharo erfreuten sich seit unserm letzten Bericht eines fast ungestörten Friedens, welcher die Arbeiten der Missionare erheblich förderte. 1) Bagamoyo. P. Mevel zog mit 14 jungen Negerpaaren, welche in der Station erzogen waren, aus, um am Kilima-Ndscharo, bei dem Stamme der Wataita, die zehnte Missionsstation zu gründen. Obgleich auch die anderen Stationen im Innern wiederholt aus der Zentralstation in Bagamoyo verstärkt wurden, zählte die dortige grosse Erziehnngs-anstalt noch 166 Knaben und 168 Mädchen, welche in Garten- und Hausarbeit, in nützlichen Handwerken, sowie in den Unterrichts-fächern unterwiesen werden. Ausserdem gehören zur Mission von Bagamoyo 107 christliche Haushaltungen der Eingeborenen, welche in drei kleinen Dörfern angesiedelt sind. In dem Krankenhaus, welches neben der Mission liegt, wurden zahlreiche Eingeborene, namentlich solche, die krank und verlassen aus dem Innern kamen, gepflegt. In dem abseits gelegenen Hause für Aussätzige fanden 20 dieser Unglücklicheu freundliche Aufnahme und sorgsame Pflege. In der Stadt Bagamoyo selbst wnrde in einem von dem reichen Indier Sewa Hadji znr Verfügung gestellten Hause eine Schule und eine Apotheke eröffnet. 2) Mandera zählt jetzt 4 christliche Dörfer, St. Franziskus, St. Ambrosins, Wame und Madessa. Eine grosse Zahl von Eingeborenen sncht in der Mission Hülfe, um ihre Streitig-

keiten beizulegen. Der eine kommt mit der Bitte, dass man für die Zurückbringnng seines Weibes sorge, das man ihm geranbt hat oder das ihm untren geworden ist; der andere klagt, dass man ihn der Zauberei beschuldige; ein dritter beschwert sich mit Heftigkeit über einen saumseligen Schnldner, ein vierter wegen Uebervortheilnng bei der Erbtheilnng nach dem Tode seines Vaters u. s. w. Es ist ein ermüdendes Geschäft sie anzuhören und sehr schwierig sie zu befriedigen. Dennoch gelingt es meistens, den Frieden unter ihnen wieder herznstellen. Schon oft konnten die Missionare Kindern das Leben retten, welche nach den Landesgebränchen unrettbar dem Tode verfallen waren. Die Schnle in Mandera wird von 45 Kindern besncht. Im Juni wnrde die kleine, ganz in Stein aufgeführte Kirche vollendet. Sie ist 27 m lang und 7 m breit. Ein Thurm von 13 m Höhe bietet einen Rundblick über die Landschaft. Die Kirchenfenster wurden aus Enropa geschickt, der Altar und andere Ausstattungsgegenstände wnrden in der Mission von Bagamoyo von Br. Gereon hergestellt. 3) Mhonda. Die Mission erlitt einen grossen Verlnst dnrch den Tod des nnermüdlichen Bruders Dulhac, eines Elsässers. Während seines sechsjährigen Aufenthaltes in der Station errichtete er, nur von den Kindern der Mission unterstützt, die zahlreichen Gebäude, leitete einen Bach 2 km weit zu den Ansiedelungen der Mission, verwandelte den nndurchdringlichen Urwald in prächtige Gärten und Felder und baute 4 Brücken über die Arme des Wale-Flusses. 400 Christen und zahllose Heiden gaben dem weithin bekannten und beliebten Bruder das Trauergeleit. — Die Missionsstation selbst besteht aus mehreren Gebänden, Wohnhaus für die Missionare und Brüder, aus Ziegelsteinen gebaut und mit Wellblech bedeckt; es enthält anch, für diese Gegenden eine Seltenheit, zwei gewölbte Keller, Waisenhans, Knabenschule, Mädchenschule, Kapelle. Die letztere, ganz aus gebrannten Ziegelsteinen gebaut, ist 36 m lang, 9 m breit; der Thurm ist 20 m hoch. Weihnachten 1892 wnrde der erste Gottesdienst in der neuen Kapelle gefeiert. Bei diesem letzteren Bau haben die nmwohnenden Neger kräftig geholfen, gegen 300 Männer und 200 Franen. Die Weiber schafften den Lehm für die Ziegel herbei; die Männer fällten die Bäume, behauten die Stämme, sägten die Bretter und schleppten das ganze Material znr Baustelle. Das Verhältniss zu den Eingeborenen ist ein überans freundliches. Wenn die Zeit zur Bestellung der Felder gekommen ist, erscheinen die Hänptlinge der umliegenden Dörfer, ein jeder mit einigen Lenten, nm den Missionaren zu helfen. Bei der Ernte

bringen sie zum Unterhalt der Kinder der Mission Nahrungsmittel in Fülle herbei. Wie die materiellen Arbeiten, so nahmen auch die eigentlichen Missionsarbeiten einen guten Fortgang. Am meisten erreichen die Missionare bei den jungen Leuten von 15—30 Jahren. Die Hauptschwierigkeiten kommen von Seiten der alten Neger, besonders der Weiber. Was der Bekehrung der Frauen am meisten im Wege steht, ist, wie der Obere der Mission, P. Lutz, schreibt, die schreckliche Gewohnheit des Kindermordes, welche in Nguru so tief eingewurzelt ist. „Wenn ich mich taufen lasse," sagen sie zum Missionar, „dann darf ich nicht die Kinder tödten, welche mit einem Gebrechen behaftet zur Welt kommen, und doch würde, wenn sie am Leben blieben, unsere ganze Familie unglücklich sein." Die schönsten Hoffnungen bieten die Schulen. Die Knabenschule zählt jetzt 50 befreite Sklavenkinder, 20 Knaben aus den Christendörfern und etwa 20 aus den umliegenden Heidendörfern, welche jeden Tag zur Mission kommen, um am Unterricht Theil zu nehmen. Die Mädchenschule hat 20 befreite Sklavenkinder, 15 Mädchen aus den Christendörfern und einige heidnische. Mit der Station Mhonda sind 3 kleine Christendörfer verbunden: St. Peter, St. Paul und St. Anton. In den Gärten der Mission sind alle europäischen Gemüse vertreten. Das europäische Personal der Mission setzt sich gegenwärtig folgendermaassen zusammen: P. Lutz, Vorsteher, P. Strebler, welcher die Erziehung der Kinder leitet, Bruder Theodomir, der die materielle Arbeiten besorgt. 4) La Longa umfasst die drei christlichen Dörfer St. Benedict, Ikondoa und Gut-Hilf. Die Station hat in den Wabehe eine gefährliche Nachbarschaft. Dieser starke und kriegerische Stamm macht durch seine Raubzüge die Gegend oft unsicher, überfällt die Karawanen, welche sich auf dem Wege zu den grossen Seeen oder auf der Rückkehr von dort befinden, und brennt die auf ihrem Zuge liegenden Dörfer schonungslos nieder. Daher hat die Regierung etwa 2 Stunden von La Longa einen Militärposten von 200 Mann errichtet, welcher die Landschaft schützen soll. 5) Mrogoro mit dem Christendorfe St. Paul hat seine bekannten Kulturanlagen weiter entwickelt. Leider ist der verdiente Vorsteher der Mission, P. Horne, der sich zur Kräftigung seiner Gesundheit in Europa aufhielt, im Frühjahr 1893 einer heftigen Lungenentzündung erlegen. 6) Tununguo. Diese Station, welche 230 Christen zählt, dient den Eingeborenen als Zufluchtsort, wenn die räuberischen Mafiti die Gegend durchziehen. Bis jetzt haben diese Räuberbanden niemals gewagt, die steilen, mit Bastionen versehenen Felsenanhöhen anzugreifen, auf

welchen wie eine kleine Festung die Kirche, das Missionshaus, die Schule thronen. 40 Hinterlader, eine kleine Kanone, Säbel und Bajonette bilden das Kriegsarsenal der Christen. Da die Mafiti dies wissen, ziehen sie vorüber, ohne die Station zu belästigen. 7) Kilema am Kilima-Ndscharo. Der Bischof, welcher im Oktober 1892 eine Visitationsreise dorthin unternahm, berichtet: Ich fand in der neuen Station bereits 7 Häuser, wovon 4 aus Ziegelsteinen erbaut, einen prächtigen Garten, vor allen aber eine gut besuchte Schule, welche schon von Anfang an 45 Schüler zählte, ferner ein Waisenhaus mit vielen Kindern, worunter 20 befreite junge Massai und als Kernpunkt der Niederlassung 18 Familien junger Christen aus unserer Station Bagamoyo.

Die neue Anfangs 1893 errichtetr Station Bura im Gebiete der Wataita liegt auf englischem Gebiete. Bura ist eine prachtvolle Oase mitten in einer öden Gegend, welche nach der Regenzeit von den Karawanen nur unter grossen Schwierigkeiten durchzogen werden kann. Doch erreicht man auf diesem Wege in viel kürzerer Zeit als anderswo das Kilima-Ndscharo-Gebiet, so dass durch diese Zwischenstation eine leichtere Verbindung mit der Küste hergestellt ist. Zum apostolischen Vikariat Nord-Sansibar gehören auch die Stationen: 1) Sansibar mit grossem neuem Krankenhaus, 2) Mombassa.

II. Apostolische Präfektur Süd-Sansibar.

Die St. Benediktus-Missions-Genossenschaft setzt ihre Thätigkeit in Dar-es-Salaam in erfreulicher Weise fort. Das Schwesternhaus beherbergt ca. 80 Negermädchen, welche christlich erzogen und zu allen nützlichen Arbeiten angeleitet werden. Ausserdem haben die Schwestern die Aufgabe, die Krankenpflege unter den Eingeborenen auszuüben. Die Missionare haben neben den Seelsorge-Arbeiten den Unterricht und die Erziehung von 50—60 Negerknaben zu leiten, welche von den Brüdern zugleich in Feldarbeiten und allerlei Handwerken unterwiesen werden. Etwa eine Stunde von der Stadt entfernt haben die Missionare eine Schamba (Landgut) angelegt. Am Ende der Schamba ist ein kleines Negerdörfchen, St. Andreas, entstanden. Reinliche Häuschen mit wohlgepflegten Gärten werden von christlichen Negerfamilien bewohnt. Schildern wir einen Arbeitstag in der Mission: Es ist Morgens 7 Uhr. Das Arbeitsglöcklein, von Bruder Michaels kräftiger Hand gezogen, ertönt. Im grossen Hofraum der Mission wird's recht lebendig. Durch das Thor des Stacheldrahtzaunes strömt eine Schaar nussbrauner und schwarzer Gestalten,

alt und jung, bunt durcheinander. Es sind die Männer und Jünglinge, welche entweder schon die Taufe empfangen haben oder den christlichen Unterricht besuchen. Sie haben zuerst in der Kirche dem Morgengottesdienste beigewohnt, dann eine halbe Stunde christlichen Unterricht empfangen. Nach dem Beten kommt jetzt die Arbeit. Der Bruder Fridolin theilt die Arbeiter in mehrere Gruppen. Sodann erscheint der P. Prior und vertheilt die Arbeit. Die eine Abtheilung wandert mit Bruder Sebastian in die Schmiede, die zweite mit Bruder Pankraz in die Schusterei, eine dritte soll unter Bruder Michaels Aufsicht einen tiefen Brunnen graben und ausmauern, der letzte und bei weitem grösste Trupp soll mit Bruder Fridolin auf die Schamba ziehen. Der Weg dahin führt über eine seichte Meeresbucht und einen Bach. Durch die Schamba zieht sich ein breiter Fahrweg, der zu beiden Seiten mit 1050 Ananas und in Abständen von 6 zu 6 m mit schönen Mango- und Bananenbäumen bepflanzt ist. In der Mitte wird diese Strasse von einer andern durchschnitten. Der Kreuzungspunkt erweitert sich zu einem Rondell, welches Palmbäume und seltene Blumen schmücken.

Am andern Ende der Schamba befindet sich ein kleines Negerdorf. Reinliche Häuschen mit Ziegen- und Hühnerstall daneben sind in zwei Reihen neben die neue Strasse gebaut. Bei jedem Häuschen finden wir ein wohlgepflegtes Gärtchen, das mit einem Zaun aus Matamastengeln eingefriedigt ist. Hier werden die christlichen Familien angesiedelt. Jedes neue Ehepaar erhält von den Missionaren als Hochzeitsgeschenk ein solches Häuschen nebst Gärtchen mit der nothwendigen Einrichtung, ein Paar Ziegen und einige Hühner. Doch bleibt die Arbeit dem Neger immer noch eine harte Nuss. Ohne Gesang, lautes Geschrei und Musik geht es nicht. Während eine Abtheilung Neger unter Aufsicht des schwarzen Christen Johannes ein Stück Land urbar machen, schlagen drei Neger, welche hinter ihnen stehen, die Pauken und in munterm Takte schwingen die Arbeiter Hacke und Karst. Zwei andere besorgen hinterdrein die Saat. Weiter abwärts steckt Bruder Fridolin mit einigen Gehülfen das Terrain zu einem neuen Hausbau ab. Dort arbeitet eine Gruppe an der Umzäunung, die bald vollendet sein muss, da die Wildschweine Nachts in die Kulturen einbrechen und die Frucht wochenlangen Schweisses vernichten. Jetzt kommt die Mittagspause. Die Neger aus Dar-es-Salam erhalten das mitgebrachte Mittagsmahl: Mhogo (Negerbrei) und Fisch. Die Neger des Christendorfes erhalten ihr Mahl von Hause. Ausgehöhlte Kürbisse und mächtige

Meermuscheln dienen als Teller, Schüsseln und Wassergefässe. Nach 2 Uhr beginnt die Arbeit von Neuem, bis der Abend die ersehnte Ruhe bringt. Nach Anleitung der Missionare scheiden die Neger das verdiente Geld in 3 Theile. Den ersten und grössten Theil dürfen sie für sich selbst verwenden, den zweiten sollen sie für die Tage der Krankheit und des Alters wie für ihre Kinder in die Sparkasse legen; einen dritten kleinen Theil sollen sie armen Landsleuten, die nichts mehr verdienen können, schenken.

Die apostolischen Vikariate Unyanyembe, Viktoria-Nyanza und Tanganyika.

1. Unyanyembe. Die in Ushirombo neu gegründete Station hat schon segensreich für die ganze Umgebung gewirkt. Die Gegend, welche durch die Wangoni gänzlich verwüstet war, bevölkert sich unter dem Schutz der Missionen von neuem, indem allmählich gegen 60 kleine Dörfer im Umkreise der Mission von den aus dem Busch zurückkehrenden Eingeborenen angesiedelt wurden. Die Schule wird gut besucht; auch die Erwachsenen, welche als rege Händler vielfach Reisen bis zu 800 km Entfernung unternehmen, zeigen den Missionaren ein freundliches Entgegenkommen. Von allen Seiten, von Utambale, Ulangwa, Usongi, Uzovu, Uyombe, von Uha und Urundi erscheinen Leute in der Residenz Ndega's, um die Missionare zu begrüssen und sie kennen zu lernen. Da die provisorische Kapelle nicht mehr ausreichte, begann man mit dem Bau einer kleinen Kirche, welche etwa 400 Personen fasst.

Von Ushirombo aus, welches im Anfange des Jahres 1893 eine Verstärkung der Missionskräfte erhalten hatte, wurde durch den P. van der Burgt eine neue Station, St. Michael in Msalala, gegründet. Am 26. Februar kam die Missionskarawane in der Hauptstadt Wimu's, der auch Gewa genannt wird, des mächtigsten Häuptlings von Msalala, an. Wimu ist, wie van der Burgt schreibt, ein sehr schöner Mann von imposanter Figur, sehr ruhig und ernst, von grossem Ansehen bei seinen Untergebenen. Er nahm die Missionare mit grossem Wohlwollen auf, versorgte die Karawane reichlich mit Lebensmitteln und räumte ihnen vorläufig drei Hütten ein. Die Missionare begannen sofort mit dem Baue einer Schulhalle, in welcher P. Gossau, der sehr gut das Kisuaheli wie das Kinyamwesi spricht, die Unterweisungen abhält. Zahlreiche Kinder aus Wimu selbst wie aus den umliegenden Ortschaften besuchen den Unterricht. Als Platz für die Missionsstation schenkte der Häuptling ein sehr ge-

legenes Grundstück, etwa 1300 m von seiner Residenz, auf welchem sich eine Qnelle mit ansgezeichnetem Wasser nnd eine sehr schöne Bananenpflanznng befindet. Sogleich wnrde dort ein Garten angelegt, der von der Qnelle bewässert werden kann, eine Strasse gebant, welche von dem Grundstück zum Dorf führt und mit dem Bane der Station begonnen.

2. Viktoria-Nyanza. Die Gebäude der Station Nyegesi, welche nnmittelbar am Südnfer des Seees liegt, wnrden der Expedition des Antisklaverei-Komite's eingeräumt. Aus Bnknmbi berichtet P. Levesque nnterm 16. Mai 1893, dass das Missionswerk entschiedene Fortschritte macht. Sehr oft habe er 200—300 Personen, darnnter verschiedene Häuptlinge aus der Umgegend zu unterrichten. Die Taufe werde erst gespendet, wenn die Katechumenen 3—4 Jahre lang dem Unterrichte beigewohnt und sich bewährt hätten. Wie der europäische Einflnss sich schon geltend mache, zeige der Umstand, dass die Neger, welche in der letzten Zeit gekommen, sämmtlich anständig bekleidet gewesen seien. Dieser Umstand erschien für einen Kenner des Landes und seiner Sitten von nicht geringer Bedentnng. Anch die Zanber-Amulette, die früher sehr zahlreich gewesen seien, verschwänden allmählich. Inzwischen hat der apostolische Vikar Bischof Hirth eine neue Station Marienberg in der Nähe von Bnkoba am Westnfer des Sees gegründet.

Jenseits des Kagera liegt nnr eine Viertelstnnde vom See entfernt die Missionsstation Villa Maria. Dieselbe zählt über 500 Christen, etwa 2000 Katechnmenen, welche einen sehr grossen Eifer zeigen. Unter denselben befinden sich auch die beiden Häuptlinge der Basese, Sawria nnd Semnggala.

Nnr zwei Tagereisen von dem Kagera erhebt sich die Missionsstation Bnjazu anf einem Fügel, von welchem man eine weito Aussicht auf Kisiba, Koki nnd Usagara hat. Die Katecbnmenen, welche sich anf die Tanfe vorbereiten, wohnen meistens in der Nähe der Missionsstation. Rings nm die Hütten haben sie ein Gärtchen angelegt und ein Stück Land nrbar gemacht, welches von den Frauen bebaut wird. Die Männer sitzen indessen in den Hütten von Schilfrohr, doch nicht müssig wie die heidnischen Neger, sondern sie flechten Matten oder lassen sich in die Geheimnisse der Schreib- und Lesekunst einweihen, wobei sie einen erstaunlichen Fleiss und eine zähe Ausdauer an den Tag legen. Die Katechnmenen sind schon so weit fortgeschritten und so gut unterrichtet, dass die Missionare in dieser Station allein monatlich 150—200 Erwachsene

taufen können, welche sämmtlich die strenge vierjährige Probezeit bestanden haben. Leider hat die Bevölkerung von der sogenannten Kaunguli-Pest und der Plage der Erdflöhe sehr viel zu leiden.

3. Tanganyika. Aus der Missionsstation Karema (vgl. Kol. Jahrb. 1891 S. 59—62, 1892 S. 107) wird berichtet, dass der Sklavenhandel am See noch fortdauere. In grosser Menge würden sie aus Marungu gebracht, wo eine furchtbare Hungersnoth herrsche. Hoffentlich wird das Erscheinen Wissmann's dazu beitragen, den schmählichen Handel wenigstens auf deutschem Gebiete zu unterdrücken. Ueber die Ereignisse auf dem westlichen Ufer des Sees theilt ein Brief des P. Roelens aus der Missionsstation Mpala folgende Einzelheiten mit: In diesem Augenblick beherbergen wir die Long'sche Expedition der Belgischen Antisklaverei-Gesellschaft, welche in drei Abtheilungen hier ankam. Die Expedition hatte auf dem Wege zum See grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Dieselbe hatte ihren Grund in dem Krieg der Deutschen mit dem Sultan Sike und in dem Uebelwollen der arabischen Händler. Kurz vor Herrn Long war auch Kapitän Jacques bei uns eingetroffen. Wir konnten die freudige Mittheilung machen, dass die Wangwana Romaliza's, welche ein befestigtes Lager vor den Thoren der Station Albertville aufgeschlagen hatten, geflohen seien. Die vereinigten Streitkräfte des Kapitäns Jacques, des Kapitäns Jonbert und des Herrn Delcommnne von der Katanga-Gesellschaft hatten dieses Lager nicht erstürmen können.

Was die Gewalt der Waffen nicht erzwingen konnte, vollbrachte der Hunger und die Furcht, die sich ihrer bei der Nachricht von der Ankunft neuer Hülfskräfte (Romaliza fürchtete jedenfalls auch das Erscheinen Wissmann's) bemächtigte. Am 1. Januar 1893 bemerkte Herr Duvivier, der in Abwesenheit des Kapitains Jacques in Albertville den Oberbefehl führte, eine ungewöhnliche Bewegung im Lager der Wangwana. Da er nicht wusste, ob es sich um einen neuen Angriff oder um den Abzug handele, schickte er den Lieutenant Docquier mit einer Abtheilung Soldaten gegen die Boma, sicherte die Vertheidigung des Forts von Albertville und rückte selbst an der Spitze einer zweiten Abtheilung in die Linie zwischen dem feindlichen Lager und seinem eigenen Fort. Es entspann sich ein Gefecht zwischen den Truppen Docquiers und den Wangwana. Nach fünf Minuten ergriffen diese die Flucht und überliessen den Weissen ihr Lager, ihre Hütten, ihre Verschanzungen, welche schleunigst zerstört wurden.

So endigte die berüchtigte Expedition, welche von Romaliza und seinen Helfershelfern ausgerüstet worden war, welche gleich im Anfange Herrn Vriethoff das Leben gekostet, den Truppen der Belgischen Antisklaverei-Gesellschaft zwei Niederlagen beigebracht hatte, und welche nach den Aussagen der Führer den Zweck hatte, alle Weissen vom Ufer des Tanganyika zu vertreiben. Sie hatten die Absicht, Albertville auszuhungern und Kapitän Jacques zum Rückzug zu zwingen. Dank der beständigen Zufuhr von Lebensmitteln, welche von unsern Stationen Mpala und St. Louis geliefert wurden, konnte sich Jacques so lange halten.

Es scheint, dass in dem Lager der Wangwana Hungersnoth bis zu dem Grade geherrscht hat, dass sie schliesslich sich gegenseitig verzehrten. Lieutenant Duvivier fand beim Betreten des Lagers frische Spuren von Anthropophagie, und seit mehreren Tagen hatten Ueberläufer gemeldet, dass die Hungersnoth zahlreiche Opfer fordere.

Nach diesem Misserfolg aller vereinigten arabischen Streitkräfte wird Romaliza, der auch von den Watongwe geschlagen wurde, seine besten Führer verlor und seine persönliche Rettung nur schneller Flucht verdankte, bereit sein, alle Bedingungen anzunehmen, welche Herr Long im Namen des Congo-Staates stellen muss. Nur ist zu befürchten, dass die Araber und ihre Anhänger bei der ersten besten Gelegenheit den Vertrag brechen und den ihnen gewährten Frieden nur benutzen, um sich von ihrer Niederlage zu erheben und neue Waffen und Munition sich zu verschaffen.

Inzwischen haben die Missionare zwischen Nyassa und Tanganyika eine neue Station in Mambwe unweit der sogenannten Stevensonstrasse angelegt. Die Bevölkerung des Landes Umambwe ist nicht sehr zahlreich und doch könnte der fruchtbare Boden, den zahlreiche Wasserläufe durchziehen und, wie die Versuche der Missionare ergeben haben, für zahlreiche Kulturen geeignet machen, Tausende von Menschen ernähren. Wie zahlreiche Ruinen von Dörfern, die sie antrafen, zeigen, war das Land früher viel dichter bevölkert. Die Schuld dieser Entvölkerung tragen die Wabemba, welche Wissmann am 7. Juli 1893 schlug, deren gewöhnliche Beschäftigung Krieg und Raub ist. Die geraubten Sklaven verkaufen sie den Wangwana. Die Wabemba überfallen nicht bloss von Zeit zu Zeit die Dörfer der Wamambwe, sondern man kann sagen, dass sie sich immer auf dem Kriegspfade befinden. Wenn ein Mbemba einen Mann, sei es auf der Reise, sei es auf den Feldern, antrifft, so stürzt er sich auf ihn, wirft ihn zu

Boden, hackt ihm mit seinem Beile acht Finger und ein Ohr ab nnd verstümmelt ihn noch entsetzlicher. Leider können sich die Leute von Mambwe dieser schrecklichen Feinde nicht erwehren: sie sind uneinig, haben nur wenig Waffen und sind keine Krieger. Es giebt zwar einen Sultan, den alten Chirundnmnsi, aber er hat nur den Namen. Alle Dorfhäuptlinge wollen unabhängig sein und fragen nach dem Snltan nichts.

Das Land wird durchströmt von Zuflüssen des Chambesi, der sich in den Bangweolo-See ergiesst, und von denen des Saisi, der in den Rikwa-See fliesst. Die mittlere Höhe des Landes beträgt 1500 m. Dem entsprechend schwankt die Temperatnr sehr beträchtlich. Im September, dem kältesten Monat, wurden 6° R. konstatirt. Die Boma der Station wurde am Abhange eines Hügels errichtet und enthält bereits eine provisorische Kapelle, ein Wohnhaus für die Missionäre, Werkstätten und Stallungen. Am Bache wurde eine Bananenpflanzung und eine Ziegelei angelegt und die Station dnrch eine Strasse mit der Stevenson-Ronte in Verbindung gesetzt. Vor der Boma wurde von den Katechumenen der Mission ein kleines Dorf errichtet. In einem zweiten Dorfe haben sich bereits zahlreiche Familien angesiedelt, die unter dem Schutze der Mission leben wollen. Es sind Wanyika, Wanyamwange, Wafipa und Wamambwe. Aus der Mission Karema nnd Tanganyika kamen eine Anzahl Christen, um sich in der nenen Mission niederznlassen. Ihr Beispiel der Sittsamkeit nnd der Arbeit übt bereits einen sichtbaren Einfluss auf ihre Volksgenossen.

Das deutsche Missionshaus der Weissen Väter in Marienthal zählt augenblicklich 43 Mitglieder, Priester, Brüder und Zöglinge.

Kamerun.

Am 5. Oktober 1892 schiffte sich die dritte Missionsexpedition der Pallotiner, bestehend aus 1 Priester, 3 Brüdern und 6 Schwestern, in Liverpool nach Kamerun ein. Die Schwestern waren bestimmt für die Krankenpflege und die Erziehnng der Negermädchen. Die 3 Stationen Kribi, Marienberg und Edea am Sannaga waren inzwischen in den nothwendigsten Banten vollendet worden.

1) Kribi an der Küste ist Residenz des apostolischen Präfekten, des unermüdlichen und allseitig beliebten Paters Vieter (eines Westfalen). Hier wurde neben den bereits aufgeführten Bauten: Wohnhaus für die Geistlichen nnd Brüder, Schnlhalle, welche Sonntags als Kirche dient, ein geräumiges Gebäude für die Schwestern errichtet,

welche für den Unterricht und die Erziehung der Negermädchen und den Haushalt der Missionare sorgen. Die Anzahl der Zöglinge in Kribi beträgt 60. 2) Station Marienberg am Sannaga. Auch hier wurde neben dem bereits bestehenden Missionshause und der Schule ein Haus für die Schwestern gebaut. In der weiblichen Erziehungsanstalt ist besonders die Schwester Monica mit ungemeinem Erfolge thätig. Die Anzahl der Kinder beträgt ca. 50. 3) Station Edea an den Fällen des Sannaga hat ein Wohnhaus für die Missionare, eine Schule und eine soehen vollendete Kirche. Anzahl der Schüler 40. Herr Leist, Kanzler von Kamerun, sagt in seinem amtlichen Berichte: „Als ich kürzlich diese Missionsschulen besuchte, war ich freudig überrascht, dass die in deutscher Sprache gestellten Fragen deutsch beantwortet wurden. Auch konnte ich gegen das Jahr 1891, in welchem ich zuletzt diese Schulen besucht hatte, namentlich im Schreiben, Rechnen und Lesen einen grossen Fortschritt bemerken. Die Mission hat es sich zur lobenswerthe Aufgabe gestellt, ihre Zöglinge an geregelte körperliche Arbeit zu gewöhnen und der Erfolg, welchen sie seit der kurzen Zeit ihres Bestehens gehabt, ist, wie ich mich persönlich überzeugt habe, ein erstaunlicher und zu den besten Erwartungen hinsichtlich des heranwachsenden Geschlechtes berechtigender. Gegenwärtig kommt es nur noch selten vor, dass die Knaben den ihnen auferlegten Zwang nicht ertragen können und weglaufen. Interessant ist es, dass auch die katholische Mission die Erfahrung gemacht hat, dass die Küstenbewohner mehr Talent, aber weniger Eifer und Thatkraft verrathen, als die Buschbewohner. Die letzteren verhinden mit einer gewissen Scheu gegen den Weissen ein respektvolles Zutrauen, während die an den Umgang mit Europäern gewöhnten Küstenneger anmaassend auftreten."

Eine Zeit lang schwebten die beiden Posten Marienberg und Edea in höchster Gefahr durch den an anderer Stelle geschilderten Aufstand, welchen die Bakako gegen die Regierung erhoben. Nichtsdestoweniger harrten die Missionare muthig aus und konnten, als der Aufstand mit Waffengewalt niedergeschlagen war, in dankenswerthester Weise den Frieden zwischen dem Gouvernement und den Häuptlingen vermitteln.

Leider hat die Missionsgesellschaft sehr vom Fieber zu leiden; sie verlor schon mehrere Mitglieder durch den Tod und musste andere wegen zu grosser Schwäche nach Europa zurückschicken, dar-

unter auch den verdienten P. Walter aus Würzburg. Zum Ersatz der Kranken und schon Heimgekehrten ging am 6. Juli 1893 eine neue, die vierte Expedition, in See. Sie bestand aus einem Priester, P. Max Kinsele, einem Lehrer, Br. Höver, der früher an der Volkschule in Kirn wirkte, einem Schreiner, einem Krankenwärter, einem Ziegelbrenner und einem Schuhmacher. Am 5. November ist die fünfte Expedition, der wieder genesene P. Walter, P. Bachmaier und 5 Laienbrüder nach Kamerun abgereist.

Das deutsche Missionshaus befindet sich in Limburg a. d. Lahn und zählt 68 Zöglinge, wovon zwei Drittel Studirende, ein Drittel als Laienbrüder und Hülfsmissionäre ausgebildet werden. Da die Räume nicht mehr ausreichten, wurde eine Filiale in Ehrenbreitstein errichtet. Superior des Missionshauses ist P. Kugelmann.

Die apostolische Präfektur Togo.

Die Missionare vom göttlichen Wort (Steyler Missionsgenossenschaft) haben ihre erste Station in Lome an der Küste gegründet. Die nothwendigsten Bauten wurden errichtet, eine grössere Pflanzung angelegt und eine Schule eröffnet, welche schon bald 40—50 Schüler zählte. Ende 1892 ging zur Verstärkung der Mission eine neue Expedition nach Lome ab, welche aus einem Priester (P. Anselmann) und 4 Laienbrüdern bestand. Dieselbe kam am 29. Januar 1893 in Togo an. Am 7. Februar 1893 wurde der Grundstein zu einer zweiten Station in Adjido gelegt. Adjido ist eine Halbinsel an der Lagune, in deren Nähe zahlreiche Negerdörfer liegen. Die Mission wurde am Osterfeste feierlich in Gegenwart mehrerer Beamten der Kolonie eröffnet. In der Nähe, besonders in Gridji, ebenfalls an der Lagune gelegen, herrschten die Pocken, welche manche Opfer forderten. Die Missionare nahmen sich der Kranken an und pflegten sie.

Ende Februar und Anfangs März machte der apostolische Präfekt P. Schäfer in Begleitung des P. Dier und eines Laienbruders eine Reise in's Innere, um geeignete Gegenden zur Errichtung von Missionsstationen zu erforschen.

Am 24. Mai 1893 legten die Missionare in Togo (Stadt) den Grundstein zu einer neuen Station, die dem heiligen Geiste geweiht wird. Zahlreiche Neger fanden sich zur Feier ein. Der Häuptling Blaku hatte den Missionaren zu Ehren ein Mittagsmahl veranstaltet. Von Togo machte P. Dier wiederholte Besuche in Salive, wo er von den Bewohnern auf's Freundlichste aufgenommen wurde.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern.

Der apostolische Vikar von Neu-Pommern gründete auf der Gazellehalbinsel in Kinigunang eine Zentralstation, welche die Residenz des Bischofs ist. Auf dem Gebiete der Mission, welches 48 h fruchtbares Land umfasst und sehr gut unweit Herbertshöh an der Blanche-Bai gelegen ist, wurde bereits ein Haus für 10 Missionare, eine Erziehungsanstalt für etwa 70 Knaben, ein Haus für 10 Schwestern und eine Anstalt für etwa 70 Mädchen errichtet. Die Kinder sind von der Mission adoptirt, erhalten freie Verpflegung, Bekleidung, Wohnung und Unterricht. Zugleich werden sie im Landbau und in nützlichen Handwerken unterwiesen. „Was uns ganz besonders überrascht“, schreibt der Bischof, „das sind die grossen Fähigkeiten, der gute Wille und die schnellen Fortschritte unserer Kinder. Die meisten derselben sind zum mindesten ebenso gut beanlagt, wie die zwei Knaben Ludwig und August, welche mich auf meiner Reise nach Europa begleitet hatten und deren gute Charaktereigenschaften und grosse geistige Fähigkeiten allgemein anerkannt wurden.“ Neben dieser Zentralstation besteht noch, 8 Stunden von derselben entfernt, die ältere Station Wlawolo, ebenfalls mit Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen. Auch in Wlawolo wirken Schwestern. Aus den benachbarten Gegenden verlangen die Eingeborenen schon selbst dringend nach Missionaren. So erschien wiederholt von der Insel Wratom (Man) eine Gesandtschaft mit Geschenken in Wlawolo, um sich einen Missionar zu erbitten. Während im Beginne der Mission einige Häuptlinge grosse Schwierigkeiten machten, herrscht jetzt das beste Einvernehmen zwischen den Missionaren und den Eingebornen. „Unser Zentralhaus“, so schreibt der Bischof, „ist schon zur förmlichen Kolonie angewachsen; die Kapelle in Kinigunang wie in Wlawolo ist jeden Sonntag gedrängt voll Menschen, die dem Gottesdienste schweigend und aufmerksam folgen; eine Menge Kinder besuchen unsere Schulen; unsere Erziehungshäuser bevölkern sich, Patres, Brüder und Schwestern entwickeln die vollste Thätigkeit.“ Freilich muss man sich mit vieler Geduld, Langmuth und Ausdauer wappnen, wenn man Erfolge erzielen will. Da die Wilden den Gesang ausserordentlich lieben, haben die Missionare die wichtigsten Wahrheiten in Liedern in der Landessprache niedergelegt, welche mit grossem Eifer gesungen werden. Auch haben sie bereits einen Katechismus in der Landessprache abgefasst. Wie vorsichtig die Missionare sein müssen, zeigt

ein Umstand, der ihnen anfangs unbekannt war. Der geringste Tadel, den man gegen einen Kanaken in Gegenwart einer Frau ausspricht, ist eine grosse Beleidigung, die er nie vergisst und für die er sich rächen wird. Eines Tages schickten die Männer eine Deputation zum Bischof. „Was wünscht ihr?“ fragte dieser zuvorkommend. „Wir bitten“, war die Antwort, „bei der Predigt in der Kirche nicht so laut zu sprechen und uns keinen Vorwurf in Gegenwart der Frauen zu machen. Wir schämen uns und unser Gesicht wird dann heiss.“

Das deutsche Missionshaus der Väter vom Herzen Jesu befindet sich in Würzburg.

Landfragen in Ost-Afrika.[1])

In den Verhandlungen des Reichstages im Frühjahr brachte der Herr Abgeordnete Oechelhäuser, indem er im Allgemeinen die freundliche Stellung des Auswärtigen Amtes zur deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft anerkannte, eine Beschwerde vor. „Dieselbe besteht nämlich, so sagte er, darin, dass die Reichsregierung durch den Vertrag mit der Gesellschaft die Verpflichtung übernommen hat, der Gesellschaft das herrenlose Land innerhalb des Schutzgebietes zu übergeben, dass sie sich aber selbst vorbehalten hat, das für ihre eigenen Zwecke, also für Reichs- und Kolonialzwecke, bestimmte Terrain auszuscheiden und sich zu reserviren. Nun ist für uns von der grössten Wichtigkeit, dass diese Ausscheidung und Trennung des künftigen Staats- und des künftigen Gesellschaftsgebietes erfolge, namentlich da es sich gerade hier um die wichtigsten Ländereien in der Nähe der Hafenstädte, in der Nähe von Stationen handelt. Obgleich aber nun die ostafrikanische Gesellschaft alle ihre kontraktlichen Verpflichtungen gegen das Reich auf das Pünktlichste erfüllt hat, so haben wir leider trotz allen Drängens bis jetzt vergebens darauf warten müssen, dass die gedachte Verpflichtung des Reiches erfüllt wird, von der es, wie gesagt, im Wesentlichen abhängt, ob wir auf der Bahn, die Kultur und Agrikultur zu fördern, weiter vorgehen können.“ Die Regelung dieser Frage hat also unleugbar eine grosse Wichtigkeit für die Gesellschaft, obwohl der letztere Satz der Oechelhäuser'schen Rede übertrieben sein dürfte, aber noch wichtiger ist sie für die Regierung, da in der Landpolitik gemachte Fehler sich gewöhnlich schwer rächen. Aber noch hat es die Regierung in der Hand, durch eine voransschauende Agrar-Politik die wirthschaftliche Zukunft der Kolonie vor bedenklichen Schwankungen

[1]) Wenn auch der Herausgeber mit all den nachfolgenden Ausführungen nicht einverstanden ist, so hält er doch die Arbeit für so interessant, um ihr einen Platz in dem Jahrbuche einzuräumen. D. H.

zu hüten, denn von der sachgemässen Behandlung dieser Verhältnisse hängt die zukünftige Entwickelung unserer Kolonie in einem höheren Grade ab als man jetzt noch in manchen Kreisen anzunehmen für gut befindet.

Um die Entstehung der Besitzverhältnisse an Land ganz zu schildern, muss man auf den ersten Schutzbrief und seine Vorgeschichte zurückgehen. Im April 1884 hatte sich ein Ausschuss der Gesellschaft für deutsche Kolonisation gebildet und einen Aufruf erlassen, in welchem als Aufgaben angegeben waren 1. Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals. 2. Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte. 3. Hinlenkung der deutschen Auswanderung in diese Gebiete.

Im Herbst 1884 wurden, nachdem Graf Joachim Pfeil besonders für Erwerbung ostafrikanischen Gebietes eingetreten war, von Herrn Dr. Peters die bekannten Verträge mit mehreren dortigen Häuptlingen geschlossen, in denen fast überall die Klausel wiederkehrte, dass diese Negerhäuptlinge ihr Land mit allen Rechten für ewige Zeiten und zu völlig freier Verfügung an Herrn Dr. Carl Peters, als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation abtreten. Der Kaiserliche Schutzbrief vom 27. Februar 1885 erkannte diese Verträge an, da man in Anbetracht des zu erstrebenden Zieles sich über solche Bedenken, wie z. B. ob diese Häuptlinge überhaupt das Recht dazu hatten, über Grund und Boden zu verfügen, hinweggesetzt hatte. Das Wichtigste war damals Rechtstitel zu schaffen für diplomatische Verhandlungen.

Der Schutzbrief bezog sich nur auf die Gebiete von Usagara, Nguru, Useguha und Ukami. Dagegen lagen die Verhältnisse in den anderen Landschaften, z. B. Usambara und Dschagga, etwas anders. Hier schlossen ebenfalls deutsche Pioniere Verträge, in denen die Häuptlinge, wie der bekannte Mandara, das Land mit allen Rechten an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft abtraten, oder, wie in dem Falle des Häuptlings Mwango, den weissen Leuten gestattet wurde, „soviel Grund und Boden zu nehmen, als sie immer gebrauchen, mit Ausnahme der Aecker, welche ihr Volk und sie selbst bebauen.“ Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erhielt für letztere Landschaften keinen Schutzbrief.

Es ist bekannt, dass damals Seitens der Kolonialfeinde über diese Art der Landerwerbung, welche mit ein paar Husarenjacken und allerlei Kinkerlitzchen geschah, viel, und wie nicht geleugnet werden soll, mit einem gewissen Recht, gespottet worden ist. Man

hatte sich von einigen unbekannten Häuptlingen, deren Legitimation äusserst zweifelhaft war, Dinge verschreiben lassen, welche wahrscheinlich nicht ihnen, sondern dem Stamme gehörten, oder die nach afrikanischen Begriffen ebensowenig einen Verkaufswerth besassen wie Luft und Licht. Jedenfalls baute aber die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft auf dieser Grundlage ruhig weiter, obwohl eine Verschiebung des ursprünglichen Programms eingetreten war.

Wenn auch von der Gesellschaft als Programmpunkt die Hinlenkung der deutschen Auswanderung in geeignete deutsche Kolonien später noch betont wurde, so wurde es doch bald klar, dass es sich in Ost-Afrika nicht um eine Ackerbau-, sondern nur um eine Plantagenkolonie handeln konnte. Eine Ackerbaukolonie hatte man finden wollen, eine Tropenkolonie erworben. Aber die damaligen Leiter fanden sich schnell in die veränderten Umstände.

Der Inhaber von Betheiligungsscheinen der Gesellschaft hatte das Recht, an den Erwerbungen theilzunehmen, und zwar nach dem Verhältniss, dass ihm auf je eine Mark Antheil eine gewisse Fläche von den erworbenen Ländereien zuzutheilen und an Ort und Stelle zuzumessen und zu übergeben war. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hatte nun bereits im Jahre 1885 Landverkäufe in Usagara gegen Betheiligungsscheine à 500 und à 1000 Mk. ausgeschrieben, und zwar erhielt der Käufer für die bezahlte Mark zwei preussische Morgen. Von verschiedenen Seiten wurde über diese Rittergüter in Ost-Afrika gelächelt, aber die Vertheidiger dieser Politik entgegneten, dass sie die für ostafrikanischen Landbesitz angelegten Gelder unter Voraussetzung einer mächtigen deutschen Regierung als eine gesichertere und besser fundirte Anlage hielten, als die Anleihen von exotischen Staaten, deren Ehrlichkeit in der Finanzgebahrung auf derselben Höhe stände wie ihr sonstiger Kulturzustand.

Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, wieweit die Nothwendigkeit der Finanzirung der Gesellschaft einer solchen Beurtheilung entgegenkam, jedenfalls war die Verleihung von Ansprüchen auf Land an die alten Zeichner und der Landverkauf gegen Betheiligung bei dem geringen Verständniss der Deutschen für die Kolonialpolitik ein nicht zu unterschätzendes Hülfsmittel. Darüber, wie weit diese Ansprüche auf dem Papier standen, wie gross die Ausdehnung der Ländereien war, wie die Bewirthschaftung vor sich zu gehen hatte, war man sich natürlich nicht im Geringsten klar, so wenig wie die heutigen Befürworter der Freilandtheorie, welche am Kenia ihr Ideal verwirklichen wollen. Wenn beim Beginn der deut-

schen Kolonialpolitik von ihren Vertheidigern etwas über die Schnnr gehanen worden ist, so ist dies ans dem Enthusiasmns begreiflich, dem keine oder geringe Erfahrung znr Seite stand, aber dass hente nnter vollster Verkennnng der klimatischen und Prodnktionsverhältnisse in Ost-Afrika ein Kolonisationsversnch angestrebt wird nnd dafür begeisterte Männer schwärmen, scheint unglanblich, wenn nicht das Bestehen der Freilandsgrnppen in verschiedenen Städten Dentschlands zeigte, welches Unheil „Freiland“, der idealistische, gut gemeinte, aber herzlich wenig Tropen-Verständniss bekundende Roman Hertzka's anrichten konnte.

Anch in der dentsch-ostafrikanischen Gesellschaft mag man sich, wohl dnrch Schildernngen einiger gutmeinender, aber wenig verständiger Reisender verführt, zu der Annahme haben verleiten lassen, dass, da die Hauptsache, das Land, vorhanden sei, der Bauer nun sich gleich darauf stürzen müsse, ohne zu erwägen, dass erst eine Menge Vorbedingungen geschaffen werden mussten, ehe — wenn überhanpt — an eine Besiedelnng des Landes in den höchst gelegenen Landstrichen zu denken war. Es war deshalb im höchsten Grade verfrüht, wenn in einer die Finanzirung der Gesellschaft betreffenden Notiz[1]) darauf hingewiesen wurde, dass „eine kleine, schon jetzt regelmässig fliessende Einnahmeqnelle die Landverkäufe bieten, dnrch welche eine Betheiligung am Unternehmen Solchen ermöglicht wird, welche durch ein kleines Betriebskapital nnd vornehmlich dnrch die eigene Intelligenz und Arbeitskraft auf eigene Faust eine Rentabilität der aufgewendeten Geldsnmmen zu erringen im Stande sind. Die dentsch-ostafrikanische Gesellschaft ist in dieser Richtung gegenüber ähnlichen Unternehmungen, z. B. dem Kongostaat, im Vortheil, einerseits, weil das Hochland von Ost-Afrika im Grossen und Ganzen fruchtbar ist, nnd dann, weil nach guten Berechnungen von diesem Lande in festem Besitz heute kanm ein Tausendstel ist, der Boden aber der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft znr nnbedingt freien Ausnutzung resp. Verfügnng stehe.“

Es ist bemerkenswerth, dass hier die Ausdehnnng des Landbesitzes, dessen Umfang jedoch noch änsserst unklar ist, bedeutend beschränkt wird. Bald darauf wurde den Mitgliedern der Gesellschaft, „die das Unternehmen zu Anfang ans patriotischen Erwägungen nnterstützten, aber nicht in der Lage oder geneigt seien, die beigestenerten Summen längere Zeit ohne garantirte Dividende in

[1]) Kolonialpolitische Korrespondenz 1885 No. 12.

das Unternehmen zu stecken“, Seitens der Direktion der Vorschlag gemacht, die Betheiligungsscheine zum Theil, sogar mit einem Aufgelde, einzulösen. Zugleich wurden auch die Landverkäufe bis auf Weiteres sistirt. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hatte einige landwirthschaftliche Stationen durch ihre Pioniere anlegen lassen, welche ohne Verständniss für die eigenthümlichen Agrikultur-Verhältnisse in den Tropen, besonders in Ost-Afrika, munter darauf loswirthschafteten, und einige unternehmungslustige Kolonisten hatten sich auch angesiedelt, z. B. bei Dunda am Kingani, im Schutze eines Forts, das von einem früheren Offizier erbaut war, der nur versäumt hatte, für genügende Abzugsgräben zu sorgen, so dass in der Regenzeit das Innere des Forts ein Teich war. Diese Niederlassungen hatten von Anfang an ein hippokratisches Aussehen, und der Aufstand der Araber liess diese kolonisatorischen Anfänge auf den verschiedenen Stationen im Handumdrehen verschwinden. Sie wurden auch nachher nicht wieder aufgenommen, denn das sogenannte Merkantilsystem hatte den Sieg davongetragen.

Durch den Vertrag zwischen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und dem Sultan von Sansibar vom 28. April 1888 war eine ganz neue Grundlage gegeben, da der Gesellschaft die Verwaltung der Gebiete südlich vom Umbaflusse auf dem 10 Meilen breiten Sultansterritorium übertragen wurde. Sie hatte danach das ausschliessliche Recht, öffentliche Ländereien auf dem Festlande oder sonstwo in den Gebieten, Besitzungen und Verpachtungen des Sultans zu kaufen. Ferner willigte der Sultan in Artikel II des Vertrages ein, abgesehen von seinen Privatländereien und Schambas, alle die Grundgerechtsame, welche ihm auf dem Festlande von Afrika zuständen, der Gesellschaft abzutreten und ihr alle Forts und nicht im Gebrauch befindlichen öffentlichen Gebäude zu übergeben, sofern er sie nicht für seinen Privatgebrauch zurückzubehalten wünsche. Ein Verzeichniss solcher Gebäude, Pflanzungen oder Besitzungen sollte aufgestellt und von dem Sultan und der Gesellschaft genehmigt werden. Ferner ermächtigte der Sultan die Gesellschaft, alles noch nicht in Besitz genommene Land zu erwerben und Bestimmungen über die Okkupation an solchem Land zu treffen.

Bei der Uebernahme der Verwaltung am 16. August 1888 wurde von dem Generalbevollmächtigten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft folgende Verordnung erlassen: „Alles Eigenthum an Ländereien und Gebäuden in dem Sr. Hoheit dem Sultan gehörigen Gebiete jedes einzelnen Bezirks ist von dem betreffenden Besitzer in

einem Zeitraum von 6 Monaten, vom 16. August 1888 an, in einem bei dem Bezirkschef anfzulegenden Grundbnche einzutragen, wobei von den Eigenthümern die Grenzen zu bezeichnen sind und ein genügender Nachweis der Ankänfer oder Besitzer zn liefern sein wird. Alles Eigenthnm an Hänsern oder Land, welches binnen 6 Monaten nach Veröffentlichung dieser Verordnung nicht als Privatbesitz nachgewiesen werden kann oder nicht eingetragen ist, wird als öffentliches Gut betrachtet. Die Haus- oder Landbesitzer, welche an dem Sitze eines Bezirkschefs wohnen, haben ihre Häuser einfach anzuzeigen, und erhält jedes ihrer Hänser oder Grundstücke, die innerhalb des Ortsrayons liegen, eine Nnmmer.“ Diese Verordnung, welche übrigens damals nicht zur Ansführung kam, rief viel böses Blut hervor und ist unleugbar auf die Stimmnng der Küstenbevölkerung, welche der Meinung war, ihr Besitz sollte ihr genommen werden, von grossem Einfluss gewesen.

Die Besitzverhältnisse an Grund nnd Boden an der Küste sind jedenfalls auf das islamitische Recht zurückzuführen. Danach ist Grund und Boden derjenigen Länder, welche durch die Muslims erobert wnrden, in welchen aber den Bewohnern gegen eine Bodensteuer Freiheit nnd Besitz belassen wurde, Staatseigenthum, die *possessores* aber sind erbliche, verfügungsfähige Lehensträger. Sie zahlen die Bodensteuer als Lehenszins. Unbebautes Land, welches *res nullius* ist, kann ein Jeder zum Zwecke der Kultur expropriiren; dagegen verlangen die Schiiten und Hanefiten die Genehmignng der Obrigkeit, während die Schafeiten die Dnrchführung der Kultur eines Grnndstückes bis zu einem bestimmten Maasse beanspruchen. Ans diesen Gesichtspunkten hatte der Snltan das Recht, über das herrenlose Land zu verfügen. Aber schwieriger war die Frage schon, was als Besitz der Araber anznsehen sei, da die Araber besonders am Pangani von dem Snltan als Lehnsträger behandelt wurden, deren Besitz widerruflich schien. Der Sultan hat auch später den Versuch gemacht, diese Ansicht durchznsetzen, ist aber, soviel bekannt geworden, mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Jedenfalls verlangt diese Materie eine genaue Kenntniss des islamitischen Rechts, und besonders des provinziellen in Ost-Afrika herrschenden schafeitischen, welche den Beamten zur Zeit wohl noch abgeht.

Bei dem jetzigen Stadium war also die Landfrage in geographischer Hinsicht so, dass die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft in ihren alten Landschaften auf ihren Schntzbrief hin unbestimmte Landflächen, welche nicht bebant waren, beanspruchte, und dass sie

in der Zone des Sultans das Okkupationsrecht hatte. Wie es mit ihren privatrechtlichen Verträgen in den anderen Landstrichen stand, lässt sich schwer sagen; eine symbolische Besitzergreifnng hatte hier wohl stattgefunden, aber es wäre doch dort, wo nicht die staatliche Macht die erworbenen Rechte anerkannte, sicher eine *corporalis possessio* nothwendig gewesen.

Der Verwaltnngsrath der Gesellschaft hat übrigens nach § 25 Art. 4 der Satzungen insbesonders zu beschliessen über die Grundsätze, nach welchen herrenlose Ländereien in Besitz zu nehmen, mit den Eingeborenen Verträge über Land und Grundberechtigungen abzuschliessen, und Ländereien der Gesellschaft nutzbar zu machen und zu verwerthen sind.

Durch den Vertrag zwischen dem Reich und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November 1890 wurden der dentsch-ostafrikanischeu Gesellschaft die folgenden Befugnisse eingeräumt:

1. Unbeschadet der von der Gesellschaft ausserhalb des Küstengebietes, seiner Zubehörungen nnd der Insel Mafia, sowie ausserhalb des Gebietes, für welche der Kaiserliche Schutzbrief ertheilt ist, vertragsmässig erworbenen Rechte tritt die Kaiserliche Regierung der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Schutzbriefes das ausschliessliche Recht auf den Eigenthumserwerb durch Ergreifung des Besitzes (Okkupationsrecht) an herrenlosen Grundstücken und deren unbeweglichen Zubehörungen, vornehmlich also auch das Okkupationsrecht an Wäldern ab, jedoch mit dem Vorbehalt
   a) der wohlerworbenen Rechte Dritter an dergleichen herrenlosen Grundstücken,
   b) des Rechtes der Kaiserlichen Regierung, herrenlose Grundstücke, insoweit solche nach ihrem Ermessen zu öffentlichen Bauten im Interesse der Verwaltung und der Sicherung der Küsten und des Schutzgebietes erfordert werden, durch Okkupation für das Reich zu Eigenthum zu erwerben.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erwarb aber bald darauf noch andere Landrechte und zwar auf Grund ihrer Verpflichtung, die Konstituirung einer Eisenbahn-Gesellschaft herbeizuführen, deren Gegenstand der Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Tanga nach Korogwe in Ost-Afrika sein sollte. Unter dem 3. August 1891 wurde zwischen der Kaiserlichen Regierung und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen, dessen Grnndlage die alten, von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in Bondeï und Usambara geschlossenen Verträge bilden, für welche von der Regierung ein Schutzbrief nicht ertheilt worden ist. Diese Verträge standen natürlich ebenso auf. dem Papier wie die von Dr. Peters

und von anderen Deutschen geschlossenen. Danach trat die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft alle diejenigen Rechte ab, welche ihr kraft der von ihren Beauftragten abgeschlossenen Land-Erwerbungsverträge in demjenigen Gebiet zustehen möchten, welches umschlossen wird (§ 3):

1. vom Pangani-Flusse, und zwar von seinem Schnittpunkt mit dem 4. Grad südlicher Breite an bis zu demjenigen Punkt, wo er in das deutsche Küstengebiet eintritt;
2. von der westlichen Grenzlinie des deutschen Küstengebietes, und zwar von ihrem Schnittpunkte mit dem Pangani-Flusse an bis zu ihrem Schnittpunkte mit der Grenzlinie der englischen Interessensphäre;
3. von der südlichen Grenzlinie der englischen Interessensphäre, und zwar von ihrem Schnittpunkte mit der westlichen Grenzlinie des deutschen Küstengebietes an bis zu ihrem Schnittpunkte mit dem 4. Grad südlicher Breite;
4. vom 4. Grad südlicher Breite, und zwar von seinem Schnittpunkte mit der südlichen Grenzlinie der englischen Interessensphäre an bis zu seinem Schnittpunkte mit dem Pangani-Flusse.

Es wird besonders bemerkt, dass diese Land-Erwerbungsverträge ohne Vorbehalt, aber auch ohne Gewähr für den Inhalt oder Umfang der Rechte an die Kaiserliche Regierung zu deren freier Verfügung abgetreten wurden. Der Kaiserlichen Regierung sollten aus der Uebernahme dieser Rechte keinerlei Verpflichtungen gegenüber der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erwachsen.

Als Entgelt für die vorstehend übernommenen Leistungen räumte die Kaiserliche Regierung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die nachverzeichneten Rechte und Befugnisse ein (§ 4):

1. die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erhält für sich und zu vollem Eigenthum alles dasjenige Gebiet sammt allen unbeweglichen Zubehörungen, welche innerhalb zweier durch das Bahngelände getrennten und je 3 km von demselben entfernten Grenzlinien zu beiden Seiten der Eisenbahn von Tanga nach Korogwe belegen ist und sich entweder kraft eines privaten oder öffentlich-rechtlichen Titels im Eigenthum der Kaiserlichen Regierung befindet oder als herrenloses Land dem Okkupationsrecht der Kaiserlichen Regierung untersteht;
2. der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft wird die Befugniss zugestanden für jedes Kilometer der Eisenbahn von Tanga nach Korogwe in demjenigen Landgebiet, dessen Grenzen in § 3 dieses Vertrages angegeben sind, und zwar aus denjenigen Theilen dieses Gebietes, welche entweder der Kaiserlichen Regierung kraft eines privaten oder öffentlich-rechtlichen Titels eigenthümlich gehören, oder als herrenlos dem Okkupationsrecht der Kaiserlichen Regierung unterstehen, ein Terrain von je 4000 Hektar nach eigenem Belieben auszuwählen und zu vollem Eigenthum in Besitz zu nehmen, ohne dass es hierzu eines weiteren Rechtsaktes als der Bezeichnung des ausgewählten Areals nach seinen Grenzen bedarf. Das

Recht auf Auswahl und Besitzergreifung darf Seitens der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft für die auf die ersten 10 km entfallenen 40000 Hektar sofort nach der Konzessionsertheilung ausgeübt werden; im Uebrigen tritt es mit dem Augenblick der betriebsfähigen Herstellung jedes Kilometers in's Leben und erlischt überhaupt, wenn es nicht längstens innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach betriebsfähiger Fertigstellung des bezüglichen Bahnkilometers ausgeübt worden ist.

Von der Besitzergreifnng nach Maassgabe der vorstehenden Bestimmungen sind diejenigen Ländereien ausgeschlossen, welche die Kaiserliche Regierung zu Zwecken des öffentlichen Wohls und der öffentlichen Sicherheit in Anspruch nimmt.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen in das Eigenthnm der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft übergehenden Grundflächen und deren unbewegliche Znbehörnngen bleiben (§ 6) von allen Grund- nnd Gebändesteuern solange befreit, als sie sich im Eigenthum der Gesellschaft befinden und noch nicht in Kultnr genommen sind. Den in Kultnr genommenen oder ans dem Eigenthnm der Gesellschaft ausgeschiedenen Grundflächen und den etwa darauf befindlichen Gebäuden wird während eines weiteren Zeitraums von 5 Jahren volle Befreinng von Grund und Gebäudestenern gewährt. Vom Ablanf dieser 5 Jahre an geniessen sie jede Begünstigung, welche ansser der vorgenannten für gleichartige Grundflächen oder Gebäude dritten Unternehmern in den in Frage kommenden Bezirken von Seiten der Kaiserlichen Regierung hinsichtlich der Grnnd oder Gebäudesteuer gewährt werden wird.

In § 7 des Vertrages wurde festgesetzt, dass das der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft znstehende Recht, für jedes fertiggestellte Bahnkilometer je 4000 Hektar Land in Eigenthumsbesitz zn nehmen, die Befugniss der Kaiserlichen Regiernng, in dem in § 3 beschriebenen Gebiet Land an andere Personen oder Gesellschaften znr sofortigen Besiedelung zu vergeben, nicht ausschliesse. Handelt es sich um Vergebung von Land nicht zu vorgedachtem Zweck, so verpflichtet sich die Kaiserliche Regiernng, so lange das der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft durch § 4 No. 2 vorbehaltene Recht der Auswahl besteht, von jeder beabsichtigten Eigenthnmsübertragung oder von jeder beabsichtigten Einräumnng des Okknpationsrechtes an dritte Personen oder Gesellschaften der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vorher schriftlich Mittheilnng zn machen. Die Eigenthumsübertragung oder die Einränmung des Okkupationsrechtes an Dritte darf in diesem Falle erst erfolgen, wenn die Gesellschaft in Betreff solchen Terrains das ihr vorbehaltene Wahlrecht nicht inner-

halb einer Frist von einem Monat nach Empfang der Mittheilung ausgeübt habe.

Die Kaiserliche Regierung sollte ferner verordnen, dass die Besitzergreifung herrenlosen Landes im Allgemeinen unstatthaft und die Rechtsgültigkeit der Eigenthumsübertragung bei Immobilien Seitens der eingeborenen Bevölkerung von der Genehmigung des Gouvernements abhängig ist.

Bei einer Betrachtung der jetzigen Verhältnisse kann man füglich die alten Provinzen noch ausser Spiel lassen, da es wohl noch einige Zeit dauern wird, bis dort in Folge des Eindringens der Europäer sich das Bedürfniss nach einer besonderen Landgesetzgebung herausstellt, aber in Usambara liegen die Verhältnisse anders.

In dem östlichen Theile Usambaras, in Handei, hat der Plantagenbau, besonders von arabischem Kaffee, eingesetzt und eine Regelung der Grundeigenthumsverhältnisse erscheint dringend geboten.

Vor allem muss der Begriff des herrenlosen Landes festgestellt werden, denn es herrschen darüber noch die verschiedenartigsten Ansichten. Von vornherein ist anzunehmen, dass in Ost-Afrika an der Küste sich herrenloses Land nur sehr wenig befindet, da eine mehrhundertjährige Einwirkung der arabischen Bevölkerung den Begriff des Privateigenthums an Grund und Boden festgelegt hat, wenn auch darüber keine geschriebenen Gesetze existiren. Das Experiment ist von dem früheren Gouverneur gemacht worden, der, um der Sache auf den Grund zu kommen, im Busch Holz schlagen und ein Feuer anzünden liess und dadurch ganz sicher den Widerspruch irgend eines Eingeborenen hervorrief. Die Untersuchung über das Eigenthumsrecht des Eingeborenen ist aber im gegenwärtigen Zustande unserer Kenntniss der Verhältnisse sehr schwierig und führt häufig zu keinem Resultate, da verschiedene Parteien aufzutreten pflegen. In dem Bezirk Tanga ist nach Ansicht des Regierungsvertreters in Tanga ausser der reinen Steppe überhaupt kein herrenloses Land vorhanden, und er erklärt die Annahme, dass Land, welches zur Zeit nicht bebaut werde, herrenlos sei, für durchaus irrig. Solches Land, welches überhaupt noch nicht in Kultur gewesen, sei — in Bondeï, Digoland und Küstengebiet — Eigenthum der in der Nähe gelegenen Ortschaften, resp. deren Aeltesten. Es sei dies uraltes Landrecht, und die Dorfältesten betrachteten es als einen Eingriff in ihr angestammtes Recht, wenn sich Jemand in ihrem Bezirke niederlasse, ohne sich zunächst mit ihnen auseinander zu setzen, ohne ihnen ihr „*haki*", das rechtmässig zustehende, zu be-

zahlen. In Handei, also 60 km in der Luftlinie von der Küste entfernt, seien die Besitzer des Grund nnd Bodens Kipanga und Kiniassi, weiter im Norden Kimwere und Bereko.

Wenn man sich nun einmal das Verhältniss, welches heute im Bezirk Tanga und Usambara besteht, klar macht, so ergiebt sich Folgendes:

1. Die dentsch-ostafrikanische Gesellschaft resp. die Usambara-Eisenbahn-Gesellschaft hat das Grunderwerbsmonopol auf herrenloses Land.
2. Dieses Monopol wird in gewissen Fällen beschränkt durch die Regierung und durch die Eingeborenen, sei es dnrch die Häuptlinge oder Stammesverbände.

Wir sind der Ansicht, dass ein solcher Zustand nicht haltbar ist, dass über kurz oder lang ein dilettantenhafter Humanitäts- und Rechtschaffenheits-Dusel mit den Ansprüchen, welche die die Erschliessung des Landes anstrebenden Europäer stellen werden, in Konflikt gerathen muss. Müssen denn die schlimmsten Fehler, welche andere kolonisirende Nationen in der Kindheit ihrer Kolonialbestrebnngen gemacht haben, getreulich kopirt werden?

Also das Land soll den Häuptlingen gehören! Wenn die Regierung von diesen Hänptlingen, welchen sie den ganzen Besitz eines grossen Landes garantiren will, die Entwickelung des Landes im Interesse seiner Bewohner und Deutschlands erwartet, wenn sie überhaupt nur voraussetzt, durch deren Hülfe ihre Stellung zu verbessern, so liesse sich ja diese Anschauungsweise erklären. Wenn aber das Land den Eingeborenen ganz und gar gehören soll, so ist es absolut nicht zu verstehen, was in aller Welt Deutschland als koloniale Macht dort suchen will. Einer solchen Heuchelei, welche manche Regierungen nicht verschmäht haben, nämlich von Häuptlingen oder anderen, durch den Zufall und Mord an die Spitze von halb thierischen Eingeborenen gekommenen Subjekten das (von ihnen niemals wirklich besessene Land) für einen Spottpreis zn kaufen oder zu miethen, sollte weder die deutsche Regierung noch die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft fähig sein. Wenn die Leute ein wirkliches Recht an das herrenlose Land besässen, so wäre es offenbar unwürdig, ihnen dasselbe zu einem Preise abzukaufen, welcher zn dessen wirklichem Werth in gar keinem Verhältniss steht. Das Land hat aber offenbar für diese Eingeborenen keinen Werth, da sie es anders okkupirt haben würden.

Genügt es nicht etwa, dass diese geliebten Eingeborenen nach

Willkür in einem Gebiet schaffen und walten können, welches der zehnfachen Zahl von fleissigen Europäern ein glänzendes Loos verschaffen könnte? Ueberall in der Welt knüpfen sich an den Besitz des Landes ausser den Rechten auch gewisse Verpflichtungen, zu welchen in erster Linie die gehört, Steuern zu zahlen und dadurch den Staat in Stand zu setzen, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Ist das Loos dieser geliebten Wilden etwa so hart, dass man ihnen noch den Besitz von grossen Ländereien, weit über ihre thatsächlichen Bedürfnisse und über das hinaus, was sie in den nächsten Menschenaltern, der Periode ihrer Erziehung zu einem einigermaassen geordneten Staatswesen, jemals benutzen könnten, nebst der unbeschränkten Freiheit, nach ihren eigenen moralischen und unmoralischen Begriffen zu leben, garantiren muss? Und warum sollte schliesslich gerade der Häuptling der Besitzer sein?

Das Land und mit ihm die Einwohner werden durch nichts mehr gehoben, als durch die industriellen Unternehmungen jeder Art, welche die Europäer in's Leben rufen. Der Kaufpreis, welcher den Häuptlingen als Abstand ihrer eingebildeten und oftmals ihnen eingeredeten Ansprüche auf die herrenlosen Ländereien bezahlt wird, dient jedoch kaum zu etwas anderem als zu Kindereien, Vermehrung des Harems, zur Erhöhung der Anmaassung und der unberechtigten Ansprüche dieser ebenso schlauen wie dummen Wilden und Halbwilden, zur Unterstützung der allgemeinen Faulheit und führt zum Ruin der Kolonien. Der Sultan von Sansibar und die arabischen Sklavenjäger dürften für dieses Eigenthumsrecht der im Innern lebenden Eingeborenen von jeher nur ein mässiges Verständniss gehabt haben.

Wird das Recht der Neger an sämmtliche Ländereien im Prinzip anerkannt, so hat es natürlich auch seine Schwierigkeiten, auf die Bestimmung des Kaufpreises in irgend einer Weise einzuwirken. Die schwarze Gesellschaft hält also in jeder Beziehung das Geschick des Landes in ihren Händen. Einer der Zwecke der europäischen Kolonisation ist doch wohl der, die Wilden und Halbwilden durch Arbeit zu erziehen. Kann es wohl ein besser ausgedachtes Mittel geben, diesen Zweck zu vereiteln, als wenn man ihnen von vornherein die Mittel zum Wohlleben ohne Arbeit liefert? Und dann komme man später, wenn man die ganze Gesellschaft zu pombetrinkenden Müssiggängern herangebildet hat und verlange von ihnen auch nur den Mindestbetrag von Arbeit, deren die Kolonie zu ihrer Erhaltung bedarf. Denn letzteres wird auf die Dauer doch wohl den armen Ein-

geborenen zugemuthet werden müssen, wenn man nicht tausende und abertausende von Kulis in das Land schleppen will.

Diese Art der Beschützung der Eingeborenen gegen die vordringenden europäischen Unternehmer hat für die mit deren halb thierischer Lebensweise bekannten Europäer etwas ungemein Widerliches. Nach der Art und Weise, wie manche Beamte die Sache aufzufassen scheinen, könnte man darauf schliessen, dass der Europäer ein unverschämter Eindringling ist, nur geduldet wird, während der Eingeborene den einzig freien und sympathischen Menschentypus darstellt.

Die hiederen Eingeborenen müssen natürlich auch noch für die Ländereien bezahlt werden, welche sie nie gesehen, nie betreten haben oder wo sie, wenn sie sie betreten, höchstens einmal eine Tabakpfeife ausgeklopft haben. Was gerade die Verhältnisse in Ost-Usambara anbetrifft, so sind die Häuptlinge in die dortige feuchte Urwaldregion vor noch gar nicht langer Zeit eingewandert, als sie auf der Flucht vor anderen Machthabern begriffen waren. Eine jede Karte zeigt, dass sie nur an den Flussläufen sitzen, dass sich hier weite unbewohnte Urwaldgebiete erstrecken, welche noch nie der Fuss eines Negers betreten hat.

Wie man hier ein Recht der Häuptlinge auf das ganze Gebiet konstruiren will, wäre vielleicht nur so zu erklären, dass man die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft in ihrem Grundeigenthum-Erwerbs-Monopol schützen will, bis sie sich die fettesten Brocken herausgesucht hat. Diese Politik wäre aber die gefährlichste und kurzsichtigste, die man sich denken kann. Wir verweisen hier auf eine Arbeit des Hauptmanns a. D. v. Hake „Ueber ein System der niederen Landmessung innerhalb der Wendekreise“ (Kol. Jahrbuch 1889), in welcher er sagt:

Werden die Grundstücke nach Gefallen des Kaffee-, des Tabakbauers zugeschnitten, so entsteht eine Art Raubbau; der Kataster wird uneinträglich zu Gunsten des zuerst Wählenden, und die Blüthe der Kolonie, dichte Ansiedelung, wird nie erreicht. Alle gemeinnützigen Einrichtungen, als Landesvermessung, Wegsamkeit, Post-, Gerichts- und Schulwesen sind wegen der sporadischen Entwickelung zu theuer, und schliesslich wird auch die Produktion gegenüber besser verwalteten Ländern zu theuer werden. Sollten unsere Kolonien wirklich der ersten Landspekulanten wegen in die alte Systemlosigkeit zurückfallen? Soll unser Nachwuchs beim Anblick der verpfuschten Landesmark schon in 50 Jahren sehen, dass es den Vätern an der Energie der Amerikaner gefehlt habe, den jungfräulichen Boden nach irgend einem vernünftigen gemeinnützigen Prinzip einzurichten?“

Wir sehen aber jetzt noch davon ab, auf diese Frage einzugehen, sondern wollen vornehmlich die Landbesitzverhältnisse in den holländisch-indischen Kolonien betrachten, da uns die dortigen Systeme ungleich praktischer erscheinen als manche englische, welch' letztere mehr das Werk übereifriger Missionare, als praktischer Politiker zu sein scheinen.

Im Allgemeinen gilt in Niederländisch-Indien das Prinzip, dass alles nicht bebaute Land dem Souverän gehört. Dieses „herrenlose“ Land trägt die offizielle Bezeichnnng „*woeste gronden*“ (wüste, d. h. unbebante Landstrecken).

Für Java, dessen relativ grosse Bevölkerung, genau so gross wie die der Niederlande, besondere Bestimmungen nöthig machte, und welches etwa zu $^9/_{10}$ dem direkten Einfluss des Gonvernements untersteht, gilt im Allgemeinen Folgendes:

Privat-Eigenthum besteht nur in den seltensten Fällen. Der Boden ist vielmehr von seinem rechtmässigen Eigenthümer, dem Gouvernement, in den meisten Gegenden den Kampongs (Dorfgemeinden) zugetheilt. Innerhalb dieser Gemeinden hat sich zwar auch hier und dort ein Besitz des Bodens entwickelt, jedoch ohne direkte Kontrolle, und jedenfalls ohne Vermessnng. Europäer können nach den heute geltenden Bestimmungen kein Land als Eigenthnm erwerben, sondern *woeste gronden* nnr auf höchstens 75 Jahre miethen. Dennoch hat in früheren Zeiten das Gouvernement wiederholt, hauptsächlich in Zeiten von Geldnoth, grössere Ländereien als Eigenthum an Europäer abgetreten. Dazn gehören u. a. die Länder Pamannkan und Tji Assem, der grösste Theil der Provinz Krawang anf Java. Ferner gab etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts die Regierung dem damaligen General-Gouverneur das Land Bogor, die hentige Assistent-Residentie Buitenzorg, als Domäne. Bei seinem Rücktritt verkaufte dieser das in Folge der gewaltsamen Einführung des Islam verwüstete Land, in welchem früher die Hauptstadt des Hindnreiches, Padjadjaran, gelegen war, seinem Amtsnachfolger für eine kleine Summe. Seit dieser Zeit wurde es Sitte, dass der Besitz für dieselbe geringe Snmme jedesmal an den nenen General-Gouverneur überging. Nur der französische Marschall Daendels, welcher die Kolonie von 1808 bis 1811 als Gonverneur-General regierte, wich von diesem Gebrauch ab und verkaufte den grössten Theil des werthvollen Besitzes für grosse Summen an Private.

Ansserhalb dieser beiden Provinzen ist *„particulier landbezit“* selten, da das Gonvernement mit Rücksicht auf die enorm zunehmende Bevölkernng (jährlich 400000 Seelen) und auch wohl mit Rücksicht auf seinen eigenen Säckel es vorzieht, Miethskontrakte auf 75 Jahre in sogenannte Erbpacht zu vergeben. Als Grundsatz gilt dabei, wie überhaupt auf Java, dass das Gonvernement als Souverän Eigenthümer des Landes ist. Wie bitter ernst dies gemeint ist, geht z. B. daraus hervor, dass die Regiernng den fünften Theil des Bodens und der Arbeit für sich in Ansprnch nimmt. So war in den für das Gouvernement bearbeiteten Kaffee- und anderen Ländereien der Betrag der kostenlosen Lieferung genau vorgeschrieben. Ausserdem lagen den Javanen mannichfache nnbezahlte Dienste, sogenannte *heerendiensten*, ob, sowie der Unterhalt der Wege und Landstrassen, die Bewachnng der Dörfer und Städte u. s. w. Seither wnrde das Loos der Javanen zwar etwas gemildert, ohne jedoch im Mindesten die paradiesische Freiheit und das Wohlleben der Herren Afrikaner zn erreichen. Die Regiernng nützt die Javanen sogar in einer Weise ans, welche nicht zu empfehlen ist, wenn sie z. B. dem Javanen für jeden in die Magazine gelieferten Pikul (125 Pfund) Kaffee 13—14 fl. zahlt, während der Verkanf in Amsterdam das vier- bis fünffache erzielt. Natürlich wandert anch der Preis für den Landverkanf, resp. die Erbpacht, in den Säckel des Gouvernements und die Javanen erhalten davon nichts. Die Beamten der Kreise, in welchen die *woeste gronden* liegen, üben anf deren Vermiethung insofern einen Einflnss ans, als sie als Advisenre anftreten. In dem weniger bevölkerten östlichen Theile Javas ist die Anzahl der noch jährlich ausgegebenen Landkontrakte ziemlich gross, da das Gonvernement im Allgemeinen von dem richtigen Grundsatz ausgeht, dass das Land, welches dnrch Niemand in Besitz genommen ist, auch für Niemanden einen Werth habe. Oft werden solche Ländereien anch ohne Kanfsnmme vergeben nnd die Landstener wird bei Unternehmnngen, wie den Kaffeeban, welche erst in späteren Jahren rentabel werden, entsprechend erlassen.

In den sogenannten *vorstenlanden,* Fürstenländern, d. h. Djokjokarta und Surakarta, welche wenigstens dem Scheine nach eine eigene Regierung besitzen, werden die Kontrakte unter Genehmigung der Regierung durch die eingeborenen Fürsten ansgegeben. Diese vermiethen zngleich mit dem Land ihre Rechte, den fünften Theil der Arbeit ihrer Unterthanen in Anspruch zn nehmen *(heerendiensten),* so dass die dortigen Unternehmungen also über ein spottbilliges

Arbeitsmaterial verfügen. Aehnliche Herrendienste bestehen auch noch auf den früher vom Gouvernement in Krawang und Buitenzorg abgetretenen Ländereien, jedoch in etwas gemilderter Form, während ein grosser Theil dieser unbezahlten *corvées* allmählich vom Gouvernement abgekauft und abgeschafft wurden. Im Uebrigen hat das niederländische Gouvernement in allen unter seiner direkten Regierung stehenden Distrikten im Prinzip das Eigenthum des Bodens als Souverän beansprucht, ohne seine Anschauung jedoch mit Gewalt durchzusetzen. Nach den Begriffen der Malaien auf Sumatras Westküste gehört das Land im Allgemeinen der Marga (dem Stamme), welche es okkupirt. Jeder Angehörige der Marga hat das Recht, davon soviel in Besitz zu nehmen als er bearbeiten kann. Derjenige, welcher das Land urbar gemacht hat, wird dessen Besitzer, kann jedoch den Besitz an vielen Orten wieder dadurch verlieren, dass er das Land seinem Schicksal überlässt.

In anderen Gegenden hat das niederländisch-indische Gouvernement die — Unvorsichtigkeit begangen, eine Anzahl von halbnackten eigenthums- und bildungslosen malaiischen Kamponghäuptern als Sultane, Pangherens (Prinzen), Datu's (Fürsten) etc. überhaupt als Souveräne anzuerkennen und ihnen dadurch das Besitzrecht des Bodens zu garantiren. Abgesehen davon, dass hierbei die bei manchen dortigen Beamten sehr ausgebildete Missgunst gegen die Industriellen und Pflanzer einen nicht geringen Einfluss ausübte, indem sie z. B. das Verkaufen der Ländereien, wozu diese „Fürsten“ für ein Geringes gerne bereit gewesen wären, hintertrieben und nur Miethskontrakte auf 75 Jahre genehmigten, hat wohl der politische Zustand dieser in unmittelbarer Nähe von Atjeh liegenden Länder dabei den Ausschlag gegeben. Eine unverzeihliche Thorheit blieb die Sache trotzdem, denn das feige Gesindel von Malaien, welches die Regierung durch diese Maassregel auf ihre Seite zu ziehen dachte, ist politisch keiner Beachtung würdig. Diese „ungekochte“ Maassregel hat dagegen die Entwickelung des Landes in einer derartigen Weise beeinträchtigt, dass mit dem Fall der Tabakskultur diese Länder wieder völlig werthlos sein werden, da natürlich kein Miether an bleibende Verbesserung des Bodens seine Mittel verwenden wird, wenn er denselben in absehbarer Zeit wieder abtreten muss. Die ganze dortige Plantagenwirthschaft trägt denn auch hauptsächlich aus diesem Grunde den Charakter des Unbeständigen, Zigeunerhaften. Aus den Anfangs armen und ziemlich unterwürfigen Malaien wurden jedoch ebenso faule, wie unverschämte Tagediebe, deren kindische Aufgeblasenheit

und gänzliche Nutzlosigkeit in ihren trotz aller Einkünfte stets bettelarmen „Fürsten“ ein gntes Gegenstück fanden.

In der Provinz, „Ostküste Sumatras,“ wurde dies System znerst in grösserem Maassstabe angewendet. Als sich die Unternehmungslnst anch andern entfernteren Theilen des Archipels zuwandte, wnsste man sich zunächst nicht anders zu helfen, als dass man anch dort den hochbetitelten Knlis das Verfügnngsrecht über den Grnnd einräumte. Freilich erhielten diese keineswegs einen grossen Preis. Anch wnssten diese Menschen, ehe sie dnrch die Missgunst unter den Enropäern selbst, z. B. dnrch den Unternehmnngen übelgesinnte Beamte, durch bei der Aufnahme interessirte Landmesser etc. aufgeklärt wurden, die Grösse der Bodenfläche keineswegs zn taxiren, so dass beinahe alle in früheren Jahren ausgegebenen Landkontrakte ihre nominelle Oberfläche fünf- bis sechsmal übertreffen.

Natürlich hat dies System von vielen Seiten eine äusserst berechtigte, oft sehr scharfe Kritik hervorgerufen und wird die niederländisch-indische Regierung von mancher Seite bestürmt, den endgültigen Verkauf der Ländereien zu genehmigen und zngleich Sorge zn tragen, dass der Verkanfspreis nicht in die Hände des faullenzenden eingeborenen Gesindels geräth, sondern znr Verbesserung der Kommunikation — zur Organisation einer Sicherheits-Polizei n. s. w. verwendet werde.

Als Grundsatz ist im Allgemeinen dnrch das niederländisch-indische Gouvernement angenommen, dass für jede eingeborene Familie ein Besitz von 4 Bonw (à 500 rh. Rnthen, also ca. 3 Hektar) Land reservirt werden mnss. Man kann jedoch dreist behaupten, dass der Malaie, welcher einen einzigen Hektar bearbeitet, schon zn den *orang kaja* (Reichen) gehört. Mit 3 Hektar pro Mann als Reservation wäre für die zukünftige Ansdehnung der Eingeborenen jedenfalls das Möglichste gethan. Wenn diese 3 Hektar in Arbeit sein werden, ist anch in der Bevölkernng soviel Indnstrie entwickelt, dass der Besitz in der That einen Werth hat und die Eingeborenen einige Arbeit leisten werden, um das zu erlangen, was jetzt als gänzlich werthlos, vernachlässigt liegen bleibt. Auf diesen Weg wird man die Lente jedoch nicht bringen, wenn man ihnen nnvernünftiger Weise nicht verdientes Geld in den Schoss wirft.

Ferner ist beinahe im ganzen Archipel das Sammeln von Buschprodukten (Rottan u. s. w.) frei. Natürlich wird der Pflanzer sich die nächste Umgebnng seiner Pflanzung znm eigenen Gebrauch reser-

viren, da er jedoch im Allgemeinen selbst Vortheil ans dem Sammeleifer der Eingeborenen zieht (dnrch das Fallen der Preise) so kommen seine Interessen nur selten in Streit mit denjenigen der Eingeborenen. Freilich ist zu deren Bedarf nicht viel nöthig, während das geschäftsmässige Sammeln nnr in den gänzlich herrenlosen Distrikten betrieben wird.

In British North-Borneo herrscht folgendes System: Die British North-Borneo-Company hat ihren Landbesitz von den Snltanen von Brunei nnd von Snlnk auf 999 Jahre mit allen Hoheitsrechten gemiethet. Von dem Lande hat sie einen bestimmten Theil für die Eingeborenen reservirt. Wo dies thunlich ist, wurde in der Nähe von schon bestehenden Ortschaften eine grössere Reservation angelegt, innerhalb welcher die Eingeborenen nach Herzenslnst nmherbnmmeln und ihre *Ladangs* anlegen konnten. Der ganze Rest des Landes wnrde anf 999 Jahre rentelos (ohne Grundsteuer) an Europa verpachtet. Durch diese Maassregel wäre die Bevölkerung bei einiger Blüthe der Kolonie bald zu einer mehr sesshaften Lebensweise herangezogen worden, da man ihr schon bedeutet hatte, dass die Ansiedelung auf den Kontraktländereien ein für alle Mal verboten war.

In gleicher Weise ist der Erwerb von Ländereien in den *Native States* der *Straits Settlements* geregelt. Was dort an Kauf- resp. Miethspreis für die Kontrakte von 999 Jahren bezahlt wird, ist in der Regel verschwindend klein, geht jedoch in die Regierungskasse des Landes, anstatt direkt in die Hände eines verschwenderischen malaiischen Sultans oder Pangherens. Selten ist dieser Kaufpreis höher, als die Bedürfnisse des Gonvernements für die Kommnnikationsanlagen erfordern, dnrchgängig sogar so verschwindend klein, dass man behanpten kann, dass den Pflanzern von der Regierung die Kommnnikation frei geliefert wird.

Ausserdem ist es bei den englischen neueren Kolonien Prinzip, den ersten Ansiedlern grosse Vorrechte zn gewähren. Diese erhalten in der Regel Konzessionen zugleich umsonst, da die Regiernng in Ländern mit grossem Handel und Industrie von dem Prinzip ausgeht, dass die möglichst schnelle Entwickelung dieser Faktoren die Kolonien znr Blüthe bringen kann. nnd die Vortheile des Landverkanfs im Verhältniss zn denjenigen der Zölle und des Handels verschwindend klein sind.

Von einer Bevorzngung der Engländer ist in solchen Fällen keineswegs die Rede. Das Kapital und die Arbeitskraft des Frem-

den ist dem Engländer stets willkommen, da er sich als Besitzer der Kolonie doch für die Zukunft den ganzen Vortheil gesichert hat.

Vor einigen Jahren traf die niederländisch-indische Regierung die Maassregel, dass nur Niederländer oder in Indien ansässige Fremde (*ingezeten* wird man nach dreijährigem Aufenthalt in den Kolonien) Landkontrakte erwerben dürfen. Diese Maassregel rief einen grossen Widerspruch hervor, und es waren vor allem die Holländer selbst, welche im Interesse der Kolonien am heftigsten dagegen auftraten. Die Verordnung wurde zwar nicht zurückgezogen, trat jedoch niemals im Ernst in Kraft, da man den Nachweis der Ansässigkeit zu fordern unterliess. Sie dürfte auch in der That kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als eventuell missliebige Fremde von der Erwerbung von Kontrakten abhalten zu können. Auch die Bestimmung, dass die Direktion von in Indien arbeitenden Aktien-Gesellschaften (d. h. von den neu zu errichtenden) entweder in Indien oder in den Niederlanden ihren Sitz haben müsste, wurde sehr beanstandet.

Es unterliegt auch wohl keinem Zweifel, dass das System der Verpachtung in den niederländischen Kolonien in Zukunft einer Veränderung unterliegen wird. Jedenfalls hat man an der Ostküste Sumatras mit den „eingeborenen Häuptlingen“ wenig ermuthigende Erfahrungen gemacht und es bedarf nur einer gelegentlichen Auflehnung gegen das Gouvernement, um diesen Eigenthümern des Bodens den Standpunkt klar zu machen. Zu bedauern wäre es jedenfalls, wenn in den deutschen Kolonien ähnliche Prinzipien wie dort zur Geltung kämen.

Wir resumiren uns dahin:

1. Die Politik, Gesellschaften grössere Gebiete zu überweisen, ist zu billigen, aber eine Berechtigung wie die der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gegebene, kann bei unkontrollirter Ausübung eine Gefahr für eine gesunde Entwickelung Usambaras im Gefolge haben.
2. Der Begriff des herrenlosen Landes muss schärfer gefasst werden, nach der Richtung hin, dass den einzelnen Stämmen gewisse Reservationen zuertheilt werden und das übrige Land als herrenloses von der Regierung in Anspruch genommen wird.

3. Die Regierung hat für den Verkauf des Landes in Ost-Afrika eine Landtaxe festzusetzen, damit der Gefahr vorgebeugt wird, dass der Landbesitz in Ost-Afrika Spekulationsobjekt wird und die Monopole zu sehr ausgebeutet werden.
4. Zur genauen Feststellung der Landverhältnisse ist ferner eine staatliche Vermessung vorerst in den jüngsten Monopol-Gebieten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft nothwendig. Z.

Eine Schule für Tropenpflanzer.

Der Gedanke hat etwas Verlockendes, die grossen Sammlungen von tropischen Gewächsen in botanischen Gärten zu benutzen, um angehenden Tropenpflanzern schon vor der Abreise einen Einblick in ihren zukünftigen Wirkungskreis zu gewähren und sie zu ihrem Berufe vorzubereiten. Dass der Unterricht durch das Studium dieser Sammlungen an Anschaulichkeit gewinnt, unterliegt keinem Zweifel. Viele Pflanzen, von denen man sich durch Beschreibungen und Illustrationen immerhin nur einen undeutlichen Begriff zu formen im Stande ist, werden dadurch dem Verständniss, sowie dem Gedächtniss näher gebracht.

Ob dieser Vortheil aber von so entscheidender Wichtigkeit ist, dass man mit grossen Kosten daraufhin eine Fachschule einrichten sollte, und ob überhaupt durch eine Fachschule bedeutende Erfolge erreicht werden können, mag wohl bezweifelt werden.

Sicher ist es, dass über die wirklichen Erfordernisse der Kultur in den Tropen ein Palmengarten nur wenig Aufschlüsse ergeben kann. Ist doch die Arbeit des Botanikers in einem solchen Garten diejenige eines wissenschaftlichen Kunstgärtners, welcher, mit allen Hülfsmitteln der Technik und des Wissens ausgestattet, sorgfältig und unermüdlich die exotischen Pflanzen zu zwingen bemüht ist, in einem ihren Existenzbedingungen völlig fremden Klima und Boden zu wachsen. Der tropische Pflanzer dagegen verfügt nur über die allereinfachsten Hülfsmittel; seine Aufgabe besteht jedoch hauptsächlich nur darin, das Terrain zur Aufnahme der Pflanzen vorzubereiten und vor Allem, die schädlichen Einflüsse des allzu üppigen Pflanzenwuchses abzuwenden, d. h. der stets durch Ueberwucherung von Unkraut vieler Art mit Ersticken bedrohten Pflanze Luft und Licht zu verschaffen, den Ueberfluss an Regenwasser abzuleiten oder hin

und wieder durch Bewässerung die Feuchtigkeits-Verhältnisse des Bodens zu reguliren.

Der Eine verrichtet hauptsächlich im Interesse der Wissenschaft die methodische Arbeit des Gelehrten mit peinlicher Genauigkeit, während der Andere nur die praktische Ausführbarkeit der Kultur in grossem Maassstabe, sowie den aus der Arbeit hervorspriessenden Nutzen im Auge hat und die unendlich weniger exakte Arbeit des Handelsgärtners und des Grossbauern oder des Försters betreibt. Der Pflanzer richtet sich ausschliesslich nach den praktischen Erfordernissen von bestimmten Kulturen und ist stets darauf bedacht, die durch die Erfahrung von Generationen von Pflanzern festgestellte Methode den äusserst wechselreichen klimatischen Einflüssen in den verschiedenen Tropengegenden anzupassen.

Es versteht sich von selbst, dass derartige lokale Einflüsse nur durch wirklich erfahrene Tropenpflanzer erkannt werden können, und dass diese hauptsächlich die praktische Ausführbarkeit der Kulturen, sowie die Art, das System, nach welchem sie getrieben werden können, die Zeit des Pflanzens, welche in den verschiedenen, selbst benachbarten Tropengegenden oft Monate lang auseinander liegt, und andere Einzelheiten zu bestimmen haben.

Einen Lehrer und äusserst werthvollen Mitarbeiter findet der Pflanzer in dem Botaniker, welcher eine wirkliche Tropenkultur-Station leitet, Probekulturen zur Erforschung neuer Methoden betreibt und den schädlichen Einflüssen, welche bestimmte Kulturen gefährden, nachspürt und dieselben zu vernichten sucht.

Die Ausführung dieser verbesserten Methode wird dann, wenn sie überhaupt im Grossen möglich ist, vom Pflanzer übernommen. Aber nur ein längerer Aufenthalt in den Tropen, Bekanntschaft mit Land und Leuten und im Anfange die Hülfe der Pflanzer giebt dem Botaniker die Möglichkeit, eine Versuchsstation mit gutem Erfolg anzulegen, und da in unseren Kolonien eine Wechselwirkung zwischen Pflanzern und Botanikern noch nicht besteht, möchten wir vor der Ueberschätzung der Ergebnisse der botanischen Gärten in unseren Kolonien, wenn man die schwachen Versuche nach dieser Richtung so nennen kann, warnen, zumal sie entweder mit Theoretikern oder mit nicht genügend erfahrenen Praktikern besetzt scheinen.

Solche Versuchsstationen kosten aber, wenn sie wirklich von Nutzen sein sollen, enorme Summen, während ihr pekuniärer Ertrag offenbar gleich Null ist. Mit denselben Pflanzenschulen zu ver-

binden würde schon der Kosten, sowie der grossen Entfernung wegen nicht angehen, hauptsächlich, da es sich für den Unterricht nur um jüngere Leute, Studenten, handelt. Eine einzige Versuchsstation würde in einem tropischen Lande jedoch nicht genügen. Vielmehr müssen die verschiedenen Kulturen — man unterscheidet gewöhnlich Bergkulturen wie Cinchona, Kaffee (auch Weizen etc.) und Flächenkulturen wie Zucker, Tabak, Pfeffer, Indigo, während der Thee zwischen beiden liegt und andere, wie Reis, Palmen u. s. w. in einem ausgedehnten Gebiete wachsen — in verschiedener Meereshöhe ihre Stationen haben, und selbst jede einzelne Kultur an mehreren Orten getrieben werden, um über die Einflüsse des Bodens und des Klimas genauere Beobachtungen zu ermöglichen.

Ohne ein vorzügliches Zusammenwirken zwischen sämmtlichen an der Sache betheiligten Personen, wobei z. B. auch die Pflanzer einen kleinen Theil ihrer Pflanzung zu Probezwecken herzugeben hätten, haben jedoch diese Versuchsstationen nur einen illusorischen Werth. Steht dem Botaniker kein europäisches Hülfspersonal zur Seite, so verwahrlosen die meisten Pflanzungen während der vielfachen, ermüdenden Hin- und Herreisen ihres wissenschaftlichen Leiters durch die Nachlässigkeit der eingeborenen Aufseher und Arbeiter. Dadurch verliert schliesslich selbst für den Botaniker die Station bedeutend an Interesse, und so ist es in den meisten kleinen Kolonien.

Dagegen hat man auf Java im Interesse der äusserst gefährdeten Kaffeekultur, sowie der nahezu mit Vernichtung bedrohten Zuckerpflanzungen mit Aufgebot grosser Summen wirklich bedeutende Versuchs-Stationen sowohl für Fläche- wie für Berg-Kulturen unter Leitung von tüchtigen Pflanzenphysiologen angelegt. Diese Summen waren trotz ihres scheinbar enormen Betrages, wie der Erfolg bewies, sehr vortheilhaft angelegt und die Stationen leisteten, hauptsächlich infolge des fortwährenden Verkehrs zwischen Botanikern und Pflanzern, Vorzügliches.

In wenig entwickelten Ländern, wo von den Pflanzern zu Versuchskulturen keine grösseren Summen verwendet werden können, legt gewöhnlich das Gouvernement selbst grössere oder kleinere Probeplantagen an. In den englischen Kolonien finden sich stets Beamte, welche für botanische Studien Interesse zeigen und durchgängig wenigstens so viel erreichen, dass für die verschiedenen Kulturen Sämereien gezüchtet werden können. Letztere werden dann entweder den Pflanzern zu grösseren Proben überlassen, oder

man sucht durch Belehrung und Vertheilung des Samens das Interesse der Eingeborenen für die Kultur im Kleinen zu erwecken. Sollen derartige Bemühungen aber von Erfolg gekrönt sein, so dürfen dieselben nicht dem ersten, besten Beamten anvertraut werden, sondern nur denjenigen, welche der Sache in der That ein grosses Interesse zuwenden, sowie dazu einige Fähigkeit besitzen und nicht zu sehr mit andern Geschäften überhäuft sind.

Unter solchen Umständen kann es aber kaum Verwunderung erregen, dass wir dem Studium der Gewächshäuser in Europa nur einen äusserst mässigen Einfluss zuerkennen können. Das Gewächshaus an sich dürfte für den Tropenpflanzer kaum mehr Werth besitzen, wie z. B., um einen zwar drastischen, aber nichts destoweniger zutreffenden Vergleich anzuwenden, die Menagerie für den angehenden Jäger. Wie der Schüler, welcher aus dem Lehrbuche über die Arten der Thiere und ihre Eigenschaften Manches gelernt, aber trotz der Beschreibung und Abbildung der Thiere sich über deren wirkliches Aussehen nur eine undeutliche Vorstellung machen wird, ehe er dieselben lebend gesehen hat, so wird auch der beste Farbendruck von einer Banane oder einer Palme bei den meisten nur ein weniger bestimmtes Bild hervorrufen können, wie die lebende Palme oder Banane im Gewächshause oder selbst naturgetreue Nachbildungen von Früchten u. dergl. in Wachs, wie deren der Amsterdam'sche zoologische Garten eine grosse Menge besitzt. Ebensowenig aber, wie der Besucher einer Menagerie durch den Anblick der Thiere eine richtige Vorstellung von deren Leben in ihrer Heimath und ihren natürlichen Lebensbedingungen erhält, kann der Anblick der bei aller Pflege immerhin etwas verkrüppelten Tropengewächse eine Idee geben von der Ueppigkeit des Tropenwaldes, von den ausgestreckten Palmengebüschen, welche einfach durch das Auslegen von reifen Früchten in kleine Gruben des nur unvollkommen gereinigten, nicht umgeackerten Bodens entstehen, oder von den stets fortwuchernden Bananenpflanzungen, zu deren Anlage man einfach die mit dem Messer niedergemetzelten Sprösslinge in regelmässigen Abständen von 6 bis 10 Fuss in die Erde steckt!

Es ist überhaupt schwer, sich trotz vieler Lektüre von dem Tropenleben eine richtige Vorstellung zu machen. Auch die Thätigkeit des Pflanzers wird durchgängig verkehrt beurtheilt. Es ist ein grosser Irrthum, sich dieselben nach Art der landwirthschaftlichen Arbeiten in Europa vorzustellen und eine Plantage für eine Art Landgut, einen grossen Hof anzusehen. Der Tropenpflanzer treibt

durchgängig nur eine einzige Kultur, aber diese dann auch mit aller Energie. Bei zwei Kulturen, z. B. Tabak und Reis, oder Indigo und Tabak, Gambir und Pfeffer ist eine (in diesen Fällen die letztgenannte) von mehr untergeordneter Bedeutung. Pferde- und Rinderzucht werden selten mit der Hoffnung auf Gewinn, sondern nur als Liebhaberei betrieben. Alle Kräfte konzentriren sich vielmehr auf die spezielle Kultur. Menschenarbeit ist überall Hauptsache. Materialien und Maschinen, überhaupt Hülfsmittel jeder Art sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Ebenso kommen die Düngemittel wenig in Betracht, so lange es noch riesige Strecken jungfräulichen Bodens giebt, welche nur der Bearbeitung durch Menschenhand warten, um reiche Ernten zu liefern. Die Fähigkeit, grosse Massen von Arbeitern zu leiten, ohne drückenden Zwang eine möglichst grosse Quantität von Arbeit zu erzielen und diese systematisch zum Vortheil der Pflanzung zu verwenden, ist das Kriterium des guten Pflanzers. Je mehr Arbeiter eine Kultur erfordert, je schneller sich die einzelnen Arbeiten aufeinander drängen, um so viel mehr wird von dem Pflanzer verlangt. Einjährige Kulturen, vor Allem Zucker und Tabak, stellen deshalb an die Person des Pflanzers die grössten Ansprüche. Die Fähigkeit, Arbeiten in grossem Maassstabe zu leiten, wird jedoch nicht auf den Schulbänken erworben. Erfahrung und Menschenkenntniss, eine genaue Bekanntschaft mit der Sprache, den Sitten und Gewohnheiten, dem Charakter und den berechtigten, sowie nichtberechtigten Ansprüchen der Arbeiter sind Hauptsache. Körperliche Kraft ist ein grosser Vortheil, eine feste Gesundheit und grosse Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Einflüsse und ein ziemliches Maass von Charakter- und Willensstärke, um den Anforderungen des äusserst schweren Pflanzerberufs zu genügen, sind unentbehrlich. Nur der Pflanzer kann mit seinen Arbeitern Resultate erzielen, welcher selbst dem Interesse der Arbeit seine Bequemlichkeit opfert und vor keinem Hinderniss zurückweicht. Diese Eigenschaften werden am besten dort erworben, wo das Beispiel Anderer zur Nacheiferung antreibt, also im praktischen Pflanzerleben.

In die Unterabtheilungen der gesammten Arbeit greift der Pflanzer bei der grossen Ausdehnung der Plantagen durchgängig nur in geringem Maasse ein. Seine Hauptaufgabe ist es vielmehr, eine für den regelmässigen Gang der Unternehmung nöthige Disziplin zu unterhalten. Diese kann er durch Gewaltmittel offenbar nicht erreichen, da er mit seinen europäischen Gehülfen allein der

grossen Menge seiner Arbeiter gegenübersteht. Charakterfestigkeit und Thätigkeit, eine gerechte und strenge Behandlung ohne übertriebene Härte, sowie die Tüchtigkeit in sämmtlichen Berufsarbeiten imponiren jedoch dem Kuli in hohem Maasse. Uebergrosse, militärische Strenge schadet dagegen in den meisten Fällen und giebt nur Veranlassung zu häufigen Aufläufen und Arbeitseinstellungen, Desertionen etc., welche den Unternehmungen so grosse Verluste zufügen, dass auch die strengste Disziplin dieselbe nicht ersetzen kann.

Diese Eigenschaften werden aber nur durch Erfahrung im Laufe der Jahre in einem Maasse gewonnen, dass einem Pflanzer die selbstständige Leitung einer Unternehmung, vor Allem unter schwierigen Verhältnissen, anvertraut werden darf. In dieser Zeit aber findet sich die Erfahrung in allen Zweigen der Arbeit ganz von selbst und die ruhige, selbstbewusste Routine tritt an die Stelle des übereifrigen und oft verkehrten Strebens.

Der Tropenpflanzer ist nur in seltenen Fällen ein Fachmann. Die grosse Mehrzahl der Pflanzer entstammt anderen Berufszweigen und ist aus Kaufleuten, Seefahrern, Militärs, Technikern, überhaupt aus Angehörigen eines jeden Berufs, zusammengesetzt. Die Pflanzmethoden sind im Allgemeinen derart, wie sie sich im Laufe der Zeit unter den Eingeborenen und Pflanzern herausgebildet haben. Der Europäer lieferte dazu durchgängig nur die Fähigkeit, die Kulturen für den Grossbetrieb einzurichten.

Bei den meisten Kulturen sind sämmtliche Verrichtungen des Pflanzens äusserst einfach und leicht zu erlernen.

Selbst bei der Bereitung des Indigo's und des Zuckers, auf welche beide Kulturen Wissenschaft und Technik am meisten eingewirkt haben, ist keineswegs eine grössere chemische und allgemein technische Kenntniss erforderlich. Nur die Maschinerie der Zuckerfabriken erheischt ein spezielles Personal. Eine grössere Routine in den Terrainaufnahmen, der Anlage von Wegen und Abwässerungen, sowie der nöthigen Gebäude, also in sämmtlichen rauhen Ingenieur-Arbeiten wird gewöhnlich in derselben Zeit erlangt, in welcher der angehende Pflanzer in jeder Beziehung mit der Leitung der Arbeiter vertraut geworden ist, und die erschlaffende Wirkung des Klimas so weit überwunden hat, seinen Dienst ohne Ermüdung pünktlich und regelmässig versehen zu können.

In Deli bezahlt man dem jungen Assistenten ein Monatssalair von 80 bis 90 Dollars, mit welchem er zur Nothdurft auskommen kann, dagegen hat der Assistent von fünf- und mehrjähriger Er-

fahrung oft 200 nnd 220 Dollars. Dennoch ist die allgemein verbreitete Ansicht vollständig gerechtfertigt, dass Letzterer, wenn er nur irgendwie tüchtig ist, der Unternehmnng bedeutend mehr Nutzen bringt, wie Ersterer, welcher eigentlich die Stellnng eines Lehrlings im Betriebe einnimmt und bei aller persönlichen Tüchtigkeit der Anfgabe, eine Abtheilung (100 bis 120 Knlis) selbstständig zu leiten, nicht gewachsen ist.

Der Nenling hat im Allgemeinen keine Abnnng, dass es ihm im Pnnkte der Erfahrung geradezn an Allem mangelt und tritt durchgängig mit einer so possirlichen, täppischen Sicherheit auf, dass er sowohl durch seine stets hartnäckig vertheidigten schiefen Ansichten, welche meist anf ungenügend verdauter Lektüre beruhen, wie dnrch seine fortwährenden Verstösse gegen die Gebräuche des Landes, sowie seine stetigen Prahlereien anf seine Erfahrnngen in Europa in hohem Maasse die Spottlust seiner Umgebnng herausfordert. Der Name *„griffin“* bei den Engländern, *greenhorn* bei en Amerikanern, *bahr* (*bahru* = neu, Malaiisch) bei den Holländern bezeichnet diesen selbstgenügsamen, stets schnell, aber auch stets falsch nrtheilenden Nenling, den Grünen, dessen Schwächen selbst den Kulis keineswegs entgehen. Oft genug erlauben sich selbst noch ältere Kulis spöttische Bemerkungen über Schnitzer und dnmme Streiche, welche der *toa-tau-keh* (Administratenr oder Eigenthümer, eigentlich der grosse Herr von *toa* gross, *tau* Kopf) in seinem grünen Jahre gemacht hat. Die Chinesen selbst pflegen von den *sing-keh's* oder Nenlingen (von *sing* = neu) stets mit einiger Geringschätzung zu sprechen, und der erfahrene Arbeiter (*lau-keh* von *lau* = alt) erlanbt sich nicht selten äusserst nnangenehme Scherze über die Unerfahrenheit seines jnngen Herrn, welche dieser jedoch glücklicherweise in den meisten Fällen nicht zu verstehen pflegt. Aehnliches ereignet sich bei den Arbeitern der anderen Rassen, welche übrigens sämmtlich von der Unerfahrenheit der Aufseher den ergiebigsten Gebrauch zum Faullenzen zn machen pflegen!

Man denke sich nun einen solchen Nenling, welcher bei aller Unbeholfenheit und Unkenntniss der Verhältnisse noch die Anmaassnng besitzt, als eine Antorität in Pflanzsachen gelten zu wollen!

Nnr Wenige nnter den jüngeren Lenten haben den vernünftigen Einfall, die veränderten Verhältnisse, in welche sie hineingekommen sind, aufmerksam zu studiren. Die Meisten gerathen erst nach längeren Erfahrungen zur Einsicht, dass Scharfsinn und Mntterwitz grossentheils natürliche Gaben sind, welche auch der Halbzivilisirte

oft in hohem Grade besitzt, und dass Derjenige, welcher ihn als eine Art von untergeordnetem Wesen, als ein Kind behandeln will, selbst Gefahr läuft, von ihm dafür gehalten zu werden, um so mehr, da er den Verhältnissen offenbar fremder und hülfloser gegenüber steht, wie die in ähnlicher Lage aufgewachsenen Arbeiter.

Schon vor Jahren widmete der Abgeordnete Cremer in seiner Broschüre: De toekomst van Deli (Die Zukunft von Deli) seine Aufmerksamkeit dem Nachwuchse der Pflanzer. Nachdem er die grossen Mühen und Aufopferungen, die Selbstverläugnung, welche der Beruf erfordert, geschildert und als erste Forderung die einer durchaus gesunden und starken Konstitution formulirt hat, beklagte er den Umstand, dass sich unter der verweichlichten Jugend der Stadtbevölkerung in den Niederlanden nicht die erforderliche Zahl von für den Pflanzerberuf geeigneten Leuten finden liesse und erklärte darauf, dass Deutschland in den technisch-gebildeten und dennoch an harte Arbeit gewöhnten jungen Leuten der Eisenfabriken u. s. w. über ein besseres Material verfüge. Als ein solches bezeichnet er ferner mit grossem Recht die gebildeten Seeleute, deren schwerer Beruf sie gegen die Einflüsse des Klimas abgehärtet und an praktische Arbeiten jeder Art, sowie an die Lösung von technischen Aufgaben gewöhnt habe.

Giebt es einen Beruf, welcher offenbar als Vorschule für den Pflanzer gelten kann, so ist es derjenige der praktisch und theoretisch gebildeten Landwirthe. Dennoch befinden sich auch diese in den ersten Jahren ihrer Thätigkeit in den Tropen keineswegs in der Lage, von ihren Kenntnissen einen vortheilhaften Gebrauch machen zu können. Sogar kann man dreist behaupten, dass eine durchgreifende Wirkung dieser Vorbereitung nur bei Wenigen bemerkt wurde. Es findet eben Vieles aus dem europäischen Wirthschaftsbetrieb auf die dortigen Verhältnisse keine Anwendung.

Hält man an dem Gedanken fest, eine praktische Vorbereitungsschule für den Tropenpflanzer zu schaffen, so dürfte es in erster Linie Ueberlegung verdienen, ob der Kursus nicht mit einer Vorbereitungsschule für Kolonial-Beamte zu verbinden wäre, wie dies z. B. theilweise in den Niederlanden der Fall ist. Das Polytechnikum zu Delft dient nämlich gleichzeitig zur Heranbildung der Mehrzahl unter den indischen Beamten und staatlichen Ingenieuren, sowie der Maschinisten für die Zuckerfabriken auf Java, Schiffsingenieure etc. (Dagegen liefern die beiden Universitäten von

Amsterdam, sowie die von Utrecht, Leyden und Groningen Aerzte, Juristen und Theologen.) Trotzdem offenbar der Bildungsgang beider Kategorien grosse Abweichungen zeigt, ist es jedenfalls von ganz hervorragender Bedentung, dass sämmtliche Studenten in der Lage sind, sich über die Ethnologie der Kolonien, das mohammedanische Recht, die agrarischen Gesetze der Inder u. s. w. umfassende Kenntnisse zu erwerben, sowie Vorstudien zu den Sprachen der Kolonien zu machen. Freilich dürften letztere weniger wissenschaftlich und mehr praktisch sein.

Ferner ist es sowohl für Beamte wie für Pflanzer äusserst wichtig, wenigstens einigermaassen mit technischen Arbeiten, hauptsächlich Terrainaufnahmen, geübt zu sein. Beamte können z. B. für die Erforschung des Landes durch Skizziren ihrer Reisen wirken, grössere Pflanzanlagen, hauptsächlich in gebirgigen oder sumpfigen Terrains, können ohne eine genauere Bekanntschaft mit der praktischen Geometrie ohnehin nicht stattfinden.

Botanische Studien sind offenbar von hohem Werth und dürften, wenn es sich zur Bildung von Explorateurs handelt, grössere Berücksichtigung verdienen, als dies Fach im Allgemeinen auf den landwirthschaftlichen Schulen findet.

Ueberhaupt muss der Gang des Unterrichts sich im Allgemeinen mehr dem Pensum der Forstakademien nähern. Eine Menge von tropischen Kulturen, wie Kaffee, Kakao, Guttapercha, Kautschuk, Cinchona, Oel-, Kokos- und andere Palmen sind Baumkulturen oder wie Pfeffer, Vanille, Kubeben damit verwandt.

Sowohl durch Wiederanpflanzen von jungem Busch, wie durch eine bessere Verwerthung der Nutzhölzer des Urwaldes lassen sich die Einkünfte mancher Plantagen verbessern. Wenigstens kann man durch ersteres das Land vor Rückgang schützen, durch letztere besseres Material an Planken, Balken u. s. w. für den Häuserbau erzielen.

Praktische Terrainaufnahmen in gebirgigen und schwer bewaldeten Gegenden dürften eine annähernde, wenn auch schwache Idee von den Schwierigkeiten der ersten Arbeiten auf Tropenpflanzungen geben.

Wünschenswerth ist auch einige Kenntniss der Mineralogie, da z. B. von eintausend Pflanzern in Sumatra kaum zwei Prozent irgendwelche Kenntnisse in diesem Fach besitzen dürfte. Und dennoch liefert das Land, wenigstens das Batakkergebirge, Gold und Wismth und befinden sich selbst sehr wahrscheinlich Zinklager

in demselben. Kohlenlager wurden durch das Umfallen eines grossen Baumes, dessen Wurzeln die Erde von ihnen abgehoben hatten, entdeckt!

Gelegenheit zu zoologischen, hauptsächlich entomologischen Studien dürfte denjenigen, welche sich dafür interessiren, sehr von Statten kommen. Von grösserer Wichtigkeit ist die Kenntniss der mechanischen Technologie. Das Gewinnen von Pflanzenextrakten für die Apotheke, sowie von Essenzen und Wohlgerüchen für die Parfümerien ist den meisten Pflanzern gänzlich unbekannt, und der Mangel an Methoden zur Bereitung mancher Artikel, welche vorläufig noch das Monopol der Eingeborenen bilden, z. B. Palm- und Kokos-Oel, Catechu und andere hat bisher manchen gewinnreichen Kulturzweig von der Gewinnung zurückgehalten.

Es fragt sich jedoch, ob man sämmtliche obengenannte Vorzüge nicht mit geringern Kosten durch Erweiterung des Lehrplans einer landwirthschaftlichen oder Forst-Akademie oder eines Polytechnikums erreichen könnte. Das orientalische Seminar ist seiner ganzen Anlage nach mehr dazu geeignet, höhere Beamte sowohl mit den Sprach- wie botanischen und juristischen Verhältnissen in den Kolonien bekannt zu machen, aber der einfache Tropenpflanzer wird hier immer nur eine bestimmte Zeit zu verweilen brauchen, um das Nothwendige in irgend einer dieser Disziplinen zu lernen. Es würde gewissermaassen die Vollendung seiner Studien in Europa zu bringen haben, nachdem er sich in einem anderen Institut, welches sich vielleicht an den Plan des Colonial College in England ausschliessen könnte, auf seinen Beruf, soweit dies überhaupt möglich ist, vorbereitet hat.

Die Kolonialpolitik im Reichstage.

Bei der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats in der 8. Legislatur-Periode, II. Session, begann die Kolonialdebatte am 1. März mit dem Spezialetat für Kamerun. Der Berichterstatter der Kommission für den Etat, Prinz von Arenberg, theilte zunächst die Auskunft mit, welche der Kommission auf eine Anfrage bezüglich der Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun vom Auswärtigen Amte gegeben worden sei. Der Herr Staatssekretär habe demnach erklärt, dass die mit England vereinbarte Grenzlinie im Nordosten mit Jola abschliesse. Eine Fortführung der Linie habe bisher nicht stattgefunden und eine Anregung zu weiteren Verhandlungen mit England sei bisher nicht erfolgt. Bezüglich Frankreichs bestehe eine Vereinbarung vom 24. Dezember 1885, wonach zwischen den beiden Interessensphären eine Linie die Grenze bilden sollte, „welche der Lauf des Kampo von seiner Mündung bis zu seinem Zusammentreffen mit dem 10. Grad östlicher Länge, und von diesem Punkte an der Breitengrad desselben bis zum 15. Grad östlicher Länge darstellt. Da Frankreich sich ausdrücklich verpflichtete, sich jeder politischen Thätigkeit nördlich dieser Linie zu enthalten, so lehre schon ein Blick auf die Karte, dass der Zugang zum Tschadsee zweifellos für Deutschland gesichert sei. Aus Anlass des deutsch-englischen Abkommens und der Erwerbung der ostafrikanischen Küste für Deutschland habe Frankreich als Garantiemacht von Sansibar eine Kompensation von Deutschland beansprucht. Der französische Botschafter habe vorgeschlagen, dass Deutschland mit Frankreich auch eine Ostgrenze vereinbaren möchte, welche der 15. Grad östlicher Länge bis zum Schari und von da an dieser Fluss selbst bis zu seiner Einmündung in den Tschadsee bilden sollte. Dieser Vorschlag hätte die Lage Deutschlands nur verschlechtert, indem nicht nur das bisher ungetheilte Gebiet östlich des 15. Längegrades Frankreich allein zugefallen wäre, sondern Deutschland bei Annahme der Scharigrenze noch einen Theil des ihm in dem Abkommen von 1885 zugesprochenen Gebietes verloren hätte. Dieser Vorschlag sei deshalb von dem Staatssekretär Freiherr von Marschall abgelehnt worden und dabei bemerkt, dass bis zum 15. Längengrade nach wie vor Deutschland allein die Herrschaft auszuüben habe, jenseits dieses Grades aber erst die herrenlosen Gebiete begönnen, welche, so lange kein weiteres Abkommen getroffen worden, derjenigen Macht zufallen würden, die sich ihrer zuerst bemächtige. Da es zu keiner Verständigung kam, so sei von französischer Seite der Vorschlag fallen gelassen und die erbetene Kompensation in der Anerkennung des französischen Protektorats über Madagaskar gefunden worden. Uebrigens sei bis auf die Gegenwart von der französischen Regierung niemals auf den im Jahre 1890 ab-

gelehnten Vorschlag wieder zurückgegriffen worden, und es hätte deshalb auch für Deutschland kein Anlass vorgelegen, die damals abgegebene Erklärung irgendwie amtlich zu wiederholen.“ Der Chef der Kolonialabtheilung habe ferner über die Verwendung des dem Schutzgebiet von Kamerun vom Reiche gewährten Vorschusses in Höhe von 1 425 000 Mark die Auskunft gegeben, dass für die Südexpedition 496 000 Mark, für die Nordexpedition 150000 Mark, für den Hafenbau 190000 Mark ausgegeben und in Reserve 90 000 Mark zurückbehalten seien. Die Hafenbauten würden wahrscheinlich in Mitte des laufenden Jahres vollendet werden; die Quaimauer würde 750 m lang und theilweise 80 m breit sein, und mit der Quaiwand in Verbindung sei der Bau einer Brücke begonnen, die sich in einem Brückenkopf von 48 m Länge und 10 m Breite in den Fluss erstrecke.

Der Abgeordnete Sambhammer (dfr.) tadelte das System der deutschen Kolonialpolitik, indem man, anstatt diejenigen Leute, welche in den Kolonien ansässig waren, zu benutzen, den Fehler begangen habe, Leute nach Afrika zu schicken, welche keine Kenntniss von den dortigen Verhältnissen hatten. Zwischen den Beamten und den dort ansässigen Leuten, welche den Handel unterhielten, habe sich ein sehr unerquickliches Verhältniss herausgebildet. Der Unternehmungsgeist ist durch falsche Eingriffe gelähmt; nicht eine einzige grosse Firma hat, seitdem die Kolonialpolitik in's Leben gerufen ist, sich in Kamerun gefunden, um ihr Kapital drüben zur Verfügung zu stellen; der Verkehr ist schwächer und schlechter geworden. Ferner liege in der Verkennung des Charakters des Negers die Quelle der meisten Missgriffe, es gebe dort ein traditionelles Recht, das nicht verletzt werden dürfte. Der Handel mit den Negerhäuptlingen könne nur langsam mit grossen Mühen in Gang gebracht werden, und jetzt käme nun das Deutsche Reich mit seinen bureaukratischen Einrichtungen und durchschneide mit einem Schnitt die mühsam gebahnten Wege durch seine militärischen Operationen. Der bureaukratische Weg sei zu verlassen und Remedur zu schaffen, die Militärposten müssten aus dem Innern zurückgezogen werden, Notabelnkammern seien zu errichten, auch Schöffengerichte mit Notabeln, dann werde die Kolonialverwaltung einen engeren Verkehr mit den Eingeborenen sowohl als auch eine bessere Stimmung für ihre Verwaltung erzielen.

Der Kaiserliche Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser wies den Vorwurf zurück, als ob die Regierung nicht versucht habe, den sogenannten „königlichen“ Kaufleuten nach dem Vorgang der englischen Kolonialverwaltung die Verwaltung des Landes zu überlassen. Die Firmen in Kamerun hätten dies abgelehnt, da sie auf dem Standpunkt ständen, dass es nicht praktisch für die Kaufleute sei, eine Staatsverwaltung in den Kolonien zu führen. Die Notabeln sässen im Kolonialrath, dagegen seien die Handelskammern von Togo und Kamerun aus Mangel an Interesse eingeschlafen. Die Verwaltung bekäme Klagen der deutschen Kaufleute in deutschen Kolonien, habe aber noch nie eine Klage von den fremden Firmen, die in unseren Kolonien thätig sind, erhalten. Ehe unsere Verwaltung in den Kolonien eingeführt worden sei, seien die Neger den völlig unkontrolirten Faktoristen gegenüber geradezu rechtlos gewesen; und eine der Hauptbeschwerden, der Hauptunbequemlichkeiten, die, wie er zugebe, für unseren Handel zuweilen erwüchsen, entstehe daraus, dass jetzt nicht mehr die Willkür gegen die Eingeborenen geübt werden könne, wie früher. Noch nie sei zu unseren Ohren ein Fall gekommen, dass etwa unsere Beamten Missgriffe oder Uebergriffe gegen die Eingeborenen sich hätten zu Schulden kommen lassen, was doch zuweilen bei den

Kaufleuten eintrete. Die Rechtsprechung in den Kolonien sei gesetzlich geregelt, und zwar auch unter Zuziehung von Schöffen. Redner ging dann auf den Fall Hendel ein, der wegen einer Beleidigung des kaiserlichen Richters von dem Gouverneur zu Gefängnissstrafe verurtheilt worden war und da er einen Strafaufschub nicht erbeten, in's Gefängniss geführt worden sei. Der Gouverneur habe auf das Bestimmteste erklärt, dass Herr Hendel erst drei Tage in einer Einzelzelle in Isolirhaft gesessen habe — zwar in dem gemeinschaftlichen Gefangenenhaus, da wir in Kamerun noch kein besonderes Gefängniss für Weisse und Schwarze getrennt haben —, dass er aber dann in einem Raum untergebracht worden sei, der dem Polizeimeister ursprünglich als Wohnung gedient habe. Was den Dr. Zintgraff anbetreffe, so sei er im Sommer 1890 in selbstständiger Stellung nach dem Hinterland von Kamerun geschickt worden, habe aber wenig Erfolg gehabt, vielmehr am 31. Januar 1891 ein Gefecht gegen die Bafuti verloren. Wir haben ihm auf seinen Wunsch Gewehre geschickt, um die Bali zu bewaffnen, aber anstatt der Siegesnachrichten sei am 7. Februar 1892 ein Brief eingegangen, in welchem er zum ersten Mal schwere Beschuldigungen gegen den Gouverneur erhebt, dass derselbe ihm nach dem unglücklichen Gefecht keine Unterstützung an Munition und Waffen zu Theil habe werden lassen. Der Anklagepunkt sei frivol, denn wenn Herr Zintgraff am 31. Januar die Schlacht gegen die Bafuti verloren hatte, so konnte unmöglich der Gouverneur schuld daran gewesen sein, da er am 28. Januar die Nachricht erhalten hatte, dass er Hülfe leisten solle. Ein anderer Beschwerdepunkt Zintgraff's sei, dass der Gouverneur eine von Zintgraff gewünschte, überaus schwere Bestrafung eines Negers seiner Expedition nicht habe vollführen lassen, und dass infolge dessen viele Träger desertirt seien. Der Grund für das Letztere sei aber die barbarische Behandlung gewesen, welche Zintgraff seinen Leuten habe angedeihen lassen. Es lägen Berichte von den Kommissaren und Gouverneuren vor, die übereinstimmend erklärten, dass ihnen die Anwerbung von Trägern an der westafrikanischen Küste für Kamerun unmöglich gewesen sei, weil unser Schutzgebiet durch das Verhalten des Dr. Zintgraff den Eingeborenen gegenüber geradezu in Verruf gekommen wäre. Die sogenannte Balischlägerei habe weiter keine Bedeutung gehabt. Seine Misserfolge dürfe Zintgraff nicht auf fremde Schultern wälzen. Seine Berichterstattung über das Baliland könne nicht als zuverlässig und treu betrachtet werden. Der von ihm in so prächtigen Farben geschilderte Häuptling Garega sei ein Bettelkönig, so diebisch, räuberisch wie seine geschätzten Unterthanen, die von Raub und Diebstahl leben und die Waffen, welche ihnen leider in sehr leichtsinniger Weise übergeben worden seien, dazu benutzt hätten, um eine ganze Reihe von früher blühenden Ortschaften zu zerstören. Mit den Bali könne auch die so wichtige Arbeiterfrage nicht gelöst werden. An den Bali würden wir noch lange zu laboriren haben, denn nach den Berichten werde es nicht ganz leicht sein, unsere Offiziere und Beamten, die wir noch unter den Bali haben, ungefährdet wieder an die Küste zurückzubringen. Er habe den Eindruck, dass Dr. Zintgraff eingesehen habe, dass der Krach nahe sei und sich aus diesem Grunde aus dem Schutzgebiet entfernt habe. Wenn Dr. Zintgraff über den bureaukratischen Tenor in unserer Kolonie so schwere Klage erhebt, so wisse die Regierung ganz genau, dass auf diesem Gebiete noch viel zu lernen sei. Für die Regierung entstehe aus dieser Angelegenheit die Lehre, dass sie nicht mehr private Amateurs (!) als Expeditionsleiter in das Innere schicken werde; wenn die Regierung künftig Expeditionen für nothwendig halte, so werde sie dieselben dem Gouverneur über-

tragen, der sie dann unter seiner vollen Verantwortlichkeit auszuführen habe. Es sei jetzt nicht mehr die Zeit der Expeditionen in's Ungemessene, wir hätten unsere Kolonien im Grossen und Ganzen abgegrenzt. Deshalb sei es angezeigt, in diesen zu wirken, in ihnen thätig, fleissig und ausdauernd zu sein.

Herr Dr. Bamberger betonte, dass, da sich die Kolonialpolitik bis jetzt nirgends bewährt habe, seine Fraktion nach wie vor eine ablehnende Haltung zur ganzen Kolonialpolitik, wie sie vom Reiche verfolgt werde, einnehme. Wir werden auch, abgesehen von Togo und Kamerun, für die wir bis jetzt immer die Summe mitbewilligt haben, gegen die Summen, die dafür bewilligt werden sollen, stimmen, um unseren negativen Standpunkt zu der Sache weiter zu dokumentiren. Niemand könne sich fähig fühlen, nach dem Vortrage und der Lektüre der Zintgraff'schen Broschüre ein gewissenhaftes Urtheil abzugeben, wer im Recht und wer im Unrecht sei. Redner sucht dann die Bedeutung des Kolonialrathes herabzusetzen, der nur einen einzigen Mann besitze, welcher längere Zeit in Afrika gewesen sei. Seine allgemeine Neigung stehe in dem Konflikte zwischen den verbündeten Regierungen und den Herren Afrikanern immer auf Seite der Regierung. Er sage sich, dass sie das mässigende, das temperirende, das verantwortliche Element repräsentire. Er verhalte sich auch deswegen viel weniger ablehnend als früher gegen die Kolonialpolitik, weil er zugebe, dass die verbündeten Regierungen den Weg einer vorsichtigen Enthaltsamkeit eingeschlagen haben. Das ganze Verhalten der verbündeten Regierungen sei ein solches, dass er sich damit nur einverstanden erklären könne. Namentlich in dem Punkte der Expeditionen sei er ganz und gar befriedigt von dem, was Herr Geheimrath Kayser gesagt habe.

Der Abgeordnete Graf Arnim-Muskau betonte, dass das Einverständniss Bamberger's mit der Politik der Regierung nach seiner Ansicht ein schwerer Vorwurf gegen die von der Regierung befolgte Kolonialpolitik sei. Afrika nehme einen Aufschwung, wie er gar nicht geahnt worden sei, auf dem Kongo gehen schon 28 Dampfer, in Süd-Afrika werden Eisenbahnen um Eisenbahnen gebaut, Frankreich und England vergrössern systematisch ihren Besitz, selbst Portugal und Italien verwenden jährlich bedeutende Summen für ihre Kolonien. Er frage den Herrn Abgeordneten Bamberger, ob er, wenn er heute Minister des Auswärtigen wäre, sofort an die Ausführung seines Programms gehen und die Kolonien unter den Hammer bringen würde?

Abgeordneter Dr. Bamberger replizirte darauf, dass er die deutschen Kolonien für die schlechtesten halte, die überhaupt in Afrika zu haben waren, und dass er, falls er Minister wäre, jedenfalls suchen würde, wenn er sie nicht sofort loswerden könnte, die Kolonialenthusiasten und Mitglieder der Kolonialgesellschaften heranzuziehen, dass sie auch einmal zeigen müssten, wie sehr sie an die Kolonien glaubten.

Abgeordneter Dr. Mehnert brachte den Fall Hendel noch einmal zur Sprache. Nach den Mittheilungen des Hendel hat der Richter zweiter Instanz, der Gouverneur, in der ersten Instanz bereits abgeurtheilt und auf die Einlegung der Berufung soll ihm nun der Gouverneur geantwortet haben, es gebe hier keine Berufung. Am 22. Juli sei das Urtheil gesprochen, am 23. Juli habe Hendel bereits, ohne dass ihm die Berufung oder ein anderes Rechtsmittel einzulegen gestattet war, die Strafe angetreten. Das Gefängniss bestehe aus einem einstöckigen Gebäude, in dessen Mitte eine Halle sich befand, in welche die Zellen einmündeten, deren Thüren Tag und Nacht offen standen, weshalb jeder Bewohner einer Zelle nicht nur die Halle,

sondern auch die anderen Zellen übersehen konnte, sodass es im allgemeinen ein einziger Raum war, in dem Hendel mit 63 Negern zusammen einquartirt worden sei, bis endlich der Stabsarzt Dr. Schröder erklärt habe, dass dieser Raum vollständig gesundheitswidrig sei.

Legationsrath Dr. Kayser erklärte es für richtig, dass statt des Richters erster Instanz, welches der Kanzler ist, der Gouverneur das Urtheil gesprochen habe, und zwar sei der Kanzler deswegen von der Gerichtsbarkeit ausgeschlossen, weil die Beleidigung sich gegen ihn persönlich gerichtet habe, sodass er als befangen hätte angesehen werden müssen. Er könne nicht denken, dass der Gouverneur Zimmerer, der jahrelang Landgerichtsrath in München gewesen sei, durch diesen Umstand veranlasst worden sei, dem Angeklagten die zweite Instanz abzuschneiden, doch sei der Gouverneur aufgefordert worden, sich über diese Beschwerde zu äussern. Nach dem Bericht des Gouverneurs sei die Zelle trocken gewesen, wenn sie auch nicht nach Veilchen geduftet habe. Hendel sei nach Einlauf des ärztlichen Zeugnisses in das ehemalige Polizeimeisterzimmer verbracht. Der Gouverneur habe hinzugefügt, dass, wenn er selber so skrupulös in Bezug auf seine Wohnung sein wollte, wie Herr Hendel in Bezug auf das Gefängnis war, man in Kamerun sehr erhebliche Prachtbauten würde aufführen müssen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Prinzen von Arenberg über den Sklavenkauf in Dahomey, der allerdings stattgefunden hat, aber mit der Wirkung der Freilassung, wurde der Etat für Kamerun bewilligt und auch der für Togo.

Bei dem Etat über das südwestafrikanische Schutzgebiet nahm Graf Arnim-Muskau das Wort, um, ausgehend von der Thatsache, dass Südwest-Afrika jetzt besser gewürdigt werde, sein Bedauern auszusprechen, dass der Etat keine Mehrforderung enthalte, um dort Ruhe und Ordnung zu schaffen und kam dann auf die Damaraland-Konzession zu sprechen.

Wir lassen die nächsten Reden hier im Wortlaut folgen, da die Damaraland-Konzession unter den Kolonialfreunden Deutschlands eine tiefgehende Aufregung hervorgerufen hatte. Der Herr Redner fuhr fort: „Während, wie gesagt, von der Regierung zugegeben worden ist, dass das Land ansiedelungsfähig sei, kam im vorigen Herbst die allen Kolonialfreunden überraschende Nachricht, dass ein Vertrag abgeschlossen sei, welcher einen grossen Theil des Landes den Engländern überliefert. In der Budgetkommission hat man gefragt, aus welchem Grunde dieses eigenthümliche Abkommen geschlossen sei, und darauf erwidert, dass der jetzt bestehende unerfreuliche Zustand doch nicht noch 10 Jahre hätte dauern können.

Eine ähnliche Begründung hat Herr Scharlach in einer Schrift gegeben, welche den sämmtlichen Herren des Reichstages zugegangen ist, die sich betitelt: „Zur Aufklärung über die South West Africa Company", und in welcher Herr Scharlach, Mitglied des Kolonialraths, das Bedürfniss gefühlt hat, das Damara-Konzessionsabkommen gegen die Angriffe der „Deutschen Kolonialgesellschaft", deren Mitglied ich bin, zu vertheidigen, allerdings mit einem grossen Aufwande von Beredsamkeit, aber meiner Ansicht nach ohne den geringsten Erfolg. Herr Scharlach begründet die Nothwendigkeit dieses Abkommens damit, dass er sagt:

> Das Verständniss der Kolonialpolitik bei uns Deutschen liegt so im Argen, dass man des Glaubens ist, junge Kolonien müssten sich ganz oder doch zu einem grossen Theile erhalten, und die Naturgesetze von Säen und Ernten, welche jede ökonomische und kulturelle Entwickelung beherrschen, vollkommen verkehrt —

ein Vorwurf, der besonders die Herren trifft, die für die Kolonien von Staatswegen nichts thun wollen.

Er fährt fort:

> So lag für die Regierung, wenn sie entschlossen war, Südwest-Afrika zu halten, geradezu ein Zwang vor, alles zu thnn und zu unterstützen, was geeignet schien, eine Aufschliessung und Entwickelung unserer Kolonie herbeizuführen.

Ich frage, meine Herren: wo lag ein Zwang vor, um ein derartiges Abkommen abzuschliessen? Wir haben jedes Jahr mit überwältigender Majorität die geringe Summe von 250 000 M. bewilligt, und ich kann nicht annehmen, dass die Ausführungen der Minorität gegen diese Bewilligung auf die Regierung einen so erheblichen Eindruck machen dürften, dass die Regierung dieser Rede halber sich in eine Zwangslage versetzt glaubte.

Herr Scharlach stellt sich geradezu als Nationalheld dar, der gewissermaassen die Regiernng aus ihrer unerträglichen Zwangslage befreit, ich möchte sagen: ein Perseus, der Andromeda von dem Seeungeheuer zn befreien sicb den Anschein giebt. Wer dieses Seeungeheuer ist, lasse ich dahingestellt sein. Jedenfalls kann ich nicht finden, dass diese Auffassung richtig ist, dass eine Zwangslage vorlag; denn meiner Ansicht nach hätten die Vorschläge des Hauptmanns von François nur berücksichtigt zu werden brauchen, so wären wir in anderer Situation als heute. Der Hauptmann von François hat wiederholt und auch in einem Berichte, der im vorvorigen Jahre im „Kolonialblatte“ veröffentlicht wurde, darauf hingewiesen, dass, abgesehen von Ruhe und Ordnung — und dazu hatte er 300 Mann Schutztruppen verlangt — auch ein Theil des Landes zu Kronland erklärt und in Landreserven ausgetheilt werden müsste; es sei nnr nothwendig, wie im Beschuanalande die englische Regierung dieses gethan hat, die Bevölkerung zu veranlassen, bestimmte Distrikte innezuhalten und die übrigen Distrikte zu Kronländereien zu machen. Es würde ausserdem der Vortheil dieses Verfahrens darin bestanden haben, dass die Schutztruppen wahrscheinlich mit der Zeit billiger hätten erhalten werden können durch die Abgaben, welche die Bevölkerung, die für den Schutz dankbar gewesen sein würde, zu zahlen bereit gewesen wäre. Von alledem ist nichts geschehen. Es ist statt dessen diese Konzession abgeschlossen, und ich muss sagen: sie bezeichnet insofern einen Systemwechsel, den ich auf das allerhöchste bedaure, weil gleichzeitig mit diesem Abschluss auch Verhandlungen in Betreff des südlichen Theils von West-Afrika mit dem Karaskomasyndikat im Gange sind. Ich möchte die Regierung fragen, wie in dieser Beziehung die Sache steht, ob in Betreff dieser Verhandlnngen schon ein Abschluss erfolgt ist. Wenn Sie sich die Karte ansehen, so werden Sie finden, dass Südwest-Afrika eine Tiefe von 10 Breitengraden hat. Das Karaskomasyndikat wird ungefähr die zwei südlichen Breitengrade erhalten, die Damara-Konzessionsleute werden etwa drei Breitengrade von dem Norden von Südwest-Afrika übernehmeu, und — ich kann das Ihnen leider nicht verhehlen — die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika, welche allerdings einen sehr schlechten Theil von Afrika hat, hauptsächlich die Küste, hat auch Verhandlungen eingeleitet, um nunmehr dem englischen Kapital die Gelegenheit zu geben, sich dort zu bethätigen. Auch auf die Entstehungsgeschichte der ganzen Angelegenheit wirft eine Aeusserung des Herrn Scharlach ein eigenthümliches Licbt. Er sagt:

> In ihrer wenig glücklichen Form kann diese Konzession ihren englischen Ursprung nicht verleugnen; ihr Inhalt zeigt, dass sachverständige Ge-

schäftsleute möglichst viel Anwartschaft auf Erfolg und Gewinn gegen ihr Risiko an Arbeit und Kapital sich zu gewinnen suchten.

Sie sehen das Bild, die Zwangslage der Regierung und ein Mitglied des Kolonialraths, welches von dieser Zwangslage der Regierung reichlich zu profitiren sucht. Und es scheint in der That reichlich profitirt zu haben; denn es ist nicht zu leugnen, dass, wenn man diese Konzessionen sich unbefangen ansieht, der ganze Vortheil auf Seiten der Engländer liegt, resp. Herrn Scharlachs, der diese Konzession an die englische Gesellschaft abgetreten hat, die ganze Last meiner Ansicht nach aber auf Seiten der Regierung. (Sehr richtig! rechts.) Es ist ja zu meiner Verwunderung der Denkschrift dieses Abkommen nicht beigelegt worden, so wenig wie dieses Abkommen dem Kolonialrath vor dem Abschluss mitgetheilt worden ist; und ich frage mich, warum diese Denkschrift nicht hier vorgelegt ist, während der Gewinn, den wir aus der Konzession haben, in den Etat eingesetzt ist.

Ich will Ihnen in grossen Zügen den Inhalt mittheilen. Wir haben jährlich 2000 M. dafür zu erhalten, dass wir ein Minengebiet von 1350 Quadratmeilen dieser Gesellschaft überlassen; und es ist nur die Forderung gestellt, dass nach 8 Jahren die Gruben so eingerichtet sein sollen, dass eine Gesammtförderung von 5000 Tonnen ermöglicht wird. Meine Herren, wenn Sie von der Otavi-Mine gehört haben, so werden Sie wissen, dass diese Kupfermine so kupferhaltig ist, dass die Eingeborenen in der Lage sind, mit dem Hammer Kupfer abzubrechen. Die Verpflichtung, in 8 Jahren Einrichtungen zu treffen, um dieses Quantum zu gewinnen, kann eine sehr schwerwiegende nicht genannt werden. Ich will bei dieser Gelegenheit nur die Frage streifen, die von den Herren Professoren Zorn und Stengel übereinstimmend verneinend dahin beantwortet wird — die rechtliche Frage, inwieweit die Regierung berechtigt war, angesichts der Bergordnung, die jedermann berechtigte Schürferlaubniss nachzusuchen gestattet, ausschliessliche Bergwerkgerechtsame einer Gesellschaft zu verleihen — man kann verschiedener Ansicht über diese juristische Frage sein, aber ich lege vielmehr Werth auf den Nachtheil, der für unser wirthschaftliches Leben entsteht.

Die zweite Konzession, die recht bedeutend ist, bezieht sich auf die Ueberlassung von Land. Es werden der Gesellschaft innerhalb dieses Minengebiets 13 000 Quadratkilometer überlassen, und sie kann sich diejenigen Stellen aussuchen, die ihr innerhalb der 1350 Quadratmeilen geeignet erscheinen. Es ist in einem Nachtragsprotokoll, welches auf Grund der Vorstellungen der Deutschen Kolonialgesellschaft abgeschlossen ist, allerdings die Konzession gemacht worden, dass deutsche Ansiedler zu gleichen Rechten wie die Ansiedler anderer Nationalitäten in den Gebieten sich niederlassen dürfen, eine Konzession, die ich für praktisch deshalb nicht halte, weil nicht stipulirt ist, in welcher Weise Ländereien etwa im Wege des Aufgebots vergeben werden sollen; und ich fürchte, dass in Folge aller möglichen Schwierigkeiten der deutsche Ansiedler denn doch nicht zu seinem Recht gelangt.

Die dritte Konzession — und das ist der wichtigste Punkt — ist die Eisenbahnkonzession, die sich als ein Eisenbahnmonpol darstellt. Während das Minengebiet von 1350 Quadratmeilen den nördlichen Theil unseres Gebietes betrifft, ist das Eisenbahnmonopol ausgedehnt worden fast auf das ganze Gebiet, d. h. so weit, dass die Gesellschaft im ganzen Gebiet bis Sandwichhafen südlich berechtigt sein soll, Bahnen zu bauen. Die Gesellschaft soll innerhalb 10 Jahren nur 400000 M. zu verausgaben nöthig haben, also eine Summe, die eigentlich nur für wenige

Kilometer reicht. Trotzdem wird man nicht in der Lage sein, unsererseits eine Bahn zu bauen; und wenn auch in unserem Gebiet Minen aufgeschlossen werden sollten, so sind Seitenbahnen unmöglich, weil nämlich stipulirt ist, dass alle Seitenanschlussbahnen nicht dem öffentlichen Verkehr dienen dürfen, sondern dass sie nur diejenigen Produkte, die die betreffenden Minen brauchen resp. produziren, verladen dürfen. Dadurch ist also die Errichtung von Zweigbahnen durchweg ausgeschlossen.

Ich will weiter darauf hinweisen, dass für 30 Jahre eine Abgabenfreiheit, eine Zollfreiheit der Materialien stipulirt und eine Bestimmung getroffen ist, die auch zu Bedenken Anlass giebt, dass nach § 13 die Regierung sich verpflichtet, dasjenige Terrain, welches in fremden Händen ist, anzukaufen und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die beiden Herren sachverständigen Rechtsgelehrten, die die Kolonialgesellschaft befragt hat, sprechen sich dahin aus, dass dieses Versprechen der Regierung ein derartiges ist, dass der Vertrag jedenfalls, sei es jetzt, sei es später, dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden müsste.

Es ist in dem Nachtragsprotokoll, welches ich vorhin erwähnte, noch erreicht worden, dass bei der Vergebung der für die Bahnen bestimmten Materialien wir berücksichtigt werden sollten. Aber ich bin der Ansicht, meine Herren, dass nach den bisherigen Erfahrungen es sehr schwer sein wird, ein gleiches Gebot wie die Engländer für Eisenbahnmaterialien abzugeben. Ich habe bisher noch nicht beobachtet, dass England uns in dieser Beziehung entgegenkommend behandelt hätte.

Die Hauptsache aber bei der Eisenbahnkonzession ist der Umstand, dass die Gesellschaft sich verpflichtet hat, falls die Regierung es verlangen sollte, die Bahn nach Otyimhingue zu bauen, wir ihr eine Zinsgarantie von 4 Prozent gewähren müssten. Die Gesellschaft hat nur ein Interesse, nach Otavimine zu bauen, das nördlich von Otyimbingue liegt, wogegen wir ein Interesse haben, nach Otyimhingue und den dahinter gelegenen Ländereien eine Eisenbahn zu haben. Die Gesellschaft wird sich hüten, die Bahn nach Otyimhingue zu bauen; denn, wenn sie sie nicht baut, hat sie die Hoffnung, dass die Regierung das Verlangen stellen wird, dass sie die Bahn baut, und hat dann die Aussicht, eine Zinsgarantie von 4 Prozent zu erhalten, eine Zinsgarantie, die ich insofern mit Freuden begrüsse, als damit die Regierung das Prinzip ausgesprochen hat, dass auch für deutsche Gesellschaften, sei es in Ost-, sei es in West-Afrika, eine derartige Garantie nicht zu den ganz verwerflichen Dingen gehört (sehr richtig! rechts), und ich hoffe, dass, wenn sie einmal vorgelegt wird, Herr Bamberger und die anderen Herren von der Linken die Hand nicht zurückziehen werden.

Die einzige Verpflichtung, die die Gesellschaft übernommen hat, ist die Zahlung von 2000 M. und das Versprechen, dass sie nach 30 Jahren 20000 M. jährlich aus den Minen abliefert. Ich möchte nun auf die Nachtheile hinweisen, die ganz klar vor Augen liegen, nämlich, dass in erster Linie die allerbedenklichsten Reibungen mit der englischen Gesellschaft zu befürchten sind. Wir haben in Ost-Afrika das Prinzip reinlicher Grenzscheidung aufgestellt, und der Schmerz, den wir über das deutsch-englische Abkommen gehabt haben, ist etwas gemildert worden durch die Ueberzeugung, dass wir nicht in einen Interessenkonflikt mit England gerathen werden, während hier ein Abkommen mit England geschlossen wird, um eine Konkurrenz des englischen Kapitals mit dem unsrigen herbeizuführen. Ich glaube, ich sehe nicht zu schwarz, wenn ich befürchte, dass wir entweder unsere Rechte zu wahren nicht in der Lage sein werden oder Proteste erheben müssen,

die vielleicht in England einen unangenehmen Eindruck machen würden. Ich fürchte, ein Interessenkonflikt wird nicht zu vermeiden sein, zumal Sie eins nicht übersehen wollen, dass der Engländer Currie, der wiederholt schon genannt ist, und der weiter nichts beabsichtigt, als unter allen Umständen Südwest-Afrika in die Hände Englands zu bringen, auch in die Gesellschaft eingetreten ist und sogar Aktien dafür erhalten hat, dass er gewisse zweifelhafte Rechte abgetreten hat. Kurz, die Existenz dieses Engländers flösst mir die Besorgniss ein, dass von der Gesellschaft der Versuch gemacht werden wird, einen Charter, einen Schutzbrief zu erhalten. Dieselbe wird über diese oder jene Unruhe im Lande klagen und infolge dessen erklären: wir müssen uns selbst Schutz zu gewähren in der Lage sein. Es ist ja auch Thatsache, dass wir mit den wenigen Mannschaften, die wir haben, die Verpflichtung, in diesem Gebiet Ruhe und Ordnung zu halten, gar nicht übernehmen können. (Sehr richtig! rechts.) Ich bin überzeugt, dass wir nicht 2000 M., sondern 200 000 M. gebrauchen werden, um in den Gebieten den Anforderungen zu genügen, welche die Engländer an die Ruhe und Ordnung stellen, und die wir leider bisher vergeblich für unsere Landsleute verlangt haben. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte glauben, dass die Konzession den Charakter einer Bevorzugung ohne gleichen hat und die Interessen des Vaterlandes nicht so weit gewahrt worden sind, wie ich es gewünscht hätte. Herr Dr. Scharlach erklärt zwar in seiner Zuschrift:

> Dass die Interessen der Kolonie durch die Verleihung der Minen- und Landrechte an sich geschädigt seien, vermag niemand zu behaupten.

Ja, meine Herren, die Interessen der Kolonie mögen wohl nicht geschädigt sein, insofern nicht, als diese Theile der Kolonie, vorausgesetzt, dass die Sache wirklich perfekt wird, vielleicht aufblühen werden. Aber sollte denn ein Mitglied des Kolonialraths ein Verständniss dafür nicht haben, dass es ein grosser Unterschied ist, ob in einer Kolonie deutsches Kapital arbeitet und deutsche Arbeiter leben oder ob dort englisches Kapital wirthschaftet?! Die Kolonie ist doch nimmermehr Selbstzweck, sie hat doch nur den Zweck im Hinblick auf das gesammte Wirthschaftsleben des Vaterlandes und der Kolonie. Aber das erreichen wir nicht dadurch, dass wir Engländern Gelegenheit geben, dort zu verdienen, englische Bahnen zu bauen, englische Ansiedlungen anzulegen und Edelsteine, Gold und Silber aus dem Lande zu holen. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist gesagt worden, es sei nöthig gewesen, die Konzession abzuschliessen, weil deutsches Kapital nicht zu haben gewesen sei. Dem muss ich auf das Entschiedenste widersprechen. Ich kann Ihnen die Gesellschaften aufzählen, die vom Jahre 1884 an (hört! hört! rechts) in der Kolonie thätig gewesen sind. Die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika ist mit $1^1/_2$ Millionen Mark, die deutsche westafrikanische Kompagnie mit $^1/_2$ Million, das südwestafrikanische Goldsyndikat mit 200 000 M., das deutsche Lilienthal'sche Syndikat mit 500 000 M., die deutsch-afrikanische Minengesellschaft mit 200 000 M. eingetreten; kurz, es sind ungefähr 3—4 Millionen Mark verausgabt worden, um nicht zu vergessen die 17 rheinischen Missionen und finnischen Missionen, die alle Jahre 60 bis 70 000 M. für ihre Thätigkeit verausgaben. Was ist der Grund gewesen, dass diese Gesellschaften nichts erreicht haben? Ich erinnere Sie an den Aufstand im Jahre 1888, als Lewis durch seine Machinationen die Hereros zu Aufständen zu veranlassen gewusst hat. Der Kommissar Göring, der damals mit einer von der deutsch-südwestafrikanischen Gesellschaft besoldeten Truppe den Schutz hatte, wurde aus dem Lande gejagt, und alle Petitionen und Eingaben, die an den früheren Reichskanzler,

Fürsten Bismarck, gerichtet wurden, sind unberücksichtigt geblieben, und das für das Nationalgefühl Deutschlands traurige Resultat ist herbeigeführt worden, dass die Intriguen des Herrn Lewis die Anfänge, die zarten Keime dieser Gesellschaften erstickt haben.

Ich will auch zugeben, dass ein Umstand den Erfolg beeinträchtigt hat; das ist der, dass immer zuerst mit den auf Gewinnung von Edelmetallen gerichteten Arbeiten angefangen wird, aber nicht Ackerbau getrieben wird. Wenn Sie die Geschichte der verschiedenen Goldländer studiren, so werden Sie immer finden, dass zuerst der Landarbeiter kommt, und dass dann der Golddigger zu ihm kommt, bei ihm wohnt, im Lande umhergeht, an alle Felsen klopft und hämmert und feststellt, wo Gold und Edelmetall zu finden ist. Deshalb habe ich — mit Recht, glaube ich — im Anfang darauf hingewiesen, dass es besser gewesen wäre, ruhig mit Ansiedelungen vorzugehen und dann abzuwarten, ob sich im Laufe der Zeit Gold, Edelmetall, und was sonst erhofft wird, finden wird.

Wenn ich noch einen kurzen Blick auf die Konstituirung der Gesellschaft werfen darf, so möchte ich darauf hinweisen, dass momentan die Gesellschaft mit 8 Millionen Mark begründet, nur 1 Million Mark vorläufig als Betriebskapital beschafft zu haben scheint, wogegen 3 200 000 M. für „Erwerbung der Rechte“ verausgabt sind. Ich habe einen Artikel der „Nationalzeitung“ vor mir, der auf diese auffallende Thatsache hinweist und fragt, wo denn diese 3 200 000 M. geblieben sind. Bekanntlich hat die Regierung keine Entschädigung bekommen. Ob Herr Scharlach eine solche Summe für seine Rechte bekommen hat, ist zweifelhaft; aber nahe liegt es, dass die Gründer einen grossen Theil dieser Aktien bekommen haben als Belohnung dafür, dass sie nicht in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kolonialraths, sondern als sachverständige Geschäftsleute dieses Geschäft abgeschlossen haben. Ich kann nur wiederholen, dass diese Konzession meiner Ansicht nach eine Schädigung erheblicher Art ist, dass sie nicht nöthig, dass sie nicht opportun war, und dass sie nur in ihren schädlichen Folgen für uns meiner Ansicht nach etwas abzuschwächen ist durch eine strenge Kontrolle, vielleicht durch Einsetzung eines Kommissars in Otavi, der dafür sorgt, dass diejenigen Bedingungen, die uns zugesichert sind, auch streng und gewissenhaft ausgeführt werden, und zweitens, dass, nachdem mit offenen Armen an Fremde Land und Rechte ausgetheilt worden sind, nun auch der Siedelungsgesellschaft, die trotz dieser Nackenschläge bemüht ist, im Innern des Gebiets Siedelungen anzulegen, das Vertrauen entgegengebracht wird, welches die Regierung dem Herrn Scharlach, Mitglied des Kolonialraths, gezeigt hat. Vorläufig hat die Reichsregierung nur einige Theile von Windhoek der Siedelungsgesellschaft zur Verfügung gestellt; ich hoffe aber, dass auch die anderen Distrikte, die von den Herren von Uechtritz und Graf Pfeil als durchaus ansiedelungsfähig festgestellt worden sind — es sind dieses die Distrikte von Hoachanas und Gobabis — der deutschen Ansiedelung eröffnet werden; denn wesentlich ist es, dass wir mit Gruppenansiedelungen vorgehen und nicht mit einzelnen Leuten. Wir haben schon 3 Schiffe hinausgeschickt; in nächster Zeit wird ein weiteres Schiff hinausgehen, und die Meldungen von Ansiedlern mehren sich.

Ich möchte schliesslich den Herrn Reichskanzler bitten, doch auch zuweilen ein Wort der Ermunterung, ein Wort der Anerkennung für die Arbeiten zu haben, die die deutsche Kolonialgesellschaft im Laufe der Jahre entwickelt hat. Der Herr Reichskanzler hat vor einiger Zeit gesagt, er hätte das Gefühl, dass die kolonialen Bestrebungen in dem Zustand der Stauung sich befänden; ich möchte mir erlauben,

daranf hinzuweisen, dass wir in den letzten zwei Jahren einen Zuwachs von 90 Kolonialabtheilnngen erlangt haben, und dass in den Abtheilungen nicht Schwärmer und nicht Idealisten sitzen, sondern Kaufleute, Industrielle, die sich wohl überzeugt haben, dass selbst aus diesen — wie ich zugeben will — nicht Musterkolonien, nicht Perlen, mit deutscher Thatkraft, mit deutschem Unternehmungsgeist, mit deutschem Pflichtbewusstsein doch noch etwas zu machen ist. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf von Caprivi: Der Herr Vorredner hat der Regierung einen Vorwurf gemacht, sie habe bei der Ertheilung der Damarakonzession die Interessen des Vaterlandes nicht hinreichend gewahrt. Das ist ein Vorwurf von ungewöhnlicher Schwere; und wenn ein solcher Vorwurf gemacht wird, darf man erwarten, dass er auch mit hinreichenden Gründen unterstützt wird. Solche Gründe habe ich in der Rede des Herrn Vorredners vermisst. Ich würde mich vielleicht aus ihr überzeugen können, dass die Gesellschaft, der der Herr Vorredner angehört, des Glaubens ist, dass ihre Interessen bei diesem Vertrage nicht hinreichend gewahrt seien; dass aber die Interessen des Vaterlandes verletzt sein sollten, das verneine ich mit aller Bestimmtheit. Es ist meine Absicht nicht, auf die Einzelheiten der Damarakonzession hier näher einzugehen; ich werde das dem Herrn Geheimrath Kayser überlassen. Ich will nur ein paar allgemeine Gesichtspunkte aussprechen, von denen ich hoffe, dass auch der Herr Vorredner das eine oder andere Gute in ihnen finden wird, dass er aus ihnen die Ermuthigung und Anregung wird entnehmen können, nach der er einen Wunsch ausgesprochen hat.

Der Herr Vorredner hat — wenn ich ihn recht verstanden habe — seine Ansichten über die Weise, wie die Geschäfte in Süd-Afrika betrieben werden müssen, dahin zusammengefasst: man solle nicht mit dem Bergbau anfangen, sondern erst ansiedeln und dann abwarten. Darauf möchte ich ihm erwidern: in dem Zustand des Abwartens sind wir nun nachgerade 10 Jahre gewesen (Heiterkeit); und da dieser Zustand keine Folgen trug, bin ich geneigt gewesen, auch englisches Kapital in das Land zu lassen; eben, um aus Südwest-Afrika etwas zu machen, um endlich einen Gegenstand in Südwest-Afrika zu besitzen, der des Schutzes Deutschlands werth ist, habe ich der Konzession zugestimmt. Ich habe der Konzession zugestimmt in dem Glauben und in der Ueberzeugung, dass wir, da wir Südwest-Afrika einmal haben, es halten werden und halten müssen; dass, wenn wir für das Halten von Südwest-Afrika Geld ausgeben, eben etwas da sein muss, von dem man hoffen kann, dass es die Kosten des Mutterlandes auch wieder einbringen wird.

Im vorigen Sommer traten Verhältnisse ein, die bisher in der Oeffentlichkeit nicht besprochen worden sind, und die zu besprechen auch kein Interesse vorlag: im Gegentheil, ich werde mich auch heute noch mit einer gewissen Vorsicht über diese Dinge zu äussern haben.

Es kam damals einer der verdienten Offiziere, der Brüder von François, hierher, denen wir es verdanken, dass wir überhaupt noch in Südwest-Afrika mit einem so geringen Aufwand von Mitteln geblieben sind. Es stellte sich in den Besprechungen mit diesem Herrn heraus, dass auf die Dauer der jetzige Zustand insofern unhaltbar werden könnte, als die Möglichkeit nahe lag, dass der Hendrik Withooi, dieser Mann, halb Soldat, halb Prophet, der über eine bewegliche Truppe gebietet — der Herr Graf Arnim nannte sie Räuber; nun, ich weiss es nicht: sie mag ja auch diesen Namen verdienen —, dass der Hendrik Witbooi geneigt sei, sich mit den Hereros zu verständigen. Wir haben bisher mit der geringen Truppe, die

wir in Südwest-Afrika hatten, auskommen können, weil wir die Hereros gelegentlich gegen Withooi ausspielen konnten, vielleicht auch Withooi gegen die Hereros. Wenn nun aber die beiden die Neigung zeigten, sich unter einander zu verständigen, so wurde unsere Lage schwieriger.

Es liess sich das also im vorigen Sommer, als Herr von François hier war, noch nicht mit Gewissheit voraussehen; es wurde aber Pflicht der Regierung, diese Eventualität in's Auge zu fassen und diejenigen Anstalten zu treffen, die erforderlich sein würden, um einer solchen Vereinigung, die den deutschen Besitz hätte bedrohen können, wirksam entgegenzutreten.

Nun liegt für die Leitung der Dinge in Südwest-Afrika von hier aus eine ungeheure Schwierigkeit in der mangelhaften Kommunikation. Wenn der Hauptmann von François schreibt, so geht der Brief mit der Kameelpost nach Walfischbai; dort kommt alle 4 Wochen ein Schiff von Kapstadt an; dieses Schiff nimmt, wenn es seine Ladung gelöscht hat, den Brief nach Kapstadt zurück, und erst von da wird mittelst regelmässiger Postverbindung hierher befördert. Es folgt daraus, dass man dem Offizier, der die Leitung in Südwest-Afrika hat, einen grossen Spielraum lassen muss. Es folgt aber auch weiter daraus, dass man das Bestreben haben muss, künftigen Ereignissen zuvorzukommen, sie vorauszusehen. Denn wenn wir durch eine Vereinigung der Hereros und des Withooi überrascht worden wären, so hätten Unannehmlichkeiten eintreten können, denen von hier aus entgegenzutreten dann die Zeit gefehlt haben würde.

Ich habe also auf meine Verantwortung hin, und indem ich die Grenzen des Etats überschritt — vielleicht gereicht das dem Wunsche des Herrn Grafen Arnim, dass die Regierung mehr aufwenden sollte für Südwest-Afrika, zur Genugthuung —, einige Veranstaltungen schon im vorigen Sommer getroffen.

Ich habe zunächst veranlasst, dass in aller Stille soviel Proviant nach unserer kleinen Festung Windhoek geschafft wurde, als nothwendig sein würde, um diese Feste und das, was wir in ihrer Umgebung besitzen, zu halten, bis wir im Stande wären, eine Aenderung der Zustände von hier aus eintreten zu lassen. Ich habe für Munition, für Waffen gesorgt; es ist auch Unterkunftsraum geschaffen worden für eine stärkere Truppe, um, wenn die Regierung genöthigt sein sollte, die kleine Schutztruppe von 40 bis 50 Mann zu verstärken, nicht in Verlegenheit zu kommen.

Also es waren im vorigen Sommer, ruhig und ohne Aufsehen zu erregen, diejenigen Vorbereitungen getroffen, die getroffen werden mussten, wenn eine plötzliche Verstärkung unserer Schutztruppe nothwendig werden sollte. Diese Nothwendigkeit zeigte sich vor einigen Monaten schon klarer. Die Nachrichten, die anfangs nur lose auf eine Annäherung zwischen diesen beiden farbigen Gesellschaften hindeuteten, wurden stärker und wurden so stark, dass ich mich dazu entschloss, bei Seiner Majestät den Befehl zu einer Verstärkung der Schutztruppe zu erbitten. Ich hatte anfangs im Auge, sie auf 80 Mann zu bringen. Die Siedelungsgesellschaft schickte ohnehin ein Schiff hinaus; es machte sich einfach, die Verstärkung mitzugeben. Die Leute wurden den Truppentheilen entnommen — es waren Mannschaften, die sich freiwillig meldeten —, und sie wurden, dem Wunsche des Hauptmanns von François entsprechend, so ausgewählt, dass sie eine Reihe von Gewerben repräsentirten, deren Anwesenheit für das Dasein unserer kleinen Siedelung Windhoek erforderlich war.

Es hatte fast schon die Einschiffung dieser Truppen begonnen, als noch eine Nachricht eintraf, die die Nothwendigkeit, weiter zu gehen, erkennen liess. Es

waren schon von den Hereros — ich will nicht sagen: Feindseligkeiten, aber Dreistigkeiten gegen Deutsche begangen worden, denen im Nothfalle mit Gewalt entgegenzutreten auch die 80 nicht hingereicht haben würden. Es ist also, wiederum auf meine Verantwortung, durch Se. Majestät den Kaiser der Befehl gegeben worden, eine wesentliche Verstärkung der Schutztruppe vorzunehmen. Ich kann bemerken, dass, wenn das Schiff, das diese Verstärkung trägt und das sich jetzt im Ozean bewegt, in Südwest-Afrika ankommt, wir etwa über 250 Soldaten gebieten werden. Das ist wenig; es wird aber hinreichen, nicht allein das zu erhalten, was wir besitzen, sondern auch die Polizei insoweit zu üben, dass Deutsche, die nach Minen suchen, die sich an anderen Stellen als in Windhoek ansiedeln, geschützt werden, dass nicht allein Deutsche, sondern auch Engländer, die ihr Geld da unterbringen, sicher sein können vor Insulten seitens dieser farbigen Menschen. Wir wollen keinen Krieg führen, wir wollen auf unblutige Weise uns immer mehr zu Herren des Landes machen und unsere Herrschaft befestigen. Wir haben Südwest-Afrika einmal, es ist unter Zustimmung des Volkes deutsche Kolonie geworden — ich lasse mich garnicht auf eine retrospektive Betrachtung ein, wie das gekommen ist und ob es gut war oder nicht —, wir haben es: jetzt ist es deutsches Land und muss als deutsches Land erhalten werden. (Bravo!)

Zu den ersten Maassregeln, die ich schon im vorigen Sommer veranlasste, trat weiter eine Untersuchung, ob wir nicht an einer anderen Stelle der Küste würden landen können als in Walfischbai. Es ist überhaupt diese Walfischbai ein immer mehr versandender, dürftiger Hafen, an dem sich ein halbes Dutzend schmutziger Hütten befinden und 36 Einwohner, oder wieviel es sein mögen — es ist ja viel darüber gesprochen worden —, und es hat für uns nur eine gewisse negative Bedeutung dadurch, dass es eben nicht deutsches Land war, dass also jeder Verkehr mit Südwest-Afrika von hier aus immer durch anderer Leute Gebiet gehen muss. Wir stehen auf bestem Fusse mit den Engländern, wir erfreuen uns ihres Wohlwollens und erwidern dieses Wohlwollen; aber immerhin war es unbequem und um so unbequemer, als wir der Meinung sind: dieser Hafen von Walfischbai wird in absehbarer Zeit versanden.

Es wurde also der Hauptmann von François angewiesen, zu untersuchen, ob andere Stellen sich finden würden, Stellen auf deutschem Boden, wo die Landung möglich wäre. Fast an der ganzen Westküste von Afrika sind keine Häfen, sondern es wird überall von Rheden aus gelandet und zwar unter sehr erschwerenden Umständen, weil meist an der Küste eine schwere Brandung steht, eine Brandung, die mit gewöhnlichen europäischen Booten nicht zu passiren ist. Man hat, um durch diese Brandung zu kommen, in Togo und allen diesen Orten Brandungsboote, die von Negern gerudert werden, die ein Metier aus dem Rudern grosser Boote durch die Brandung machen. Es wurde also weiter angeordnet, dass ein Brandungsboot gebaut und, mit Krunegern besetzt, hingeschafft wurde nach der Mündung des sogenannten Swakopflusses, der aber eigentlich kein Fluss ist, sondern den grössten Theil des Jahres trocken liegt. Es wurde angeordnet, dass ein Schiff Sr. Majestät des Kaisers hinginge und Untersuchung darüber anstellte, ob die Brandung vor der Swakopmündung das Landen von Frachten und Menschen gestatten würde. Vor wenigen Tagen ist der erste kurze telegraphische Bericht darüber eingegangen, und der lautet günstig.

Es sind also alle diejenigen Vorbereitungen getroffen worden, die man, wenn man sich auch auf den Boden des Herrn Abgeordneten Grafen Arnim stellt, wie

ich glaube, wird billigen müssen. Es ist eben so wenig und so viel geschehen, als nothwendig erschien, um das, was wir besitzen, weiter in unserer Hand zu behalten.

Der Herr Graf von Arnim hat angedeutet, dass die Ansiedelungen rasch vorwärts schreiten werden. Ich will das wünschen; bis jetzt sind diese Fortschritte nicht erheblich gewesen. Ich kann aber konstatiren, dass da, wo Versuche gemacht worden sind, sie nicht ungünstig ausgefallen sind. Man hat an die Regierung das Ansuchen gestellt, Buren hineinzulassen in das Territorium. Es sind das an die Verhältnisse gewöhnte, fleissige Menschen; indessen hat der Hauptmann von François selbst an der agrarischen Leistungsfähigkeit der Buren doch einen gewissen Zweifel. Er glaubt nicht, dass sie die Wasserverhältnisse, die so überaus schwierig sind in West-Afrika, so behandeln werden, wie es nöthig ist, um von einem Ackerbau überhaupt in Südwest-Afrika reden zu können.

Nichtsdestoweiger ist die Frage noch nicht entschieden, ob wir Buren überhaupt hineinlassen wollen oder nicht. Es spricht manches dafür, mal einen Versuch mit 40, 50 Familien zu machen. Es sind uns von anderer Stelle Offerten gemacht worden, Buren zu zwei oder mehr Tausenden auf einmal hereinzulassen. Dem widerspreche ich ganz entschieden; denn die Buren haben ein sehr starkes Unabhängigkeitsgefühl, und ob einer solchen Burengesellschaft gegenüber, wenn sie missvergnügt würde, eine Schutztruppe von 200 Mann hinreichen würde, ist fraglich. Die Buren machen ferner den Anspruch, ihr eigenes Recht und ihre eigene Verwaltung zu behalten.

Wir gehen uns der Hoffnung hin, dass die Siedelungsgesellschaft im Stande sein wird, immer mehr Weisse von anderer Seite hereinzuführen. Wir glauben, dass, wenn die Dinge in Südwest-Afrika auch sehr langsam vorwärts gehen, sie doch nicht stillstehen, sondern fortschreiten werden, und dass von Seiten der Regierung dasjenige geschehen ist, was zur Zeit möglich war, um den Männern, die sich eine Aufgabe aus der Aufschliessung von Südwest-Afrika gemacht haben, Ermuthigung und Theilnahme angedeihen zu lassen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, wir alle haben wohl die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers mit grosser Genugthuung gehört, — die Erklärungen, die dahin gehen, dass das Reich entschlossen ist, das südwestafrikanische Schutzgebiet zu erhalten und nunmehr diejenigen Maassregeln zu ergreifen, die unerlässlich sind, um innerhalb des deutschen Schutzgebietes überhaupt wirthschaftliche Anlagen aufkommen zu lassen. Die letztere Zusage kommt etwas spät; nach meiner Ansicht wäre es bereits seit Jahren Pflicht der Reichsregierung gewesen, durch die Verstärkung der Schutztruppen auch für den Schutz derjenigen Weissen, die sich bereits im Schutzgebiet befinden, und insbesondere derjenigen, die daselbst Niederlassungen beabsichtigen, die erforderlichen Garantien zu schaffen, dass sie ihre wirthschaftlichen Zwecke mit Sicherheit weiter würden verfolgen können.

Ueber das Verhältniss des Reichs zu der ertheilten Damaraland-Konzession, worauf sich die Bemerkungen des Herrn Grafen Arnim erstreckten, hat der Herr Reichskanzler sich nur mit wenigen Worten geäussert. Der Sinn seiner Aeusserungen war der: fast 10 Jahre lang besitzt Deutschland das Schutzgebiet, es geschah nichts, was der Mühe werth war, und endlich musste doch einmal dafür gesorgt werden, dass sich in den Schutzgebieten geschäftliche Interessen herans-

bildeten, die zur Belebung des Landes führen, und die zu beschützen der Mühe werth ist. Ich erlaube mir, dem Herrn Reichskanzler zu erwidern: wenn er, beziehungsweise sein Amtsvorgänger, bereits vor Jahren dasjenige gethan hätte, wozu jetzt der Herr Reichskanzler sich zu meiner Freude entschlossen hat, so würde der von ihm beklagte Zustand der Stagnation nicht eingetreten sein. In den Erläuterungen zu dem gegenwärtigen Etat erkennt die Reichsregierung selbst an, dass die Unsicherheit der in den Schutzgebieten wohnenden Personen und ihrer Interessen eins der wesentlichsten Hindernisse gewesen sei, welches der wirthschaftlichen Entwickelung des Landes entgegenstand. Herr Graf Arnim erinnerte im Zusammenhang mit dieser Frage daran, wie vor wenigen Jahren es sich der deutsche Reichskommissar musste gefallen lassen, dass ihm in Otyimbingue die Thür gewiesen wurde, dass also nicht einmal die Stellung des deutschen Reichskommissars unter genügenden Schutz gestellt war. Wieviel weniger konnten die Privaten, die sich dort niedergelassen hatten, darauf rechnen, deutschen Schutz zu finden! Noch neuerdings hatte der bekannte Wollzüchter Herrmann die Absicht, in Nomtsas sich ein neues Weidegebiet zu schaffen. Er erhielt einen Brief von Hendrik Witboy, dass er die Finger von diesem Lande lassen möge, das Gebiet gehöre ihm, dem Hendrik Witboy. Herrmann war nicht in der Möglichkeit, den Weideplatz zu benutzen. Es fehlt eben an dem nothwendigen Schutz in Südwest-Afrika, und der Herr Reichskanzler hat deshalb meines Erachtens kein Recht, sich über die Stagnation und die Unthätigkeit der deutschen Interessen in Südwest-Afrika zu beschweren.

Herr Graf Arnim wies auf die grossen Kapitalien hin, die deutscherseits bereits auf Südwest-Afrika verwendet wurden. Ich meinerseits werde nicht behaupten, dass die Art der Verwendung überall mit grossem Geschick vor sich ging — die deutschen Unternehmungen haben aber, namentlich soweit sie aleatorischer Natur waren und sich auf den Bergbau richteten, gewissermaassen den jetzigen englischen Konzessionarien die Bahn geöffnet. Ich gehe nicht so weit, dass ich, wie Herr Graf Arnim, behaupte, es sei gegen die Interessen des Deutschen Reiches die Damaralandkonzession ertheilt worden; aber darin stimme ich mit Herrn Grafen Arnim vollständig überein: diese Konzession ist ertheilt worden ohne genügende Rücksichtnahme auf die bereits in Südwest-Afrika bestehenden deutschen Interessen, und sie ist ertheilt worden ohne genügende Berücksichtigung der Reichsfinanzinteressen. Nach der letzteren Richtung unterschreibe ich Wort für Wort, was Herr Graf Arnim gesagt hat. Die Konzession enthält lediglich Rechte für die South West Africa Company, keinerlei ernste Verpflichtungen für dieselbe. Das Deutsche Reich erlangt aus den in so umfangreicher Weise einer englischen Gesellschaft ertheilten Ländereien, Berggerechtsamen und Eisenbahnprivilegien in den ersten Jahren absolut gar nichts. Die Konzession bewilligt Steuerfreiheiten für eine lange Reihe von Jahren; sie gesteht überall die Stelle der Meistbegünstigung der englischen Gesellschaft zu. Alles, worauf das Reich mit Sicherheit rechnen kann, ist der jährliche Beitrag von 2000 M. Für den Bergbau ist die Abgabe zu einem niedrigeren Prozentsatz festgesetzt als für die übrigen Bergbautreibenden auf Grund des bestehenden Berggesetzes; die Befreiung von Grundsteuern ist zugestanden, solange die Gesellschaft im Besitz des Terrains bleibt, und auf die Dauer von 5 Jahren, nachdem die Gesellschaft selbst oder ihre Nachfolger das betreffende Terrain in Kultur genommen haben. Erst nach Ablauf von 30 Jahren wird dem Reich eine

Einnahme aus den abgetretenen Ländereien in Höhe von 20 000 M. garantirt. Ja meine Herren, wer darin eine genügende Rechnung der Interessen des Reichs findet, dem fehlt meines Dafürhaltens jeder Maassstab für die Validirung der grossen Interessen, die durch die Konzession in die Hände der englischen Gesellschaft gelegt sind. Woher sollen in Zukunft die Mittel kommen zur Unterhaltung der Schutztruppe, die dauernd nöthig sein wird zur Unterhaltung der Verwaltungseinrichtungen, die gerade im Interesse der englischen Gesellschaft deutscherseits getroffen werden müssen, wenn die englische Gesellschaft nach keiner Richtung angehalten werden kann, zu den regiminellen Kosten des Deutschen Reiches heizutragen?

Als es sich vor 2 Jahren darum handelte, an eine nach deutschem Recht zu begründende deutsch-englische Gesellschaft die Besitzungen der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft abzutreten, legte mit Recht der Herr Reichskanzler einen grossen Werth darauf, dass seitens der Paziszenten auch die Verpflichtung eingegangen werde, zu den regiminellen Kosten des Schutzgebiets heizutragen. Die Verkäufer erklärten sich bereit, eine Summe von 400000 M., die Käufer eine solche von 500 000 M. herzugeben. Meine Herren, das waren doch Verpflichtungen, mit denen der Reichstag zufrieden sein konnte, und die es finanziell ermöglichten, zunächst einen sehr erheblichen Theil der Verwaltungsausgaben des Reichs im südwestafrikanischen Schutzgebiete ohne die Hilfe von Reichsmitteln zu bestreiten. Ich wünsche der englischen Gesellschaft alles mögliche gute. Ich müsste ein schlechter Patriot sein, wenn ich nicht den lebhaften Wunsch haben sollte, dass alle die Erwartungen, die der Herr Reichskanzler hegt, auch in Erfüllung gehen. Aber ein salto mortale ist es, den jetzt die Kolonialverwaltung mit der Ertheilung dieser Konzession verübt hat. Denken Sie, in dem Augenblick, als das Kolonialamt die Konzession ertheilte, besass die South West Africa Company alles in allem ein Kapital von 300 000 M. In demselben Athemzuge, wo sie diese Konzession vornahm, verpflichtete sie sich 300 000 M. bloss für eine Expedition aufzuwenden zur Untersuchung des Landes. In Wirklichkeit ertheilte also das deutsche Kolonialamt einer Gesellschaft, die gar kein Betriebskapital besass, diese umfangreichen Rechte. Mittlerweile soll es allerdings der englischen Gesellschaft gelungen sein, ein weiteres Kapital — ich weiss nicht von welcher Höhe — aufzubringen. Sie kennen die Gewohnheiten der Engländer, solche Geschäfte zu finanziren: man schafft Aktien im Werthe von 1 Pfund, die so wie kleine Prämien-, wie Lotterieloose in das englische Publikum hereingebracht werden; ist der Markt günstig, so gelingt es, recht viele von diesen Pfundaktien unterzubringen, — wenn nicht, nicht. Es soll nun der Gesellschaft gelungen sein, viele Pfund Sterling unterzubringen; insbesondere ist es ihr auch gelungen, ein Abkommen mit Sir Donald Currie zu treffen, der im vorigen Jahre bei den Debatten über Südwest-Afrika eine grosse Rolle spielte. Dieser Herr hat seinen Widerspruch gegen die deutschen Interessen aufgegeben, wie ich höre; er hat als Rechtsnachfolger des bekannten Lewis seine vermeintlichen Rechte auf die Oktavimine in die South West Africa-Gesellschaft hereingeworfen. Ich hoffe, dass das bloss aus geschäftlichen Gründen geschehen ist, und dass sich nicht die Befürchtung bewahrheitet, der der Herr Direktor Kayser im vorigen Jahre Ausdruck gab, dass Sir Donald Currie der Mann sei, zu dem man sich der That versehen könne, dass er nicht bloss wirthschaftliche, sondern auch politische Geschäfte treiben wolle. Ich hoffe, dass sich diese Befürchtung nicht verwirklicht, und wünsche, wie gesagt, der Gesellschaft alles mögliche Glück;

aber ich wiederhole, die finanziellen Interessen des Reichs sind nicht genügend bei dieser Konzession gewahrt, und überdies sind dadurch bestehende deutsche Interessen geschädigt.

Das letztere gilt insbesondere von der Ertheilung des Eisenbahnmonopols für alle öffentlichen Eisenbahnen im südwestafrikanischen Schutzgebiet nördlich des Wendekreises des Steinbocks. Hätte man sich darauf beschränkt, der englischen Gesellschaft die Zusage zu machen, dass niemals einer Konkurrenzeisenbahn die Konzession ertheilt werden solle, so würde ich nichts dagegen haben; aber in der Konzession hat man sich für 10 Jahre verpflichtet, weder seitens des Reichs nördlich des Wendekreises des Steinbocks eine Eisenbahn zu bauen, noch einem Dritten die Konzession für den Bau einer solchen Bahn zu ertheilen. Darin erkenne ich eine Schädigung aller deutschen Interessen, die sich nördlich des Wendekreises des Steinbocks in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete befinden. Es handelt sich hierbei nicht allein um das Eigenthum der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft, sondern auch um andere Privatinteressen, um das Eigenthum von Privaten, welches zum Theil unter Aufwendung grosser Geldsummen erworben worden ist. Alle diese Interessen sind jetzt abhängig von der South West Africa Company, davon, ob die South West Africa Company eine Eisenbahn nach Otyimbingue und nach Windhoek bauen wird oder nicht. Sie, meine Herren, werden vielleicht von der Ansicht ausgegangen sein, dass die South West Africa Company sich überhaupt verpflichtet hätte, irgend eine Eisenbahn für den öffentlichen Verkehr zu bauen; das ist aber mit nichten der Fall, die Gesellschaft hat sich zu nichts verpflichtet, als innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren auf Eisenbahnen eine Summe von 400 000 M. zu verwenden, eine Summe, die kaum dem achten Theile derjenigen Summe entspricht, die bis heute schon deutsche Personen im südwestafrikanischen Schutzgebiet aufgewendet haben. Eine Verpflichtung, eine bestimmte Bahn zu bauen, hat sie nicht; sie hat aber das Recht, den Bau einer öffentlichen Bahn 10 Jahre lang zu verhindern. Darin liegt die Schädigung. Um gewissermaassen einen ironischen Trost zu liefern, verpflichtet sich die Gesellschaft in einer nachträglichen Verhandlung mit dem Kolonialamt allerdings auch eine Bahn, die nicht innerhalb ihres Planes liegt, auf Wunsch des Reiches auszuführen, falls das Reich eine vierprozentige Zinsgarantie übernimmt. Ich glaube aber, dass, wenn das Reich bereit dazu ist, eine vierprozentige Zinsgarantie für eine Eisenbahn zu übernehmen, jederzeit das Kapital aufzutreiben wäre. Alles ist jetzt so in die Wege geleitet, dass die South West Africa Company jetzt gewissermaassen die Beherrscherin der wirthschaftlichen Verhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet nördlich des Wendekreises des Steinbocks wird.

Ich wiederhole, ich wünsche, dass die Reichskolonialpolitik auf diesem Gebiete mehr Glück hat, als es nach Ertheilung der Konzession meines Dafürhaltens in Aussicht genommen werden kann, — ich wünsche, dass alle die Nachtheile sich nicht herausstellen, die ich klar vor Augen sehe, insbesondere auch, dass die Entmuthigung in den kapitalistischen Kreisen Deutschlands, die bis jetzt vertrauensvoll sich der Kolonialpolitik zuwendeten, nicht eintreten wird, und dass die Behandlung, die jetzt die südwestafrikanische Kolonialgesellschaft erfährt, keine schlimmen Früchte bringt. Aber dabei muss ich bleiben: ein kluger Akt deutscher Kolonialpolitik ist die Damaralandkonzession nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Legationsrath Dr. Kayser: Meine Herren, die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete Graf v. Arnim gegen die Ertheilung der Damaralandkonzession erhoben hat, sind verbreitert worden durch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher. Auch noch ein weiteres Material ist zur Kenntniss dieses hohen Hauses gebracht worden, nicht nur durch die vom ersten Redner erwähnte Denkschrift des Herrn Dr. Scharlach, sondern auch durch die Denkschrift der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika, worin sie ebenfalls die Damaralandkonzession unter der Darlegung, dass ihre Rechte verletzt worden seien, bekämpft. Ich habe die Verpflichtung, die Angriffe, die gegen die Damaralandkonzession erhoben sind, zu widerlegen.

Diese Angriffe sind in einer sehr ausgedehnten und, ich kann es nicht anders sagen, sehr scharfen Weise gegen die Regierung gerichtet worden, und es sind insbesondere Vorwürfe erhoben, die auch ein ruhigeres Blut in Wallung bringen können, nämlich die Vorwürfe, die heute nur in den Reden der beiden Herren Gegner dieser Konzession angedeutet sind, die sich aber in der gedachten, dem hohen Hause zugegangenen Denkschrift ganz ausdrücklich erwähnt finden, dass die Regierung mit Ertheilung dieser Konzession geradezu geltendes Recht verletzt, dass sie ausserdem bestehende Rechte deutscher Reichsangehöriger beeinträchtigt, und dass sie endlich materiell und wirthschaftlich die Kolonie geschädigt und die finanziellen Interessen des Reichs in höchst ungenügender Weise wahrgenommen habe. Auf diese Vorwürfe muss ich mir gestatten näher einzugehen.

Der schwerste Vorwurf ist zweifellos der, dass die Regierung das geltende Recht verletzt habe. Dieser Vorwurf ist um so schwerwiegender, als durch die Angriffe, die von so vielen Seiten her erfolgt sind, durchgeblickt werden konnte, dass der Rechtsbruch eigentlich ein wissentlicher gewesen ist. Es wurde behauptet, dass die Regierung dadurch sich in Widerspruch mit dem geltenden Recht gesetzt habe, dass sie der South West Africa Company Bergwerksgerechtsame ertheilt habe, während in dem Theil des Landes, wofür diese Bergwerksgerechtsame ertheilt sind, die Bergverordnung vom Jahre 1889 gelte, die auf dem Grundsatz der Freiheit des Bergbaues beruhe. Ich habe auch von einem der Herren Redner — ich glaube es war der erste — gehört, dass zwei angesehene Rechtslehrer diese Meinung der Rechtsverletzung seitens der Regierung vertreten, insbesondere durch den Hinweis darauf, dass sie sich über die Allerhöchst erlassene Bergverordnung einfach hinweggesetzt habe. Meine Herren, dieser Angriff ist, wie wir glauben, unberechtigt, und er ist auch nur von dieser einen Seite erhoben worden. Er beruht auf der Anschauung, dass jedes Gesetz, welches für das südwestafrikanische Schutzgebiet erlassen wird, sich nicht bloss auf das Schutzgebiet im eigentlichen Sinne, sondern auf die ganze sogenannte deutsche Interessensphäre erstreckt. Diese Ansicht ist nicht bloss theoretisch unrichtig, sondern sie widerspricht auch der ganzen Praxis, die sowohl die Gesetzgebung wie die Verwaltung seit der Inaugurirung einer Kolonialpolitik beobachtet hat. Wir haben stets in allen unseren Anordnungen den Unterschied gemacht zwischen Schutzgebiet und Interessensphäre; wir haben stets daran festgehalten, dass „Schutzgebiet" ein staatsrechtlicher Begriff sei, auf welchen die deutschen Verordnungen und Gesetze Anwendung finden, dass aber „Interessensphäre" nur ein internationaler Begriff sei, der nichts weiter bedeute, als dass vermöge eines Abkommens, das zwei Staaten miteinander schliessen, der eine Staat dem anderen eine volle Aktionsfreiheit in einem gewissen Gebiete gewährt. Wir müssen an diesem Unterschied, der auch sonst in der Litteratur und Theorie an-

erkannt ist, um so mehr festhalten, als wir vielfach garnicht in der Lage sind, in der dentschen Interessensphäre denjenigen Verordnungen Geltung zu verschaffen, die wir für das Schutzgebiet erlassen. Wir würden, wenn wir diesen Unterschied aufgeben, uns auch möglicherweise in allerlei schwere Verwickelnngen begehen, wenn wir überall da, wo deutsche Interessensphären auf Grund internationaler Abmachungen vorhanden sind, jedermann schon den vollen Schntz angedeihen lassen wollten, den wir nur gewähren können innerhalb derjenigen Gebiete, die wirklich durch Allerhöchste Ordre in den Schutz des Deutschen Reichs gestellt worden sind. Wir können also diesen Vorwurf um so mehr znrückweisen, als er, wie gesagt, hier zum ersten Male auftaucht, und als er im Widerspruch steht mit der ganzen Rechtsentwickelung, die unser koloniales Staatsrecht seit dem Beginne der Kolonialpolitik genommen hat.

Der zweite erhebliche Vorwurf, der nach den Reden der beiden Herren einen gewissen Anschein von Berechtigung haben könnte, ist der, dass die Damaralandkonzession bestehende Rechte dentscher Reichsangehöriger beeinträchtigt habe. Von diesen bestehenden Rechten deutscher Reichsangehöriger kommen im wesentlichen nnr die Rechte der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika in Betracht.

Nun muss ich fragen: welches sind denn die Klagen, die die Kolonialgesellschaft wegen angeblicher Verletznng ihrer Rechte erhebt? Wir haben in der Damaralandkonzession an eine englische Gesellschaft die sogenannte Otavi-Mine im Norden des jetzigen Schutzgebiets mit einem erheblichen Landumkreis verliehen. Auf diese Otavi-Minen erhebt die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika keinen Anspruch. Selbst in den Verträgen, die sie mit verschiedenen englischen Syndikaten abgeschlossen hat, und die auf Veräusserung eines grossen Theils ihres Besitzthums abzielen, ist die Otavi-Mine jedesmal ausgenommen worden. Auch die kaiserliche Regierung hat der englischen Regierung gegenüber niemals einen Anspruch darauf erheben können, dass die Otavi-Mine unter allen Umständen nicht einem englischen Prätendenten zufallen konnte; wir hätten niemals verhindern können, dass wegen dieser Otavi-Mine der Rechtsweg hätte beschritten werden können. Auch auf das Land, welches um die Otavi-Mine der englischen Gesellschaft verliehen worden ist, hat die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika niemals einen Anspruch erhoben. Was sie aber als ihr Recht in Anspruch genommen hat, und was namentlich von dem Herrn Dr. Hammacher so nachdrücklich betont worden ist, ist ein angebliches alleiniges Recht auf den Bau von Eisenbahnen in ihrem Gebiet. Sie behauptet, dass sie durch die Verträge, die sie mit den Häuptlingen über den Erwerb von deren Land und den daran haftenden Rechten abgeschlossen habe, auch in den Besitz der Hoheitsrechte zum Bau von Eisenbahnen gelangt sei; und sie behauptet ferner, dass dieses ihr Recht auch das Anerkenntniss der deutschen Regierung erfahren habe.

Meine Herren, die Rechte, welche in Südwest-Afrika von den Häuptlingen erworben werden, erstrecken sich auf manches und noch vieles andere. Es wird da nicht bloss das Land vergeben, sondern alle möglichen Gerechtsame, die irgendwie nur unter einen Begriff gebracht werden können, werden in diese Konzessionsurkunden aufgenommen. Die Frage ist dann immer die, ob in der That auch eine zivilisirte Regierung, welche den Schutz über das Land erworben hat, sich veranlasst sehen kann, die Ausübung aller derartigen Rechte ohne weiteres zu gestatten.

Das ist der kaiserlichen Regierung in Südwest-Afrika niemals eingefallen. Es sind auch ausser der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika noch eine ganze Reihe englischer Gesellschaften, deren Gewerbebetrieb wir auf Grund unserer Abmachungen mit England anerkennen müssen, mit dergleichen Prätentionen auf Hoheitsrechte aufgetreten. Sie haben aber niemals eine Anerkennung erfahren. Der Fall, auf den sich die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika beruft, ist der, dass sie vor einigen Jahren die Neigung hatte, wie die Neuguineakompagnie und die deutsche Ost-Afrika-Gesellschaft, einen Schutzbrief zu erwerben, Hoheitsrechte zu erlangen und sich diese durch die kaiserliche Regierung bestätigen zu lassen. Man hat damals der südwestafrikanischen Gesellschaft geantwortet, dass die Ertheilung dieser Rechte davon abhängig sein sollte, dass sie die Verwaltung des Landes übernehmen würde; sollte dieser Zeitpunkt eintreten, dann würde man über die Ausübung dieser Rechte mit der Gesellschaft verhandeln und sie in wohlwollende Erwägung ziehen. Wir sind niemals in die Lage gekommen dies zu thun, weil die Voraussetzung, dass die Gesellschaft die Verwaltung des Landes übernehmen würde, nicht eingetroffen ist.

Ferner ist ein Hauptvorwurf, den man der Damaralandkonzession macht, der, dass sie die Interessen der Kolonie in erheblicher Weise geschädigt habe. Es wird gesagt, dass man das Schicksal des Landes einer englischen Gesellschaft übergeben; und man geht soweit, zu behaupten, dass man somit das ganze Schutzgebiet der englischen Politik ausgeliefert habe. Aber, meine Herren, der Landumfang, der der South West Africa Company verliehen worden ist, ist erheblich kleiner als dasjenige Land, welches die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika noch jetzt besitzt, nachdem sie einen sehr grossen Theil ihres Besitzthums unter ganz günstigen Bedingungen hat verkaufen können.

Darüber, dass man angeblich das deutsche Schutzgebiet durch die Ertheilung dieser Konzession an eine englische Gesellschaft, ja an England selbst ausgeliefert habe, dürften sich am allerwenigsten die Herren beklagen, die der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft angehören. Das würde an das Wort erinnern, dass die Gracchen sich nicht über Unruhen zu beschweren hätten. Denn die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika war selbst mehrmals in der Lage, ihr Gebiet an eine englische oder jedenfalls an eine deutsch-englische Gesellschaft übertragen zu wollen. Daraus will ich ihr keinen Vorwurf machen. Ich will auf die Verdienste, die die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika für unser Schutzgebiet hat, später zurückkommen. Aber ich möchte doch die Herren bitten, dass sie sich nicht so sehr durch den Ausdruck „Deutsch-englische Gesellschaft“ blenden lassen, und dass sie nicht etwa glauben, dass lediglich durch die Thatsache, dass die Gesellschaft in Deutschland ihren Sitz habe, dass ihr Vorstand eine deutsche Majorität besitzen müsse, und dass der Reichskanzler die Aufsicht über dieselbe habe, schon alle Interessen des Deutschen Reichs und jenes Schutzgebiets gewahrt sind.

Die damalige deutsch-englische Gesellschaft, an welche die südwestafrikanische Gesellschaft den grössten Theil ihres Landes hat verkaufen wollen, war so geartet, dass eigentlich von einem deutschen Einfluss keine Rede sein konnte. Was hätte es denn genützt, wenn der Sitz der Gesellschaft in Hamburg gewesen wäre und doch das ganze Geschäftszentrum in London? Was hätte es genützt, wenn sich irgend ein paar Deutsche bereit gefunden hätten, in den Verwaltungsrath dieser Gesellschaft einzutreten, wenn sie selber nicht mit Kapital betheiligt waren, also

einen bestimmenden Einfluss nicht hätten üben können? und was hätte die Aufsicht des Reichskanzlers genützt, wenn eben der Hauptschwerpunkt der Gesellschaft in England selbst lag?

Meine Herren, wir haben damals nach ganz anderen Kautelen gesucht, um die Befürchtung, dass durch diesen Verkauf Südwest-Afrika englisch werden oder unter englischen Einfluss kommen könnte, zu zerstreuen; ich will aber heute nicht näher darauf eingehen.

Meine Herren, wie jetzt die South West Africa Company geartet ist, so ist für uns eine sehr viel grössere Garantie gegeben, dass hier das deutsche Kapital seinen bestimmenden Einfluss üben werde, als dies früher der Fall war. Es sind sehr ansehnliche deutsche Häuser bei dieser Gesellschaft betheiligt. Die Gesellschaft hat alles gethan, um den an sie herantretenden Ansprüchen auf Berücksichtigung der deutschen Interessen im Schutzgebiet zu entsprechen, und man kann am wenigsten von einer Auslieferung an England oder an englische Interessen reden, wenn der Vertreter dieser South West Africa Company im Schutzgebiet ein königlich sächsischer Offizier ist, der zu diesem Zweck von seiner Behörde Urlaub erhalten hat.

Weiter behauptet man, das Allerschwerwiegendste sei das Eisenbahnmonopol, weil durch dasselbe die ganze Entwickelung des Landes in die Hände der Engländer gelegt worden sei. Meine Herren, man vergisst dabei, dass das Eisenbahnbauen in Südwest-Afrika heute noch kein erheblicher Genuss ist. Ich glaube auch, dass sich zur Zeit nicht sehr viele Liebhaber dazu drängen werden, in Südwest-Afrika eine Eisenbahn zu bauen. Die Zeit ist schon so vorgerückt, dass ich mich enthalten kann, dafür noch bestimmte Beispiele anzuführen. Aber, meine Herren, es ist Anderen durchaus nicht die Gelegenheit genommen, durch Zweiglinien sich den Linien der South West Africa Company anzuschliessen. Es ist unrichtig, was der Herr Abgeordnete Graf Arnim gesagt hat, dass diese Zweiglinien lediglich für den Grubenbetrieb bestimmt sein dürften; sie können ebenso dem öffentlichen Verkehr dienen, wie die Hauptbahn dieser Kompagnie. Ich bitte aber auch zu berücksichtigen, dass von einem solchen öffentlichen Verkehr in Südwest-Afrika für lange Zeit nicht die Rede sein wird.

Nun sagt man, die finanziellen Interessen des Reiches seien nicht gewahrt, man habe wirthschaftlich gar keine Gegenleistung erhalten — indem man sich darauf bezieht, dass diese lediglich in den 2000 M. bestehe, die von der Gesellschaft alljährlich zu entrichten sind und auch durch Einrückung in unseren Etat für Südwest-Afrika einen Ausdruck gefunden haben. Ja, meine Herren, ich gebe zu: wenn man in diesen 2000 M. eine Gegenleistung sehen wollte, so wäre sie nicht der Rede werth; aber sie hat auch garnicht die Natur der Gegenleistung, sie soll lediglich bestimmt sein als ein Dispositionsfond für den Kommissar, um Schwierigkeiten zu beseitigen, die etwa seitens einzelner Häuptlinge den Unternehmungen der Gesellschaft bereitet werden. Es wäre vielleicht schöner gewesen, wenn man diese 2000 M. überhaupt aus dem Vertrage herausgelassen hätte; aber jedenfalls begeht derjenige einen Irrthum, der da glaubt, dass darin die Gegenleistung der Gesellschaft bestehen solle. Die Gegenleistung der Gesellschaft liegt vielmehr ausschliesslich in der wirthschaftlichen Erschliessung des Landes. Wir haben uns überzeugt, dass es nicht richtig ist, einer jungen Kolonialgesellschaft von Anfang an, ehe sie noch an einen Gewinn denken kann, Lasten aufzuerlegen, die sie in erheblicher Weise verpflichten. Es ist ja ganz richtig, dass

in einem früheren Falle, als die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika beabsichtigt hatte, den grössten Theil ihres Landes an eine deutsch-englische Gesellschaft zu verkaufen, dieser neuen Gesellschaft ein Beitrag zu den Lasten der Verwaltung auferlegt werden sollte, und zwar aus dem Grunde, weil eben der erheblichste Theil, man könnte fast sagen: das ganze Schutzgebiet, in die Hände dieser deutsch-englischen Gesellschaft gerathen sollte; damit schien es uns angezeigt, dass diese grosse Gesellschaft einen Theil der Verwaltungskosten tragen sollte. Hier handelt es sich aber doch nur um einen sehr verschwindenden Theil, und die Gegenleistungen der Gesellschaft bestehen darin, dass sie einmal 2 Expeditionen machen musste — die übrigens schon in dem Schutzgebiet angelangt sind — und dafür 300 000 M. aufwenden; sie bestehen ferner darin, dass sie in den nächsten 10 Jahren 400 000 M. für den Bau von Eisenbahnen zu verwenden und danach bis zur Fertigstellung der ersten 100 englischen Meilen Eisenbahnen mindestens 200 000 M. jährlich zu verausgaben, und dass sie innerhalb der nächsten 8 Jahre ihre Gruben zu einer jährlichen Förderung von 5000 Tons einzurichten hat, und dass sie nach Ablauf von 30 Jahren aus der Besteuerung des Landes eine Summe von 20 000 M. der Regierung gewährleistet. Meine Herren, an und für sich betrachtet, könnte man diese Leistungen als nicht sehr bedeutend bezeichnen. Man wird sich aber sagen, dass eine Gesellschaft, welche die erforderlichen Summen aufwendet, welche einen Theil der Arbeit, die durch sie repräsentirt wird, ausführt, diese Arbeit nicht im Stiche lassen wird. Das finanzielle Interesse des Reiches ist aber vollständig dadurch gewahrt, dass das Reich durchaus nicht auf sein Steuerrecht verzichtet hat. Lassen Sie erst einmal in Südwest-Afrika steuerbare Objekte entstehen, dann wird in der That die Verlegenheit für uns nicht so gross sein, sie zu einer Steuer heranzuziehen.

Aber wir haben auch sonst den deutschen Charakter möglichst zu wahren gesucht; wir haben die Gesellschaft verpflichtet, deutschen Ansiedlern das Vorrecht vor Ansiedlern anderer Nationen zu gewähren, ganz bestimmte und sehr fruchtbare Landstrecken ausschliesslich deutschen Ansiedlern vorzubehalten; wir haben sie verpflichtet, der deutschen Industrie bei gleichem Angebot gegenüber der englischen Industrie den Vorzug zu geben; und ich glaube, meine Herren, die Regierung hat nicht nur den Willen, sie hat auch die Macht, alle diese Wünsche, die der South West Africa Company gegenüber geäussert sind, durchzuführen.

Nun hat man ja noch zwei besondere Gravamina angeführt: einmal, dass die Regierung eine Garantie für eine Bahn übernommen und sodann, dass sie sich verpflichtet habe, der Gesellschaft zum Bahnbau unentgeltlich Land zu verschaffen. Was die Garantie zur Bahn betrifft, so liegt die Sache nicht etwa derartig, dass schon heute oder morgen jemand verlangen wird, wir möchten eine Bahn nach Windhoek oder Otjimbingue bauen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass, wenn der Fall der Garantieleistung eintritt, der Reichstag sein Wort mitzureden hätte. Die Sache liegt vielmehr so, dass die Gesellschaft von vornherein — darüber waren wir gar nicht im Zweifel — erklärt hat, dass es ihre Absicht sei, die Bahn nach ihrem Minengebiet zu bauen, dass, wenn andere Leute Zweiglinien bauen wollten, sie hierzu das Recht haben, dass, wenn aber die Regierung verlangen würde, dass die Eisenbahn nach bestimmten Plätzen gebaut würde, sie dies unter einer bestimmten Zinsgarantie fordern könnte. Wir stellen uns die Zinsgarantie nur in der Weise vor, dass, wenn durch die Bemühungen der südwestafrikanischen Gesellschaft und der sonstigen Unternehmungen im Schutzgebiet dasselbe auf-

geblüht und ertragreicher geworden ist, diese Garantie dann auch aus den Mitteln des Schutzgebietes gewährt werden müsse.

Was die unentgeltliche Beschaffung von Land für den Eisenbahnbau betrifft, so sieht die Regierung darin nicht eine besondere Last, namentlich nicht eine solche Last, dass sie deswegen die Hülfe des Reichstags wird anrufen müssen. Wir sind der Meinung, dass, wenn ein Landbesitzer in Südwest-Afrika die Möglichkeit erhält, dass eine Bahn sein Besitzthum durchschneidet, er mit Freuden das zum Bahnbau erforderliche Land unentgeltlich hergeben wird.

Jedenfalls sind alle die Nachtheile, die man bis jetzt behauptet hat, nur solche, die in der Zukunft liegen sollen. Noch niemand ist in der Lage gewesen, zu behaupten, dass gegenwärtig durch die Ertheilung der Damaralandkonzession Nachtheile eingetreten sind. Ja, die südwestafrikanische Gesellschaft selbst, die lange Zeit in ihrem Besitz unthätig hat sitzen müssen, ist durch die Damaralandkonzession in die günstige Lage versetzt worden, verschiedene sehr vortheilhafte Veräusserungen ihres Besitzes abschliessen zu können. Ich kann nur sagen: man soll doch abwarten. Wenn die Expeditionen, die jetzt die South West Africa Company ausgerüstet hat, fruchtlos sind, wird niemand Klage darüber führen können, dass englisches Geld verloren gegangen ist, und wenn sie ergebnissreich verlaufen, werden sie dahin wirken, dass deutsche Unternehmungen grösseren Muth haben, um sich den Engländern anzuschliessen.

Noch ganz besonders hat der Herr Dr. Hammacher darauf hingewiesen, dass bei der Gesellschaft ein Engländer, Sir Donald Currie, betheiligt ist, von dem ich selber im vergangenen Jahre gesagt habe, dass man sich von ihm wohl der That versehen könnte, politische Absichten im Lande zu verfolgen. Meine Herren, die Verhältnisse vom vorigen Jahre haben sich in diesem Jahre erheblich verändert. Im vergangenen Jahre war wenigstens in England — und zu meinem grossen Bedauern auch in einem Theile des deutschen Volkes — die Meinung verbreitet, dass es dahin kommen könnte, dass Deutschland seine Kolonien in Südwest-Afrika aufgeben würde. Durch diese, wie ich behaupte, irrige Meinung — denn auch damals war die Befürchtung grundlos — ist in verschiedenen englischen Köpfen der Gedanke ausgereift, dass es unklug sei, irgendwie einer deutschen Gesellschaft zu einer Existenz in Südwest-Afrika zu verhelfen, sondern dass es besser wäre, zu warten, bis das Land von selbst den Engländern zufallen würde. Und gerade daraus, dass Sir Donald Currie sich an der South West Africa Company, und zwar mit einer namhaften Baarsumme unter Verzicht auf seine Rechte an der Mine, betheiligt hat, ist meiner Meinung nach der klarste Beweis dafür zu entnehmen, dass Sir Donald Currie seine politischen Ambitionen, wenn er solche je gehabt, vollständig aufgegeben hat und jetzt lediglich bedacht ist auf seine wirthschaftlichen Ziele, nämlich einen Theil der Erwerbungen, die er in Südwest-Afrika auch schon vor unserer Herrschaft gemacht hat, möglichst auszunutzen.

Man sagt weiter: warum hat sich die Regierung nicht an irgend eine deutsche Gesellschaft gewendet? warum ist man genöthigt gewesen, englisches Kapital heranzuziehen? Ja, meine Herren, ich gebe hier von vornherein zu, dass die Summen, welche der Herr Graf von Arnim genannt hat, und die deutscherseits auf Südwest-Afrika verwandt wurden, richtig sind. Ich gebe ferner zu, dass die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika das grosse Verdienst hat — das ihr niemand bestreiten kann —, dass sie durch ihr Eintreten verhindert hat, dass gleich nach seinem Entstehen das deutsche Schutzgebiet in englische Hände gerieth. Aber, meine Herren,

im vergangenen Jahre ist doch ein Zustaud völliger Stagnation eingetreten; und ich kann wiederholt versichern — indem ich mich dabei vorläufig enthalten will, auf nähere Einzelheiten einzugehen —, dass im Frühjahr 1892 in den meistbetheiligten Kreisen für Südwest-Afrika Geld eben nicht zu haben war. Es war damals eine vollständige Muthlosigkeit eingetreten, es war eine Stockung im höchsten Sinne des Wortes.

Nnn ist zwar richtig, dass vielleicht die südwestafrikanische Gesellschaft etwas gethan hätte, wenn in früheren Jahren ihr ein grösserer Schutz von Seiten des Reiches gewährt worden wäre. Aber auf diese früheren Zeiten, glanbe ich, ist nicht nöthig einzugehen. Thatsächlich war der Zustand des Erstarrens im Vorjahre vorhanden, nicht bloss des Erstarrens in ihren eigenen Unternehmungen, sondern die südwestafrikanische Gesellschaft war auch nach der ganzen Lage ihrer Rechte, die sie erworben hatte, ein gewisses Hinderniss für die Unternehmungen Anderer.

Wenn man nun sagt, man hätte noch 10 Jahre warten können, bis sich deutsches Geld gefunden haben würde, so glaube ich, meine Herren, dass dieses Warten uns sehr verhängnissvoll hätte werden können; denn an der Thür von Südwest-Afrika stehen die Kapländer und die Buren, und wir hätten den privateu Intriguen englischer Unternehmer durchaus nicht sehr lange Stand gehalten. Es würde dahin gekommen sein, dass die gesammte Urbewohnerschaft des Landes deu deutscheu Interessen vollständig entfremdet worden wäre.

Ich komme nun mit ein paar Worten auf die Bilduug der englischen South West Africa Company zurück. Ich bemerke dabei, dass ich es eigenthümlich finde, wenn man genöthigt ist, englisches oder fremdes Kapital überhaupt für unsere Kolonien in Anspruch zu nehmen, dass man daun noch den Anspruch erhebt, gewisse Vorschriften machen zu wollen, wie das fremde Kapital sich bilden soll. Für uns ist die Garantie die, dass die englische Gesellschaft das Kapital nach den Bestimmnngen des englischen Rechts zusammenbringt; es herrscht dort die vollständige Oeffentlichkeit; jedermann kann sich im Register des Sommerset House in London überzeugen, in welcher Weise die Gesellschaft zn Stande gekommen ist Die Gesellschaft hat nicht bloss 300000 M. als werbendes Kapital; nach den mir gewordenen Meldungen beträgt dieses Kapital mehr als 1 Million Mark. Wieviel Gründnngsgewinn dabei ist, weiss ich nicht; jedenfalls sind diese Gewinne vorläufig auf dem Papier; und ich muss sagen: wenn eine Gesellschaft im vergangenen Jahre auch nnr 300000 M. auf das in einen solchen Misskredit gerathene deutsche Südwest-Afrika verwendet, so kann ich ihr nicht übel nehmen, wenn sie sich im Falle des Gelingens ihres Unternehmens einen grösseren Gewinn ausbediugt.

Meine Herren, ich habe die Empfindung gehabt, dass der Herr Abgeordnete Graf von Arnim in seiner Rede mehr einen elegischen Ton angeschlagen hat, als einen heroischen: der heroische wäre hier am Platze gewesen. Es ist durchaus nothwendig, diejenigen Unternehmungen, die sich nach Südwest-Afrika begeben, zu ermnntern und sie zu fördern. Ich muss sagen: seit die Damaralandkonzession ertheilt worden ist, hat sich ein gewisser Wandel in der Meinung über Südwest-Afrika vollzogen; früher war alles todt und still, jetzt beginnt Leben zu pulsiren, und wir dürfen hoffen, dass alle diese Unternehmungen von Erfolg begleitet sein werden. Gefahren sehen wir absolut nicht; ich kann nicht zugeben, dass wir uns vor einem Engländer, sei es auch irgend wer, fürchten sollten; im Gegentheil, jetzt ist zweifellos ein Aufschwung zum Bessern genommen, und wir haben alle

Hoffnung, dass sich Südwest-Afrika als eine Kolonie entwickeln werde, die nicht bloss sich selber, sondern auch dem Deutschen Reich zur Freude gereicht.

Herr Dr. Hammacher knüpfte an die Ansicht des Herrn Dr. Kayser an, dass, wenn das Land, innerhalb dessen die Mineralkonzession liegt, bereits unter deutschen Schutz gestellt sei, auch die Bergverordnung von 1889 darauf Anwendung finde, und die Ertheilung einer Distriktsverleihung unzulässig sei. Er gestatte sich nun auf folgende Thatsache hinzuweisen. Das Kolonialblatt, welches die Konzessionsurkunde bringt, enthält auf derselben Seite vor dem Abdruck der Konzessionsurkunde folgende Bekanntmachung: „Das herrenlose, zwischen Herero- und Ovamboland, innerhalb der deutschen Interessensphäre in Südwest-Afrika gelegene Gebiet ist nach erfolgter Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellt.“ Hiermit ist doch festgestellt, dass das betreffende Gebiet dem Schutzgebiet in Südwest-Afrika einverleibt worden ist. Ist diese Thatsache aber nicht zu bestreiten, dann — und das giebt Herr Direktor Kayser zu — gilt daselbst auch das Berggesetz vom 15. August 1889, und folgerichtig haben die beiden Rechtslehrer v. Stengel und Zorn Recht, die behaupten, dass, weil das Gesetz bestand, die Kolonialverwaltung kein Recht hatte, ein Distriktsfeld zu verleihen, dass demgemäss die ganze Distriktsfeldverleihung null und nichtig ist. Herr Direktor Kayser übersieht also, dass das Gebiet bereits unter deutschen Schutz gestellt war, und dass damit eo ipso die Bergverordnung vom 15. August 1889 in Kraft trat. So lange Herr Direktor Kayser nicht im Stande ist, das zu widerlegen, verharre auch ich meinerseits bei der Behauptung, dass die Kolonialverwaltung einen rechtsungiltigen Akt vorgenommen hat.

Geheimrath Dr. Kayser erwiderte, dass, wenn aus Gründen, vielleicht des Druckergeschmackes, die Bestimmung, dass das zwischen Herero- und Ovamboland belegene Gebiet unter deutschen Schutz gestellt sei, vor der Damaralandkonzession im Drucke erschienen sei, durchaus nicht die Folgerung zuzulassen sei, dass auch vor dieser Damaralandkonzession das Land unter Schutz gestellt worden sei. Er mache auch darauf aufmerksam, dass in der Nachtragsverordnung zur Bergverordnung die materiellen Bestimmungen derselben, an deren Nichtbeachtung die Gegner der Damaralandkonzession Anstoss nehmen, für diejenigen Gebiete, die später erst unter Schutz gestellt werden, ausgenommen und nicht in Geltung sind.

Herr Abgeordneter Graf Arnim betonte, dass die Schrift, welche die deutsche Kolonialgesellschaft unter dem Präsidium des Fürsten Hohenlohe-Langenburg unter dem 11. November an den Herrn Reichskanzler gerichtet habe, in welcher sehr eingehend die Damaralandkonzession beleuchtet worden sei, im ganzen und grossen seinen Standpunkt vertrete. Er habe die Ueberzeugung, dass die englische Gesellschaft sich dadurch einen sehr erheblichen Gewinn zu verschaffen wissen werde, dass sie sowohl im Norden, wo die Damaralandkonzession zur Ausführung kommt, wie im Süden, wo das Karaskhomasyndikat in's Leben tritt, das Land an die Buren für recht erhebliche Preise verpachten oder verkaufen wird. Es wäre seine Pflicht als Mitglied der Kolonialgesellschaft, auf die schweren Schädigungen hinzuweisen, die natürlich von der Regierung nicht beabsichtigt, aber thatsächlich für das deutschkoloniale Wirthschaftsleben zu befürchten sind.

Am 2. März fand die Berathung des Extraordinariums: „Für Maassregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ost-Afrika: 2500000 M., statt, welche der Referent der

Budgetkommission, Prinz von Arenberg, mit einer Rede einleitete, in der er der Kommission Wünsche und Kritik dahin zusammenfasste, dass nicht nur die mangelhafte Zahl und Stärke, sondern auch die ungeeignete Dislozirung der Schutztruppe gerügt, die Errichtung weiterer Zollstellen angeregt und die Gehaltsfrage der Beamten besprochen worden sei.

Herr Oechelhäuser theilte einiges Unerfreuliche über die Handelsgeschäfte der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und Erfreuliches über den Plantagenbau besonders mit Kaffee und Baumwolle und die Arbeiterverhältnisse mit und sprach seine Befürchtungen über die geringe Macht der Schutztruppe besonders in Tabora aus. Er beklagte, dass für die Schaffung eines Zentralhandelsemporiums vom Gouverneur v. Soden nichts geschehen sei, dass Dar-es-Salaam als Regierungssitz gewählt sei und befürwortete eine Eisenbahn nach Tabora aus wirthschaftlichen und politischen Gründen. Die Zollverhältnisse, welche allerdings ganz absonderlich sind, da mit Sansibar ein Meistbegünstigungsvertrag besteht, während unsere Kolonie Ausland ist, wurden eingehend kritisirt und das System der Ausfuhrzölle und Abgaben für revisionsbedürftig erklärt. Wie könne man ein Handelsemporium in Deutsch-Ost-Afrika schaffen, was Sansibar gegenüber ebenbürtig sein soll, das seine Anziehungskraft noch durch Einräumung der Freihafenberechtigung erhöhte, wenn die Ausfuhren aus Bagamoyo soviel höhere Eingangszölle in Deutschland zahlen müssten, als das die Meistbegünstigung geniessende Sansibar? Zum Schlusse betonte er gegenüber dem Abgeordneten Bamberger, dass zur Kolonialpolitik reelle Beweggründe geführt hätten und auch keine Ernüchterung eingetreten sei, sondern dass man intensiver arbeite.

Der Herr Reichskanzler erwiderte, dass wir sehen müssten, was wir aus Ost-Afrika machen ohne Sansibar, weil wir eben Sansibar nicht haben konnten und nicht haben können. Die Verstärkung von Tabora hinge mit der Verstärkung und Ergänzung der Schutztruppe zusammen, die Schwierigkeiten habe. Die Artillerie sei einer Erneuerung dringend bedürftig. Das liege zum Theil daran, dass die Kanonen theils Liebesgaben waren, die der eine oder der andere schenkte, theils aus den bereiten Beständen genommen wurden, vielleicht sogar hier und da aus einer Rumpelkammer. Wie sich die Verhältnisse in Ost-Afrika weiter gestalten werden, welche weitere Verwendung etwa Herr v. Soden finden werde, darüber vermöge er sich noch kein Urtheil zu bilden. Die Aufgabe eines Gouverneurs sei schwierig, die Beamten tappten hier- und dahin. In Freiherrn v. Soden hätten wir einen Mann gehabt, der eine grosse Schärfe und Klarheit des Verstandes mit Energie verbinde, und Deutschland habe alle Ursache diesem Herrn dankbar zu sein. Die Verantwortung, dass Dar-es Salaam und nicht Bagamoyo als Sitz der Verwaltung gewählt sei, treffe ihn, er habe die Entscheidung dahin getroffen mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers, da Bagamoyo keinen Hafen habe. Der Bau einer Eisenbahn nach Tabora sei wünschenswerth, aber man müsse mit einer gewissen Vorsicht vorgehen und dürfe sich auch durch die englische Konkurrenz nicht zu einem übereilten Tempo bestimmen lassen. Der Karawanenverkehr sei jedenfalls eine der schwersten Schädigungen Ost-Afrikas; er hindere jede Ausbreitung der Kultur und Gesittung, vernichte das Land, hindere uns festen Fuss zu fassen, mache das Land, das er durchziehe, zur Wüste. Man denke sich aber den Eisenbahnbau leichter als er in der That sei, schon die räumliche Entfernung sei gewaltig. Redner kam noch einmal auf die Zustände an den Karawanenstrassen zu sprechen, die jeder Beschreibung spotteten. Wenn es gelingen sollte, grosse Kara-

wanen in kleine zu theilen, so sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass eine solche Karawane ihren Unterhalt an den Etappenplätzen finde, wenn das Gouvernement entsprechende Einrichtungen getroffen habe. Dem Zollausschuss des Bundesraths liege bereits ein Antrag vor, der dahin gehe, unseren Kolonien die Stellung der Meistbegünstigung in Bezug auf die Zölle zuzuweisen. Wenn die Ausfuhrzölle wegfallen sollten, müsste der Reichstag eine höhere Summe zur Unterhaltung von Ost-Afrika bewilligen.

Der Abgeordnete Dr. Bamberger erklärte sich im ganzen mit den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers einverstanden. Was den Beginn der Kolonialpolitik anbetreffe, so hätte es bis zum Jahre 1879 in der allgemeinen Anschauung Deutschlands als feststehend gegolten, dass Deutschland keinen Beruf zur Kolonialpolitik habe. Einige Herren hätten dem Fürsten Bismarck die Sache mit Samoa 1880 in glänzendem Lichte vorzutragen gewusst, aber die Sache sei unterlegen. Die Dampfersubventionsvorlage habe dann an dieselben Regionen und Männer angeknüpft, die auch hinter der Samoaangelegenheit gestanden hätten. Resultate seien in der Kolonialbewegung bis jetzt noch nirgends erzielt. Heute könne man auch noch gar keinen Weg zeigen, auf dem eine Wendung in menschlich erreichbarer Zeit eintreten werde, welche Resultate liefern würde, um grosse wirthschaftliche oder anders geartete Vortheile für das deutsche Volk aus diesen grossen Opfern für die Kolonialpolitik zu ziehen. Für die Pflanzungsgebiete in Ost-Afrika gebe die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft das wenigste her, sondern die guten deutschen Steuerzahler. Von den 3400000 M., welche das Reich jetzt jährlich Zuschuss und für die Dampfersubvention ausgebe, sei die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft die einzige Benefiziantin, denn andere deutsche Interessen als die der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gebe es in Ost-Afrika nicht. Die Dividende an die Vorzugsantheile sei nur dadurch möglich geworden, dass von den 600000 M., welche ihr das Reich jährlich geben muss, die Verzinsung bezahlt werde. Der Gewinn an unterwerthig geprägter Münze, welche in Ost-Afrika höher ausgegeben wird, als ihr effektiver Werth ist, ist der einzige wirkliche Vortheil, den die Kompagnie bis jetzt aus ihren Transaktionen gezogen hat. Im Augenblick seien wir auf den Ausfuhrzoll angewiesen. In der Eisenbahnfrage mahne er zur Vorsicht; was die Eisenbahn nach dem Viktoria-See anbetreffe, so wäre es besser, wir warteten erst einmal ab, was die Engländer thun, ehe wir uns entschliessen, selbst eine solche Eisenbahn zu bauen. In einem Punkte sei er mit dem Herrn Oechelheuser einverstanden, sei vielleicht noch mehr dieser Meinung als er selbst. Es sei der Dank, den er dem Vertreter des Kolonialamts, Dr. Kayser, ausgesprochen habe. Er sei namentlich von etwas sehr angenehm überrascht gewesen. Als er hörte, dass der Chef des Kolonialamts nach Afrika hinausfahre, habe er sich gesagt, wenn der glücklich heimkommt, werde er gewiss eine Vermehrung des Etats für Ost-Afrika bekommen. Dass dies nicht geschehen sei, das rechne er ihm zum grossen Verdienst an und bitte ihn, seinen Dank dafür entgegenzunehmen (Heiterkeit).

Graf von und zu Hoensbroech begrüsst die Ernüchterung in kolonialen Dingen mit Freude, weil sie ihm den Beweis liefere, dass diese Dinge, die vorher vielleicht erfüllt waren mit unpraktischen und phantastischen Ideen, nunmehr in das Fahrwasser ruhiger und sachlicher Erörterung hinübergeleitet sind. Er könne aber daraus nicht wie der Vorredner den Schluss ziehen, dass diese Ernüchterung thatsächlich eine Verstimmung und ein Zurückgehen der kolonialfreundlichen Ideen im Deutschen Reiche zur Folge gehabt habe. Das Gegentheil werde doch durch

die Ausdehnung der kolonialfreundlichen Vereine, die über ganz Deutschland erfolgt, bewiesen. Er konstatire, dass die Missionare fast ausnahmslos seitens der Gouvernementsbeamten die grösste Unterstützung erhalten hätten. Durch Freiherrn v. Soden sei den Missionaren die Gerichtsbarkeit entzogen worden, was dem Ansehen und der Achtung der Missionsstationen bei den Eingeborenen Abbruch gethan habe. Er möchte zur Erwägung anheim geben, ob es nicht angezeigt wäre, in dieser Beziehung das alte Verhältniss wieder herzustellen. Es sei sowohl eine Vermehrung der Schutztruppe, wie Förderung der Verkehrsmittel und Verkehrsstrassen wünschenswerth, und vor allem müssten die Missionsstationen geschützt werden.

Herr Graf Arnim meinte, dass aus der Denkschrift über Ost-Afrika bei der Etatsaufstellung nicht die Konsequenzen, eine Erhöhung des Etats, gezogen worden seien. Wissmann habe pazifizirt, Soden die Verwaltung eingerichtet, jetzt müsse die Kultivationsperiode beginnen. Wenn er für seine Person einen Angriff gegen den Gouverneur v. Soden nicht wünsche, so seien ihm doch verschiedene Klagen zu Ohren gekommen, dass er den morbus decretivus und relativus habe und den Handelsgesellschaften nicht mit derjenigen Zuvorkommenheit begegnet sei, die sie hätten erwarten können. Redner plädirte für eine Vermehrung der Schutztruppe und Verstärkung der Stationen, besonders Taboras, die nicht nur den Zweck haben sollen, kriegerische Unternehmungen zu führen, sondern auch kulturellen Zwecken zu dienen in der Weise, dass dort Pflanzer angestellt werden, die den Eingeborenen Sämereien überlassen und ihnen die Anleitung und Möglichkeit geben, dass sie in Sicherheit um die Stationen herum ihre Kulturen entwickeln. Der Karawanenverkehr bringe grosse Schäden mit sich, es sei die höchste Zeit, die Vorarbeiten für eine Bahn von Dar-es-Salaam nach Tabora zu machen. Die Landesaufnahme sei bisher durchaus ungenügend. Wir hätten lediglich eine extensivo, aber keine intensive Forschung gehabt. Es sei wünschenswerth, dass den Stationen Techniker, Botaniker beigegeben würden, die sich über Anhaufähigkeit und Qualität des Bodens genauer informiren. Er erinnere daran, dass wir in Deutschland für eine Viertel Milliarde Mark Kaffee importiren, und es sei doch klar, dass, wenn wir in der Lage wären, in unserer Kolonie selber Kaffee in grossem Maassstabe zu bauen, ein wesentlicher Vortheil uns erwachsen würde. Die Herren vom Freisinn hätten ja immer die Ansicht vertreten, dass der Güteraustausch der Angelpunkt alles wirthschaftlichen Lebens sei. Die Herren wüssten doch, dass Amerika, England, Russland, selbst Ost-Asien sich bemühen, sich unabhängig zu machen und die Industrie in grossem Maassstabe zu entwickeln und sich abzuschliessen gegen die anderen Länder, so dass unser Absatzgebiet immer beschränkter wird. Glauben die Herren denn nicht, dass, wenn sich in Ost-Afrika eine grosse Kaffeekultur entwickelt, im Austausch der Produkte des Landes mit unseren Fabrikaten sich ein Verkehrsleben entwickelt, das recht nützlich sein wird und viel gewinnbringender als die Anlagen in exotischen Anleihen? Er möchte dem Herrn Reichskanzler erwidern auf die Anfrage, ob wohl etwa im Hause die Neigung vorhanden wäre, einen Antrag auf eine erhöhte Einsetzung von Mitteln für Vermehrung der Schutztruppe zu stellen, dass der Wunsch bei allen Parteien vorhanden sei, vielleicht mit Ausnahme dor Herren vom Freisinn und der Sozialdemokratie, auf Grund der Gutachten des Kolonialraths eine Verstärkung der Schutztruppe stattfinden zu lassen, um die Missionen zu schützen, um die kulturellen Aufgaben zu lösen und um uns vor Niederlagen zu schützen, dereu Folgen uns viel Geld kosten würden. Er hoffe und glanbe, dass,

wenn der Gouverneur, Herr von Schele, selber zur Ueberzeugung gelange, dass eine Vermehrung nothwendig ist, und in diesem Sinne berichtet, im Nachtragsetat eine grössere Summe noch eingestellt werde, um den Zwecken zu genügen, die er angedeutet habe.

Herr Oechselhäuser behauptote dem Herrn Abg. Bamberger gegenüber, dass die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft nicht vom Reich lebe, sondern, indem sie den Vertrag mit dem Sultan von Sansibar auf das Reich übertrug, dem Reich einen ganz ausserordentlichen Dienst geleietet habe.

Die dritte Lesung des Etats fand am 21. März statt, ohne dass Jemand das Wort zu den Kolonialetats verlangte.

Die Kolonialpolitik der Regierung.

Inmitten der vielen unerfreulichen Erscheinungen in unserm öffentlichen Leben berührt es um so angenehmer, dass das deutsche Kolonialwesen am Schlusse des Jahres 1893 auf fast allen Gebieten eine erkennbare Regsamkeit zeigt. Aeusserlich und amtlich bekundet sich diese Regsamkeit in der weiteren Ausgestaltung der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes, deren Dirigent die Stellung eines Ministerial-Direktors erhalten soll; die Umwandlung dieser Kolonial-Abtheilung selbst in ein selbstständiges Kolonial-Amt ist wohl nur noch die Frage einer heute bereits absehbaren Zeit. Für die Entwickelung der Kolonien, namentlich in ihren Berührungen mit dem Besitz oder den Bestrebungen anderer Mächte, ist es von höchstem Werth, dass sie nicht dem Auswärtigen Amt unterstellt bleiben, sondern neben diesem und ausserhalb desselben ihre selbstständige Vertretung finden, ihre Eingliederung in die Gesammtinteressen des Reiches bleibt ja auch dann noch ausreichend durch den Reichskanzler gewahrt, als den obersten und verantwortlichen Leiter des gesammten Reichsdienstes. Voraussichtlich wird diese Lösung eine Aufgabe einer der nächsten Legislaturperioden sein und die Kolonial-Abtheilung in ihrer weiteren Entwickelung ähnliche Phasen durchlaufen wie das einstmalige Reichskanzleramt für Elsass-Lothringen, welches sich schon binnen sieben Jahren von einer dem Präsidenten Delbrück unterstellten Abtheilung, mit einem Ministerial-Direktor an der Spitze, zu einem vollständigen und reich gegliederten Ministerium ausgewachsen hatte. Eine solche Ausdehnung der obersten Leitung ist ja immer ein Anzeichen von dem Aufschwung der Verhältnisse, für welche ihr die Fürsorge anvertraut ist, und in dieser Hinsicht ist die Zunahme der Zahl der Privatgesellschaften, die sich für die einzelnen Schutzgebiete bilden, nicht ohne Bedeutung, welche man aber auch nicht übertreiben darf. Der

koloniale Thatendrang, soweit er in der Bildung von Gesellschaften sich äussert, hat Jahre lang nach der Ernennung des Herrn v. Caprivi zum Reichskanzler geschlummert, da Graf Caprivi schon als Chef der Admiralität den Kolonien eine wenig entgegenkommende Gesinnung bewiesen hatte. „Sein Standpunkt war,[1]) dass ihm die Vertheidigung der deutschen Küsten obliege und dass die starke Inanspruchnahme der ohnehin so wenig ausreichenden Marine für koloniale Zwecke ihn in dieser seiner Pflicht schädige. Als er Reichskanzler wurde, hat er die Kolonien wohl als ein nicht gut zu veräusserndes Inventarstück mit übernommen, aber eines fördernden Wohlwollens haben sie sich weder in Wort noch That zu erfreuen gehabt. Er beliess ihnen aus Anstandsrücksichten das Gnadenbrod. Die vorzügliche Situation, die er in den beiden ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit dem Reichstage gegenüber gehabt, wo man ihm so ziemlich jede nicht übertriebene Forderung für die Kolonien bewilligt haben würde, hat er unbenutzt gelassen; in Kreisen, die darum genauer wissen, erzählt man, er habe jeden auf diesen Umstand hinweisenden Rath angesehener Kolonialfreunde abgelehnt. Es ist ja ohnehin hoch bedauerlich, dass in Deutschland die Kolonien nicht allgemein und von Jedermann ohne Unterschied der Partei als eine selbstverständliche Kulturarbeit des deutschen Volkes, als eine unabweisbare Bedingung unserer politischen Machtentwickelung und unseres wirthschaftlichen und sozialen Gedeihens angesehen werden, sondern dass man sich in dieser Beziehung in Deutschland noch in Kolonialfreunde und Kolonialgegner scheidet, und dass der Reichskanzler seiner inneren Ueberzeugung nach eigentlich an der Spitze der letzteren steht. Kein grosser Gedanke, keine stetige konsequente Entwickelung nach einem mit weiter Perspektive angelegten Plan, sondern nur um die nothwendige Fristung des Unerlässlichen! Kein ermunterndes Wort ist aus dem Munde "des politischen Führers der Nation" gefallen,“ im Gegentheil, es hat an dubiösen Aeusserungen nicht gefehlt, und wenn einmal eingegriffen werden musste, so geschah es mit einem hippokratischen Gesicht. „Die Regierung berief sich dabei auf die Zurückhaltung des Kapitals und verwies auf das Beispiel der Engländer. Ja, jeder Engländer weiss, dass, wo auch immer und an welchem Punkte der Erde er eine Unternehmung begründet, eine Niederlassung errichtet, seine Regierung schützend und fördernd hinter ihm steht. Die Interessen

[1]) Allgemeine Zeitung, 4. Dezember 1892.

englischer Unterthanen sind in solchem Fall ohne weiteres englisches Staatsinteresse, und keine Regierung vermöchte vor einem Unterhause zu bestehen, von welchem ihr nachgewiesen würde, dass sie solche Interessen absichtlich oder unabsichtlich vernachlässigt oder preisgegeben hätte. Wo immer die englische Flagge weht, da bezeichnet sie das Vorhandensein einer Summe, gross oder klein, englischen Interesses, für welches jeder Engländer die Kraft und das Ansehen Grossbritanniens verpfändet weiss. Wie ganz anders in Deutschland!"

Konnte der sogenannte Fall Hönigsberg, der deutsch-englische Vertrag, das deutsche Kapital ermuthigen? Und als die Regierung den genialen Besieger des Aufstandes, Major v. Wissmann, in die zweite Reihe treten liess und wir Schlappe über Schlappe in Ostafrika erhielten, wem mochten da nicht Zweifel an der Weisheit der Regierung aufsteigen? „Wenn Sansibar so ohne Nothwendigkeit aufgegeben werden konnte, von allen anderen anfechtbaren Vertragsbestimmungen abgesehen, wie soll das deutsche Kapital den Muth finden, sich in Afrika zu engagiren? Graf Caprivi hat seinerzeit für den noch nicht einmal abgeschlossenen, sondern nur erst paraphirten Vertrag den Schwarzen Adlerorden erhalten, man sagt: für Helgoland; aber wenn jener Vertrag für eine so verdienstvolle That angesehen wurde, gleichbedeutend mit dem Wiener Frieden von 1864, der einst Schleswig-Holstein Preussen einverleibte und dem damaligen Ministerpräsidenten v. Bismarck den Schwarzen Adlerorden einbrachte — wie soll dem der kolonialen Unternehmungen und Wagnisse noch ungewohnten Kapital der Muth kommen, sich in Afrika unter deutscher Flagge zu bethätigen, wenn Niemand weiss, wie lange eine kurzsichtige, keiner Ziele bewusste Führung unserer Staatszwecke die deutsche Flagge dort noch wehen lässt? Das Vertrauen zu Unternehmungen im grossen Stile muss von der Regierung ausgehen, von ihr geweckt werden." Es genügt nicht, dass erklärt wird, wir würden die Kolonien, welche wir hätten, behalten — eine eigentlich ganz selbstverständliche Annahme.

„Aber auch die Impotenz des Reichstags spiegelt sich in diesen Dingen. Hätte Graf Caprivi aus dem Reichstage heraus kräftige Impulse empfangen, so würden diese sicher auf sein Thun und Wollen in kolonialen Dingen nicht ohne Einfluss geblieben sein. Auch im Reichstage scheint leider die Zeit vorüber zu sein, in welcher die Volksvertretung sich ihrer Pflicht bewust war, dem deutschen Volke das nationale Banner voranzutragen und die reichen

Kräfte unseres Volkslebens in das richtige Bett zu leiten. Statt dessen versiegen und versickern diese Kräfte von Jahr zu Jahr mehr in dem dürren Sand des Fraktionsinteresses und Fraktionsgezänkes, den sie nicht mehr zu befruchten vermögen." Wenn sich auch noch eine grössere Mehrheit für die kolonialen Vorlagen zusammenfindet, so besteht dieselbe doch zum grössten Theil aus lauwarmen Freunden, die in der kolonialen Bewegung wenig mehr als einen Sport sehen, und es ist charakteristisch, dass bei den Kolonialdebatten im Frühjahr Zentrum und Konservative sich gar nicht betheiligt haben, dass die Kolonialfreunde, welche stets auf das Wärmste die Kolonialpolitik vertheidigt haben, die schärfsten Angriffe auf die Kolonialpolitik des Grafen v. Caprivi richteten. Den Anlass dazu bot die Damaraland-Konzession, welche englischen „Landgrabbers", der South West Africa Company, verliehen war, und über welche das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Sie führte neben den Reichstags-Verhandlungen noch zu einem lebhaften Zeitungskrieg, auf den wir aber nicht näher eingehen wollen, da die Reichstags-Verhandlungen vollständig erschöpfend die Sachlage behandelten.

Wie sollte nun auch bei einer erklärlichen pessimistischen Stimmung sich eine Gruppe finden, welche einen Initiativ-Antrag auf Bewilligung grösserer Mittel stellt — für Kulturaufgaben? Für die Errichtung ausgedehnter Verwaltungen und Organisation der militärischen Kräfte sorgt die Regierung, aber für die kulturelle Erschliessung hat sie wenig Verständniss, obgleich sie doch das Wichtigste ist, wollen wir aus den Kolonien, welche dem deutschen Volke jetzt jährlich Millionen kosten, den entsprechenden Nutzen ziehen. Der Etat 1894/95 für das ostafrikanische Schutzgebiet erfordert für die Zivilverwaltung 1 640 970 M., für die Militärverwaltung 2 286 000 M. und hat unter „Expedition und Station und Flotille" noch 875 150 M. Darunter sind als Ausgabe für Kultivationszwecke angeführt 12 000 M. für 2 Sachverständige und Wanderlehrer behufs Unterweisung der Eingeborenen im Plantagenbau (diese Art der Anweisung wird viel helfen!), ein Gärtner und zwei Volksschullehrer! Wenn man auch noch die Kosten für die Landesvermessung und „zur Anlage einer Unterhaltung von Forstkulturen und sonstigen landwirthschaftlichen Versuchsstationen" hinzurechnet, so bleibt die Ausgabe für kulturelle Zwecke doch so verschwindend klein, dass nach wie vor das Urtheil dasselbe bleiben wird, Ostafrika sei eine Militär- und Beamtenkolonie. Die Regierung muss ein felsenfestes Vertrauen in die Entwickelung des Handels haben, dass sie für die etwa 2 150 000 M.

betragende Einnahme an Zöllen, Abgaben und Verwaltungseinnahmen einen so komplizirten Apparat errichtet. Denn auf Einnahmen aus dem Plantagenbau wird man noch Jahre lang nicht rechnen können, da sie eben nichts gethan hat, um ihn zu fördern. Und doch werden den Beamten Gehälter gezahlt, welche nicht in dem richtigen Verhältnisse zu ihren Leistungen und der Gefahr, welche sie laufen, stehen. Für die Privatgesellschaften, welche mit bescheidenen Mitteln arbeiten müssen, obwohl sie die wichtigste Arbeit, die Produktion eines Schutzgebietes zu heben, vollbringen müssen, hat es deshalb seine Bedenken, in die deutschen Schutzgebiete zu gehen. Die Beamten werden bald missmuthig, wenn sie sehen, wie Subalternbeamte dort weit höhere Gehälter als sie beziehen. Es scheint noch Niemanden eingefallen zu sein, dass die unsinnige Höhe der Gehälter der Regierungsbeamten einen Aufschwung des Plantagenbetriebes geradezu hintanhalten muss. Es ist dabei eine allgemeine Klage in den Kolonien, dass die Bureaukratie mit wenig Verständniss Verhältnisse der Kolonien anderer europäischer Staaten auf unsere übertrage, obwohl die Grundbedingungen grundverschieden sind.

Es sind hier schwere Fehler vorgekommen, da uns eben die Kolonialerfahrung fehlt, welche ältere Kolonial-Länder auszeichnet, aber schliesslich wirkt doch eine Anzahl von Fällen zusammen, um eine Aenderung herbeizuführen. So hat auch der Freiherr v. Soden, der einstige Gouverneur von Kamerun, dessen Amtsthätigkeit neben mancher guten Seite auch viel Anfechtbares bot, seinen Platz einem militärischen Gouverneur überlassen müssen. Da Herr v. Schele sowohl wie sein Stellvertreter noch vollkommene Neulinge in afrikanischen Dingen sind — wir glauben, dass es besser gewesen wäre, bewährte Afrikaner, wie den Major v. Wissmann, an die Spitze zu stellen — so werden sicher auch von ihnen Fehler gemacht werden, aber wir wissen, dass beiden Entschlossenheit und Energie und ein grosses Interesse für koloniale Dinge innewohnt, und in diesem Sinne können wir der Wahl der Regierung in demselben Maasse zustimmen, wie wir uns gegen die Wahl des Freiherrn v. Soden ablehnend verhalten haben. Die „National-Zeitung“ widmete Freiherrn v. Soden folgende Abschiedsworte:

„Am 14. Februar 1891 war Freiherr v. Soden zum Gouverneur des Schutzgebietes ernannt worden. Es sollte die Periode des kostspieligen Kriegführens ein Ende nehmen, der Etat wegen der im Reichstag alljährlich gemachten Schwierigkeiten nach und nach balancirt, die Schutztruppe in ihrem Bestand an Europäern reduzirt werden, kurz, die Kriegführung hinter die Verwaltung zurücktreten. Der einzige Mann, den wir in Vorschlag bringen konnten, so führte der Reichskanzler

im Februar d. J. im Reichstag aus, war Freiherr v. Soden, der mit so grossem Geschick aus der Anfangs auch verzweifelt scheinenden Kolonie Kamerun etwas gemacht hatte. Freude hat Freiherr v. Soden indess schwerlich an seiner Thätigkeit erlebt. Die Gegensätze zu den „alten Afrikanern", die in dem Ausscheiden des Majors v. Wissmann am deutlichsten zum Ausdruck kamen, die militärischen Fehlschläge, die sich an die Namen Zelewski, v. Bülow, Wolfrum knüpfen, haben seine Amtsführung zum Wenigsten nicht populär gemacht. Ob das mit einer extensiv angelegten Kolonisirung schwer vereinbare Sparsystem die Schuld trug, ob die Kenntniss der speziellen ostafrikanischen Verhältnisse zur Führung des Amtes nicht ausreichte, ob schliesslich auch die erschütterte Gesundheit des Gouverneurs nicht mehr die nöthige Schnellkraft entfalten liess — seine Besonnenheit und seine Arbeitsfreudigkeit sind jedenfalls nie angezweifelt worden; und wenn ihm die Niederlagen in dem Kampf gegen die Wahehe und am Kilimandscharo zum Vorwurf gemacht worden sind, so muss daran erinnert werden, dass er die oben genannten Stationsführer vor dem Uebereifer gewarnt hatte, den sie zum Nachtheil der Kolonie mit Tod und Niederlage bezahlten. Nach welcher Richtung hin sich das ostafrikanische koloniale Regierungssystem unter dem Freiherrn v. Schele entwickeln wird, bleibt abzuwarten; es sei aber darauf hingewiesen, dass auch in kolonialfreundlichen Kreisen grosse Abneigung gegen eine erheblichere Machtentfaltung nach dem Binnenlande hin besteht, und es nicht ausgeschlossen ist, dass der Rücktritt des Herrn v. Soden in dem soeben zusammengetretenen Kolonialrath zu Erwägungen über eine intensivere Politik führt, die sich aber mit der Entwickelung des Küstengebietes und des nächsten sicheren Hinterlandes zunächst begnügt, und staffelweise das Innere zu kolonisiren sucht, vornehmlich unter Sicherung der Karawanenwege nach dem Viktoria- und Tanganyika-See".

Die Allgemeine Zeitung schrieb dagegen:

Einstweilen hat Herr v. Soden in dem Oberstlieutenant v. Schele vom Kriegsministerium einen Vertreter, wenn nicht einen Nachfolger erhalten; immerhin als Ersatz für den Bureaukraten — ein Soldat. Soviel bis jetzt ersichtlich, hat Herr v. Schele durch seine Orientirungsreise seine Aufgabe auch recht sachlich angefangen, er hat das Terrain rekognoszirt, auf welchem er operiren soll. Als Major v. Wissmann durch Herrn v. Soden ersetzt wurde, hörte man diesen Wechsel in allen Tonarten preisen. Nicht die geringsten Vorwürfe, welche Herrn v. Wissmann gemacht wurden, lauteten: masslose Ausgaben, säumige Rechnungslegung u. s. w. Man ist jetzt in der Lage, diese Vorwürfe an der Hand des dem Reichstage vorgelegten Materials ziffernmässig zu prüfen.

Laut der „Allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1889/90" sind ausseretatsmässig verausgabt für das Reichskommissariat für Ost-Afrika 390,167 M. und 33 Pf.; nach der „Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1891/92" S. 230/31 beträgt die ausseretatsmässige Ausgabe „für Massregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Ost-Afrika", d. h. der Zuschuss zu den Ausgaben des Gouvernements: 317,967 M. 45 Pf., also nur 72,000 M. weniger als in dem Wissmann'schen Kriegsjahre. Dabei ist dann noch in Betracht zu ziehen, dass zur Wissmann'schen Zeit die Zolleinnahmen der Ostafrikanischen Gesellschaft zufielen, während sie jetzt in den Einnahmen des Gouvernements mit 1,780,000 M. enthalten sind. Was die Rechnungslegung anbelangt, so stand Herrn v. Wissmann ein einziger Zahlmeister zur Verfügung,

während sich gegenwärtig bei der „Allgemeinen Verwaltung“ in Dar-es-Salaam nicht weniger als 1 Landrentmeister, 4 Buchhalter und Kassiere, 1 Registrator für die Hauptkasse, 2 „weitere Rechnungsbeamte“, und bei der Schutztruppe 1 Zahlmeister und 15 Zahlmeister-Aspiranten befinden. Da kann man denn allerdings wohl verlangen, dass die Rechnungslegung klappt, zumal Wissmann sich mit seiner Schutztruppe in steter Bewegung befand, während Herr v. Soden in Dar-es-Salaam das Stillleben friedlicher Zivilverwaltung genoss und der bei weitem grösste Theil der Schutztruppe unmittelbar kriegerische Aufgaben nicht oder doch nur für kurze Zeiträume hatte. Allerdings war Wissmann siegreich, während seit Eintritt der „Zivilverwaltung“ mit oder ohne Verschulden der letzteren die Schutztruppe eine Reihe bedauerlicher Echecs zu verzeichnen hatte.

Nun sind wir weit davon entfernt, Herrn v. Soden einen Vorwurf daraus zu machen, dass er 318,000 M. über den Etat ausgegeben hat. Im Gegentheil, die Aufwendung des Reiches für Ost-Afrika ist eine viel zu geringe und wir sind der Meinung, dass, je schneller durch ein gründliches, planmässiges und zielbewusst energisches Eingreifen des Reiches die Kolonie leistungsfähig gemacht wird, desto früher sie auch in die Lage kommen wird, diese Aufwendungen zurückerstatten zu können. Bis jetzt fehlt aber noch ein wirklicher Arbeitsplan, ein Gründungsplan für die Erschliessung und die wirkliche Beherrschung des Schutzgebietes durch militärische Sicherung, für Strassen-, Eisenbahn- und Hafenbau. Ein solcher Arbeitsplan und eine darauf zu begründende amortisirbare Anleihe würden auf eine absehbare Reihe von Jahren hinaus die Entwickelung der Kolonie in ganz anderer Weise fördern. Aber dazu muss man sich über die Ziele und über das Wollen klar sein. Augenblicklich scheint man auf dem besten Wege, in Dar-es-Salaam eine Art Beamten-Eldorado zu schaffen, wo eine grosse Anzahl höherer und Subaltern-Beamter mit erheblich grösseren Gehältern als zur Wissmann'schen Zeit nach jeder Richtung für ihr leibliches Wohl sorgt, während man in jener vielgeschmähten Periode einfach kriegsmässig lebte.

Selbstverständlich kann Niemand wünschen, dass diese Periode kriegsmässiger Existenz sich verewigt hätte. Wissmann hat aber auch in friedlicher Thätigkeit, in „Zivilverwaltung“ sich zu erproben gewusst. Was er aus Bagamoyo zu machen verstanden, ist von vielen Europäern, Deutschen und Engländern, dankbar anerkannt worden. Ist es einerseits selbstverständlich, dass mit der friedlichen kulturellen Entwickelung auch die Daseinsbedingungen für die Europäer fortschreiten, namentlich in den Küstenplätzen, und dass eine solche Entwickelung mit in erster Linie den Beamten des Gouvernements zu gute kommt, so liegt andererseits doch die Gefahr nahe, dass die Kolonie durch das Ueberwiegen bureaukratischer Gesichtspunkte und eine endlose Vielschreiberei, wenn nicht erstickt, so doch wesentlich gehemmt wird. Fürst Bismarck hatte sicherlich nicht Unrecht in seiner Ansicht, dass unsere Bureaukratie zum Kolonisiren nicht geeignet sei. Aus diesem Grunde ist es beifällig zu begrüssen, dass jetzt wieder ein Soldat die Leitung in die Hand bekommen hat. Ob mit der gleichen schöpferischen Kraft wie Wissmann — müssen die Thatsachen lehren.

Die Hoffnungen der National-Zeitung auf den Kolonialrath haben sich nicht ganz bewahrheitet, wenigstens ist aus den Sitzungsberichten nichts derartiges bekannt geworden. Allerdings sind diese Berichte, soweit sie veröffentlicht werden, von einer Dürftigkeit, die

nicht recht verständlich ist, wenn man nicht annehmen will, dass die Regierung absichtlich eine solche knappe Form der Veröffentlichung vorzieht, um nicht den Kolonialrath in den Verdacht zu bringen, gegen den Reichstag ausgespielt zu werden. Grössere Sachen von Bedentung sind dem Kolonialrath, welcher für den 19. September berufen war, seitens der Regierung nicht vorgelegt worden. Es wurde dem Entwurfe eines Enteignungsgesetzes für Ost-Afrika und der Errichtung von Privat-Transit-Lägern zugestimmt und darauf die Frage der besonderen Handelsberechtigungen in Kamerun verhandelt. Im Jahre 1889 hatte der Gouverneur Frhr. v. Soden über Verleihung ausschliesslicher Berechtigungen an Unternehmer in Kamerun eine Verordnung auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, erlassen. Darnach sollte Denjenigen, welche Schritte für die Gewinnung, Herstellung oder Verarbeitung von Gegenständen thaten, die bisher aus dem Schutzgebiete nicht ausgeführt wurden, ein besonderes Recht auf die Gewinnung, Verwerthung und Ausfuhr jener Gegenstände ertheilt werden. Ferner, wer Niederlassungen in Gegenden errichtete, wo Weisse bisher noch nicht angesiedelt waren, und dadurch dem Handel neue Gebietstheile erschlösse, dem konnte innerhalb dieser Gebietstheile ein ausschliessliches Recht zum Handelsbetriebe in dem Sinne ertheilt werden, dass andere Handelsniederlassungen daselbst ausgeschlossen waren. Die angegebenen Rechte sollten auf höchstens zehn Jahre verliehen und ohne Entschädigung aufgehoben werden, wenn dies im Interesse des Schutzgebietes erforderlich wäre; auch wurde eine Patentgebühr festgesetzt, welche 5 vom Hundert des Werthes der Gegenstände nicht überschreiten sollte. Die in Kamerun ansässigen Firmen hatten diese Sache angeregt, weil man glaubte, Alles thun zu müssen, um den Handel zu heben; dazu kam, dass man in englischen Kolonien vielfach denselben Weg beschritten hatte. Der erwartete Erfolg ist nicht eingetreten, und selbst unter den mit den Berechtigungen Versehenen besteht ein scharfer Widerspruch über den Werth derselben. Während die Einen auf der Erhaltung derselben bestehen, wünschen die Anderen ihre Aufhebung, denn dieselben wären die Patentgebühren nicht werth. Das Uebelste an diesen Vorrechten ist aber, dass durch sie die Eingeborenen beunruhigt werden. Die den Weissen verliehenen Rechte stören nicht nur den legitimen Handel der Eingeborenen, sondern die Weissen kommen naturgemäss dahin, die heimische Bevölkerung ganz von dem Handel mit ihren Landesprodukten zu verdrängen.

Das hat schon zu mancherlei Reibereien mit den heimischen Stämmen geführt.

Diese Verordnung war bereits im Jahre 1891 Gegenstand einer Berathung im Reichstage gewesen und hatte hier von einer Seite eine sehr ungünstige Beurtheilung erfahren, während die Regierung sich auf den Standpunkt stellte, dass die Monopole den Patenten zu vergleichen wären, welche den Unternehmer schützen sollten.

Da nach dem Wortlaut der betreffenden Verordnung die Regierung es in der Hand hat, Monopole ohne weiteres aufzuheben und zu verweigern, so glaubte der Kolonialrath, dass die Aufhebung der Verordnung nicht erforderlich sei. Ueber die Aufhebung der bestehenden Monopole wünschte der Kolonialrath sich einer Aeusserung zu enthalten.

Es wurde dann noch folgende Resolution, betreffend die Fürsorge für die befreiten Sklaven, angenommen:

Der Kolonialrath empfiehlt im Anschluss an Art. VI und XVIII der Brüsseler Generalakte, sofern es nicht möglich ist, die infolge des Anhaltens oder der Auflösung eines Sklaventransports freigewordenen Sklaven in ihr Heimatland zurückzusenden und ihren Familien zurückzugeben,

1. Für die Erziehung und Unterbringung der verlassenen Kinder in geeignet erscheinenden Anstalten, z. den Waisenhäusern der Missionen oder in geeigneten Familien wie bisher Sorge zu tragen.

2. Den Erwachsenen, soweit denselben eine ihre Freiheit und ihren Unterhalt sichernde Arbeitsgelegenheit nicht verschafft werden kann, zu einer sesshaften Unterkunft behilflich zu sein.

Für diese Ansiedlung sind zu wählen entweder bereits bestehende Niederlassungen, in welchen die befreiten Sklaven an Volksgenossen Vorbilder der Arbeit und der Gesittung finden, oder falls dies nach örtlichen Verhältnissen nicht möglich erscheint, ist die Anlage besonderer Stationen in Aussicht zu nehmen. In diesen Ansiedelungen sollen die befreiten Sklaven in den Stand gesetzt werden, sich ihre Existenzmittel hauptsächlich durch Ackerbau selbst zu verschaffen. Die Ordnung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit soll sich thunlichst den einfachen afrikanischen Verhältnissen anschliessen. Für Förderung der Erziehung und Gesittung ist die Mitarbeit der Mission in Anspruch zu nehmen."

Der Kolonialrath wurde auch mit den Etats der einzelnen Schutzgebiete befasst und bei dem Etat für Südwest-Afrika wurde die Lage der dortigen Verhältnisse, besonders auch in Hinblick auf die gegenwärtigen Kämpfe mit Hendrik Wittbooi einer eingehenden Besprechung unterzogen und folgende Resolution angenommen:

1. Der Kolonialrath hält es für nöthig, dem gegenwärtigen Kriegszustand in Südwest-Afrika und den damit verbundenen Missständen ein schleuniges Ende zu bereiten, und ersucht den Herrn Reichskanzler, fortgesetzt die hierzu geeigneten Maassregeln zu ergreifen.

2. Er hat mit Befriedigung Kenntniss genommen, dass die Bemühungen der Regierung fortgesetzt auf die Verbesserung der Post- und Telegraphenverbindung, sowie auf Gewinnung einer gesicherten Landungsstelle an der Swakopmündung gerichtet sind. Zur Vorbereitung der letzteren empfiehlt sich die Verwendung eines angemessenen Theils des für ausserordentliche Ausgaben eingestellten Betrages.

Im Jahre 1892 hatte der Kolonialrath sich auch mit den Fragen der kulturellen und wirthschaftlichen Entwickelung der Kolonien beschäftigt und eine Resolution angenommen, wonach die fortschreitende Entwickelung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes die Aufwendung grösserer Mittel für öffentliche Kulturarbeiten, Wegebauten, Telegraphenanlagen, Hafenanlagen u. s. w. erforderte. Doch hat die Regierung, wie aus dem vorher mitgetheilten hervorgeht, dieser Forderung nur in der bescheidensten Weise genügt. Es ist selbstverständlich nicht daran zu denken, dass diese weitausschauenden Ziele, die hier der Kolonialrath als erstrebenswerth hinstellt, mit einem Schlage erreicht werden können, dazu bedarf es grosser Mittel und vieler Zeit. Aber es muss doch einmal ein ernsthafter Anfang mit grösseren kulturellen Arbeiten gemacht werden, wenn der Endzweck jeder gesunden Kolonialpolitik, die wirthschaftliche Nutzbarmachung und Verwerthung unseres Kolonialbesitzes zu Gunsten unseres Mutterlandes, erreicht werden soll.

Die Regierung hat wenigstens in einer Hinsicht diese Wünsche berücksichtigt, dass sie dem Reichstag einen Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gesetzes über die Einrichtung und Unterhaltung deutscher Postdampfschiffverbindungen mit Ost-Asien und Australien zugehen liess, wonach die Mittelmeer-Linie in Wegfall kommt und die Dampfer der Hauptlinien, ausser Genua, künftig noch Neapel anlaufen sollen. Ferner sollte die Samoa-Linie durch eine Zweiglinie von Singapore über Niederländisch-Ostindien nach Neu-Guinea ersetzt werden. Die Neu-Guinea-Kompagnie hatte in der letzten Zeit zwar eine Schiffsverbindung in Zwischenräumen von 8 Wochen von Singapore unterhalten, dieselbe entsprach aber in Betreff der Pünktlichkeit und Regelmässigkeit nicht den gestellten Anforderungen, diente, wie dies in der Natur der Sache lag, in erster Linie den eigenen Interessen der Kompagnie und bot auch nicht die Wünsche der Sicherheit für dauernden Bestand. Dann aber kam noch in Betracht, dass die Neu-Guinea-Kompagnie für öffentliche Verkehrszwecke zu grosse Summen auszugeben genöthigt war, so dass eine Fortdauer derselben geradezu ruinös hätte werden müssen. Dabei reichte die Verbindung durchaus nicht aus, um eine schnellere Entwickelung des Schiffsgebietes herbeizuführen. Die Neu-Guinea-

Kompagnie sollte durch den Gesetzentwurf wenigstens etwas entlastet werden, obwohl sie die Verbindung zwischen Neu-Guinea selbst und dem Bismarck-Archipel doch fernerhin aufrecht zu erhalten hat, was einen Jahresanfwand von nahezu 150 000 M. erfordert. Die Novelle kam am 25. Februar im Reichstag zur ersten Berathung und wurde von Seiten der Regierung durch den Staatssekretär v. Stephan und dem Dirigent der Kolonial-Abtheilung Dr. Kayser vertreten. Der Letztere betonte insbesondere die Klagen der Missionsgesellschaften über die Schiffsverbindungen und schilderte die Lage der Neu-Guinea-Kompagie, welche grosse Summen der Kulturarbeit in der Kolonie haben entziehen müssen, weil sie genöthigt war, die Schiffsverbindung aufrecht zu erhalten. Sie könne die Lasten, die sie getragen habe, ohne Hülfe vom Reiche zu beanspruchen, nicht länger auf sich nehmen. Der Gesetzentwurf ist späterhin angenommen worden. Auch ist es dankbar anzuerkennen, dass die Regierung die Telegraphenverbindungen weiter ausgedehnt hat; so ist das deutsche Schiffsgebiet Kamerun an das Welt-Telegraphennetz mittelst einer unterseeischen Kabelverbindung zwischen Kamerun und Bonny im Niger-Delta angeschlossen worden, und am 21. Februar langten die ersten Telegramme aus Kamerun hier an.

Da im Grossen und Ganzen die Abgrenzungen der Schutzgebiete vollendet waren, mit Ausnahme des Hinterlandes von Kamerun, auf das wir noch zu sprechen kommen, so waren nur kleinere Fragen von praktischer Bedeutung zu erledigen. Es fanden Verhandlungen mit England statt, auf Grundlage der durch das Abkommen vom 1. Juli 1890 festgesetzten Grenzlinie zwischen Kamerun und dem englischen Protektorat der Oelflüsse im Interesse der Zollverwaltung das obere Ende des Rio del Rey und die Grenze am unteren Theile dieses Wasserlaufes bis zum Meere festzusetzen. In dem Artikel 4 des Abkommens vom Jahre 1890 war darauf hingewiesen, dass sich am Golfe von Guinea kein Fluss befindet, welcher dem auf den Karten angegebenen und in dem Abkommen von 1885 erwähnten Rio del Rey entspricht. Daher ist im Jahre 1890 auch nur als vorläufige Grenze landeinwärts eine Linie vom oberen Ende des Rio del Rey ausgehend vereinbart worden. Ueber das untere Ende des Rio del Rey wurde zwar damals unter den Kommissarien verhandelt, ohne dass es jedoch zu einer Vereinbarung kam. Von englischer Seite wurde nun auf Grund hiervon behauptet, dass die Landgrenze überhaupt erst vom oberen Ende des Rio del Rey beginne, der untere Theil des Wasserlaufes, der nichts anderes als ein Meeresarm sei, aber beiden Staaten ge-

meinsam sein müsse. Die deutsche Kolonialverwaltung hielt gleichwohl die Bestimmungen der Abkommen vom Jahre 1885 und 1886, durch welche Deutschland das rechte Ufer des Rio del Rey als Grenze zugesichert war, für maassgehend und beanspruchte das Recht, auf dem Aestuarium des Rio del Rey bis zur Meeresküste Zölle erheben zu können. Aus dieser Verschiedenheit der Auffassung Seitens der deutschen und englischen Regierung ergaben sich in einzelnen Fällen Schwierigkeiten. Insbesondere war auch bei dem Widerstreit der Interessen von einer Zollkontrolle keine Rede. So kam es, dass auf dem von unzähligen Wasserarmen gekreuzten Rio del Rey der Schmuggel in hohem Maasse blühte, besonders aber zum Nachtheil von Kamerun, da die Altkalabarleute ähnlich wie die Duallas unternehmende Händler sind und von Alters her über den Rio del Rey hinweg weit in unser Kamerun-Gebiet Handel getrieben hatten. Um diese Missstände zu beseitigen, musste auf ein Abkommen zur Sicherung der Zollgrenze hingewirkt werden. Darnach ist durch das Abkommen vom 14. April das obere Ende des Rio del Rey in einer erheblichen Entfernung über den Punkt nach Norden hinausgeschoben, wo der Name Rio del Rey für den Wasserlauf aufhört und letzterer sich in zwei Arme theilt. Die am Rio del Rey gelegene Faktorei von Knutson und Waldau und die oberhalb des Rio del Rey gelegene Ortschaft Oron liegen nach der getroffenen Vereinbarung in unserem Gebiet. Die deutscherseits übernommene Verpflichtung, am rechten Ufer des Rio del Rey keine Handelsniederlassungen zu haben, ist ohne Bedeutung, da auf dieser Seite des Aestuarium deutsche Faktoreien niemals bestanden haben und eine Neigung nach dieser Richtung Seitens der Kameruner Niederlassungen nicht besteht. Dagegen ist die englische Zusicherung, dass keine Handelsniederlassungen auf der ganzen sogenannten Bakassey-Halbinsel von Arsibons-Dorf bis hinunter zum Meere bestehen dürfen, von grossem Werth, da nur auf diese Weise, wenn die schwarzen Händler nicht in unmittelbarer Nähe des Rio del Rey Ausfallniederlassungen haben, es möglich sein wird, den an sich zur Zollkontrolle sehr wohl geeigneten Rio del Rey zu beaufsichtigen.

Ein anderes Abkommen wurde über die Festsetzung der Grenze zwischen dem Kilimandscharo und der ostafrikanischen Küste getroffen. Dr. Peters, der im Juli des Jahres 1891 als Kaiserl. Kommissar nach dem Kilimandscharo entsandt wurde, gerieth dort in Differenzen mit der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die ihre Flagge in Kimangelia gehisst hatte, einem Punkte, der nach

dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890 als zu deutschem Gebiet gehörig, anznsehen war. Es wurde eine gemeinsame Kommission seitens der betheiligten Mächte niedergesetzt und am 25. Juli in Berlin folgendes Protokoll unterzeichnet:

1. An der Küste soll die Grenzlinie beginnen am Hochwasserstand des Ras-Gimho und von dort soll sie in gerader Linie his zu dem Punkt laufen, wo 3° 40′ 40,3″ südlicher Breite — nach astronomischer Bestimmung — das Ostufer des Jipe-Sees schneidet. Indess soll die Grenze an der Küste folgende Abänderung erfahren: Sie soll vom Indischen Ozean dem nördlichen Ufer des Jimho-Creeks entlang laufen, sodass der Strand in die englische Interessensphäre fällt, his zur östlichen Ausmündung des Ngohwe Ndogo, soll dann dem östlichen Ufer des Ngobwe folgen his zu seinem Ende und von dort bis zu dem Punkt, wo die oben beschriebene gerade Linie zwischen Ras-Gimbo und dem Jipe-See die Ufererhöhnng von Jassini trifft, fortgeführt werden.

2. Von dem im § 1 gekennzeichneten Punkt am Jipe-See soll die Grenzlinie dem Ostufer des Jipe-Sees folgen, dann um das Nordufer des Sees berumgeben, den Lumi-Fluss überschreitend, den nördlichen Wasserstand des Rufu-Flussos beziebentlich des Rufu-Sumpfes entlang gehen his zu einem Punkt, welcher eine englische Meile östlicb von der deutscben Strasse liegt, die von der Marangu-Station an die Küste geht. Von hier soll sie zu der böcbsten Spitze vom Dschala-Hügel gemäss der Einzeichnung in beigefügter Karte laufen. Sodann soll die Grenzlinie den Dschala-See in zwei gleiche Theile schneiden. Von der Nordseite des Dscbala-Sees an soll die Grenzlinie in der Entfernung von einer englischen Meile westlicb von der in heiliegender Karte eingetragenen Wegeroute bis zur geograpbiscben Breite des sogenannten Useri-Lagers laufen und von da ab in einer Entfernung von einem Kilometer südwestlich dieser auf der beigefügten Karte bis Laitokitok laufenden Wegeroute his zu dem Punkte, wo sie den Ngare Longei — Rongei — durchschneidet, fortgeführt werden.

3. Betreffs der diesem Abkommen heigefügten Karten soll die Vereinbarung des angescblossenen Protokolls vom 8. Juli d. J. zu Kraft hestehen.

Am Ungünstigsten ist die Entwickelung der Verhältnisse in Kamerun gewesen, und es ist fraglich, auf wessen Seite hier die Schuld liegt, ob die Regierung oder die Führer der Expeditionen es an der nöthigen Energie haben fehlen lassen.

Im Jahre 1892 war das ganze System der Expeditionen und Stationen im Innern in die Brüche gegangen. Im Norden des Schutzgebietes hatte bekanntlich Zintgraff die Bali-Station angelegt, konnte aber nicht weiter vordringen und verliess infolge von persönlichen Zerwürfnissen mit dem Gouverneur Zimmerer[1]) die Kolonie, worauf dann die Station aufgegeben wurde. Im Süden hatte Ramsay die Balinga-Station gegründet, wo Lientenant Volkamer von Sittenbach zurückblieb. Die Nachrichten, welche über diese Station

[1]) Siebe unter „die Kolonialpolitik im Reichstage".

zu uns kamen, als Premier-Lieutenant v. Stetten eine Expedition in diese Gegend unternommen hatte, lauteten äusserst betrübend. Lieutenant v. Stetten berichtete, dass Premier-Lieutenant v. Volkamer ohne Noth sich in einen Kriegszug gegen die Barongo eingelassen habe und dabei umgekommen sei. Der Bruder des Verstorbenen stellte aber auf Grund von Tagebuchblättern die Behauptung auf, dass, als Ramsay Balinga im Mai 1892 verlassen und Volkamer zum Stationschef ernannt hatte, die Station nur mit 50 kranken und schwächlichen Leuten besetzt worden sei. Volkamer habe bei seiner sehr geschwächten Gesundheit das Kommando über die vollständig ungenügend ausgerüstete Station ausdrücklich nur unter der Bedingung übernommen, dass in spätestens 3 Monaten, Ende Juli oder August, ihn eine neu formirte Expedition ablösen werde. Auch habe er ein Gesuch an das Auswärtige Amt gerichtet, ihn mit Rücksicht auf seinen körperlichen Zustand zu versetzen. Das Ablösungs-Kommando sei nicht gekommen und das Gesuch um Versetzung vollständig ignorirt worden, so dass Volkamer in eine schlimme Lage gekommen sei; er habe bei seinem letzten Kriegszuge zweifellos nur in der vollendetsten Zwanglage, in die er den Balinga's gegenüber gerathen wäre, diese in den Kampf begleitet, nachdem er sich zuvor stets derartigem Ansinnen des Balinga-Häuptlings widersetzt hätte. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erschienen Mittheilungen, welche diesen Angaben widersprachen; es ging daraus hervor, dass die Aufrechterhaltung der Verbindung mit Balinga und Yaunde Seitens der Kolonial-Abtheilung dem Kaiserl. Gouverneur von Kamerun bereits seit Mitte 1892 wiederholt zur Pflicht gemacht worden war; es habe indess zu diesem Behufe einer grösseren Expedition bedurft, deren Zusammensetzung mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Träger-Anwerbung Zeit erfordert habe.

Man scheint in Kamerun, mag man nun über die Nothwendigkeit der Kämpfe Volkamer's denken wie man will, den Südstationen bei weitem nicht die Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, welche sie ohne Zweifel schon mit Rücksicht auf die bekannten Bestrebungen der Franzosen, in unser Hinterland einzudringen, verdienten. Die Lage hatte sich dort immer mehr zugespitzt.

Brazza war bei seinem Vorrücken in unbekannte Gebiete im Anfang sehr vorsichtig; er legte am Sangha zuerst die Station Bania an, Anfang des Jahres 1892 — welche ausserhalb der deutschen Interessensphäre am Mambere liegt —, und untersuchte vornehmlich diesen von Osten kommenden Fluss, der grösstentheils zwischen dem

14.⁰ und 13.⁰ 30′ ö. L. (Paris) verläuft. Die Hydrographie des Sangha ist heute noch nicht vollkommen klar, aber es lässt sich bereits mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass er aus dem von Norden kommenden Mambere (Ikela) und dem Kadei (Massiepa), welcher aus Nordost kommt, sich, und zwar bei Comassa, bildet. Ein linker Nebenfluss des Mambere ist der Nana, ein linker des Kadei der Bumbi. Südlich von Comassa, bei Uoso, erhält der Sangha einen rechtsseitigen Zufluss, den Ngoko, welcher aus der deutschen Interessensphäre kommt.

Brazza knüpfte nun einmal Verbindungen mit dem auf älteren deutschen Karten als Elfenbeinmarkt bezeichneten Gaza an, dessen Lage noch unbestimmt ist, aber aller Wahrscheinlichkeit nach westlich des 12⁰ 40′ (Paris) fällt, obwohl die Franzosen aus einer gewissen Scheu vor Längenbestimmungen darüber uns im Unklaren gelassen haben. Er griff dann weiter nach Ngaundere herüber, was ganz unzweifelhaft in der deutschen Interessenspähre liegt. In Gaza liegt heute eine französische Garnison, zwischen den Orten der südlichsten Handelsstationen der Fulbe und Bania hat de Brazza einen Weg anlegen lassen, und es geht daraus hervor, dass die Franzosen sich als Herren dieses südöstlichen Theiles unseres Hinterlandes fühlen, dass sie unaufhaltsam nach Norden vordringen, wie auch Ponel behauptet, in Ngaundere Verträge abgeschlossen zu haben. Ferner ist die Expedition Maistre von Schari nach Yola vorgedrungen und hat unterwegs eine Anzahl Verträge abgeschlossen.

Von Norden drohte eine andere Gefahr und zwar, weil der französische Reisende Mizon mit einer grossen Expedition auf den Niger-Benuë nach Yola zu ziehen beabsichtigte, mit dem Hintergedanken, den Engländern und Deutschen Schwierigkeiten zu bereiten. Sein Plan wurde dadurch vereitelt, dass er mit dem Sultan von Muri am Benuë einen Protektoratsvertrag abschloss und dadurch einen Bruch des Völkerrechtes herbeiführte, der auf Antrag der Royal-Niger-Compagnie seine Rückberufung durch die französische Regierung zur Folge hatte. Es gelang ihm zwar noch, nach Yola zu kommen, aber der Einfluss der Engländer und Deutschen war doch so stark geworden, dass er nach Frankreich zurückkehrte. Freiherr v. Stetten war nämlich von der Balinga-Station in nordöstlicher Richtung abmarschirt (warum?), hatte Kontscha erreicht und war Mitte Juli 1893 in Yola eingetroffen. Er hat daselbst mit dem Emir einen Vertrag geschlossen, wodurch uns das in unserer Interessensphäre liegende

Adamaua bis an seine südliche Grenze (Gaza) gesichert ist. Die Franzosen behaupten allerdings, dass der Emir von Yola über die Häuptlinge des Südens keine Macht habe, da dieselben faktisch unabhängig seien. Aber diese Auffassung schlägt allen Thatsachen in's Gesicht und ist nicht haltbar. Doch ganz abgesehen davon, muss man sich fragen, warum weder Ramsay noch Stetten nicht nach Osten an den Sanga gezogen sind. Lag es an ihnen, ihrer Ausrüstung oder an Instruktionen der Regierung? Auf der anderen Seite ist es aber doch unerhört, dass die Kaiserl. Regierung es bislang ruhig mit angesehen hat, wie die Franzosen sich über vertragsmässige Abmachungen hinwegsetzen. Es handelt sich um die Wahrung völkerrechtlich verbriefter Ansprüche Deutschlands und da liegt es weder im Interesse unseres Ansehens noch des europäischen Friedens, wenn wir in solchen Dingen mit uns spassen lassen.

Mit England ist eine neue Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphäre in den vom Golf von Guinea nach dem Innern sich erstreckenden Gebieten unter dem 15. November zu Stande gekommen. Eine theilweise Erledigung war bereits durch die deutsch-englischen Abkommen vom 29. April/7. Mai 1885, 27. Juli/2. August 1886, 1. Juli 1890 und 14. April 1893 erfolgt.

Artikel 1. Das vorerwähnte Abkommen vom Jahre 1886 hatte vereinbart, dass die Grenzlinie bis zu einem am Benuëfluss im Osten und in der unmittelbaren Nähe der Stadt Yola zu bestimmenden Punkt laufen sollte, welcher sich nach vorgenommener Untersuchung praktisch als geeignet zur Festsetzung der Grenze herausstellen würde. In Ausführung dieser Bestimmung wird dieser Punkt nunmehr wie folgt festgelegt: Von dem Endpunkt der in dem Abkommen vom Jahre 1885 vereinbarten Grenzlinie, welche am rechten Ufer des Alt-Calabar- oder Cross-Flusses ungefähr auf dem 9° 8′ östlicher Länge von Greenwich belegen und auf der englischen Admiralitätskarte als „Rapids“ bezeichnet ist, folgt die Grenze einer geraden Linie, welche auf den Mittelpunkt der heutigen Stadt Yola zuläuft. Von diesem Mittelpunkt aus wird eine Richtlinie nach einem am linken Ufer des Benuëflusses gelegenen Punkt gezogen, welcher 5 km unterhalb des Mittelpunkts der Hauptenmündung des Flusses Faro liegt. Von dem letztgenannten Punkte aus soll südlich des Benuëflusses die Peripherie eines Kreises, dessen Mittelpunkt mit demjenigen der heutigen Stadt Yola zusammenfällt und dessen Radius die vorerwähnte Richtlinie bildet, beschrieben und bis dahin fortgesetzt werden, wo sie die vom Alt-Calabar- oder Cross-Fluss gezogene gerade Linie trifft. An diesem Treffpunkt biegt die Grenze von jener geraden Linie ab und folgt der Peripherie des Kreises bis zu dem Punkte, wo dieselbe den Benuëfluss erreicht. Dieser Punkt am Benuëfluss soll von nun an als der Punkt im Osten und in unmittelbarer Nähe der Stadt Yola betrachtet werden, dessen Festlegung in dem Abkommen vom Jahre 1886 vorbehalten war.

Artikel 2. Die im vorhergehenden Artikel bestimmte Grenze soll nach Norden hin in folgender Weise fortgesetzt werden: Von dem im vorigen Artikel fest-

gelegten Punkt am linken Ufer des Benuëflusses wird eine Linie gezogen, welche, den Fluss überschreitend, in gerader Richtung zu dem Schnittgrade des 13. Grades östlicher Länge von Greenwich mit dem 10. Grade nördlicher Breite läuft. Von diesem Punkt wird die Grenzlinie in gerader Richtung nach einem Punkt am Südufer des Tschadsees weitergeführt, welcher 35 Minuten östlich von dem Meridian des Mittelpunkts der Stadt Kuka belegen ist; dies entspricht der Entfernung zwischen dem Meridian von Kuka und dem 14. Grade östlicher Länge von Greenwich nach der von Kiepert in dem Deutschen Kolonial-Atlas von 1892 veröffentlichten Karte. Für den Fall, dass künftige Aufnahmen ergeben, dass die vorerwähnte Festlegung des Punktes der britischen Interessensphäre einen geringeren Theil des Südufers des Tschadsees zuweist, als die erwähnte Karte angiebt, soll zur Abhilfe des Mangels möglichst bald im Wege beiderseitiger Uebereinkunft ein neuer Endpunkt festgesetzt werden, welcher, soweit als möglich, mit dem gegenwärtig bezeichneten übereinstimmt. Bis eine solche Vereinbarung zu Stande gekommen ist, soll der Punkt am Südufer des Tschadsees, welcher 35 Minuten östlich des Meridians, des Mittelpunktes der Stadt Kuka, belegen ist, als Endpunkt gelten.

Artikel 3. Bei allen Theilen der in diesem und in den voraufgegangenen Abkommen bezeichneten Grenzlinien können Berichtigungen durch Vereinbarung der beiden Mächte getroffen werden.

Artikel 4. Die Gebiete östlich der in dem gegenwärtigen und den voraufgegangenen Abkommen bezeichneten Grenzlinie sollen in die deutsche, die Gebiete westlich der Linie sollen in die englische Interessensphäre fallen. Dabei wird vereinbart, dass der Einfluss Deutschlands Grossbritannien gegenüber sich nicht östlich über das Flussgebiet des Schari hinaus ausdehnen soll und dass die Gebiete Darfur, Kordofan und Bahr-el-Ghazal, wie sie in der im Oktober 1891 von Justus Perthes veröffentlichten Karte verzeichnet sind, von der deutschen Interessensphäre selbst dann ausgeschlossen sein sollen, wenn sich herausstellt, dass Nebenflüsse des Schariflusses innerhalb der vorerwähnten Gebiete belegen sind.

Artikel 5. Die beiden Mächte übernehmen hinsichtlich der erweiterten Interessensphären, wie sie in diesem Abkommen bezeichnet sind, eine gleiche Verpflichtung, wie sie in den früheren, oben erwähnten Abkommen hinsichtlich der beiderseitigen Interessensphären übernommen ist, nämlich sie kommen folgender Weise überein: Jede der beiden Mächte wird sich jeglicher Einwirkung in der Interessensphäre der andern enthalten, und keine Macht wird in der Interessensphäre der andern Erwerbungen machen, Verträge schliessen, Souveränetätsrechte oder Protektorate übernehmen oder den Einfluss der andern hindern oder streitig machen.

Artikel 6. Grossbritannien erkennt seine Verpflichtung an, auf die seiner Souveränetät oder seinem Protektorat unterliegenden Gewässer des Niger und seiner Nebenflüsse die auf die Freiheit der Schifffahrt bezüglichen Bestimmungen anzuwenden, welche in den Artikeln 26, 27, 28, 29, 30 und 33 der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885 enthalten sind. Deutschland erkennt an, seinerseits durch den Artikel 32 derselben Akte an seine Bestimmungen für denjenigen Theil der gedachten Gewässer gebunden zu sein, welcher seiner Aufsicht unterliegt.

Einer offiziösen Mittheilung entnehmen wir folgende Begründung des Abkommens:

Mit England sind seit dem Jahre 1885 bis zu dem Abkommen vom 14. April

d. J. nicht weniger als vier Vereinbarungen zu diesem Zweck geschlossen worden, ohne das Ziel, das Hinterland zu sichern, zu erreichen. Der Schwerpunkt lag in dem Abkommen vom 27. Juli/2. August 1886, welches die Grenzlinie bis gegen Yola führte und diese Stadt, den Hauptort von Adamaua, der englischen Interessensphäre zuwies. Während Deutschland mit seinen beschränkten Mitteln sich bemühte, an der Küste sich festzusetzen und mit schweren Opfern von dort in das Innere vorzudringen, war es England, das durch das Abkommen von 1885 den von dem Deutschen Flegel erschlossenen Niger in seine Gewalt erhalten hatte, leicht geworden, sich mittelst der Niger-Company an dem Benuë festzusetzen und von Yola aus seine Herrschaft zu erweitern. Die Ausdehnungen der Niger-Company und die Tendenz der 1886 über Yola hinausgezogenen Grenzlinie gingen dahin, Deutschland von dem Tschadsee auszuschliessen, dessen Erwerb in der öffentlichen Meinung, und zwar nicht bloss von den kolonialen Kreisen, als ein Kraftmesser der deutschen auswärtigen Politik betrachtet und bezeichnet wurde.

Es hat langwieriger Verhandlungen bedurft, um England zu einer Konzession auf einem Gebiete zu veranlassen, in welchem es eine so feste Stellung besass, dass die Niger-Company es wagen konnte, die französische Flagge, die Mizon aufgepflanzt hatte, einfach herunterzuholen.

Das Ergebniss dieser Verhandlungen liegt in dem Abkommen vom 15. November vor uns. Dasselbe wird vielleicht manchem kolonialen Enthusiasten eine Enttäuschung dadurch bereiten, dass es Yola mit einem bestimmten Umkreis der englischen Interessensphäre überlässt. Wer aber nur geringes Verständniss zur Sache hat und ausserdem gerecht ist, wird sich sagen müssen, dass es im Jahre 1893, zumal ohne jeden Rechtstitel, einfach unmöglich war, den Engländern den Besitz von Yola zu entreissen, der ihnen im Jahre 1885 feierlich verbrieft worden ist. Mit dieser Thatsache musste das Abkommen von 1893 als mit einer unerschütterlichen rechnen. Gewahrt ist, dass Deutschland, das in jenen Gegenden weder eine politische noch eine kommerzielle Thätigkeit aufzuweisen vermochte, den Benuë und die Faromündung, sowie 5 km westwärts in seiner Machtsphäre erhielt. In ihr liegt auch die Stadt Karua, die nach den neuesten Stettenschen Berichten an Bedeutung für den Handel bei Weitem Yola übertrifft. In ihr liegen, wie bei Ribago, vortreffliche Landungsplätze, um Waaren auf dem Benuë zu verschiffen, der noch in dem deutschen Gebiete schiffbar bleibt. Die Hauptsache aber ist, dass der deutschen Interessensphäre das Südufer des Tschadsees von dem 14. Breitengrade an gesichert wird und dass in sie der so wichtige Scharifluss mit seiner ganzen Mündung fällt. Es wird nicht geleugnet werden können, dass, nachdem einmal im Jahre 1885/86 das ganze Niger-Benuëgebiet bis einschliesslich Yola den Engländern überlassen war, das gegenwärtige Abkommen einen günstigen Abschluss bedeutet, auf welchen Niemand mehr hat rechnen können. Das Südufer des Tschadsees in breitester Ausdehnung und der grösste Theil von Adamaua ist dem deutschen Einfluss vorbehalten und die Länderstrecken, welche die deutschen Forscher Barth, Rohlfs und Nachtigal mit schweren Opfern durchforscht haben, sind nunmehr auf ewige Zeiten für die deutsche Herrschaft sichergestellt. Die Verwirklichung derselben wird sich auf lange Zeit hin nur durch die Benutzung der Wasserstrassen des Niger-Benuë erreichen lassen, deren Freiheit zwar durch die Kongoakte gesichert schien, die aber von der Niger-Company sehr wenig beachtet war. In dem Abkommen vom 15. November übernimmt England Deutschland gegenüber auf's Neue die in der Kongoakte wegen der Freiheit der Schifffahrt auf dem

Niger und dessen Nebenflüssen festgesetzte Pflicht. Eine neue Verletzung durch die Niger-Company ist dadurch ausgeschlossen und das Abkommen sühnt, was früher gegen die Kongoakte gesündigt war.

Grossbritannien gegenüber ist somit die Grenze des deutscben Kamerun-Hinterlandes gegen Uebergriffe gesichert. Dem dentschen Unternebmungsgeist steht ein weites Feld bis an den Tschadsee, mit Einschluss des ganzen Flussgebietes des Schari offen, und es ist gleichzeitig eine Streitfrage aus der Welt geschafft, welche geeiguet war, die guten Beziehnngen zwischen Deutchland und Grossbritaunien zu trüben. Offen steht nnr noch die Grenze gegen Osten, Frankreicb gegenüber. Gegen Süden ist sie durch das Abkommen mit Frankreich vom 24. Dezember 1885 gesicbert. Denn danach können nördlich der damals bis zum 15. Grad vereinbarten Grenzlinie seitens Frankreichs politiscbe Aktionen nicbt geübt werden. An dieser Verpflichtung Frankreichs wird unter allen Umständen festzuhalten sein. Ueber den 15. Grad hinaus steht einer Vereinbarung jeder Weg offen, und wir zweifeln nicbt, dass sowohl Deutschland wie Frankreich hier den Weg einer die Interessen beider Länder befriedigenden Verständigung finden werden.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft hat sich in ihrer Vorstandssitzung in Magdeburg, welche am 2. September stattfand, folgendermaassen zur Sache geänssert:

Resolutionen, betreffend Hinterland von Kamerun.

1. Der Vorstand erkennt mit Befriedigung an, dass der in den Kreisen der deutschen Kolonialfreunde gehegte, in einem Beschluss des Vorstandes vom 11. Dezember 1890 zum Ausdruck gebracbte und dann durch das Präsidium dem Herrn Reichskanzler vorgetragene Wunscb, die dentscbe Interessenspbäre im Hinterland von Kamerun his zn den Ufern des Tschad-Sees ausgedehnt zu seben, durcb die in dem dentscb-englischen Abkommen vom 15. November dieses Jahres vereinharte Verlängerung der bisherigen Grenzlinie zwiscben den beiderseitigen Interessensphären erfüllt ist, und dass durch dieses Abkommen die deutschen Interessen aucb im Uebrigen soweit gewabrt erscheinen, als es Angesichts der durch die früheren Abmachungen mit England geschaffenen, für Deutschland ungünstigen Lage der Dinge möglich war.

2. Der Vorstand spricbt die zuversichtlicbe Hoffnung aus, dass die Kaiserliche Regierung auch bei etwaigen Verbandlungen mit Frankreich über die Abgrenzung der dentschen Interessensphäre nach Osten die Recbte und Interessen Deutschlands wahren werde. Bei solchen Verhandlungen können die westlicb vom 15. Grad östlicher Länge gelegenen Theile des Hinterlandes von Kamerun und zwar vom Kampoflusse bezw. dessen Breitenparallel im Süden bis zum Tschad-See im Norden nicht mebr in Frage kommen, da sie bereits durcb das deutscb-französische Abkommen vom 24. Dezember 1885 endgültig dem deutschen Einfluss unterstellt sind; es kann sich nur nocb um Gebiete östlich des bezeicbneten Längengrades handeln. Der Vorstand wünscht nnd erwartet, dass das Auswärtige Amt eintretenden Falls bemüht sein wird, die deutscbe Interessensphäre möglicbst weit über den 15. Grad östlicher Länge binaus, insbesondere auf das gesammte Flussgebiet des Schari und das östlich vom 15. Grad gelegene Gebiet von Bagirmi, auszudehnen und zugleicb für deutscbe Unternehmungen in dem südöstlicben Tbeile

des Hinterlandes von Kamerun den freien Zugang zu einem der schiffbaren Nebenflüsse des Kongo sicherzustellen.

Diese in den vorstehenden Sätzen aufgestellten Forderungen müssen als das Mindeste bezeichnet werden, was für Deutschland zu einer befriedigenden Gestaltung des Hinterlandes von Kamerun gefordert werden muss. Sollte bei etwaigen Verhandlungen von Frankreich in dieser Hinsicht diese Mindestforderung nicht zugestanden werden, so könnte die Kolonialgesellschaft es nur als wünschenswerth bezeichnen, dass der Abschluss der Abgrenzungsverhandlungen mit Frankreich auf eine spätere Zeit verschoben werde.

Die deutschen Kolonien.

Kamerun.

Das Nachfolgende ist ein Auszug aus dem Bericht über den Zustand des Schutzgebietes von Kamerun während des Zeitraumes vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893 (Beilage zu No. 20 des „Deutschen Kolonialblattes", IV. Jahrgang. Im Anhang werden wir noch einige Ergänzungen geben.

Im Schutzgebiete von Kamerun waren am 31. Juli 1893 215 Europäer, darunter 24 weibliche, ansässig, und zwar: 145 Deutsche, 33 Engländer, 18 Schweden, 10 Amerikaner, 5 Schweizer, 2 Russen, 1 Oesterreicher und 1 ohne Staatsangehörigkeit. Von diesen waren: 38 Regierungsbeamte, 99 Kaufleute, 31 Missionare. Unter den Frauen befanden sich 2 Pflegeschwestern, 2 Lehrerinnen, 6 Klosterfrauen. Der Zugang der Weissen in der Zeit vom 1. August 1892 bis Ende 1893 betrug 64, davon durch Geburten 1; der Abgang 41, davon durch Sterbefälle 19; so dass sich gegen das Vorjahr ein Mehr von 23 Weissen ergab.

Die Hauptwohnplätze der Weissen im Schutzgebiet sind 1) im Bezirksamt Victoria Victoria selbst, Bibundi, Kriegsschiffbucht und die an der nördlichen Grenze gelegenen Niederlassungen der schwedischen Firma Knutson, Valdau & Heilborn und der Ambas Bay Trading Co.; 2) im Bezirksamt Kribi die Ansiedelung gleichen Namens, Klein-Batanga, Gross-Batanga, Campo; 3) im sonstigen Schutzgebiet Kamerun Mangamba, Edea, Malimba.[1])

Statistische Angaben über die Eingeborenen können nicht gemacht werden, da eine Volkszählung sich noch immer nicht ermöglichen lässt. Selbst die Schätzungen über die Zahl des zu beiden Seiten des Kamerunflusses (Rio des Camaroes, Fluss der Krebse) wohnhaften Duallastammes, in dessen Gebiete der Sitz des Gouvernements sich befindet, schwanken, indem Einige die Kopfzahl der Duallas auf 10 000, Andere auf 30 000 und noch Andere — und diese werden Recht haben — auf 20 000 angeben. Die Bauart, die Einrichtung und innere Ausstattung der Duallahäuser lassen ebenso wie die Kleidung und die Lebensweise ihrer Bewohner auf einen für Negervölker bedeutenden Wohlstand schliessen, dessen Quelle der

---

[1]) Ein neues Bezirksamt ist im Herbst 1893 in Edea am Sannaga eingerichtet worden.

von den Duallas schwungvoll betriebene Zwischenhandel bildet, welcher ihnen 100 pCt. Reingewinn und mehr abwirft. Allerdings ist es gelungen, den Zwischenhandel der Duallas, namentlich auf den in das Kamerunbecken mündenden Flüssen zum grossen Theile lahm zu legen, indem seit Errichtung des Gouvernements mit allen Kräften dahin gestrebt wurde, dem Prinzipe der Handelsfreiheit im Schutzgebiete Geltung zu verschaffen. Allein die Duallas haben es verstanden, von der Durchbrechung ihres Handelsmonopols selbst den meisten Nutzen zu ziehen, indem sie sich an die Ferse des weissen Kaufmanns hefteten und diesem, namentlich im Hinterlande des Mungogebietes, sogar voraneilten.

Die hinter den Duallas wohnenden Buschstämme betreiben neben dem Handel schon eifriger den Ackerbau. Wir verzichten hier die Namen der einzelnen Stämme des Kamerungebietes anzuführen, zumal man noch recht wenig von ihnen weiss.

Für die Verbesserung der sanitären Verhältnisse ist im Berichtsjahr viel geleistet worden. In dieser Hinsicht muss in erster Linie des Regierungshospitals Erwähnung gethan werden, welches, Dank der Hülfe des deutschen Frauenvereins, für die Krankenpflege in den Kolonien am 1. Januar d. J. eröffnet werden konnte und von den Europäern als wahre Wohlthat empfunden wird. Ausser dem praktischen Nutzen, welchen das Hospital einer grossen Zahl von Kranken gewährte, lieferte es ein reichliches klinisches Material zur Bereicherung der medizinischen Wissenschaft. Der wissenschaftlichen Forschung wurde in Kamerun im Frühjahr des Jahres durch Begründung eines Laboratoriums zum Studium der tropischen Physiologie und Pathologie eine neue Stätte geschaffen. Dasselbe ist in einem geräumigen, in zweckentsprechender Weise ausgebauten Zimmer der Arztwohnung untergebracht. Auch die Arzneimittel der Neger sind dem Studium unterzogen worden. Unter Anderem hat sich herausgestellt, dass die Eingeborenen ein sehr wirksames Mittel gegen den Schlangenbiss aus den Blättern von Diodia sarmentiosa bereiten.

Die Produktion von Kakao ist in stetem Wachsthum begriffen. Die Plantage der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft in Kriegsschiffhafen produzirte im Berichtsjahre 37 200 kg Kakao, die Bibundipflanzung 4200 kg, die Versuchsplantage in Viktoria 1100 kg. Auch die Eingeborenen wandten sich mit Eifer der Kakaokultur zu. Die meisten Einwohner von Viktoria besitzen eine Kakaofarm. Vorläufig sind diese Pflanzungen noch zu jung, um grosse Erträge zu liefern, aber die Produktion wird sich innerhalb 2—3 Jahren bedeutend steigern. Die Ambas Bay Trading Co. exportirte im verflossenen Jahre 6928 kg. Auch in Kribi ist durch das dortige Bezirksamt eine Kakaopflanzung kürzlich angelegt worden, welche bisher gute Fortschritte machte. Die Schweden kultiviren in ihrem Monopolgebiete überall Kakao. Die Regierungsplantage in Viktoria, welche mit der Einführung der besten Kakaoarten aus Maracaibo, La Guayra, Port of Spain u. s. w. Versuche anstellte, ent-

hält bereits etwa 1600 Bäumchen von edlen Kakaoarten nnd hat zahlreiche Früchte an die Eingeborenen znm Pflanzen abgegeben. Die Kakaokultur hat wohl für das Gebiet um das Kamerungebirge herum von allen Knlturen die grösste Zukunft. Der liberianische Kaffee gedieh wie früher sehr gnt im Schntzgebiet, leider wurde seine Kultur nicht so eifrig betrieben wie die des Kakao. Die von dem Bezirksamt Kribi angelegte Kaffeeplantage berechtigt zn gnten Hoffnungen, da die noch nicht ein Jahr alten Bäumchen gut gewachsen sind. In der Versuchsplantage Viktoria werden ausser dem liberianischen Kaffee kultivirt Coffea arabica, Coffea maragogipe und Kaffee von den blanen Bergen auf Jamaika. Von dem arabischen Kaffee wurden etwa 12 000 Bäumchen ausgepflanzt. Obgleich alle drei Arten eigentlich Hochlandspflanzen sind, so zeigten sie doch ein sehr üppiges Wachsthnm. Diese Versnche sind über Erwarten günstig ansgefallen. Einige ältere Bäumchen von Coffea arabica im Alter von drei Jahren trugen im Berichtsjahre so reichliche Früchte, dass sie von der Last derselben tief zur Erde gezogen wurden. Die Produktionsfähigkeit des Kamerungebirges mit seiner tiefen Hnmusschicht vnlkanischer Erde zeigte sich hierbei wiederum, wie beim Kakao, als eine erstaunliche.[1]) Während der Tabaksbau in Kriegsschiffhafen und Kribi aufgegeben wurde, setzte die Tabaksbaugesellschaft Kamernn denselben in Bibnndi unter der bewährten Leitnng des thatkräftigen und umsichtigen Pflanzers Rackow unentwegt fort. Im verflosseuen Jahre wurden etwa 6500 kg Tabak produzirt mit einem Durchschnittspreise von mehr als 5 M. pro Pfnnd. Die Verhältnisse haben sich also im Berichtsjahre ansserordentlich günstig gestaltet.

Die Viehzucht im Schntzgebiete ist nur in den höher gelegenen Gegenden der Gebirge, z. B. des Kamernngebirges nnd der Bafaramiberge, bedeutend; aber auch hier überwiegen Ziegen, Schafe und Schweine das Rindvieh. Milch wird nur von Ziegen gewonnen. Geflügel ist zahlreich. Während die Enten oft von bedeutender Grösse sind, bleiben die Hühner klein. Versuche mit der Zncht von europäischen oder Madeirahühnern ergeben nur bei grosser Sorgfalt gnte Resultate.

Werthvolle Mineralien sind im Schutzgebiet noch nicht gefunden worden, obwohl auf Gewinnnng von Edelmetallen gerichtete Schürfversuche in den Gegenden zwischen dem Abo und Wuri, sowie im Batangagebiete gemacht sind. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen und werden demnächst auf die Gebiete zwischen Sannaga und Dibamba, sowie zwischen Sannaga und Njong ausgedehnt werden. Bisher sind 15 Schürfscheine ansgestellt worden.

[1]) Von der Yannde-Station, wo Herr Zenker mit rühmlicher Ausdauer und grossem Fleisse thätig ist, ist Kaffee nach der Küste gebracht und zwar ein etwas herbes Naturprodukt, und eine zweite Sorte, anscheiuend von dem Samen aus einem in gutem Kulturzustande befindlichen ausserafrikanischem Kaffeelande gezogen, welches ein sehr gutes Aroma hatte und im Geschmack demjenigen des zentralamerikanischen oder asiatischen Kaffees ähnelte.

Im Berichtsjahre betrug die Gesammteinfuhr rund 4 700 000 M. und die Gesammtausfuhr rund 4 125 000 M. Am Import und Export betheiligten sich im Berichtsjahre auch die Eingeborenen, vor Allem die Viktorianer und der in Europa erzogene älteste Sohn des Häuptlings Bell, Manga Bell. Abgesehen von Proviant und Baumaterialien werden in das Schutzgebiet hauptsächlich Spirituosen (Rum und Genever unter 49 Proz. Tralles), Gewebe, Gewehre, Pulver, Salz, Messing und Glaswaaren eingeführt, während die bedeutendsten Ausfuhrprodukte Palmöl, Palmkerne, Gummi, Elfenbein und Ebenholz sind. Elfenbein soll zur Zeit in grossen Massen bei den schwarzen Händlern angesammelt sein, doch scheint augenblicklich die Nachfrage in Folge des Preisrückganges in Europa sehr nachgelassen zu haben. Der europäische Handel bestand auch im Berichtsjahre im Wesentlichen im Austausch von Waaren gegen Produkte des Landes, das Baargeldgeschäft war wenig umfangreich. Das bisher so beliebte Trustsystem, wonach jeder Schwarze bis zum Knaben herab Waaren auf Vorschuss, oft ohne jede Sicherheit, bekam und damit handelte, ist im Berichtsjahre von den Kaufleuten, welche mit dem Trustgeben schlechte Erfahrungen gemacht hatten, zum Theil aufgegeben worden, zumal in Gegenden, wo durch Lahmlegung des Zwischenhandels die Möglichkeit gegeben war, die Produzenten selbst aufzusuchen. So wurden von den Kaufleuten des Kribibezirkes regelmässige Handelskarawanen, meist unter der Führung eines Weissen, weit in das Innere zu den Ngumbas und Bulis gesandt und auch bis zu acht Tagereisen von der Küste entfernte Faktoreien errichtet. Ob dieses Karawanensystem, welches den Markt von der Küste in das Innere verlegt und die Handelsunkosten des Europäers beträchtlich vermehrt hat, die erhofften Früchte trägt, muss die Zukunft lehren. Um diese Karawanen vor Wegelagerern zu schützen, wurde die Errichtung einer Regierungsstation in Lolodorf, dem Zentrum der Karawanenstrasse am Sannaga, beschlossen. — Nur zwei Firmen haben auf Grund ihrer Berechtigungen den Vorstoss in das Innere gemacht: die Schweden im Gebiete des Rio del Rey, die Firma Jantzen & Thormählen im Hinterland des Mungo. Im Interesse der Kolonie, welche beim freien Wettbewerb der Kräfte am Besten gedeiht, dürfte deshalb die baldige Aufhebung der verliehenen Handelsmonopole liegen. —

Die Hafenbauten nahmen einen regelmässigen Fortgang. Mitte April d. J. waren sämmtliche Caissons eingerammt, ausgespült, mit Beton ausgefüllt und verankert. Gleichzeitig mit den Rammarbeiten wurde die Aufführung einer Verstärkungswand hinter den Caissons in Angriff genommen, während von Seiten des Gouvernements die Hinterfüllung mit dem Erdreich eifrigst betrieben wurde, so dass zur Zeit bereits eine Fläche von rund 11 000 qm hergestellt wurde. Die Aufstellung des eisernen Bootshauses war bereits Mitte April beendet. Das Bootshaus ruht mit einer Seite auf der Kaiwand, mit den übrigen auf gusseisernen, in das Flussbett eingeschraubten Pfählen. Das Haus gewährt einen Raum für 6 Boote,

welche in den Abtheilungen, in welchen sie aufgeheisst werden, auslaufen und anlegen können. Die nahezu fertig gestellte, 65 m weit in den Fluss hineinragende Landungsbrücke ist aus starken eisernen, auf gusseisernen Schraubpfählen ruhenden Trägern konstruirt und soll den hier anlaufenden Schiffen als Anlegeplatz dienen. Die Reparaturwerkstätte wurde durch Aufführen von Monierwänden soweit fertiggestellt, dass mit der Anfstellung der Maschinen begonnen werden kann.

Der durch den ersten Gouverneur von Kamerun Frhrn. von Soden angelegte Garten wurde, um einen praktischen Nutzen und einen richtigen Begriff von der Leistungsfähigkeit des Schutzgebietes zu geben, im Berichtsjahre zu einer Versuchsplantage erweitert. Zweck derselben ist: 1) Sämmtliche tropischen Kultur- und Nutzpflanzen, welche Aussicht auf erfolgreiche Kultur haben, in einem solchen Maasse anzupflanzen, dass ein Urtheil über ihre Ertragfähigkeit gezogen werden kann; 2) die wichtigeren Kulturpflanzen so zu vermehren, dass an sich bildende Plantagen der Eingeborenen und Nichteingeborenen Pflanzmaterial abgegeben werden kann; 3) den Eingeborenen den Nutzen einer rationellen Kultur zu veranschaulichen und dieselben als Plantagenarbeiter und Aufseher heranzubilden. — Die Versuchsplantage hat jetzt einen Raum von 35 bis 40 ha in Bearbeitung, welche zum grossen Theil durch Eingeborene erfolgt. Sie steht unter Leitung des Botanikers Dr. Preuss, welchem ein Gärtner mit praktischen Kenntnissen beigegeben ist. Der Erlös aus dem in der Plantage produzirten Kakao überstieg im letzten Jahre bereits den Betrag von 2700 M. Von den als Schattenspender für Kakao gezüchteten Bananen wurden im Berichtsjahre mehr als ein Tausend Bunde von Früchten zur Verpflegung der Gartenarbeiter verwendet.

Da die Mitwirkung, welche den Duallas auf dem Gebiete der Rechtspflege durch die Verordnung vom 7. Oktober 1890, betreffend Einführung eines Eingeborenen-Schiedsgerichts, eingeräumt ist, sich auch im Berichtsjahre als durchaus nutzbringend erwiesen hat, ist beabsichtigt worden, auch für Viktoria ein solches Gericht ins Leben zu rufen. Dasselbe wird aus Viktorianern, Bakwilis und Bubuleuten zu bilden sein, damit durch die Berufung heterogener Elemente eine Garantie geschaffen ist, dass etwaige Verstösse des Gerichts gegen die Gerechtigkeit zur Kenntniss der Regierung gelangen. An der Rechtspflege im Kribibezirke sind die als Oberhäuptlinge des Bezirks von der Regierung anerkannten Häuptlinge Bobolla und Madola betheiligt, von denen Ersterer zu den Bakokos, Letzterer zu den Bapukos gehört. Dieselben schlichten die Streitigkeiten und kleineren Angelegenheiten der Eingeborenen des Kribibezirks. Das Verbrechen des Mordes und des Todtschlages ist jedoch in allen Bezirken des Schutzgebietes dem Gouvernementsgericht ausschliesslich vorbehalten. Im Berichtsjahre sind beim Gouvernementsgerichte im summarischen Verfahren, welches bei Rechtsstreitigkeiten der Eingeborenen untereinander sowie bei Verfolgung

von Rechtansprüchen der Nichteingeborenen gegen Eingeborene zur Anwendung kommt, inhaltlich des Gerichtsjournals 1342 Sachen erledigt worden. In 308 Fällen kam es zur Zwangsvollstreckung. Von den Streitigkeiten betrafen 61 Diebstahl bezw. Unterschlagung, 9 Hausfriedensbruch, 14 Körperverletzung, 5 Widerstand gegen die Staatsgewalt, je 2 Aufruhr, Mord, Todschlag und Nothzucht. Die übrigen Sachen waren Schuldklagen und zwar meist Trustklagen. Bei Letzteren wiederholte sich stets dasselbe. Der Eingeborene empfängt von dem Kaufmann Waaren, für welche er sich verpflichtet, im „Busch“ Produkte zu kaufen. Kehrt nun der Eingeborene zurück, ohne die Produkte zu bringen, oder stellt sich bei der Abrechnung zwischen Trustgeber und Trustnehmer heraus, dass Waaren fehlen, über deren Verbleib Letzterer die Auskunft schuldig bleibt, so ist das „Palaver“ da.

Neben den Missionsschulen wirken für die Erziehung der Eingeborenen unter der Leitung der Lehrer Christaller und Betz die Regierungsschulen zu Bonamandene (Belldorf) und Boncbela (Deidodorf), welche aus je 4 Klassen bestehen.

Grosse Vorliebe zeigt die junge eingeborene Bevölkerung für deutsche Volks- und Soldatenlieder.

Der Andrang zu den Regierungsschulen ist sehr stark, dagegen lässt die Regelmässigkeit des Schulbesuches noch zu wünschen übrig, da die Knaben oft auf den Fischfang gehen oder ihre Eltern, welche im Allgemeinen noch wenig Verständniss für die Schule haben, auf den Handel begleiten. Am regelmässigsten werden die Schulen von den Söhnen der „Reichen“ besucht, welche ihre Kinder beim Handel eher entbehren können als die Armen. Der Häuptling Bell steht der Schule ziemlich gleichgiltig gegenüber. Ihm wurmt das derselben einst abgetretene Grundstück, welches, am Flussufer gelegen, gegenwärtig einen hohen Werth bekommen hat. Musterhaft dagegen ist die Aufsicht Manga Bell's über den Schulbesuch seiner eigenen Kinder. Bezüglich der anderen Schulkinder seines Dorfes sollte er sich das Beispiel des Häuptlings Jim Ekwala von Bonebela zum Muster nehmen, welcher den Lehrer Betz in der Ahndung unentschuldigter Schulversäumnisse auf das Kräftigste unterstützt.

Was sie später werden wollen, macht den Schülern zumeist wenig Sorge. Als begehrenswerthestes Ziel erscheint ihnen der „Lehrerberuf“, welcher ihnen leichte Arbeit und Gelegenheit giebt, den vornehmen Herrn zu spielen und Hosen anzuziehen. Weniger Lust dagegen ist bisher vorhanden zu körperlicher Arbeit und zum Gouvernementsdienst. Letzterer steht bei den Eingeborenen wohl deshalb in keinem guten Rufe, weil die bisher in der Gouvernementskanzlei verwendeten, meist in Deutschland ausgebildeten Burschen wegen schlechter Führung vielfach bestraft worden sind. In richtiger Selbsterkenntniss trauen sich die übrigen Schüler nicht zu, vorsichtiger zu wandeln, und werden deshalb, was ihre Väter sind, Händler. Wenn erst den Dualla durch die fortschreitende Unterbindung des Zwischenhandels der Brotkorb höher gehängt sein wird,

werden sie sich leichter zu einem festen Beruf entschliessen, sei es nun als Gouvernementsangestellte oder als Handwerker oder als gewöhnliche Arbeiter. Nach Fertigstellung der hiesigen Hafenbauten wird dahin gestrebt werden, Eingeborene in der Schlosserei zu tüchtigen Schmieden heranzubilden.

Die Sklaverei, welche allgemein verbreitet ist, ist an der Küste eine äusserst milde, eine Art Hörigkeitsverhältniss, bei welchem die Hörigen das Gefühl einer sie bedrückenden Unfreiheit kaum haben und deshalb auch nicht nach Freilassung streben. Weiter im Innern bei den Buschleuten hat die Sklaverei grössere Bedeutung und Ausdehnung, allein auch hier finden Sklavenmärkte und Sklavenjagden nicht statt, so dass eine Sklaverei im bösen Sinne nur in den unter muhammedanischem Einfluss stehenden Ländern der Interessensphäre existirt.

Sklave kann innerhalb der Küstenzone des Schutzgebiets Niemand werden. Die meisten Sklaven werden mit anderen Handelsgütern auf den Wasserstrassen ins Kamerungebiet eingeführt. Der Preis eines männlichen Sklaven schwankt zwischen 50 und 100, der einer Sklavin zwischen 200 und 400 M. Jüngere Leute gelten mehr als ältere. Die Letzteren, welche meist hinter der Einzäunung ihres Wohnorts ihrer Herren angesiedelt werden und die Einwohner der sog. Sklavendörfer bilden, werden mit Ackerbau, Hausbau und Fischfang, sowie als Ruderer und Lastträger verwendet. Die jungen Sklaven, welche meist zur persönlichen Bedienung ihrer Herren verwendet werden, können sich mit Intelligenz und Geschicklichkeit leicht zum Unter- oder Nebenhändler ihres Herrn emporarbeiten und Vermögen erwerben. Sklavenmädchen bedienen die freien Frauen und werden mit Sklaven verheirathet. Der Sklave steht im Eigenthum seines Herrn. Das Recht der Tödtung steht dem Herrn gegen seinen Sklaven seit Errichtung der deutschen Schutzherrschaft nicht mehr zu. Aber auch vordem wurde von demselben aus Furcht vor der öffentlichen Meinung und der Rachsucht der anderen Sklaven so gut wie gar kein Gebrauch gemacht. Während früher der Sklave gegen seinen Herrn nicht klagbar werden konnte und dem Letzteren gegenüber somit schutzlos war, kann jetzt vor dem Gouvernementsgericht jeder erwachsene Mensch als Kläger auftreten. Das eigene Interesse des Herrn erfordert, dass er den Sklaven gut behandelt und in Krankheitsfällen pflegt, da durch den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Sklaven das Vermögen des Herrn eine Einbusse erleidet. Auch wird der Sklave mit Frauen seitens des Herrn versorgt, schon weil diesem der werthvolle weibliche Nachwuchs des Ersteren zufällt. Für straffällige Handlungen des Sklaven hat der Herr einzustehen, falls der Schuldige nicht im Stande ist, die geforderte Sühne zu leisten. Die Aufhebung des seit Jahrhunderten hier bestehenden Instituts der Sklaverei kann nur allmälig geschehen und wird dadurch vorbereitet, dass die Regierung alle Eingeborenen als unter gleichem Recht stehend behandelt und hierdurch dem Sklaven seine Menschenwürde zum Bewusstsein bringt. Ein Ausfluss des In-

stituts der Sklaverei ist die Abneigung des Eingeborenen gegen körperliche Arbeit, welche derselbe eines freien Mannes für unwürdig erachtet. Daher die allgemeine Klage über den Mangel an Arbeitskräften, welcher auf den Unternehmungsgeist namentlich bezüglich des viele Arbeitskräfte erfordernden Plantagenbaues so lähmend wirkt. Die Regierung, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, diesem Uebelstand durch Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit abzuhelfen, hat im Berichtsjahre etwa 800 Eingeborene aus allen Theilen des bisher erschlossenen Schutzgebietes auf die Dauer von 6 bis 12 Monaten als Lohnarbeiter angeworben. Von diesen Arbeitern, welche sich aus Dualla-, Bakwiri-, Malimba-, Bakoko-, Bapuko-, Banoko-Wuri-Abo-, Mabea- und Yaunde-Leuten zusammensetzen, sind 160 der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft am Kriegsschiffshafen zugeführt worden. Allerdings ist die Arbeit dieser Eingeborenen der Arbeit der in das Schutzgebiet zu Arbeitszwecken eingeführten Kru-, Accra-, Wei-, Sierra Leone- und Gabunleute, welche seit Langem an körperliche Arbeit gewöhnt sind, noch nicht gleichwerthig. Auch ist die Arbeiterfrage, solange noch keine Faktorei, keine Pflanzung, keine Regierungsstation ohne einen Stamm fremder Arbeiter bestehen kann, nicht als gelöst zu betrachten. Immerhin berechtigten aber die umfangreichen Arbeiteranwerbungen des Berichtsjahres zu der Hoffnung, dass auch in unserem Schutzgebiete die Arbeiterfrage mit Ruhe und Geduld einer glücklichen Lösung entgegengeführt werden wird, zumal die meist intelligenten und kräftigen Einwohner der Kolonie für die Arbeit gut qualifizirt zu erachten sind. Dann wird auch die grosse Summe Geldes, welche die fremden Arbeiter jährlich mit sich in die Heimath nehmen, dem Schutzgebiete erhalten bleiben und zu Gute kommen.

Nachtrag.

Im Berichtsjahre sind zwei Expeditionen behufs Erforschung des Hinterlandes unseres Schutzgebietes thätig gewesen. Die Nordexpedition unter der Leitung des Dr. Zintgraff ist nach Rückkehr des Führers und Austritt desselben aus dem Kolonialdienst aufgelöst worden, zugleich sind auch die Stationen aufgegeben. Ob es richtig war, sich aus dem Belilande zurückzuziehen, lässt sich zur Zeit noch nicht sagen. Die Berichte über den Charakter der Bewohner und des Landes sind so verschieden, dass ein abschliessendes Urtheil darüber abzugeben uns nicht möglich ist. Die Expedition v. Stetten verliess am 26. Februar Edea und traf nach einigen Gefechten am 13. März in Balinga ein, wo man das traurige Schicksal v. Volckamer's erfuhr. Der Führer liess die Barrongo und den Bundesgenossen, welche Volckamer niedergemacht haben, bestrafen, ihre grosse stattliche Stadt zerstören und löste die Balinga-Station auf, weil die Balinga mit allen umliegenden Völkerschaften in Krieg leben und deshalb die Stationsbesatzung verhältnissmässig stark sein müsste.

Herr v. Stetten ist am 23. März von Balinga aufgebrochen und begab sich zunächst auf dem früher von dem Hauptmann Morgen eingeschlagenen Wege in das Reich des Ngila. Das alte Ngila steht nicht mehr; es wurde nach dem Tode des alten Häuptlings verlassen, der neue Häuptling Lionu ist ein Trunkenbold, ohne jede Würde. Von dort folgte er der alten Karawanenstrasse bis Joko, von wo er nach längeren Verhandlungen sich in das Gebiet des Sultans von Sanserni-Tibati begab. Hier hatte die Expedition in Folge Habgierigkeit dieses Herrschers schwere Zeiten durchzu machen. Nach wochenlangem Aufenthalt, der halb freiwillig und halb gezwungen war, gelang es dem Premierlieutenant v. Stetten, die von dem Herrscher von Tibati mit Krieg überzogene Stadt Ngambe zu erreichen, wo die Aufnahme eine um so freundlichere war. Um die Stadt im Umkreis von etwa 20 km läuft ein Graben. Derselbe ist oben etwa 5 m breit, ebenso tief, die Grabensohle etwa 1/2 m breit, dahinter auf einer Brustwehr ein Holzzaun, alle 50 bis 100 m ein Vorsprung mit starken Pallisaden und Schiessscharten. An der Befestigung, in welche sich alle Leute des Stammes zurückgezogen haben, wurde acht Jahre gearbeitet. Die Expedition passirte die fruchtbare Landschaft Tikar, welche bisher von einem Weissen noch nicht betreten war; ihr Zug glich einem Triumphzug durch das herrliche und freundliche Land, das reich an Städten, Dörfern und Einzelfarmen ist. Von dort aus begann der Aufstieg ins Gebirge über Tibati bis nach Banyo, das am 12. Juni erreicht wurde und die Hauptstadt eines mächtigen, aber wie alle Adamaua-Häuptlinge von dem Emir in Yola abhängigen Königs bildet. Zum Theil auf der Flegel'schen Route, zum Theil auf neuem Wege und über das Hochgebirge kam die Expedition über Kontscha am 7. Juli in Kifi an, wo ihr Führer nach einer Unterredung mit Akall, dem ersten Minister des Emirs von Yola, von diesem zu sich geladen wurde. Dieser Fürst ist der Herrscher von Adamaua, dessen Gewalt sich anerkannter Maassen und unbestritten bis Ngaundere und Gaza erstreckt und dem von den Unterhäuptlingen dieser Landschaften unbedingter Gehorsam geleistet wird. Mit dem Emir trat Herr v. Stetten alsbald in Verhandlungen; der Fürst erklärte, dass er keiner anderen Nation irgend welche Erwerbungen gestattet habe oder gestatten werde, und dass in den von der deutschen Expedition durchzogenen Landschaften und bis zu der südöstlichen Grenze von Adamaua (Gaza) nur Deutschland Stationen zu errichten befugt sei.

Sechs Wochen später traf der französische Expeditionsführer Herr Mizon mit seinen beiden Dampfern vor Yola ein; ohne jedoch trotz der von ihm angewandten Bemühungen von dem Emir empfangen zu werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen gab Premierlieutenant v. Stetten Herrn Mizon von den Erklärungen und Abmachungen des Emirs Kenntniss und erhielt eine Empfangsbestätigung.

Der deutsche Führer, der schon vor Balinga einen Schuss in den Arm erhalten hatte, dessen Heilung nur unvollkommen

erfolgt war, wurde in Yola von einem schweren Schwarzwasserfieber befallen. Der Pflege des Generalagenten der Niger-Company und dem freundlichen Entgegenkommen dieser Gesellschaft ist es zu danken, dass der Offizier wieder hergestellt wurde. Auf die Wichtigkeit seiner Abmachungen mit dem Emir von Yola ist schon früher hingewiesen worden.

Im Herbst 1892 hatte sich hier unter dem Namen eines Kamerun-Komité's eine Gesellschaft gebildet, welche im Juni die Herren v. Uechtritz und Passarge über den Niger-Benuë, wozu die Royal Niger-Company freundlichst Beihülfe geleistet, absandten. Die Expedition ist dort am 7. September eingetroffen und von dem Emir freundlich aufgenommen worden. Wohin sie sich gewandt hat, ist zur Zeit noch nicht bekannt, doch ist zu hoffen, dass sie östlich des 15. Längengrades noch Besitztitel für uns schafft.

Die Polizeitruppe war berufen, zwei Aufstände niederzuwerfen, bei welchen es sich um Durchbrechung des von den Eingeborenen mit rücksichtsloser Schroffheit durchzuführenden Systems der Handelssperre und des von ihnen in starrköpfiger Weise beanspruchten Zwischenhandelsmonopols handelte. Im Oktober 1892 rückte die Polizeitruppe, durch einige Tausende Duallas verstärkt, welche die Hoffnung auf reiche Beute mitgeführt hatte, gegen die rebellischen Bakoko am mittleren Sannaga aus. Die Aufrührer wurden in zwölftägigem Kampfe niedergeworfen, ihr Hab und Gut vernichtet. Ein gleiches Schicksal traf im Südbezirke den sich offen gegen das Gouvernement auflehnenden Mabeavolkstamm, welchem binnen 17 Tagen so herbe Verluste beigebracht wurden, dass die Empörer ihre Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade anboten. Sehr erfreulich ist, dass mit den Buëaleuten am Kamerunberg ein gutes Verhältniss wieder hergestellt ist. Der kaiserliche Gouverneur von Kamerun, Herr Zimmerer, hat in der zweiten Hälfte des Monats März dem Buëastamm, mit welchem kurz vorher ein förmlicher Friedensvertrag abgeschlossen war, einen Besuch abgestattet und sich nahezu vierzehn Tage im Kamerungebirge aufgehalten. Aus seinen Mittheilungen erhellt, dass die Verluste, welche den Buëas in dem Gefechte vom November 1891 beigebracht wurden, schwere gewesen sind. Der Stamm hat nicht weniger als 40 Todte, darunter zwei Häuptlinge, verloren und zahlreiches Vieh eingebüsst. Dem Nachdruck der Züchtigung entspricht die nunmehrige Gestaltung der Zustände im Gebirge: Sicherheit, Ruhe und Friede sind wieder hergestellt und das Ansehen der Regierung wird rückhaltlos anerkannt. Der Gouverneur konnte sich mit wenigen Begleitern, ohne mit Waffen versehen zu sein, von Viktoria aus auf den Weg machen. die Befangenheit, welche beim ersten Eintreffen des Gouverneurs bei den Buëaleuten noch vorhanden war, wich sehr bald einer grossen Freude über den Besuch, welche sich in Spiel, Tanz u. s. w. kundgab. Während der Zeit seiner Anwesenheit hat der Gouverneur verschiedentlich die Gelegenheit gefunden, in alten Stammesfehden das entscheidende Wort zu sprechen; sein Richterspruch ist un-

weigerlich von den Parteien anerkannt worden. Um die Einwirknng der Regierung zu erhöhen, nnd die weitere Befestigung der friedlichen Zustände im Gebirge zu erreichen, ist die häufige Berührung der Verwaltungsbeamten in Viktoria mit den Bewohnern des Gebirges erforderlich. Zu diesem Zwecke ist die Anlage eines Weges von Viktoria nach Buëa, als einem der bedeutendsten Dörfer, geplant und in Angriff genommen worden. Da Arbeitskräfte in genügender Zahl zur Verfügnng gestellt werden können, so hofft der Gouverneur, dass die Fertigstellung des Weges in nicht zu ferner Zeit erreicht werden könne.

Eine neue Handelsgesellschaft ist in Bildung begriffen, welche den Sannaga hinaufgehen und als Stützpunkte zwei Handelsniederlassungen errichten, bei Edea im Mündungsgebiet und am Zusammenflusse des Sannaga mit dem Mbam errichten will. Als Handelsprojekt kommt vor Allem das Elfenbein in Betracht, das im südlichen Adamaua noch in Menge nnd dann der Kautschuk, der in dem waldreichen Gebiete am Sannaga ebenfalls reichlich vorhanden ist, auch hofft man mit Fellen, Häuten, Hörnern, sowie mit Palmöl, Palmkernen, Kopal, Erdnüssen, Gewürzen, Baumwolle, Kaffee u. s. w. Geschäfte machen zu können.

Der Etat 1894/95 für das Schntzgebiet balancirt mit 610000 M. und verlangt keinen Reichszuschuss. Die Einnahme an Zöllen, Abgaben und Anleihen sind wie im Vorjahre auf 565000 M. veranschlagt, die anderen Verwaltnngseinnahmen auf 45000 M., also auf 30000 M. höher.

Deutsch-Ost-Afrika.

Dem Reichstag ist zu dem Etat eine sehr interessante Denkschrift zugegangen, welche die Verhältnisse so eingehend schildert, dass wir uns auf eine auszugsweise Wiedergabe und einen Nachtrag beschränken können.

Die politischen Verhältnisse.

Küstengebiet.

Im Küstengebiet haben die friedlichen Zustände in dem letzten Jahre keinerlei Veränderung erfahren. Es herrschen hier vollkommen ruhige und geordnete Verhältnisse, so dass die friedliche Entwickelung des Küstengebietes durch den immer weiter nach dem Innern sich ausdehnenden Einfluss der Bezirksämter erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Mehr und mehr zeigt es sich, dass eine Beschränkung auf das ausschliessliche Küstengebiet eine Unmöglichkeit ist und dass es schon im Interesse des Handels und der hieraus auch für die Regierung zu schöpfenden Einnahmen eine Nothwendigkeit wird, die gesammte Interessensphäre von der deutschen Macht beherrscht zu sehen. Dies gilt insbesondere für die nördlichen Landschaften Usambara, Useguha und Nguru. Nach den letztgenannten Gebieten, welche sich seither der Einwirkung der deutschen Schutzgewalt mehr oder weniger entzogen, hat der Oberführer der Kaiserlichen Schutztruppe,

Freiherr v. Manteuffel, in Begleitung der Bezirksamtmänner Leue und v. Rode im März und April d. J. eine Expedition unternommen, um diese bisher weniger begangenen Gebiete an den deutschen Einfluss fester zu knüpfen. In dem von dem Bezirksamtmann Leue über diesen Zug erstatteten Bericht wird hervorgehoben, wie besonders die Landschaften Udoe und Ukwere ausserordentlich fruchtbar sind und in einem für ostafrikanische Verhältnisse hohen Kulturzustand sich befinden. Die Bewohner dieses Gebietes begegneten der Expedition mit Ehrerbietung und bekundeten überall eine grosse Zufriedenheit mit den jetzt bestehenden Verhältnissen. Der Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung dieses Gebietes ist nicht zum Mindesten auf den Einfluss der katholischen Mission zurückzuführen, welche in Mandera in Useguha und Mhonda in Nguru Stationen errichtet hat. Im südlichen Küstengebiet schreitet die Entwickelung naturgemäss langsamer vorwärts, da eine weitere Erforschung des Hinterlandes aus Mangel an verfügbaren Mitteln bisher noch nicht in Angriff genommen werden konnte.

Ugogo- und Wahehe-Gebiet.

Den steten Einfällen der Wahehe-, Mahenge- und Magwangwara-Mafiti, Völkerschaften, welche im südwestlichen Theil der deutschen Interessensphäre im Quellgebiet des Rufiji ihre Wohnsitze haben, ist durch Anlage der befestigten Stationen Kilossa, Lusolwe und Kisaki, in Verbindung mit der bereits bestehenden Station in Mpapua, in wirksamer Weise begegnet worden. Während die gedachten räuberischen Stämme in früheren Jahren die Landschaften Ugogo, Usagara und Usaramo alljährlich brandschatzten, selbst die Küstenstädte bedrohten und durch fortwährende Beunruhigung der Karawanenstrassen den Handel schwer schädigten, ist es, von einem bedauerlicher Weise erfolgreichen Einfalle der Wahehe nach Kondoa abgesehen, durch Anlage der vorerwähnten Stationen jetzt gelungen, den dem Wahehe-Gebiet benachbarten Völkerschaften einen wirksamen Schutz zu gewähren und die Handelsstrasse nach dem Seeengebiet besser als je zuvor zu sichern. Dank dem tapferen Verhalten der in Ugogo und Khutu stationirten Offiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Schutztruppe sind im letzten Jahre mehrfach räuberische Einfälle der Mafiti blutig zurückgewiesen worden. So hat der in Kilossa stationirte Arzt Dr. Arning am 8. Dezember v. J. einen Einfall von 1500 Wahehe nach mehrstündigem Gefecht unter erheblichen Verlusten des Feindes zurückgeschlagen. Auch die Kämpfe gegen die aufrührerischen Häuptlinge der den Wahehe benachbarten Wagogo sind erfolgreich gewesen und haben dazu beigetragen, in diesem von der Karawanenstrasse berührten Gebiet wieder geordnete Verhältnisse herzustellen.

Im Januar und Februar d. J. hat der Gouverneur, Freiherr v. Schele, eine Informationsreise nach Mpapua und Kilossa unternommen. In dem über diese Expedition erstatteten Bericht äussert Herr v. Schele die Ansicht, dass die Stationskette Mpapua-Kisaki

das allein richtige und noch auf längere Zeit hinaus nöthige Schutzmittel gegen die Einfälle der Wahehe sei. Sobald hierzu verfügbare Mittel vorhanden sind, beabsichtigt der Gouverneur, auch das Einfallsthor in das zwischen Kikondo und dem Nguru-Gebirge gelegene Thal durch Anlage einer Station zu schliessen. Ueber die Haltung der Truppen und die militärische Organisation auf den Stationen spricht sich Herr v. Schele in sehr anerkennender Weise aus. Er hebt jedoch in seinem Bericht hervor, dass für das im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit unumgängliche Wohlbefinden der an der Grenze von Uhehe stationirten weissen Offiziere und Unteroffiziere und die Unterkunft der Soldaten bisher, selbst bei bescheidensten Ansprüchen, in ganz unzureichender Weise gesorgt gewesen sei. Der von der Expedition durchzogene Theil von Usaramo machte auf den Oberst v. Schele den Eindruck eines wenig fruchtbaren Landes, welches noch besonders in diesem Jahre durch Wassermangel und Nahrungsnoth zu leiden hatte. In Ukami beginnt, wie Herr v. Schele berichtet, die Gegend etwas bevölkerter zu werden, wirklich fruchtbar und reich wird sie erst, nachdem man über den Nordrand der Nguruberge das Thal von Kikundi erreicht hat. Dieses Thal ist im Osten, Süden und Westen von mehr oder minder bedeutenden Bergen begrenzt, nach Norden zu ziemlich offen. Die Bevölkerung wird auf etwa 4000 Seelen geschätzt. Von Kikundi gelangt man über einen Gebirgspass in das Thal von Morogoro, welches ebenfalls von grosser Fruchtbarkeit ist und eine zahlreiche Bevölkerung ernährt. In diesem Thal liegt eine Station der algerischen Mission. Die weissen Väter widmen sich in ihren Mussestunden, wie in ihren meisten ostafrikanischen Stationen, so auch hier mit Eifer und Geschick dem Anbau tropischer Nutzpflanzen. Der Gouverneur berichtet, dass die 3—400 Bäume umfassende Kaffeepflanzung der Missionare vorzüglich gedeiht und sehr wohlschmeckende Produkte geliefert hat. Auch die Versuche mit der Anpflanzung von Vanille, Orangen, Zimmetbäumen und Kokospalmen könnten als vollkommen gelungen betrachtet werden. Herr v. Schele berichtet dann weiter, dass die ausserordentlich fruchtbare Gegend um Kondoa bei dem letzten erfolgreichen Einfall der Wahehe, welcher dem Lieutenant Brüning das Leben kostete, vollkommen verwüstet worden ist. Den Ort Kondoa selbst, welcher, nach den Trümmern zu urtheilen, auf eine frühere Einwohnerzahl von 2—3000 Seelen zu schätzen war, und alle Dörfer im weiten Umkreise hat Freiherr v. Schele gänzlich zerstört vorgefunden. Nur einige wenige kleine Kolonien hatten sich inzwischen in der Nähe wieder angesiedelt. Die grösste Mehrzahl der ehemaligen Einwohner scheint nach der Küste oder in andere Gegenden ausgewandert zu sein, und viele tausend Morgen ehemaliger Pflanzungen von grösster Fruchtbarkeit sind jetzt verwildert. Auch die über Kondoa zur Küste führende Karawanenstrasse ist wegen der Unsicherheit zeitweise aufgegeben worden. Alle Karawanen wählen jetzt die nördliche Route über Mpapua und Mlali.

Wenn es auch, abgesehen von dem Vorfalle bei Kondoa, durch

Anlage der oben genannten militärischen Stationen seither gelungen ist, den Einfällen der Wahehe einen Damm entgegenzusetzen, so wird doch zum Schutze der für die Kolonie so wichtigen Handelsstrasse nach dem Seeengebiet und um einer weiteren Verwüstung und Entvölkerung der fruchtbaren Landschaften Usagara und Ukami vorzubeugen, eine nachdrückliche Züchtigung der räuberischen Mafiti-Stämme über kurz oder lang zur zwingenden Nothwendigkeit werden. Doch wird man an die Ausführung dieser Aufgabe erst dann denken können, wenn in anderen Theilen der deutschen Interessensphäre wieder vollkommen geordnete Verhältnisse eingetreten sind, die es ermöglichen, ihnen ihre Besatzungen theilweise zu entziehen und eine grössere Truppenmacht zusammenzuziehen.

Tabora.

Als Lieutenant Prince am 14. Dezember v. J. zur Ablösung des Dr. Schwesinger in Tabora eintraf, war die Lage der Station eine äusserst bedrohliche geworden. Sikke hatte alle Karawanenstrassen gesperrt, vier Karawanen abgefangen, eine zum grössten Theile ausgeplündert und zweimal die Postboten getödtet. Der Handel stockte gänzlich, ganz Unjanjembe befand sich im hellen Aufruhr und jeden Tag war ein Angriff auf die Station zu erwarten. Ein grosser Theil der arabischen Händler nahm jetzt offen für Sikke Partei, die Kwihara-Araber durchzogen mit ihrem Anhang die Stadt und suchten die Bevölkerung gegen die Deutschen aufzuwiegeln; die Verproviantirung der Station wurde von Tag zu Tag schwieriger und die Lage unerträglich. Jetzt entschloss sich Lieutenant Prince zur Offensive und dazu, Sikke in seiner befestigten Tembe selbst anzugreifen. Nach 24stündiger Belagerung wurde das stark befestigte Dorf Sikke's erstürmt und gänzlich zerstört. Sikke selber hat sich mit seinen Frauen und seinen Schätzen durch Anzündung seines Pulvermagazins in die Luft gesprengt.

Durch diese Waffenthat haben sich die politischen Verhältnisse in Tabora mit einem Schlage zu unseren Gunsten gewendet. Die arabischen Händler, welche früher theils offen, theils im Geheimen den unbotmässigen Wanjamwesi-Häuptling unterstützt hatten, unterwarfen sich freiwillig und wurde ihnen zur Strafe eine Abgabe von 25 Frasila Elfenbein (1 Fras. = 34 Pfd.) auferlegt. Fast alle kleineren Häuptlinge aus Unjamwesi schickten Gesandtschaften zur Station, um ihre Unterwerfung anzuzeigen, die Karawanenstrassen sind wieder dem Verkehr geöffnet und der Friede in diesem Theil des Schutzgebietes jedenfalls auf lange Zeit hinaus gesichert.

Viktoria-Nyanza.

Am Viktoria-Nyanza haben sich die politischen Verhältnisse im letzten Jahre wenig geändert. Nachdem der frühere Stationschef von Bukoba, Kompagnieführer Herrmann, im Oktober v. J. die

Wasiba, einen Volksstamm im Westen des Sees, welcher sich vielfache Uebergriffe gegen die katholische Mission hatte zu Schulden kommen lassen, bestraft hat, ist der Friede im Allgemeinen aufrecht erhalten worden. Die Hauptstation am Viktoria-See ist nach einem im Mai d. J. hier eingelaufenen Berichte von Bukoba nach Mwansa verlegt worden. Im Januar d. J. ist der Kompagnieführer Langheld wieder nach dem Viktoria-See zur Uebernahme der Station Mwansa entsandt worden; ihm ist zugleich auch die Leitung der Unternehmungen der Antisklaverei-Gesellschaft am Viktoria-See übertragen worden. Die weitere Ausdehnung des deutschen Einflusses nach dem Tanganyika-See ist angebahnt.

Das Kilimandscharo-Gebiet.

Nach dem unglücklichen Gefecht gegen den Häuptling Meli von Moschi, den Sohn und Nachfolger des deutschfreundlichen Mandara, und dem Tode des derzeitigen Stationschefs, Freiherrn v. Bülow, waren durch eine grössere Truppenmacht unter dem Befehl des Oberführers v. Manteuffel im Kilimandscharo-Gebiet insoweit wieder friedliche Verhältnisse hergestellt worden, als die Moschileute, durch eine hinreichende Besatzung der in Marangu am Kilimandscharo angelegten Station im Schach gehalten, sich weiterer Feindseligkeiten gegen die deutschen Stationen und Uebergriffe gegen die dem deutschen Schutz unterstellten Völkerschaften enthielten. Durch die umsichtige und erfolgreiche Geschäftsführung des Kompagnieführers Johannes wurden diese Verhältnisse während eines ganzen Jahres aufrecht erhalten, bis es dem Kaiserlichen Gouverneur möglich war, eine genügend starke Truppenmacht zusammenzuziehen, um mit sicherer Aussicht auf Erfolg eine Strafexpedition gegen den unbotmässigen Häuptling Meli zu unternehmen. Mitte Juli d. J. brach der Gouverneur Freiherr v. Schele mit einem Expeditionskorps von 3 Kompagnien nach dem Kilimandscharo auf und langte, nachdem die Truppe noch durch alle verfügbaren Mannschaften aus den berührten Stationen Masinde und Kisuani verstärkt war, Anfang August in der Marangu-Station am Südostabhange des Kilimandscharo an. Am 11. August trat das Expeditionskorps in Stärke von 5 Kompagnien mit 23 Europäern und 566 farbigen Soldaten unter persönlicher Führung des Freiherrn v. Schele den Marsch auf Moschi an. Nach mehrstündigem Gefecht wurde die Boma Melis eingenommen und die Moschileute unter erheblichen Verlusten aus ihrer befestigten Stellung vertrieben. — Ueber die jetzige politische Lage am Kilimandscharo berichtet der Kaiserliche Gouverneur aus Moschi unter dem 21. August d. J., dass die seit dem unglücklichen Gefecht des Kompagnieführers v. Bülow im Aufstande befindlichen Häuptlinge von Moschi, Kilema und Kirua (Meli, Fumba und Kitongati) sich vollständig unterworfen und die ihnen von dem Sieger gestellten Friedensbedingungen angenommen haben. Auch in diesem Gebiet kann der Friede jetzt als gesichert gelten.

Schutztruppe.

Aus der Kaiserlichen Schutztruppe sind die in der portugiesischen Provinz Moçambique angeworbenen Sulusoldaten nach Ablauf ihres 3jährigen Kontrakts ausgeschieden und in ihre Heimath zurückgekehrt. Dieser Ausfall und der durch Todesfälle und Invalidität bedingte Abgang ist durch Neuanwerbung von 400 Sudanesen aus Egypten und Massaua gedeckt worden, so dass die Schutztruppe einschliesslich der Polizeitruppe jetzt wieder eine Stärke von 1800 Mann aufweist. Das weisse Personal der Schutztruppe besteht aus einem Oberführer, 12 Kompagnieführern, 24 Lieutenants und 50 Unteroffizieren. Dazu treten noch 13 Aerzte, 20 Zahlmeisteraspiranten, 22 Lazarethgehülfen, 1 Oberfeuerwerker, 1 Oberbüchsenmacher und 2 Unterbüchsenmacher. Ausserdem gehören zum Stabe 1 Intendant, 1 Chéfarzt, 2 Adjutanten, 1 Offizier zur Hülfeleistung bei Bearbeitung der Angelegenbeiten der Schutztruppe in Berlin, 1 Zahlmeister und 5 Schreiber. In den letzten Jahren sind verschiedene Versuche gemacht worden, aus den eingeborenen Stämmen des Schutzgebietes, besonders auf den Stationen im Innern, Rekruten anzuwerben und zu Soldaten auszubilden.

Diese Versuche haben zum Theil ein günstiges Resultat ergeben. Wie der Kaiserliche Gouverneur berichtet, haben sich besonders die Eingeborenen des Manjemastammes bei den jüngsten Kämpfen am Kilimandscharo als ein recht brauchbares Soldatenmaterial erwiesen, so dass in ihnen ein ebenso gutes Soldatenmaterial als das sudanesische für künftige Anwerbungen zu erhoffen ist.

Die deutsch-ostafrikanische Eisenbahngesellschaft (Usambara-Linie).

Die deutsch-ostafrikanische Eisenbahngesellschaft (Usambara-Linie), welcher das Recht zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Tanga nach Korogwe übertragen worden ist, hat nach Beendigung der Vorarbeiten den Bahnbau in Angriff genommen. Zur Leitung des Baues der zunächst in Angriff genommenen Strecke Tanga—Malinga, 5° 8′ 9″ südlicher Breite, 38° 50′ 10″ östlicher Länge, bezugsweise Mubesa, einen 5,5 km westlich darüber hinaus gelegenen Punkt, ist der Königliche Bau- und Betriebsinspektor Bernhard von der deutsch-ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft angenommen und im Mai d. J. nach Ost-Afrika entsandt worden. Die Materialien für den Bau und das rollende Material sind bereits zum Theil in Tanga angelangt, zum Theil für die Aussendung bereitgestellt. Der äusserste Termin zur Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Bahnstrecke Tanga—Muhesa ist auf den 1. Juli 1896 festgesetzt worden.

Postverbindung und Telegraph.

Zur Zeit bestehen folgende telegraphische Verbindungen nach und in Deutsch-Ost-Afrika:

I. Unterseeisch. Von Sansibar über Dar-es-Salaam nach Bagamoyo.
II. Oberirdisch über das Land geleitet: den nördlichen Theil des Schutzgebietes umfassend, von Dar-es-Salaam über Saadani, Pangani nach Tanga.

Gegenwärtig ist die Herstellung einer telegraghischen Verbindung zwischen Dar-es-Salaam und dem südlichen Theile des Schutzgebietes in Aussicht genommen. Dieselbe soll von Dar-es-Salaam über Mohoro nach Kilwa geführt werden.

Münzwesen.

Schon vor der deutschen Besitzergreifung hatte sich an der ostafrikanischen Küste und innerhalb der Grenzen des heutigen Schutzgebietes infolge der uralten und überwiegenden Handelsbeziehungen zu Indien die indische Rupiewährung eingebürgert. Obwohl diese Währung allen Schwankungen des Silbermarktes unterworfen ist und für die Entwickelung des Handels vielfache Nachtheile im Gefolge hat, so konnte doch bei Uebernahme der Verwaltung durch das Deutsche Reich an eine Aenderung dieses Währungssystems nicht gedacht werden, so lange es nicht möglich war, den Handel dem indischen Einfluss zu entziehen, und die Entwickelung des Handels im Lande noch eine zu wenig selbstständige war, um die Einführung eines eigenen Münzsystems zu rechtfertigen. Andererseits stand zu befürchten, dass die Einführung einer neuen Münze bei der Abneigung der binnenafrikanischen Negerstämme gegen alle ihnen unbekannte Zahlungsmittel im Lande selbst auf die Handelsverhältnisse einen ungünstigen Einfluss ausüben würde. Man entschloss sich daher, die indische Rupiewährung zunächst in vollem Umfange beizubehalten und innerhalb des Rahmens derselben Silber- und Kupfermünzen eigener Prägung einzuführen. Die Befugniss, Silber- und Kupfermünzen zu prägen und auszugeben, welche an den öffentlichen Kassen des Schutzgebietes, dessen Zubehörungen und der Insel Mafia an Zahlungsstatt genommen werden müssen, ist in § 7 No. 5 des Vertrages zwischen der Kaiserlichen Regierung und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November 1890 der genannten Gesellschaft vorbehalten. In den Jahren 1890—93 sind von der genannten Gesellschaft 708000 Silberrupies und 31 Millionen Kupfer-Pesas ausgeprägt und in den Verkehr gebracht worden.

Um der ostafrikanischen Gesellschaft in dem ihr vertragsmässig zustehenden Münzregal den gewünschten Schutz zu gewähren und einer weiteren Ueberschwemmung des Landes mit ausländischen Münzen vorzubeugen, wurde am 22. März 1892 von dem Kaiserlichen Gouverneur eine Verordnung erlassen, nach welcher alle nicht von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Münzen einem Einfuhrzoll und einer Verbrauchssteuer unterworfen werden sollten. Diese Maassregel konnte jedoch nicht im vollen Umfange aufrecht erhalten werden, da in Ost-Afrika, wie dies auch in Indien und anderen orientalischen Ländern üblich ist, durch Verarbeitung zu

Schmuckgegenständen grosse Mengen von Silberrupies aus dem Verkehr gezogen wurden, ohne dass wegen der damit verbundenen Zollschwierigkeiten ein Ersatz von Aussen eingetreten wäre, und die ostafrikanische Gesellschaft wegen der Kürze der Zeit eine genügende Menge von Silberrupies nicht auf den Markt zu bringen vermochte. Nachdem die oben angeführte Verordnung am 20. Juli 1892 zunächst auf 3 Monate suspendirt war, wurde sie am 5. April d. J. für Silbermünzen bis auf Weiteres ganz aufgehoben, wogegen der Einfuhrzoll und die Verbrauchssteuer auf alle nicht von der ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Kupferpesas bestehen blieb. Diese Maassregel genügte jedoch nicht, um befriedigenden Wandel zu schaffen, da nach wie vor durch indische Geschäftsleute auf dem Wege des Schmuggels grosse Mengen von fremden Kupferpesas eingeführt wurden, mit denen ein schwunghafter Handel getrieben wurde. In Deutsch-Ost-Afrika waren damals ausser den Pesas der Gesellschaft noch indische Pesas, Pesas des Sultans von Sansibar und solche der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft im Umlauf. Alle diese Münzen, einschliesslich derjenigen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, stehen einander an Grösse und Kupfergehalt gleich und entsprechen ihrem Nennwerth nach dem 64. Theil einer Rupie (1 Rupie = 16 Anna, 1 Anna = 4 Pesas). Seit einiger Zeit war indessen der thatsächliche Werth der Pesas in Sansibar wie in Deutsch-Ost-Afrika unerwünschten Schwankungen ausgesetzt, welche die Folge einer schrankenlosen Ausbeutung des in Sansibar bestehenden Münzregals, insbesondere durch eine mit der Ausübung dieses Regals betraute nicht-deutsche Firma, war. Letztere hat den ostafrikanischen Markt derart mit ihren Kupfermünzen überschwemmt, dass sie dieselben schliesslich nur noch unter dem Nennwerth hat in den Verkehr bringen können. Das Vorgehen der betreffenden Firma und die dadurch geförderte Spekulation, durch welche die Sultans-Pesas in grossen Mengen auch nach Deutsch-Ost-Afrika eingeschleppt wurden, hatte es bewirkt, dass in demselben Maass, wie alle Pesas, auch die Pesas der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft entwerthet worden sind. Die Entwerthung betrug nahezu 9 vom Hundert. Alle Kupferpesas waren nach wie vor einem Disagio unterworfen, welches sie ihrer Eigenschaft als Werthmesser verlustig gehen liess und zur blossen Handelswaare herabdrückte. Ein solcher Zustand widersprach, was die Münzen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft anbetrifft, sowohl deren anerkanntem Münzwerth, als auch den wirthschaftlichen Interessen des Schutzgebietes.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, wurde auf Grund eines von dem Kolonialrath eingeholten Gutachtens am 17. Januar d. J. vom Kaiserlichen Gouverneur eine Verordnung erlassen, nach welcher die Einfuhr von Kupfermünzen anderen Gepräges als dasjenige der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verboten wurde. Da diese Maassregel ohne Härte und bei gleichzeitigem Ersatz der zunächst noch im Umlauf befindlichen fremden Münzen ausführbar war, so hatte sich die Gesellschaft bereit erklärt, diese fremden Münzen gegen solche ihres Gepräges binnen einer bestimmten Frist umzutauschen.

Ausgenommen sollten nur die Pesas der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft sein, da dieselben niemals anerkanntes Zahlungsmittel im deutschen Schutzgebiet und ebenso wie ihre Silbermünzen minderwerthige Prägungen gewesen waren. Die Umtauschfrist war zunächst auf 4 Monate festgesetzt, wurde aber später auf 6 Monate ausgedehnt, da die mit der Regenzeit verbundene Geschäftsstockung den Umtausch fast völlig unterbrochen hatte. Durch eine am 20. September d. J. erlassene Verordnung ist die Einfuhr und der Umlauf der im Vergleich zu den deutsch-ostafrikanischen und indischen Rupies minderwerthigen britisch-ostafrikanischen Silbermünzen (sogenannter Mombassa-Rupies) verboten worden. Eine Einwirkung der im Sommer d. J. von der britisch-indischen Regierung getroffenen Münzmaassregel, welche zur Hebung des Silberkurses bestimmt sein sollte, ist in Bezug auf Ost-Afrika noch nicht fühlbar geworden. Der Handel mit Ost-Indien erfolgt durch die Vermittelung von Sansibar, und dieses befindet sich zur Küste in einem Austauschverhältniss, bei welchem die Ausfuhr bei Weitem überwiegt. Die Regierung widmet jedoch den indischen Münzverhältnissen ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit.

Ein- und Ausfuhr.

Soweit man nach den Zolleinnahmen urtheilen kann, hat sich die Waareneinfuhr und Produktenausfuhr in Deutsch-Ost-Afrika im Jahre 1892 auf annähernd gleicher Höhe gehalten wie im Jahre 1891.

Nach der von dem handelspolitischen Bureau in Hamburg zusammengestellten tabellarischen Uebersicht belief sich die Einfuhr Hamburgs aus Deutsch-Ost-Afrika im Jahre 1891 auf 572 400 kg im Werthe von 520 270 M. gegen 109 900 kg im Werthe von 158 240 M. im Vorjahre. Die Gesammtausfuhr aus Hamburg nach Deutsch-Ost-Afrika betrug in demselben Zeitraum 4 746 600 kg im Werthe von 2 236 660 M. gegen 997 100 kg im Werthe von 158 890 M. im Vorjahre.

Dieser statistische Nachweis der Antheilnahme Hamburgs an dem ostafrikanischen Handel ist für den Verkehr des Mutterlandes mit der Kolonie nicht als maassgebend zu betrachten. Bisher waren die Produkte der deutschen Schutzgebiete dem autonomen Zolltarif unterworfen und standen schlechter, als die gleichen Produkte der durch Zollverträge mit dem Deutschen Reiche verbundenen Staaten. In Folge dessen war es in ganz erheblichem Umfange vortheilhafter, aus Deutsch-Ost-Afrika Erzeugnisse des Landes nach ausserdeutschen Häfen wie Marseille, Amsterdam, Neapel, Lissabon zu verschiffen, als sie direkt nach Deutschland verbringen zu lassen.

Erst nach einem Beschluss des Bundesraths vom 2. Juni d. Js. sind auf die Erzeugnisse der deutschen Kolonien und Schutzgebiete die ermässigten Zollsätze der Handelsverträge in Anwendung zu bringen. Man darf hoffen, dass sich nunmehr der unmittelbare Verkehr zwischen Mutterland und Schutzgebiet vergrössern wird, nur darf man nicht übersehen, dass althergebrachte Handelsverbindungen

erst mit der Zeit gelöst werden können. Endlich darf man nicht ausser Acht lassen, dass die gesammte Ausfnhr aus Sansibar mit verschwindenden Ansnahmen nur die Produkte der deutsch-ostafrikanischen Kolonie darstellt.

Zollwesen.

Seit dem 1. Jannar 1891 erfolgt die Erhebung der Zölle in Dentsch-Ost-Afrika für eigene Rechnnng des Reiches, seit dem 1. Juli desselben Jahres durch eine eigene Kaiserliche Zollverwaltung, während bis dahin die Zollerhebung durch die Organe der dentsch-ostafrikanischen Gesellschaft bewirkt worden war. In Folge der veränderten Verhältnisse war der Erlass einer nenen Zollordnnng erforderlich geworden. Nachdem ein von der Zolldirektion in Ost-Afrika ausgearbeiteter Entwurf dem Kolonialrath zur Begntachtung vorgelegen und eine theilweise Abänderung erfahren hatte, ist die Zollordnung für Deutsch-Ost-Afrika in der nach Maassgabe der Berathnngen des Kolonialraths abgefassten und in wenigen Punkten in Berücksichtigung des lokalen Bedürfnisses abgeänderten Fassung seit dem 1. April d. Js. in Kraft getreten. Die Bestimmungen der nenen Zollordnnng beruhen im Wesentlichen anf demselben Zollsystem, welches dem zwischen dem Deutschen Reiche und dem Sultan von Sansibar abgeschlossenen Handelsvertrage zu Grunde liegt.

Gleichzeitig mit Einführung der neuen Zollordnung wurde Seitens des Kaiserlichen Gouvernements in Dar-es-Salaam die Nothwendigkeit einer Abändernng des bisherigen Abgabenwesens in Deutsch-Ost-Afrika dargelegt.

Die vom Gouverneur durch Verordnung vom 18. Jnni 1891 eingeführte Hafengebühr für Segelschiffe hatte nach dem übereinstimmenden Urtheil sowohl der Beamten des Gouvernements, als auch der betheiligten geschäftlichen Kreise ungünstig auf die Entwickelung des Handels eingewirkt und einen erheblichen Rückgang der Segelschifffahrt znr Folge gehabt. Der Kaiserliche Gouverneur hat sich daher genöthigt gesehen, nach eingeholter Genehmigung die gedachte Verordnung am 13. Mai d. Js. wieder aufzuheben. Bei den ungünstigen finanziellen Verhältnissen des Schutzgebietes musste jedoch daranf Bedacht genommen werden, den Ausfall der Einnahmen, welcher jährlich anf 19 000 bis 20 000 Rupies zn schätzen ist, anderweit wieder zu ersetzen. Es ist daher im Anschluss an die neue Zollordnung vom 1. April d. Js. für einzelne Positionen des Tarifs eine Zollerhöhung in Aussicht genommen und, wie einer telegraphischen Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs zu entnehmen, inzwischen bereits in Kraft gesetzt worden. Bei den Ausfuhrzöllen soll eine Erhöhung der bisherigen Zollsätze nur bei wenigen Waarengattnngen eintreten und zwar soll bei Edelhölzern und Negertabak, in der Annahme, dass diese Artikel einen höheren Zoll wohl tragen können, der einschliesslich einer Umschlagsabgabe von $1\frac{1}{2}\%$ $6\frac{1}{2}\%$ des Werthes betragende Zoll auf 10% erhöht werden. Neu aufge-

nommen in den Ausfuhrzolltarif ist Syrup und Melasse mit einem Zollsatz von 5%. Dagegen ist auf Anregung des Kolonialrathes eine Zollherabsetzung auf Erdnüsse und Sesam von $13^1/_2$% auf 2% beschlossen worden.

Der neue Tarif der Einfuhrzölle weist zum Theil nicht unerhebliche Erhöhungen der Zollsätze auf, welche in erster Linie den Ausfall an Schifffahrtsabgaben decken sollen. Unverarbeitete Baumwollzeuge und Perlen werden in erster Reihe als diejenigen Waaren erachtet, welche am ehesten die Erhöhung des bisherigen Zollsatzes von $6^1/_2$% auf 10% vertragen können. Zur Begründung dieser Annahme verweist die Zollverwaltung auf die bei dem Weiterverkauf der Stoffe erkennbare rapide Werthsteigerung. Mit der Entfernung von der Küste stiegen die Preise dieser Waaren durch die Zwischenhändler zu einer Höhe, welche mit den Transportkosten in keinem Verhältniss steht, woraus zu folgern ist, dass derartige Stoffe die beschlossene Zollerhöhung wohl tragen können.

Eine Erhöhung der Zollsätze für Petroleum, Tabak, Cigarren, Bier und Wein auf 10%, Schaumwein auf 15% rechtfertigt sich dadurch, dass einerseits die Preise dieser Waaren an der deutsch-ostafrikanischen Küste gegenüber den in anderen Kolonien herrschenden Preisen als niedrig zu bezeichnen sind, andererseits aber dadurch, dass durch eine nicht unwesentliche Mehreinnahmen versprechende Erhöhung des Zolles die Preise selbst nur in geringem Maasse vertheuert werden würden.

Von entscheidendem Einfluss bei der Erhöhung des Zolltarifs war für die Kaiserliche Regierung, abgesehen von der Nothwendigkeit, den durch Aufhebung der Schifffahrtsgebühren entstandenen Einnahmeausfall anderweit zu decken, namentlich auch die Erwägung, dass bei den erheblichen Aufwendungen, welche im letzten Jahre zur Sicherung der Handels- und Verkehrswege im Innern gemacht worden sind, die Kolonie auch in höherem Maasse als bisher zur Tragung der Verwaltungskosten herangezogen werden müsse, insofern dadurch eine Störung der wirthschaftlichen Entwickelung des Schutzgebietes nicht zu besorgen stand. Nach der im Kolonialrath stattgefundenen sehr eingehenden Berathung und nach Anhörung der betheiligten Geschäftskreise in der Heimath und in Afrika muss jedoch angenommen werden, dass mit der gegenwärtigen Erhöhung des Zolltarifs die Grenze der Leistungsfähigkeit der Kolonie auf lange Zeit hinaus erreicht ist.

Um den an der ostafrikanischen Küste durch deren grosse räumliche Ausdehnung begünstigten, in erheblichem Maasse betriebenen Waarenschmuggel in wirksamer Weise zu bekämpfen und gleichzeitig den besonders in dem schwach besetzten südlichen Theil der Küste noch immer vereinzelt vorkommenden Sklavenschmuggel wirksamer zu verhindern, hat die Kaiserliche Regierung auf deutschen Werften zwei Zollkreuzer erbauen lassen, welche ihrer Fertigstellung noch in diesem Jahr entgegensehen und voraussichtlich im Dezember d. Js. und Januar n. Js. zur Verschiffung gelangen werden. Eine

hierdurch ermöglichte schärfere Zollkontrolle wird, wie zu erhoffen ist, zur Vermehrung der Zolleinnahmen beitragen und durch eine bessere Ueberwachung der Küste den Sklavenhandel gänzlich lahm legen. Die Zolleingänge betrugen im Jahre 1892 Rp. 776 377,3,1 gegen Rp. 786 722,13,1 im Vorjahre.

Missionsgesellschaften und Schulwesen.

Die Kaiserliche Regierung hat es sich auch im verflossenen Jahre angelegen sein lassen, die Missionsgesellschaften in ihrem segensreichen Wirken unter den heidnischen Eingeborenen des Schtzgebietes, nach Maassgabe der Verhältnisse, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen und zu fördern, da in der immer weiter fortschreitenden Christianisirung und Civilisirung der Negerstämme die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung des Friedens und die allmähliche kulturelle Entwickelung des Schutzgebietes gegeben ist. Eine materielle Unterstützung haben die im Schutzgebiet ansässigen christlichen Missionsgesellschaften auch durch eine ihnen gewährte Zollermässigung für die von ihnen zu Missionszwecken eingeführten Gegenstände im Betrage von 1200 M. jährlich erfahren. Die zu Kultuszwecken bestimmten Gegenstände sind völlig zollfrei.

Ausserdem hat die Königlich Preussische Regierung auf die gegebene Befürwortung es zugelassen, dass den Pallotinern, den Weissen Vätern und der Gesellschaft vom Heiligen Martin Niederlassungen in Preussen gestattet wurden, durch welche einheimische Jünglinge zu Missionaren für die Deutschen Schutzgebiete herangebildet werden sollen. Auf diese Weise ist dafür Sorge getragen, dass an Stelle ausländischer katholischer Brüder allmählich deutsche Missionare in Ostafrika (wie in den anderen Kolonien) ihre Thätigkeit ausüben.

Der bekannte indische Grosskaufmann Sewa Hadji hat der katholischen Mission in Bagamoyo zur Eröffnung einer Schule und zur Einrichtung einer Apotheke ein Haus überlassen. Mehr als 60 indische Knaben besuchen diese Schule, welche von dem Bruder Oswald, einem an der ganzen Küste durch seine Kenntnisse wie seine patriotisch-rheinländische Gesinnung anerkannten und geschätzten Missionar, geleitet wird; diesem stehen noch zwei Hülfslehrer zur Seite, von denen der eine ein Inder, der andere ein Suahelineger ist. Eine zweite bedeutende Schenkung Sewa Hadji's hat es ermöglicht, auch in Dar-es-Salaam ein Schulgebäude zu errichten, in welchem nach der Bestimmung des Stifters eine unentgeltliche konfessionslose Schulanstalt für die ärmeren eingeborenen Volksklassen eingerichtet werden soll. Auch in Tanga ist Ende vorigen Jahres eine Schule eingerichtet, in welcher Inder und Negerknaben mit bestem Erfolg in der deutschen Sprache unterrichtet werden. Dass der Wunsch nach einer gediegenen Schulbildung in der einheimischen Bevölkerung lebendig ist, beweist auch die That-

sache, dass eine Anzahl erwachsener indischer Handelsleute in Tanga den Wnnsch ansgesprochen haben, in den Abendstunden nach Beendigung ihrer Geschäfte unterrichtet zu werden.

Handelsverhältnisse.

Die Handelsverhältnisse in Dentsch-Ost-Afrika haben sich in dem Geschäftsjahr 1892 gegen das Vorjahr wesentlich gebessert. Aus dem von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft im Jnni d. J. erstatteten Geschäftsbericht für das Jahr 1892 geht hervor, dass die genannte Gesellschaft einen nicht unerheblichen Gewinn zu verzeichnen hat. Die Gesellschaft hat anch in diesem Jahre eine grössere Ausdehnung ihrer Handelsbeziehungen und namentlich eine beträchtliche Steigerung ihrer Umsätze im Waaren- und Produktengeschäft erstrebt und erreicht.

Der von der ostafrikanischen Gesellschaft angebahnte direkte Geschäftsverkehr der Küstenplätze der dentschen Kolonie mit Bombay durch den im Mai 1892 in Dienst gestellten Dampfer Safari hat sich stetig entwickelt, so dass ein günstiger Einfluss auf die Entwickelnng des ostafrikanischen Handels ans diesen unmittelbaren Beziehnngen der deutschen Gesellschaft zu Indien für die Zukunft mit Bestimmtheit erwartet werden kann. Anch von den übrigen im Schntzgebiet thätigen enropäischen Gesellschaften nnd Handelshänsern wird ein Aufschwung des Geschäfts mit Befriedignng verzeichnet.

Die Ansfuhr von Elfenbein, dem znr Zeit noch wichtigsten Handelsartikel Deutsch-Ost-Afrikas, hat sich nach einem Bericht von Heinr. Ad. Meyer in Hambnrg im Jahre 1892 anf derselben Höhe erhalten wie im Vorjahre; sie betrug im Ganzen 16 544 Stück Elephantenzähne im Gesammtgewicht von 286 840$^{1}/_{2}$ Pfund engl. Diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Küstenplätze wie folgt:

	Stückzahl	Gewicht Pfd. engl.
Tanga	134	1 876
Pangani	1 627	26 849
Sadani	1 891	24 097
Bagamoyo	10 666	200 548
Dar-es-Salaam	125	2 037
Kilwa	680	11 499
Lindi	1 055	14 826
Mikindani	366	5 106

Der bedeutendste Elfenbeinhändler in Deutsch-Ost-Afrika ist der Irländer Stokes, welcher anch in diesem Jahre Elfenbein im Werthe von 400 000 M. exportirt und noch ein Quantum von fast demselben Werth auf seinen Stationen im Seengebiet lagern hat, dessen Transport nach der Küste nunmehr, da der Karawanenweg gesichert ist, mit Bestimmtheit zu erwarten steht.

Der Karawanenverkehr im Innern des Schutzgebietes, besonders in den Landschaften Unjamwesi und Ugogo, hat im letzten Jahre durch kriegerische Ereignisse mehrfache Störnngen erlitten, welche

naturgemäss auf die Handelsbilanz nicht ohne Einfluss geblieben sind. Wenn auch zur Zeit in diesen Gebieten wieder friedliche Verhältnisse eingetreten sind, so ist doch eine dauernde starke Besatzung der wichtigsten Punkte an der Karawanenstrasse unbedingt nothwendig, um in diesen von der Küste weit abgelegenen Gebieten Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Es besteht die Absicht, sobald hierzu verfügbare Mittel vorhanden sind, an der Karawanenstrasse in gewissen Abständen Brunnen anzulegen und Lagerplätze für die Karawanen einzurichten, und zum Schutze gegen räuberische Ueberfälle Seitens der Eingeborenen noch einige kleinere befestigte Posten in die Stationskette Tabora, Mpapua, Muhesa einzufügen. Gerade im Hinblick auf die steigende Handelskonkurrenz im Innern Ost-Afrikas erscheint die Sicherung und möglichste Förderung des Karawanenhandels schon im Interesse der Einwohner des Schutzgebietes dringend geboten.

Einen ungünstigen Einfluss auf die gesammten Handelsverhältnisse des Schutzgebietes haben im letzten Jahre die Kursschwankungen der Rupie, bezw. des Silbers überhaupt, durch welche die Importeure am schwersten betroffen wurden, sowie die allgemeine ungünstige Preislage der Hauptausfuhrartikel ausgeübt. Die ungünstige Preislage der wichtigsten Handelsartikel ist nicht zum geringsten Theil auf die bisher angewandte differenzielle Zollbehandlung der deutschen Schutzgebiete Seitens des Mutterlandes zurückzuführen, da die fremden Kolonien ihre Produkte infolge der niedrigeren Zollsätze billiger auf den Markt zu bringen vermochten als die deutschen. Die bereits oben erwähnte Gleichstellung der deutschen Schutzgebiete mit den meistbegünstigten Staaten wird unzweifelhaft auf die Handelsverhältnisse von Deutsch-Ost-Afrika einen günstigen Einfluss ausüben und wesentlich dazu beitragen, dass die Produkte aus den deutschen Kolonien sich mehr wie bisher dem heimischen Markte zuwenden.

Plantagenwirthschaft.

Ueber die Pflanzungsunternehmungen im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet sind auch in diesem Jahre durchaus günstige Berichte eingelaufen. In erster Linie scheinen für Kaffee auf den Hochflächen der Berglandschaft Usambara die richtigen Erzeugungsbedingungen gefunden zu sein. Die ostafrikanische Gesellschaft berichtet über den Stand der Kulturen in Derema und Nguelo im Hinterlande von Tanga Ende August d. J., dass die Kaffeebäumchen auf beiden Plantagen, etwa 160 000 an Zahl, sich im tadellosen Zustande befänden. Der Leiter der Plantage Nguelo hofft schon in einigen Monaten eine Kaffeeprobe hierher senden zu können. Neben dem Javakaffee ist auf Derema — allerdings in weit geringerem Umfange und mehr in dem Rahmen eines grösseren Versuchs sich haltend — Thee, Kakao und Kardamom gezogen worden. Auch in dieser Hinsicht liegen bis jetzt zufriedenstellende Ergebnisse vor. Von den weiteren Plantagen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft hat die Baumwollpflanzung

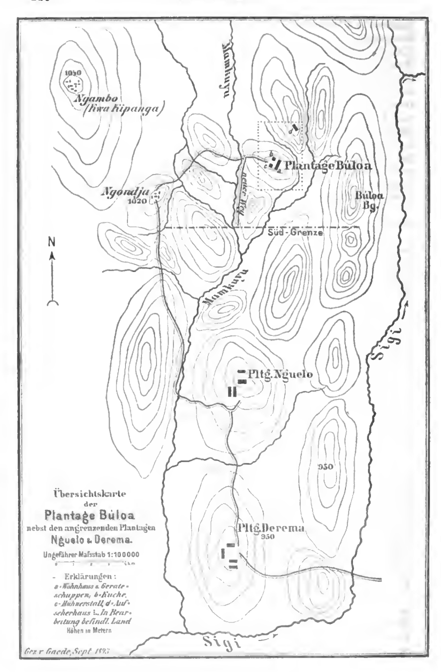
Kikogwe am Panganiflusse, gegenüber der Stadt Pangani, bereits in den beiden Vorjahren zusammen eine Ernte von 4600 kg Texas- und 300 kg Sea-Island-Baumwolle geliefert, welche auf dem hiesigen Markt eine vortreffliche Beurtheilung gefunden hat. Mitte September d. J. betrug die Gesammtgrösse der Plantagenfelder 412 Morgen; hiervon waren 200 Morgen mit tragender, der Rest mit noch nicht tragender Baumwolle bestanden. Bei günstigen Witterungsverhältnissen hofft der Leiter der Plantage in diesem Jahre mindestens 200 Ballen Baumwolle auf den Markt zu bringen. Auf Veranlassung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sind schon in den beiden Vorjahren durch das Bezirksamt Pangani grössere Mengen von Baumwollsamen an die umwohnenden Eingeborenen vertheilt worden, um dieselben zu der verhältnissmässig wenig Mühe und Kenntniss erfordernden Baumwollkultur zu veranlassen. Es würde hierdurch ein bisher unbekannter und lohnender Erwerbzweig in der näheren Umgegend von Pangani geschaffen sein.

In Muoa, an der nördlichsten Bucht des deutsch-ostafrikanischen Gebietes, hat die Gesellschaft noch in jüngster Zeit eine Kokosnussplantage anlegen lassen. Die Gesammtaufwendungen, welche von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in den Jahren 1892 und 1893 für Plantagen-Unternehmungen gemacht sind, belaufen sich auf circa 600 000 M.

Die deutsch-ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft hat auf der Plantage Lewa bereits im Vorjahre eine Tabaksernte von 116 Packen à 150 Pfund erzielt. Der Kaiserliche Gouverneur, welcher auf seiner Expedition nach dem Kilimandscharo die Pflanzung Lewa berührte, berichtet, dass die Tabakskulturen sich auch in diesem Jahre in einem vorzüglichen Zustande befinden. Weite Strecken waren mit den kräftigsten Tabakspflanzen bedeckt und ebenso grosse, bereits urbar gemachte Strecken harrten noch der Bestellung, wofür die jungen Pflanzen im reichen Maasse vorhanden waren, so dass nach Ansicht des Gouverneurs, einen günstigen weiteren Verlauf vorausgesetzt, auf eine gute Ernte in diesem Jahre gerechnet werden kann.

Am 7. Juni d. J. hat sich in Berlin eine neue Gesellschaft, die Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft gebildet, welche den Zweck hat, im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet, namentlich in Usambara, Land- und Plantagenwirthschaft, besonders Kaffeebau, sowie damit in Verbindung stehende gewerbliche und Handelsunternehmungen zu betreiben. Die genannte Gesellschaft (welche jetzt ihr Kapital auf 500 000 M. erhöht) hat bereits im September d. J. im Hinterlande von Tanga, nördlich der Plantagen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ein anscheinend für den Kaffeebau geeignetes Gebiet erworben und mit den Arbeiten auf Búloa begonnen.

Ein weiteres Unternehmen ist in Aussicht genommen, um das im Panganithal von den arabischen Schambenbesitzern in grossen Mengen angebaute Zuckerrohr, welches bisher nur in ganz unvollkommener Weise ausgebeutet wird, durch Fabrikbetrieb rationell zu verarbeiten. Bei dem grossen Zuckerkonsum an der ostafrika-


1050
Ngambo
(Kwa Kipanga)
Mambuyu
Plantage Búloa
Ngondja
1020
Búloa
Bg.
Süd-Grenze
N
Mambuyu
Sigi
Pltg. Nguelo
950
Übersichtskarte
der
Plantage Búloa
nebst den angrenzenden Plantagen
Nguelo u. Derema.
Ungefährer Mafsstab 1:100000
Erklärungen:
a-Wohnhaus u. Geräte-
schuppen, b-Küche,
c-Hühnerstall, d-Auf-
seherhaus ... In Bear-
beitung befindl. Land
Höhen in Metern
Pltg. Derema
950
Sigi
Gez. v. Gaede, Sept. 1893

nischen Küste, in Sansibar und Indien muss ein derartiges Unternehmen wohl als aussichtsvoll angesehen werden.[1])

Um die Eingeborenen in der Anpflanzung und Behandlung nutzbringender Kolonialprodukte zu unterweisen, ist ein früherer Sumatra-Pflanzer und langjähriger Kenner des Landes, Herr John Schröder, als Sachverständiger und Wanderlehrer für den Plantagenbau im Regierungsdienst angestellt worden. Ueber die Besiedelungsfähigkeit einzelner Gebietstheile im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet hat der Kaiserliche Gouverneur gelegentlich seiner Expedition nach dem Kilimandscharo berichtet, dass nach seiner Ueberzeugung die Besiedelung weiter Landstrecken am Kilimandscharo durch deutsche Kolonisten und Ackerbauer an sich möglich sei, allerdings unter der Voraussetzung, dass Absatzwege für die von den Kolonisten erzeugten Produkte geschaffen würden. Dieser Ansicht des Gouverneurs schliesst sich auch der Leiter der wissenschaftlichen Station am Kilimandscharo, Dr. Volkens, an, welcher mit Unterstützung der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu besonderen botanischen Untersuchungen Auftrag erhalten hat. Auch das vor einigen Monaten von dem Kompagnieführer Johannes bereiste Plateau von Nord-Pare scheint nach der Ansicht des genannten Offiziers für Ansiedelungszwecke geeignet zu sein, da dasselbe sowohl in Betreff des Klimas, als auch nach seinen Bodenverhältnissen dem Kilimandscharo-Gebiet sehr ähnlich ist.

Sklavenwesen.

Gegen den noch immer in vereinzelten Fällen, besonders im südlichen Theil des Schutzgebietes vorkommenden Sklavenschmuggel ist von Seiten der Behörden auch im letzten Jahre mit aller Energie und bestem Erfolge angekämpft worden. Aus den Berichten über die Thätigkeit des internationalen maritimen Bureaus in Sansibar, welches durch die Brüsseler Konferenz im Jahre 1889/90 zum Zweck wirksamer Bekämpfung des Sklavenhandels zur See in's Leben gerufen ist, geht hervor, dass sich unter den im letzten Jahre beschlagnahmten Sklavendhaus nur eine befand, welche Sklaven aus dem deutschen Schutzgebiet, und zwar aus Kilwa, ausgeführt hatte. Bei dem Verhör der betreffenden Sklavenhändler stellte es sich heraus, dass noch ein zweiter Transport von Sklaven in dem Orte Kikunia, unweit der Rufijimündung, zurückgeblieben war. Durch rechtzeitige Benachrichtigung des Gouverneurs in Dar-es-Salaam und das Eingreifen S. M. Kreuzer „Schwalbe“ gelang es, auch diese Sklaven zu befreien und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Mit besonderem Erfolge hat der Kaiserliche Kommissar Major v. Wissmann, welcher zur Leitung des Dampfertransportes für die Antisklaverei-Gesellschaft nach dem Nyassa-See abkommandirt ist, gegen den Menschenraub und Sklavenhandel in diesem Gebiete gewirkt. Mehrmals gelang es ihm, grössere Sklaventransporte der dort

[1]) Interessenten werden gebeten, sich an den Herausgeber des Kol. Jahrbuches, Friesenstrasse 20 II, SW., zu wenden.

an der Grenze unseres Gebietes ansässigen Araber abzufangen und die Sklaven zu befreien. Mit Hülfe des vom Major v. Wissmann nach dem Nyassa-See gebrachten Dampfer, wegen dessen Uebernahme Seitens des Reiches bereits die erforderliche Einleitung getroffen ist, wird es gelingen, auch in diesem Gebiete den Sklavenhandel wirksam zu bekämpfen. Dass die Sklavenverhältnisse im Innern des Schutzgebietes sich in den letzten Jahren wesentlich gebessert haben, geht auch aus einem Bericht des Kompagnieführers Herrmann aus Bukoba am Viktoria-See hervor, welcher ausführt, dass der Sklavenraub im nördlichen Seeengebiet nicht existire, und dass die durch die letzte Expedition Emin Pascha's erfolgte Zerstörung der Araberkolonie Masansa, die Anlage deutscher Stationen in Mwansa und Bukoba, sowie die Besetzung Ugandas durch die Engländer zusammengewirkt haben, um das Unwesen des Sklavenhandels auch im Süden des Sees auszurotten.

Gegen die Sklavenhändler am Tanganyika-See, welche, aus den deutschen Territorien und dem Kongostaate vertrieben, in diesem von der Küste weit entlegenen Gebiet eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, hat Major v. Wissmann während seiner Expedition nach dem Tanganyika-See, Anfang Juli d. J., einen Entscheidungsschlag geführt.

Wie aus dem Bericht des Kaiserlichen Kommissars hervorgeht, (vgl. D. K.-Bl. No. 21 S. 492) sind die Wawemba, welche in der Stärke von 5000 Mann unter ihrem Oberhäuptling Kitimkuru die Gebiete zwischen dem Tanganyika- und Nyassa-See verwüsteten und die Missionsstation der weissen Väter in Kala bedrohten, am Kalamba-Fluss im Süden des Tanganyika-Sees vollständig geschlagen und in die Flucht getrieben worden. Mehr als hundert von den Wawemba auf ihrem Zuge geraubte Sklaven, meist Weiber und Kinder, wurden von der Expedition befreit und in ihre Heimath zurückgesandt.

Wie Major v. Wissmann in seinem Bericht hervorhebt, ist zwar durch die Vernichtung der Wawemba der rücksichtslosen Raubsucht der mächtigen Negerhäuptlinge und Sklavenhändler für die nächste Zeit ein Ziel gesetzt, die gänzliche Ausrottung des Sklavenhandels in diesem Gebiet aber noch lange nicht erreicht. Es seien vielmehr nachhaltige Sicherheitsmaassregeln dringend geboten, wenn nicht das ganze deutsche Gebiet zwischen dem Rikwa- und Tanganyika-See, ein Gebiet, welches durch seine zahlreiche Bevölkerung mit weit vorgeschrittener Kultur sowohl in industrieller wie wirthschaftlicher Beziehung gerade zu den werthvollsten Theilen unseres deutsch-ostafrikanischen Besitzes gerechnet werden kann, allmählich entvölkert, schliesslich zur wildesten Einöde verwandelt werden sollte.

Um den Sklavenhandel auch in den äussersten Grenzgebieten der deutschen Interessensphäre energisch zu bekämpfen, beabsichtigt die Regierung, mit der Anlage von befestigten Stationen am Nyassa- und Tanganyika-See vorzugehen. Allein durch diese Maassnahme und das gemeinsame Vorgehen der im ostafrikanischen Seeengebiet

interessirten Mächte wird die allmähliche Ausrottung des Menschenhandels in Afrika möglich sein.

Die befreiten Sklavenkinder werden den im Schutzgebiet thätigen christlichen Missionen überwiesen, da die Kaiserliche Regierung die Ueberzeugung hat, dass die Missionsstationen als die gegebenen Erziehungsstätten der verwaisten Sklavenkinder anzusehen sind. Da die Missionen jedoch bei aller Opferfreudigkeit die Mehrausgaben, die ihren Anstalten in Deutsch-Ost-Afrika durch Aufnahme dieser schwarzen Pflegebefohlenen erwnchsen, schwer empfanden, so wird den betreffenden Missionsanstalten von Seiten der Regierung für jedes ihnen überwiesene Sklavenkind unter 8 Jahren eine Erziehungsbeihülfe von 25 M. gewährt. Die Unterbringung und Versorgung der befreiten erwachsenen Sklaven ist ungleich schwieriger, da die Missionsgesellschaften nicht geneigt sind, diese für eine christliche Erziehung wenig geeigneten Elemente anfznnehmen, der Regierung aber bei der ungünstigen Finanzlage des Schutzgebietes Mittel zur Versorgung dieser Lente nicht zur Verfügung stehen. Der Kolonialrath, dessen Gutachten die Kaiserliche Regierung in dieser Frage eingeholt hat, empfiehlt, die befreiten erwachsenen Sklaven, soweit denselben eine ihre Freiheit und ihren Unterhalt sichernde Arbeitsgelegenheit nicht verschafft werden kann, in bereits bestehenden Niederlassungen oder neu anzulegenden Stationen anzusiedeln. In diesen Ansiedelungen sollen die befreiten Sklaven in den Stand gesetzt werden, sich ihre Existenzmittel hauptsächlich durch Ackerbau selbst zu verschaffen.

Nachtrag.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Die vom Reich jährlich mit 900000 M. subventionirte Deutsche Ost-Afrika-Linie hat im Jahre 1892 ein finanziell unbefriedigendes Resultat ergeben, indem der gesammte Betriebsüberschuss sich auf nnr 42 197 M. beziffert. Wegen des Rückganges im Werthe aller Schiffe hat die Verwaltung beschlossen, ganz besonders reichliche Abschreibungen vorzunehmen und den Werth ihrer Schiffe um 947292 M. (533897 M. im Vorjahre) zurückzuschreiben. Die Schuld an dem unbefriedigenden Resultat trägt die ausserordentlich scharfe Konkurrenz und die dadurch entstandenen niedrigen Frachtsätze. Der Passagierverkehr hat erfreulicher Weise zugenommen, so dass die Einnahmen desselben den Ausfall an Frachten decken. Die Küstendampfer haben wieder mit Verlust gearbeitet, besonders durch den geringen Verkehr auf der deutschen Küstenlinie. Die Gesammtgewinne des Jahres 1892 haben 120215 M. betragen (gegen 272992 M. im Vorjahre), darunter der Gewinn der Hauptlinie mit 102 830 M. (223 743 M. im Vorjahre). Die gesammten Aufwendungen erforderten 78 017 M. (im Vorjahre 221 951 M.), darunter der Verlust an Küstenfahrten mit 57 561 M. (im Vorjahre 137 060 M.). Unter

Hinzurechnung der mit 947 292 M. (533 897 M. im Vorjahre) eingestellten Abschreibungen auf die Flotte ergiebt sich ein Verlust-Saldo von 1 387 950 M. (gegen 482 856 M. im Vorjahre). Die Dampfer der Gesellschaft standen bei Ablauf des Jahres mit 5 300 000 M. zu Buch (5 240 570 M. im Vorjahre), das Aktienkapital beträgt unverändert 6 000 000 M., doch figurirt in der Bilanz per 31. Dezember 1892 ein Anleihekonto bei der Norddeutschen Bank und Konsorten in Höhe von 900000 M. Den Kreditoren von 184 522 M. (183 449 M.) standen bei Ablauf des Jahres Debitoren in Höhe von 64 488 M. (54 523 M.) gegenüber. Nach wie vor sind Klagen in den Kreisen der Verschiffer laut, dass die Dampfer, was Schnelligkeit und Verpflegung anbetrifft, nicht auf der Höhe der Zeit stehen und dass die Frachtsätze für Deutsch-Ost-Afrika viel zu hoch sind.

Das Antisklaverei-Komité

ist im Berichtsjahre mit seinen Mitteln so ziemlich zu Ende gekommen. Ueber die Unternehmungen desselben ist im vorigen Jahre ausführlich berichtet worden. Am Viktoria-See war die Expedition des Antisklaverei-Komités im September 1892 angekommen und hatte dort die Station Nyegesi am Südende des Sees und die „Peterswerft" auf dem südöstlichen Theile der Insel Ukerewe errichtet und mit der Erbauung von Segelschiffen aus dem dort reichlich vorhandenen und guten Holzmaterial beginnen lassen. Der Petersdampfer lagerte in der Zeit in Bagamoyo. Einen unbestreitbaren grossen Erfolg hat dagegen Major v. Wissmann wieder davongetragen; nach vielen Mühen konnte er den Dampfer über das Shire-Hochland bringen, der dann auf dem oberen Shire montirt wurde, da er den Transport über das Plateau zwischen dem Nyassa und Tanganyika nicht mehr ausgehalten hätte. Er selbst zog nach Norden, legte am Ostufer des Nyassa die Station Langenburg an,[1]) trat mit

[1]) Petermann's Mittheilungen brachten u. a. einige Berichte und Kartenskizzen vom Nordostufer des Nyassa. Die Hauptkarte enthält Wissmann's Nyassafahrt am Ostufer und in einer Nebenkarte Dr. Bumiller's Landreise nach Merere. Es finden sich von Süden nach Norden Kap Wied und Wiedhafen unter 10° 30' südl. Breite, Langen-Hafen (10° 14'), Kayser-Kap und Kayser-Bucht (10° 4'), Busse-Hafen (9° 45'), Hohenlohe-Hafen und Station Langenburg (9° 20') und Wissmanns-Bucht an der Nordspitze des Sees (9° 10'). Die Karte schliesst im Norden ab mit Wangemannshöhe (8° 50' südl. Breite); auf kleinen Nebenkarten werden Grundrisse gegeben von der Kayser-Bucht, von Wied-, Busse- und Langen-Hafen, sowie Ansichten nach dem Innern mit dem aufsteigenden Gebirge vom Busse-Hafen und der Station Langenburg. Auch bieten die Berichte sonst viel neues; Major v. Wissmann meldet u. a.: Vom Kap Kayser ab nach Norden treten die schroffen Abhänge des Gebirges in den See hinab, während im Süden Vorberge vorlagern. Sandbänke, der Schifffahrt gefährlich, fehlen ganz; Felsen treten nur bis höchstens 50 m ins Wasser und die Fahrt ist auf diese Entfernung vom Ufer überall rein. Eine grosse Anzahl mehr nach Norden oder nach Süden geschützter kleiner Häfen bieten Schutz; guter Ankergrund ist wegen schroffen Abfalls in den See selten. Im allgemeinen muss man sich mit 20 m Ankerkette dem Ufer nähern und sobald der Anker gefasst hat, vom Bug ein Tau an das naheliegende Ufer ausbringen. Wasserhosen sind bei Gewitterluft häufig. Dichte braune Wolken, die täglich über den See ziehen, Rauchwolken gleichend, auch ab und zu Tromben bildend, bestehen

dem mächtigen Häuptling Merere in freundschaftliche Beziehungen und unternahm dann den bereits vorhin erwähnten Zng nach dem Tanganyika. Mittlerweile war der Dampfer fertiggestellt worden und wurde im September in Betrieb gesetzt. Da die Mittel des Komités zusehends schwanden, so übernahm das Reich neben der Station Langenbnrg anch den Dampfer, welcher nns auf dem Nyassa noch grosse Dienste leisten wird. Major v. Wissmann nnd sein trener Freund Dr. Bumiller kehrten dann nach der Küste zurück; nach den letzten Mittheilungen vom 12. Dezember befand er sich znr Zeit in Mozambiqne. Es gehört zu den unbegreiflichen Räthseln der deutschen Kolonialpolitik, weshalb man einen Mann von der Bedentung Wissmann's, dem der Erfolg bis jetzt stets treu geblieben ist, nicht an die richtige Stelle setzt, nnd die Nachwelt wird über die Kolonialpolitiker, welche wegen allerlei mesqniner Gründe den genialen Bezwinger des Aufstandes in Ost-Afrika, den alten erprobten Afrikaner, im Hintergrund halten, einst ein vernichtendes Urtheil fällen. Alle seine Voraussagungen haben sich erfüllt; die Einrichtung der Zivilverwaltung, wie sie v. Soden[1]) plante, war verfrüht, die Kämpfe um Tabora zeigten, wie sehr er Recht hatte,

aus Milliarden kleiner Fliegen (cunyn), die immer von der Ostküste kommen und mit NO und SO hinüherziehen. Die Ufer beherbergen grosse Herden von Affen, viele Perlhühner, Schrei-Seeadler, Fischadler, Riesenreiher, Schottenvögel, Kormorane, Möven, Schlangenhalsvögel, Fischottern, selten Krokodile, wenig Flusspferde, Schwalben, Nashornvögel; Fische sind weder gut, noch artenreich, noch zahlreich. Dr. Bumiller schreiht: „Das Livingstone-Gebirge ist ein gewaltiger, gleichmässig nach Norden ansteigender und nur von wenig Kuppen überragter Gebirgstock. Das eigentliche Hochgebirge baut sich anf drei von Süd nach Nord parallel durchlaufenden Gebirgsketten auf das Vorgebirge, welches schroff nach Westen, und zwar unmittelhar in den See ahfällt und von letzterem allein sichtbar ist. Wild zerrissen und vielfach zerklüftet, von tief eingeschnitteuen Querthälern nach allen Richtungen durchbrochen, ein Wirrsal zackiger Berggipfel, von deren Grat nackte, starre Felswände aus schwindeluder Höhe senkrecht niederfallen, und tiefer grausige Schrüude, durch welche toseud der vom heutigen Wolkenhruch angeschwollene Giesshach sein Wasser über gewaltige Felsblöcke zum See herabstürzt, bietet sich hier dem Reisenden wie selten anders ein wildromantisches Naturbild und lässt ihn die Mühseligkeiten des Weges vergessen. Ich erinnere mich nicht, auf meinen vielfachen Wanderungen in der Schweiz, Tirol und dem Schwarzwald Gehirgspartieu gefunden zu habeu, die sich mit diesen pittoresken Gebirgsformen an Grossartigkeit messen könnten. Das Hochgebirge hingegen stellt sich als ein sanftes, welliges, fast baumloses, nnr mit Gras und Heide bewachsenes breites Hochland dar, mit einer durchschuittlichen Höhe von 2500 his 3000 m. Die höchste Erhehung des Gebirges liegt im Nordausläufer; die höchste Kuppe, wenigstens im mittleren und nördlichen Theil, ist der Dumwe, 10 000 Fuss (3000 m); er ist höher als der Rungwe, wird dagegen vom Beja, etwa 12 000 Fuss (3600 m), überragt. Der Dumwe bildet zugleich die Wasserscheide für den Nyassa und die Meeresküste, und es ist dort die Quelle des Ruaha (Rufidschi) zu sucheu."

[1]) Der Ahgang des Herrn v. Soden, über den wir früher schon Genügendes mitgetheilt hahen, hatte insofern noch ein interessantes Nachspiel, als der Reichskanzler gegen die Vossische Zeitung eine Klage angestrengt hatte. Die Vossische Zeitung hatte es getadelt, dass Herr v. Sodeu trotz seiner Stellung als höchster Reichsbeamter es uicht unterlassen habe, auf eigene Rechnung Landankäufe in Kamerun zu machen. Wenn auch bei anderen Nationeu, vor allem bei den Portugiesen, solche Fälle nicht selten seien, dass Kolonialbeamte durch Kauf und Ver-

als er mit einer starken Macht dort auftreten wollte, und die Wirren am Kilimandscharo bewiesen, dass dasjenige, was er im Jahrgang 1891 des Kol. Jahrbuches geschrieben, auf genauester Kenntniss der Verhältnisse beruhte.

Die Ausführungskommission des deutschen Antisklaverei-Komités hat nun in ihrer letzten Sitzung vom 11. November zu Berlin beschlossen, unter Abschluss der bereits bestehenden Unternehmungen und unter Verzicht auf die Einleitung neuer Unternehmungen die im Eigenthum des Komités befindlichen Gegenstände einschliesslich des Petersdampfers und der Stationen am Viktoria-See, sowie die nach Abwickelung der Rechnungsgeschäfte dem Komité noch verbleibenden Geldmittel behufs weiterer Förderung der vom Antisklavereiunternehmen in Afrika verfolgten Zwecke dem Reiche zu übergeben. Diese Bedingungen sind am 9. Dezember zu Berlin festgestellt worden, so dass mit Ausführung obigen Beschlusses das deutsche Antisklavereiunternehmen nunmehr in Liquidation getreten ist.

Vom Kilimandscharo.

Die vorhin auszugsweise abgedruckte Denkschrift äussert sich nicht über die Vorgeschichte der Kilimandscharo-Unruhen; dagegen hat Freiherr v. Schele in einem amtlichen Bericht die Anlage der Station in Marangu als einen Fehler bezeichnet. Ein Artikel der Kreuz-Zeitung von dem Bezirksamtmann von Tanga, v. St. Paul-Illaire, welcher den Zug nach dem Kilimandscharo mitgemacht hatte, verbreitet sich darüber ausführlicher, und wir drucken ihn hier auszugsweise ab mit Uebergehung der beiden ersten Perioden,

---

kauf von Landgebieten innerhalb ihrer Kolonien ihr Einkommen zu vermehren bestrebt seien, so sei dies doch bisher im deutschen Beamtenstande nicht bloss nicht Sitte, sondern geradezu verpönt gewesen. Die kommissarischen Vernehmungen haben ergeben, dass die Firma Jantzen & Thormälen 50 000 M. für Grundeigenthum ausgezahlt hatte, woran Frhr. v. Soden sich mit 10 000 M. betheiligt hatte. Der Vertreter der Anklage behauptete, dass v. Soden sich nicht in gewinnsüchtiger Absicht betheiligt habe. Richtig sei es, dass er dasselbe Land, das er gekauft, fünf Jahre später, als er nicht mehr im Amte war, der Regierung angeboten und in einem Falle auch mit Gewinn verkauft und dadurch den Verlust in etwas ausgeglichen habe, den er bei dem Jantzen & Thormählen'schen Unternehmen erlitten habe, daraus lasse sich aber kein Schluss auf die Absicht ziehen, die er bei Erwerbung des Landes gehabt. Der Vertreter des Angeklagten vertrat die Ansicht, dass gerade in einer Kolonie hohe Anforderungen an das Verhalten der Verwaltungsbeamten geboten seien. Durch solche Betheiligung werde jede Konkurrenz, die gerade in Kolonien so nöthig sei, zurückgeschreckt. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, der Angeklagte sei über die Schutzgrenzen des § 193 St.G.B. nicht hinausgegangen. Dazu stehe noch fest, dass Frhr. v. Soden ein Grundstück in Kamerun für 804 M. angekauft und für 2000 M. wieder verkauft habe, also einen hohen Gewinn erzielte. Der Angeklagte konnte deshalb von seinem Standpunkte aus sehr wohl zu dem Schlusse kommen, dass der Gouverneur von vornherein das Grundstück erworben habe, um Gewinn zu erzielen. — Der Regierung wäre zu empfehlen, dass sie sich um die Privatspekulation ihrer Beamten in den Kolonien etwas mehr bekümmerte. So hören wir, dass Beamte in Ost-Afrika auch Privatgeschäfte treiben. Es wäre vielleicht angebracht, wenn diese Frage einmal im Reichstage zur Sprache gebracht würde.

der der Besitzergreifung und der kommissarischen Verwaltung nach der Unterwerfung Sinna's durch Major v. Wissmann.

Das Kommissariat des Herrn Dr. Peters am Kilimandscharo bildet die dritte Periode in unserer dortigen Politik. Die Folgen haben gezeigt, dass die Einrichtung derselben überhaupt ein entschiedener Fehler war. Der Kilimandscharo, war kein geeignetes Feld der Thätigkeit für einen Mann wie Herrn Dr. Peters. Hier brauchte man nur einen politischen Agenten mit möglichst wenig Thatendrang und klarem Blick; derselbe musste es verstehen, die Sympathieen der Eingeborenen für die deutsche Regierung warm zu halten und vor fremdem Einfluss zu bewahren. Wenn es ihm nebenbei gelungen wäre, Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter sich gütlich zu schlichten, so wäro dies ein weiterer Vortheil gewesen, der im Interesse der Leute selbst höchst wünschenswerth gewesen wäre. — Von Zeit zu Zeit hätte eine militärische Expedition von der Küste aus eine gewisse Macht zeigen können, und dieser Zustand hätte voraussichtlich genügt, bis man an eine Besiedelung oder Bebauung des furchtbaren Gebietes durch Europäer hätte schreiten wollen.

Solche Thätigkeit entspricht aber nicht dem lebhaften Charakter des Dr. Peters. Ruhig sitzen und abwartend beobachten ist nicht seine Sache; er will, wo er auch arbeitet, seine Energie durch Thaten bethätigen, und Dr. Peters hat auch deshalb wohl nur ungern den Posten angetreten. Ein Thatenthuu war aber am Kilimandscharo nicht angebracht. Herr Dr. Peters schrieb seiner Zeit, er könne den ganzen Kilimandscharo mit vierzig Soldaten beherrschen. Ich kann mich leider nicht zu dieser Auffassung bekehren. Ein politischer Agent, wie ich ihn vorstehend gezeichnet habe, hätte wohl mit weniger als 40 Mann am Kilimandscharo sitzen können, aber herrschen und Kriege führen hätte er kaum gekonnt.

Major v. Wissmann hat zur Niederwerfung Sinnas gegen 30 Europäer und über 600 Soldaten, Oberst v. Schele zur Wiedereroberung von Moschi annähernd ebenso viel Leute bedurft; Kompagnieführer v. Bülow ist mit 120 Mann geschlagen worden.

Wichtig für die Beurtheilung der ferneren Entwickelung ist die Betrachtung der Aufgabe einer Verlegung der Station Moschi nach Marangu. — Diese Verlegung wird hier allgemein als politischer Fehler und als die indirekte Ursache aller folgenden Begebenheiten angesehen.

Bereits zu Mandaras Lebzeiten hatte sich unter einigen jüngeren Leuten, die sich wohl durch die Gegenwart und den Einfluss der Deutschen in ihren Raubzügen gegen kleinere Häuptlinge gehindert sahen, eine gewisse Animosität gegen erstere entwickelt. Meli, der junge Sohn Mandaras, der auf der englischen Mission zur Erziehung gewesen war, liess sich durch seine unzufriedenen Gespielen, später seine Akidas (Hauptleute) beeinflussen und hat damals bereits in kindischer Weise geäussert: „Wenn ich erst gross sein werde, werde ich einmal Krieg mit Euch machen." Die Station in Moschi mit ihrer inzwischen verstärkten Besatzung wäre stets in der Lage gewesen, alle derartigen Gelüste im Keim zu ersticken.

Nachdem die Station definitiv nach Marangu verlegt worden war, waren Meli und seine Kumpane ohne Aufsicht und hatten freie Hand, die Wühlereien fortzusetzen. Durch die Verlegung war den Einwohnern von Moschi ausserdem eine nicht unwesentliche Einnahmequelle entzogen. Es erleichterte den Wühlern ferner der Umstand ihre Arbeit, dass die Landschaft Marangu gerade für die Anlage der neuen Station ausersehen war, deren Häuptling Mareale, obwohl er Schwiegersohn Mandaras war, doch in keinem sehr guten Verhältniss zu demselben stand. „Die Station gehört zum grössten Häuptling, nicht zu einem Vasallen." Diese Anschauung der Moschi-Leute halte ich für richtig, und wenn auch die Landschaft Marangu weit hübscher ist als Moschi, so war doch Moschi unbedingt der politisch wichtigste Punkt. Dieser durfte nicht aufgegeben werden; dies ist wenigstens die Ansicht aller Leute, die später am Kilimandscharo zu thun gehabt haben. Ein kleiner Posten von wenigen Soldaten, der dort zurückgelassen wurde, hatte gar keinen Zweck. Der für die Verlegung angeführte Grund, dass man von Marangu die Karawanenstrasse besser überwachen könne, dürfte kaum stichhaltig sein. Die Karawanenstrasse lässt sich von Marangu ebenso wenig wie von Moschi

einsehen oder direkt überwachen. Sie ist viel zu weit entfernt; in beiden Fällen müsste ein besonderer Militärposten direkt an die Strasse unten in die Ebene gesetzt werden. — Dass solche Massregel viel Zweck hätte, bezweifle ich.

Die Station Marangu, „das befestigte Lager von Bunzelwitz" (wie Dr. Peters sich gelegentlich in einem Brief nach Europa ausdrückt) war nach Ansicht aller Militärs, die sie gesehen haben, kaum mit zwei Kompagnieen zu vertheidigen. So viel Truppen waren nicht zur Verfügung. Ein event. Feind fand ausserdem auf der günstigsten Angriffsfront eine vorzüglich überhöhende Stellung in nächster Höhe. Dass die Anlage nur eine provisorische gewesen wäre, lässt sich bei der für den Bau der Station aufgewandten Arbeit nicht gut annehmen.

Als Mandara starb und Meli zur Macht kam, war der begangene Fehler nur schwer wieder gut zu machen. Jedenfalls hätte aber versucht werden müssen, mit ihm den Vertrag, den sein Vater geschlossen hatte, zu erneuern. Es musste bekannt sein, dass ein derartiger Vertrag mit einem Häuptling, wenn überhaupt, so nur für den Werth hat, der ihn abgeschlossen hat und dass ein Nachfolger sich ohne weiteres nicht an denselben für gebunden hält. — Als Frhr. v. Bülow an Stelle des zur Grenzregulirung abkommandirten Herrn Dr. Peters trat, war die Situation bereits die, dass uns die Landschaft Moschi verschlossen war und wir den Eingang nur durch eine grosse Machtentfaltung wieder erzwingen konnten. Die kleineren Fehler, welche später begangen wurden und welche auf nervöse Ueberreiztheit des Stations-Leiters zurückzuführen sind, trieben die Sache zwar schneller auf die Spitze, beeinflussten die allgemeine Lage jedoch nur wenig.

Nachdem die Thatsache vorliegt, dass Frhr. v. Bülow leider vergeblich versucht hat, mit seiner geringen Macht wieder Herr der Situation zu werden, und bei diesem Versuche sein Leben gelassen hat, wäre die Erwägung nur eine müssige, ob es nicht möglich gewesen wäre, den unvermeidlichen Kampf noch so lange hinzuziehen, bis hinreichende Kräfte, welche einen Erfolg verbürgten, beisammen gewesen wären. — Nachdem wir unsere Position aber einmal verloren hatten und auch Marangu geräumt war, war es jedenfalls ein wesentlicher Erfolg, dass durch die Expedition v. Manteuffel im vorigen Jahre wenigstens dieser letzte Stützpunkt wieder gewonnen und eine neue, festere und vertheidigungsfähigere Station in Marangu erbaut wurde.

Erst in diesem Jahre war es möglich, eine Macht zusammenzubringen, welche genügte, den entscheidenden Schlag gegen Moschi zu führen und unsere Herrschaft daselbst wiederherzustellen.

Wir beherrschen damit diejenigen Chaga-Landschaften im Wesen, im Süden und Osten des Berges, in denen eine europäische Besiedelung überhaupt möglich ist und Erfolg verspricht. — Der Norden des Kilimandscharo ist gänzlich werthlos, da genügendes Wasser fehlt; kein Chaga (Dschagga) wohnt oder verkehrt dort, nur die nomadisirenden Massai durchstreifen das Gebiet. Selbst in den verschiedenen Rombo-Landschaften im Südosten und Osten des Berges, deren Häuptlinge fast alle freundlich gesonnen sind, sind nur die wenigen durch den Lumi bewässerten Länderstrecken brauchbar. Ob die weit ab im Osten oben am Berge sitzenden Leute von Rombo Kulia, denen Herr Dr. Peters seiner Zeit einmal einen Besuch abgestattet hat, uns freundlich gesonnen sind oder nicht, kann uns ganz gleichgültig sein, da dort nichts für uns zu holen ist und sie selbst aus ihrer Landschaft nahe der englischen Grenze nicht herauskommen. Die Periode des Verlustes und der Wiederherstellung unserer Herrschaft am Kilimandscharo kann als der vierte Abschnitt unserer dortigen Politik betrachtet werden. Durch die Vorfälle nach der Aufgabe Moschis waren wir ausser Stand gesetzt, die fruchtbaren Gebiete am Berge nur durch eine kleine Macht oder einen geschickten politischen Agenten bis zu dem Zeitpunkt einer Besiedelung überwachen und gewissermassen reserviren zu lassen. Ein Zurückziehen der jetzigen beiden Stationen würde aller Wahrscheinlichkeit nach heftige Kriege unter den einzelnen Staaten entfesseln und uns, wenn wir jene Gebiete verwerthen wollen, vor die Aufgabe stellen, das Land ganz von neuem zu erobern.

Aus diesen und noch einigen anderen Gründen, die mit der Nähe der englischen Grenze im Zusammenhange stehen, muss also die jetzt am Kilimandscharo stationirte militärische Macht dort beibehalten werden.

Das Stadium der Besiedelung und Nutzbarmachung der fruchtbaren Land-

schaften des Berges dürfte dadurch wesentlich früher, als es eigentlich im Entwickelungsplane der Kolonie gelegen hat, eintreten. — Bedingung des Erfolges ist Herstellung einer guten billigen Verbindung nach der Küste. Der Anfang mit dem Bau einer Bahn von Tanga ist gemacht. Je früher dieselbe den Kilimandscharo erreicht, desto schneller wird der Etat-Gewinn eintreten.

Der Etat für 1894/95 balancirt mit 5 6500 000 M., wovon ein Reichszuschuss von 3 500 000 M. Es besteht die Absicht, die im Wirthschaftsplan für das laufende Etatsjahr mit 1100 Mann vorgesehene farbige Truppe auf eine Stärke von 1800 Mann zu bringen und in 12 Kompagnien zu je 150 Mann einzutheilen. Andererseits wird nach dem Vorschlage des Gouverneurs die im Wirthschaftsplan für 1893/94 mit 400 Mann berücksichtigte farbige Küstenpolizei auf 240 Mann, abgesehen von den Chargen, ermässigt werden können. Die im Ganzen immerhin sich ergebende bedeutende Verstärkung der bewaffneten Macht im Schutzgebiete, die von sämmtlichen Interessenten — neben dem Gouverneur mit dem gleichen Nachdruck auch von den Handeltreibenden, Plantagenbesitzern und Missionaren — gewünscht wird, bedingt eine weitere Steigerung der persönlichen und sachlichen Ausgaben, so dass es der beantragten Erhöhung des Reichszuschusses um eine Million Mark bedarf, um die Interessen des Schutzgebietes nach allen Richtungen hin in ausreichender Weise zu fördern. Es steht zu hoffen, dass mit der Wirksamkeit der verstärkten Schutztruppe Ruhe und Ordnung im Schutzgebiet sich befestigen, Handel und Verkehr, sowie der Plantagenbetrieb sich ausdehnen und damit auch die Erträgnisse des Schutzgebiets wachsen werden. Im Wirthschaftsplan für 1893/94, bei dessen Aufstellung die Erwägungen wegen Regelung der dienstlichen Stellung des Gouverneurs und des Kommandeurs der Schutztruppe noch schwebten, waren für den Gouverneur 50 000 M., für den Kommandeur 25 000 M. und für den Oberrichter 25 000 M., einschliesslich 10 000 M. Repräsentationsgelder, da er als Stellvertreter des Gouverneurs im Zivildienst gedacht war, vorgesehen. Inzwischen hat es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen als zweckmässig erwiesen, die Funktionen des Gouverneurs und des Kommandeurs in einer Person zu vereinigen und für die ständige Stellvertretung des Gouverneurs in den Geschäften der Zivilverwaltung einen besonderen Beamten zu bestellen, so dass der Oberrichter für diese Stellvertretung ausser Betracht bleiben wird.

Der Nachtrags-Etat für 1893/94 (550 000 M.) wurde vom Bundesrath folgendermaassen begründet: Das kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ost-Afrika beantragt

1) die Ausführung grösserer Neubauten in Bagamoyo. An diesem Hauptbandelsplatze des Schutzgebietes, wo ein Bezirksamt, ein Bezirksgericht und ein Hauptzollamt ihren Sitz haben und eine grössere Truppenabtheilung ständig stationirt ist, hat die kaiserliche Verwaltung die erforderlichen Baulichkeiten bis jetzt nur miethsweise beschaffen können. Diese befinden sich in schlechtestem Zustande und gefährden, zumal unter den schwierigen klimatischen Verhältnissen, die Gesundheit ihrer Bewohner in hohem Grade. Die Verantwortung für eine Fortdauer dieses Zustandes zu übernehmen, ist die kaiserliche Verwaltung nicht in der Lage, die Herstellung zweckentsprechender Neubauten erscheint als ein dringendes Bedürfniss. Für die Unterbringung der Verwaltung, sowie der Beamten

und Militärpersonen sind vier Gebäude erforderlich und zwar ein Gebäude für den Geschäftskreis des Bezirksamts und des Bezirksgerichts, eines für den Geschäftskreis des Hauptzollamts, ein Messehaus und ein Haus für Unteroffiziere und Unterbeamte. Die Herstellungskosten werden sich nach den angestellten Ermittelungen auf etwa 400000 M. belaufen. 2) Lieferung von Mobiliar zur Einrichtung der Militärstationen. Die schon zu Zeiten des Reichskommissariats beschafften Wohnungseinrichtungen, die zum grössten Theile in Sansibar oder Bombay angekauft waren, gehen in Folge der schädlichen Einwirkungen des Klimas bereits jetzt ihrem Verfalle entgegen. Der kaiserliche Gouverneur erachtet deshalb die schleunige Hinaussendung in Deutschland zu beschaffender solider neuer Einrichtungen als dringend nothwendig. Auf die Ausstattung der weit von der Küste entfernten inneren Stationen, die jetzt fast ganz von Wohnungseinrichtungs-Gegenständen entblösst sind, legt er besonders Werth, indem er von jeder in dieser Hinsicht gewährten Erleichterung des Aufenthalts eine Hebung des Gemüths- und Gesundheitszustandes der auf die Stationen Kommandirten sich verspricht. Es handelt sich bei dem Antrage des Gouverneurs um die Beschaffung von überhaupt achtzig Wohnungseinrichtungen, die, je nach den Chargen der Wohnungsinhaber verschieden ausgeführt an Ort und Stelle an der Küste des Schutzgebietes einen Kostenaufwand von 125000 M. und unter Berücksichtigung des theilweisen Transports nach den inneren Stationen einen solchen von etwa 150000 M. verursachen werden. Der Gesammtbedarf beziffert sich hiernach auf 550000 M. Da eine auch nur theilweise Deckung dieser Summe aus den laufenden, ohnehin bereits aufs Aeusserste in Anspruch genommenen Ausgabefonds des Wirthschaftsplans ausgeschlossen und auf eine entsprechende Steigerung der eigenen Einnahmen der Schutzgebiete, die etwa die Deckungsmittel bieten könnten, keineswegs zu rechnen ist, so wird eine Erhöhung des im Etat ausgebrachten Pauschalzuschusses von 2500000 M. um die Summe von 550000 M. erbeten.

Emin Pascha

ist ohne Zweifel im Oktober 1892 am Congo ermordet worden, wohin er infolge allerlei widriger Marschverhältnisse ziehen musste. Wir haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass Emin, mag man seine wissenschaftlichen und persönlichen Eigenschaften noch so hoch schätzen — und wir schätzen sie hoch — dennoch einen schweren Fehler begangen hat, mit der Truppe und der Ausrüstung des Reichskommissariats in Gebiete zu gehen, wo er nichts zu suchen hatte. Man soll doch endlich ehrlich gestehen, dass wir uns in Emin Pascha getäuscht haben, und alle ungesunde Sentimentalität, von der er sicher nichts wissen wollte, bei Seite lassen. In dem Werke des Dr Stuhlmann „Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika“, welches eine Art Apotheose Emin's darstellt, wird als der Wahlspruch Emin's angegeben: „Und wenn es glückt, so wird es auch verziehen.“ Nun gut, obwohl nichts geglückt ist, ist Alles und mit Recht verziehen worden, aber ehe nicht die letzten Tagebücher Emin's vorliegen, sollte man mit einem abschliessenden Urtheil über seinen Charakter und seine letzten Ziele zurückhalten.

Südwest-Afrika.

Die Denkschrift betreffend das südwestafrikanische Schutzgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Zeitraums vom 1. Oktober 1892 bis zum 30. September 1893 enthält eine solche Menge thatsächlicher Angaben, dass wir in Folgendem einen Auszug geben.

Klimatische Verhältnisse.

Im vergangenen Jahre, d. h. in der Zeit vom 1. Oktober 1892 bis zum 30. September 1893, waren die Niederschläge ausserordentlich reichlich, so dass die periodischen Flüsse des Landes, insbesondere der Swakop und der Kuisib, länger und stärker als in früheren Jahren gelaufen sind. In Folge dieser günstigen Witterungserscheinungen haben sich die Weideverhältnisse besonders vortheilhaft gestaltet. Trotz der lang anhaltenden Regen war der gesundheitliche Zustand der Bevölkerung ein vorzüglicher. Epidemische Krankheiten sind nirgends vorgekommen.

Viehzucht.

Die mit der Zucht von Wollschafen und Angoraziegen angestellten Versuche sind zufriedenstellend ausgefallen. Die Pferdezucht, die auch mit Erfolg betrieben werden kann, ist allerdings, so lange kein Mittel gegen die dort periodisch auftretende Pferdeseuche entdeckt wird, mit besonderem Risiko verbunden. Zur Straussenzucht sind die Boden- und klimatischen Verhältnisse ebenfalls günstig.

Die Eingeborenen, die gegenwärtig fast die einzigen Viehproduzenten sind, benutzen nur einen beschränkten Theil der Weideflächen des Landes. Die Produktion des Schutzgebietes an Schlacht- und Zugvieh, sowie an Wolle und Angorahaar wird sich in dem Maasse steigern, in dem die jetzt unbenutzt daliegenden Weidegründe mit europäischen Viehzüchtern besiedelt werden.

Ausfuhr von lebendem Vieh über Land.

Die sicherste Verwerthungsart besteht, von dem Verkaufe an die immer zahlreicher werdenden Konsumenten des Schutzgebietes abgesehen, in der Ausfuhr von lebendem Vieh über Land nach den Märkten der Kapkolonie und Transvaals. Hier ist eine beständige Nachfrage nach Rindern und Kleinvieh zu Schlachtzwecken vorhanden. Der Damaraochs ist ausserdem als Zugochs in Süd-Afrika sehr beliebt. Die Zahl des unter den jetzigen Verhältnissen bereits jährlich auf diesem Wege ausgeführten Viehs beläuft sich auf annähernd 6 000 Stück Rindvieh und 10 000 Stück Kleinvieh. Ein Ochs, der im Schutzgebiete 40 bis 60 M. kostet, wird auf den genannten Märkten zu 80 bis 120 M. verkauft, ein Fettschwanzschaf, das beispielsweise in Gross-Namaqualand zu 6 M. eingehandelt wird, ist in Kimberley zu 12 M. verkäuflich. Der Bedarf der Kapkolonie

und Transvaals, vor Allem der indnstriellen Centren Kimberley nnd Johannesbnrg, wird eher steigen als abnehmen, so dass ein Sinken der Preise nicht zu befürchten ist; allerdings ist dieser Transport grosser Heerden bisher bei den noch wenig geordneten Verhältnissen des Landes mit so grossen Kosten und Wagnissen verbnnden gewesen, dass sich die Exportenre manchmal enttänscht sahen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Ansfnhr wird es aber eine der Hauptaufgaben der Verwaltung sein, diesen Transport mit allen Mitteln zn erleichtern. Insbesondere würden die erforderlichen Maassnahmen zu treffen sein, nm bessere Wege herzustellen und die Transportführer vor den Belästignngen und gelegentlichen Erpressungen der eingeborenen Hänptlinge, deren Gebiete sie passiren müssen, wirksam zu schützen. Es könnte ferner dafür gesorgt werden, dass den Exporteuren an der Hauptansfnhrstrasse Weideplätze gegen ein geringes Entgelt zur zeitweiligen Benutzung überlassen werden, damit das Vieh sich nnterwegs in gutem Zustande erhält.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass nnter solchen günstigeren Bedingnngen die Händler, die zur Zeit hauptsächlich Vieh von Eingeborenen gegen Waaren eintauschen nnd über Land bringen, das Geschäft in grösserem Maassstabe betreiben und stets bereit sein werden, auch das von europäischen Ansiedlern angebotene Vieh nöthigenfalls gegen Baarzahlnng aufznkaufen. Denjenigen Züchtern, die grössere Heerden besitzen und mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind, wird es freistehen, derartige Viehtransporte für eigene Rechnung ausführen zu lassen. Hiernach dürfen die südafrikanischen Märkte als ein nnter gewöhnlichen Verhältnissen sicheres Absatzgebiet für lebendes Vieh angesehen werden.

Ausfuhr von Vieh auf dem Seewege.

Dagegen lässt es sich znr Zeit nicht übersehen, ob die Ansfuhr von lebendem Vieh auf dem Seewege, sei es nach Kapstadt, sei es nach den Häfen der afrikanischen Westküste, insbesondere nach dem Kongo, einen grösseren Umfang annehmen wird. Die Compagnie des produits du Congo hat bereits mehrere Hnndert Schlacht- nnd Zngochsen von Südwest-Afrika nach dem Kongo verschiffen lassen, ohne dass jedoch diese Ausfuhr eine grössere Ausdehnnng erreicht hat. Wenn eine regelmässige Verbindnng zwischen dem Mutterlande und dem Schntzgebiete längs der Westküste Afrikas hergestellt sein wird — wozn die Anfänge bereits vorhanden sind — so werden die Versnche, lebendes Vieh nach denjenigen Häfen dieser Küste anszuführen, in denen sich ein Mangel an frischem Fleisch fühlbar macht, mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder anfgenommen werden.

Ausfuhr von Wolle nnd Angorahaar.

Eine Ansfuhr von Wolle und Angorahaar würde, so lange keine Bahn von der Küste nach dem Innern führt, in der Weise stattfinden, dass diese Produkte mit dem Ochsenwagen nach den Häfen

des Schutzgebietes gebracht und von hier nach Europa verschifft würden. Der Transport der Wolle mit Ochsenwagen wird insofern nicht besonders kostspielig sein, als diese Wagen grösstenheils leer nach der Küste fahren, um hier Bedarfsgegenstände und Handelsgüter für das Innere zu laden.

Viehkrankheiten.

Angesichts der Bedeutung der Viehzucht für das Gedeihen der Kolonie ist die Verwaltung bestrebt, die dort vorkommenden ansteckenden Viehkrankheiten, vor Allem die Lungenseuche unter dem Rindvieh, mit allen Mitteln zu unterdrücken. Eine entsprechende Verordnung ist erlassen worden, zu deren Durchführung sogar die Eingeborenen nach Kräften beitragen. Sobald der Grenzverkehr wirksamer kontrollirt werden kann, wird die Einschleppung der Lungenseuche leichter verhindert werden. Der Weiterverbreitung über grosse Gebiete lässt sich mit Erfolg vorbeugen, weil in Südwest-Afrika eine Absperrung der verseuchten Heerden auf entlegenen Weideplätzen ohne Schwierigkeit durchgeführt werden kann. Ein in der Thierarzneikunde ausgebildeter Arzt ist vor Kurzem von der Deutschen Kolonialgesellschaft nach dem Schutzgebiet entsandt worden, um die Natur der dortigen Viehkrankheiten und insbesondere der eigenthümlichen periodisch auftretenden Pferdeseuche zu studiren, sowie geeignete Mittel zu ihrer Bekämpfung ausfindig zu machen.

Ackerbau.

Südlicher und mittlerer Theil des Schutzgebietes.

Da die Regenmenge, die im südlichen und mittleren Theile des Schutzgebietes fällt, sich nicht über das ganze Jahr vertheilt, sondern sich auf verhältnissmässig kurze Zeiträume beschränkt, so ist dort nach den bisherigen Erfahrungen ein ausgedehnter Feldbau kaum möglich. Acker- und Gartenbau wird nur an den Stellen betrieben werden können, die entweder nahe an der Oberfläche liegendes Untergrundwasser haben oder sich künstlich berieseln lassen. Hier, wo der Boden die nöthige Feuchtigkeit hat, können Getreide, Mais, Tabak und die meisten unserer europäischen Gartenbauprodukte gezogen werden; die Ernten sind im Verhältniss zu der angebauten Fläche höchst ergiebig. Auch die verschiedensten Obstbäume, darunter der Feigenbaum und in gewissen Landstrichen auch die Dattelpalme, gedeihen.

Die anbaufähigen Stellen sind zwar nicht sehr zahlreich, aber sie werden sich durch Bewässerungsanlagen erheblich vermehren lassen. Die Regenmenge ist in jedem Jahr so stark, dass an vielen Plätzen durch den Bau von Dämmen oder die Absperrung kleiner Thäler Wasserbehälter angelegt werden können, in denen das zum Tränken des Viehs und zur Berieselung des umliegenden Bodens nöthige Wasser aufgefangen wird. Solche Stellen, sowie diejenigen, die in der Nähe von Quellen und an den Ufern der grösseren perio-

dischen Flüsse liegen, werden den Mittelpunkt von Farmen bilden. Hier wird es den europäischen Kolonisten fast immer möglich sein, mit geringen Kosten ein Stück Land nrbar zu machen und wenigstens den Eigenbedarf an Getreide nnd Gartenprodukten zn decken. An günstig gelegenen Plätzen wird er soviel ernten, dass er einen Theil seiner Erzeugnisse an die nicht ackerbautreibenden Europäer des Schntzgebietes verkaufen kann. Da hiernach Getreide znr Ausfuhr nicht gebant werden kann, wird der Ansiedler im allgemeinen seinen Hauptverdienst nicht im Ackerban, sondern in der Viehzucht suchen müssen.

Nördlicher Theil des Schutzgebietes.

Da die Regenzeit im nördliche Theile des Schutzgebietes, insbesondere im Ovamboland länger ist, so liegen hier die Anssichten für den Ackerban günstiger. Grössere Flächen sind anbanfähig, voraussichtlich lassen sich auch Plantagen von Znckerrohr, Tabak und Banmwolle anlegen. Die Verbindung dieser Gebietstheile mit der Küste ist indessen so schwierig, dass nur unter günstigeren Transportverhältnissen, als sie znr Zeit bestehen, auf eine Rentabilität solcher Plantagen zu rechnen ist.

Bergbau.

Von technisch nutzbaren Mineralien, welche für eine bergmännische Ausbentung in Betracht kommen, sind im südwestafrikanischen Schutzgebiete bis jetzt Gold und Knpfer gefunden worden. Das Vorkommen von Wolframit, Wismuth, Topas, Rubin, Granat und Beryll ist als mineralogische Merkwürdigkeit von Interesse.

Gold.

Das Gold kommt auf seiner natürlichen Ablagerung im festen Gestein vor und wird vielfach in Nestern vorgefunden, die nach der Tiefe zu bisher nicht ausgehalten haben. Die bisherigen Funde sind zum Theil ränmlich zu begrenzt, als dass sie die grossen Aufwendnngen rechtfertigen könnten, welche die Einrichtung eines Bergwerkes und der dazu gehörigen Anfbereitungsanstalten erfordern.

Wo Gold in ansgedehnten Gängen und stockförmigen Massen gefnnden worden ist, war bisher der Goldgehalt des Gesteins so gering, dass sich insbesondere in Folge der Wasserarmnth der betreffenden Gebietstheile eine lohnende Ausbeutung nicht ermöglicheu liess. Die Entscheidung der Frage, ob grössere, beziehungsweise reichhaltigere Goldlager in absehbarer Zeit werden entdeckt werden, woranf sich die Hoffnung zahlreicher Kenner des Landes gründet, muss der weiteren bergmännischen Erschliessnng des Schutzgebietes überlassen werden.

Knpfer.

Die zahlreichen Kupferlager im Schntzgebiete gehören derselben geologischen Formation an, wie der Kupferstock der südlich vom

Oranje-Fluss gelegenen, in vollem Betriebe befindlichen Bergwerke von Ukip. Grössere Ablagerungen, die sich mit sicherer Aussicht auf Gewinn praktisch verwerthen, sind zur Zeit noch nicht dargethan.

Bergmännische Unternehmungen im vergangenen Jahre.

Die Regierung hat jedenfalls im Interesse einer schnellern wirthschaftlichen Entwickelung des Schutzgebietes allen Grund, diejenigen Unternehmer, die an eine bergmännische Zukunft des Landes glauben und grosse Kapitalien auf weitere Untersuchungsarbeiten verwenden, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Untersuchungen im Otavi-Gebiet.

Im letzten Jahre war es vor Allem die South West Afrika Company, die eine rege Thätigkeit auf diesem Gebiete entfaltete. Ihre Ingenieure haben mit der gründlichen bergmännischen Untersuchung des Otavi-Distriks begonnen; ihre Arbeiten berechtigen zu der Annahme, dass es sich hier um Fundstätten von erheblichem Umfang handelt.

Goldfund in der Nähe der Swakop-Mündung.

Im November, vorigen Jahres hat ein deutscher Ansiedler an einer 200 m nördlich von der Swakop-Mündung gelegenen Stelle goldhaltigen Sand entdeckt. Die übersandten Sandproben, die das Resultat von Waschungen waren, sind von der Direktion der Königlich Preussischen geologischen Landesanstalt und Bergakademie untersucht worden. Hiernach ist der Sand ein Magneteisensand, wie er sich an Meeresküsten solcher Landestheile, in welchen alte krystallinische Gebirgsarten auftreten, häufig findet. In den verwaschenen 4 Kilos Sand ist 1,5 Milligramm Gold gefunden worden. Wenn auch dieser Goldgehalt ein geringer ist, so ist es jedenfalls von Interesse, den Fund weiter zu verfolgen und, da goldhaltiges Gestein an den Ufern des Swakop-Flusses schon früher mehrfach gefunden worden ist, auch den Sand des Flussbettes näher zu untersuchen.

Blei- und Kupfererz-Lagerstätte nördlich von Windhoek.

Ueber eine im Juli 1893 25 km südöstlich von Windhoek entdeckte Blei- und Kupfererz-Lagerstätte berichtet der Vorsteher der Kaiserlichen Bergbehörde Folgendes: „Nach einer von mir vorläufig nur in ganz primitiver Weise vorgenommenen Untersuchung scheint diese Erzlagerstätte viel versprechende Aussichten auf lohnenden Bergbau zu bieten. Die mir vorliegenden Gesteinsproben bestehen zum Theil aus körnigem, zum Theil aus dichtem Sandstein mit Kupfererzimprägnationen (Kupferkies und Malachit), zum Theil auch Hornblendegestein (Strahlstein und Aktinolith), welches ebenfalls von Kupfererz und reichlichen Bleiglanzeinschlüssen durchsetzt ist. Bei der Besichtigung der Fundstelle liess ich an einer mir günstig erscheinenden Stelle der deutlich zu Tage tretenden Lagerstätte mit dem wenigen zur Verfügung stehenden Material ein kleines Schürfloch abteufen, in dem bereits bei einer Tiefe von 1½ Fuss derbe Bleiglanzstücke von Faustgrösse und darüber gebrochen wurden. Diese Arbeit ging um so schneller

von Statten, als eine Menge Hohlräume (von zertrümmerten Drusen herrührend), welche mit einem an Kupfer sehr reichen Pulver angefüllt waren, das Lösen der Erzstücke erleichterten. Das die Lagerstätte unmittelbar einschliessende Nebengestein besteht aus Hornblendeschiefer und Amphibolit; weiter von der Lagerstätte entfernt treten dichte und massige Hornblendegesteine auf, die mit gelben Sandsteinen, Quarziten, Augitschiefern und Kalksteinen wechsellagern. Als Ausfüllungsmasse wurde im Ausgehenden neben Bleiglanz, Kupferglanz und Kupferkies noch Brauneisenerz, Strahlstein, Glimmer und Braunspat erkannt. Das Ausgehende erhebt sich an einer Stelle 150 m lang hügelartig aus dem Flachboden hervor, verliert sich dann unter der Vegetationsdecke und tritt an mehreren Stellen in grösserer Entfernung in der Richtung von WSW. nach ONO. deutlich und erzführend zu Tage. Ueber die Natur des Erzvorkommens lassen sich nach den bisherigen Aufschlüssen keine genaue Angaben machen, es scheint, was das Verhalten zum Nebengestein an der Oberfläche betrifft, zu den geschichteten Lagerstätten zu gehören, da ein fast vertikales Einfallen und die Streichungsrichtung beiden gemeinsam ist. Bezüglich der räumlichen Ausdehnung glaube ich nach dem gleichen mineralogischen Habitus annehmen zu dürfen, dass die Lagerstätte 2 bis 3 m mächtig ist, doch lassen die bisherigen Aufschlüsse nicht mit Sicherheit erkennen, ob die massige Ausfüllung, wie sie das Schürfloch zeigt, durchgehends stattfindet. In Entfernungen von 50—75 m nördlich und südlich von der Fundstelle treten noch mehrere andere Quarzlager auf, welche anscheinend parallel zu der beschriebenen Lagerstätte laufen und nach den an der Oberfläche bereits gefundenen Einschlüssen von Kupfer- und Bleierzen auf reichere Erzführung in grösserer Tiefe schliessen lassen. Mittelst Löthrohrversuchs ist in den Bleierzen ein Silbergehalt nachgewiesen, dessen genaue procentuale Angabe noch nicht erfolgen konnte. Der Fund ist vor Allem dadurch interessant, weil er zum Unterschied von den übrigen Fundstellen aus den letzten Jahren ein ungewöhnlich mächtiges Erzmittel schon nahe der Oberfläche zeigt. In dem von mir durchstreiften Gebiete zwischen Windhoek und der Fundstelle habe ich unerwartet manches Neue auf geognostischem Gebiete gesehen, was mich vermuthen lässt, dass die Gebirgsschichten östlich von Windhoek und den Auas-Bergen reichere Erzlagerstätten einschliessen, als die westlich vorherrschenden Granit- und Gneissformationen."

Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika, in deren Konzessionsgebiete die entdeckte Erzlagerstätte nach dem Berichte der Bergbehörde liegt, hat dafür gesorgt, dass die nöthigen Aufschlussarbeiten in nächster Zeit ausgeführt werden.

Verordnung, betreffend das Bergwesen im südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 6. September 1892.

Da die eingeborenen Häuptlinge Bergwerkskonzessionen für ein und dasselbe Gebiet mehrfach an verschiedene Personen verliehen hatten, so trugen die gutgläubigen Erwerber solcher Rechte im Hinblick auf die konkurrirenden Ansprüche Dritter mit Recht Bedenken, zur Verwerthung ihrer Konzessionen vor Klarstellung der streitigen Rechtsfragen Kapitalsaufwendungen zu machen. Die Bergverordnung vom 15. August 1889 hatte zwar in der Bergbehörde eine eigene Instanz zur Entscheidung von Streitigkeiten über Bergwerksgerechtsame geschaffen. Es fehlte aber an Vorschriften, wonach der Berechtigte zur Beseitigung der Ungewissheit über sein Recht den Gegner nöthigen konnte, mit seinen Ansprüchen hervorzutreten. Es lag daher im Interesse der bergmännischen Erschliessung des Schutzgebietes, ein Aufgebotsverfahren einzuführen, durch welches die Anmeldung aller Ansprüche erzwungen werden konnte.

Die Kaiserliche Verordnung vom 6. September 1892 ist bestimmt, den zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten abzuhelfen und dadurch eine Klärung der vielfach verworrenen bergrechtlichen Verhältnisse im Schutzgebiet herbeizuführen. Sie giebt dem Kommissar die Befugniss, das Aufgebot zu erlassen und den Ausschluss nicht angemeldeter Ansprüche auszusprechen. An die Anmeldung schliesst sich ein Prüfungsverfahren vor der Bergbehörde und, soweit Beschwerde eingelegt worden ist, vor dem Kommissar, in welchem über die Rechtsgültigkeit der angemeldeten Gerechtsame entschieden wird.

Aufgebot zur Feststellung der Bergwerksgerechtsame in den Gebieten der Bondelzwarts, der Veldschoendrager und Zwartmodder.

Ein Aufgebot in Gemässheit dieser Verordnung ist für die Gebiete der Bondelzwarts, der Veldschoedrager und der Zwartmodder erlassen worden, worauf am 1. April 1893 der Ausschluss der nicht angemeldeten Gerechtsame verfügt worden ist. Der von der Bergbehörde anberaumte Prüfungstermin fand am 19. Mai zu Warmbed statt. Von den angemeldeten neun Bergwerkskonzessionen wurden fünf als rechtsgültig anerkannt, den Betheiligten steht die Beschwerde an den Kommissar zu.

Handel und Verkehrswege.

Der Werth der Ein- und Ausfuhr des Schutzgebietes lässt sich zur Zeit nicht mit Genauigkeit feststellen, da vor Allem jede Angabe über den Landverkehr fehlt. Zur Schätzung des Seeverkehrs bieten die Veröffentlichungen der Kapregierung über den Handel zwischen Walfischbai und Kapstadt einen Anhaltspunkt; denn es steht fest, dass mindestens 90% der in Walfischbai aus Kapstadt eingeführten Waaren nach Deutsch-Südwest-Afrika gehen, und dass der ganze Export des englischen Hafens mit Ausnahme eines kleinen Quantums Narraskerne aus dem Schutzgebiet stammt.

Einfuhr.

Der Werth der im Jahre 1892 aus Kapstadt über Walfischbai in das Schutzgebiet eingeführten Artikel belief sich auf 480 000 M. Seitdem von der Deutschen Kolonialgesellschaft eine direkte Schiffsverbindung mit dem Mutterlande angebahnt worden ist, hat die Einfuhr aus Deutschland zugenommen. Dies geht unter Anderem daraus hervor, dass mit drei innerhalb des letzten Jahres von Hamburg nach Walfischbai und der Swakopmündung expedirten Dampfern nachstehende Güter verschifft worden sind:

für private Rechnung Güter im Werthe von rund . . .	300 000 M.
für Rechnung der Regierung Güter im Werthe von rund . . .	408 000 „
im Ganzen	708 000 M.

Da direkte Verschiffung nach Lüderitzbucht nicht stattgefunden hat, so kommt für diese hier nur die Einfuhr aus Kapstadt in Betracht, deren Werth im letzten Jahre sich auf 50 000 M. belaufen mag.

Die Hauptverkehrsstrassen auf dem Landwege zwischen dem Schutzgebiete einerseits und der Kapkolonie und Betschuanaland andererseits gehen über Warmbad, Keetmanshoop, Rietfontein und Hoachanas. Rechnet man, dass im Jahre 200 Ochsenwagen aus dem Süden und Osten nach der deutschen Kolonie fahren, und dass jeder Wagen durchschnittlich Waaren im Werthe von 2000 M. mit sich führt, so ergiebt sich eine Ueberland-Einfuhr im Werthe von 400 000 M. Nach der vorstehenden Schätzung würde sich demnach der Werth der Gesammteinfuhr im letzten Jahre auf 1 238 000 M. beziffern.

Die wichtigsten Einfuhrartikel sind Eisenwaaren, Kleidungsstücke, Baumwollwaaren, Tabak, Kaffee, Reis, Wagen und Karren.

Mit der Herstellung einer regelmässigen direkten Schiffsverbindung und mit der von verschiedenen Unternehmungen in die Wege geleiteten Nutzbarmachung und Besiedelung des Landes wird die Einfuhr insbesondere aus Deutschland zweifellos entsprechend steigen.

Das Schutzgebiet wird ein verhältnissmässig nicht gerade bedeutendes, aber immerhin gesichertes Absatzgebiet für deutsche Waaren werden.

Ausfuhr.

Der Hauptausfuhrartikel, lebendes Vieh, lässt sich weder der Zahl noch dem Werthe nach genau angeben. Nimmt man an, dass im letzten Jahre annähernd 6000 Stück Rindvieh zu je 100 M. und 10 000 Stück Kleinvieh zu je 10 M. auf dem Landwege nach der Kapkolonie und Transvaal ausgeführt worden sind, so stellt sich einschliesslich der 500 nach dem Kongo verschifften Rinder der Werth der Viehausfuhr auf 750 000 M.

Die übrigen Exportartikel von Bedeutung, Ochsenhäute, Ziegen- und Schaffelle, Gummi arabicum, Straussenfedern, Elfenbein, Wolle sind theilweise über Walfischbai und Lüderitz-Bucht, theilweise über Land ausgeführt worden. Ihr Werth kann auf 300 000 M. geschätzt werden, so dass der Werth der Gesammtausfuhr des letzten Jahres sich auf 1 050 000 M. belaufen mag.

Die wachsende Ansiedelung von europäischen Vieh- und insbesondere Wollschafzüchtern wird selbstverständlich eine stetige Steigerung der Ausfuhr von lebendem Vieh, Wolle und Häuten zur Folge haben.

Verkehrsmittel im Innern.

Ochsenwagen, Pferd, Kameel.

Der Verkehr im Innern vollzieht sich auf ausgefahrenen Wegen, für deren Instandsetzung und Unterhaltung bisher nur wenig ge-

schehen konnte. Mit der Zeit werden die zu Zwangsarbeit verurtheilten Eingeborenen nach dieser Richtung hin nützlich beschäftigt werden können. Der Ochsenwagen, der gewöhnlich von 14 bis 18 Ochsen gezogen und mit einer Fracht bis zu 6000 Pfund beladen wird, ist noch immer das relativ bequemste Mittel zur Beförderung von Gütern. Wenn er auch in dieser Beziehung den in tropischen Gegenden Afrikas üblichen eingeborenen Trägern vorzuziehen ist, so bleibt er doch ein ausserordentlich langsames und kostspieliges Beförderungsmittel. Beispielsweise beträgt die Fracht für einen Centner von Walfischbai nach Windhoek durchschnittlich 15 M. und ist zeitweilig bis auf 20 M. gestiegen, während die Fahrt gewöhnlich zwei Wochen dauert. Karren mit Pferden oder Mauleseln bespannt sind bis jetzt nur vereinzelt zur Personenbeförderung benutzt worden. Das Kameel, dessen Einführung versucht worden ist, eignet sich nicht so sehr zum Massentransport von Gütern als zur schnellen Beförderung kleiner Qantitäten durch besonders wasserarme Strecken. Das Thier erfordert auch eine sorgsame Behandlung, an die sich das eingeborene Dienstpersonal des Schutzgebietes bis jetzt noch nicht gewöhnen lässt.

Eisenbahn.

Erwägt man, dass der Werth des Schutzgebietes vor Allem in seinem Hinterlande beruht, so ist es einleuchtend, von welcher Bedeutung für die weitere Entwickelung des Landes die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen der Küste und dem Innern sein würde. Die South West Afrika Company und das Kharaskhoma-Syndikat haben im abgelaufenen Jahre Vorarbeiten zur Tracirung einer Eisenbahnlinie von Swakopmund und von Lüderitz-Bucht nach dem Innern ausführen lassen.

Schiffsverbindung.

Es bestand bisher keine direkte Schiffsverbindung zwischen dem Schutzgebiete und dem Mutterlande, der Verkehr musste über England und Kapstadt gehen. Die Verbindung zwischen diesem Hafen und Walfischbai wurde durch einen gewöhnlich jeden Monat fahrenden kleinen Küstendampfer unterhalten, dessen Fahrten zudem mehr oder weniger von der vorhandenen Fracht und dem Personenverkehr abhingen, so dass auf eine feste Abfahrts- und Ankunftszeit nicht zu rechnen war.

Den Bemühungen der Deutschen Kolonialgesellschaft und ihres Vorsitzenden, des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, ist es zu verdanken, dass eine Aenderung dieses unerfreulichen Zustandes in die Wege geleitet worden ist. Nachdem die Gesellschaft zunächst einige gelegentliche Dampfer direkt von Hamburg nach Walfischbai beziehungsweise der Swakop-Mündung hat fahren lassen, hat sie jetzt die Absicht, eine regelmässige direkte Schiffsverbindung in der Weise einzurichten, dass mindestens drei Dampfer im Jahre in be-

stimmten Zwischenräumen nach der Swakop-Mündung fahren. Von anderer Seite ist die Anschaffung eines Segelkutters ins Auge gefasst worden, um im Anschluss an diese Fahrten eine Verbindung zwischen Swakopmund und Lüderitzbucht zu schaffen. Der Kolonialgesellschaft ist die amtliche Unterstützung dieses Unternehmens zugesagt. Namentlich ist ihr zugesichert worden, dass alle für die Verwaltung und die Truppe des Schutzgebietes bestimmten Frachten und Passagiere der von ihr einzurichtenden Schiffsgelegenheit zugewiesen werden würden, wobei thunlich darauf Bedacht genommen werden solle, die Aussendung von Bedarfsgegenständen auf die einzelnen Schiffsgelegenheiten gleichmässig zu vertheilen.

Landungsstelle an der Swakop-Mündung.

Seitdem eine Schutztruppe in Südwestafrika besteht und Mannschaften, sowie Munition des Oefteren über Walfischbai hinausgesandt werden mussten, hat sich die Unbequemlichkeit, dass dieser bisher einzige Eingangshafen zu dem nördlichen Theile des Schutzgebiets englisch ist, besonders fühlbar gemacht. Die Bemühungen der Verwaltung, einen geeigneten Landungsplatz auf deutschem Gebiete ausfindig zu machen, sind daher mit erneutem Eifer wieder aufgenommen worden und haben, Dank der Mitwirkung der Kaiserlichen Marine, zu einem nach verschiedenen Richtungen hin erfreulichen Ergebniss geführt. Nachdem S. M. Kanonenboot „Hyäne“ im vergangenen Jahre an einer nur einige hundert Meter nördlich der Swakop-Mündung gelegenen Stelle gelandet war und die beste Einfahrt durch Baken gekennzeichnet hatte, hat S. M. Kreuzer „Falke“ im Januar d. J. mit Hülfe eines mit geübten Krunegern bemannten Brandungsboots die dortigen Landungsverhältnisse einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Der Ankergrund wurde für gut befunden und, trotzdem die See zu dieser Zeit gerade unruhig war und eine hohe Dünung stand, konnte eine Landung mit dem Brandungsboot leicht bewerkstelligt werden. Nach dem Urtheile des Kommandanten des Kriegsschiffes ist die durch die Natur geschaffene Landungsstelle vollständig genügend und vorläufig allen Anforderungen entsprechend, um einen Ausbau der Landungsstelle zu rechtfertigen, besonders wenn man berücksichtige, dass Trinkwasser stets zu haben ist, die Verkehrswege nach dem Hinterlande gut sind und Futterplätze für das Vieh in genügender Zahl gefunden werden.

Bevor die endgültige Anlage einer Station in Swakopmund und die Entsendung eines Wasserbautechnikers zur Herstellung von Landungsvorrichtungen in die Wege geleitet wurden, hielt es die Regierung für nützlich, einen praktischen Versuch mit der Löschung eines grösseren Schiffes zu veranlassen. Dies schien um so mehr geboten, als bekannt geworden war, dass in Folge eines aussergewöhnlich starken Abkommens des Swakopflusses die Tiefenverhältnisse durch Sandanschwemmungen eine Veränderung erlitten hätten. Der Truppentransportdampfer „Marie Woermann“ hat daraufhin Ende

Augnst d. J. innerhalb 25 Arbeitsstunden, abgesehen von der Landnng von 135 Passagieren, 100 Tonnen Fracht und Zuchtvieh ohne Schwierigkeit gelöscht. Hiermit ist der sichere Beweis erbracht worden, dass Swakopmund ein brauchbarer Anker- und Landungsplatz ist. Was die Verbindung mit dem Innern anlangt, so sind die Wasser-, Futter- und vor Allem die Wegeverhältnisse bei weitem günstiger als in Walfischbai. Die Führer von Ochsenwagentransporten werden es im Interesse ihrer Zugochsen mit Dank begrüssen, wenn Swakopmund der Haupteinfuhrhafen im nördlichen Theile des Schutzgebiets wird. Bei dem etwaigen Bau einer Eisenbahn von der Küste nach dem mittleren Theil des Landes kommt nur dieser Ort als Ausgangspunkt ernstlich in Betracht, einerseits weil er nördlich vom Swakopfluss liegt und andererseits hier kein breiter und unwegsamer Sanddünengürtel wie in Walfischbai zu passiren ist, sondern das Terrain vom Strande ab eben und hart ist.

Bevölkerung.

Europäer.

In der europäischen Bevölkerung ist ein stetiger Zuwachs dnrch Zuzug von Ansiedlern aus Deutschland und Südafrika zu verzeichnen. Die Zahl der gegenwärtig im Schutzgebiete befindlichen Europäer einschliesslich der sieben Regiernngsbeamten, sowie der 310 Mann starken Schutztruppe beläuft sich auf annähernd 1150. Ein grosser Theil der Einwanderer hat sicb im Bezirke Windhoek niedergelassen, wo ihnen der nöthige Schutz gegen Gewaltthätigkeiten der Eingeborenen gewährt werden konnte.

In Gross-Windhoek, dem Sitze der Verwaltung, ist eine starke Nachfrage nach Baustellen eingetreten, so dass einzelne Grundstücke zu verhältnissmässig hohen Preisen verkauft werden konnten. Abgesehen von verschiedenen Privatbauten sind im Laufe des Jahres seitens der Verwaltung folgende Gebände dort fertig gestellt worden: ein Proviantbaus, ein Wohnhans für den Kommissariatssekretär, ein Küchengebäude für die Truppe und ein Wachtlokal.

Im Bau befinden sich znr Zeit ein Gebäude zur Unterkunft für Offiziere und Mannschaften der Truppe, ein Wohnhaus für den Regierungsarzt nnd ein Gebände, in dem ein Lazareth unter Leitung des Arztes eingerichtet werden soll. Es ist mit lebhaftem Dank anzuerkennen, dass der deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien auch diesem Schutzgebiete sein Interesse zugewandt hat und 2 Pflegeschwestern nach Windboek entsandt hat.

Die Hauptwohnplätze der Europäer sind ausser Windhoek im Norden: Otavi, in Hereroland: Omarnru und Otyimbingue, im Gebiete der Bastards: Rehoboth, in Gross-Namaqualand: Bersaba, Keetmanshoop, Bethanien und Warmbad.

Sieht man von den Regiernugs-Angestellten und Missionaren ab, so sind die übrigen Europäer der Mehrzahl nach Viehzüchter und

Händler, es giebt ausserdem einzelne Handwerker, Ingenieure und Bergleute. Der Nationalität nach sind Deutsche (710) und Engländer (290) am stärksten vertreten.

Infolge der zunehmenden Einwanderung von Europäern war der Erlass von Vorschriften über die Beurkundung des Personenstandes ein dringendes Bedürfniss geworden. Eine Kaiserliche Verordnung ist daher unter dem 8. November 1892 erlassen worden, wonach das Gesetz, betreffend die Eheschliessung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist.

Einwanderung von Europäern und Buren.

Das Land ist geeignet, eine beträchtliche Zahl europäischer Kolonisten aufzunehmen. Dorthin wird sich in absehbarer Zeit Jahr aus Jahr ein geeignete deutsche Auswanderung richten. Von 42 in diesem Jahre zur Entlassung gekommenen Leuten der Schutztruppe haben sich nicht weniger als 32 im Schutzgebiet niedergelassen. Auch unter den Südafrikanern und besonders unter den Buren ist starke Neigung vorhanden, nach unserem Gebiete überzusiedeln und dort in den Besitz von Farmen zu gelangen. Es ist nicht zu leugnen, dass der Bur ein guter Pionier in Südafrika ist, der Land und Leute kennt und von dem der deutsche Kolonist manches lernen kann. Die Verwaltung hat auch keineswegs die Absicht, den Buren grundsätzlich vom Schutzgebiete auszuschliessen. Sie will nur dem vorbeugen, dass die Buren in geschlossenen Gruppen in das Land ziehen und dort mehr oder weniger selbstständige politische Gemeinwesen gründen. Sie will ferner kein Burenproletariat, sondern nur solche Buren hereinlassen, die ein genügendes Vermögen in baar oder Viehheerden besitzen. Schliesslich besteht die Absicht, gewisse Distrikte für eine ausschliesslich deutsche Besiedelung vorzubehalten. Dem stellvertretenden Kommissar ist vorläufig die Entscheidung darüber überlassen worden, ob in einzelnen wenigen Fällen Buren zuzulassen sind oder nicht.

Grundeigenthumsverhältnisse.

Reservate der einheimischen Stämme.

Wie bereits erwähnt, wird nur ein geringerer Theil des Schutzgebiets von den eingeborenen Stämmen thatsächlich bewohnt und bewirthschaftet. Trotzdem nehmen sie das Verfügungsrecht über weit ausgedehnte Gebiete für sich in Anspruch. Im Interesse des Schutzgebiets muss die Regierung Bedenken tragen, die Ansprüche, die von Eingeborenen auf Grund eines vorübergehenden nomadisirenden Besitzes auf das Eigenthum von Grund und Boden erhoben werden, allgemein anzuerkennen. Es ist fraglich, ob der Begriff des Eigenthums als eines von dem thatsächlichen Verhältnisse des Besitzes geforderten Verhältnisses bei den Eingeborenen überhaupt be-

standen hat und nicht vielmehr erst durch die Weissen zu ihnen gebracht worden ist. Die Eingeborenen sollen daher, so lange sie sich der deutschen Schutzherrschaft gegenüber treu und ergeben verhalten, in ihrem thatsächlichen Besitze erhalten und geschützt werden. Um eine Besiedelung der von ihnen nicht benutzten Ländereien mit Europäern zu ermöglichen und um zugleich den fortwährenden Grenzstreitigkeiten ein Ende zu bereiten, ist es erforderlich, die Grenzen der Stammesgebiete genau festzustellen und diese Strecken den Eingeborenen als sogenannte Reservate zuzuweisen. Jedenfalls ist dafür zu sorgen, dass die den Stämmen vorzubehaltenden Landstriche zu ihrem Lebensunterhalte ausreichend sind und so ausgewählt werden, dass die Wirksamkeit der Missionsstationen keine Beeinträchtigung erleidet. Eine Verständigung mit den Häuptlingen wird in den meisten Fällen um so leichter zu erzielen sein, als denselben für die von ihnen zu leistenden öffentlichen Dienste aus den künftigen Landeseinnahmen eine entsprechende Vergütung gewährt werden könnte. Die im Interesse der Eingeborenen erlassene Vorschrift, wonach Grund und Boden ohne Genehmigung der Verwaltung von ihnen weder verkauft noch verpachtet werden dürfen, wird auch fernerhin aufrecht erhalten werden.

Kronland.

Nach Abgrenzung dieser Reservate wird die Kaiserliche Regierung die übrigbleibenden Theile des Schutzgebiets allmälig zu Kronland erklären und darüber zur wirthschaftlichen Hebung des Landes und zur Deckung der Verwaltungsausgaben verfügen. Sie ist in der Lage, entweder gewisse Distrikte gegen entsprechende Gegenleistungen kapitalkräftigen Gesellschaften zur Nutzbarmachung zu überlassen oder die Verwerthung des Kronlands selbst in die Hand zu nehmen. Im letzteren Falle würden Farmen in der Grösse von 1000—10000 ha abgesteckt und ein bestimmter Theil derselben jedes Jahr unter den von der Verwaltung festzusetzenden Bedingungen öffentlich verkauft oder verpachtet werden. Mit den Baustellen an den Hauptsitzen der europäischen Bevölkerung würde ebenso verfahren werden. Dass die aus einer solchen Verwerthung der Staatsländereien zu erwartenden Einnahmen nicht zu unterschätzen sind, zeigt die Thatsache, dass aus dem Verkauf von Baustellen in Gross-Windhoek im vergangenen Jahre eine Einnahme von 15284 M. erzielt worden ist.

Immobiliarrecht.

In Verbindung mit diesen Maassnahmen wird die in § 16 der Kaiserlichen Verordnung vom 10. August vorbehaltene Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen zu erfolgen haben. Das preussische Immobiliarrecht, das durch die Einführung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit Geltung erlangt hatte, ist seiner Zeit von der Anwendung deshalb ausgeschlossen worden, weil es einerseits ganz andere als die dortigen unentwickelten Verhältnisse

zur Voraussetzung hat und andererseits die zu seiner Durchführung erforderlichen Einrichtungen und Beamten im Schutzgebiete fehlen. Da mit dem Wachsen der europäischen Ansiedelung das Bedürfniss immer dringender geworden ist, eine gesetzliche Grundlage für den Erwerb und die dingliche Belastung zu schaffen, so wird einer allgemeinen Ordnung dieser Angelegenheit unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes näher getreten werden.

Verordnung, betreffend das Aufgebot von Landansprüchen, vom 2. April 1893.

Schon vor Erlass der Vorschriften, wonach die Gültigkeit von Verträgen mit den Eingeborenen über den Erwerb von Grundeigenthum, sowie von Pachtverträgen an die Genehmigung des Kommissars geknüpft wurde, hatten verschiedene Europäer mit Eingeborenen über Rechte an Grund und Boden Verträge abgeschlossen, deren Gültigkeit in vielen Fällen um so zweifelhafter ist, als häufig mehrere Häuptlinge über dieselben Gebietstheile zu Gunsten verschiedener Erwerber verfügt haben. Da eine Klarstellung dieser Verhältnisse im Interesse einer Besiedelung des Schutzgebiets dringend geboten erschien, so wurde durch Kaiserliche Verordnung vom 2. April d. J. ein Aufgebotsverfahren eingeführt. Auf Grund dieser Verordnung ist zunächst unter dem 1. September d. J. ein Aufgebot zur Feststellung von Landansprüchen in den Gebieten der Bondelzwarts, Veldschoendragers und in Keetmanshoop von Amtswegen erlassen worden.

Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft erwähnt in ihrem diesjährigen Jahresbericht, dass Bergbau und Viehzucht diejenigen Betriebe seien, durch welche sich ihr Besitz in Südwest-Afrika nutzbar machen lasse, dass aber der Betrieb des Bergbaues grössere Mittel erfordere, als sie ihr zu Gebote stehen, und dass sie deshalb darauf Bedacht nehmen müsse, ihre Bergwerksgerechtsame durch Uebertragung an andere Unternehmer zu verwerthen. Auf dieses Ziel, bei welchem selbstverständlich eine angemessene Betheiligung ihrerseits an den zu gründenden neuen Unternehmungen nicht ausgeschlossen sei, seien ihre Bemühungen im abgelaufenen Geschäftsjahre vorzugsweise gerichtet gewesen. Die Gesellschaft hat demgemäss auch verschiedene Verträge in dieser Richtung mit der „Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwest-Afrika“ und mit dem „Kharaskhoma Exploring and Prospecting Syndicate limited“ abgeschlossen. Auch sind einige nach Ort und Zeit beschränkte Schürfberechtigungen an einzelne Unternehmer verliehen worden. Sie hat sich ferner an der von ihrem Bevollmächtigten Hermann mit Unterstützung der Regierung in Kubub gegründeten landwirthschaftlichen Versuchsanstalt betheiligt und auch das Unternehmen des

Syndikats für südwestafrikanische Siedelung durch Uebernahme von Antheilscheinen und in sonstiger Beziehung gefördert.

Der Privatdozent Dr. Dove, der von der Gesellschaft den Auftrag zur Untersuchung der Khomas-Hochebene besonders im Hinblick auf ein dort zu gründendes Schäfereinnternehmen erhielt, hat sich in seinen vorläufigen Mittheilungen sowohl über die klimatischen als über die Wasser-Verhältnisse der dortigen Gegend günstig ausgesprochen und namentlich den Platz Haris als einen Ort namhaft gemacht, welcher sich zur Niederlassung von deutschen Ansiedlern gut eignen würde.

Landwirthschaftliche Versuchsstation zu Kubub. Wollschaf- und Angoraziegenzucht.

Die mit Unterstützung des Reichs von dem Landwirth Hermann in Kubub errichtete landwirthschaftliche Station ist deshalb von Bedeutung, weil durch dieselbe der Beweis geliefert worden ist, dass eine Wollschaf- und Angoraziegenzucht im Schutzgebiete möglich ist und mit Nutzen betrieben werden kann, zumal wenn eine bessere Verbindung mit Deutschland, sowie zwischen dem Innern und der Küste hergestellt worden ist. Den aus der Kapkolonie eingeführten Merinoschafen und Angoraziegen sagen das Klima und das Weidefeld in Gross-Namaqualand zu. Den Thieren im zarten Alter sind im Allgemeinen die in Kubub, das 1570 m über Meeresspiegel liegt, vorkommenden Winterregen mit niedriger Temperatur nicht sehr zuträglich; die Lämmer der Wollschafe litten aber Dank ihrem schützenden Wollkleide am allerwenigsten hierunter. Die Heerde der Station hat sich theils durch natürlichen Zuwachs, theils durch Ankauf vermehrt, sie bestand am 1. Januar d. Js. aus 2343 Wollschafen, 246 Angoraziegen, 204 Rindern, 95 Fettschwanzschafen, 70 einheimischen Ziegen und 26 Pferden. Vom Schaf wurden durchschnittlich 5½ Pfund Schweisswolle geschoren, die in Kapstadt zu 4 bis 4½ Pence das Pfund verkauft wurde; ½ Penny pro Pfund werden auf die Transportkosten gerechnet, so dass sich ein Ertrag von 19 bis 22 Pence pro Schaf ergiebt. Bis zum 1. Oktober 1892 hatte Hermann 6137 Pfund Wolle nach Kapstadt verschickt. Die Wolle Gross-Namaqualands ist von Verunreinigungen frei, durch welche sie in manchen Gegenden Südafrikas sehr entwerthet wird. Von welcher Bedeutung dieser Vorzug ist, erhellt beispielsweise daraus, dass die Farmer gewisser Theile der Kapkolonie die Wollschafzucht lediglich deshalb aufgegeben haben, weil die Wolle durch eine Grasart so verunreinigt wurde, dass sie fast werthlos war.

Kubub, das zunächst nur eine Versuchsstation sein sollte, wird 10000 Stück Schafe ernähren können. Hermann hat im Verein mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika eine Erweiterung dieses Schäfereinnternehmens geplant und zu diesem Zweck das Gebiet um Nomtsas, auf dem 100000 Stück Schafe gehalten werden können, von dem Häuptling in Bethanien gepachtet.

Syndikat für die Siedelung in Südwest-Afrika.

Im vorigen Jahre hat sich auf Anregung der Deutschen Kolonialgesellschaft ein Syndikat gebildet, welches den Zweck hat, deutsche Ansiedler nach Südwest-Afrika zu entsenden und hierdurch den Beweis zu erbringen, dass eine Besiedelung des Landes mit Europäern möglich ist. Die gemeinnützigen Bestrebungen des Syndikats sind seitens der Kolonialverwaltung soweit unterstützt worden, als es mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse des Schutzgebietes und die dort noch nicht völlig gesicherten Zustände angängig erschien. Dem Syndikat wurde zunächst Klein-Windhoek nebst dem dazu gehörigen Weidefelde von der Regierung überwiesen. Als das Unternehmen einen erfreulichen Fortgang nahm, wurden demselben die Plätze Brakwater, Okapuka, Ongeama und Aris vorbehaltlich näher festzusetzender Bedingungen zur Verfügung gestellt. Gegen die Ueberweisung dieser in wenigen Stunden vom Hauptquartier der Truppe erreichbaren Ortschaften bestanden um so weniger Bedenken, als hier den Ansiedlern und ihrem Eigenthum Schutz gegen Gewaltthätigkeiten der Eingeborenen gewährleistet werden konnte. Das Gebiet, das sich durch gute Weide- und Wasserverhältnisse auszeichnet, umfasst ausser 30 Einzelfarmen von je 10 000 preussischen Morgen fünf zu kleinen Dorfgemeinden sich eignende Wasserstellen mit einem etwa 300 000 Morgen grossen Weidefelde, das für 50 Ansiedlerfamilien Raum bietet und zur Unterhaltung von 20 000 Rindern und 100 000 Stück Kleinvieh ausreichend ist. Das Syndikat hat bisher viermal eine durch die Bemühung der Deutschen Kolonialgesellschaft geschaffene direkte Schiffsverbindung benutzt, um Ansiedler aus Deutschland nach dem Schutzgebiete überzuführen. 25 selbständige Ansiedler, darunter 11 Familien, im Ganzen 55 Personen, sind mit dieser Gelegenheit nach dem Schutzgebiete befördert worden, um auf den Ländereien des Syndikats angesiedelt zu werden. Die Verwaltung des Schutzgebietes ist den Ansiedlern bei ihrer ersten Einrichtung nach Kräften behülflich gewesen. Es wurde ihnen Gelegenheit geboten, möglichst schnell und sicher nach Windhoek zu gelangen und sich hier mit dem zum Beginn ihrer Wirthschaft nöthigen Muttervieh zu versehen. Ausserdem haben sich 5 Deutsche aus Süd-Afrika und 18 zur Entlassung gekommene Leute der Schutztruppe im Gebiete des Syndikats niedergelassen.

Die Besiedelung ist in der Weise erfolgt, dass entweder Ansiedlergemeinden mit kleinen Heimstätten und genügend grosser Gemeinweide gebildet oder grössere Farmen an Einzelansiedler überwiesen wurden. Nach der ersten Art, die sich für Kleinbauern mit geringem Kapital empfiehlt, ist Klein-Windhoek und Aris besiedelt worden. Diese ersteren Ortschaften sind in verschiedene 6 Morgen grosse Heimstätten eingetheilt worden, die so gelegen sind, dass sie zur Errichtung der nöthigen Unterkunfts- und Wirthschaftsräume, sowie zur Anlage eines Gartens geeignet sind. Mit diesen Heimstätten ist das Recht der Gemeindeweide-Nutzung verbunden. 28 An-

siedler haben in Klein-Windhoek nnd 10 in Aris nnd dem daranstossenden Gebiete Heimstätten erworben. Sie sind vor Allem bestrebt, ihren Bestand an Kühen nnd sonstigem Mnttervieh zu vermehren, um mit der Zeit jahraus jahrein eine zu ihrem Fortkommen genügende Zahl Rinder nnd Kleinvieh verkanfen zn können. Die Absatzverhältnisse lassen gegenwärtig nichts zu wünschen übrig, da, abgesehen von dem Bedarf im Lande, Händler Rindvieh zur Ausfnhr nach den südafrikanischen Märkten ankaufen. Das Syndikat ist auf Verbessernng der einheimischen Rinder- nnd Schafrassen durch Einführnng gnter Zuchtthiere aus Dentschland bedacht gewesen. Die von den Kolonisten mit Erfolg gezogenen Gartenprodnkte dienen wesentlich zum eigenen Unterhalt; der überschüssige Theil konnte ebenso wie Milch nnd Butter verkanft werden. Einen Nebenverdienst verschaffen sich einige Kolonisten dadurch, dass sie die Beförderung von Gütern von der Küste nach dem Innern übernehmen.

Das Syndikat hat ferner das Bestreben gehabt, auch dentsche Kolonisten aus Süd-Afrika zu gewinnen. Graf Joachim Pfeil, der zu diesem Zwecke nach Süd-Afrika entsandt wnrde, hat nur wenige Süd-Afrikaner gefunden, die geneigt waren, Heimstätten zn erwerben. Dagegen hatte eine grössere Zahl Lnst, in den Besitz von Einzelfarmen zu gelangen. Auswandernngslustige Bnren, mit denen Graf Pfeil ebenfalls in Unterhandlnngen getreten war, schickten eine Kommission nach Windhoek zur Besichtigung der Siedelnngsländereien. Die Buren, denen das Land gefiel, erklärten sich bereit, sofort überzusiedeln und Farmen anzukaufen. Der stellvertretende Kommissar, Major von François, hatte indessen gegen eine Bnrenniederlassnng im Bezirk von Windhoek Bedenken. Einerseits legte er Werth daranf, diesen Gebietstheil für die Besiedelung dnrch Dentsche zu reserviren, nnd andererseits befürchtete er eine weitere Beunruhigung der einheimischen Bevölkerung durch einen grösseren Znzug von Buren.

Das Syndikat hat die Ansiedelung der entlassenen Mannschaften der Schutztruppe dadurch gefördert, dass es zur Gewährnng kleiner verzinslicher Darlehen an dieselben einen Betrag von 10 000 M. zur Verfügnng gestellt hat.

Die Syndikatsmitglieder, welche die Bildnng einer Siedelnngsgesellschaft in die Wege geleitet haben, wünschen das ihnen überwiesene Gebiet erweitert zu sehen. Zur Zeit siud Unterhandlungen über die Bedingungen eingeleitet, unter welchen die Ausdehnung des Unternehmens in einer Weise gewährt werden kann, dass darauf hin die endgültige Konstituirung der Siedelungsgesellschaft und die Anfbringnng der nöthigen Kapitalien zu erwarten steht.

South West Africa Company.

Die South West Africa Company hat in Erfüllung der ihr dnrch die Damaraland-Konzession auferlegten Verpflichtung zwei Expeditionen nach dem Schntzgebiet entsandt, die eine, um die Vorarbeiten

zum Bau einer Bahn von der Küste nach der Otavigegend auszuführen, die andere, um die mineralischen Hülfsquellen ihres Konzessionsgebietes zu untersuchen. Die Expeditionen, die im Ganzen aus 2 Eisenbahn-, 2 Bergingenieuren und 15 Bergleuten bestand, fuhr direkt nach Walfischbai, wo sie am 20. Oktober v. Js. eintrafen. Von hier begaben sie sich über Omaruru nach Otavi.

Die Eisenbahn-Expedition ist nach Vollendung ihrer Aufgabe im April d. Js. zurückgekehrt. Ihr Leiter hat seine Aufnahmen ausgearbeitet und sich im Allgemeinen über das Bahnprojekt günstig ausgesprochen. Hiernach bietet die Herstellung der Bahn auf der von ihm tracirten Strecke keine besonderen technischen Schwierigkeiten, insbesondere stehen dem Bau wesentliche Terrainhindernisse nicht entgegen. Die Bahn würde von der Landungsstelle am Swakopmund ausgehen und eine nordöstliche Richtung einschlagen, bei Kuabib den Khaufluss und bei Omaruru den Omaruruflusss überschreiten und sich westlich vom Waterberg nach Otavi erstrecken. Sie wird eine Länge von 500 km haben. Bei einer Spurweite von 3 Fuss 6 Zoll engl., wie sie bei den Eisenbahnen in Süd-Afrika üblich ist, würden sich die Kosten auf etwa 3000 £ die englische Meile belaufen. Auch über die Möglichkeit von Hafenanlagen in Swakopmund äussert sich Mr. Angus günstig; eine 200 bis 300 m in die See reichende Landungsbrücke könne ohne Schwierigkeiten dauerhaft hergestellt werden.

Otavigruben.

Die Otavigruben liegen in der nördlichen Reihe der Erhöhungen, welche das Otavigebirge umschliesst. Nach Ankunft Mr. Rogers wurde ein Schacht von 90 Fuss Tiefe gegraben; obgleich gutes Kupfer gefunden worden ist, scheint dies doch nur sporadisch vorzukommen und keiner eigentlichen Ader anzugehören.

Ungefähr 10 Meilen in südöstlicher Richtung finden sich einige natürliche Höhlungen in dem Kalkgestein. Ein Schürfschacht ist 33 Fuss tief gegraben worden. In dieser Tiefe war soviel Wasser vorhanden, dass es unmöglich war, den Boden mit den vorhandenen Mitteln trocken zu legen.

Eine Probesendung von etwa 20 Tonnen ist in London auf den ungefähren Werth von £ 350 geschätzt worden. Weitere Schürfungen sind vorgenommen worden, um das Fortlaufen des Lagers festzustellen.

Soomep.

Mit Bezug auf das Soomeplager, das sich in einiger Entfernung von den Otavigruben befindet, wird bemerkt von Mr. Rogers:

„Das zweite Kupfervorkommen, welches uns gezeigt wurde, befand sich in einem Gebiet, das Soomep heisst, und war, nach der Zeit des Rittes zu urtheilen, ungefähr 20 Meilen vor Guaga. Ich bin im Bergbau seit 24 Jahren thätig, habe die verschiedensten Weltgegenden besucht, nach Mineralien, Gold, Silber, Zinn, Kupfer und Blei geschürft, aber nie in meinem Leben habe ich einen solchen

Anblick wie in Soomep gehabt, und ich zweifele daran, dass ich jemals einen gleichen haben werde." Ein Theil des Soomeplagers erhebt sich in der Längenausdehnung von 50—60 Fuss und in der Breite von 20—30 Fuss bis zu 40 Fuss über die Oberfläche. Den Grundstock bildet hauptsächlich Quarz, das von verschiedenen Kupfer- und Bleiadern durchzogen wird.

Die Proben ergeben:

Kupfer %	Blei %	Silber oz dwts.	die Tonne zu 20 Ztr.
26,40	28,10	63,17	„ „ „ „ „
1,40	65,30	7,17	„ „ „ „ „
17,80	35,90	1,16	„ „ „ „ „
13,70	40,60	41,10	„ „ „ „ „
20,20	38,00	48,13	„ „ „ „ „

Andere Funde.

Zahlreiche kleinere Kupferadern wurden in der Nähe von Bobos, Chmuib und Oup gefunden. Aus den Berichten Mr. Rogers geht hervor, dass die Schwierigkeiten, auf welche die Aufschlussarbeiten stossen, überaus gross sind. Meistentheils sind die Hügel mit hartem krystallinischem Kalk bedeckt, der infolge der Witterungseinflüsse zerrissen und zerklüftet ist. Dazu kommt, dass in den Spalten Büsche mit kurzen gekrümmten Dornen wachsen und dass, wo immer sich Boden in der Regenzeit gebildet hat, viel Gras wächst, sodass fast jede Felsschicht dem Blicke verborgen ist. Ueber Otavi schreibt Mr. Rogers weiter: „Ich verstehe nun, weshalb verschiedene Karten die Lage von Otavi abweichend angeben. Der Begriff Kupfer ist seit Langem mit Otavi eng verknüpft. Der eine Reisende, der durch die Gegend kommt, sieht oder hört von dem eigentlichen Otavi und zeichnet es so ein, ein anderer zieht weiter nördlich, sieht dort Erzlager und bezeichnet es gleichfalls als Otavi." Die bisherigen Ergebnisse der Expedition lassen sich etwa dahin zusammenfassen: Das bereiste Gebiet besteht grösstentheils aus hartem, krystallinischem Kalkstein; ausgedehnte Flächen dieses Gesteins sind mit Erde oder anderem die Ausgehenden verbergenden Material verdeckt. Auf den meisten sind zwar zahlreiche Kupfervorkommen gefunden und untersucht worden, aber die Frage der Abbauwürdigkeit kann nur mit viel Zeit, Geld und Arbeit gelöst werden. Die gewöhnlichen Erze, welche der Kalksteinformation eigenthümlich sind, wie Kupfer, Blei und Eisen, finden sich in den verschiedenen Vorkommen. Die Kupfer- und Bleierze, die in der Lagerstätte Otavi No. 2 und in Soomep gefunden wurden, können als reichhaltig bezeichnet werden. In vielen Fällen haben die Proben einen nennenswerthen Betrag an Silber ergeben. In den Otavigruben scheinen sich die Kupferlager durch das Kalkgestein weithin zu verzweigen. Eine Verbindung dieser Vorkommen mit einer oder mehr Adern oder grösseren Lagerstätten hat noch nicht festgestellt werden können. Die Kupferlagerstätte in dem einen Schürfschacht bei Otavi soll 14 Fuss stark sein.

Es steht zu hoffen, dass dieses Vorkommen sich in beträchtlicher Länge und Tiefe ausdehnt. Leider kann es in einer grösseren Tiefe als 33 Fuss nur mit Hülfe einer Pumpanlage erschlossen werden. Da die Proben 31—38% Kupfer und 13—15 Unzen Silber auf die Tonne ergeben, so ist es kaum nöthig hinzuzufügen, dass ein grösserer Umfang der Lagerstätte beträchtlichen Werth haben würde."

Kharaskhoma Exploring and Prospecting Syndicate, Limited.

Das Syndikat hatte im Jahre 1889 von seiner Absicht, in dem zur deutschen Interessensphäre gehörenden südlichen Namaqualand Land- und Bergwerksberechtigungen zu erwerben, Mittheilung gemacht und angefragt, welche Stellung die Kaiserliche Regierung zu solchen Erwerbungen einzunehmen gedenke. Es wurde ihm damals erwidert, dass bei Ausdehnung der Schutzherrschaft auf diese Gebietstheile vorher erworbene Privatgerechtsame billige Berücksichtigung finden würden. Das Syndikat hat hierauf unter bedeutenden Aufwendungen von den Stämmen der Bondelzwarts, Veldschoendragers und von Zwartmodder Konzessionen erworben. Letztere konnten in ihrem vollen Umfange nicht anerkannt werden, weil damit die wirthschaftliche Zukunft dieser Gebiete ausschliesslich in die Hände einer Privatgesellschaft gegeben worden wäre. Mit Rücksicht jedoch auf die oben erwähnte Zusage und in Anerkennung der Dienste, die das Syndikat bei dem Abschluss von Schutzverträgen mit den Stämmen des Südens dem Reiche geleistet hatte, hat die Regierung die Landkonzessionen nur in den Grenzen anerkannt, die sie aus wirthschaftspolitischen Erwägungen glaubte ziehen zu müssen. Als Gegenleistung für diese Anerkennung übernahm das Syndikat die Verbesserung der Landungsvorrichtungen in Lüderitzbucht und die Anlage eines Schienenweges von dort nach dem Innern. Es liegt auf der Hand, dass die Herstellung einer besseren Verbindung von Lüderitzbucht nach dem Hinterlande für die Entwickelung dieses Gebietes von der höchsten Wichtigkeit ist und nur von einer Gesellschaft, die dort bedeutende Interessen hat, übernommen werden konnte. Da ferner die Regierung hinsichtlich der Bergwerkskonzessionen an die Bestimmungen der Kaiserlichen Bergverordnung gebunden war, welche Streitigkeiten über die Rechtsgültigkeit solcher Konzessionen der Entscheidung durch die Bergbehörde überweist, so konnte sie die Bergwerksgerechtsame des Syndikats nur unbeschadet der etwaigen gegentheiligen Entscheidung der Bergbehörde bestätigen. Durch Vereinbarung mit der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika hat das Syndikat die Abtretung des zu den Landungseinrichtungen und zu dem Bahnbau nöthigen Geländes, soweit es sich im Eigenthume der Gesellschaft befindet, erlangt.

Das Syndikat hat im Juli dieses Jahres einen Ingenieur nach Lüderitzbucht entsandt, um die Vorarbeiten zur Tracirung der Eisenbahnlinie vorzunehmen. Nach den Feststellungen dieses Technikers ist Lüderitzbucht ein vorzüglicher Hafen, und wird der Bau

einer Eisenbahn von dort nach dem Innern auf keine besonderen Schwierigkeiten stossen. Das einzige Hinderniss von Bedeutung ist der in der Nähe der Küste gelegene Dünengürtel, der zu passiren ist; jenseits desselben ist das Terrain meist eben und hart. Die Bahn, die im Allgemeinen von der Bucht aus der jetzigen Fahrstrasse entlang laufen soll, wird die hohen Sanddünen in Schlangenlinien umgehen können. An einer kurzen Strecke, wo sich dies in Folge des beständig von Süden nach Norden wehenden Flugsandes nicht durchführen lässt, soll ein Tunnel gebaut werden.

Das Syndikat hat unter Benutzung der mit der Kolonisation ähnlicher Gebiete in Süd-Afrika gemachten Erfahrungen einen Plan zur Besiedelung der ihm überwiesenen Ländereien entworfen, der die Zustimmung der dortigen Weissen und Eingeborenen gefunden hat. Den Europäern, die bisher ohne jeden Rechtstitel gewisse Landstriche des Syndikats als Viehweide benutzten, sollen gegen die Zahlung bestimmter Abgaben Weideberechtigungen theils für noch herrenloses Land, theils für bestimmt abgegrenzte Bezirke gewährt werden. Zugleich erhalten sie das Recht, ihren Weidebezirk unter günstigen Bedingungen zu erwerben. Der Umfang der zu verkaufenden Farmen richtet sich nach den Mitteln der Bewerber und überschreitet im Allgemeinen nicht 10 000 Kap'sche Morgen. Die Farmen sollen sich gegenseitig nicht berühren, so dass um jede einzelne genügend freies Land verbleibt, um später eine etwaige Vergrösserung zu ermöglichen.

Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwest-Afrika.

Die Bildung der „Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft" zu Hamburg erfolgte im Sommer dieses Jahres, nachdem es durch Vermittlung der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts gelungen war, zwischen der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika und dem L. von Lilienthal'schen Goldsyndikat eine Einigung über das seit Jahren zwischen diesen Gesellschaften streitige Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien im Gebiete der Bastards von Rehoboth herbeizuführen. Es kam eine Vereinbarung zu Stande, durch welche die Kolonialgesellschaft gegen gewisse Gegenleistungen ihre Ansprüche auf das Syndikat unter der Bedingung übertrug, dass behufs Uebernahme und Verwerthung der abgetretenen Rechte eine deutsche Gesellschaft gebildet werde. Die Gesellschaft ist mit einem zur Hälfte baar eingezahlten Betriebskapital von 200 000 M. begründet worden und hat durch Bundesrathsbeschluss vom 6. Juli d. J. Korporationsrechte erhalten. Neben den auf das Gebiet der Bastards bezüglichen bergbaulichen Konzessionen sind in die Gesellschaft die Ansprüche aus einer dem Ingenieur Fleck von dem Häuptling Andreas Lambert verliehenen, auf L. von Lilienthal übergegangenen Konzession zur Aufsuchung von Mineralien im Khanasgebiet eingebracht worden. Die aus diesen Konzessionen abgeleiteten Rechte sind, soweit sie sich auf

den Beigbau beziehen, unter gewissen Einschränkungen und unter Vorbehalt wohlerworbener Rechte Dritter bestätigt worden. Die Gesellschaft hat ihre Thätigkeit damit begonnen, einen Sachverständigen zur Erforschung der Gebiete ihrer zukünftigen Thätigkeit nach Südwest-Afrika zu entsenden.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

Obgleich keine Erwerbsgesellschaft, nimmt die Deutsche Kolonialgesellschaft fortgesetzt lebhaften, dankenswerthen Antheil an der Förderung der wirthschaftlichen Interessen des Schutzgebiets. Insbesondere hat sie sich im vergangenen Jahre verdient gemacht durch Schaffung direkter Dampferverbindung zwischen dem Schutzgebiet und dem Heimathlaude, durch Unterstützung des Siedlungsunternehmens, durch Versuche zur Verbesserung der südwestafrikanischen Viehrassen und durch Entsenduug einer Kapazität auf veterinärwissenschaftlichem Gebiet zur Erforschung der dort herrschenden Viehseuchen.

Verwaltung und Rechtspflege.

Kommissariat.

Die unmittelbare Einwirkung der in den Händen eines Kaiserlichen Kommissars ruhenden Verwaltung des Schutzgebiets beschränkt sich zur Zeit vornehmlich auf das Hereroland und das Gebiet der Bastards. Die etatsmässige Stelle des Kommissars ist nicht besetzt. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte desselben ist der Führer der Schutztruppe, der seitherige Hauptmann von François, der nach der Erstürmung von Hornkranz zum Major befördert worden ist, betraut. Die Verwaltung regelt unter Anderem die Einfuhr von Waffen, Munition und Spirituosen, die Ausübung der Jagd und die Absperrungsmaassregeln bei Viehkrankheiten. Die Geschäfte der Ortspolizei von Gross- und Klein-Windhoek werden von einem Offizier der Schutztruppe wahrgenommen.

Unter den im vergangenen Jahre erlassenen Verordnungen sind die folgenden hervorzuheben:

Nach der Verordnung vom 13. März 1893, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb von geistigen Getränken, ist zur Einfuhr von Spirituosen in das Schutzgebiet die schriftliche Erlaubniss des Kommissariats erforderlich. Wer mit Bier, Wein oder Branntwein Handel treiben will, hat einen Lizenzschein gegen Entrichtung einer jährlichen Gebühr zu lösen. Die von dem Kommissar in jedem einzelnen Falle und für jedes Jahr besonders festzusetzende Gebühr wird unter Zugrundelegung der von der Brüsseler Generalakte festgesetzten Beschränkungen nach dem muthmaasslichen Jahresumsatze des Händlers in der Weise berechnet, dass für jeden Hektoliter von 50 Grad Alkoholgehalt 12 M. in Ansatz gebracht werden. Der Mindestbetrag der Lizenzgebühr beläuft sich auf 300 M. jährlich. Eine unter dem 1. August 1893 erlassene Verordnung, betreffend den Geldverkehr

bei den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets, bestimmt, dass bei Zahlungen, die in englischem Gelde geleistet werden, das Pfund Sterling nur zum Werthe von 20 M. und der Schilling zum Werthe von 1 M. von den Kassen angenommen werden. Die Verordnung ist dadurch veranlasst worden, dass zur Einschränkung der kostspieligen und umständlichen Beschaffung des Geldbedarfs durch Wechselziehung auf Kapstadt deutsche Reichsmünzen, und zwar 200 000 M. in Silber- und 1000 M. in Nickelmünzen nach dem Schutzgebiet eingeführt worden waren.

Bergbehörde.

Die Kaiserliche Bergbehörde hat seit dem August in der Person des Bergreferendars Duft einen Vorsteher erhalten. Die Thätigkeit derselben wurde vorzugsweise durch die Prüfung der Minenkonzessionen im Süden des Schutzgebiets in Anspruch genommen. Daneben war der Vorsteher die bergbauliche Erforschung des Schutzgebiets nach Kräften zu fördern bestrebt.

Postagentur.

Zur Zeit besteht nur eine Postagentur in Windhoek, die in der Zeit vom 1. September 1892 bis 31. August 1893 6307 Briefe und 4717 Drucksachen befördert hat. Seit Anfang dieses Jahres ist ein Postpacketdienst in der Weise eingerichtet, dass ein Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 kg zwischen Deutschland und der Postagentur stattfindet. Zur Beförderung der Packete zwischen der Küste und Windhoek sind zeitweilig Kameele verwandt worden.

Schutztruppe.

Die Schutztruppe besteht ausser dem Führer, als dessen Vertreter der Premier-Lieutenant von François fungirt, aus 6 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier und etwa 340 Mann. Die Unteroffiziere und Mannschaften sind auf Grund freiwilliger Meldungen dem aktiven Dienststande der Armee, die Gemeinen durchweg dem dritten Jahrgange entnommen. Bei der Auswahl ist vollkommene Felddienstfähigkeit, Zuverlässigkeit, gute Führung und gute militärische Ausbildung, vor Allem im Schiessen und im Felddienst, als unerlässliche Vorbedingung gestellt worden. Ferner ist darauf geachtet worden, dass die einberufenen Leute bei einem der kleineren südafrikanischen Pferderasse angemessenen Körpergewicht Geschick zum Reiten, sowie Kenntnisse in der Behandlung und Wartung von Pferden haben. Die starke Vermehrung der früher nur 50 Köpfe starken Truppe hat eintreten müssen in Folge der Nothwendigkeit eines bewaffneten Einschreitens gegen Hendrik Withooi. Ueber die Veranlassung und den Erfolg dieses Vorgehens ist Folgendes hervorzuheben:

Militärisches Einschreiten gegen Hendrik Witbooi.

In den seit länger als 10 Jahren andauernden Fehden zwischen dem Stamme der Hereros und den Witbooi'schen Hottentotten hatte Hendrik Witbooi, seitdem er seinen Stammsitz Gibeon verlassen hatte und, nach Norden vordringend, sich in dem Jan Jonkerschen Gebiete festgesetzt hatte, allmählich ein entschiedenes Uebergewicht über seine Gegner erlangt. In Hornkranz hatte er einen gut befestigten Platz angelegt, der ihm bei seinen Raub- und Mordzügen gegen die Hereros einen sicheren Stützpunkt bot. Hatte er es bei seinen zahlreichen Streifzügen auch vornehmlich auf den Raub der werthvollen Rinderheerden seiner Gegner abgesehen, so schreckte Hendrik doch vor meuchlerischen Angriffen gegen das Leben der im Allgemeinen friedlich gesinnten Hereros und der gleichfalls unter deutschem Schutze stehenden Bastards nicht zurück, und noch im Jahre 1892 war bekannt geworden, dass er gefangene Hereros grausam ermorden liess.

Mit allen Schmugglern und anderen, der deutschen Schutzherrschaft feindlich gesinnten Elementen in enger Verbindung stehend, hatte er seine Veste Hornkranz mit Waffen, Munition und sonstigem Kriegsmaterial reich versorgt. Sein Fanatismus und die krankhafte Vorstellung, dass er zum Alleinherrscher eines mächtigen südafrikanischen Reiches berufen sei, sowie das Vertrauen an seine Unsiegbarkeit, das er seiner Gefolgschaft einzuflössen verstand, führten ihm fortgesetzt zahlreiche neue Anhänger zu und verschafften ihm schliesslich eine Machtstellung im Schutzgebiete, die für die politische und wirthschaftliche Entwicklung verhängnissvoll zu werden drohte. Die frühere kaum 50 Mann starke Schutztruppe musste sich nothgedrungen jeder Einmischung in diese Zustände enthalten, weil sie der aus ungefähr 600 wohlbewaffneten und vortrefflich eingeübten Kriegern bestehenden Macht Witboois schon ihrer Zahl nach nicht gewachsen war. Sie beschränkte sich daher darauf, Leben und Eigenthum der Weissen gegen Uebergriffe zu schützen, lehnte aber in den Kämpfen der Eingeborenen jede Parteinahme ab. Diese Haltung der Truppe trug nicht zum mindesten dazu bei, das deutsche Ansehen in den Augen der Eingeborenen, namentlich der Rehobother Bastards und der Hereros, herabzusetzen und sie der Schutzherrschaft zu entfremden, da sie in der Unthätigkeit der Truppe eine Nichterfüllung der mit ihnen geschlossenen Schutzverträge erblicken mochten. Andererseits machte sich Witbooi die Zurückhaltung der Truppe zu Nutze, indem er, unbekümmert um das nur wenige Tagereisen von seinem befestigten Lager entfernte Hauptquartier der Schutztruppe, seine Räubereien fortsetzte. Selbst den Weissen gegenüber, mit denen er früher jeden Zusammenstoss sorgfältig vermieden hatte, trat er herausfordernd auf. So wagte er es, dem Landwirth Hermann, als dieser das in Gemeinschaft mit der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika betriebene Schäfereiunternehmen nach Nomtsas verlegen wollte, das Betreten dieses

Platzes unter nicht misszuverstehenden Drohungen zu untersagen. Dass Handel und Verkehr sowohl, wie die segensreiche Thätigkeit der Missionare unter diesen Zuständen schwer zu leiden hatten, liegt auf der Hand. Immer dringender wurde aus der Mitte der im Schutzgebiet thätigen Händler, aus Missionskreisen und von Seiten der Forschungsreisenden die Aufforderung an die Regierung gerichtet, durch eine grössere Machtentfaltung das erschütterte Ansehen der deutschen Schutzmacht wieder zu befestigen. Die in dieser Beziehung laut gewordenen Wünsche begegneten sich mit den Anträgen des Kaiserlichen Kommissars, der in seinen Berichten darauf hinwies, dass eine gedeihliche wirthschaftliche Entwickelung des Schutzgebietes so lange ausgeschlossen sei, als es nicht gelänge, die Machtstellung Hendrik Witboois zu brechen. Auch die beiden Brüder des Kaiserlichen Kommissars, der Premierlieutenant in der Schutztruppe von François und der Major von François, der kurz zuvor eine Informationsreise nach dem Schutzgebiet unternommen hatte, machten bei ihrem Eintreffen in Berlin im Frühjahr 1892 an amtlicher Stelle eindringlich auf die Gefahren aufmerksam, die unausbleiblich sein würden, falls nicht dem weiteren Umsichgreifen des verderblichen Einflusses der Witbooi'schen durch eine erhebliche Verstärkung der Schutztruppe rechtzeitig vorgebeugt würde. Nach den auf das Eingehendste begründeten Anträgen des Kommissars bedurfte es zur Niederwerfung Hendrik Witboois einer Verstärkung der Truppe bis auf ungefähr 300 Mann.

Nach alledem konnte die Regierung sich der Ueberzeugung nicht länger verschliessen, dass die Zustände im Schutzgebiet eine Gestalt angenommen hätten, die es nothwendig machte, sich auf eine verstärkte Aktion daselbst vorzubereiten. Da die Regierung unter diesen Umständen die Verantwortung dafür nicht mehr übernehmen zu können glaubte, die Schutztruppe noch länger auf dem bisherigen niedrigen Fusse zu belassen, wurde im Sommer 1892 eine Verstärkung der Truppe ins Auge gefasst. Es wurde beabsichtigt, die Vermehrung allmählich erfolgen zu lassen, und zwar zunächst dadurch, dass bei der im Frühjahr 1893 fälligen Ersatzbeschaffung statt der zur Ablösung kommenden 40 bis 45 Mann die doppelte Anzahl von Mannschaften hinausgesandt werden sollte. Um gleichzeitig den Möglichkeiten gewachsen zu sein, die sich für die Regierung ergeben würden, falls die Verhältnisse eine schleunige weitere Verstärkung der Truppe erforderlich machen sollten, wurden schon damals die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um eine Verstärkung bis auf etwa 300 Köpfe ohne Zeitverlust eintreten lassen zu können. Hierzu gehörten in erster Linie die Erweiterung der Bauten in Gross-Windhoek, um einer verstärkten Truppe Unterkunft zu bieten, sowie die Bereitstellung eines entsprechend erhöhten Bestandes an Munition und Verpflegungsgegenständen.

Als diese Vorbereitungen nahezu beendet waren und der in Aussicht genommene Ablösungs- und Verstärkungstransport von ungefähr 90 Mann zur Ausreise nach dem Schutzgebiete bereit stand,

trafen Anfangs Februar Berichte hier ein, denen zufolge Witbooi mit den Hereros in Friedensunterhandlungen getreten war, um gemeinschaftlich mit ihnen einen Schlag gegen die Schutztruppe zu führen. Die Richtigkeit dieser Mittheilungen wurde bestärkt durch Nachrichten deutscher Händler und der Expeditionsführer der South West Africa Company, worin über das herausfordernde Verhalten der Hereros Beschwerde geführt wurde. Den Hauptanlass zu der Annäherung der langjährigen erbitterten Gegner mochten die in Gemässheit der Brüsseler Generalakte eingetretenen Beschränkungen des Verkehrs mit Waffen und Munition gegeben haben. Durch die Schwierigkeiten, seinen Schiessbedarf zu ergänzen, fühlte sich Witbooi in seiner Machtstellung bedroht, während die Hereros ihren Feinden gegenüber wehrlos zu werden fürchteten. Es wurde ferner bekannt, dass Hendrik nicht nur mit einzelnen Namastämmen im Süden Beziehungen anzuknüpfen bemüht war, sondern sogar die Bastards und Hottentotten im Gebiete von Upington (Britisch-Betschuanaland) aufgefordert hatte, sie sollten all ihr dortiges Besitzthum gegen Waffen und Munition veräussern und zu ihm stossen zu einem Unternehmen gegen die Schutztruppe. Seinen Verbündeten versprach er, sie später durch Landzuweisungen reichlich zu entschädigen. Angesichts der offenbar ernsten Sachlage entschloss sich die Regierung, das Ablösungskommando über die früher in Aussicht genommene Zahl unverzüglich bis auf etwa 200 Mann zu verstärken. Demgemäss wurde am 15. Februar 1893 ein Kommando von 1 Offizier, 1 Sanitätsoffizier und 214 Mann von Hamburg nach dem Schutzgebiete eingeschifft, welches im März in Walfischbai eintraf.

Der Kommissar wurde zugleich ermächtigt, nöthigenfalls die ausgedienten, zur Ablösung gelangenden Mannschaften zur Verstärkung der Truppe heranzuziehen. Mit den Mannschaften wurden Waffen und die vollständige Ausrüstung für 220 Pferde verschifft. Nach der dem Hauptmann von François ertheilten Instruktion sollte die Verstärkung ihn in den Stand setzen, Windhoek gegen etwaige Angriffe zu halten und die deutschen Siedlungen daselbst zu schützen. Ob er dadurch auch zu weiteren Unternehmungen befähigt würde, musste seiner eigenen Beurtheilung überlassen werden. Unter allen Umständen wurde ihm aufgegeben, die deutsche Herrschaft im Schutzgebiete aufrecht zu erhalten und mehr und mehr zu befestigen. Für den Fall, dass er zur Erfüllung dieser Aufgabe weiterer Verstärkung bedürfen sollte, wurde er angewiesen, dies auf dem kürzesten Wege hierher zu melden. Gleich bei Uebernahme des Truppentransports erbat der Führer telegraphisch zwei leichte Feldgeschütze; diesem Antrage ist inzwischen stattgegeben worden.

Die Lage in Windhoek war in der zweiten Hälfte des Monats März d. J. besonders bedrohlich geworden, als die alte Mannschaft der Truppe abgelöst und die neue noch nicht eingetroffen war, so dass Windhoek nur von den Beamten und 5 Unteroffizieren besetzt war. Samuel Isaak, der Unterhäuptling Witboois, und einzelne

Witbooische kamen unter verschiedenen Vorwänden bewaffnet nach Windhoek, und mehrere Trupps Hottentotten trieben sich in der Umgegend herum, woraus zu schliessen war, dass Feindseligkeiten auf Seiten Witboois geplant wurden. In der Nacht zum 1. April zogen sämmtliche Beamte bewaffnet auf Posten. Da rückte unerwartet schnell die Verstärkung am 1. April 1893 in Windhoek ein. Da wiederholte frühere Versuche des Majors von François, Witbooi auf gütlichem Wege zum Abzuge nach seinem Stammsitze Gibeon und zur Auslieferung seiner Waffen- und Munitionsvorräthe zu bewegen, an dem Widerspruch des Hottentotten-Häuptlings gescheitert waren, so hielt der Befehlshaber es für gerathen, in Eilmärschen gegen ihn vorzugehen, um ihn durch einen plötzlichen Ueberfall unschädlich zu machen und zugleich auf diese Weise die unvermeidlichen Verluste auf unserer Seite auf das geringste Maass einzuschränken. Am 12. April erfolgte dann die glückliche Erstürmung von Hornkranz unter dem Kommando des Majors von François, wobei die Witbooischen an Todten 50 Mann und 30 Weiber, an Verwundeten ungefähr 100 beiderlei Geschlechts verloren, während die Verluste auf deutscher Seite nur 2 Todte und 2 Verwundete betrugen. Erbeutet wurden u. a. 100 Gewehre, 100 Sättel, Patronen, Pulver, Werkzeuge und Vieh in beträchtlicher Menge. Wenngleich dieser schwere gegen die Witbooischen geführte Schlag den Erfolg hatte, den Nimbus der Unüberwindlichkeit, den Hendrik in den Augen der Eingeborenen besass, gründlich zu zerstören und die wankelmüthigen Bastards endgültig auf unsere Seite herüberzuziehen, so blieb Witbooi, dem es leider geglückt war, mit einem Theile seiner Gefolgschaft zu entfliehen, fortgesetzt ein Gegner von nicht zu unterschätzender Gewandtheit und Ausdauer und bildete nach wie vor eine schwere Gefahr für die Ruhe und Sicherheit des Schutzgebiets. Er ist seitdem einem Entscheidungskampf auszuweichen bestrebt gewesen, mehrere kleinere Gefechte sind stets für die Truppe siegreich verlaufen und für Witbooi mit grösseren oder kleineren Verlusten verbunden gewesen. In der Absicht, die völlige Niederwerfung des Aufstandes nach Kräften zu beschleunigen, hatte der Führer der Truppe alsbald nach der Erstürmung von Hornkranz eine weitere Verstärkung erbeten. Seinem Antrage entsprechend wurde im Juli d. J. ein Verstärkungskommando, bestehend aus 4 Offizieren und 118 Mann, nach dem Schutzgebiete entsandt, welches gegen Ende August an der Swachaub-Mündung eintraf. Es steht zu hoffen, dass es nunmehr bald gelingen wird, Hendrik Witbooi endgültig zu beseitigen, und dass Ruhe und Ordnung im Schutzgebiet soweit sichergestellt wird, dass auf eine Verringerung der Schutztruppe ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses Bedacht genommen werden kann. —

Das Auswärtige Amt hat Ende November den Major Leutwein nach Südwest-Afrika geschickt, um über die dortigen militärischen Verhältnisse das Genauere zu berichten. Wir sind der Ansicht,

dass die Regierung, anstatt mit kleinen Mitteln zu operiren, jetzt schon grössere Truppenmengen nach dem Süden des Schutzgebietes hätte dirigiren müssen. Der Etat für 1894/95 balancirt mit 1027000 M., von dem eine Million Reichszuschuss ist.

Togo.

Der dem Reichstage vorgelegten Denkschrift über das Schutzgebiet Togo entnehmen wir folgendo Mittheilungen:

Im Schutzgebiet Togo haben 56 Europäer, darunter 2 Frauen, ihren Wohnsitz; 49 sind deutscher, 5 französischer und 2 englischer Nationalität. Von den 54 männlichen Europäern sind 17 Regierungsbeamte, eingerechnet das Personal der vorgeschobenen Stationen im Innern und die Wegebauer, 13 Missionare und 24 Kaufleute. Letztere vertreten 13 europäische Firmen mit 24 Faktoreien, zu denen noch 4 schwarze Firmen mit 5 Faktoreien hinzukommen. Ausserdem sind in den einzelnen Plätzen des Schutzgebietes eine grössere Anzahl schwarzer Händler ansässig, die nur importiren, nicht exportiren, oder nur den Zwischenhandel zwischen dem Grosskaufmann und dem Producenten vermitteln. Der Schwarze klebt im Allgemeinen an seiner Scholle. Wenn er seine Hoimath auch des Handels wegen oder aus anderen Gründen eine Zeit lang verlässt, so wird ihn Sehnsucht nach Angehörigen und Bekannten verhältnissmässig bald zurückfuhren. Daher ist eine grössere Aenderung der Einwohnerzahlen in den älteren Plätzen ausgeschlossen. Das alte Handelsemporium Klein-Popo hat neuerdings einen kleinen Zuwachs durch Ansiedelung einer Haussakolonie, aus etwa 80—100 Personen bestehend, erfahren, welche von den Kaufleuten in grösseren Mengen einkaufen und die Waaren im Kleinhandel an die Eingeborenen nach dem Prinzip des grossen Umsatzes mit kleinem Nutzen verkaufen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber anzunehmen, dass diese Haussa nach wenigen Jahren eben so plötzlich, wie sie gekommen sind, verschwinden werden.

Dauerhafter ist die Zunahme der Bevölkerung des noch jungen Platzes Lome, der durch Vorhandensein breiter Strassen schon einen stadtähnlichen Eindruck zu machen beginnt. Nicht zum Wenigsten trägt hierzu die grosse Anzahl von Faktoreien bei, deren sich 14 am Orte befinden. Sie beschäftigen zahlreiche Schwarze und ziehen viele eingeborene Händler nach sich. Ein Mittelpunkt, wie ihn Accra und Lagos für die alten englischen Kolonien bilden, ist im Schutzgebiet noch nicht vorhanden. Jeder der zahlreichen Stämme hat seinen mehr oder minder grossen Hauptplatz. Die Verkehrszentren für den Zuzug aus dem Hinterlande sind gegenwärtig Kratshi und Kpandu. An der Küste kommen hauptsächlich in Betracht als Handelsplätze: Klein-Popo, Porto Seguro, Bagida und Lome, daneben Sebbe als Sitz der Verwaltung.

Die Gesundheitsverhältnisse waren im abgelaufenen Jahre sowohl unter den Europäern als unter den Schwarzen ungünstiger als gewöhnlich. Der Grund hierfür wird in der ausnahmsweise langen Regenzeit zu suchen sein, wodurch allgemeine Ueberschwemmungen entstanden, die später stagnirende Gewässer zurückliessen. Der für das nächste Jahr geplante Bau eines Krankenhauses wird einem grosssen Uebelstande abhelfen.

Hauptkulturen des Landes sind:

Die Oelpalme, von welcher der bei Eingeborenen wie Europäern beliebte Palmwein, das Palmöl und die Palmkerne gewonnen werden. Im verflossenen Etatsjahre betrug die Ausfuhr von Palmöl 2 445 741 Liter, die von Palmkernen 7 074 742 Kilogramm. Bedeutende Mengen der letzteren sollen im Innern verfaulen, weil die Eingeborenen zu träge sind, sie zur Küste zu bringen. — Die Kokospalme wurde bis vor wenigen Jahren von den Schwarzen nur für den eigenen Bedarf als Nahrungs- und Erfrischungsmittel gebaut. In neuerer Zeit fangen die Eingeborenen, angeregt durch das Beispiel der grossen von Weissen angelegten Plantagen, an, auf allen freien Plätzen Kokospalmen zu pflanzen, so dass Kokosnüsse und Koprah in wenigen Jahren einen bedeutenden Ausfuhrartikel des Schutzgebietes bilden werden. In den Plantagen sind in den letzten Jahren 60—70 000 Bäumchen ausgepflanzt. Die grösste Anzahl von Bäumen weist die früher Oloff'sche Plantage auf. Eine grössere Ausfuhr steht für das nächste Jahr in Aussicht, falls die Besitzer sich nicht entschliessen, die ersten Ernten zu weiteren Anpflanzungen zu verwenden. Ausgeführt wurden bisher nur 940 Kilogramm. — Mais wird in grossen Massen angebaut, wurde in letzter Zeit aber nur wenig über See ausgeführt, theils weil er als Nahrungsmittel im Schutzgebiete selbst gebraucht wurde, theils weil die benachbarte französische Kolonie mit ihren für den Krieg gegen Dahome angesammelten Truppen ein günstiges Absatzgebiet bildet. Trotzdem die Ernte in diesem Jahre sehr reiche Erträge geliefert hat, steht Mais, wie alle Lebens- und Nahrungsmittel, hoch im Preise. Die Ausfuhr an Mais betrug im verflossenen Etatsjahre 2000 Kilogramm. — Kautschuk wurde bisher nur im Innern in den Bergen gewonnen. Zwei Eingeborene, Besitzer einer grossen Kaffeeplantage, beabsichtigen indessen demnächst, mit diesem Artikel Versuche in grösserem Maasse zu unternehmen und Gummibäume in grösseren Massen anzupflanzen. Die Ausfuhr hat im verflossenen Etatsjahre 42 530 Kilogramm betragen. Erwähnenswerth wäre noch das Vorhandensein grösserer Waldungen an den Flussufern des Haho und des Sio. Insbesondere findet sich eine dem Mahagoni ähnliche, sehr schön gemaserte Holzart, auch in kleineren Mengen Ebenholz.

Von neueren Versuchen haben die mit Kakao gemachten, wenigstens soweit die Küste in Betracht kommt, kaum Erfolg gehabt. Die Versuche mit Baumwolle sind noch nicht abgeschlossen.

Als Zukunftspflanze für das Schutzgebiet wird der Kaffee betrachtet, auf den von den verschiedenen Pflanzern grosse Hoffnungen

gesetzt werden. Die bisher gepflanzten Bäume stehen vorzüglich. Die im Regierungsgarten vorhandenen haben im vorigen Jahre schon reife Früchte gebracht. Die grösste Kaffeeplantage ist die der eingeborenen Gebrüder F. A. und Juan d'Almeida mit rund 20 000 Bäumen; es folgen die dem Kaufmann J. K. Vietor gehörige mit 10 000, die der Eingeborenen Creppy mit 2000 und Chico d'Almeida mit 600 Bäumen. Die Gebrüder d'Almeida werden von 3000 Bäumen in diesem Jahre die erste Ernte ziehen. Die im Garten der Landeshauptmannschaft vorhandenen 100 4½jährigen Bäume werden ebenfalls in diesem Jahre die erste volle Ernte bringen. Ein für Kaffeeplantagen als Schattenspender sehr wichtiger Baum, der der Erde nicht soviel Feuchtigkeit entzieht, wie die Banane und ausserdem noch guten Kautschuk liefert, ist Manihot Glaziovii, welcher sich leicht durch Stecklinge wie durch Samen vermehren lässt. Von Gemüsen haben besonders günstige Erträge Salat, Radieschen, Kohlrabi, Buschbohnen, Petersilie, die japanische Klettergurke und Spargel geliefert. Kartoffeln wollen nicht recht gedeihen. — Europäische Blumen entwickeln sich sehr üppig. Insonderheit kommen Rosen, namentlich La France, sehr gut fort und stehen den in der Heimath gezogenen an Geruch und Schönheit nicht nach.

Rationelle Viehzucht wird im Schutzgebiet noch nicht betrieben. Vorhanden sind in grösserer Anzahl Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen. Die ersteren drei Arten hat man mit Erfolg durch Einführung von europäischem und marokkanischem Vieh zu veredeln und zu verbessern gesucht, doch könnte in dieser Beziehung noch viel mehr geschehen. Die mit der Einfuhr von Pferden und Eseln gemachten Versuche sind bisher nicht gelungen. Gleiche Erfahrungen sind von den Franzosen in Weidah gemacht worden, dem Hafenplatz des Königreichs Dahome, der ein ähnliches Klima wie das Togogebiet aufweist. Die berittenen Truppen sollen dort nach kurzer Zeit ihre Pferde verloren haben. Desgleichen sind die zum Transport von Lasten dort in grösserer Anzahl eingeführten Maulesel nach kurzer Zeit dem Klima erlegen. Ueber die Todesursache ist noch nichts Näheres festgestellt. Die Thiere magern meistens kurz vor dem Tode ab, während die Extremitäten stark schwellen. Am längsten halten sich noch die aus den Haussaländern nach der Küste gebrachten kleinen Pferdchen, wenn sie in einigermaassen gutem Zustand ankommen. Leider ist dies nur selten der Fall. Gewöhnlich bringen die als Pferdehändler verrufenen Salagaleute alte Thiere zur Küste, die eben noch den Marsch aushalten und bald nach der Ankunft eingehen.[1])

In neuester Zeit sind im Agomegebirge in der Nähe der Station Misahöhe Spuren von Graphit gefunden worden. Für den Fall, dass dies Mineral in solchen Mengen vorhanden sein sollte, dass sich der Abbau lohnt, würde damit ein neuer wichtiger Exportartikel gewonnen sein.

---

[1]) Es soll nunmehr noch ein Versuch mit Maulthieren gemacht werden.

Die Anlage neuer Strassen und Wege nach den Haupthandelsplätzen und Oeldistrikten im Innern ist als eine Hauptaufgabe der Verwaltung zu betrachten. Das bedeutendste Unternehmen dieser Art ist der im vorigen Jahr begonnene Bau der Karawenstrasse an der Westgrenze des Schutzgebietes in die grossen Oelpalmendistrikte und über sie hinaus nach den Handelszentren Kpandu und Kratshi. Dieser Weg soll die Orte Akeppe, Nueppe, Batome, Kpetu, Sukpe und die Station Misahöhe berühren. Zweigstrassen sollen nach Ho (Missionsstation) und Sogode gebaut werden. Der Weg wird 4 Meter breit. Bis jetzt sind 18 Kilometer fertig gestellt. Von 6 zu 6 Kilometern sind Wegewärter angestellt, die die Strasse überwachen und reinigen. Nicht unbedeutende Erwartungen werden auch auf den Bau einer Strasse an der Ostgrenze des Schutzgebietes gesetzt, welche in die Oelpalmendistrikte des Monuflusses führt und in kurzer Entfernung von der französischen Grenze in gleicher Richtung wie diese ins Innere verläuft. 7 Kilometer dieses Weges sind ebenfalls in der Breite von 4 Metern fertiggestellt. Von Anfoi, das nicht weit von der französischen Grenze liegt, sind Verbindungsstrassen geplant nach den Marktplätzen Wokutime und Woga an der Lagune, die jeden fünften Tag von mehreren Tausend Händlern und Händlerinnen besucht werden.

Ein wichtiges Unternehmen ist die Reinigung und Schiffbarmachung des Sioflusses. Der Sio durchläuft in seiner ganzen Länge die fruchtbarsten Landstrecken und Oeldistrikte, in denen Massen von Landesprodukten wegen Fehlens von Transportmitteln verkommen. Sobald der Wasserlauf durch Entfernung der Baumstämme und Steine für grosse Boote fahrbar gemacht ist, wird dieser Weg seine Bedeutung für den Handel gewinnen. — Dass alle diese Unternehmungen nur allmählich fortgeführt werden können, liegt auf der Hand. Arbeitermangel, Terrainschwierigkeiten, vor Allem die Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel zwingen zum langsamen Vorgehen.

Der Geschäftsbetrieb der beiden Postagenturen des Schutzgebietes, in Klein-Popo und Lome, von denen die erstere die wichtigere ist, vergrössert sich von Jahr zu Jahr und erstreckt sich auf sämmtliche Geschäftszweige der heimischen Postanstalten, mit Ausnahme der Beförderung von Werthbriefen und Werthpacketen. Zu dieser Ausnahme geben die unsicheren Landungsverhältnisse an der Togoküste Anlass. Da bisher keine Mole und kein Wellenbrecher vorhanden ist, kommt es dort häufig vor, dass Frachtgüter beim Landen verloren gehen. Von bedeutender Wichtigkeit für Handel und Verkehr ist der jetzt gesicherte Bau einer Telegraphenlinie von Klein-Popo bis an die deutsch-englische Grenze und damit der Anschluss an die englische Linie Quitta—Accra und die Kabelstation der Direct African Telegraph Company in Accra. Der Bau wird voraussichtlich binnen kurzer Zeit begonnen werden.

Die Gesammtausfuhr hatte einen Werth von rund 2 764 543 M., die Gesammteinfuhr einen solchen von 2 214 775 M. gehabt.

Die Einnahmen des Schutzgebietes beliefen sich auf 218 034 M., wogegen der Voranschlag nur 143 000 M. betrug.

Bezüglich der Rechtspflege unter den Eingeborenen ist die Landeshauptmannschaft in der Lage, die geringfügigen Streitigkeiten unter ihrer Aufsicht durch die eingeborenen Häuptlinge schlichten zu lassen. Grössere Sachen werden durch Schiedsspruch der Amtsvorsteher in Klein-Popo und Lome, sowie der Leiter der Stationen geregelt und gelangen erst, wenn sich die Parteien dem Spruch nicht unterwerfen, vor den Landeshauptmann. Die Ueberweisung der kleineren Sachen an die Häuptlinge, deren Urtheil sich die Parteien übrigens in den meisten Fällen fügen, hat den Vortheil, dass die Gebräuche der Eingeborenen berücksichtigt werden und dass die Regierung an Personal spart, ohne an Einfluss zu verlieren.

Die Regierungsschule besteht aus drei Abtheilungen, von denen die erste 14, die zweite 16 und die dritte 30 Schüler zählt. Mit geringen Ausnahmen ist der Schulbesuch ein regelmässiger; unerlaubte Versäumnisse sind äusserst selten, erlaubte nicht häufig und meist Folge von Erkrankungen. Seitens der Eltern wird dem Schulbesuch der Kinder nur selten ein Hinderniss in den Weg gelegt. — Die Wesleyanische Missionsschule wird von 180 Schülern und 40 Schülerinnen besucht. Nahezu 100 der Schüler erhalten in 3 Klassen deutschen Unterricht. Auch die Mädchen deutsch zu unterrichten, ist wegen ihrer geringeren Begabung und ihres schlechten Fassungsvermögens aufgegeben worden. Der Leiter der Schule ertheilt ausserdem zweimal wöchentlich Abendunterricht an Erwachsene, wie junge Handlungsgehilfen, Zollaufseher u. s. w. Die Zahl der Niederlassungen der Wesleyanischen Mission beträgt drei. Die grösste ist in Klein-Popo, kleinere sind in Gridji und Porto Seguro. Ordentliche Mitglieder zählt die Mission 120, probeweise 125. Ausserdem besteht noch eine Bibelklasse, welche von sonstigen Anhängern der Mission gebildet wird. In der Kirche sammeln sich jeden Sonntag 200 bis 250 Personen. Für die Anzahl der Kirchenbesucher ist die Kirche, welche auch als Schule benutzt wird, zu klein. Die Mission beabsichtigt, auf einem ihr günstig gelegenen Platze eine dem Bedürfniss entsprechende neue Kirche zu bauen. — Die katholische Mission, deren Personal zur Zeit aus 3 Priestern und 8 Laienbrüdern besteht, hat in Klein-Popo und Lome ihre Hauptniederlassungen. Neuerdings ist in Togo am Togo-See eine dritte Niederlassung gegründet worden. Sie liegt ungefähr 25—30 Meter über dem Seespiegel und bietet eine schöne Aussicht über die Togo-Dörfer, den Togo-See und Porto Seguro bis weit ins Meer hinaus. Da sie den ganzen Tag hindurch von einer frischen Seebrise umweht wird, ist die Lage auch in gesundheitlicher Beziehung eine gute. In der Nähe der Station hat die Mission eine Ziegelei angelegt, die in diesen Tagen den ersten fertigen Brand vorzüglicher Steine lieferte. Die Schule der katholischen Mission in Lome wird von 60 Schülern. die in Klein-Popo von 40 besucht. Die Schulkinder werden nicht nur in den Schulgegenständen unterrichtet, sondern auch in den ver-

schiedenen Werkstätten unter der Leitung der Laienbrüder, von denen Jeder ein Handwerk gelernt hat, als Lehrlinge ausgebildet. Etwa 4—5 Tagereisen im Innern liegen die Stationen Ho und Amedshówe der norddeutschen Mission, deren Einfluss und Ausdehnung stetig zunimmt und die sich ebenfalls dadurch auszeichnet, dass sie bei den reiferen Knaben den Unterricht in den Wissenschaften mit der Ausbildung in einem Handwerk Hand in Hand gehen lässt.

Die Gesammtlage des Schutzgebietes ist durchaus befriedigend, die früher gehegten Erwartungen erweisen sich als gerechtfertigt. Handel und Verkehr befinden sich in erfreulichem Aufschwunge. Dementsprechend sind auch die Einnahmen gestiegen, so dass weitere Mittel zu gemeinnützigen Anlagen, insbesondere zu weiterem Ausbau der Wege verfügbar werden. Auch die zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Grenzdistrikten nothwendige Vermehrung der Polizeitruppe wird sich nach und nach durchführen lassen. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden grösseren Ernten der Plantagen werden dem Schutzgebiet ebenfalls zu Gute kommen und voraussichtlich den Anstoss zu weiteren landwirthschaftlichen Unternehmungen geben.

Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie.

Kaiser-Wilhelmsland.

Am 2. September 1892 wurde mit der Zentralstelle der Landesverwaltung die Zentralstelle der Kompagnie von Finschhafen nach Friedrich-Wilhelmshafen verlegt und einige Tage darauf die wenige Meilen südlich davon, in dem Winkel der Astrolabe-Bai gelegene Rhede von Stephansort für den Auslandsverkehr geschlossen und Friedrich-Wilhelmshafen zum einzigen Zollhafen des Schutzgebietes bestimmt. Mit dem Eintreffen zweier neuer richterlichen Beamten wurde vom Landeshauptmann Schmiele am 5. Januar d. J. das Schutzgebiet in einen westlichen Gerichtsbezirk mit dem Amtssitz in Friedrichshafen unter dem Referender Hasse und in einen östlichen unter dem kaiserlichen Sekretär Hauptmann a. D. Brandeis mit dem Sitze in Herbertshöhe auf Neupommern getheilt. Von Bedeutung für die Entwickelung des Schutzgebiets ist, dass mit dem 1. Januar 1894 ein unmittelbarer Austausch von Postpacketen zwischen dem deutschen Schutzgebiet von Neu-Guinea und Niederländisch-Indien unter Benutzung der zwischen Deutsch-Neu-Guinea und Singapore über Batavia verkehrenden deutschen Reichspostdampfer eingerichtet werden soll und so Packete bis zum Gewicht von 5 kg, vorausgesetzt, dass ihr Umfang 20 Kubikdezimeter nicht übersteigt, jetzt für 3.20 M. von Deutschland dorthin befördert werden können.

Ueber die erwähnte Verlegung der Landzentralstelle nach Friedrich-Wilhelmshafen äussern sich die „Nachrichten über Kaiser

Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel“ (1893), deren Angaben wir weiterhin folgen:

„Die Gebäude, welche der kaiserliche Kommissar, Generaldirektor Rose, bei Stephansort hatte herstellen lassen, sind, nachdem die Landesverwaltung an die Neu-Guinea-Kompagnie zurückgefallen ist und der neuernannte Landeshauptmann seinen Sitz in Friedrich-Wilhelmshafen genommeu hat, der Astrolabe-Kompagnie mit der Station Stephansort käuflich überlassen und von dieser zu einer Krankenanstalt eingerichtet worden. Friedrich-Wilhelmshafen musste, obwohl die gesundheitlichen Verhältnisse nicht günstig lagen, wegen seines vortrefflichen Hafens und da es für die in der Astrolabe-Ebene aufgelhanen Tabakpflanzungen der Astrolabe-Kompagnie den Angel- und Anschlusspunkt in Bezug auf den Schiffsverkehr mit Niederländisch-Indien und Europa bildet, als Hauptsitz ihrer Verwaltung von der Neu-Guinea-Kompagnie gewählt werden. Nach den Abmachungen mit der Astrolabe-Kompagnie besorgt die Neu-Guinea-Kompagie für jene gegen Entschädigung die in dem Hafen zu erledigenden Geschäfte des Ladens und Löschens, der Empfangnahme und vorläufigen Unterbringung der ankommenden chinesischen und javanischen Kulis, deren Anwerhung und Beförderung sie bewirkt, und vermittelt auch die Bestellnng und Beförderung von Waaren, Geräthen nnd Provisionen, welcher die Tabakspflanzungen bedürfen, sowohl in Singapore wie in Niederländisch-Indien, Australien und Europa.“

Der Friedrich-Wilhelmshafen entwickelt sich sehr langsam, da für die Kultnr tropischer Pflanzen im grossen Maassstab das der Stationsanlage unmittelbar benachbarte Terrain nicht geeignet ist. Die Station hat aber eine grosse Wichtigkeit als Sitz der Landesverwaltung nnd als Hafen für den Auslandsverkehr, der mit dem Anwachsen der Tabakpflanzungen an der Astrolabe-Bai von Jahr zu Jahr zunehmen wird. Die nöthigen Gebänlichkeiten sind aufgeführt, doch schreitet der Weiterausban derselben bei dem Mangel an weissen Handwerkern nur langsam vorwärts. Die Viehzncht macht wenig Fortschritte. Ein Ansfuhrartikel ans der Umgegend von Friedrich-Wilhelmshafen ist Nutzholz, besonders Kalophyllum Inophyllum, welches zn guten Preisen in Bremen verkauft wird.

Konstantinhafen, die zweite Station der Neu-Gninea-Kompagnie, hat besonders die Baumwollkultnr gepflegt. Die Ernte von Sea-Island-Baumwolle im Jahre 1892 ergab 9253 Pfnnd Linthaumwolle, die nach Bremen gebracht und dort verkauft worden ist. Im April 1893 waren 117 ha für Baumwolle nnter Kultnr. Von der Sea-Island-Baumwolle neuer Ernte waren im Mai bereits 13000 kg Rohbaumwolle gesammelt. Der Baumwollsamen wurde nach Singapore verschifft, um in einer dortigen Oelmühle versuchsweise verarbeitet zu werden. Ansser dem Baumwollbau richtet der Stationsvorsteher seine Sorgfalt auf einen Versuchsgarten, wo besonders Gummibäume und Kapok ausgesetzt worden sind. Die Zahl der auf der Station beschäftigten farbigen Arbeiter belief sich im Durchschnitt von Juli 1892 bis Juli 1893 auf 175, fast ansschliesslich Melanesen. Die Arbeiterhäuser sind aus Nipapalmen zweckmässig hergestellt und mit Ataps gedeckt; auch die Mehrzahl der übrigen Gebände ist vorwiegend aus heimischem Materiale erbaut. Die Ataps haben eine grosse Wichtigkeit, da man die Trockenscheunen mit ihnen zu decken pflegt, und man hat ans Singapore im vorigen Jahre an 90

Atapmacher bezogen. Es werden zu den Ataps die Blätter der Nipapalme oder der Sago, welche an der Küste in grossen Beständen hier und dort vorkommen, benutzt. Die Errichtnng einer Gesnndheitsstation anf einem Berge im Bereiche der Astrolabe-Ebene ist seit geraumer Zeit von der Landesverwaltnng in Aussicht genommen. Südlich und südwestlich von Konstantinhafen würde sich das 370—400 m hohe Dorf Bnramana, welches überraschend schön gelegen ist, dazn eignen, aber ohne Erbauung eines für Lastthiere gangbaren Weges würde die Anlage einer solchen Station nicht möglich sein, da die vorhandenen Eingeborenen-Pfade für den Transport von Kranken und Rekonvaleszenten zu steil sind.

S. M. Kreuzer-Korvette „Sperber“ besuchte 1892 den Bismarck-Archipel, dann den Friedrich-Wilhelmshafen, wo auch S. M. Krenzer-Korvette „Bussard“ am 27. April einlief. Am 29. April fnhr die Krenzer-Korvette in Begleitnng des Dampfers „Ysabel“, welcher den Landeshanptmann nnd einen Theil der Polizeitrnppe an Bord hatte, nach Herbertshöhe und von dort anf Reqnisition des Landeshauptmanns nach der Nordostküste von Neu-Mecklenburg, um auf den zwischen letzterer und Nen-Hannover gelegenen kleinen Inseln bei Ermittelnng und Bestrafnng von Eingeborenen, welche der Ermordung nnd Beraubnng weisser Händler verdächtig waren, Unterstützung zu gewähren.

Im Jahre 1893 sind vom 1. Januar bis zum 31. August aus europäischen Häfen Waaren, Güter aller Art, im Werthe von 189150 M., aus ausserenropäischen Häfen im Werthe von 356292 M. von der Nen-Guinea-Kompagnie nach Neu-Guinea importirt worden. Bis znm Jahre 1892 hat der Gesammtimport 4023414 M. betragen.

Die Astrolabe-Compagnie

hat trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten sich weiter entwickelt. Die Schwierigkeiten lagen vornehmlich in der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte, insbesondere von chinesischen und malayischen Kulis, deren der Tabakbau nicht entrathen kann, und in der zeitweilig ungünstigen Gestaltung der Gesundheitsverhältnisse. Die Anwerbnng von chinesischen und malayischen Knlis in Singapore nnd Java fand Hemmnisse in der Abneignng der Landesbehörden. Durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes ist erreicht worden, dass die Anwerbnng von chinesischen Arbeitern in Singapore in einem dem Bedürfniss entsprechenden Umfange für die nächsten Jahre gesichert ist nnd auch in Niederländisch-Indien in Aussicht genommen werden kann. Gelingt es, die ansreichende Menge von Arbeitskräften zn beschaffen nnd leistnngsfähig zn erhalten, so dürfen die Grundlagen für eine gute Entwicklnng des Unternehmens als gesichert angesehen werden.

Der Haupt-Administrator ist der Sumatra-Pflanzer Kurt von Hagen, welcher in Stephansort seinen Sitz hat. Von den Pflanzngen der Kompagnie sind im Jahre 1892 Stephansort und Yomba, im

Jahre 1893 ausser diesen auch Erima und Maraga bepflanzt worden. Die Ernte des laufenden Jahres — 1893 — wurde im September auf etwa 18000 Pfund geschätzt, was eine Steigerung von 65 Proz. gegen 1892 besagen würde. Für 1894 ist die Bepflanzung von etwa 450 Feldern in Aussicht genommen. Ausser den chinesischen und malayischen Kulis werden Eingeborene — Melanesier — auf den Pflanzungen beschäftigt. Sie werden insbesondere mit dem Klären des Waldes, zum Zusammenstapeln und Brennen von Holz und zum Reinigen des Bodens, aber auch zu Hilfeleistungen beim Pflanzen und Bauen verwendet.

Die Gesundheitsverhältnisse sind wechselnd und zum Theil noch recht ungünstig gewesen, besonders hat der Ausbruch von Pocken schweren Schaden angerichtet. Die neu angekommenen Kulis haben jetzt eine Art Akklimatisation durchzumachen, während welcher Zeit sie nur 2 Morgen- und 2 Abendstunden im Freien, sonst stets unter Dach arbeiten und von 10—12 Uhr Mittags Pause machen. Die Kulis, welche aus Niederländisch-Indien als auch aus den Streits-Settlements hergeholt werden, sind nunmehr in sauberen Kongsiehäusern nach Art der in Sumatra und auf der malayischen Halbinsel üblichen untergebracht. Für ihre Beköstigung haben sie im Allgemeinen selbst zu sorgen. Das Hauptnahrungsmittel Reis wird von der Gesellschaft beschafft; geräucherte Fische, gesäuerte Gemüse und sonstige Zuthaten werden eingeführt. Behufs Kleinvertriebes der Nahrungs- und Genussmittel werden auf jeder Pflanzung sogenannte Kadehs unterhalten, in welchen Chinesen bezw. Malayen zu Preisen, welche unter Aufsicht des Pflanzungsvorstehers festgesetzt sind, verkaufen, auch für 15 Cents eine gute kräftige Tageskost liefern müssen.

Die Pflanzungen sollen auf dem Landwege unter einander besser verbunden werden und zwar durch einen festen Weg von Stephansort nach Erima und Maraga, eventuell mit Abzweigung nach der Erima-Bucht, in Länge von ungefähr $7{,}5$ km und auf diesem durch eine Feldbahn mit $0{,}6$ m Spurweite, welche zunächst mit Zugthieren betrieben werden soll.

Von Reisen sind bemerkenswerth, die auf der „Ysabel" von Herrn Kärnbach unternommene, auf welcher die Nordküste von Kaiser Wilhelmsland besucht wurde. Eine grössere Bedeutung hatte eine vom Landeshauptmann Schmiele vom 11. August bis 10. September über Herbertshöhe an Bord der „Ysabel" nach dem deutschen Theil der Salomon-Inseln unternommene Reise, um über die Verhältnisse dort vorhandener weisser Ansiedler und die Anwerbung von Arbeitern Erkundigung einzuziehen.

Als Endergebniss seiner Bereisung der Salomongruppe deutschen Theiles kommt der Landeshauptmann zu dem Schluss, dass die Insel Ysabel sich, soweit er dieselbe gesehen hat, wegen ihrer Armuth an Bewohnern und des Mangels jeglicher Ebenen weder als Arbeiteranwerbegebiet noch für Plantagenbetrieb eigene. Das Gleiche gelte vom südlichen Theil von Choiseul, wo sich nur am Kap Alexander ausgedehnte Flächen ebenen Landes finden. Als eine Perle müsse

dagegen Bougainville bezeichnet werden, welches sowohl enorme Strecken ebenen Landes, als auch ausgedehnte Abhänge von Vulkanen bis zu 1000 Fuss Höhe und leichten Zugang bietet.

Bismarck-Archipel.

Die Station Herbertshöhe ist ausschliesslich für die Baumwollkultur in Verbindung mit der Aufzucht von Kokospalmen und in späterer Entwickelung mit Viehzucht bestimmt. Im Juni d. J. waren 114 ha mit Baumwolle bepflanzt. 50 ha waren behufs Erweiterung der Pflanzungen vom Busch geklärt und zum Theil gebrannt; mit 50 weiteren Hectar soll dies noch im Laufe des Jahres geschehen. Die erste Ernte des Jahres 1892 wurde Anfang Juli vollendet, die zweite gegen Ende des September begonnen. Daraus sind 12156 Pfund Lintbaumwolle gewonnen, welche in Bremen verkauft worden sind. Im Jahre 1893 waren bis August 86500 Pfund Rohbaumwolle gesammelt; 40000 Pfund wurden von der zweiten Ernte erwartet. Lintbaumwolle von der ersten Ernte ist im Betrage von 6330 Pfund bereits in Liverpool angelangt und dort zu günstigem Preise verkauft worden. Weitere Sendungen stehen zu erwarten.

Gegen die Anpflanzung von Kidney-Baumwolle besteht im Kaiser-Wilhelmsland, wie auch im Bismarck-Archipel Abneigung, weil auch hier die Besorgniss obwaltet, dass die Sea-Island-Baumwolle durch die Nachbarschaft von Kidney-Baumwolle Gefahr laufe, verschlechtert zu werden. Der damit unternommene Versuch ist daher wieder aufgegeben worden. Die Anpflanzung und Pflege von Kokospalmen in den Baumwollenfeldern ist fortgesetzt worden. Im Ganzen sind etwa 13000 junge Pflanzen vorhanden. Die Maisernte hat im Jahre 1892 11000 kg ergeben. Auf der Station sind im Durchschnitt der zwölf Monate von Juni 1892 bis dahin 1893 206 Arbeiter beschäftigt worden, mit wenigen Ausnahmen Melanesier. Erfreulicher Weise melden sich in neuerer Zeit auch Eingeborene aus der nächsten Umgebung, z. B. von Matupi, zur Arbeit auf der Pflanzung. Die Erweiterung der Pflanzung wird eine Vermehrung der Arbeiter auf 240 im laufenden Jahre erforderlich machen. Der Gesundheitszustand der Arbeiter war in der oben angegebenen Zeit fast durchweg gut, zum Theil vorzüglich.

Die Gebäude der Station liegen in zwei Gruppen, von denen die eine (Kokopo) am Strande der Blanche-Bai, die andere auf dem dahinter aufsteigenden Hügellande (Vunatali) sich befindet. In der ersteren sind 30 Baulichkeiten, in der letzteren 21, darunter ein grosses Baumwolle-Lagerhaus und ein Ginhaus, in welchem mehrere Gins aufgestellt sind. Der Kaiserliche Richter mit dem Gericht und dem Gerichtsschreiber ist im Laufe des Jahres nach Kokopo am Strande übergesiedelt, während der Vorsteher mit dem Aufseher in Vunatali, wo sie den Pflanzungen näher sind, ihren Sitz nehmen. In Herbertshöhe befindet sich auch ein Arbeiterdepot, neben dem in Friedrich-Wilhelmshafen, und ist dort der Segel-Schooner „Senta" stationirt. Seit Beginn des Jahres 1893 bis Ende September hat

die „Senta“, von der im Jahre 1892 insgesammt 409 Arbeiter angeworben worden waren, 312 Arbeiter, nnter ihnen einige Franen, angeworben. Im Sommer sind Unruhen im Hinterland der Blanche-Bai ansgebrochen, deren erste Anfänge auf eine Zeit zurückreichen sollen, wo ein Eingeborener ein Mittel entdeckt zn haben vorgab, das kugelfest machte. Die Eingeborenen brachten der Sache Glanben entgegen und begannen sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, die Weissen, vor allem die der Station Herbertshöhe zu überfallen und zu tödten. Nachdem am 18. Juli in der That einen Angriff anf die Arbeiter der Station erfolgt war, unternahm der Stationsvorsteher Kolbe nnd der Gerichtsaktnar Senfft mit allen verfügbaren Kräften der Station am 25. einen Zng in das Zentrum der feindlichen Bewegung, den Bezirk Pingenawuddn und Melagunan am Varzin, bei dem die dortigen Siedelnngen zerstört nnd fünf Gewehre in Beschlag genommen wurden. Die dnrch dieses Vorgehen erreichte Abschwächung der Bewegung war leider nicht nachhaltig. Am 21. August nnd 6. September kam es wieder zn Zusammenstössen mit den Eingeborenen, von denen der letztere sehr verlnstreich für dieselben war und bei dem auch der Erfinder des Zanbermittels fiel. Dies hielt die Eingeborenen indess nicht ab, am 15. nnd in verstärktem Maass am 16. September einen Angriff in der Stärke von etwa 300 Mann auf die Station selbst zn machen, der aber erfolgreich abgeschlagen wurde. Die Bewegung ist in der Hartnäckigkeit, mit welcher sich die Angriffe der Eingeborenen trotz der erlittenen mehrfachen starken Verlnste wiederholt haben, ganz ungewöhnlich.

Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

Die im Schutzgebiet ansässigen Firmen führten in den Hafen von Jalnit, den Ein- und Ansklarirungshafen, in der Zeit vom 1. Jannar 1892 bis 31. März 1893 an Waaren insgesammt für 358 000 M. ein. Der Werth der Gesammtansfnhr (wobei die Prodnktion der englischen Gilbert-Inseln einbegriffen sind) betrug 495 231 M. Exportirt wurden in dem genannten Zeitraume an Kopra 6 163 473 Pfnnd, von denen fast die Hälfte nach Lissabon ging. Die Gesammt-Prodnktion des Schntzgebietes in dem angegebenen Zeitraum stellt sich anf 5 422 345 Pfund Kopra. Die jährlich von den verschiedenen Inseln gelieferte Kopramenge ist anch in Znknnft noch einer bedeutende Vermehrung fähig, da dieselben erst znm kleinsten Theile mit Kokospalmen bestanden sind.

In dem Berichtsjahre herrschte im Schutzgebiet vollständige Rnhe; die Eingeborenen gewöhnen sich immer mehr daran, ihre Streitigkeiten vor den Kaiserlichen Kommissar zn bringen, obleich die eingeborenen Missionslehrer der amerikanischen Bostonmission immer noch bemüht sind, anch in Rechtsstreitigkeiten ihr privates Urtheil den Parteien gegenüber als das maassgebende darzustellen. Selbst die Häuptlinge, deren Autorität ziemlich gelockert zu sein

scheint, rufen bereits die Intervention der Regierung gegen die Unbotmässigkeit ihrer Unterthanen an. Andererseits werden die Eigenthumsansprüche der Häuptlinge an das Land noch überall anerkannt, und wenn auch die Erträgnisse aus den Landesprodukten für die Letzteren zurückgegangen und für die wirklichen Produzenten gestiegen sind (indem diese jetzt für ihre Rechnung verkaufen, was ihnen angemessen erscheint), so beziehen doch die Häuptlinge immer noch ganz anständige Revenüen aus ihrem Landbesitz.

Nach dem Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft hat sich der Umsatz den gehegten Erwartungen entsprechend weiter entwickelt. Die Plantagen der Gesellchaft machen befriedigende Fortschritte. Das Geschäft ist noch dadurch vergrössert worden, dass die Gesellschaft die Faktoreien und Lager der amerikanischen Firma aufgekauft hat, deren Inhaber plötzlich gestorben war. Es wurde wieder eine Dividende von 5 % bezahlt.

Das Ergebniss der Verwaltung lässt sich wieder dahin zusammenfassen, dass das Schutzgebiet der Marschall-Inseln sehr wohl im Stande ist, die Kosten für seine Verwaltung aufzubringen, während es andererseits zahlreichen Personen Beschäftigung und Verdienst gewährt.

Literatur.

Mit Emin Pascha in's Herz von Afrika. Von Dr. Franz Stuhlmann. Verlag von Dietrich Reimer, Berlin. Das Werk ist sowohl nach Inhalt wie Ausstattung das bedeutendste, welches in den letzten Jahren über Ost-Afrika erschienen ist und gewinnt einen besonderen Reiz dadurch, dass Stuhlmann mit dem Pascha die Reise von Bukoba nach Mouf̈u machte und dann mit ihm nach Undussuma zurückkehrte, von wo ihn Emin nach der Küste zurücksandte. Stuhlmann hat sich seit 1888 als Naturforscher in Ost-Afrika aufgehalten; seine Beobachtungen sind zumal in ethnologischer Hinsicht genau, und da ihm die Mithülfe Emin's nicht versagt blieb, so machen sie gerechterweise Anspruch auf die genaueste Sachkenntniss. Die Ausstattung ist geradezu mustergültig, zumal da Seitens des Kaisers als auch des Auswärtigen Amtes Unterstützungen bewilligt wurden. Der Inhalt verdient auch nach jeder Richtung hin in einen so schönen Rahmen gefasst zu werden.

Natur- und Kulturleben in Süd-Afrika. Von Dr. med. M. Kraus, Wiesbaden, Selbstverlag, 1880. Das Büchlein schildert besonders Zululand Natal und seine Bewohner und ist zum grössten Theil nach persönlichen Erfahrungen und eigenen Beobachtungen zusammengestellt. Es theilt sich in Geschichtliches, Kulturgeschichtliches, Naturwissenschaftliches, Medizinisches. Auf das Letztere möchten wir einen besonderen Werth legen, da die Beobachtungen dieses Arztes bereits ergeben haben, dass Schwindsüchtige sich nach dem längeren fortdauernden Aufenthalte auf den Hochterrassen gänzlich erholten und ihrem Berufe wieder folgen, oder sich dort dem Ackerbau widmen konnten. Unsere südwestafrikanische Kolonie wird, wenn sie erst mehr entwickelt ist, sicher auch von manchem Lungenleidenden aufgesucht werden, der in diesem gesunden Klima sein Leben verlängern will.

Die Landwirthschaft in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, sowie die allgemeinwirthschaftlichen, sozialen und Kultur-Verhältnisse des Landes zur Zeit des Eintritts Amerikas in das fünfte Jahrhundert nach seiner Entdeckung. Von Fr. Oetken. Berlin, Verlag von Paul Parey, 1893. Der Verfasser, ein deutscher Landwirth, hat mehrere Jahre Nord-Amerika bereist und aus Anlass der Jubelfeier seine Untersuchungen verarbeitet und herausgegeben. Das Buch bringt eine Menge Material, das durchschnittlich gut gesichtet ist und hat dadurch einen besonderen Werth, dass der Verfasser mitten im praktischen Leben steht. Der Schwerpunkt liegt also nach dieser Seite hin. Aber daneben sind auch so treffende Beobachtungen politischer und sozialer Natur gemacht, dass wir nicht anstehen, das Buch als eine der inhaltreichsten Bereicherungen unserer Amerikaliteratur zu begrüssen.

Unsere Schutztruppe in Ost-Afrika. Von G. Maercker. Verlag von Karl Siegismund, Berlin. Im Jahrgang 1893 des Deutschen Soldatenhort waren eine Reihe von Artikeln über die ostafrikanische Schutztruppe erschienen, welche in Buchform zusammengestellt sind. Die Artikel, welche ungefähr alles umfassen, was über Ost-Afrika nicht nur für den deutschen Soldaten, sondern im Allgemeinen wissenswerth ist, sind sehr frisch und lebendig geschrieben und der Durchsicht werth. Vor Allem berührt es angenehm, dass der Verfasser die Thätigkeit des Herrn Major v. Wissmann voll würdigt.

Vita Hassan, Die Wahrheit über Emin Pascha. Berlin 1893. Dietrich Reimer. Der Verfasser hat als Apotheker zehn Jahre mit Emin Pascha im Sudan zusammen gelebt und reichlich Gelegenheit gehabt, den seltsamen Mann in seinen Eigenheiten kennen zu lernen, und vor Allem die Entwickelung der Dinge in der Sudanprovinz ferner zu verfolgen. Er steht ganz auf Seiten Emin Pascha's, und ist auf Stanley sowohl wie die englischen Offiziere der Expedition nicht gut zu sprechen. Aber es wäre falsch, das Buch nur nach diesen Dingen beurtheilen zu wollen, obwohl der Titel darauf hindeutet; der Schwerpunkt liegt doch in der Schilderung von Land und Leuten, der geschichtlichen Entwickelung der Verhältnisse und der Charakteristik von Personen, welche im Sudan eine Rolle gespielt haben, und deshalb wird das Buch immer höher als eine blosse Gelegenheitsschrift angesehen werden müssen.

Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Auf Grund amtlicher Quellen und zum dienstlichen Gebrauch herausgegeben von Riebow. Gerichts-Assessor. Berlin 1893. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Das Buch ist eine Sammlung der auf den deutschen Schutzgebieten bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen, nach den einzelnen Kolonien und chronologisch geordnet und für jeden, welcher sich eingehender mit Kolonialpolitik beschäftigt, ein unentbehrliches Nachschlagebuch. Das Material, welches sich sonst nur sehr zerstreut vorfindet, ist hier in übersichtlicher Weise zusammengestellt und ein ausführliches Sachregister erleichtert die Orientirung in diesem sehr schätzenswerthen Hülfsmittel.

A Text-book of tropical Agriculture. By H. A. Alford Nicholls. London, Macmillan & Co. 1892. Der Verfasser ist ein westindischer Pflanzer und das Buch ist vorzugsweise für den Gebrauch in West-Indien geschrieben, aber es giebt doch die Grundzüge in klarer, verständlicher Form an, welche für die tropische Agrikultur maassgebend sind. Besonderes Gewicht ist auf die „Elemente der Agrikultur", den Boden, das Pflanzenleben, Klima, Dünger, Drainage, künstliche Bewässerung, kurz, das Allgemeine gelegt, und in klarer, konziser Sprache das Wissenswertheste mitgetheilt. Es würde sich empfehlen, wenn man ein solches kurzgefasstes Handbuch auch für unsere Kolonien verfasste, da unsere deutschen diesen Gegenstand behandelnden Werke im Allgemeinen viel zu gelehrt für den einfachen Landwirth sind.

Afrikanische Skizzen. Von Friedl Martin, Wirkl. Kgl. Bayer. Rath. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung 1894. Der Verfasser rennt mehrfach offene Thüren ein; dass die Gegend des Kongo sich nicht mit Indien vergleichen lässt, weder was das Klima noch die Vegetation und Produktion anbetrifft, ist seit langem bekannt. Der Verfasser war anscheinend nach dem Kongo gegangen, um passendes Land zur Anlage von Plantagen zu gewinnen, und sah sich nun in seinen Erwartungen getäuscht, was weiter nicht verwunderlich ist, da wir durch Pechuel-Loesche über den unteren Kongo genügend aufgeklärt sind. Die Reisebeschreibung liest sich sonst, obwohl sie nichts Neues bringt, recht amüsant.

Die Medizin der Naturvölker. Von Dr. Max Bartels. Leipzig, Th. Grieben's Verlag. In dem Buche werden nicht die Krankheitsarten der Naturvölker besprochen, sondern es soll im Wesentlichen nur erörtert werden, was für medizinische Anschauungen unter niederen Kulturverhältnissen herrschen und was für Mittel und Wege die Naturvölker benutzen, um sich mit den Krankheiten abzufinden. Es bringt eine Menge Aufschlüsse, welche geradezu überraschend wirken und uns zeigen, dass diese sogenannten Wilden in Zentral-Afrika Operationen wie den Bauchschnitt bei Schwangeren vornehmen, und dass man in Australien die Harnröhre auf der Unterseite des Penis vollkommen aufschlitzt, um die Nachkommenschaft zu beschränken.

Meyer-Luksch, Weltkarte zum Studium der Entdeckungen. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. Artaria u. Sy. Wien 1893. Die Karte enthält in kräftigen Linien die für die geographische Wissenschaft grundlegenden See- und Landexpeditionen, ferner in 3-, theilweise 4fachem Farbendruck die neuesten politischen Begrenzungen und die kolonialen Besitzverhältnisse. An Beigaben findet sich auf der Karte selbst eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Entdeckungen in chronologischer Folge und des Besitzes europäischer Staaten in fremden Welttheilen. Die Karte ist im Verhältniss von 1:20000000 und es ist daher begreiflich, dass auf den Kontinenten nur die bedeutsamsten Entdeckungen eingetragen werden konnten, um das Kartenbild, welches nur grosse Umrisse bringen kann, nicht zu sehr zu überladen, was der Uebersichtlichkeit sicher Eintrag gethan haben würde.

Die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas in der Gegenwart. Von Claudio Jannet und Dr. Walter Kämpfe. Freiburg i./Breisgau 1893. Herder'sche Verlagshandlung. Jannet ist ein ebenso scharfsinniger Forscher als gewissenhafter Schriftsteller, welcher nicht nach vorgenommenen Ansichten ungemessen lobt oder tadelt, sondern die Thatsachen selbst sprechen lässt. Die Gruppirung der Thatsachen ist sehr geschickt, die Darstellung ist packend und der Stil glänzend, aber der Verfasser scheint uns in mancher Hinsicht die Schatten zu dunkel zu sehen, obwohl zuzugeben ist, dass das politische und soziale Leben Nord-Amerikas Schwächen darbietet, welche den Bundesstaat an den Abgrund des Verderbens bringen können. Der Uebersetzer hat vielen der Aussprüche Jannet's seine Schärfe zu nehmen gesucht, andere noch mehr begründet, doch leidet der Gesammteindruck dieses bedeutenden Werkes nicht nur nicht darunter, sondern wird infolge der harmonischen Mitarbeit nur noch gehoben.

Politische und Wirthschafts-Geographie der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. Friedr. Ratzel, Professor der Geographie an der Universität zu Leipzig. München, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1893. Das Werk von Ratzel ist eine ausgezeichnete Arbeit, die sich möglichst fern von Einseitigkeiten hält und von einem gewissen optimistischen Zug durchweht ist, der seine Kraft aus der Geschichte und der Betrachtung der unerschöpflichen Hülfsquellen dieses Landes schöpfte. Ratzel ist mehr Wirthschaftsgeograph als Politiker, und daher kommt es, dass er manche Fragen, z. B. das Negerproblem im Süden, doch nicht mit genügender Schärfe erkannt hat, wie er überhaupt in den den Norden betreffenden Fragen gründlicher ist als in denjenigen, welche dem Süden gewidmet sind. Aber solche Ausstellungen thun dem Buche an und für sich keinen Abbruch; es ist ein Werk des grössten Fleisses und verräth eine Beherrschung des Stoffes, besonders des politischen Materials, welche ganz überraschend genannt zu werden verdient.

Australische Reise. Von R. v. Lendenfeld. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1893. Der Verfasser, welcher sich mehrere Jahre in Australien zu wissenschaftlichen Zwecken aufgehalten hat, schildert hier in recht anmuthiger Weise besonders seine Fahrten in den australischen und neuseeländischen Alpen, zu deren genauerer Kenntniss er viel beigetragen hat. Daneben verbreitet er sich aber auch in einzelnen Kapiteln über Besonderheiten der australischen Fauna und Flora, und gelangt daher u. a. zu Schlüssen, welche im Anfang überraschend erscheinen, wenn er z. B. nachweist, dass die stets fortschreitende Entwaldung in Australien keine Verschlechterung sondern Verbesserung des Bodens im Gefolge habe, da das nach der Entwaldung üppig emporspriessende Gras das Regenwasser festhalte, während es in den Eucalyptuswäldern wie auf einer glatten Tenne schnell wegflösse und nur an gewissen Stellen in die Erde käme.

Kulturbilder aus den Vereinigten Staaten. Von G. Diercks. Berlin. Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. 1893. Die Kulturbilder umfassen sowohl die materielle Kultur wie öffentliches und religiöses Leben und sind gute Einzelschilderungen, welche uns das Wesen des Amerikaners auch von seiner mehr gemüthlichen Seite kennen lernen lassen. Besonders interessant ist das Kapitel über Kunst und Kunstgeschmack, da die in demselben enthaltenen Angaben wenig bekannt sind, und das grosse Verständniss des Verfassers für die neuere amerikanische Richtung zeigen.

Die deutsche Kolonial-Literatur

vom 1. Januar 1891 bis 30. Juni 1893

zusammengestellt von

Maximilian Brose,

Hauptmann a. D., Bibliothekar der „Deutschen Kolonial-Gesellschaft." [1]

Erklärung der im Text vorkommenden Abkürzungen.

A. d. H. = Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie, Berlin.
D. H. A. = Deutsches Handels-Archiv. Berlin.
D. K.-Bl. = Deutsches Kolonial-Blatt. Berlin.
D. K. Z. = Deutsche Kolonial-Zeitung. Berlin.
D. R. A. = Deutscher Reichs-Anzeiger. Berlin.
D. Rund. f. Geog. u. Stat. = Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Wien.
D. Verk. Z. = Deutsche Verkehrs-Zeitung. Berlin.
Geog. Jahrb. = Geographisches Jahrbuch. Gotha.
Geog. Joul. = The Geographical Journal. London (Fortsetz. der: Proceedings of R. G. S.).
K. J. = Koloniales Jahrbuch. Berlin.
M. a. d. Sch. = Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten. Berlin.
N. K. W. L. = Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel Berlin.
P. M. = Petermann's Mittheilungen. Gotha.
P. R. G. S. = Proceedings of the Royal Geographical Society. London.
R. G. Bl. = Reichs-Gesetz-Blatt. Berlin.
Sct. Geg. Mag. = The Scottish Geographical Magazin. Edinburgh.
Stat. f. d. D. R. N. F. = Statistik für das Deutsche Reich. Neue Folge. Berlin.
V. G. E. = Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
Z. f. Missk. u. Rlig. = Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. Berlin.
Z. G. E. = Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
M. K. = Mit Karte.

Allgemeines.

Abgrenzung. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfüg. Verordng. Verwaltg.

Adam, Dr. Rob., Völkerrechtliche Okkupation und Deutsches Kolonialstaatsrecht. Sep.-Abdr. aus dem Archiv f. öff. Recht. Bd. IV Heft 2. Akad. Verlagsbuchhdlg. J. L. B. Mohr, Freiburg i. B. 1891.

Allerhöchster Erlass, betr. die Rangverhältnisse und Uniformen der Kaiserl. Beamten. D. K.-Bl. 1891 S. 270.

Allerhöchste Verordnung, betr. den Dienstеid der in den Schutzgebieten angestellten Beamten. D. K.-Bl. 1892 S. 455.

Allerhöchster Erlass, betr. Verleihung von Krieger-Verdienst-Medaillen an farbige Offiziere und Soldaten. D. K.-Bl. 1892 S. 296.

Allerhöchste Verordnung, betr. die Krieger-Verdienst-Medaille 1. u. 2. Klasse für Deutsch-Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 189.

Allgem. Verfügung des Preuss. Justiz-Ministers vom 1. Mai 1891. betr. die in den Schutzgebieten zu erledigenden Ersuchungsschreiben der Justizbehörden. D. K. Bl. 1891 S. 234.

Anweisung, betr. die Richtigstellung der geogr. Namen in den Kolonien. D. K.-Bl 1893 S. 27.

Barré, P., Explorateurs morts en Afrique de 1884 à 1892. Rev. Franç 1892 XVI p. 569.

Beschluss des Bundesraths vom 22. Dezember 1891, betr. Anrechnung der Dienstzeit der Kaiserl. Beamten in den Schutzgebieten bei der Pensionirung. D. K.-Bl. 1892 S. 1.

Bokemeyer, Dr. H., Quellen und Entscheidungen. Der Entwurf eines Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen. Archiv für öffentl. Recht Bd. 8 Heft 1 S. 147. J. L. B. Mohr, Freiburg i. B. und Leipzig.

Bokemeyer, Jannasch, v. Philippovich und Seilin, Abänderungsvorschläge zum Entwurf des Gesetzes über das Auswanderungswesen. Export 1893 S. 272.

Bornhak, C., Das Recht der Eingeborenen in

[1] Fortsetzung des: Repertorium der Deutsch-Kolonialen Litteratur 1884—1890. Bearbeitet von Maximilian Brose, Hauptmann a. D., Bibliothekar der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. Georg Winckelmann, Berlin 1891.

den deutschen Schutzgebieten. D. K.-Z. 1891 S. 145.

Cirkularerlass an die Gouverneure und Kommissare in den Schutzgebieten, betr. das Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen, von Prof. von der Gabelentz. D. K.-Bl. 1892 S. 119.

Deutsches Kolonialblatt. Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs. Herausgegeb. in der Kol.-Abth. d. Ausw. Amts. 2.–4. Jahrg. 1891/93. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1891 93.

Dienstflaggen für die Behörden in den Schutzgebieten. D. Kol.-Bl. 1893 S. 2. 2 Tafeln.

Einheitliche Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den Schutzgebieten. D. K.-Bl 1892 S. 407.

Friedrichs, K., Die Rechtsverhältnisse der Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten. Nach einem Vortrag, geh. 30. Juni 1890 in der Gen.-Vers. der Deutsch. Kol.-Gesellsch. zu Köln. Unsere Zeit 1891 Heft 1 S. 47.

Gesetz, betr. die Errichtung einer Schutztruppe. Vom 22. März 1891. D. K.-Bl. 1891 S. 141. Siehe Ost-Afrika und Südwest-Afrika.

— über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 223.

—, betr. einige Abänderungen und Ergänzungen der Militarpension-gesetze u. s. w. Vom 22. Mai 1893. D. K-Bl. 1893 S. 283.

Gottschalk, Ed., Das neue Auswanderungsgesetz. Eine Beleuchtung desselben. Selbstverlag, Hamburg 1892.

Kersten, Dr. O., Unsere Kolonialgrenzen und ihre Vermessung. K. J. 1892 S. 68.

Kolonialbesitz, Europäischer, in Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 241.

Kolonialdebatten, Die, im Reichstage. D. K.-Z. 1892 S. 48. — 1893 S. 41, 43.

Kolonial-Etat, Der, für 1893/94 und die Denkschriften. K.-J. 1892 S. 267. Vgl. D. K.-Z. 1892 S. 171.

Kolonialrath, Der, Allerhöchster Erlass, betr. die Errichtung desselben. Vom 10. Sept. 1890. R.-G.-Bl. 1890 S. 179. Vgl D. K.-Bl. 1890 S. 267. D. H.-A. 1890 I S. 629. K.-J. 1890 S. 106. — Mitglieder desselben D. K.-Bl. 1891 S. 233. Eröffnung. ebenda S. 237. — Geschäftsordnung, ebenda S. 257. — Die in der Plenarsitzung vom 23. Juni 1891 gefassten Beschlüsse, betr. die Förderung der Baumwollenkultur in den Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1891 S. 283. Berathungen D. K.-Bl. 1891 S. 455. Beschlüsse, betr. die Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den Schutzgebieten und die Berechtigung der Eingeborenen zu Verfügungen öffentlich-rechtlicher Natur. D. K.-Bl. 1891 S. 331. Einberufung D. K.-Bl. 1891 S. 435. Vgl. Sitzungsberichte D. K.-Z. 1891 S. 85, 156. Export 1890 S. 630, 641, 681. 1891 S. 378.

— —, dessen Einberufung, Verhandlungen und Beschlüsse. D. K.-Bl. 1892 S. 234, 256, 538. Vgl. K. J. 1892 S. 193. — D. K.-Z. 1892 S. 69, 162.

Maercker, G., Die deutschen Schutztruppen in Afrika. Eisenschmidt's Büchersammlung für Unteroffiziere und Mannschaften der Armee und Marine. Mit 2 Uniformtafeln. R. Eisenschmidt Berlin 1892.

Meinecke, G., Der Etat für 1893/94 und die Denkschriften. K. J. 1892 S. 267. Vergl. D. K.-Z. 1892 S. 171.

Personalien. D. K.-Bl. 1891/93.

Post, A H., Ueber die Aufgaben einer Allgemeinen Rechtswissenschaft. Schulz'sche Hofbuchhdlg. Oldenburg u. Leipzig 1891. (Siehe die eins. Schutzgeb.) Vgl. Friedrichs, K., Zur Bibliographie der deutschen Schutzgebiete. D. K.-Z. 1891 S. 97.

Riebow, Ger.-Ass., Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen mit Anmerkungen und Sachregister. Auf Grund amtl. Quellen. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1893.

Seilin, A. W., Die Nothwendigkeit eines Auswanderungsgesetzes. Vortrag. Export 1891 No. 8.

Stengel, Prof. v., Die Finanzgewalt des Kaisers in den Schutzgebieten. D. K.-Z. 1891 S. 41.

—, Der geographische Geltungsbereich der für die Schutzgebiete erlassenen Gesetze und Verordnungen. D. K-Z. 1893 S. 13.

Verfügung, Allgem., vom 20 Februar 1893, betr. die in den deutschen Schutzgebieten zu erledigenden Ersuchungsschreiben der Justisbehörden. D. K.-Bl. 1893 S. 137.

Verordnung über die Führung der Reichsflagge. D. K.-Bl. 1893 S. 1.

Kol.-Bestreb. Reisebeschr. Vermischtes.

Ambronn, Dr. L., Ueber die Ausbildung von Forschungsreisenden. D. Geogr.-Bl. Bremen 1893. S 149.

Batsch, Vice-Admiral, Kolonialpolitik und ihre Mittel. D Rundschau. XVIII. 1892 S. 362.

Bokemeyer, Dr. H., Deutschlands Kolonialpolitik. Koos. Korrespondenz. Wochenausgabe 1890 No. 8 u. 9. Vgl. die einzelnen Schutzgebiete. (Wirthschaftl.)

Brandt, O., Die Kolonialpolitik Deutschlands und der Anfang der Weltmachtstellung. Das 20. Jahrhundert. 1893 Heft 8 S. 112, Heft 11 S. 441. H. Lüstenöder, Berlin 1893.

Brose. M., Repertorium der Deutsch-Kolonialen Litteratur 1884—1890. Georg Winckelmann, Berlin 1891.

Cameron, V. Lovett, Die Theilung Afrikas. Deutsche Revue. Trewendt, Breslau 1892. 4. S. 219.

Danckelmann, Frh. Dr. v., Die Fortschritte der geographischen Erforschung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1891. Ausland 1891 S. 1027. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.

Denicke. H., Ein kolonialpolitisches Nachwort zur Reichstagsrede des Reichskanzlers vom 10. Dezember 1891. D K.-Z. 1892 S. 3.

Deutsches Kolonialblatt. 2.—4. Jahrg. 1891/93. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1891/93.

Deutschen Kolonialgesellschaft, Bericht über Vorstandssitzung der. D. K.-Bl. 1892 S. 23.

— —, Die Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. den 27. Mai 1893. Bericht darüber. (Siehe Baumann, Grf. Schweinitz, Merensky.) D. K.-Z. 1893 S. 81.

Emin Pascha, Von einem seiner früheren Offiziere. Deutsche Revue. 1892 II S. 65.

Engelnstedt, N. v., Ein geschichtlicher Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika und Melanesien. M. K. F. A. Perthes, Gotha 1892.

Entwickelung, Die, unserer Kolonien. Sechs Denkschriften zum Kolonial-Etat 1893. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg. Berlin 1892. Siehe die einzelnen Schutzgebiete. Vgl. K. J. 1892 S. 267.

Fabri, Prof. Dr. F., Ueber die deutsche Auswanderung. Ihre nationale Bedeutung und wirthschaftliche Verwerthung. Vortrag. geh. auf der Hauptversammlung der Deutschen Kol.-Gesellschaft zu Nürnberg, 30. Juni 1891. D. K.-Z. 1891 S. 109, 117.

— — †. D. K.-Z. 1891 S. 142. Export 1891 S. 481.

Falkenhorst, C., Schwarze Fürsten. Bilder aus der Geschichte des dunklen Welttheils. 2 Bde. Mit 16 Abbildg. Ferdinand Hirt & Sohn. Leipzig 1891.
Friedrichs, K., Zur Bibliographie der deutschen Schutzgebiete. D. K.-Z. 1891 S. 97.
Gothaischer Genealog. Hofkalender, Nebst diplom.-statistischem Jahrbuch. 1892. J. Perthes, Gotha 1892.
Haebler, Dr. K., Kolonial Unternehmungen der Fugger, Ebinger und Welser im 16. Jahrhundert. Z. G. E. Berlin 1892 S. 405.
Hasse, Prof. Dr. E., Kolonien und Kolonialpolitik. Abdruck aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herau geg. von Conrad, Elster, Lexis, Loening. IV. Bd. S. 702 bis 779. G. Fischer, Jena 1892.
— —, Die Aufgaben der Deutschen Kolonialgesellschaft gegenüber unseren Kolonien in Afrika. D. K.-Z. 1892 S. 75.
Hessler, Karl, Kurze Landeskunde der deutschen Kolonien. Mit 5 Karten. G. Lang, Leipzig 1891.
Hindorf, Dr., Der Kolonialdienst bei uns und anderwärts. D. K.-Z. 1893 S. 1. Entgegnungen von P. Standinger S. 27, Zintgraff S. 29 u. A. — Dr. Hindorf S. 63, F. M. J. Sieben S. 63.
Hösel, Das Befestigungswesen in Afrika. Globus 1893, 63, S. 133.
Kade, Major a. D., Deutschlands Mission und Kolonisation. Zwei Vorträge, geh. in der Abtheilung Aschaffenburg der Deutschen Kol.-Gesellschaft. 2. Aufl. Aschaffenburg 1893.
Kaerger, Dr. K., Aus drei Erdtheilen. Gesammelte Aufsätze. C. L. Hirschfeld, Leipzig 1893 S. 19, 105, 109, 125, 130, 141.
Kettler, J. J., Kolonialpolitik und Kartographie. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 100.
Kiepert, Dr R., Deutscher Kolonial-Atlas für den amtlichen Gebrauch in den Schutzgebieten. Nach den neuesten Quellen u. s. w. bearbeitet. Begleitender Text von Dr. Joseph Partsch. Geogr. Verlag von D. Reimer (Hoefer u. Vohsen). Berlin 1893.
Kirchhoff, A., Die Schutzgebiete des Deutschen Reiche zum Gebrauch beim Schulunterricht. Mit 2 Karten. Sonderabdruck aus des Verfassers „Erdkunde für Schulen". Buchhandlg. des Waisenhauses. Halle a. S 1893.
Koloniales Jahrbuch. Herausgegeben von G. Meinecke. Jahrg. 4—5. 1891/92. C. Heymann's Verlag, Berlin 1891/92.
Kolonialpolitik oder Kultivationspolitik. D. K.-Z. 1892 S. 61.
—, Die deutsche. K. J. 1892 S. 181.
—, Die Lage der, am Ende des Jahres 1891. D. K.-Z. 1891 S. 171.
—, Unsere, Das 20. Jahrhundert. 1891 Heft 4.
Kolonialpost, Die, Populärwissenschaftliche Schilderungen aus fremden Ländern, verb. mit Mitthig. über Anbau, Einfuhr und ration. Verwendung aller Kolon.-Produkte. Red. H. Gerhardt, Potsdam. J. E. Blankenstein, Potsdam 1893.
Kolonialvereine, Aus der Vorgeschichte des, Export 1891 S. 534, 550, 565.
Kolonialzeitung, Deutsche. N. F. 4. bis 6. Jahrg. 1891/93. Organ d. Deutsch. Kol.-Gesellsch. In Com. C. Heymann's Verlag. Berlin 1891/93.
Lange, Fr., Reines Deutschthum. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung. Anhang l. Kolonialpolit. Erinnerungen S. 156. H. Lüstenöder, Berlin 1893.
Langhans, P., Deutsch. Kolonialatlas. 30 Karten mit vielen 100 Nebenkarten. 1.—5. Lieferung. J. Perthes, Gotha.
Meinecke, G., Koloniales Jahrbuch. Vierter und fünfter Jahrgang der Jahre 1891 u. 1892. C. Heymann's Verlag, Berlin 1892/93.
Meinecke, G., Deutscher Kolonialkalender für das Jahr 1892/93. 4.—5. Jahrg. C. Heymann's Verlag, Berlin 1892/93.
—, Die Kolonialpolitik im Reichstage. K. J. 1892 S. 114.
—, Deutsche Kolonialpolitik. Eine Reihe von Aufsätzen. Deutsche Verk.-Ztg. Berlin 1891/93. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.
—, Die Auswanderung and die Kolonien. (Aus der Reihe der Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik" XXVIII.) Deutsche Verk.-Ztg. 1893. No. 6, S. 47.
Meyer, Dr. H., Die Entwickelung unserer Kolonien. G. Lang. Leipzig 1893.
Monceion, Léon, Colonisation mixte. Réflexions d'un colon. Bull. d. l. soc. des Etudes Col. et Mar. 1892 p. 61.
Orgeval, P. d', Les protectorats allemands. Annales de l'école libre des sciences politiques. 1890 p. 698, 1891 p. 625. F. Alcan, Paris.
Peters, Dr. K., Gefechtsweise und Expeditionsführung in Afrika. Walther & Apolant, Berlin 1892.
Ratzel, Fr., Dr. Emin Pascha. Deutsche Revue 1892 2. S. 211.
Reichard, P., Afrikanische Diplomatie. D. K.-Z. 1892 S. 15.
Richter, Wilhelm, Die deutschen Kolonien. Mit 2 Karten. Junfermann'sche Buchhandlg. Paderborn 1892.
Rogozinski, E. de, Huit années d'exploration dans l'ouest de l'Afrique Equatoriale. Bull. d. l. soc. Khédiv. de géog. Le Caire 1893 p. 717.
Routen Aufnahme-Buch. D. Reimer. (Höfer & Vohsen) Berlin 1893.
Ruhle, F., Deutsche Afrikareisende d. Gegenwart. Bd. 1 G. Nachtigal. Bd. 2 v. Wissmann. Aschendorf'sche Buchhandlg., Münster i. W. 1892.
Schmidt, Fr., Deutsch-amerikanische Betrachtungen über deutsche Kolonial-Versuche in Afrika. Der neue Kurs. II. Jahrg. 1893 S. 784. F. Luckhardt, Berlin 1893.
Schmidt, Rochus, Kolonialpolitik and ihre Mittel. D. K.-Z. 1892 S. 104.
Schraps-Zwickau, R., Der Krebsgang der deutschen Kolonialbewegung und die Vorbildung der Kolonialbeamten. Export 1893 S. 177.
Scott Keltie, J., The partition of Africa With 21 maps. Ed. Stanford, London 1893.
Sievers, Prof. Dr. W., Afrika Allgemeine Landeskunde. Mit 154 Abbildg., 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschn. und Chromodr. Bibliograph. Institut, Leipzig und Wien 1891.
Standinger, P., Koloniale Rückblicke. Kettler's Afrikan. Nachr. Weimar 1892. S. 40.45 65.
Stranta, v., Die deutschen Schutzgebiete und Kolonial-Unternehmungen bei Beginn des Jahres 1890. Oesterr. Monatsschr. 1890 S. 4, 22, 44, 60. — Dasselbe 1891 ebenda 1891 S. 6, 29, 47. — Dasselbe 1892 ebenda 1892 S. 1, 23. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.
Voia, Dr. B., Unsere Kolonien, Land und Leute. Mit 71 Abbildg und 2 Karten. F. A. Brockhaus, Leipzig 1891.
Wende, G., Deutschlands Kolonien in 8 Bildern. Für Schulen bearbeitet. Mit 1 Karte von H. Reiasdorf. Carl Meyer (G. Prior), Hannover 1893.

Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Acacia albida. D. K.-Z. 1892 S. 25.
Afrika-Fonds, Ueber die Verwendung des,

pro 1. April 1886 bis 31. März 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 49. — Denkschrift, betr. die Verw. d. Afrika Fonds, ebenda S. 52.

Anweisung zur Behandlung lebender Pflanzen in Ward'schen Kästen bei der überseeischen Versendung. D. K.-Bl. 1892 S. 295.

Anwendung der vertragsmässigen Zollsätze auf die Erzeugnisse der deutschen Kolonien und Schutzgebiete. D. K.-Bl. 1893 S. 2-8.

Asmussen, P., Schnapshandel nach Afrika. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1893. S. 111.

Ausbildung von Negern als Handwerker. D. K.-Bl. 1892 S. 215.

Banane Verwendung der. D. K.-Bl. 1893 S. 67.

Baumwolle, Der Anbau der. in den Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1891 S. 544.

Baumwollen-Kultur, Förderung der, in den Schutzgebieten. Beschluss des Kol.-Rathes v. 28. Juni 1891. D. K-Bl. 1891 S. 283.

Baumwollen-Kulturen, Die, in den deutschen Kolonien. Globus 1891, 59, S 352.

Bokemeyer, Dr. H., Die Zähmung des afrikanischen Elefanten. Ergebnisse der bisherigen Erörterung der Frage. D. K.-Gesellsch. Berlin 1891.

Botanische Zentralstelle, Errichtung einer, für die Kolonien am Königl. bot. Garten u. Museum zu Berlin. D. K.-Bl. 1891 S. 189, 325, 471. 1892 S. 84, 594, 628. 1893 S. 275

Brachelli, Dr. H. F. Ritt. v., Statistische Skizze des Deutschen Reiches nebst seinen Schutzgebieten und dem zollvereinten Grossherzogthum Luxemburg. 7. Aufl. Hinrichssche Buchhdlg. Leipzig 1892.

Dattelpalmen. Anleitung zur Anpflanzung und Behandlung der. D. K.-Bl. 1891 S. 106.

Droguen, Die Gewinnung von, in den Kolonien. D. K.-Bl. 1891 S. 245.

Droguen-Sammlung der Firmen Brückner, Lampe & Co., Berlin. D. K.-Bl. 1893 S. 21.

Elfenbein-Bericht, Auszug aus dem, Hamburg. D. K.-Bl 1892 S. 26.

Engler, A., Beiträge zur Flora von Afrika. Unter Mitwirkung der Beamten des Königl. botan. Mus. u. Königl. botan. Gart. zu Berlin, sowie anderer Botaniker. Bd. V mit 6 Taf. u. 1 Holzschn. Abdr. aus Engler's Botan. Jahrb. W. Engelmann, Leipzig 1893. Vgl. Botan. Jahrb. XIV 1892 S. 277, XV 1892 S. 95, 491, 505.

Gürke, M., Uebersicht über die Gebiete des trop. Afrika, in welchen deutsche Reisende ihre im Berliner botan. Museum niedergelegten Sammlungen zusammenbrachten mit Angabe der wichtigsten, über ihre Reisen und deren Ergebnisse veröffentl. Aufsätze. Engler, Botan. Jahrb. XIV 1892 S. 279. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.

Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 387. Siehe die einzelnen Schutzgebiete. — D. K.-Bl. 1892 S. 529.

Heck, Dr. L., Zur Ausnutzung unserer Kolonien. D. K.-Z. 1892 S. 83.

Hennings. P., Die Kulturpflanzen- und pflanzen geographischen Abtheilungen des Berliner botan. Museums. D. K.-Z. 1891 S. 72.

Hindorf, Dr. R., Ueber Viehzucht und Viehhaltung in unseren Kolonien. D. K.-Z. 1892 S. 67.

— — —. Tropische Schattenbäume. D. K.-Z. 1892 S. 129.

Hösel, L., Ueber die Lage von Ansiedelungen in Afrika. Ausland 1893 S. 73, 88, 107, 119, 138, 155.

Hübners, Otto, Geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde. Herausgegeb. von Prof. v. Juraschek. Keller, Frankfurt a. M. 1892.

Jäger, H., Die Verwendbarkeit des afrikan. Elefanten. Ein Beitrag zur Kolonisationstechnik. J. Gondsinski, Magdeburg 1892.

Kaerger, Dr. K., Die künstliche Bewässerung in den wärmeren Erdstrichen und ihre Anwendbarkeit in Deutsch-Ost-Afrika. Gergonne & Cie., Berlin 1893.

Kaffeebaumes, Ueber die Kultur des. D. K.-Z. 1892 S. 91.

Kautschukpflanzen, Ueber die afrikan. Globus 1892, 62, S. 206.

Kopal, Import von. aus den Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1892 S. 450, 501.

Kuhn, H., Die Baumwolle. ihre Kultur, Struktur u. Verbreitung. Mit 100 Abbild. u. Tafeln. A. Hartleben's Verlag. Wien 1892.

Meinecke, G., Eisenbahnbau in Afrika und Produkte. (Aus der Reihe der Aufs. „Deutsche Kolonialpolitik“ XVIII.) D. Verk.-Ztg. 1891 S. 321. — Die Verkehrsverhältnisse in den deutschen Kolonien (XXII) ebenda 1892 S. 131.

Negerstampfmühle, Eine. D. K.-Z. 1892 S. 12. Mit Abbild.

Oppel, Dr. A., Einzelbilder aus der Weltwirthschaft. Unter bes. Berücksichtigung der geogr., ethnogr. u. kommerz. Verhältnisse. Heft 1: Der Tabak. Heft 2: Der Reis. Heft 3: Die Baumwolle. Heft 4: Die Wolle. Max Nössler, Bremen 1891.

Post und Telegraphie in den Kolonien. D. K.-Bl. 1892 S. 21, 637.

Rackow, H., Die Termite als Kulturpionier in unseren afrikan. Kolonien. D. K.-Z. 1891 S. 84.

Ravenstein, J. G., Areal und Bevölkerung Afrikas. Globus 1891, 59, S. 203.

Reichard. P., Die Termiten und ihre Arbeit. Mit 2 Illustr. D. K.-Z. 1891 S. 87.

Ricinus, Ueber die Kultur des. D. K.-Bl. 1891 S. 105.

Sander, P., Ueber den Anbau von Acacia mimosa. D. K.-Z. 1892 S. 34.

Saphu-Baum, Der. D. K.-Bl. 1891 S. 349.

Schiffsverkehr. D. K.-Bl. 1891/93.

Schuchard, Dr. B., Die Kola-Nuss. in ihrer kommerziellen, kulturgeschichtl. und medizin. Bedeutung geschildert. 2. verm. Aufl. Herm. Koch, Rostock i. Mecklbg. 1891.

Seeger, M., Ein Beitrag zur Eucalyptuskultur. D. K.-Z. 1892 S. 10

Semmler, H, Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute. Bd. 4, 1. u 2. Hälfte. Hinstorff'sche Hofbuchhdlg., Wismar 1893.

Sievers, Prof. Dr. W., Verkehrsmittel u. Verkehrswege in Afrika. Siehe Sievers, Afrika, Kap. X S. 440. Vgl. Deutsche Geogr. Blätter. Bremen XIV 1891 S. 261.

Spinnerschmetterlinge, Ueber die Ansiedelung indischer, und Verwerthung ihrer Kokons in den deutschen Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1891 S. 90.

Statistik des Waarenverkehrs Deutschlands mit seinen Kolonien im Jahre 1890. D. K.-Bl. 1892 S. 92. Vgl. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1893 S. 181. S. die einz. Schutzgeb.

Statistisches aus den deutsch-afrikanischen Kolonien. Mitth. K. K. geogr. Gesellsch. Wien 1893 S. 297.

Strauss. C., Der Handel Deutschlands mit seinen Kolonien im Jahre 1889. D. K.-Z. 1891 S. 29.

Stutzer. Dr. A., Die Düngung der wichtigsten tropischen Kulturpflanzen. Eine kurze Düngerlehre. F. Cohen. Bonn 1891.

Tarif der westl. Zone des konventionellen Kongo Beckens. D. K.-Bl. 1892 S. 275.

Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr von Waaren in den Jahren 1888–1891. D. K.-Bl. 1892, Beilage zu No. 21. Vgl. D. H. A. 1893 1 S. 30 ff. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.

Waarenvorkehrs, Statistik des, mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1889. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 48. Vgl. D. K.-Bl. 1891 S. 117. Siehe die einzelnen Schutzgebiete. Dasselbe 1890 Bd 55. 1891 Bd. 61. 1892 Bd. 67.
Wohltmann, Dr. F., Handb der trop. Agrikultur für die deutschen Kolonien in Afrika auf wissenschaftl. u. prakt. Grundlage. Bd. 1: Die natürl. Faktoren der trop. Agrikultur und die Merkmale ihrer Beurtheilung. Duncker & Humblot, Leipzig 1892.
Zollpolitik, Koloniale. Export 1891 S. 733.

Geolog. Hydrogr. Hygiene. Klimatolog. Meteorolog.

Bekanntmachung, betr. die Gesundheitskontrolle der nach den Schutzgebieten in Afrika von Hamburg abgehenden Schiffe. D. K.-Bl. 1892 S. 507, 627.
Bolow, Dr. H., Seuchenabwendung nur zu erzielen durch eine internat. hyg. Konvention (Weithyg. Verband). Ueber die aus den trop. Ländern eingelaufenen. von der Deutschen Kol.-Gesellsch. versandten Fragebogen. Vorträge, geh. auf der 63. Versamml. d. Naturf. u. Aerzte am 16.–18. Sept. 1890 zu Bremen. J. L. Hirschfeld. Leipzig 1891.
—, Dr. E. Die Ergebnisse der tropenhygien. Fragebogen. Besonders vom Gesichtspunkte des internat. Seuchenschutzes aus betrachtet. Mit 1 Tafel. G. Thieme. Leipzig 1892.
Clark, Martyn, Remarks on Malaria and Acclimatisation. Scot. Geg. Mag. 1893 p. 281.
Deutsche Kol.-Gesellschaft. Tropenhygien. Fragebogen. (2. Aufl.) D. K.-Z. 1892 S. 116. 1893 S. 10. Siehe Verb. Zeitschrift f. Ethnologie. Berlin 1892 S. (532).
— Ueberseeische Meteorologische Beobachtungen. Gesammelt u. herausgegeben von der Deutschen Seewarte zu Hamburg. Heft I–IV. 1886–92. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.
Einwirkung des trop. Klimas auf den Europäer, Ueber die. D. K.-Z. 1892 S. 40.
Etterlé, P. J., Les maladies de l'Afrique tropicale. Soc. Blg. de Librairie. Bruxelles 1892.
Falkenstein, Dr., Aerztlicher Rathgeber für Seeleute, Kolonisten und Reisende in südliche Gegenden. Th. C. F. Enslin. Berlin 1882. 2. Aufl. 1893.
Felkin, R. W., On acclimatisation. Scot. Geg. Mag. 1891 p. 647.
Fisch, Dr. R., Tropische Krankheiten. Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung speziell für die Westküste von Afrika. Für Missionare, Kaufleute u. Beamte. Miss.-Buchhandlung. Basel 1891.
Frauenverein. Vom Deutschen. D. K.-Bl. 1892 S. 83, 213, 270, 312.
Gaertner. Prof. Dr., Leitfaden der Hygiene. Für Studirende und Aerzte. Mit 106 Abbild. S. Karger, Berlin 1892.
Getränk, für trop. Malariagegenden besonders geeignet. (Paraguay-Thee.) D. K.-Bl. 1893 S. 62.
Kobistock, Dr. P., Aerztlicher Rathgeber für Ost Afrika u. tropische Malariagegenden. H. Peters, Berlin 1891.
Kreba, W., Klimatische Faktoren der Weltwirthschaft mit speziellem Hinblick auf Japan u. Deutsch-Afrika. Ausland 1892 S. 465. 482.
Lobmann. Dr. V., Die Physiologie des Tropenbewohners. Vortrag, geh. in der linfaländschen Gesellsch. am 12. Dez. 1892. Sonderabdruck aus Berl. klin Wochenschr. 1893 No. 22.
Malaria, Neues Mittel gegen. D. K.-Bl. 1892 S. 447.
Meteorologische Beobachtungen, Instruktion für, in der Aequatorialzone. D. K.-Bl. 1892 S. 565.
Methylenblau, Ueber die Wirkung des, bei Malaria. D. K.-Bl. 1891 S. 417.
Meyer. Dr. Hugo, Anleitung zur Bearbeitung meteorolog. Beobachtungen für die Klimatologie. J. Springer, Berlin 1891. Siehe A. d. H. 1891 S. 173.
Pfannschmidt, Dr. V., Klimaunterschiede gleicher Breiten. (Heft 159 der Sammlg. gem. Wiss.-Vortr.) Verl.-Anst. u. Druckerei, Hamburg 1892.
Rothe Hund, Der. D. K.-Z. 1891 S. 65, 80.
Schellong, Dr. O., Die Klimatologie der Tropen (erster Bericht). Nach den Ergebnissen des Fragebogenmaterials im Auftrage der Deutschen Kol.-Gesellschaft bearbeitet. C. Hay maun's Verlag, Berlin 1891
— —, Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage der parasitären Natur der Malaria. Sep.-Abdr. aus Zentr.-Bl. f. allgem. Gesundheitspflege. 1892. E. Strauss. Bonn 1892.
Schuchard, Dr. B., Die Kola-Nuss, in ihrer kommerz. kulturgesch. u. medizin. Bedeutung geschildert. 2. verm. Aufl. H. Koch, Rostock i. Mecklbg. 1891.
Schüller, Prof. Dr. Max, Eine neue Behandlungsmethode der Tuberkulose, bes. der chirurgischen Tuberkulosen. J. F. Bergmann, Wiesbaden 1891.
Tropenapotheken. D. K.-Bl. 1892 S. 149.
Waller, H., Health Hints for Central-Africa. 5 ed. J. Murray. London 1893.
Zippel, J. F., Wie ist das Malariafieber in den Tropen mit besserem Erfolge als bisher zu behandeln? C Bertelsmann, Gütersloh 1890.

Mission und Schule.

Afrika-Verein deutscher Katholiken. D. K.-Bl. 1891 S. 36.
Allgemeine Missions-Zeitschrift. Monatshefte f. Gesch. u. theor. Miss.-Kunde. Herausgegeb. von Dr. G. Warneck in Verb. mit F. M. Zahn und Dr. R. Grundemann. C. Bertelsmann, Gütersloh.
Cust, R. N., L'Occupation de l'Afrique par les Missionairs Chrétiens de l'Europe et de l'Amérique du Nord. Imp. Anhert. Schuchardt, Genève 1891
Berichte der Rhein. Mission. Herausgegeh. von Insp. Dr. A. Schreiber unter Mitwirkung von Past. K. Krafft, Barmen. (G. H. Wallmann, Leipzig.)
Berliner Miss.-Berichte. Herausgeg. v. Miss.-Dir. Dr. Wangemann. Buchh. d. Berl. Miss.-Gesellsch. Berlin.
Evangelischen Heidenmission, Der gegenwärtige Stand der. D K.-Bl. 1892 S. 30.
Evangelisches Miss.-Magazin. Herausgeg. v. Miss. P. Steiner. Miss.-Buchh. Basel.
Evangelische Missionsthätigkeit. D. K.-Bl. 1891 S. 89.
Gott will es. Afrik. Miss.-Bl. Herausgeg. v. A. Riffarth. M. Gladbach.
Hermannsburger Missionsblatt. Herausgeg. v. E. Harms in Hermannsburg. Miss-Buchh.
Hespers, K., Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. K. J. 1892 S. 97.
Jahrbuch der Diaspora-Konferenz für das Jahr 1892. Müller'sche Buchhandlg. Rudolstadt 1893.
Kude, Maj., v. d. Mission u. Kolonisation. Vortrag, geh. in der Abth. Aschaffenburg d. D. K.-G. Sep.-Abdr. Wolland'sche Druckerei. Aschaffenburg 1892.
Katholische Missionen, Die. Herausgeg. v. F. J. Hutter. B. Herder'scher Verlag. Freiburg i. Br.
— — in Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 36.
Kreuz und Schwerdt im Kampfe gegen Sklaverei und Heidenthum. Kath. Zeitschr., her-

ausgegeben zum Wohle unserer schwarzen Brüder in den deutsch. Kolonien. Von Walther Heimes. 1. Jahrg. No. 1—12. Münster i. W.
Krüger u. Borel, Carte Murale des Missions de l'Afrique a. nu répert. alph. Soc. d. Miss. évangel. d. Paris 1892
Missions-Blatt aus der Brüdergemeine. Herrnhut.
Mission. Die, in den Schutzgebieten. Verz. d. in d. Schutzgeb. arbeitend. Miss.-Gesellsch. Kol. Kaldr. 1893 S. 118 ff. (Siehe die früher. Jahrg.). D. Klinkhard, Berlin 1893.
Missionsgesellschaften, Zahl der in Deutsch-Ost-Afrika thätigen. Globus 1892 61. S. 352.
Missions- und Heidenbote, Der. Neukirchen bei Meers.
Missionen, Von den, in den Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1891 S. 132, 375, 398, 483. 1892 S. 137, 328, 417, 447, 475, 493. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.
Monats-Blatt der Norddeutschen Missions-Gesellschaft. Bremen.
Oipp, Miss., Aus der Praxis des Missionslebens. Ein Beitrag z. evang. Miss.-Methodik. Allg. Miss.-Zeitschr. 1893 S. 261.
Rheinische Mission, Die, und die Kolonial-Mächte. Evangel. Miss. Magaz. Basel 1887 S. 420.
Rheinischer Missions-Atlas. Neue Auflage. 9 Karten m. Text. Barmen 1891.
Vahl. J., Der Stand der evangel. Heiden-Mission in den Jahren 1845 n. 1890. Aus d. Dänischen übertragen und mit Zusätzen versehen von H. Kurze. Pfarrer in Bornsheim. C. Bertelsmann, Gütersloh 1892.
Wallroth, E., Die evangel Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1891 u. 1892. K J. 1892 S. 73.
Warneck, Dr., Missions-Rundschau. Allgem. Miss.-Ztschr. 1891 S. 22. 80, 134. 180, 242, 289, 344, 425. 1892 S. 326, 383, 476. 533. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.
—, Zur Missionsfrage in unseren Schutzgebieten. Allgem. Miss.-Ztschr. 1892 S. 441.
—. Dr. G., Evangel. Missionslehre, ein missionstheoretischer Versuch. 1. Abth.: Die Begründung der Sendung. F. A. Perthes, Gotha 1892. Siehe Evangel. Miss. Mag. 1893 S. 29.
Zeitschrift für Missionskunde u. Religions-Wissenschaft. Herausgeg. v. Predg. Dr. Th. Arndt, Pfr. Dr. E. Buss u. Pfr. J. Happel. A. Haack, Berlin.

Anthrop. Ethnogr. Sprachen.

Boma, Afrikan. Befestigungen. D. K.-Z. 1891 S. 176. 1892 S. 7.
Christaller, J. G., Die Sprachen Afrikas. Sonderdr. aus d. IX. u. X. Jahresb. d. Württemb. Verein f. Handelsgeographie. Kohlhammer, Stuttgart 1892.
— —, Die Töne der Neger-Sprachen und ihre Beziehung. Miss.-Buchh Basel 1893.
Cirkular-Erlass an die Gouvernements bezw. Kommissariate in den Schutzgebieten, betr. die Erwerbung von ethnographischen u naturwissenschaftl. Samml. für die Museen für Völkerkunde und für Naturkunde. D. K.-Bl. 1891 S. 535.
Daniel, P., Meine Brüder, die Neger in Afrika. Ihr Wesen, ihre Befähigung ihre jetzige traurige Lage, ihre Hoffnungen. Ein ernstes Wort an europ. Christen von einem Neger. früher Sklave. jetzt Missionar. W. Helms, Münster i. W. 1892
Gabelentz. v. d., Handb. zur Aufnahme fremder Sprachen. Im Auftrage der Kol. Abth. des Auswärtigen Amtes. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1892.
Gloatz, P., Arten und Stufen der Religion bei den Naturvölkern. Zeitschr. f. Relig. u. Miss. Berlin 1892 S. 227. 1893 S 45. 107, 172. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.
Ratzel, Prof. Dr. F., Völkerkunde. III. Die Naturvölker der alten und neuen Welt. Bibl. Inst. Leipzig 1891.
— —, Die afrikan. Bögen, ihre Verbreitung und Verwandtschaften. Nebst einem Anhang über die Bögen Neu-Guineas, der Veddah und der Negritos. Eine anthrop.-geographische Studie. (Sonderdr.) Hirzel, Leipzig 1891.
Ravenstein, J. G., Areal und Bevölkerung Afrikas. Globus 1891. 59. S. 203.
Schleicher, A. W., Afrikan. Petrefakten. Ein Versuch, die grammat. Bildungen und Formwurzeln der afrikan. Sprachen durch Sprachvergleichung festzustellen. Th. Fröhlich, Berlin 1891.
Schmeitz, J. D. E., Ueber Bogen von Afrika und Neu-Guinea. Ausland 1892 S. 689.
Schneider, Prof. Dr. W., Die Religion der afrikan. Naturvölker. Bd V u. VI der Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte. Aschendorff'sche Buchhdlg., Münster i. W. 1891. Siehe Evangel. Miss. Mag. 1892 S. 303.
Schurtz, Dr. H., Grundzüge einer Philosophie der Tracht (Mit besond. Berücksichtigung der Negertrachten.) Mit 10 Abbildg. Cotta, Stuttgart 1891.
Seidel, A., Linguistische Forschungen in unseren Kolonien. D. K.-Z. 1892 S. 84.
Seminars für Orientalische Sprachen, Bericht über die Wirksamkeit des. D. K.-Bl. 1893 S. 138.
Torrend, J., A comparative Grammar of the South-African Bantu-Languages. Kegan, Paul, French, Trübner & Co. London 1891. Siehe Ausland 1891 S. 1010.
Wissenschaftliche Sendungen. Anweisung, betr. die Behandlung u s. w. D. K.-Bl. 1890 S. 149, 287. 1. Verzeichn. d. eingeg. Send. D K. Bl. 1890, Beilage zu No. 10.
— —, Eingang von, aus den deutschen Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1891 S. 90 100. 347, 471, 519. — 1892 S. 25, 111, 319, 381, 550.

Araberfrage. Sklaverei (Antisklaverei). Sklavenhandel.

Antisklaverei-Komitees, Die Expeditionen des. K. J. 1892 S 141. D. K.-Z 1892 S. 118 138. 153. 176
— —, Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung des deutschen, für die Jahre 1891 92. Koblenz 1893.
— —, Die Unternehmungen des deutschen. D. K.-Bl. 1892 S. 438. 611.
— —. Der gegenwärtige Stand des. D. K.-Bl. 1893 S. 19.
Antisklaverei-Konferenz, Die Beschlüsse der, und die Verein. Staaten v. Amerika. D. K-Bl 1891 S. 136.
— —, Die Ergebnisse der Brüsseler. Export 1891 S. 57.
Antisklaverei-Lotterie, Allerh. Ordre, betr. die D. K-Bl. 1891 S. 364. Vgl. D. K.-Z. 1891 S. 113. D. K.-Bl. 1891 S. 296
C.... v., Was thun wir Deutsche gegen den Sklavenhandel? Eine Frage an das Gewissen des Deutschen Volkes. D. K.-Z. 1891 S. 91.
Extension de l'Influence Arabe en Afrique. L'Afrique expl. et civ. 1888 p. 46. Vgl. Sct. Geg. Mag. 1888 p. 312.
Gareis. Prof. Dr. C., Die Brüsseler Anti-Sklaverei-Konferenz. M. K. D. K-Z 1891 S. 1.
Gegen den Sklavenhandel. Herausgeg. von der Deutsch. Kol.-Gesellsch. Berlin 1891.

Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz nebst Deklaration. Vom 2. Juli 1890. Reichs-G.-Bl. 1892 No. 29. D. H. Arch. 1892 I S. 611. – Denkschrift darüber, dem Reichstag vorgelegt. D. K.-Bl. 1891 S. 215. – Zur Ausführung, D. K.-Bl. 1893 S. 117.
— — — —. D. K.-Bl. 1892 S. 275. Vgl. Bull. Off. d. l'Etat Ind. d. Congo 1892 p. 31.
— — — —, Die Ratifizirung der. D. K.-Bl. 1892 S. 32, 55. Vgl. Bull. Off. d. l'Etat Ind. d. Congo 1892 p. 84.
Gott will es. Kathol. Zeitschr. für die Antisklaverei-Bewegung deutscher Zunge. Zugleich Afrika Missionsbl. Herausgegeb. von W. Helmes. Münster i. W. 1889–93. Seit 1892 Riffarth in M. Gladbach.
Hesse, J., Sklaverei u. Sklavenhandel in Afrika. Monatsbl. f. öff. Miss. Std. 1889 No. 3 S. 33.
Kreuz und Schwert im Kampfe geg. Sklaverei u. Heidenthum. Kathol. Zeitschr., herausgeg. zum Wohle unserer schwarzen Brüder in den deutschen Kolonien. Von Walther Helmes. Münster i. W. 1893. (Ersch. seit 1. Jan. 1893.)
Lentner, Prof. Dr. F., Der schwarze Kodex (code noir). Der afrikan. Sklavenhandel und die Brüsseler General-Akte v. 2. Juli 1890 in ihren einheitlichen Maassnahmen zur Bekämpfung d. verbrecherischen Gewerbsmässigkeit. Wagner'sche Univers.-Buchhdlg. Innsbruck 1891.
Marhean, Ed., L'Acte Général de Bruxelles et le dictionaire Larousse. Rev. Franç. 1891 11 p. 65.
Meinecke, G., Das Vordringen der Sklavenhändler in Zentral-Afrika. M. K. 1:10000000. D. K.-Z. 1891 S. 69.
Ruffet, Prof., Die Pflichten der evangelischen Christen gegenüber der Sklaverei. Vortrag, geh. auf der IX. internat. Konf. d. evangel. Allianz zu Florenz (4.–11. April 1891). D. K.-Z. 1891 S. 79.
Sklavenhandels, Unterdrückung des, in den deutschen Kolonien. Export 1891 S. 739.
Sklaverei, Zur Frage der, in den afrikan. Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1892 S. 513.
—, Bekämpfung der. D. K.-Bl. 1893 S. 95.
Verordnung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Gen.-Akte der Brüss. Antisklav.-Konf. Vom 17. Febr. 1893. D. K.-Bl. 1893 S. 135.

Karten.

Gaebler, Ed., Deutsche Kolonialkarte. Afrika und die deutschen Schutzgebiete der Südsee 1:16000000. 2. Aufl. A. Lang, Metz 1891.
Kiepert, Dr. R., Deutscher Kolonial-Atlas für d. amtl. Gebrauch in d. Schutzgebieten. Nach den neuesten Quellen u. s. w. bearbeitet. Begleitender Text v. Dr. Joseph Partsch. Geogr. Verlag von D. Reimer. (Hoefer u. Vohsen), Berlin 1893.
Krüger u. Borel, Carte Murale des Missions de l'Afrique. 1:5000000, avec un cartouche répr. le pays des Ba-Souto. 1:500000 et un répert. alphab. Soc. des Miss. évangl. de Paris 1892.
Langhans, P., Deutscher Kolonial-Atlas. Mit 30 Karten u. vielen 100 Nebenkarten. 1. bis 5. Lieferung. Vorwort. J. Perthes, Gotha.
Rheinischer Missions-Atlas. Neue Auflage. 9 Karten m. Text. Barmen 1891.

Togo.

Abgrenzung. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfüg. Verordng. Verträge.

Abgrenzung der Kolonie. Pet. M. Erg. Heft 101 S. 166, 252. (Wagner u. Supan, die Bevölkerung der Erde. VIII.) J. Perthes, Gotha 1892.
Entwickelung Togos im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift I. Rechtspflege u. Verwaltung S. 7.
Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für den Kommissar a. i. Grafen Pfeil und den Sekretär a. i. v. Hagen. D. K.-Bl. 1891 S. 219.
Ernennung von Beisitzern des Kaiserl. Gerichts für das Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1891 S. 235. – Beisitzer und deren Stellvertreter S. 146. 1892 S. 125.
Festlegung der Ostgrenze von Togo. D. K.-Bl. 1893 S. 112.
Gesetz, betr. die Feststellung des Haushalts-Etats für Kamerun, Togo u. Südwest-Afrika für 1892–1893. Vom 30. März 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 224.
Grenzkommission, Ueber die Arbeiten der. D. K.-Bl. 1893 S. 274.
Personalien. D. K.-Bl. 1891/93.
Piotrowski, v., Polizeimeister, Ueber die Polizeitruppe des Togogebietes. D. K.-Bl. 1893 S. 41.
Post, A. H., Ueber die Aufgaben einer allgem. Rechtswissenschaft. Togo S. 210. Schulz'sche Hofbuchdr. Oldenburg u. Leipzig 1891.
Puttkamer, v., Ernennung des kommissar. Hülfsarbeiters z. Kommissar. D. K.-Bl. 1892 S. 5.
Uebersicht der gerichtl. Geschäfte in Togo 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 180. – 1891 ebenda 1892 S. 126. 1892 ebenda 1893 S. 189.
Verlegung des Kaiserl. Konsulats von Akkra nach Quittah. D. K.-Bl. 1891 S. 235.
Verordnung, betr. das Verbot des Verkaufs von Hinterladern u. der zugehörigen Munition. D. K.-Bl. 1891 S. 82.
—, betr. die Erhebung einer Firmenabgabe. D. K.-Bl. 1891 S. 178, 286.
—, betr. das Verladen von Waaren. D. K.-Bl. 1891 S. 270, 365.
— zum Zwecke der Aufstellung einer Ein- u. Ausfuhr-Statistik für Togo. D. K.-Bl. 1891 S. 311.
—, betr. die Anwerbung von Eingeborenen des Togogebietes zu Diensten ausserhalb des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1892 S. 99.
—, betr. die Einfuhr von Schusswaffen u. Munition. D. K.-Bl. 1892 S. 643.
—, betr. die Meldepflicht der Europäer. D. K.-Bl. 1893 S. 30.
— des Kaiserl. Kommissars für Togo betr. die Befreiung der in Sklaverei gehaltenen Personen. D. K.-Bl. 1893 S. 105.
— — — —, betr. das Lagern von Schiesspulver in Kl.-Popo u. Umgegend. D. K.-Bl. 1893 S. 52, 219.
— — — —, betr. das Lagern von Schiesspulver in Lome u. Umgegend. D. K.-Bl. 1893 S. 260.

Erforschung. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Almeida, d', Geschenk der Familie. D. K.-Bl. 1892 S. 239.
Asmussen, P., Sklavenwesen in West- u. Ost-Afrika. D. Geogr. Bl. Bremen 1892 S. 250.
Astronomische Ortsbestimmungen, ausgeführt während einer Reise in dem deutschen Schutzgebiet Togo im Jahre 1891 von Hauptmann Kling. Berechnet v. Dr. C. Steebert. M. a. d. Sch. 1892 S. 23.
Bismarckburg, Von der Station. D. K.-Bl. 1891 S. 244, 264, 375, 466, 492. 1892 S. 143.
Bokemeyer, Dr. H., Deutschlands Kolonialpolitik. Cons. Korresp. 1890 No. 8 S. 2.
Brix Förster, Afrikan. Nachrichten. Ausland 1892 S. 209, 498. 1893 S. 70.

Büttner, Dr. R., Nachrichten über. — Bericht über eine Reise von Bismarckburg nach Tschantjo u. Fasugu. M. a. d. Sch. 1891 S. 127—189.

— —, Reisen im Togolande. V. G. E. Berlin 1892 S. 246. M. K. Taf. I. Siehe Export 92 S. 328

— —, Das Gebiet zwischen Bismarckburg und Misahöhe. M. a. d. Sch. 1892 S. 21.

Danckelman, Frh. Dr. v., Die letzte Reise von Dr L. Wolf im südlichen Nigerbecken. Ausland 1891 S. 4. Siehe Globus 1891, 59, S. 129. Export 1891 S. 11.

— —, Die Fortschritte der geogr. Forschung im Jahre 1891. Togo. Ausland 1891 S. 1030.

— —, Bemerkungen zur Uebersichtsskizze des Gebietes zwischen Salega-Kratye u. Bismarckburg. M. a. d. Sch. 1893 S. 68. M. K.

— —, Mittheilungen über die letzte Reise von Hauptmann Kling in die Hinterländer von Togo 1891/92. V. G. E. Berlin 1893 S. 313.

Engelnstedt, N. v., Ein geschichtl. Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika u. Melanesien. M. K. F. A. Perthes, Gotha 1892.

Forschungsarbeiten in Kamerun und im Togogebiet. D. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1891 S. 278.

v. Gravenreuths Bericht über Togo. D. K.-Bl. 1892 S. 20.

Gürke, M., Uebersicht über die Gebiete u. s. w. Engler, Bot. Jahrb. XIV 1892 S. 279.

Herold, Lt., Die politische Vergangenheit des westlichen Togogebietes. M. a. d. Sch. 1891 S. 113.

— —, Höhenmessungen. M. a. d. Sch. 1893 S. 11.

Heuschrecken, Auftreten von, im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 289.

Hinterländern von Togo, Aus den. Geogr. Nachr. Basel 1892 No. 22, 23, 24.

Klein-Popo, Der Küstenplatz. D. K.-Bl. 1892 S. 111.

Kling, Hptm., Expedition des. D. K.-Bl. 1891 S. 512. 1892 S. 289.

—, Reise des Hauptmanns, von Lome über Salaga nach Bismarckburg im Sommer 1891. M. a. d. Sch. 1892 S. 1.

Koloniale Rundschau. D. K.-Z. 1891 S. 121.

Kolonialpolitische Rundschau. Togo. Export 1891 S. VI.

Küster, Bericht des Dr., über das südwestl. Grenzgebiet von Togo. M. a. d. Sch. 1892 S. 77.

Lome, Der Küstenplatz. D. K.-Bl. 1892 S. 83.

Meinecke, G., Togo. (Aus der Reihe der Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik“ XVI.) D. Verk.-Z. 1891 S. 181.

Misahöhe. Von der Station. (Kurze Notiz über den Bau.) D. K.-Bl. 1893 S. 61.

Reckow, H., Land und Leute des deutschen Togogebietes. Mitth. d. Nachtigal-Gesellsch. 1891 S 253, 264, 270, 279, 291, 296.

Sebbe, Der Regierungssitz. D. K.-Bl. 1892 S. 142.

Seeger, Miss. M., Gemeinsame Aufgaben der Mission u. der Kolonialregierung im Togoland. Evg. Miss.-Mag. 1892 S. 319.

— —, Die Sklaverei in dem Togolande u. der engl. Goldküsten-Kolonie. D. K.-Z. 1892 S. 54.

Sklavenhandel, Zur Frage des, in Togo. D. K.-Bl. 1891 S. 511.

Strantz, v. Die deutschen Schutzgebiete u. s. w. Anfang 1890/92 Oesterr. Monatsschr. 1890 S. 5. — 1891 S. 7. — 1892 S. 1. Zu Beginn des Jahres 1893 ebenda 1893 S. 3.

Togogebiet, Aus dem. D. K.-Bl. 1891 S. 71.

—, Das. D. K.-Z. 1892 S. 19.

Togo, Das deutsche Schutzgebiet. M. K. Monatsblätter d. Nordd. Miss.-Gesellsch. Bremen 1891 S. 36, 48, 66. Vgl. Geogr. Nachr. Basel 1892 No. 18 u. 19.

Vecht, v. d., Bemerkungen z. Karte: Wegeaufnahmen in dem Gebiete der deutschen Station Misahöhe, ausgeführt von Hauptmann v. François, Pr.-Lt. Herold u. dem Pflanzer F. Goldberg. M. a. d. Sch. 1892 S. 6.

Volz, Dr. B., Unsere Kolonien, Land u. Leute. Togo S. 120 F. A. Brockhaus. Leipzig 1891.

Wicke, Reise des Stabsarztes, nach Lagos u. Kamerun. D. K.-Bl. 1892 S. 258.

—, Stabsarzt, Ueber eine Informationsreise des, in Togo. D. K.-Bl. 1893 S. 17.

Wolf. Dr. L., Letzte Reise nach der Landschaft Barbar. M. a. d. Sch. 1891 S. 1. M. K. Höhenmessungen ebenda S. 22. — Vgl. Ausland 1891 S. 4. Globus 1891, 59, S. 129. M. K.

— —, Reise des verst., im Hinterlande von Togo. Vortr., geh. v. Dr. v. Danckelman in der „Gesellsch. f. Erdkunde“. Export 1891 S. 11.

Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Ackerbau. Der, in Togo. D. K.-B. 1891 S. 373, 396.

Anzahl der Schwarzen an der Küste u. der Nichteingeborenen im Schutzgebiet. D. K.-Bl 1892 S 143.

— der Deutschen u. Fremden im Schutzgebiet Togo. D. K. Bl. 1893 S. 114.

Baumwollenkultur. D. K.-Bl. 1891 S. 11, 320.

Bekanntmachung u. Verordnung, betr. die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen. D. K Bl. 189· S. 367, 368.

—, betr. Einführung von Abänderungen der Zolltarife zwischen der deutschen u. der englischen Regierung. D. K.-Bl 1893 S. 259.

Bericht über die wirthschaftl. Verhältnisse u. das Verkehrswesen des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1892 S. 168, 261.

Bevölkerung d. Kolonie. Pet M. Erg. Heft 101 S 166, 252. (Wagner u. Supan, die Bevölkerung d. Erde VIII.) J. Perthes. Gotha 1892.

Eckhardt. Dr. med. A., Häuserbau in West-Afrika u. die Station Ho D. K.-Z 1891 S. 43.

Entwickelung Togos im Jahre 1891 bis 30 Juni 1892. Denkschrift I. Urproduktion S. 1. Hauptwohnplätze S. 1. Bevölkerung S. 1. Allgem. Entwickelung S 8 Handel S. 6. Plantagen S. 4. Verkehrswesen S. 6.

Geld, Deutsches, in Togo. D. K.-Bl 1891 S. 278.

Gemüsebau in Togo D. K.-Bl. 1891 S. 416.

Handelsniederlassungen an der afrikan. Westküste. D. K.-Bl. 1893 S. 205.

Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 387, 388.

Ho, Gemüsebau auf der Missionsstation. D. K.-Bl. 1892 S. 550.

Kaerger, Dr, Handelsstatistik von Togo, Kamerun und Deutsch-Ost-Afrika. D. K.-Z. 1893 S. 6.

Kaffeepflanzungen D. K Bl. 1891 S. 264.

Reckow, H., Ueber Zollverhältnisse in Deutsch-West-Afrika. Mitth. d. Nachtigal-Gesellsch. 1892 No. 8

Schiffsverkehr. D. K.-Bl. 1891/93.

Spezial-Uebersicht der Einfuhr. Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1890. Stat. d. Deutschen Reichs. N. F. Bd. 55 S. I, 78, 79. 1891 Bd. 61 S. 251.

Statistik über die Einfuhr nach Togo 1889/90. D. K.-Bl. 1891 S 342

Statistisches aus den deutsch-afrikanischen Kolonien. Togo. Mittheil. d. K. K. Geogr. Gesellsch. Wien 1893 S. 297.

Telegrammen, Sendung von, nach Togo. D. K.-Bl. 1892 S. 254.

Uebersicht über die Ein- u. Ausfuhr in Togo vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. D. K.-Bl. 1891 S. 2, 181, 271, 364, 426, 479. – Vom 1. April 1891 bis 30. Juni 1892. Ebenda 1892 S. 3 250, 412, 536.

Verordnung des Kaiserl. Kom., betr. die Ausfuhr von Rindvieh. D. K.-Bl. 1893 S. 76.

— — — —, betr. den Handelsbetrieb an Bord von Schiffen auf Rheden des Togo-Gebietes. D. K.-Bl. 1893 S. 76.

Verkehrsnachrichten. D. K.-Bl 1891 S. VI.

Wissenschaftliche Sendungen. Anweisung, betr. die Behandlung u. s. w. D. K.-Bl. 1890 S. 149, 287. I. Verzeichniss der eingegangenen Sendungen. D. K. Bl. 1890, Beilage zu No. 10.

Zolleinnahme 1890/91. D. K-Bl. 1891 S. 536. — 1891/92. Ebenda 1892 S. 325.

Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Bismarckburg, Resultate der meteorolog. Beobachtungen. M. a. d. Sch. 1891 S. 67. 1893 S. 13.

—, Meteorolog. Beobachtungen in, vom 1. Juni 1889–31. Mai 1890. Deutsche übers. meteorolog. Beobachtungen. Deutsche Seewarte. Hamburg. Heft IV S. 71.

Entwickelung Togos im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift I. Gesundheitsverhältnisse S. 1.

Erdbeben in Togo. D. K.-Bl. 1891 S. 11.

Erkrankungen der Europäer vom 1. Juli his 30. Decbr. 1890. D. K Bl. 1891 S. 154.

Klein-Popo nach Freetown, Von. Aus dem Reiseber. S. M. Kr. „Habicht“. A. d. H. 1892 S. 424.

— und Sehe, Meteorolog. Beobachtungen in. M. a. d. Sch. 1893 S. 17.

Klima, Zum, der Gold- u. Sklavenküste. M. a. d. Sch. 1891 S. 69.

Köppen, Prof. Dr. W., Die Regenarmuth der Goldküste. M. a. d. Sch. 1891 S. 24

Krankenhaus, Deutsches. D. K.-Bl. 1892 S. 239.

Lome, Von Kamerun nach, und zurück. Aus dem Reiseber. S. M. Kht. „Hyäne“. A. d. H. 1893 S. 238.

Misahöhe, Resultate der meteorolog. Beobachtungen auf der Station. M. a. d. Sch. 1893 S. 21.

Verordnung, betr. die Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten. D. K.-Bl. 1892 S. 603.

Wicke, Stabsarzt Dr., Die Malaria-Krankheiten an der Westküste Afrikas, speziell im deutschen Togogebiet. M. a. d. Sch. 1891 S. 157.

— —, Die Blattern-Erkrankungen an der Westküste von Afrika, speziell im deutschen Togogebiet. M. a. d. Sch. 1891 S. 184.

— , Die Errichtung eines Krankenhauses im deutschen Togogebiet. Mitth. d. Nachtigal-Gesellsch. 1891 S. 301.

— , Die Gesundheitsverhältnisse an d. Sklavenküste, speziell im deutschen Togogebiet während des Jahres 1891. M. a. d. Sch. 1892 S. 79.

— —, Ueber die gesundheitl Verhältnisse unter den Europäern an der Sklavenküste, unter bes. Berücksichtigung des Togogebietes, vom .. Jan. bis Ende Septbr. 1892. M. a d. Sch. 1893 S. 1.

Mission. Schule.

Afrika-Verein deutscher Katholiken. Bericht der kath. Miss. „Gott will es“ 1893 S. 257, 262.

Amedsowe, Die Missionsstation in Awatime. D. K.-Bl. 1892 S. 302.

Apostolische Präfektur im Togogebiet. Globus 1892, 62, S. 16. Vgl. Miss. cathol. 20. Mai 1892.

Briefe u. Berichte aus den Missionen „Gott will es“ 1893 S 82, 275, 309, 343, 372.

Deutschen römisch-katholischen Missionare, Die, in Togo. Monatsbl. der Nordd. Miss.-Gesellsch. Bremen 1893 S. 50.

Entwickelung Togos im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift I. Mission und Schule S. 7.

Forck, Past., Das hoffnungsvolle Arbeitsfeld der Nordd. Miss. auf der Sklavenküste im Ewe-Volke. Der Missionsfreund. Bremen 1892 No. 8, 9.

Gottesdienst, deutscher in Togo. D. K.-Bl. 1893 S. 19.

Hartert, H., Völkerverschiebungen in West-Afrika. Deutsche Geogr. Bl. Bremen 1891, XIV, S. 200.

Hespers, K., Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. K. J. 1892 S. 110.

Ho, Unsere Station. M. Pl. Monatsbl. der Nordd. Miss.-Gesellsch. Bremen 1891 S. 2, 5, 14.

Katholische Mission in Togo. D. K.-Bl. 1892 S. 401.

Koebele, Lehrer, Bericht über die Regierungsschule in Togo. D. K.-Bl. 1893 S. 39.

Misahöhe, Brandunglück auf. D. K.-Bl. 1892 S. 258.

Missionsrundschau. Evgl. Miss.-Mag. 1889 S. 38. 1890 S. 34. 1891 S. 89. 1892 S. 343.

Mission, Die deutsche, in Togo. D. K.-Bl. 1893 S. 114.

Missionsbericht, kath. D. K-Bl 1893 S. 272.

Monatsblatt der Nordd. Miss.-Gesellschaft Bremen. Die Stationen Ho und Amedschovhe. Monatsbl. 1891 No. 1, 2, 4, 5, 7. 1892 No. 1, 5, 6, 7, 10.

Neue Apostolische Präfektur des Togolandes, Die, „Gott will es“ 1892 S. 452. Siehe Kath. Miss. 1892 S. 178.

— Mission in Togo, Eine. Monatsbl. d. Nordd. Miss.-Gesellsch. 1893 S. 15. Vgl. Evgl. Miss.-Mag. 1893 S. 157.

Schaefer, H., Die Glaubensverbreitung im Togolande. Abschiedsrede. Echo aus Afrika 1892. (Wien) S. 73.

Schule, Deutsche, in Togo. D. K.-Bl. 1891 S. 373. 1892 S. 109, 423.

—, Geschenk für die. D. K.-Bl. 1892 S. 23.

Seeger, Miss M., Gemeinsame Aufgaben der Mission und der Kolonialregierung im Togoland. Evg. Miss-Mag. 1892 S. 319.

Togogebiet. Das deutsche, u. dessen Christianisirung. Evgl. Miss.-Mag. Basel 1891 S. 305, 366.

Wallroth, E., Die evangel. Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1891 u. 1892. K. J. 1892 S. 73.

Warneck, Missions-Rundschau. Allg. Miss.-Ztschr. 1891 S. 200. 1892 S. 540.

Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Ellis, A. B., The Ewe-Speaking Peoples of the Slave Coast of West-Africa, their Relig., Manners, Customs, Laws Languages etc. Chapman and Hall. London 1890.

Gloatz P., Arten u. Stufen der Religion bei den Naturvölkern. Ztschr. f. Relig. u. Miss. Berlin 1893 S. 172

Grade, P., Das Negerenglisch an der Westküste von Afrika. Sonderdr. aus der „Anglia.“ Ztschr. f. engl. Philol. Bd. XIV 2. E. Karras, Halle a./S. 1892.

Henrici, Dr. E., Lehrbuch der Ephe-Sprache. Bd. VI der Lehrbücher d. Seminars f. orient.

Spr. z. Berlin. W. Spemann, Stuttgart und Berlin 1891. M. K. 1 : 112500.

Herold, Lt., Bericht, betr. relig. Anschauungen u. Gebräuche d. deutschen Ewe-Neger. M. a. d. Sch. 1892 S. 141.

— —, Bericht, betr. Rechtsgewohnheiten und Palaver der deutschen Ewe-Neger. Ebenda S. 160.

— —, Trinkschalen aus menschlichen Schädeln im Hinterlande von Togo. M. a. d. Sch. 1893 S. 61.

— —, Aus dem deutschen Schutzgebiet Togo (West-Afrika). Lebensweise und Sitten der Buschneger. Nach einem Vortrage. „Gott will es" 1893 S. 193, 231.

Hirnschale, Unterkiefer, Herz und Hand eines Ermordeten vom Togoland. (Gezeigt v. F. v. Luschan, einges. v. Grf. Pfeil.) Verh. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1892 S. (465).

Krustamm, Der, in West-Afrika u. die Sklaverei. Von M. S. D. K. Z. 1893 S. 75.

Lenschner, F., Negerkunst im deutschen Togogebiet. Globus 1892, 61, S. 53.

Rackow, H., Zwei Jahre bei dem Ewe-Volke. D. K.-Z. 1891 S. 128, 147. (M. Illustr.)

Speath, H., Jagdgebräuche in Avatime. Monatsblatt d. Nordd. Miss.-Gesellsch. 1889/90. Vgl. Mitth. d. Geogr. Gesellsch. Jena. Bd. IX S. 17.

Virchow, Prf. Dr., Zur Anthropologie u. Religion der Togo-Stämme. Zeitschr. f. Ethnol. 1891 Verh. S. (44, 58.)

Wissenschaftliche Sendungen. Anweisung, betr. die Behandlung u. s. w. D. K.-Bl. 1890 S. 149, 287. I. Verz. d. eingegang. Sendungen. D. K.-Bl. 1890, Beilage zu No. 10.

Karten.

Büttner's, R., Reisewege im Togogebiet 1890/91. 1 : 2000000. V. G. E. Berlin 1892, Taf. I, Text S. 246.

Danckelman, Dr. Frh. v., Uebersichtsskizze des Gebietes zwischen Salaga-Kratye u. Bismarckburg. 1 : 300000. M. a. d. Sch. 1893 Taf. II. Bemerk. dazu S. 68.

Wolf, Dr. L., Kartenskizze der letzten Reise von Bismarckburg nach Barbar. 23. April bis 26. Juni 1889. 1 : 300000. M. a. d. Sch. 1891 Taf. I. Bemerk. dazu S. 27.

Vecht, v. d., Wege-Aufnahmen in dem Gebiete der deutschen Station Misahöhe, ausgef. v. Hptm. v. **François**, Pr.-Lt. **Herold** und dem Pflanzer F. **Goldberg**. M. a. d. Sch. 1892 Taf. III S. 8. Bemerk. dazu S. 6.

Kamerun.

Abgrenzung. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfüg. Verordng. Verträge.

Abgrenzung der Kolonie. Pet. M. Erg. Heft 101 S. 169, 252. (Wagner u. Supan, die Bevölkerung d. Erde. VIII.) J. Perthes, Gotha 1892.

Abkommen zwischen d. deutsch. u. engl. Reg. über die Festsetzung der Grenze zwischen d. Kamerun- u. d. Oelfluss-Gebiet. D. K.-Bl. 1893 S. 213.

Abogebiet, Aus dem. (Anerkennung d. Kaiserl. Gouv. durch versch. Häuptlinge.) D. K.-Bl. 1893 S. 182.

Allerhöchster Erlass, betr. die Anrechnung d. Gefechts bei Miang als ein Kriegsjahr. D. K.-Bl. 1892 S. 484.

Alvensleben, v., Ermächtigung z. Beurkundung des Personenstandes für Assessor. D. K.-Bl. 1892 S. 628.

Bakokos, Friedensschluss mit den. D. K.-Bl. 1893 S. 80, 109, 177.

Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes. D. K.-Bl. 1891 S. 317.

Beisitzer des Gerichts für Kamerun u. deren Stellvertreter. D. K.-Bl. 1891 S. 146, 180.

Bestellung eines Kurators d. schwarzen Arbeiter. D. K.-Bl. 1892 S. 297.

Bekanntmachung u. Instruktion z. Vollzug d. Verordnung v. 23. Novbr. 1890, betr. gesundheitspolizeiliche Maassregeln im Hafen von Kamerun. D. K.-Bl. 1892 S. 278.

—, betr. Einführung von Abänderungen d. Zolltarife zwischen der deutschen u. engl. Reg. D. K.-Bl. 1893 S. 259.

Bezirksamtes. Errichtung eines, im südlichen Theil von Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 395.

Buëa, Friedensschluss mit den. D. K.-Bl. 1893 S. 182, 231.

Denkmal in Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 347.

Eingeborenen-Schiedsgerichte im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 378.

Entwickelung Kameruns im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift II. Rechtspflege u. Verwaltung S. 13.

Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für den stellvertr. Gouverneur. D. K.-Bl. 1891 S. 95, 332.

— — — des Personenstandes für den stellvertr. Kanzler. D. K.-Bl. 1892 S. 61.

Ernennung eines Kommissars für d. Kamerun-Land- u. Plantagen-Gesellschaft. D. K.-Bl. 1891 S. 270.

— von Gerichtsbeisitzern. D. K.-Bl. 1892 S. 125.

Gesetz, betr. die Feststellung des Haushalts-Etats für Kamerun, Togo u. Südwest-Afrika für 1892–1893 v. 30. März 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 224.

v. **Gravenreuth**-Denkmal. D. K.-Bl. 1892 S. 425.

Grossbritannischen Konsuls, Bestätigung des, für Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 364.

Kanzlist, Verwendung eines Eingeborenen als. D. K.-Bl. 1892 S. 23.

Kribi, Errichtung eines Bezirksamts in. D. K.-Bl. 1892 S. 78.

Leist, Ernennung des Assessors, zum Kanzler. D. K.-Bl. 1892 S. 42.

Oertzen, v., Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für, in Kribi. D. K.-Bl. 1892 S. 183.

Personalien. D. K.-Bl. 1891/93.

Polizeitruppe, Die. D. K.-Bl. 1892 S. 80, 178, 236, 449.

Post, A. H., Ueber die Aufgaben einer allgem. Rechtswissenschaft. **Kamerun** S. 209, 210, 211, 212. Schulz'sche Hofbuchhdlg. Oldenburg u. Leipzig 1891.

Uebersicht der gerichtl. Geschäfte in Kamerun 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 180. — 1891 ebenda, 1892 S. 126. — 1892 ebenda, 1893 S. 189.

Verordnung, betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen von Kamerun anlaufenden Schiffe. D. K.-Bl. 1891 S. 307.

—, betr. die Meldepflicht der Nichteingeborenen in Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 308.

—, betr. die von den Seeschiffen in Kamerun zu entrichtenden Hafenabgaben. D. K.-Bl. 1891 S. 309.

—, betr. die Verleihung des ausschliessl. Rechts der gewerbl. Verwerthung des Monier-Verfahrens u. s. w. für Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 365.

—, betr. Abänderung des Zolltarifs. D. K.-Bl. 1891 S. 500.

—, betr. die Erhebung eines Einfuhrzolles von Geweben u. den demgemäss vervollständigten Zolltarif. D. K.-Bl. 1892 S. 40. 277.

—, betr. das Laden u. Löschen an Sonn- u. Feiertagen. D. K.-Bl. 1892 S. 245.

—, betr. das Schürfen im Schutzgebiet von Kamerun. D. K.-Bl. 1892 S. 625.

Verordnung des Kaiserl. Gouv., betr. die Ausübung der Jagd auf Elephanten u. Flusspferde. D. K.-Bl. 1893 S. 51.
— des Kaiserl. Gouv. von Kamerun, betr. Aufstellung einer Statistik. D. K.-Bl. 1893 S. 163.
—, betr. die Einfuhr von Schusswaffen u. Munition. D. K.-Bl. 1893 S. 242.
Vertrag zwischen dem Dr. Zintgraff und Garega, dem Häuptling der Balis, vom 26. Aug. 1891. D. K.-Bl. 1891 S. 517.
Verwaltungsgebäudes, Beschreibung des. D. K.-Bl. 1892 S. 76.

Erforschung. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Abos, Expedition gegen die. D. K.-Bl. 1891 S. 469.
Abo-Gebiete, Aus dem. D. K.-Bl. 1892 S. 19.
Alis, H., A la Conquête du Tchad. Avec 29 gravs. et 4 cartes. Hachette & Cie. Paris 1891.
Asmussen, P., Sklavenwesen in West- u. Ost-Afrika. Deutsche Geogr. Bl. Bremen 1892 S. 250.
Bakoko-Aufstandes, Ueber die Niederwerfung des, in Kamerun. D. K. Bl. 1893 S. 12.
Batanga, Bemerk. über. Bericht S. M. Kbt. „Hyäne." A. d. H. 1892 S. 63.
Böckner, C. Streifzüge in Kamerun. D. K.-Z. 1892 S. 137. 1893 S. 7, 35, 74.
Brix Förster, Afrik. Nachrichten. Ausland 1892 S. 210. 498. 724. 1893 S. 70, 291.
Buëa im Kamerun-Gebirge. D. K.-Bl. 1891 S. 155, 276.
—, Bericht. betr. die Bestrafung von. D. K.-Bl. 1892 S. 14.
—, Besuch des Gouv. v. Kamerun in. D. K.-Bl. 1893 S. 288.
Crampel, La Mission Paul. Bull. d. Comité de l'Afrique Français. Paris 1891 No. 3 p. 3 a. c.
Danckelman, Frh. Dr. v., Die Fortschritte der geogr. Forschung im Jahre 1891. Kamerun. Ausland 1891 S. 1028.
Edea, Von der Station. D. K.-Bl. 1892 S. 140, 238.
Engelnstedt, N. v., Ein geschichtl. Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika u. Melanesien. M. K. F. A. Perthes, Gotha 1892.
Entwickelung Kameruns im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift II. Urproduktion S. 10. — Wohnplätze S. 9.
Erforschung, Zur, des Kamerungebietes. D. K.-Bl 1892 S. 549.
Forschungsarbeiten in Kamerun und im Togogebiet. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. XIII S. 278.
Grabdenkmäler in Lagos für Zeuner, Zahl u. Fiad. D. K. Bl. 1892 S. 212.
Gravenreuth. Die Exped. des Hptm. v. D. K.-Bl. 1891 S. 513.
—, Frh. v., †. D. K-Z. 1891 S. 181.
Gürke, M., Uebersicht über die Gebiete u. s. w. Engler. Bot. Jahrb. XIV 1892 S. 280.
Habenicht, H., Standpunkt der kartographischen Basis v. Kamerun im Oktober 1891. P. M. 1891 S. 281. M. K.
Hutter, Lt., Allg. Bericht über die Station Baliburg. (Nord-Kamerun.) M. K. D. K.-Bl. 1893 S. 86.
Jaeger, H., Kamerun u. Sudan. Ein Mahnwort an das deutsche Volk. 1. Thl. F. Benge, Berlin 1892.
Jahresbericht über die Entwickelung des Schutzgebietes 1891. D. K.-Bl. 1892 S. 198.
Jaúnde-Station, Die. D. K.-Bl. 1891 S. 244, 486.
Jaúnde-Land, Aus dem. D. K.-Bl. 1892 S. 496.
Kamerun, Die deutsche Kolonie. Daheim. Jahrg. 28 No. 4.
—, Aus. D. K.-Z. 1892 S. 144.
—, Fahrt v., nach Lome u. zurück. Aus dem Reiseber. S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1893 S. 238.
Koloniale Rundschau. D. K.-Z. 1891 S. 22, 36, 50, 62 82. 121, 165, 181.
Kolonialpolitische Rundschau. Kamerun. Export 1891 S. 39, 57, 78. 140.
Leist, Kanzler, Die Entwickelung Kameruns im Jahre 1891 Globus 1892, 61, S. 301. Vgl. D. K.-Bl. 1892 S. 198.
Morgen, Pr.-Lt., Exped. nach d. Innern des südl. Kamerun. Export 1891 S. 140.
—, Von der Expedition des Pr.-Lt. D. K.-Bl. 1891 S. 88. 151. 224.
—, Pr.-Lt., Vorläufiger Bericht über seine Reise v. Kamerun nach d. Benuë. M. a. d. Sch. 1891 S. 144. M. K.
— — —, Siedepunktbestimmungen auf seiner Reise v. d. Jaúnde-Station nach d. Benuë. M. a. d. Sch. 1891 S. 152.
— — , Ueber seine Reise im Hinterland v. Kamerun. Vertr., geh. auf d. Hauptvers. d. Deutschen Kol. Gesellschaft zu Nürnberg am 30. Juni 1891. D. K. Z. 1891 S. 108.
— —, Reisen im Hinterlande v. Kamerun 1889/91. V. G. E. Berlin 1891 S 370. M. K.
—, C., Durch Kamerun von Süd nach Nord. Reisen u Forschungen im Hinterlande 1889 bis 1891. Mit 19 Sep.-Bild., 50 Abbild. im Text v. R Hellgrewe, einem Portrait u. einer Karte. F. A. Brockhaus, Leipzig 1893.
—, C., Kriegs- u. Expeditionsführung in Afrika. H. Peters, Berlin 1893.
Nördlichen Kamerungebiet, Aus dem. D. K.-Bl. 1892 S. 615 1893 S. 294.
Pflanzen nach Kamerun, Sendung v. D. K.-Bl. 1892 S. 267.
Pflanzentransportes, Sendung eines, für d. botan. Garten in Kamerun. D. K.-Bl. 1893 S. 256.
Preuss, Dr., Bericht des, über eine Reise von Kamerun, den Mungostrom aufwärts, nach Mundame. M. a. d. Sch. 1891 S. 28.
— —, Im Kamerun-Gebiet. M. a. d. Sch. 1891 S. 90.
— —, Bericht üb. Bwea. M. a. d. Sch. 1891 S. 128.
— —, — — eine botan. Exkursion in die Urwald- u. Grasregion d. Kamerungebirges und auf den Kamerun-Pic, sowie über Kultur- u. Nutzpflanzen im Kamerungebiet. M. a. d. Sch. 1892 S. 28, 44.
Reichenow, Dr. Ant., Zur Vogelfauna von Kamerun. M. a. d. Sch. 1892 S. 86.
Richtigstellung, Zur, einiger geogr. Namen im Kamerun-Gebiet. M. a. d. Sch. 1891 S. 78.
Römer, Ch. Kamerun. Land u. Leute u. Mission. 6. Aufl. Miss.-Buchhdlg. Basel 1893.
Rogozinski, E. de Huit années d'exploration dans l'ouest de l'Afrique Equatoriale. Bul. d. l. Soc. Khédiv. de géog. Le Caire Ser. III No. 11 p. 717.
Schran, Bauinsp. Das Bezirksamt Victoria u. d. botan. Garten daselbst. M. a. d. Sch. 1891 S. 71. M. K.
Sklaven-Verhältnisse, Ueber die, in Kamerun. D. K.-Bl. 1893 S. 15
Soden-See. D. K.-Bl. 1891 S. 266.
Spaete, Zollbeamter, Eine Exped. in das südl. Kamerun-Gebiet zu d. Paugwes. D. K.-Bl. 1893 S. 269. M. Pl.
Spangenberg, v., Bericht des Lt. D. K.-Bl. 1891 S 10.
Staudinger, P., Die Hinterlandsfrage von Kamerun D. K.-Z. 1892 S. 173.
Steiner, P., Nach Kamerun. Ein Missions-Reisebericht. Evgl. Miss.-Mag. Basel 1889 S. 257, 305, 353, 385.

Statten, v., Das nördl. Hinterland v. Kamerun. (Aus einem Bericht.) D. K.-Bl. 1893 S. 33.
Strantz, v., Die deutsch. Schutzgeb. u. s. w. Anfang 1890/92. Oesterr. Monatsschr. 1890 S. 22. — 1891 S. 9. — 1892 S. 8. — Zu Beginn des Jahres 1893 ebenda 1893 S. 6.
Südlichen Theil, Nachrichten aus dem, von Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 469.
Südliche Hinterland, Die Expedition in das. D. K.-Bl. 1892 S. 18, 372, 391.
Tappenbeck, Beisetzung des Lt. D. K. Bl. 1891 S. 315.
Volz, Dr. B., Unsere Kolonien, Land u. Leute. Kamerun S. 45. F. A. Brockhaus, Leipzig 1891.
Zenker, G., Das Jaúnde-Land. M. a. d. Sch. 1891 S. 138.
— —, Beobacht. über d. Reptilien u. Amphibien d. Jaúnde-Landes. M. a. d. Sch. 1892 S. 181.
— —, Die Säugethier-Fauna d. Jaúnde-Landes. M. a. d. Sch. 1892 S. 8.
— —, Stazione di Jaúnde (Camerun). Bollet. d. Soc. Afr. d'Ital. Napoli 1892 p. 159.
Zintgraff, Dr., Zur Erforschung u. Erschliessung d. Hinterlandes v. Kamerun. Export 1891 S. 39.
— —, Bericht des. D. K.-Bl. 1891 S. 9, 42, 152, 189, 222, 371, 470, 517. Siehe auch V. G. E. Berlin 1891 S. 142, 217, 416, 598.
— —, Exped. des. D. K.-Bl. 1892 S. 446.
— —, Denkschrift, betr. Kamerun. D. K.-Bl. 1892 S. 104, 131.
— —, E., Meine Beschwerden geg. das Kaiserl. Gouvernement in Kamerun. Beiträge zu d. zeitigen bureaukrat. Regime in der Kamerunkolonie. Hamburg 1893.
— — —, Lebensgang des. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. XIV S. 185.

Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Absatz von Bekleidungsstoffen. D. K.-Bl. 1892 S. 373.
Anpflanzungsversuche im Kamerungebiet. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat XIII S. 87.
Anwerbung von eingeborenen Arbeitern. D. K.-Bl. 1893 S. 275, 294.
Arbeiterfrage, Ueber den Stand der in Kamerun. D. K.-Bl. 1892 S. 615.
Asmussen, P., Sklavenwesen in West- u. Ost-Afrika. Deutsche Geogr. Bl. Bremen 1892 S. 250.
Ausbildung von Kamerun-Negern zu Handwerkern. D. K.-Bl. 1893 S. 205.
Baumwollenkultur in Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 244, 278.
Bevölkerung d. Kolonie. Pet. M. Erg. Heft 101 S. 169, 252. (Wagner u. Supan, die Bevölkerung d. Erde. VIII.) J. Perthes, Gotha 1892.
Behner, H. Miss., Sklaverei u. Sklavenhandel in Kamerun. Evgl. Miss.-Mag. 1893 S. 16.
Elfenbein-Bericht, Aus dem, von H. A. Meyer in Hamburg. Decbr. 1892. D. K.-Bl. 1893 S. 43.
Engler, A., Beiträge zur Flora von Kamerun. Bot. Jahrb. VII 1886 S. 331.
Entwickelung Kameruns im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschr. II. Allg. Entwickelung S. 17. Einnahmen S. 16. — Handel, Schifffahrt, Verkehrswesen S. 12. — Bevölkerung S. 9.
Gebäude in Kamerun, Die. D. K.-Bl. 1892 S. 289.
Gemüsebau in Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 416.
Handelsverkehr Hamburgs mit d. deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 387, 388.
Handelsniederlassungen an der afrikan. Westküste. D. K.-Bl. 1893 S. 205.

Handelswege, Ueber die, des südl. Kamerun-Gebietes. D. K.-Bl. 1893 S. 175.
Jaúnde, Tabakproben aus. D. K.-Bl. 1893 S. 60.
Kaerger, Dr., Handelsstatistik v. Togo, Kamerun u. Deutsch-Ost-Afrika. D. K.-Z. 1893 S. 6.
Kaffeeproben aus d. Hinterlande. D. K.-Bl. 1893 S. 275.
Kampo-Fluss, Errichtung einer Zollstelle am. D. K.-Bl. 1893 S. 177.
Krenke, G., Die Saharabahn u. ihre Bedeutung für Kamerun. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1893 S. 119.
Kribi, Errichtung einer Postagentur in. D K.-Bl. 1892 S. 389.
Kultur- u. Nutzpflanzen im Schutzgebiet, Die. D. K.-Bl. 1892 S. 267.
Postverkehr, Der, in Kamerun. D. K.-Bl. 1893 S. 114.
Rackow, H., Baumwollenbau in Kamerun. D. K.-Z. 1892 S. 114.
Schiffsverkehr. D. K.-Bl. 1891/93.
Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1890. Stat. d. Deutsch. Reiches. N. F. Bd. 55 S. I 78, 79. — 1891 Bd. 61 S. 251.
Statistisches aus den deutsch-afrikan. Kolonien. Kamerun. Mitth. d. K. K. Geogr. Gesellsch. Wien 1893 S. 297.
Tabak u. Kakao, Einfuhr von. D. K.-Bl. 1891 S. 42.
Telegraphennetz, Anschluss an das. D. K.-Bl. 1893 S. 231.
Uebersicht der lokalen Einnahmen v. Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 147.
— über die Ein- u. Ausfuhr in Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 285, 366, 451. — 367, 450. — Dasselbe v. 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 65, 66, 252, 253, 368, 387, 536.
— der ansässigen Deutschen u. Fremden. D. K.-Bl. 1892 S. 209. 1893 S. 113.
Verkehrsnachrichten. D. K.-Bl. 1891 S. VI.
Verbindungskanal, Der, des Kamerun- u. d. Bimbia-Flusses. D. K.-Bl. 1892 S. 370.
Werth der in das Kamerun-Gebiet eingeführten Waaren. D. K.-Bl. 1893 S. 190.
Wissenschaftliche Sendungen. Anweisung, betr. die Behandlung u. s. w. D. K.-Bl. 1890 S. 149, 287. 1. Verzeichniss der eingegangenen Sendungen. D. K.-Bl. 1890, Beilage zu No 10.
Zahl der Weissen in Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 154.
Ziegeleien in Kamerun, Hinaussendung deutscher Ziegler. D. K.-Bl. 1891 S. 10.
Zolleinnahme 1890/91. D. K.-Bl. 1891 S. 536. 1892 S. 101.
Zollstation am Kampofluss. D. K.-Bl. 1892 S. 81, 267, 550.

Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Ankerplatz, Ein guter, im Kamerun-Flusse. Ber. d. K. Adm. Knorr. A. d. H. 1885 S. 181.
Ansegelungsboje, Meldung über die, des Kamerun-Flusses. D. K.-Bl. 1892 S. 326, 435.
Beiträge, Weitere, zur Kenntniss d. klimat. Verhältnisse v. Kamerun. M. a. d. Sch. 1891 S. 97.
Bekanntmachung u. Instruktion zum Vollzug der Verordnung vom 23. November 1890, betr. gesundheitspolizeiliche Maassregeln im Hafen von Kamerun. D. K.-Bl. 1892 S. 278.
Bekanntmachungen für die Schifffahrt. Westküste v. Afrika. D K.-Bl. 1891 S. VI.
Bimbia Flusses, Schiffbarkeit des. Bericht S. M. Kr. „Möwe." A. d. H. 1885 S. 246.
Bekemeyer, Dr. H., Deutschlands Kolonialpolitik. Cons. Korresp. 1890 No. 8 S. 2.
Danckelman, Dr. v., Weitere Beiträge zur

Klimatologie des Schutzgebietes v. Kamerun. M. a. d. Sch. 1892 S. 211.
Einiges über d. klimat. Verhältnisse in Kamerun „Gott will es" 1893 S. 322.
Entwickelung Kameruns im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift II. Gesundheitsverhältnisse u. Klima S. 10.
Geographische Lage der Tonnen im Hafen v. Kamerun. D. K.-Bl. 1892 S. 5.
Gesundheitszustand im Schutzgebiete. D. K.-Bl. 1892 S. 80, 216, 239, 331, 425.
Greim, Dr. G., Klimatologisches aus Kamerun. Globus 1893, 63, S. 79.
Hafenanlagen in Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 371.
Hafenbauten, Stand der. D. K.-Bl. 1892 S. 541.
Hafen v. Kamerun, Die Seehäfen des Weltverkehrs. Bd. 2 S. 705. Volkswirthschaftl. Verlag. Wien 1892.
Hafen, Der, v. Kamerun u. seine nördl. Fortsetzung. D. K.-Bl. 1893 S. 95.
Hutter, Lt., Meteorolog. Bericht (Bailburg). M. a. d. Sch. 1892 S. 220.
Hydrographische Bemerkungen aus d. Golf v. Guinea. Bericht S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1892 S. 99.
— — sowie Stromversetzung auf der Reise von Kapstadt nach Kamerun. Bericht S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1892 S. 213.
— über die Küste v. Kamerun. D. K.-Bl. 1892 S. 509.
Jaunde-Station, Einige klimatolog. Notizen von der. M. a. d. Sch. 1891 S. 84.
Kamerun, Von, nach Kapstadt u. zurück, mit Anlaufen v. einigen Zwischenhäfen. A. d. H. 1891 S. 352.
Kamerun-Bailburg, Höhenbestimmungen auf der Route. M. a. d. Sch. 1892 S. 60.
Kamerun. Aus d. Reiseber. S. M. Kr. „Habicht". A. d. H. 1892 S. 256; Ber. S. M. Kbt. „Hyäne" S. 320.
Krankenhaus u. dessen Pflegerinnen. D. K.-Bl. 1892 S. 319, 362, 451, 584.
Magnetischen Elemente, Bestimmung der, in Kamerun. Ber. S. M. Kr. „Möwe". A. d. H. 1885 S. 387.
Malimba- u. Benndo-Fluss, Der. Ber. S. M. Fahrz. „Nachtigal". A. d. H. 1887 S. 138, 330, 518.
Meteorologische Beobachtungen. V. 1. April bis 30. Juni 1890. Deutsche übers. meteorolog. Beobachtungen. Deutsche Seewarte, Hamburg Heft IV S. 53.
— —. A. d. H. 1891 S. 152.
Navigirung an d. Westküste Afrikas, Notiz über die. Ber. S. M. Kbt. „Cyclop". A. d. H. 1888 S. 70. — Bemerk. über Bibundi S. 337.
Plehn, Dr., Reg.-Arzt, Bericht des. D. K.-Bl. 1893 S. 271.
Preuss, Dr., Meteorolog. Bericht (Bwea). M. a. d. Sch. 1892 S. 234.
Rackow, H., Ueber Zollverhältnisse in Deutsch-West-Afrika. Mitth. d. Nachtigal-Gesellsch. 1892 No. 8.
Schran, Bauinsp., Das Kamerun-Becken und seine Zuflüsse. Aufgen. u. gez. v. 1885—1890. Bl. I: Der Mungo. Bl. II: Der Wuri u. Aho. M. K. M. a. d. Sch. 1891 S. 34, 73.
Schröder, Dr., Ber. d. Reg.-Arztes über die gesundheitl. Verhältnisse. D. K.-Bl. 1891 S. 470.
— —, Ber. über d. Schutzpockenimpfung. D. K.-Bl. 1891 S. 551.
Stromverhältnisse auf der Reise Kamerun-Loanda. Ber. S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1892 S. 257.
„Zehdenick", Untergang des Dampfers. D. K.-Bl. 1892 S. 78.
Zenker, G., Meteorolog. Bericht (Jaúnde-Stat.). M. a. d. Sch. 1892 S. 218.

Mission. Schule.

Afrika-Verein deutscher Katholiken. Bericht der kath. Miss. „Gott will es" 1893 S. 257, 261.
Baseler Mission. Die, in Kamerun. Evgl. Miss.-Mag. 1892 S. 298, 512. 1893 S. 331. D. K.-Bl. 1892 S. 153.
Bedentsame, Eine, Kundgebung einer deutschen Kirchenbehörde. (Ver. f. evgl. Miss. in Kam. betr.) Evgl. Miss.-Mag. 1893 S. 122.
Bossert, E., Die Baseler in Kamerun. Allg. Miss. Ztsch. 1891, Beibl. S. 82.
Briefe u. Berichte aus den Missionen. „Gott will es" 1893 S. 59, 144. 270, 306, 366.
Christaller, Ber. d. Lehrers, über den Stand der Reg.-Schulen. D. K.-Bl. 1891 S. 315.
Entwickelung Kameruns im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift II. Mission und Schule S. 16.
Evangelisches Miss. Magazin. Herausgeg. v. Miss. P. Steiner. Miss.-Buchhdlg. Basel.
Evangelische Missionsthätigkeit. D. K.-Bl. 1892 S. 614.
Flad, Lehrer †. Export 1891 S. 140.
Glocke für eine Reg.-Schule. D. K.-Bl. 1891 S. 278.
Hespers, K., Die kathol. Missionen in d. deutschen Schutzgebieten. K. J. 1892 S. 108.
Jahresberichte der Evgl. Miss.-Gesellsch. zu Basel 1887 1892.
Kamerun, Aus. 1. Stand der Baseler Mission in K. II. Die römisch kathol. Mission in K. Evgl. Miss.-Mag. 1891 S. 279.
Katholische Mission in Kamerun. D. K.-Bl. 1893 S. 177.
Missionen, Von den, in den Schutzgebieten. Kamerun. D. K.-Bl. 1891 S. 133, 398, 484.
Missions- u. Heidenbote, Der. Neukirchen b. Moers.
Missionsberichte, Kathol. D. K.-Bl. 1893 S. 272.
Missionsrundschau, Evg. Miss.-Mag. 1891 S. 89.
Pallotiner, Von der Mission der. D. K.-Bl. 1892 S. 549, 615.
Schule, Die deutsche, in Bonamandome u. in Bonebela. D. K.-Bl. 1891 S. 276, 315. 1892 S. 76.
Stand der Mission. Tod v. Gravenreuth's. Kathol. Miss. 1892 S. 15. — Die Stationen Marienberg u. Edea ebenda S. 67. — Neugründungen ebenda S. 255.
Tocotown, Niederlassung bei. Kath. Miss. 1891 S. 110.
Waliroth E., Die evangel. Missionsthätigkeit in d. deutschen Schutzgebieten. Rundschau f. 1891 u. 1892. K. J. 1892 S. 80.
Warneck, Missionsrundschau. Allg. Miss.-Ztschr. 1891 S. 197. 1892 S. 534.

Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Christaller, Th., Handb. d. Duala-Sprache. Verlag d. Miss.-Buchhdlg. Basel 1892.
Duala-Lieder für die Christengemeinde in Kamerun, West-Afrika. Miss.-Buchhdlg. Basel 1893.
Flad, Lehrer in Kamerun. Zur Geschichte d. Vergangenheit der Duala. M. a. d. Sch. 1891 S. 39.
Gloatz, P., Arten u. Stufen d. Religion bei d. Naturvölkern. Zeitschr. f. Relig. u. Miss. Berlin 1893 S. 172.
Grade, P., Das Negerenglisch an d. Westküste von Afrika. Sonderabdr. aus der „Anglia", Zeitschr. f. engl. Philolog. Bd. XIV 2. E. Karras Halle a./S. 1892.

Hartert, H., Völkerverschiebungen in West-Afrika. Dentsche Geogr. Bl. Bremen 1891, XIV, S. 200.
Hutter, Lt., Ceremonien h. Schliessen v. Blutsfrenndschaft b. d. Graslandstämmen im Kamerun-Hinterland. M. a. d. Sch. 1892 S. 176.
Krnstamm, Der, in West-Afrika n. die Sklaverei. Von M. S. D. K.-Z. 1893 S. 75.
Luschan, F. v., Die Bogenspannnng bei dem Wúte-Volke. Ztschr. f. Ethnol. 1891. Verh. S. (675.)
— —, Armhrust n. Helme, sowie andere Kopfbedecknngen d. Jaúude. Ebenda 1892. Verh. S. (209.)
Morgen, C., Ethnologisches ans d. Kamerun-Gehiet unter hesonderer Berücksichtigung der Waffen n. Waffenführung. Verh. Zeitschr. f. Ethnolog. Berlin 1892 S. (512.)
Saker, Rev. A., The New Testament in Dualla. The Bible transl. soc. London 1882.
Seidel, A., Linguistische Forschnngen in nnseren Kolonien. D. K.-Z. 1892 S. 84.
— —, Leitfaden z. Erlernung d. Dualla-Sprache in Kamerun. Mit Lesestücken, einem Dualla-Deutschen n. Dentsch-Dualla-Wörterh. C. Heymann's Verlag, Berlin 1892.
Virchow, Prof. Dr., Vorstellung eines Dualla-Knahen aus d. Oherlande v. Kamerun. Zeitschr. f. Ethnol. 1891. Verh. S. (280.) M. Illustr.
Wissenschaftliche Sendungen. Anweisnng, betr. die Behandlung u. s. w. D. K.-Bl. 1890 S. 149, 287. 1. Verzeichniss d. eingeg. Sendnngen. D. K.-Bl. Beilage zu No. 10.
Zintgraff, Dr., Ethnogr. Mitth. üher aus Kupfer gefertigte Pfeife, Messingdolch, Schwert u. Trinkgefäss der Bali. Verh. Zeitsch. f. Ethnol. Berlin 1892 S. (506.)
— —, E., Ueber die Bulis in Kamerun. Globus 1893, 63, S. 36.

Karten.

Akwa Jafe, Maschantu (Rio del Rey), Meta n. s. w. Mündungsgeh. d. Fl. 1:106 800. (Seek. d. deutsch. Adm. Nr. 104.) D. Reimer, Berlin 1893. Nene Aufl.
Hahenicht, H., Standpunkt der karthograph. Basis v. Kamernn im Oktober 1891. P. M. 1891. Tafel XX. Bemerk. dazu S. 281.
Hutter, Lt., Situations-Plan d. Stat. Baliburg. D. K.-Bl. 1893 S. 36, Aulage 1 n. 2.
Kameruumündung 1:100 000. (Seek. der deutsch. Adm. No. 101.) D. Reimer, Berlin 1890.
Kamernu-Gehietes, Karte des. 1:770 000. (Nach der L. v. d. Vecht'schen Karte mit den Stationen der Baseler Mission.) Evgl. Miss.-Mag. Basel 1891, Bemerk. dazn S. 37.
Kamernn. Karte von. D. K.-Z. 1892 S. 52, 56.
—, Der Hafen von, nnd seine nördl. Fortsetzung. Aufgen. v. S. M. Kht. „Hyäne" durch Unt.-Lt. z. See Deimling im Jahre 1891. 1:15 000. (Seek. d. deutsch Adm. No. 119.) D. Reimer, Berlin 1893.
Morgen, Pr.-Lt., Karte der Reisen im Hinterlande v. Kamernn in den Jahren 1889–91, in Verhind. mit einer Neukonstr. d. Kund'schen Exped. 1887–89. 1:1 000 000. M. a. d. Sch. 1891 Tafel VIII. Bemerk. dazu S. 153.
Morgen's, Pr.-Lt., Reisen im Hinterlande v. Kamerun 1889/91. 1:8 500 000. P. M. 1891 Tafel II. Bemerk. dazu S. 370.
Schran, Bauinsp., Das Kameruuhecken u. seine Znflüsse. 1:100 000. Bl. 1: Der Mungo. M. a. d. Sch. 1891 Tafel II. Bemerk. dazn S. 39, 47. Bl. 2: Der Wuri u. Aho. Ehenda Tafel VI. Bemerk. dazu S. 73.
— , Der Ort Victoria u. d. hotan. Garten daselbst. Anfgen. u. gez. 1889. M. a. d. Sch. 1891 Tafel V.

Südwest-Afrika.

Abgrenzung. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfüg. Verordng. Verträge.

Bekanntmachnng, hetr. die Bergwerksgerechtsame. D. K.-Bl. 1893 S. 284.
Bergwerksgerechtsame, Anfforderung znr Anmeldung erworhener. D. K.-Bl. 1892 S. 628.
Besatznng von Otjimhingue. D. K.-Bl. 1892 S. 212.
Damaraland, Ausdehnung der dentschen Schntzherrschaft in Südwest Afrika auf. D. K.-Bl. 1892 S. 456.
Damaraland-Konzession, betr. Gewährung v. Land-, Berghau- u. Eisenbahnherechtigungen in Damaraland an die Southwest-African Company Limited in London. D. K.-Bl. 1892 S. 456. Vergl. D. K.-Z. 1882 S. 147, 159, 172. Export 1892 S. 689, 710, 740.
— —, Protokoll, hetr. die Ausführung der. D K.-Bl. 1892 S. 564.
Ermächtignng zur Ausühung d. Gerichtsharkeit erster Instanz für d. Assessor Köhler. D. K.-Bl. 1891 S. 201.
Ernennung des Kunzlers Nels als Richter bei der Gerichtshehörde erster Instanz in Otjimhingue. D. K.-Bl. 1891 S. 2.
— von Kommissaren für die dentsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika u. die dentsch-ostafrikanische Gesellschaft. D. K.-Bl. 1891 S. 95. 1892 S. 573.
Entwickelung Südwest-Afrikas im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift III. Bergwesen, Rechtspflege u. Verwaltnng S. 19.
Gesetz, hetr. die Feststellung des Hanshalts-Etats für Kamerun, Togo u. Südwest-Afriku für 1892–1893 vom 30. März 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 224.
Maercker, G., Die dentschen Schntztruppen in Afrika (Südw.-Afr. S. 61) mit 2 Unif. Tafeln. Eisenschmidt's Büchersamml. f. Unteroff. n. Mannschaft. d. Armee n. Marine. II. 8. Berlin 1892.
Marine, Thätigkeit der, im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 583.
Meinecke, G., Die Damaraland-Konzession v. Rechtsstandpunkte und Zur Aufklärung über die „Southwest-African Company" v. Standpunkte einer nat. Wirthschaftspolitik. D. K.-Z. 1893 S. 30, 31.
Personalien. D. K.-Bl. 1891/93.
Post, A. H., Ueher die Aufgahen einer allgem. Rechtswissenschaft. Südwest-Afrika S. 211, 212. Schulz'sche Hofbuchhdlg. Oldenhurg n. Leipzig 1891.
Schürfscheinen, Ertheilnng von. D. K.-Bl. 1892 S. 501.
Schutztruppe in Südwest-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 101, 224, 320. 1892 S. 211. Geschenk f. d. Ehenda S. 21. Verstärkung. Ehenda 1893 S. 179, 255.
Schutzvertrag zwischen d. Reichskommissar Dr. Göring n. d. Bondelswarts. Warmhad den 21. Aug. 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 78. Vergl. D. H. A. 1891 I S. 301.
Uehersicht der gerichtl. Geschäfte 1891. D. K.-Bl. 1892 S. 126. — 1892 ebenda 1893 S. 145.
Verlegung des Sitzes des Kaiserl. Kommissariats von Otjimhingue nach Windhock. D. K.-Bl. 1891 S. 416.
Verordnung, betr. das Verhot der Anwerhung n. Fortführung von Berg-Damaras. D. K.-Bl. 1891 S. 332.
—, hetr. die Freihaltung der Strassen nach Walfisch-Bai. — Verordnnng für d. Frachtführer von und nach Walfisch-Bai. D. K.-Bl. 1891 S. 333.

Verordnnng, betr. Beschwerdan gegen Entscheidnngan d. Berg-Behörde. D. K.-Bl. 1891 S. 334.
—, betr. die Ausühung der Jagd. D. K.-Bl. 1892 S. 157.
—, hetr. den Abschluss v. Pachtverträgen. D. K.-Bl. 1892 S. 4t0.
—, batr. die Einfuhr v. Fenerwaffen n. Munition. D. K.-Bl. 1892 S. 484.
—, hetr. das Bergwesen im südwestafrikanischen Schntzgehiet v. 6. Sept. 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 481.
—, betr. die Eheschliessnog n. dia Benrkndung des Personenstandes für d. südwestafrikanische Schutagehiet. D. K.-Bl 1892 S. 593.
—, hetr. das Anfgehot von Landansprücben im südwestafrikan. Schntzgohiet. Vom 2. April 1893. D. K.-Bl. 1893 S. 187.
— des Interimist. Kaiserl. Kommissars, betr. die Einfuhr nud den Vertrieh von geistigen Getränken. D. K.-Bl. 1893 S. 261.
Windhoek, Sitz des Kommissariats. D. K.-Bl. 1892 S. 22, 80, 143.

Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Afrikanisches Nendentschland, Ein. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 116. M K.
Astronomische Breitenhestimmnngen, ausgeführt während seiner Reise in Deutsch-Südwest-Afrika in den Jahren 1889 u. 1890 von Hanptm. v. François. Berechuet von Dr. G. Lachmann. M. a. d. Sch. 1892 S. 62.
— Ortsbestimmongen, ausgeführt auf der Reise von Stolzenfels bis Riet Fne. im Jahre 1891 von Hanptm. v. François. Berechnet von Dr. Stechert. M. a. d. Sch. 1892 S. 243.
Art des Reisens in Südwest-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S 350.
Bokemeyer, Dr. H., Dentschlands Kolonialpolitik. Cons Korresp. 1890 N. 8 S. 1.
— — —, Bescbreihnng d. Küste zwischen Mossamedes nud Port Nolloth. M. K. D. K.-Z. 1890 S. 282, 296.
— — —, Die Lage in Südwest-Afrika. Vortrag, geh in der Ahth. Berlin der D. K.-G — D. K.-Z. 1891 S. 78.
Brix Förster, Afrikan. Nachrichten. Ansland 1892 S. 214, 517. 1893 S. 116, 330.
Bülow, v., Pr.-Lt., Bericht üher seine Eaped. im Otavigehiet. D. K.-Bl. 1893 S. 289.
Büttner, C. G.. Die Lage in Südwest Afrika. Vortrsg, geh. in der Aht. Berlin d. D. K.-G. — D. K.-Z. 1891 S. 78.
—, Dr. C. G., Land n. Lente in Südwest-Afrika. Vortrag, geh. im Centr.-Ver. f. Handelsgeogr. Eaport 1891 S. 322.
Damara-Land, Ans. D. K.-Bl. 1891 S. 246.
Danckelman, Frh. Dr. v., Die Fortschritte d. geogr. Forschnng im Jahre 1891. Südwest-Afrika. Ansland 1891 S. 1028.
— — —, Bemerkungeu zu der Karte der von Hptm. n. Lient. v. François gemachten Anfnahmen in d. deutsch-südwestafrikan. Schntzgebiete. M a. d. Sch. t892 S. 72.
Deutsch-Südwest-Afrika, Aus. Export 1891 S. 253, 302, 348.
— — —, Betrachtungeo üher. Eaport 1891 S. 268.
— — —, Anglo German Territories. Lim. Export 1891 S. 306
Diehl, Miss., Maharero's Tod. Ber. d. Rhein. Miss. Barmen 1891 S. 84. Vergl. D. K.-Bl. 1891 S. 16.
Dove, Dr. K., Von Walfischhai nach Otjimhingue. D. K-Z. 1892 S. 151.
— —, Südafrikan. Forschnngsreise. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1893 S. 138.
Engelnstedt, N. v., Ein geschichtl. Rückhlick auf die dentsche Kolonisation in Afrika u. Melanesien M. K. P. A. Perthes, Gotha 1892.
Feuchel, Miss., Wassersnoth in Keetmaonshoop. Ber. d. Rhein. Miss. Barmen 1891 S. 86.
Flack, Dr., Bericht über eine Reise durch die Kalahari znm Ngami-See. M. a. d. Sch. 1893 S. 25.
François, Hptm. v., Bericbt üher seine Reise nach d. Okavango-Flnss. M. a. d. Sch. 1891 S. 205. M. K. Tafel XI.
—, Ber. d. Hptms. v., Ueher eine Reise zwischen Windboek u. Gohabis. M. a. d. Sch. 1892 S. 97.
— — — — —, Ueber eina Reise in den südl. Theil d. Schntzgehietes. D. K.-Bl. 1892 S. 210.
—, C. v., Hptm., Bamerkungeu an den Kartenblättern: Windhoek, Seeis, Gohahis, Hoakhanas, Rebuhoth. M. a d. Sch. 1893 S 68. M. K.
Gürig, Dr. G., Dentsch-Südwest-Afrika Reisebilder n. Skizzeu ans d. Jahren 1888 u. 89. M. K. 1:500000. L. Friederichsen & Co. Hamhnrg 1891. Vorgl. Mitth. d. Geogr. Gesellsch. Hamburg 1891/92 Heft 1.
Höhenmessnngen, Dia. der Herren v François in Deutsch-Südwest-Afrika in d. Jahren 1889 1890. M. a. d. Sch. 1892 S. 69.
Höpfner, Dr., Die Lage in Südwest-Afrika. Vortrag, geh. in dor Aht. Berlin d. D. K.-G. — D. K.-Z. 1891 S. 78.
Kaerger, Dr K., Aus drel Erdtbeilen. Gesammelte Anfsätze. C. L. Hirschfeld. Leipaig 1893 S. 114, 121.
Kettler, J. J., Die Znkunft d. dentschen Intaressen in Süd-Afrika. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 76.
— —, Die Damara-Konzession. Kattler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 101.
Klepert, Dr. R, Begleitworte zu Hptm. C. v. François' Ronten im dentsch-hrit. Grenzgebiet in Südwest-Afrika. M. a. d. Scb. 1893 S. 40. M. K.
Kamernn nach Kapstadt, Von, u. zurück mit Anlaufen von Zwischenhäfen n. Walfisch-Bai. A. d. H. 1891 S. 352.
—, Von, bis Kapstadt. Aus den Re'seher. S. M. Krz. „Falke“. A. d. H. 1893 S. 190.
Koloniale Rnndscban. D. K. Z. 1891 S. 9, 23, 36, 65, 82. 122, 137. Vergl. Export 1891 S. 39, 91, 107, 173, 238, 322, 403, 529.
Ludloff, Dr. R. F., Ein Besnch anf Hornkranz. D. K.-Z. 1891 S. 173.
— — — —, Nach Deutsch-Namaland (Südwest-Afrika). Reisehriefe. Selhstverlag d. Verf. Dietz'scba Hofbuchdr. Kohurg 1891.
Lüderitzland, Aus. Ber. ans der Südafrik. Ztg. üher die Kämpfe d. Schntztruppen gegen Witbool. Kettler's Afrik. Nachr. Welmar 1893 S. 140.
Maercker, G., Die Küste des dentsch-südwestafrikanischen Schntzgehietes. Kettler's Afrik. Nachr. Wetmar 1892 S. 43, 64, 81.
Meinecke, G., Südwest-Afrika. (Aus d. Reihe der Aufs.: Deutsche Kolonialpolitik. XIII, XIV, XV.) Dentsche Verk.-Z. t891 S. 35, 95, 153.
— —, Die deutschen Kolonien: Dentsch-Südwest-Afrika. K. J. 1892 S. 241.
— —, Dia Kämpfe in Südwest-Afrika. D. K.-Z. 1893 S. 88. (Euthält die Berichte v. François.)
Meyer, Miss., Bericht des, üher den Ueherfall Otjimhingues durch Hendrik Wittbooi. Ber. d. Rhein. Miss.-Gesellsch. 1891 S. 12.
Mittheilnngen, Versch., aus Südwest-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 159, 317, 5t9.
Pfeil, J., Graf, Aus einem Briefe aus Ukamas, Gr. Namaland. V. G. E. Berlin 1892 S. 533.
— —, connt, Southwest-Africa, English and German W. map. and ill. The geog. Joul. London 1893 I p. 29.
Preisansschreihen über Südwest-Afrika. Export 1891 S. 403.
Schinz, Dr. H., Ueber die Badeutung v. Süd-

west-Afrika als Kelonie. Vertrag, geh. anf d. Hauptversamml. der Dentsch. Kel-Gesellsch. zu Nürnberg am 30. Juni 1891. D. K.-Z. 1891 S. 105

Schinz, Dr. H., Dentscb-Südwest-Afrika. Forschungsreisen durch die dentsch. Schntzgebiete Gr. Nama- n. Hereroland, nach dem Kunene, dem Ngami-See n. d. Kalayari. Mit 1 Karte, 18 Vellbild. u. vielen Text-Illnstr. Schulzsche Hofbuchhdlg. (A. Schwarz), Oldenburg n. Leipzig 1891. Vergl. D. K.-Z. 1891 S. 123.

Schlichter, Dr. H., The geography of South-West-Atrica. With a bibilegraphy ef S. W.-Afr from 1884 te 1891. Sct. Geg. Mag. 1891 p. 471, 513. (Auch sep. ersch.)

Schweinitz-Diebau, E. Graf v., Ans d. Tagebuche des. D. K.-Z. 1892 S. 79.

Stelzenfels, Dic Besltznng, am Oranje-Fluss. D. K.-Bl. 1891 S. 40.

Strantz, v., Die deutscheu Schntzgeb. u. s. w. Anfang 1890/92. Oesterr. Menatsschr. 1890 S. 25. – 1891 S. 13. – 1892 S. 5. Zn Beginn d. Jahr. 1893. Ebenda 1893 S. 23.

Südwest-Afrika, Nachrichten aus. Ezport 1891 S. 238. 1892 No. 8.

— —, Zur Leidensgeschichte v. Dentsch-. Das Jahr 1891 in der deutschen Keleniaigeschichte. Export 1892 No. 1 u. 2.

— —, Aus. D. K.-Bl. 1892 S. 20, 78.

Uechtritz, B. E., Bar. v., Berichte an die dentsche Kol.-Gesellsch. 1) Aus Windheek v. 2. Aug. 1891. 2) Aus Heachanas v. 28. Ang. 1891. 3) Aus Windheek v. 25 Sept. 1891. D.-K.-Z. 1891 S. 175. 4) Aus Windboek v. 20. Nov. 1891. 5) Aus Tinkas v. 10. März ebenda 1892 S. 85. — Ne. 1, 2, 4, 5. Sonderabdr. Dentsche Kel.-Gesellsch. (als Man. gedr.).

Volz, Dr. B., Unsere Kolonien, Land u. Lente. Südwest-Afrika. S. 169. F. A. Brockhaus, Leipzig 1891.

Walfisch-Bai, Bericht des Administrators der. D K.-Bl. 1891 S. 295.

Windbeek, Die Laudschaft nm. D. K.-Bl. 1891 S. 352. Vergl. D. K.-Z. 1891 S. 172. M. K.

Witbeel, Hendrik, Zwei Briofe des. D. K.-Z. 1892 S. 165.

Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Ansledelung, Ueber die Möglichkeit der, ln Südwest Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 155.

Ansledelungsverhältuisse in Deutscb-Südwest-Afrika. D. K.-Z. 1891 S. 48.

Anzahl der ansässigen Dentschen u. Fremden D. K.-Bl. 1892 S. 177.

Boereubesiedelnng der dentschen Scbutzgebiete. Export 1893 S. 369. Siehe anch S. 336.

British-South-Africa-Company, Die, u. deren Expeditionen. D. K.-Bl. 1892 S. 617.

Datteipalme, Ueber die Möglichkeit d. Kultur der, in Südwest-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 293.

Dentsche Kel.-Gesellsch. für Südwest-Afrika. Geschäftsberichte. D. K.-Bl. 1891 S. 416. 1892 S. 524.

Deminikns, L., Ueber die Entwickelnng des südl. Theils v. Südwest-Afrika. M. K. 1200000. D. K. Z. 1891 S. 17.

Deve, Dr. K., Die Siedelung in Klein-Windhoek. D. K.-Z. 1893 S. 60, 61.

Dremedaren, Verwendung v., für den Pestdienst. D. K.-Bl. 1892 S. 522.

Entwickelung Südwest-Afrikas im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift III. Handel, Schifffahrt, Verkehrswesen, Unternehmungen S. 18, 19. — Bevölkerung S. 18.

Handelsverkohr Hamburgs mit den deutschen Schntzgebieten im Jahre 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 387, 388.

Handel, Der, mit geistig. Getränken im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 263.

Haverland, G., Znr Besiedelnng v. Dentsch-Südwest-Afrika. Hänertsburg, Transvaal 1885. (Veröffentl. v. Dr. med. F. Wullfert.) D. K.-Z. 1891 S. 57.

Hermann, Die landwirthschaftliche Station Kuhub. D. K.-Bl. 1893 S. 85.

Hohecker, G., Baner in Chace. Znr Besiedelung ven Südwest-Afrika. D. K.-Z. 1891 S. 81.

Jahresbericht über den Zustand u die Entwickelnng des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1892 S. 147.

Kubub; siehe landw. Stat.

L. Bar. v., Beeren in Deutsch-Südwest-Afrika. Stesssenfzer eines Afrikaners. Der Nene Kurs. II. Jahrg. 1893 S. 878. F. Lnckhardt, Berlin 1893.

Landwlrtbschaftliche Statien (Kuhub). D. K.-Bl. 1891 S. 105, 378, 487. — 1892 S. 213.

Ludieff, Dr. R., Ein Schäfereiunternehmen für Damaraland. D. K.-Z. 1891 S. 115.

Pfeil, J., Graf, Wirthschaftl. Aussichten im südwest afrikan. Scbntzgebiet. D. K.-Z. 1893 S. 15.

Pestpacketdienst. D. K.-Bl. 1893 S. 68.

Schaf- u. Viehzucht in Doutsch Südwest-Afrika. Rentabilitätsberechnung. D. K.-Z. 1892 S. 6.

Schiffsverkehr. D. K.-Bl. 1891/93.

Schweinitz Dieban, E., Graf v., Zur Wasserfrage ln Dentsch-Südwest-Afrika. D. K.-Z. 1892 S. 57.

Siedelungsgesellschaft, Die südwestafrikanische. D. K.-Z. 1892 S. 63, 174.

Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ansfuhr n. unmittelbaren Durchfuhr ven Waaren im Jahre 1890. Stat. d. Deutsch. Reiches. N. F. Bd. 55 S. I 78, 79. 1891 ebenda Bd. 61 S. 251. 1892 ebenda Bd. 66 S. II 2.

Statistische Nachricbten. Dentscbe Rundsch. f. Geeg. n. Stat. 1893 S. 86.

Straussenzucht im Süden v. Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 50.

Südwest-Afrika, Nene Dentscbe Kelenialgesellschaft für. Export 1891 S. 39.

— —, Steht ein Umschwung hever in. Expert 1891 S. 529.

Unterhandlungon mit England, betr. den Verkanf v. Südwest-Afrika. Export 1891 S. 91.

Uebersicht über die gesammte eurep. Bevölkerung im dentschen Schutzgebiete ven Südwest-Afrika. Januar 1893. D. K.-Bl. 1893 S. 155. — Bevölkeruug v. Windhoek S. 157.

Waaronverkehr zwischen Walfischbai u. dem Kap 1891. D. K.-Bl. 1892 S. 574.

Wasserbeschaffnng in Südwest-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 135.

Windhoek, Die Ansiedelnngen in. D. K.-Bl. 1892 S. 523.

—, Durchgangsverkehr in. D. K.-Bl. 1892 S. 290.

Zahl der Weissen in Südwest-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 134.

Zugecbsen, Transport v., aus Walfischbai nach dem Konge. D. K.-Bl. 1892 S. 645.

Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie.

Angra Peqnena. Ans d. Roiseber. S. M. Kbt. „Hyäne" A. d. H. 1892 S. 213, 418.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt. Westküste v. Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. VI.

Grosse Fisch Bai. Aus den Reiseber. S. M. Kbt. „Hyäne." A. d. H. 1892 S. 213, 419.

Hydregraph. Bemerkungen über einige Orte an d. Westküste v. Süd-Afrika. Ber. S. M. Kbt. „Hyäne." A. d. H. 1892 S. 213. (Angr.-Peqn.; Walf.-B.; Gr. Fisch-B.) Ber. S. M. Kbt. „Habicht." Ebenda S. 256.

Kamerun, Von, nach Kapstadt u. zurück, mit Anlaufen von einigen Zwischenhäfen, n. Walfisch-Bai. A. d. H. 1891 S. 352.
Kapstadt nach Angra Pequena, Von. Aus d. Reiseber. S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1892 S. 416.
Krebs, W., Klima u. Landwirthschaft in Deutsch-Südwest-Afrika. D. K.-Z. 1892 S. 63, 87.
Meinecke, G., Südwest Afrika. (Aus d. Reihe d. Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik". XIV.) Deutsche Verk.-Z. 1891 S. 95.
Meteorolog. Beobachtungen in Deutsch-Südwest-Afrika. D. K.-Bl. 1893 No. 10. Vergl. Mitth. K. K. G. G. Wien 1893 S. 354.
Regenfall im Jahre 1892. D. K.-Bl. 1893 S. 255.
Regenmessungen in Deutsch-Südw.-Afrika. M. a. d. Sch. 1892 S. 74.
Sandwich-Hafen. Aus d. Reiseber. S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1892 S. 418.
Stapff, Dr., Ueber Asterismus u. Beryll aus Deutsch-Südwest-Afrika. D. K.-Bl. 1893 S. 294.
Swakop-Fluss, Aus d. Reiseber. S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1892 S. 418.
Tsoakhaub-Mündung. Ber. d. Kommd. S. M. Krz. „Falke" über Landungsplätze bei Kap Cross u. an der. D. K. Bl. 1893 S. 223.
Walfischbay, Meteorolog. Beobachtungen in. Vom 1. Jan. bis 31. Decbr. 1889. Deutsche übers. meteorolog. Beobachtungen. Deutsche Seewarte. Hamburg. Heft IV S. 37.
—, Aus d. Reiseber. S. M. Kbt. „Hyäne". A. d. H. 1892 S. 213, 256, 418.

Mission. Schule.

Berichte der Rhein. Miss.-Gesellsch. Barmen 1891/92.
— über unsere Missionsgebiete. Rhein. Miss.-Ber. 1893 S. 167.
Entwickelung Südwest-Afrikas im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift III. Missionswesen S. 19.
Gloatz, P., Arten u. Stufen d. Religion bei d. Naturvölkern. Zeitschr. f. Relig. u. Miss. 1893 S. 107.
Gross-Namaland, Ber. d. Station: Warmbad, Rietfontein, Keetmanshoop, Berseba, Gochas, Bethanien. Rhein. Miss.-Ber. 1893 S. 44.
Herero-Mission. Aus der. 1) Konf. d. Herero-Miss. v. 5.—13. Juni 1892. 2) Friedensverhandl. zwisch. Hend. Withooi n. d. Hereros. 3) 25jähr. Gedenkfeier d. Kircheinweih. v. Otjimbingue. 4) Stationsanlage im Gebiet des Nosobflusses. 5) Okambahe. 6) Omburo. Rhein. Miss.-Ber. 1893 S. 71 ff.
Jahresbericht (63ste) d. Rhein. Miss.-Gesellschaft. B. Namaland S. 12. C. Hereroland S. 19. D. Ovamboland S. 28. Barmen 1893.
Merensky, A., Der gegenwärt. Stand d. evang. Mission in Süd-Afrika. (Sep. Abdr. aus Allg. Miss.-Ztschr.) Evang. Miss.-Gesellsch. Berlin 1891.
—, Kolonisations-Mission. 2. Aufl. Ebenda 1891.
—, Europ. Kultur u. Christenthum gegenüber d. südafrik. Heidenthum. 2. Aufl. Ebenda 1891.
Missions- u. Heidenbote, Der. Neukirchen bei Moers.
Missionen, Von den, in den Schutzgebieten. Südw. Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 133, 399, 485.
Missionsrundschau, Evang. Miss.-Mag. 1891 S. 118.
Missionsthätigkeit in Deutsch Südwest-Afrika. D. K. Bl. 1883 S. 180.
Ovambo-Mission, Die. Rhein. Miss.-Ber. 1893 S. 11.
Rheinische Mission, Die, in d. Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1892 S. 524.
Stage, C., Missionsrundschau. Südw.-Afrika. Zeitschr. f. Relig. u. Missionsw. VII. 1892 S. 113.
Wallroth, E., Die evang. Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1891 n. 1892 K. J. 1892 S. 82.
Warneck, Missionsrundschau. Allg. Miss.-Zeitschr. 1891 S. 187. 1892 S. 391.

Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Brincker, P. H., Miss., Ursprung u. Bedeutung d. Beschneidung unter d. Bantustämmen. Globus 1892, 62, S. 41.
Büttner, Dr. C. G., Land u. Leute in Südw.-Afrika. Vortrag, geh. im Centr.-Ver. f. Handelsgeogr. Export 1891 S. 322.
Meinecke, G., Südwest-Afrika. (Aus d. Reihe der Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik" XV.) Deutsche Verk.-Ztg. 1891 S. 153.
Seidel, A., Prakt. Grammatik d. Hauptsprachen Deutsch-Südwest-Afrikas. I. Nama. II. Otjiherero. III. Oshindonga. No. 37 der Bibl. d. Sprachenkunde. Hartleben, Wien 1892.
Volkmedtzin, Beitrag zur. der Kaffern und Hottentotten. Verhandl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthr., Ethn. u. Urgesch. 1893 S. (133).

Karten.

Espiègle-Bucht, Aufgen. von S. Maj. Krz. „Habicht" 1889/90. 1:20000. (Seek. d. Deutsch. Adm. No. 117.) D. Reimer, Berlin 1891.
François, Hptm. v., Skizzen der Reisen im nördl. Damara- u. Ovamboland bis zum Okavango-Fluss im Jahre 1891. Ungef. 1:3750000. M. a. d. Sch. 1891. Tafel XI. Bemerk. dazu S. 205.
—, v., Karte der v. Hptm. u. Lieut. gemachten Aufnahmen in d. deutsch-südwestafrik. Schutzgebiete in 2 Blättern im Maassstab 1:300000. M. a. d. Sch. 1892. Tafel V u. VI. Bemerk. dazu S. 72.
—, C. v. Hptm., Kartenblätter: Windhoek, Seeis, Gobabis, Hoakhanas, Rehoboth. 1:300000. M. a. d. Sch. 1893. Tafel 4a 4c. Bemerk. S. 68.
Gürich, Dr. G., Orgl. K. der im Auftrage d. D. Goldsyndik. 1888/89 in D. Südwest-Afrika unternommenen Reise. 1:500000. L. Friederichsen & Co. Hamburg. Siehe auch Mitth. Geg. G. Hamburg 1891/92 Taf. 2 u. 3.
Kiepert, Dr. R., Reiseweg des Grafen Pfeil in Südwest-Afrika 1892. 1:3000000. Ausschnitt aus Karte 3 d. Deutsch. Kol.-Atlas. D. Reimer, Berlin.
— — —, Hptm. C. v. François' Routen im Deutsch-Brit. Grenzgebiet in Südwest-Afrika 1890 1892. 1:2000000. M. a. d. Sch. 1893, Tafel I. Bemerk. dazu S. 40.
Schinz, Dr. H., Deutsch-Südwest-Afrika. Entworfen nach d. Karten v. Th. Hahn, Juta u. eigenen Forschungsresultaten. 1:2534400. Schulz'sche Hofbuchh. Oldenburg 1891.
Walfisch-Bai. Nach d. Aufnahmen v. S. M. S. „Carola" 1888. 1:30000. (Seek. d. Deutsch. Adm. No. 115.) D. Reimer, Berlin 1891.

Ost-Afrika.

Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfüg. Verordng. Verträge.

Abgrenzung der Kolonie. Pet. M. Erg. Heft 101 S. 180, 252, 271. (Wagner u. Supan, Die Bevölkerung d. Erde. VIII.) J. Perthes, Gotha 1892.
Allerhöchster Erlass, betr. die Rangverhältnisse u. Uniformen d. Beamten. D. K.-Bl. 1892 S. 507.

Areal, Das, Dentsch-Ost-Afrika. D. Rnudsch. f. Geog. n. Stat. 1891 S. 136.

Bauordnung für Dar-as-Salam. D. K.-Z. 1891 S. 336.

Bekanntmachung, batr. dan Eintritt in die Schutztruppe für Ost-Afrika u. in d. Kolonialdienst überhaupt. D. K.-Bl. 1891 S. 77.

—, hetr. Gestellung v. Lootsen. D. K. Bl. 1892 S. 97, 432.

— d. Kaiserl. Gouv., hetr. Urlanh u. Stellvertr. d. Gouvernenrs. D. K.-Bl. 1893 S. 104.

Bestellung eines Richters 2. Instanz. D. K.-Bl. 1892 S. 5 und Ernennung v. Gerichtsheisitzern. D. K.-Bl. 1892 S. 101.

Bezeichnung geogr. Namen in Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 212.

Bornhak, C., Die Stellung der dentsch-ostafrikan. Gesellsch. nach d. Vertrage v. 20. Nov. 1890. D. K.-Z. 1891 S. 4.

Dar es-Salam als Sitz d. Gouvernements v. Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 2.

Dienstanweisung, hetr. die Ausühnng der Gerichtsharkeit in Dentsch-Ost-Afrika. Vom 12. Jan. 1891. D. R.-A. v. 17. Jan. 1891. Vgl. D. H. A. 1891 I S. 165. — Nachtrag dazu C.-Bl. f. d. D. R. 1891 S. 299, vgl. D. H. A. 1891 I S. 1059. D. K.-Bl. 1891 S. 450.

Eintheilung der deutsch-ostafrikan. Küste. D. Rundsch. f. Geogr. n. Stat. 1892 S. 86.

Einweihung d. Denkmals in Tanga. D. K.-Bl. 1891 S. 35.

Entwickelung Ost-Afrikas im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift I v. Ahgrenzung, Rechtspflege. Verwaltung, Verträge S. 21, 22, 32, 33, 35, 38/39, 57.

Erlass d. stellvertr. Kommandanten d. Schutztruppe, hetr. die dem Reichskommissariat gehörigen Grundstücke. D. K.-Bl. 1891 S. 27.

Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für d. Kanzler Eschke. D. K.-Bl. 1891 S. 146.

Ernennung v. Kommissaren für d. deutsche Kol.-Gesellschaft für Südwest-Afrika und die dentsch-ostafrikan. Gesellschaft. D. K.-Bl. 1891 S. 95. 1892 S. 573.

— eines Kommissars für die Eisenhahngesellsch. für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie). D. K. Bl. 1892 S. 635.

Eschke u. Rönnenkamp, Ermächtigung z. Ausühung d. Gerichtsharkeit 1. Instanz für. D. K.-Bl. 1892 S. 344.

Gesetz, betr. die Kaiserl. Schutztruppe für Dentsch-Ost-Afrika. Vom 22. März 1891. R.-G.-Bl. 1891 S. 53. Vgl. D. K.-Bl. 1891 S. 141.

Grenzregulirung zwischen Deutschland n. England. D. K.-Bl. 1892 S. 25, 177.

Grenzkommission, Deutsch-englische. D. K.-Bl 1892 S. 541.

Grossbritannischen Generalkonsuls, Bestätigung d Königl. D. K.-Bl. 1891 S. 332.

Gouvernements-Befehl, hetr. die zollamtliche Behandlung d. Kaiserl. Kriegsschiffe in Dentsch-Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 164.

— —, hetr. Eintheilung der dentsch-ostafrikan. Küste. D. K.-Bl. 1891 S. 334 583.

— —, hetr. Erwerhung v. nnbewegl. Eigenthum durch Beamte, Offiziere und Unteroffiziere. D. K.-Bl. 1891 S. 335. Vgl. D. H. A. 1891 I S. 932.

— —, hetr. die relig. Vorschriften d. Banyanen. D. K.-Bl. 1892 S. 246.

— —, hetr. Verzollung eingeführter Münzen. D. K.-Bl. 1892 S. 246.

— —, hetr. das Verhalten d. Karawanenführer. D. K.-Bl. 1892 S. 276.

— —, hetr. die Bildung zweier Amtshezirke für die Ausühnng d. Gerichtsharkeit 1. Instanz. D. K.-Bl. 1892 S. 409.

—, hetr. die zollamtliche Behandlung von Postsendungen. D. K.-Bl. 1892 S. 462.

Gouvernements-Befehl, hetr. den Mange an Silbermünzen. D. K.-Bl. 1893 S. 243.

Hafenordnung für den Hafen von Dar-es-Salam. D. K.-Bl. 1892 S. 1, 461.

Instruktion d. Gouverneurs an d. Stationschef Herrmann in Bukoba. D. K.-Bl. 1892 S. 70.

— an d. Stationschef v. Tabora, Sigl. D. K.-Bl. 1893 S. 56.

Kersten, Dr. O., Unsere Kolonialgrenzen n. ihre Vermessung. K. J. 1892 S. 68.

Kilossa. Die Station. D. K.-Bl. 1892 S. 382.

Lindi. Station n. Bazirk. D. K.-Bl. 1891 S. 262.

Maercker, G., Die deutschen Schutztruppen in Afrika. M. 2 Unif.-Tafeln. Eisenschmidt's Büchersamml. f. Unteroff. u. Mannsch. d. Armee n. Marine. Berlin 1892.

— —, Unsere Schutztruppe in Ost-Afrika. Mit 34 Illustr. K. Siegismund, Berlin 1893.

Miessler, Zur Erwerhung Deutsch-Ost-Afrikas. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1892. XIV. S. 396, 455.

Mikindani, Station. D. K.-Bl. 1891 S. 552.

Mnansa, Station. D. K.-Bl. 1891 S. 375.

Personalien. D. K.-Bl. 1891/93.

Peters, Dr., Bericht an den Gouverneur üher die zu gründende Kilimandscharo-Station. D. K.-Bl. 1891 S. 456.

— —, Bericht an d. Gouverneur über das Gefecht gegen die Waromho Mkulia. D. K.-Bl. 1891 S. 488.

Post, A. H., Ueber die Aufgaben einer allgem. Rechtswissenschaft. Ost-Afrika S. 145, 147, 152, 153, 211. Schulz'sche Hofbuchhdlg. Oldenburg n. Leipzig 1891.

Rechtsverhaltnisse, Ordnung der, in Ost-Afrika. Export 1891 S. 24.

Schele, Ernennung d. Frhrn. v., zum Stellvertreter d. Gouverneurs. D. K.-Bl. 1892 S. 536.

Schmidt, Rochus, Militär. Stützpunkte im Innern Ost-Afrikas. D. K.-Z. 1892 S. 50.

Schriftwechsel d. Gouverneurs mit d. Wali v. Tahora über die dortigen Verhältnisse. D. K.-Bl. 1893 S. 225.

Schutztruppe 1890, Anfragen wegen Eintritt. D. K.-Bl. 1890 S. 17, 47. — Anstellungs-Bedingungen, ebenda S. 11, 243. — Gesundheitszustand, ebenda S. 12, 38, 112, 180, 200, 257, 279, 314. — Personalien (Liste der Offiziere u. s. w., ebenda S. 58, 194, 311. — Verstärkung, ebenda S. 12. — Vertheilung auf die Stationen, ebenda S. 223. — Vertretung in Berlin, ebenda S. 209.

— 1891, Allerh. Erlass, hetr. Bekleidung. D. K.-Bl. 1891 S. 269. — Allerh. Ordre, betr. Anrechnung von Kriegsjahren u. s. w., ebenda S. 449. — Bekanntm., betr. Eintritt u. s. w., ebenda S. 77. — Bestand, ebenda S. 414. — Ersatz, ebenda S. 519. — Geschenke, ebenda S. 88. — Gesetz vom 22. März 1881, ebenda S. 141. — Gesundheitszustand, ebenda S. 8, 88, 188, 206, 243, 275, 315, 378, 415, 459, 552. — Gouvernements-Befehl, betr. die Uebernahme d. Befugnisse d. Komm. d. Schutztruppe durch d. Korv. Kapt. Rüdiger, ebenda S. 450, 478. — Kommandanturbefehl, betr. die Prüfung d. Invalidenansprüche d. ausscheidenden europ. Mitglieder, ebanda S. 30. — Organisator. Bestimmungen v. 9. April 1891. ebenda S. 167. Zusatzverfügung S. 477. — Ueber die vorgenommenen Schutzpockenimpfungen, ebenda S. 459. — Veränderungen, ebenda S. 61. — Verordnung, betr. das strafgerichtl. Verfahren, ebenda S. 253. — Vertheilung, ebenda S. 274. — Vorschriften über d. Handhabung d. Dienstbetriebes auf den Stationen, ebenda S. 55. — Wangoni-Gesandtschaft in Tahora. Versuche mit einheimischen Rekruten, ebenda S. 518.

— 1892: Allerh. Erlass v. 10. Jan. 1892, betr. Abänderungen d. Organisator. Bestimmungen

für d. Schutztruppe. D. K.-Bl. 1892 S. 39. — Gesundheitszustand d. Schutztruppe, ebenda S. 56 — Anwerbungen für die Schutztruppe, ebenda S. 82, 146, 819. — Gouvernements-Befehle, betr. Theilung der Schutztruppe in eine eigentl. Schutztruppe u. Polizeitruppe, ebenda S. 185. — Ernennung d. Frhrn. v. Manteuffel z. Oberführer d. Schutztruppe, ebenda S. 279. — Kommandobefehl. betr. die Organisatorischen Bestimmungen für d. Schutztruppe, ebenda S. 323. — Abänderung d. Organisator. Bestimmungen für die Schutztruppe, ebenda S. 344. — Der Dienst in der Schutztruppe, ebenda S. 475.

Schutztruppe 1893: Allerh. Erlass, betr. die Organisation des Sanitäts-Offizierkorps der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1893 S. 241. — Berechnung d. Kriegsdienstzeit, ebenda S. 2, 214. — Organisat. Bestimmungen für d. Kaiserl. Schutztruppe f. Deutsch-Ost-Afrika. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin 1891.

Schutzverträge, Verzeichniss der in der Interessensphäre von Deutsch-Ost-Afrika abgeschlossenen, Denkschrift über die Entwickelung unserer Kolonien im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892 S. 35. Siehe Kettler's Afrik. Nachrichten. Weimar 1892 S. 95.

Uebernahme der Geschäfte durch d. Gouverneur v. Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 241.

Uebersicht der gerichtl. Geschäfte. D. K.-Bl. 1892 S. 230.

Verfügung, betr. die Ausübung konsular. Befugnisse und d. Erlass polizeilicher u. sonstiger die Verwaltung betr. Vorschriften in Deutsch-Ost-Afrika. Vom 1. Jan. 1891. C. Bl. f. d. D. R. 1891 S. 7. Vgl. D. R. A. 1891 No. 1. D. K.-Bl. 1891 S. 27. D. H. A. 1891 I S. 172.

Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ost-Afrika. V. 1. Jan. 1891. R. G.-Bl. 1891 S. 1. Vgl. D. K.-Bl. 1891 S. 25. D. H. A. 1891 I S. 163.

—, betr. die Ertheilung des Rechts z. Führung der Reichsflagge an Eingeborene. V. 28. Juli 1891. D. K.-Bl. 1891 S. 363.

—, betr. den Verkauf v. Waffen u. Munition. D. K.-Bl. 1891 S. 147.

—, betr. Handel mit Feuerwaffen, Pulver und Munition. D. K.-Bl. 1891 S. 201.

—, betr. die Einführung einer Hafengebühr für einheimische Fahrzeuge (Dhaus). D. K.-Bl. 1891 S. 340, 503.

—, betr. die Erhebung einer Verbrauchssteuer. D. K.-Bl. 1891 S. 428. 504.

—, betr. die Ertheilung einer ausschliesslichen Berechtigung an die Aktiengesellschaft für Monier-Bauten in Berlin. D K.-Bl. 1891 S. 405.

—, betr. die Besteuerung v. geistigen Getränken. D. K.-Bl. 1891 S. 428. —, betr. die Ausübung des Schankgewerbes, ebenda S. 429.

—, betr. den Verkauf von Opium. D. K.-Bl. 1891 S. 500.

—, betr. d. Eigenthumserwerb an Grundstücken. D. K.-Bl. 1891 S. 500.

—, betr. den Freikauf von Sklaven. D. K.-Bl. 1891 S. 502.

—, betr. die Erhebung einer Gebühr für das Schlagen v. Bauhölzern auf d. im Eigenthum d. Kaiserl. Gouvernements für Deutsch-Ost-Afrika befindl. Grund u. Boden. D. K.-Bl. 1891 S. 338, 503.

—, betr. die Einführung einer Handelssteuer u. Schankgebühr. D. K.-Bl. 1891 S. 339.

—, betr. die Einführung von Feuerwaffen. D. K.-Bl. 1892 S. 97.

—, betr. die Zollbefreiung christlicher Missionsgesellschaften. D. K.-Bl. 1892 S. 126.

—, betr. die Meldepflicht der Europäer. D. K.-Bl. 1892 S. 184.

• —, betr. Aenderungen des Zolltarifs. D. K.-Bl. 1892 S. 824, 825.

Verordnung, betr. Einrichtung von zollfreien Niederlagen in den Häfen. D. K.-Bl. 1892 S. 345.

— des Konsuls in Sansibar, betr. den Verkauf alkoholhalt. Getränke. D. K.-Bl. 1892 S. 410.

—, betr. die Haftbarkeit u. Sicherheitsleistung von Karawanen innerhalb des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1892 S. 573.

— des Kaiserl. Gouverneurs von Deutsch-Ost-Afrika, betr. die Erhebung einer Steuer von den innerhalb d. Schutzgebietes hergestellten Spirituosen. D. K.-Bl. 1893 S. 103.

— des Kaiserl. Gouvern. v. Deutsch-Ost Afrika, betr. das Verbot der Einfuhr u. des Umlaufs fremder Kupfermünzen. D. K.-Bl. 1893 S. 144.

— des Kaiserl. Gouvern. v. Deutsch-Ost Afrika, betr. Führung der Reichsflagge durch einheimische Schiffe, sowie die Ausfertigung von Musterrollen u. Passagierlisten. D. K.-Bl. 1893 S. 215.

— des Kaiserl. Gouvern., betr. die Ausdehnung der Umtauschfrist für fremde Kupfermünzen. D. K.-Bl. 1893 S. 259.

Vertrag, Ein, mit dem Sultan Sika in Unyanyembe. D. K.-Bl. 1893 S. 20.

Verträge mit Häuptlingen. D. K.-Bl. 1891 S. 415. 1892 S. 19, 166.

Verwaltung, Neuorganisation der, von Ost-Afrika. Export 1891 S. 140.

Vorschriften über d. Dienstbetrieb auf den Dampfern u. den Verkehr mit den Stationen d. Reichskommissariats. D. K.-Bl. 1891 S. 28.

—, betr. die vom Gouvern. v. Ost-Afrika zu führende Flagge u. das ihm gegenüber der Kaiserl. Marine zu beobachtende Zeremoniell. D. K.-Bl. 1891 S. 116. — Flagge d. Gouvern. ebenda S. 145.

Weissbuch, Das. 9 Thl. S. 1—48 (Ermord. d. Deutschen im Sultanat Witu). S. 51—100 (Aufstand in Ost-Afrika). S. 104—132 Aktenstücke, betr. Abmachungen des Reichs mit Frankreich, Grossbritannien, sowie d. deutsch-ostafrikan. Gesellsch. z. Regelung d. Verhältnisse in Ost-Afrika). 10 Thl. S. 1 Berichte von Emin Pascha. C. Heymann's Verlag, Berlin.

X. Y. Z. Die Verwaltung Ost-Afrikas. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1893 S. 107.

Zahlung von 4 Mill. Mark als Abfindung an den Sultan von Sansibar. D. R.-A. 24. Dec. 1890. Vgl. D. K.-Bl. 1891 S. 1. D. H. A. 1891 I. S. 172.

Zollverwaltung, Uebernahme der, durch den Gouverneur. D. K.-Bl. 1891 S. 284, 335. Vgl. D. H. A. 1891 I. S. 932. — Zollämter. D. K.-Bl. 1891 S. 310.

Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Astronomische Bestimmungen v. Dr. Stuhlmann u. Pater Schynse auf den Routen zwischen Tabora u. dem Viktoria-Nyanza, am Viktoria-Nyanza u. westlich desselben. Berechnet v. Dr. W. Brix. M. a. d. Sch. 1892 S. 116. — Dasselbe auf d. Wege v. Bagamoyo nach Tabora im Jahre 1890. Berechnet v. Dr. W. Brix ebenda 1893 S. 87.

Baumann, Dr. O., Nördliches Deutsch-Ost-Afrika. Vortrag, geh. in der „Gesellsch. f. Erdkunde". Export 1891 S. 67.

— —, Ueber Ost-Afrika. Vortrag. Mittheil. d. Ver. f. Erdk. Leipzig 1891 S. XII.

— —, Usambara u. seine Nachbargebiete. Allg. Darstellung d. nordöstl. Deutsch-Ost-Afrika u. seiner Bewohner auf Grund einer im Auftrage der deutsch-ostafrikan. Gesellschaft im Jahre 1890 ausgeführten Reise. Mit 24 ethnogr. Abbild., 2 Textplänen, 8 Orig.-Kartenbeilagen

n. 4 Notenseiten. D. Reimer, Berlin 1891. Vgl. D. K.-Z. 1891 S. 154. – Karte sep. ersch.

Baumann, Dr. O., Ein Bericht des. D. K.-Z. 1892 S. 163.

— —, Die Expedition des. D. K.-Bl. 1892 S. 319.

— —, Nachrichten über. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1892 S. 86, 280. 374. 421, 571.

— —, Die Expedition des. D. K.-Bl. 1893 S. 152.

— —, Die Expeditionen des Antisklaverei-Komitees. Berichte D. K.-Z. 1893 S. 16, 33.

— —, Bericht v. 8. Nov. 1892 aus Tabora. P. M. 1893 S. 47. M. K. Siehe auch Mitth. K. K. Geogr. Gesellsch. Wien 1893 S. 135.

— —, Durch Deutsch Massai Land u. zur Quelle des Kagera-Nil. Vortrag. V. G. E. Berlin 1893 S. 277. M. K. Tfl. 4. Vgl. Mitth. d. K. K. Geogr. Gesellsch. Wien 1893 S. 263, 295.

— —, Berichte über seine Reise. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1893 S. 122, 128. 139.

— —, Between Victoria-Nyanza and Tauganyika. The Geog. Jourl. 1893 (1) p. 228.

— —, Retour du. à Pangani. L'Afrique explorée et civilisée 1893 p. 180.

Behr, Lt. v., Geogr. u. ethnogr. Notizen aus dem Flussgebiete des Rowuma. M. a. d. Sch. 1892 S. 15.

— —, Ein Besuch auf der Insel Mafia. D. K.-Bl. 1892 S. 495.

— —, Am Rowuma. D. K.-Z. 1892 S. 66, 93, 108.

— —, Am Rufiji. D. K.-Z. 1892 S. 139

— —, Die Völker zwischen Rufiji u. Rowuma. M. a. d. Sch. 1893 S. 69. M. K.

— —, Die Wahua-Steppe. M. a. d. Sch. 1893 S. 42. Mit Skizze.

Bemerkungen zur Wegeskizze Dr. Stuhlmann's von Karagwe z. Albert Edward-See. M. a. d. Sch. 1892 S. 75.

— zur Route Tabora – Ussongo – Bussisi von Dr. Fr. Stuhlmann. M. a. d. Sch. 1892 S. 112.

— zur Route um das Südwest-Ende des Nyanza. (Bussisi – Bukoba. 20. Okt. bis 15. Nov. 1890). Von Dr. F. Stuhlmann. M. a. d. Sch. 1892 S. 122.

— zur Karte: Das Südwest-Ende des Viktoria-Nyanza nach d. Aufnahmen v. Dr. F. Stuhlmann. M. a. d. Sch 1892 S. 133.

Beyer, Beschreibung d. Kolonie Deutsch-Ost-Afrika. M. K. Archiv f. Post u. Telegraphie 1891 S. 484.

—, K., Geschichtliches aus Ost-Afrika. Sonntagsblatt des „Reichsboten" 1891 No. 29/33.

Blutbad, Ein, am Nordende des Nyassa. Berl. Miss.-Ber. 1893 S. 234.

Bokemeyer, Dr. H., Aus Bukoba. D. K.-Z. 1891 S. 55.

Bothmer, Lt., Bericht über die Erstürmung der Haupttembe des Wagogo-Häuptlings Masenta. D. K.-Bl. 1893 S. 249.

Brix Förster, Afrik. Nachrichten. Ausland 1892 S. 213, 516, 726. 1893 S. 86, 105, 313, 328.

Bülow'schen Expedition, Untergang der. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 17.

Bukoba u. Mwansa, Bericht d. Stationen, pro Oktober u. bis November 1892. D. K.-Bl. 1893 S. 194.

Buase, Mittheil. d. Antisklaverei-Komitees über Baumann's Reise. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 37, 75, 91, 127.

Cölln, D. v., Oberpfarrer in Brück i. M. Bilder aus Ost-Afrika. Buchhdlg. d. Deutsch. Lehrerzeitung. Berlin 1891.

Danckelman, Dr. Frhr. v., Bemerk. zu Dr. Stuhlmann's Routenkarten von Bukoba nach Karagwe. M. a. d. Sch. 1891 S. 221. M. K. Tafel XIII.

— — —, Die Fortschritte der geogr. Forschung im Jahre 1891. Ost-Afrika. Ausland 1891 S. 1030.

Danckelman, Dr. Frhr. v., Bemerk. zur Routenkarte Dr. Stuhlmann's und Pater Schynse's von Tabora bis z. Viktoria-See im Jahre 1890. M. a. d. Sch. 1892 S. 107.

— — —, Bemerk. zur Routenkarte des Baron Fischer v. Tabora nach d. Viktoria-Nyanza. M. a. d. Sch. 1892 S. 254.

Deutsch-Ost-Afrika, Aus. D. K.-Bl. 1891 S. 69, 207, 241, 315, 459.

— —, Unsere Aussichten in. Export 1891 S. 137.

Emin Pascha-Expedition, Von der, April 1890. V. G. E. Berlin 1890 S. 242, 406. 1891 S. 83, 141, 276. 597. 1892 S. 156, 215. 274, 371, 447, 540. Siehe auch P. M. 1891 S. 30, 128, 160, 208, 256. 1892 S. 23, 48. 126, 152, 174, 199, 246. – D. K.-Bl. 1891 S. 185, 204, 260, 416, 509. 1892 S. 269, 316. 360, 362, 374, 444, 475, 522. M. a. d. Sch. 1891 S. 48 ff. 1892 S. 75 ff.

— — und Dr. Stuhlmann, Nachrichten von. D. K.-Bl. 1892 S. 269, 316, 360, 362, 374, 444, 475, 522.

— —, Nachrichten von. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1891 S. 184. 1892 S. 40, 163.

— —, Brieflicher Bericht über das Vogelleben in Ugogo. M. a. d. Sch 1891 S. 92.

— —, Siedepunktbestimmungen auf seinem Zuge von Bagamoyo nach d. Viktoria-See im Jahre 1890. M. a. d. Sch. 1891 S. 96.

— —, Von einem seiner früheren Offiziere. Deutsche Revue 1892. April-Heft.

Engelnstedt, N. v., Ein geschichtl. Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika u. Melanesien. M. K. F. A. Perthes, Gotha 1892.

Engler, Beiträge zur Flora von Afrika. Sep.-Abdr. aus Engler's Bot. Jahrbüchern, Bd. V. W. Engelmann. Leipzig 1893.

Entsendung eines wissenschaftl. Begleiters des Major v. Wissmann (Dr. H. Gruner). D. K.-Bl. 1891 S. 378.

Erhardt, Dr. W. F., Bemerk. zu meinem Itinerar v. 22. Juni bis 4. Juli 1891 auf d. Route Kwale—Mialo. M. a. d. Sch. 1892 S. 206

Expedition in das Gebiet d. Häuptlings Machemba. D. K.-Bl. 1891 S. 70.

Flottille, Bewegungen der, des früheren Reichskommissars 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 275.

Forschungen im südlichen Theil des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1891 S. 414

French-Sheldon, M., From sultan to sultan. Adventures among the Masai and other tribes of East Africa. Saxon & C. London 1892.

Fromm, Lt. z S., Bericht über eine Rekognoszirungsfahrt auf dem Rufiji. D. K.-Bl. 1893 S. 291.

Gouverneurs, Reise des, in das Hinterland v. Dar-es-Salam. D. K. Bl. 1892 S. 162.

Gürke, M., Uebersicht über die Gebiete u. s. w. Engler, Bot. Jahrb. XIV 1892 S. 284.

Hassenstein, Dr. B., Karthograph. Bemerk. zu: Major v. Wissmann's zweite Reise quer durch Afrika 1886 u. 1887. P. M. 1891 S. 57. M. K.

Herrmann, Lt., Ugogo, das Land u. seine Bewohner. M. a. d. Sch. 1892 S. 191.

—, Von der Expedition des Lieut. D. K.-Bl. 1892 S. 176. 235, 259, 260, 357, 400, 451, 475.

—, Komp.-Führer, Bericht des, über d. Stationen Mwansa und Bukoba. D. K.-Bl. 1893 S. 111.

Hespers, K., P. Schynse's letzte Reisen. J. P. Bachem, Köln 1892.

Hochstetter, Tod d. Bauinspektors, und die Expedition nach d. Viktoria-See. D. K.-Bl. 1891 S. 518.

Höhenmessungen, Die, Dr. Stuhlmann's zwischen Tabora u. dem Viktoria-See. M. a. d. Sch. 1892 S. 114.

Höhnel, Ritter v., K. u. K. Linienschiffslieut., Zum Rudolph-See u. Stephanie-See. Die Forschungsreise d. Grafen Samuel Teleki in

Ost-Aequatorial-Afrika 1887/88, geschild. v. seinem Begleiter. Alfr. Hölder, Wien 1891.
Hore, E. C., Tanganyika: eleven years in Central Africa. Stanford, London 1892.
Jung, Dr. E., Unsere Aussichten in Deutsch-Ost-Afrika. Export 1891 No. 9.
Junker, Dr. W., Vom Albert Nyanza nach d. Viktoria-Nyanza. 1886. M. K. P. M. 1891 S. 1. Höhenmessungen, her. v. Dr. A. Schmidt, ebenda S. 8.
— —, Vom Viktoria-Nyanza über Tabora nach Bagamayo 1886. M. K. Tafel 8. P. M. 1891 S. 185.
— —, Reisen in Afrika. Bd. 3. 1882—86. E. Hölzel, Wien 1891.
— —, Tod des. D. K.-Bl. 1892 S. 143.
Kaerger, Dr. K., Skizzen aus Tangaland. D. K. Z. 1891 S. 131. 1892 S. 36.
—, Tangaland u. die Kolonisation Deutsch-Ost-Afrikas. Thatsachen u. Vorschläge. Walther u. Apolant, Berlin 1892.
— —, Aus drei Erdtheilen. Gesammelte Aufsätze. C. L. Hirschfeld, Leipzig 1893 S. 72.
Kallenberg, F., Die Lage am Kilimandscharo. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 26.
— —, Dr. O. Baumann's Zug v. Kilimandscharo nach d. Viktoria-Nyanza. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 35.
— —, Auf dem Kriegspfad gegen die Massai. Eine Frühlingsfahrt nach Deutsch-Ost-Afrika. Mit Abbild. u. 1 Karte. C. H Beck'sche Verl.-Buchh. (Oskar Beck). München 1892.
Karawanen, Eintreffen der, des Hauptmanns Jacques u. Lt. Stairs in Tabora. D. K.-Bl. 1891 S. 512.
Kerr Cross, Notes on the country lying between lakes Nyassa and Tanganyika. P. R. G. S. 1891 p. 86.
Kilimandscharo- (Marangu-) Station, Die. D. K. Bl. 1892 S. 20, 237, 264, 360, 618.
Kilimandscharo-Station, Abtretung von Land an die. D. K.-Bl. 1892 S. 212.
—, Zu der augenblicklichen Lage am. D. K.-Bl. 1893 S. 94.
Kilossa in Usagara. D. K.-Bl. 1892 S. 116.
—, Zur Katastrophe in. Kettler's Afr. Nachr. Weimar 1893 S. 25. M. K.
Kisaki, Expedition nach. D. K.-Bl. 1892 S. 307, 421.
Kilwa, Die Ruinen von. D. K.-Bl. 1892 S. 643.
Kokospalmen, Bestand der, längs der deutsch-ostafrikan. Küste. D. K.-Bl. 1891 S. 415. Vgl. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1892 S. 86.
Kolonialpolitische Rundschau. Ost-Afrika. Export 1891 S. 3, 23, 39, 57, 77, 91, 107, 140, 378. — D. K.-Z 1891 S. 9, 22, 35, 49, 63, 81, 94, 121, 137, 150, 164, 180.
Kranse, R., Erlebnisse beim Telegraphenbau in Ost-Afrika. Deutsche Verk.-Ztg. Berlin 1893 No. 27/28 S. 258, 268.
Kreuzer-Geschwader, Besuch mehrerer Küstenplätze durch das. D K.-Bl. 1892 S. 356.
Kriegszug des Major v. Wissmann gegen den Häuptling Sina am Kilimandscharo. Gott will es! 1891 S. 268.
Lene, Bericht des Kompagnieführers, über die Expedition nach Mhonda. D. K.-Bl. 1893 S. 246.
Luatu, Expedition nach (Sultan Kossira). D. K.-Bl. 1892 S. 285.
Lugard, F. D., Lake Nyassa and Central-Africa. Jonl. of the Manchester gegr. Soc. V p. 347.
Maples, D. Kerr Cross and J. W. Muir, Nyassaland and African Exploration. (Notiz über Magwangwara.) Jourl. of the Manchester Geg. Soc. vol. VI p. 287.
Mafitieinfälle. D. K.-Bl. 1892 S. 425, 449.
Mahenge u. Mgunda, Expedition gegen die. D. K.-Bl. 1892 S. 283.
Mandara von Moshi, Tod des Sultans. D. K.-Bl. 1892 S. 81.
Mandera, Gefecht bei. (Kurze Notiz, Feldw. Kühne †). D. K.-Bl. 1893 S 206.
Massais, Bestrafung v., durch d. Komp.-Führer Johannes. D. K.-Bl. 1893 S. 61.
Meinecke, G., Emin Pascha u. Wissmann. D. K.-Z. 1891 S. 5. K. J. 1892 S. 14.
— —, Emin Paschas neueste Unternehmungen. D. K.-Z 1891 S. 115.
— —, Ein Unglückstag für die deutsch-ostafrikanische Schutztruppe. D. K.-Z. 1891 S. 127. — Die Lage in Ost-Afrika. (Nach d. Niederlage der Zelewskischen Exped.) S. 141. — Folgen der Exped. Zelewski S. 155. Vgl. D. K. Bl 1891 S. 393, 409, 435. M. K. 1:3600000. Export 1891 S. 607.
— —, Die Schire-Nyassa-Route. (Aus d. Reihe der Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik." XXIII.) D. Verk.-Z. 1892 S. 201.
— —, Der Wissmann-Dampfer. D. K.-Z. 1893 S. 42.
Merensky, A., Tagebuch d. Berl. Miss.-Exped. nach dem Nyassa-See. Berl. Miss.-Ber. 1892 S. 56, 66, 98, 146, 355, 394.
— —, Von den Konde-Bergen nach Usanga. Mitth. d. Geogr. Gesellsch. Jena Bd. XI 1892 S. 91.
— —, Bericht d. Missionars, über die Reise nach d. Konde-Land. D. K.-Bl. 1892 S. 234, 495.
— —, Tagebuch meiner Reise v. Wangemannahöhe nach Quilimane. Juni. Juli. August 1892. Berl. Miss.-Ber. 1893 S. 23. (Siehe auch Mission.)
— —, Miss. Superint., Missions Expedition in d. Konde Lande. (Rede geh. auf d. Hauptvers. d. D K.-G. Frankf. a. M. 1893.) D. K.-Z. 1893 S. 87.
Meyer, Dr. H., Die grossen Bruchspalten u. Vulkane in Aequatorial-Afrika. Deutsche Geogr. Bl. Bremen 1893 S. 105.
— —, Ueber die Theilung Ost-Afrikas. Vortrag. Mitth. d. Ver. f. Erdk. Leipzig 1891 S. XVIII.
Mhunzi, Gefecht bei, gegen die Mafitis. D. K.-Bl. 1892 S. 559.
Michaelsen, W., Beschr. der von Herrn Dr. F. Stuhlmann auf Sansibar und dem gegenüberliegenden Festlande gesammelten Terricolen. Anh. I Uebers. über die Telendrilinen. II. Die Terricolen-Fauna Afrikas. (Sonderdr. aus d Jahrb. d. Hamb. wissensch. Anstalten.) In Komm. bei Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1892.
Miessler, A., Zur Erwerbung Deutsch-Ost-Afrikas. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1892 S. 396, 455.
Muansa, Von der Station. am Viktoria-See. D. K.-Bl. 1892 S. 146, 237, 260.
Nauhaus, Reise der Brüder Nauhaus und Schumann um den Kiedyo. Berl. Miss.-Ber. 1892 S. 494.
Noack, Th., Beiträge z. Kenntniss der Säugethier-Fauna v. Ost-Afrika. (Sonderdr. aus d. Jahrb. d. Hamb. wissensch. Anstalten.) In Komm. bei Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1892.
Nyassaland, Aus d. deutschen. M. a. d. Sch. 1892 S. 204.
Ortmann, Dr. A., Die Korallenriffe v. Dar-es-Salaam u. Umgegend. Zoolog. Jahrb. VI. Bd. S. 631 670. Sonderabdr.) Mit 1 lith. Tafel. Vgl. Globus 1893, 63, S. 399.
Pahde. Dr. A., Das Mondgebirge der Alten. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1893 S. 112.
Peters, Dr, Nachrichten von. D. K.-Bl. 1891 S. 414, 549.
— —, Ueber seine Emin Pascha-Expedition. Vortrag. Mitth. d. Ver. f. Erdk. Leipzig 1891 S. XXIII.
— —, Die deutsche Emin Pascha-Expedition. Mit Abbild. v. Heilgreve u. 1 Karte. R. Oldenbourg, München u. Leipzig 1891.
— —, Gefechtsweise u. Expeditionsführung in Afrika. Walther & Apolant, Berlin 1892.

Pfaffer, Dr. G., Ostafrikan. Reptilien u. Amphibien, ges. v. Herrn Dr. F. Stuhlmann im Jahre 1888 u. 89. Mit 2 Tafeln. Aus d. Jahrb. d. Hamb. wissensch. Anst. X. Lucas Gräfe & Sillem. Hamburg 1892.

Prince, Lt., Bericht des, über die Niederwerfung u. Vernichtung des Häuptlings Sike v. Tabora. D. K.-Bl. 1893 S. 198. M. Pl. Vgl. D. K. Z. 1893 S. 65.

— —, Bericht über Bestrafung d. Sult. Kigole v. Ipala in Ugogo wegen Karawanenraubes. Ebenda S. 204.

— —, Bericht über d. Rückmarsch d. Tabora-Exped. v. 5. Febr. bis 18. April 1893. D. K.-Bl. 1893 S. 266. M. Pl.

Pfeil, Graf J., Uhehe. D. K.-Z. 1891 S. 159. M. Illustr.

Ravenstein, E. G., Mrs. Jackson and Gedge's journey to Uganda viâ Masai-Land. P. R. G. S. 1891 p. 193. W. m. p. 248.

— — —, The lake region of Central Africa: A contribution to the history of Afr. cartogr. W. m. Sct. Geg. Mag. 1891 p. 299.

Ratzel, Dr. F., Dr. Emin Pascha. Deutsche Revue 1892. Maiheft S. 211.

Reichard, P., Bilder aus Deutsch-Ost-Afrika. Mit Illustrat. nach Orig.-Photogr. Schorer's Familienbl. XII. 1891 S. 104.

— —, Uhehe. D. K.-Z. 1891 S. 157.

— —, Die Unruhen in Unjanjembe. D. K. Z. 1892 S. 103.

— —, Die Veste Mpapua. M. Illustr. D. K. Z. 1893 S. 35.

Reed, H. J., The lakes of Eastern Central-Africa. W. m. Joul. of the Manchester Geg. Soc. VI 1890 p. 208.

Reisebriefe aus Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 411, 443, 461.

Richard, Th., Deutsch-Ost-Afrika. Von Katunga nach Makapalile. Aus d. Tagebuch d. Miss. d. Brüdergemeine. Miss.-Verlag Herrnhut 1892.

Richard's, Br., Auszüge aus dem Tagebuch. Von Katunga bis Matope. Von Matope bis Karonga. Von Karonga bis Kararamucka. Miss.-Bl. d. Brüdergemeine 1892 S. 49, 6., 80.

Rindermann, J., Berichte des Herrn. an die Deutsche Kol.-Gesellsch. D. K.-Z. 1892 S. 7. 19, 80, 126, 134.

Rosset, C. W., Vorschlag einer Expedition zwischen dem Rufidschi u. Rowuma nach d. Nyassa-See. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 51.

Scheie, Frhr. v., Ueber die Expedition des Oberstlieut. D. K.-Bl. 1893 S. 147.

Schlichter, Dr. H., Ptolemy's topography of Eastern Equatorial Africa. W. m. P. R. G. S. 1891 p. 513. (Auch sep. ersch.)

Schmidt, Expedition des Kompagnieführers, gegen die Mafiti. D. K.-Bl. 1891 S. 458.

Schweinfurth, G., Ueber die v. Dr. F. Stuhlmann in Ost- u. Zentral-Afrika gemachten botan. Samml. M. a. d. Sch. 1892 S. 251.

Schweinitz, Graf v., Die Expeditionen des Antisklaverei-Komitees. Bericht. D. K.-Z. 1893 S. 19, 86.

Schwesinger, Bericht des Dr., betr. das Vorgehen gegen den Sultan Sikki. D. K.-Bl. 1892 S. 608.

Schynse's, Pater, Aufnahme des S.-W.-Ufers des Viktoria Nyanza. P. M. 1891 S. 219. M. K.

— — —, Geogr. Ortsbestimmungen auf seiner Reise v. Viktoria Nyanza z. Mission La Longa bei Koudoa. Berechn. v. R. Spitaler. P. M. 1891 S. 247.

— —, Dessen Lebensgang, Verdienst u. Tod. D. K.-Bl. 1892 S. 81, 265.

— —, Letzte Reisen. Briefe u. Tagebuchblätter. Herausgeg. v. K. Hespers. Mit 1 Karte. Komm.-Verl. J. P. Bachem, Köln 1892.

Seen-Expedition, Die. D. K.-Z. 1892 S. 96.

Seidel, H., Usaramo. Globus 1890, 57, S. 157.

Sengrema in Usukuma, Bestrafung d. Sultans. D. K.-Bl. 1892 S. 380.

Sieg, Der, der deutschen Waffen in Tabora u. die Vernichtung des Sultans Sike. „Gott will es" 1893 S. 289.

Sikki, Gefecht bei Tabora gegen d. Häuptling. D. K.-Bl. 1893 S. 154.

Spring, Kapt., Eine Reise nach Bokindo auf der Insel Ukerewe. Ber. an d. Antiskl.-Kom. D. K.-Z. 1893 S. 46.

St., Erinnerungen an Deutsch-Ost-Afrika 1890/91. Ein krit. Tag am Wami. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 51. — Weihnachtsfeier. Ebenda S. 92.

Stokes, Von der Expedition des Mr. D. K.-Bl. 1891 S. 242.

Storch, Ber. d. Lt., über eine Exped. gegen Ngalamiro. D. K.-Bl. 1893 S. 151.

Strantz, v., Die deutschen Schutzgeb. u. s. w. Anfang 1890/92. Oesterr. Monatsschr. 1890 S. 44. — 1891 S. 29. — 1892 S. 6. — Dieselben bei Beginn des Jahres 1893. Ebenda 1893 S. 46.

Stuhlmann, Dr. F., Beobachtungen über Geologie u. Flora auf d. Route Bagamoyo-Tabora. M. a. d. Sch. 1891 S. 48.

— —, Reisebriefe. Ein Ausflug nach Uganda. M. a. d. Sch. 1891 S. 213.

— —, Brief des, von Prof. Schweinfurth in Berlin. D. K.-Z. 1892 S. 107.

— —, Dr. Emin Pascha's letzte Expedition 1891 Briefl. Mitth. P. M. 1892 S. 142.

— —, Nachrichten über die Emin Pascha-Expedition. V. G. E. Berlin 1892 S. 274, 371, 447.

— —, Wissenschaftl. Ausbeute aus der Emin Pascha-Expedition. V. G. E. Berlin 1892 S. 540.

—, Das von Dr., eingelieferte kartographische Material. D. K.-Bl. 1892 S. 607.

Stuhlmann's, Dr., Höhenmessungen am Südwestufer des Viktoria-Nyanza. M. a. d. Sch. 1892 S. 132.

— —, Rückreise v. Viktoria-Nyanza nach Bagamoyo. M. a. d. Sch. 1892 S. 185.

Stuhlmann, Dr. F., Ueber seine Reise mit Dr. Emin Pascha. (Briefl. Mitth. 2. Nov. 1892. V. G. E. Berlin 1892 S. 487. M. K. Tafel II.

— —, Bemerk. zu d. Kartenskizze v. Mpororo u. Karagwe. M. a. d. Sch. 1892 S. 188.

— —, Bemerk. zu d. Kartenskizze d. Umgebung der Station Bukoba. Ebenda S. 189

Tabora, Nachrichten aus. D. K.-Bl. 1891 S. 415.

—, Vorgänge in. D. K.-Bl. 1892 S. 444.

Tagebücher des Baron Fischer von Nagy-Zalatoyia, des Lieut. Meyer u. Kapt. Spring, sowie Berichte des Dr. Baumann. Sonderabdruck f. Mitgl. d. deutsch. Antiskl.-Kom. M. K. Berlin 1892.

Tanganyika, Nach dem. D. K. Z. 1892 S. 1.

Tiedemann, A. v., Tana - Baringo - Nil Mit Karl Peters z. Emin Pascha. Nach Skizzen d. Verf. illustr. v. H. Looschen. Walther & Apolant, Berlin 1891.

Ugogo u. Unyamwesi, Ueber. Deutsche Rundschau f. Geogr. u. Stat. 1891 S. 374.

—, Besetzung der Station in. D. K.-Bl. 1892 S. 319.

Uhehe, Die Landschaft. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1892 S. 87.

Ukerewe-Nyanza. Ueber den. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1892 S. 41.

Unjamwesi u. Usukuma, Nachrichten aus. D. K.-Bl. 1892 S. 178.

Usukuma, Angriff auf eine Karawane in. D. K.-Bl. 1892 S. 166.

Viktoria-Nyanza, Die Uferlandschaften westlich des. D. K.-Bl. 1892 S. 543.

Vohsen, E., Konsul a. d. Ein Kol.-Progr. f.

Ost-Afrika. F. Fontane. Berlin 1891. Vgl. D. K.-Z. 1891 S. 77.

Volz, Dr. B., Unsere Kolonien, Land n. Lente. Ost-Afrika. S. 229. F. A. Brockhaus, Leipaig 1891.

— —, **Emin Pascha's** Entsatz n. **Stanley's** Zng durch das dnnkelste Afrika. Nach **Stanley's** Berichten n. **Emin's** Briefen für weitere Kreise dargestellt. Mit 61 Abbild. u. 1 Karte. F. A. Brockhaus, Leipzig 1891.

Vorläufige Mittheilnngen über die wissenschaftlichen Gesammtergebnisse d. Expedition Dr. **Emin Pascha's** 1890—1892. M. a. d. Sch. 1892 S. 248.

Wahehe's, Von den. D. K.-Bl. 1892 S. 361, 544

Wahehe, Bericht über den Einfall der, in Kondoa. D. K.-Bl. 1892 S. 609.

—, Gefecht gegen die. Berichte des Dr. **Arning**. D. K.-Bl. 1893 S. 58.

Wahehegebiet, Ans dem. D. K.-Bl. 1893 S. 16.

Weissbnch, Ber. **Emin Pascha's**. 10 Thl. S. 1. C. Heymann's Verlag. Berlin 1891.

Werther, Lt., Von d. Expeditionen d. Antiskl.-Kom. D. K.-Z. 1893 S. 71.

Wissmann, H. v., Meine zweite Dnrchqnerung Aeqnatorial-Afrikas v. Kongo a. Zambesi während d. Jahre 1886 n. 87. Mit 92 Abbild. n. 3 Karten. Trowitzsch & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Frankfurt a. O. 1891.

— —, Mein fünftes grosses Unternehmen in Afrika. Velhagen u. Klasing's Monatshefte. Oktober 1891.

—, Expedition des Major v., nach d. Kilimandscharo. D. K.-Bl. 1891 S. 151, 186, 205, 243.

Wissmanu-Dampfer-Expedition, Die. D. K.-Bl. 1892 S. 312, 550.

Wissmann, Von d. Expedition des Major v. (Ber. von v. **Wissmann**, v. **Eltz**, **Illich**.) D. K.-Bl. 1893 S. 148, 226, 287.

Wolfrum, W., Briefe n. Tagebücher ans Ost-Afrika. Mit 1 Portr., 4 Illustr. u. 1 Karte. Franz'sche Hofbuchhdlg. H. Lnkaschik, München 1893.

Zelewski, v., Zusammenstoss der Exped., mit den Wahehe. D. K.-Bl. 1891 S. 393, 409, 435. M. K. Vgl. D. K.-Z. 1891 S. 127, 141, 155. Export 1891 S. 607.

Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Ankauf eines als Kohlenhnlk für Dar-es-Salam bestimmten Fahrzeuges. D. K.-Bl. 1891 S. 458.

Arbeiterfrage in Ost-Afrika, Zur. D. K.-Z. 1892 S. 57.

Ansprägnng v. Knpfermünzen. D. K.-Bl. 1892 S. 618.

Banthätigkeit in Dar-es-Salam. D. K.-Bl. 1891 S. 8.

— im Schntzgebiet. Ebenda 1892 S. 108.

—, Auf den Stationen. Export 1891 S. 57.

Baumwollproben aus Kikogwe. D. K.-Bl. 1892 S. 616.

Baumwolle, Ostafrikanische. D. K.-Bl. 1893 S. 153, 181.

Bericht über die in Ost-Afrika verkäuflichen Waarengattungen. D. K.-Bl. 1892 S. 62.

Bekanntmachnngen für die Schifffahrt. **Ostküste v. Afrika**. D. K.-Bl. 1891 S. V. 1892 S. V.

Bekanntmachung über d. Anlauf d. Hafens v. Chinde durch die Dampfer der Ost-Afrika-Linie. D. K.-Bl. 1892 S. 193.

Bevöikernng d. Kolonie. Pet. M. Erg. Heft 101 S. 181, 252, 271. (Wagner n. Supan, die Bevölkernng d. Erde. VIII.) J. Perthes, Gotha 1892.

Bley, F., Dentsche Pionierarbeit in Ost-Afrika. Paul Parey, Berlin 1891.

Bokemeyer, Dr. H., Dentschlands Kolonialpolitik. Kons. Korresp. 1890 No. 8 S. 2.

Brutto-Einnahme, Nachweisung der, der ostafrikan. Zollverwaltung im Okt. 1892. D. K.-Bl. 1893 S. 3. — Im Nov. 1892 S. 53. — Im Dez. 1892 S. 105. — Im Jan. 1893 S. 171. — Im Febr. 1893 S. 220. — Im März 1893 S. 284.

Buchanan, J., The industrial development of Nyasaland. The Geog. Jonrl. 1893 (I) p. 245.

Buchner, C., Miss.-Direktor. Häuserhau am Nyassa. D. K.-Z. 1893 S. 71.

Dar-es-Salâm, Der Hafen v. D. K.-Bl. 1892 S. 311, 461.

Deutsche Kolonisation in Ost-Afrika. Wirthschaftliche Skizzen v. d. Küste Deutsch-Ost-Afrikas. Mit Zahlenbildern. (Sep.-Abdr. a. d. Thüring. Tagebl.) Verlag d. Akt.-Gesellsch. Thüring. Tagebl. Gotha 1891.

— Linie Bombay—Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 371.

Ein- n. Ausfuhr im Vertragsgebiete d. dentsch-ostafrikan. Gesellsch. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. XIII. S. 36, 225.

— — — v. 1. April bis 30. Juni 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 536.

Eisenbahngesellschaft für Dentsch-Ost-Afrika, Ertheilung d. Befugniss z. Erwerbung v. Eigenthum, Rechten u. s. w. an die. D. K.-Bl. 1891 S. 477. Vgl. S. 354, 531.

Eisenbahn v. Tanga nach Korogwe, Ertheilung des Rechts zum Ban u. Betrieb einer, vom 22. Nov. 1891. D. K.-Bl. 1891 S. 531. Vgl. S. 354, 477.

—, Die Usambara-, in Deutsch-Ost-Afrika. Globus 1892, 62, S. 296. M. K. Deutsche Verk.-Ztg. 1892 No. 3.

— nach d. Viktoria-Nyanza. Dentsche Rundsch. f Geog. u. Stat. 1892 S. 184.

Eisenbahnban in Deutsch-Ost-Afrika. (Nach einer Brochüre des Baurath F. **Hoffmann**.) Deutsche Verk.-Ztg. 1891 S. 222, 230.

Eisenbahnen in Deutsch-Ost-Afrika. Mitth. d. K. K. Geog. Gesellsch. Wien 1892 S. 138.

Elfenbein-Ausfuhr. Nachweis der, v. 1. Jan. bis 30. April 1892 zusammengestellt auf Grund d. Ausfuhrdeklar. der einz. Zollämter. D. K.-Bl. 1893 S. 53.

Elfenbein-Bericht, Aus dem, von H. A. **Meyer** in Hamburg. Dezember 1892. D. K.-Bl. 1893 S. 42.

Elfenbein, Das. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1893 S. 131.

Emin Pascha's, Bericht, über die Hülfsquellen der Aeqnatorialprovinz. D. K.-Bl. 1891 S. 128. Vgl. Casati, 10 Jahre in Aequatoria I S. 244.

Entwickelnng Ost-Afrikas im Jahre 1891 bis 30. Jnni 1892. Denkschrift IV. Bevölkerung, Handel, Verkehr S. 23, 42 ff., 52.

Erwerbsgesellschaft, Neue, für Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 78.

Gemüsebau am Kilimandscharo. D. K.-Bl. 1892 S. 215.

Gemüsesamen in Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 275.

Geschäftsbericht der dentsch-ostafrikan. Gesellsch. D. K.-Bl. 1892 S. 363.

Gewichte n. Maasse, Ostafrikanische. D. K.-Z. 1892 S. 144.

Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahren 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 388, 390.

Herrmann, Lt., Die Handelsverhältnisse am Viktoria-Nyanza. D. K.-Bl. 1893 S. 81.

— —, Die gegenwärt. Lage am Viktoria-Nyanza. Ebenda S. 82.

Hindorf, Dr., Die Usambara-Eisenbahn. D. K.-Z. 1893 S. 73.

Holst, Br., Die Kulturen der Waschambaa. Nachr. d. ostafr. Miss. 1892 S. 112. Vgl. D. K.-Z. 1893 S. 23.
Jung, Dr. E., Unsere Aussichten in Deutsch-Ost Afrika. Export 1891 S. 137.
Kaergar, Dr. K., Zum Eisenbahnbau in Tangaland. D. K.-Z. 1891 S. 119.
— — —, Tangaland u. die Kolonisation Deutsch-Ost-Afrikas. Thatsachen u. Vorschläge. Walther & Apolant, Berlin 1892.
— — —, Die künstl. Bewässerung in den wärmeren Erdstrichen u. ihre Anwendbarkeit in Deutsch Ost-Afrika. Gergonna & Cie. Berlin 1893.
— — —, Handelsstatistik v. Togo. Kamerun u. Deutsch-Ost-Afrika. D. K.-Z 1893 S. 6.
Kaffee, Ostafrikanischer, in Mrogoro. D. K.-Bl. 1893 S. 181.
Kohlen in Ost-Afrika. Mitth. d. Nachtigal-Gesellsch. 1891 S. 337.
Kokospalmen, Bestand der, längs d. deutsch-ostafrikan. Küste. D. K.-Bl. 1891 S. 415. Vgl. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1892 S. 86.
Kulturpolitik in Ost-Afrika. D. K.-Z. 1892 S. 135.
Kupferers aus d. Gegend v. Udschidschi. D. K.-Bl. 1892 S. 216.
Lewa, Von d. Plantage. D. K.-Bl. 1891 S. 459.
Lieder, Dr., Technisch verwerthbare Mineralien im deutsch-ostafrikan. Kolonialgebiet auf Grund eigener Untersuchungen während der Jahre 1891 u. 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 466. Vgl. Globus 1892, 62, S. 272. Sct. Geg. Mag. 1893 p. 42.
Lindi u. die Handelsverhältnisse im Süden des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1892 S. 578.
Maasse u. Gewichte, Ostafrikanische. D. K.-Z. 1892 S. 144.
Markwährung, Ein Vorschlag z. Einführung der, in Deutsch-Ost-Afrika. D. K.-Z. 1892 S. 65.
Meinecke, G., Plantagen-Knltivation, das erste Erforderniss rationeller Wirthschaftspolitik. K. J. 1892 S. 1.
— —, Die erste Kulturzone Ost-Afrikas. M. K. D. K.-Z. 1892 S. 110, 127, 136.
— — —, Kulturpolitik in Ost-Afrika. I. Die Kaffeekultur. D. K.-Z. 1892 S. 156. II. u. III. Der Kaffee in Mrogoro. D. K.-Z. 1893 S. 3, 19.
— —, Eisenbahnen in Afrika u. Produkte. (Aus der Reihe d. Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik" XVIII.) D. Verk. Z. Berlin 1891 S. 321. — Der Transport des Wissmann-Dampfers (XIX) 1891 S. 339. Die Schire-Nyassa-Route (XXIII) 1892 S. 201. — Die erste Kulturzone Ost-Afrikas (XXIV) 1892 S. 261. — Die Landverhältnisse in Ost-Afrika (XXIX) 1893 S. 197
— —, Deutsche Knltivation in Ost-Afrika in der Kaffeebau-Branche. Sonderabdr. a. D. K.-Z. Mit 1 kol. Karte. C. Heymann, Berlin 1893.
Merenski, A., Miss.-Superintend. Das Interesse Deutschlands an der Wasserstrasse Samhesi—Schire Nyassa. D. K.-Z. 1892 S. 165. Siehe ebenda S. 33.
Minerallager, Bericht über, am Kilimandscharo. D. K.-Bl. 1892 S. 141.
Mineralien, Technisch verwerthbare, in Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 466.
Münzen für Deutsch-Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 128, 395.
Pangani, Ueber die Verhältnisse in. (Notizen über Handel.) D. K.-Bl. 1893 S. 205.
Perlen, Ostafrikanische. D. K.-Bl. 1893 S. 61.
Pflanzen. Sendung von, nach Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 267.
Postagentur, Errichtung einer, in Kilwa. D. K.-Bl. 1892 S. 281, 300.
— u. Telegraphenanstalt. Errichtung einer, in Pangani. D. K.-Bl. 1892 S. 372, 512.
Postagentur u. Telegraphenanstalt, Errichtung einer, in Saadani. D. K.-Bl. 1892 S. 281, 372.
Postagenturen, Einrichtung von, in Lindi u. Tanga. Export 1891 S. 403.
Postamt in Dar-es-Salâm. D. K.-Bl. 1892 S. 209.
Postpacketverkehr mit Deutsch-Ost-Afrika u. Sansibar. D. K.-Bl. 1892 S. 8.
Postverbindung mit dem Viktoria. D. K.-Bl. 1892 S. 81, 257.
Post u. Telegraphie. D K.-Bl. 1892 S. 521.
Reed, J. Howard, The Commercial products of Central Africa. Jourl. of the Manchest. Geg. Soc. 1891 p. 105. With map.
Sadebeck, Prof. Dr. R., Die trop. Nutzpflanzen Ost-Afrikas, ihre Anzucht u. ihr event. Plantagenbetrieb. Aus dem Jahrb. d. hamb. wissenschaftl. Anstalten. IX. Komm.-Verl. v. Lukas, Gräfe & Sillem, Hamburg 1891.
Salz- u. s. w. Proben, Untersuchung von, vom Kilimandscharo. D. K.-Bl. 1892 S. 166.
Schiffsverkehr. D. K.-Bl. 1891/93.
Seehandlung, die deutsch-ostafrikan. D. K.-Bl. 1891 S. 395.
Sigl, Bericht des Lieut., über d. Handelsverkehr v. Tabora. D. K.-Bl. 1892 S. 164
Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelb. Durchfuhr v. Waaren im Jahre 1890. Stat. f. d. Deutsche Rundsch. N. F. Bd. 55 S. I 80, 81. 1891 Bd. 61 S. 256.
Statistik des Waarenverkehrs Deutschlands mit seinen Kolonien im Jahre 1890. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1893 S. 181.
Statistisches aus den deutsch-afrikan. Kolonien. Deutsch-Ost-Afrika. Mitth. d. K. K. Gesellsch. Wien 1893 S. 297.
Stenzel, Kapt. z. See, a. D., Flussdampfer für Deutsch Ost-Afrika. Münch. Allg. Ztg. 1891 S. 275, 279.
Strauss, E., Die Aussichten für Erwerbsgesellschaften in Deutsch-Ost-Afrika. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 2, 27, 40, 49, 69, 85.
Telegraphenlinie Bagamoyo—Tanga. D. K.-Bl. 1892 S. 23, 178.
Telegraphenanstalt, Errichtung einer, in Tanga D. K. Bl. 1892 S. 512.
Ukerewe-Vorexpedition, Die Organisation der. D. K.-Bl. 1891 S. 394.
Verpachtung der Mtoni Fähre an die deutsch-ostafrikan. Gesellsch. D. K.-Bl. 1891 S. 415.
Viktoria-Nyansa u. die Schifffahrtsverhältnisse desselben. D. K.-Bl. 1892 S. 446.
Vohsen, E., Konsul a. D., Ein Kol.-Progr. f. Ost-Afrika. F. Fontane, Berlin 1891.
Weiss, Hptm. K., Die Eisenbahnfrage in Ost-Afrika. D. K.-Z. 1891 S. 20.
Wirthschaftliches aus Ost-Afrika. Export 1891 S. 59.
Wissmann, Maj. v., Ueber den Transport des Dampfers von d. Küste bis z. Viktoria-Nyanza. Vortrag, geh. auf der Hauptversammlung der Deutschen Kol.-Gesellsch. zu Nürnberg am 30. Juni 1891. D. K.-Z. 1891 S. 107.
Zolleinnahmen in Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 146, 504, 535.
Zolleinnahmen. D. K.-Bl. 1892 S. 68, 158, 189, 297, 298, 369, 385. 435, 486, 508, 604.
Zollordnung für das ostafr. Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1893 S. 164.

Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Akklimatisationsversuche in Ost-Afrika D. K.-Z. 1892 S. 35.
Aussegelung von Sansibar u. die Ostküste v. Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 42.

Becker, Oberarzt Dr., Bericht über Schntzpockenimpfnngen in Dentsch-Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1893 S. 174.

Bemerkungen über d. Ansegelung v. Zanzibar u. die Ostküste v. Afrika. Bericht S. M. Kr. „Schwalbe". A. d. H. 1891 S. 481.

Dove, Dr. C., Studien über Ost-Afrika. Ausland 1891 S. 321, 461, 701.

Entwickelnng Ost-Afrikas im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift IV. Gesnndheitsverhältnisse, Klima S. 31.

Gesnndheitsverhältnisse, Ueber die, in Dentsch-Ost-Afrika. Dentsche Rnndsch. f. Geog. u. Stat. XIII 1891 S. 41.

Hochnsambara, Znr Klimaknnde v. M. a. d. Sch. 1893 S. 93.

Hospital für Inder n. Schwarze in Bagamoyo. D. K.-Bl. 1892 S. 618.

Hydrographische Bemerkuugen über die Küste v. Dentsch-Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 509.

Killman-Finsses, Betounnng des. D. K.-Bl. 1892 S. 369.

—, Die Barre des. D. K. Bl. 1892 S. 415.

Kohlstock, Dr. P., Aerztl. Rathgeber für Ost-Afrika n. Tropische Malariagegenden. Hermann Peters (P. Leist), Berlin 1891.

Krankenhaus in Dar-es-Salâm. D. K.-Bl. 1891 S. 227, 243, 275.

Krebs. W., Einhnndertvier Tage meteorolog. Beohachtungen auf der Pflanzung Darema in Usambara. Nach d. Tagebnch d. Herrn C. Conradt. D. K.-Z. 1892 S. 128.

— —, Klimat. Faktoren der Weltwirthschaft. Mit speziellem Hinblick auf Japan n. Dentsch-Ost-Afrika. Ausland 1892 S. 465, 482.

Lenchtthurms, Bau eines, auf d. Insel Outer-Makatnmbe vor Dar-es-Salâm. D. K.-Bl. 1892 S. 487.

Lieder, Dr., Expedition des Geologen. D. K.-Bl. 1891 S. 395.

— —, Technisch verwerthbare Mineralien im deutsch-ostafrikan. Kolonialgebiet auf Grund eigener Untersuchungen während der Jahre 1891 u. 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 466. Vgl. Globus 1892, 62, S. 272. Sct. Geg. Mag. 1893 p. 42.

Lindi-Flnsses, Betonnung d. Mündnng des. D. K.-Bl. 1892 S. 576.

Mbwakuni-Sand, Errichtung einer Bake auf dem, nordöstlich v. Bagamoyo. D. K.-Bl. 1892 S. 487.

Meteorologische Stationen in Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 550. – Deutsche Rnndsch. f. Geog. u. Stat. 1892 S. 232.

Mikindani-Bucht, Meldung über die Bojen in der. D. K.-Bl. 1892 S. 190.

Mikindani, Betonnung d. Hafeneinfahrt von. D. K. Bl. 1892 S. 576.

Ras Shuka, Meldung über d. Nichtvorhandensein der Insel nördl. von, in der Lindi-Bncht. D. K.-Bl. 1892 S. 576.

Schutzpockenimpfungen. D. K.-Bl. 1892 S. 267.

Sieger, Dr. R., Das gegenwärtige Sinken der grossen afrikan. Seeen. Globns 1892, 62, No. 21 S. 321.

Stnhlmann, Dr. F., Beobacht. über Geologie u. Flora auf d. Route Bagamoyo – Tabora. M. a. d. Sch. 1891 S. 48.

Tanga-Bucht, Die. D. K.-Bl. 1892 S. 388, 414.

Tropfsteinhöhlen in Dentsch-Ost Afrika. Deutsche Rundsch. f. Geog. n. Stat 1891 S. 278.

Ueberweisung ostafrikan. Gesteine an das Musenm f. Naturk. D. K.-Bl. 1892 S. 619.

Viktoria-Nyanza, Tiefenverhältnisse des. Globns 1892, 62, S. 159.

Viehseuche, Die, in Deutsch-Afrika. Kettler's Afrik. Nachr. Weimar 1892 S. 84.

Wagner, Dr. E., Die hypsometr. n. meteorolog. Ergebnisse der dritten ostafrikan. Expedition v. Dr. Hans Meyer im Jahre 1889. P. M. 1893 S. 62, 82, 97.

Mission. Schule.

Abordnnng von Missionaren n. Diakonissen nach d. Schntzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 319.

Afrika-Verein deutsch. Katholiken. Berichte der kath. Miss. „Gott will es" 1893 S. 257, 259, 338.

Bagamoyo, Von Triest nach. Nach d. Reisebericht des hochw. Herrn Gnrmlcs, Miss. in Bagamoyo. Kath. Miss. 1892 S. 181.

Barth, Lehrer, Bericht über die dentsche Schnle in Tanga. D. K.-Bl. 1893 S. 83.

Berliner Missions-Expedition nach d. Nyassa-See. (Merensky.) Anfrnf u. Exped. Berl. Miss. Ber. 1891 S. 138, 408; siehe Merensky. Tagebuch.

Briefe u. Berichte aus den Missionen. „Gott will es" 1893 S. 12, 52, 75, 101, 172, 201, 237, 333, 362.

Brüdergemeine, Miss.-Bl. aus der, Jahresbericht Juli 90–91 S. 49. — 1892 S. 49, 65, 80, 100. M. K. S. 94.

Bnchner, C., Miss.-Dir., Die nene Missionsnnternehmung der Brüdergemeine am Nyassa. D. K.-Z. 1892 S. 22.

— — –, Das Missionsgebiet d. Brüdergemeine. D. K.-Z. 1892 S. 34.

Echo aus Afrika. Kathol. Monatsschr. z. Förderung d. Antiskl.-Bewegung in der ostafrikan. Missionsthätigkeit. Herausgegeb. v. A. Halka. Salzburg.

Entwickelnng Ost-Afrikas im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift IV. Mission nnd Schule S. 32, 51.

Evangelischen Mission, Gründnng einer, am Nyassa-See. D. K.-Bl. 1891 S. 44.

Evangelische Miss. Gesellschaft, Die, für Deutsch Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1893 S. 181.

Gloatz, P., Arten u. Stnfen der Religion bei den Naturvölkern. Zeitschr. f. Relig. n. Miss. Berlin 1893 S. 172.

Häfner, Meyer u. Richard, Briefe der Brr. v. Rungwe. Miss.-Bl. d. Brüdergem. 1893 S. 5, 51, 107.

Halka, A., Was geht das nns an? Gedanken n. Erwägungen über d. Werk d. Antisklaverei n. die kathol. Missionsthätigkeit in Afrika. A. Pnstet, Salzburg 1892.

Hespers, K., Die kathol. Missionen in den dentschen Schutzgebieten. K. J. 1892 S. 97.

Ittameier, Pfr., Die evang. luther. Mission in Ost-Afrika. Allg. Miss.-Ztschr. 1891 S. 164.

Kathol. Missionen in Ost-Afrika. Kath. Miss. 1891 S. 88. 1892 S. 63, 254.

— Missionsberichte. D. K.-Bl. 1893 S. 271, 272, 273.

Kolonialpolitische Rnndschau. Ost-Afrika. Export 1891 S. 77.

Kornrnmpf, F., Anfänge d. evang. Mission in Dentsch-Ost-Afrika. Bnchhdl. d. Berl. evang. Miss.-Gesellsch. Berlin 1891.

Manow (am Kiedjo), Nachrichten von nnseren deutsch-ostafrik. Miss.-Stationen. Berl. Miss.-Ber. 1893 S. 160.

Merensky, A., Von d. Kondebergen nach Usanga. Tagebnchnotizen. Mitth. Geog. Gesellsch. Thürg. Jena XI S. 91.

— —, Tagebuch d. Berl. Miss.-Exped. nach d. Nyassa See. Berl. Miss.-Ber. 1891 S. 429, 466. 1892 S. 56, 66, 98, 146, 355, 394.

— —, Tagebnch d. Station Wangemannshöhe. Berl. Miss.-Ber. 1892 S. 524.

—, Bunk, Nauhaus n. Schnmann. Erster Halbjahresbericht (Qnartal-Bericht) d. Station

Wangemannshöhe. Berl. Miss.-Bericht 1892 S. 444, 490.
Missions-Berichte d. Gesellsch. z. Beförd. d. evang. Miss. unter d. Heiden zu Berlin. Verlag d. Miss.-Hauses. Berlin 1891. 92.
Missions-Gesellschaften, Zahl der in Deutsch-Ost-Afrika thätigen. Globus 1892, 61, S. 352.
Missions-Rundschau, Evang. Miss.-Mag. 1891 S. 161. 1893 S. 38, 127.
Missions-Schule u. Hospitäler in Bagamoyo. D. K.-Bl. 1891 S. 378.
Missionen, Von den, in den Schutzgebieten. Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1891 S. 132, 375, 483.
Missions-Stationen, Die. D. K.-Bl. 1892 S. 236.
Missions- u. Heidenbote, Der, nebst Beiblatt. Miss.-Buchhdlg. Stursberg & Cie. in Neukirchen, Kr. Moers. XIII u. XIV. Geschichte d. Miss. siehe 1892. XIV S. 183.
Missionen u. Arabertbum in Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1893 S. 16.
Missionsthätigkeit, Die, in den deutschen Kolonien. D. K.-Bl. 1893 S. 95.
Mission in Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1893 S. 156, 157.
Nachrichten aus d. ostafrikan. Mission. Im Auftrage d. evang. Miss.-Gesellsch. f. Deutsch-Ost-Afrika herausgegeb. von N. Wihkelmann. Jahrg. 5—7. Berlin 1891/93. Siehe Inhaltsverz.
Paul, E., Das Evangelium in Deutsch-Ost-Afrika. Eine zeitgeschichtl. Studie. H. G. Wallmann, Leipzig 1892.
Peters, Dr. u. die kath. Miss. am Viktoriasee in Ost-Afrika. Kath. Miss. 1891 S. 93.
Richter, Past. in Rheinsberg. Der erste Missionsversuch im Nyassa-Land. Der Missionsfreund, Berlin 1891 S. 97. Vgl. Neue Missionsschriften No. 37.
—, Julius, Evang. Mission im Nyassa-Lande. M. 2 K., 8 Bild. Berl. evang. Miss.-Gesellsch., Berlin 1892.
— —, Past. in Rheinsberg. Uganda. Ein Blatt aus d. Geschichte d. evang. Mission u. d. Kol.-Polit. in Zentr.-Afrika. M. 1 Titelbl. L. Bertelsmann, Gütersloh 1893.
—, P., Die Universitätenmission in Ost-Afrika. Allg. Miss.-Ztschr. 1892 S. 345, 411, 452.
Rundschau, Die neuesten Ereignisse in Ost-Afrika. Der Missionsfreund, Berlin 1891 S. 1.
Schule, Deutsche, in Ost-Afrika. D. K.-Bl. 1892 S. 451.
Stage, C., Miss.-Rundsch. Deutsch-Ost-Afrika. Ztschr. f. Relig. u. Missionsw. VII. 1892 S. 45.
Tanganika, Die Mission am, und Gründung einer Mission am Kilimandscharo. Kathol. Miss. 1891 S. 6, 7, 34, 54, 75, 78, 79, 98.
Verordnung, betr. die Zollbefreiung christl. Missionsgesellschaften. D. K.-Bl. 1892 S. 126.
Wallroth, E., Die evang. Missionsthätigkeit in d. deutschen Schutzgebieten. Rundsch. f. 1891 u. 1892. K. J. 1892 S. 87.
Wangemann, Dr., Das neueste Missionsunternehmen d. älteren Berl. Missionsgesellschaft (Berlin I, Wangemann) in Deutsch-Ost-Afrika. D. K.-Z. 1891 S. 150.
— —, Miss.-Dir., Berlin I u. III in Deutsch-Ost-Afrika u. in Deutschland. Berl. Miss.-Ber. 1892 No. 1 u. 2.
—, Unsere neubegonnene Mission in Deutsch-Ost-Afrika. Berl. Miss-Ber. 1893 S. 275. M. K.
Wangemannshöhe, Weitere Nachrichten v. Berl. Miss.-Ber. 1893 S. 155.
Warneck. Miss.-Rundschau. Allg. Miss.-Ztschr. 1891 S. 180. 1892 S. 326.
Wichmann, H., Die deutschen Missionsunternehmungen im Nyassa Gebiet. M. K. P. M. 1892 S. 249. Taf. 19.
Wirkungskreise, Aus dem, der Miss. in d. deutschen Schutzgeb. D. K.-Bl. 1893 S. 251.

Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Andriessen, W. E., Europäer u. Araber in Deutsch-Ost-Afrika. K. J. 1892 S. 23.
Behr, Lt. v., Geograph. u. ethnograph. Notizen aus dem Flussgebiet der Rowuma. M. a. d. Sch. 1892 S. 15.
Büttner, Dr. C. G., Hilfsbüchlein für d. ersten Unterricht in der Suaheli-Sprache, auch für den Selbstunterricht. 2. verm. u. verb. Aufl. T. O. Weigel, Leipzig 1891.
— — —, X Suaheli-Schriftstücke in arab. Schrift mit latein Schrift umschrieben, übersetzt u. erklärt. Bd. X der Lehrb. des Seminars f. oriental Sprachen. Mit XI Fac.-Tafeln. W Spemann, Stuttgart 1892.
— — —, Bilder aus d. Geistesleben d. Suaheli in Ost-Afrika, ihrer epischen u. lyrischen Dichtung entnommen. V. G. E. Berlin 1893 S. 147.
Erhardt, J., Vocabulary of the Enguduk iloigob as spok. by the Masai-tribes in East-Africa. Biehm, Ludwigsburg 1857.
Johanssen, Miss., Ueber den Glauben der Waschamba. Nachr. aus d. ostafrikan. Miss. 1892 S. 141. Vgl. Mitth. Geog. Gesellsch. Jena 1892 S. 106.
Massai, Die, in Deutsch-Ost-Afrika. Nach d. Ber. des P. Le Roy. „Gott will es“ 1893 S. 71, 97.
Meinecke, G., Die Araber in Ost-Afrika. (Aus d. Reihe d. Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik“ XXV.) D. Verk.-Z. Berlin 1892 S. 361.
— —, Die Mafiti. (Aus d. Reihe d. Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik“ XXVII.) D. Verk.-Z. 1892 S. 521.
Netteibladt, Dr. Frhr. v., Suaheli-Dragoman. Gespräche, Wörterbuch u. prakt. Anleitungen z. Verkehr mit d. Eingeborenen in Deutsch-Ost-Afrika. Mit einem Vorwort v. Hptm. Frhr. v. Graveureuth. Nebst 1 Karte. F. A. Brockhaus, Leipzig 1891.
Peters, Dr. K., Der Häuptling Simhodja in Masinde. (Briefl. Mitth.) D. K. Z. 1891 S. 147
Reichard, P., Uhehe. — Die Wahähä. D. K.-Z. 1891 S. 157—161. M. K. (Route d. Exped. Zelewski.)
Schleicher, A. W., Die Somali-Sprache. I. Theil. Lautlehre, Formenlehre, Syntax. Th. Fröhlich, Berlin 1892.
Seidel, A., Beiträge z. Charakteristik des ostafrikan. Negers. K. J. 1892 S. 41.
—, H., Land u. Leute in Uhähä. Globus 1891, 60, S. 315.
St. Paul Illaire, v., Suaheli-Handbuch. Bd. II d. Lehrbücher d. Seminars f. orient. Sprachen z. Berlin. W. Spemann, Stuttgart u. Berlin 1890.
Stuhlmann, Dr. F., Kurze Uebersicht der ethnogr. Verhältnisse der von d. Expedition Dr. Emin Pascha's durchzogenen Gebiete. M. a. d. Sch. 1892 S. 101.
— — —, Die Zwergvölker am Ituri. Vortrag, geh. in d. Anthropol. Gesellsch. Berlin. Ztschr. f. Ethnol. 1893 Heft III S. (185).
Wahehe's, Von den. D. K.-Bl. 1892 S. 361, 544.

Araberaufstand. Sklavenhandel.

Andrée, R., Tippu Tip. Mit Abbild. Globus 1891, 59, S. 284.
Asmussen, P., Sklavenwesen in West- u. Ost-Afrika. Deutsche Geog. Bl. Bremen 1892 S. 250
Behr, H. F. v., Kriegsbilder aus d. Araber aufstand in Deutsch-Ost-Afrika. Mit einem Vorwort v. Major H. v. Wissmann. M. 1 K. F. A. Brockhaus, Leipzig 1891.
Entwickelung Ost-Afrikas im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift IV. Sklavenfreikauf. Verordnung d. K. Gouv. S. 54.
Freibriefen, Ertheilung von, für Sklaven. D. K.-Bl. 1892 S. 290, 451. 1893 S. 181.

Herrmann, Lt., Ueber den Sklavenhandel am Viktoria Nyanza. D. K.-Bl. 1893 S. 43.
Meinecke, G., Die Araber in Ost-Afrika. (Aus d. Reihe d. Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik" XXV/XXVI.) D. Verk.-Z. Berlin 1892 S. 361, 401.
— —, Die Denkschrift über Ost-Afrika und die Araber. D. K.-Z. 893 S. 4.
Richelmann, G., Meine Erlebnisse in der Wissmann-Truppe. Creutz'sche Verlagsbuchhdlg., Magdeburg 1892.
Richter, Past. in Rheinsberg. Abenteuer mit d. Sklavenhändlern im Wakonde-Lande. Der Missionsfreund, Berlin 1891 S. 121.
Schmidt, Rochus, Geschichte des Araberaufstandes in Ost-Afrika. Trowitzsch u. Sohn, Frankfurt a. O. 1892.
Sigl, Lt, Bericht über d. Sklavenhandel. D. K.-Bl. 1891 S. 509.
Sklavenhandel in Ost-Afrika. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1891 S. 471.
— in d. ostafrik. Gewässern. D. K.-Bl. 1891 S. 292.
Sklaven, Befreiung v. D. K.-Bl. 1892 S. 236.
Sklavenausfuhr und Behandlung befreiter Sklaven. D. K.-Bl. 1892 S. 359.
Sklavenhändlern, Bestrafung v. D. K.-Bl. 1892 S. 361.
Weissbuch. Das. Aufstand in Ost-Afrika. 9 Thl. S. 51. C. Heymann's Verlag, Berlin.

Karten.

Baumann, O., Karte des nordöstl. Deutsch-Ost-Afrika, für die deutsch-ostafrikan. Gesellschaft aufgenommen, konstruirt u. gezeichnet. 1:300 000. Mit 4 Nebenkarten. D. Reimer, Berlin 1893. Siehe Baumann, Usambara.
—, Dr. O., Skizze seiner Reise v. Viktoria-Nyanza nach d. Tanganika u. Tabora. 1:4 000 000. P. M. 1893 S. 47. Bemerk. ebenda.
— — —, Vorläufige Uebers.-Skizzen von d. Reisen in Ost-Afrika 1892—93. 1:3 000 000. V. G. E. Berlin 1893 Taf. 4. Bemerk. dazu S. 277.
Behr, v., Die Wakna-Steppe, Skizze. 1:4 500 000. M. a. d. Sch. 1893 S. 43.
— —, Völkerkarte des südl. Theile v. Deutsch-Ost-Afrika. 1:7 500 000. M. a. d. Sch. 1893 S. 77. Bemerk. ebenda.
Cawston, G., A map of Nyassaland. 2 Bl. 1:1 013 760. Ed. Stanford, London 1891.
Danckelman, Dr. Frhr. v., Karte d. Reise v. Emin Pascha und Dr. Stuhlmann von Bukoba nach Karagwe im Febr. 1891. Nach d. Aufnahmen u. astronom. Ortsbestimmungen Dr. Stuhlmann's. 1:300 000. Nebst einem Plan der deutschen Station Bukoba. 1:83 000. M. a. d. Sch. 1891 Taf. XIII. Bemerk. dazu S. 221.
— — — —, Reiseroute von Tabora nach dem Viktoria-Nyanza. Nach d. Aufnahmen v. Dr. Stuhlmann u. Pater Schynse. M. a. d. Sch. 1892 Taf. VI S. 140. Bemerk. dazu S. 107.
— — — —, Das Südwest Ende d. Viktoria-Nyanza nach d. Aufnahmen Dr. Stuhlmann's im Jahre 1890 (Provisor. Karte!). Ebenda Taf. VII S. 140. Bemerk. dazu S. 133.
— — — —, Reiseroute von Tabora nach dem Viktoria-Nyanza. Nach d. Aufnahmen v. Baron L. Fischer v. Nagy-Szalatnya im Jahre 1892. M. a. d. Sch. 1892 Taf. XI S. 258. Bemerk. dazu S. 254.
Deutsch-Ost-Afrika, Handkarte. 1:5 000 000. Deutsche Kol.-Gesellsch., Berlin 1892.
— — —, Wandkarte. 1:1 000 000. Deutsche Kol.-Gesellsch., Berlin 1892.
Erhardt, Dr. W. F., Karte des Umbaflusses. M. a. d. Sch. 1892 S. 206 Taf. X.
Hassenstein, Dr. B., Karte d. Gebiete zwischen Lualaburg u. Nyangwe in Aequatorial-Afrika, nach d. Routenaufnahmen v. Maj. v. Wissmann 1:1 000 000. P. M. 1891 Taf. V. Bemerk. dazu S. 57.
Hassenstein, Dr. B., Spezialkarte d. Kilima-Ndscharo- u. Meru-Gebietes. Nach Meyer, Höhnel, Baumann. 1:350 000. P. M. 1893 Taf. 7.
Junker's, Dr. W., Reiseroute durch Bunyôro u. Buganda. Jan.-Juni 1886. 1:500 000. P. M. 1891 Taf. I. Bemerk. dazu S. 1.
— — —, Rückkehr v. Viktoria-Nyanza über Tabora nach Bagamoyo. Aug.-Nov. 1886, gez. v. B. Hassenstein. 1:750 000. P. M. 1891 Taf. XIII. Bemerk. dazu S. 185.
Kettler's Handkarte v. Deutsch-Ost-Afrika. 1:3 000 000. Geogr. Inst. Weimar.
—, J. J., Schulwandkarten v. Deutsch-Ost-Afrika. 1:200 000. Geogr. Inst. Weimar.
Kiepert, Dr. R., Aequatorial-Ost-Afrika. 3. Aufl. der „Spezialkarte v. Aequatorial-Ost-Afrika" in 1 Bl. mit Namens-Verzeichniss. D. Reimer, Berlin 1891.
Nyassa Gebiet in Deutsch-Ost-Afrika. Mit Angabe d. vorhand. Missions- u. Handelsstationen u. des Schauplatzes der geplanten Berliner Brüder-Mission. Berl. evang. Miss.-Gesellsch. 1891. Vgl. Missbl. a. d. Brüdergem. 1891 S. 128.
Nyasa, Kartenskizze d. nordwestl. Ufers des. M. a. d. Sch. 1892 S. 205.
Riemer, Karte von Inner-Afrika. Weimarer Uebers. Karten z. Zeitgesch. No. 11. 1:15 000 000. Geogr. Inst. Weimar 1892.
Rufidji, Skizze d. Mündung des, nach Aufnahme d. Lt. Heymons. M. a. d. Sch. 1891 Taf. X. Bemerk. dazu S. 156.
Schynse, Pater, Das Südwest-Ufer d. Viktoria-Nyanza. 1:250 000. P. M. 1891 Taf. XVI. Bemerk. dazu S. 219.
Skizze der Karawanen-Verbindungen mit dem Viktoria-Nyanza. D. K.-Bl. 1893 S. 60. Bemerk. dazu ebenda.
Spezial-Karte v. Deutsch-Ost-Afrika. 12 Bl. in 6 Lfg. 3. Aufl. Geogr. Inst. Weimar.
— d. Kilima-Ndscharo- u. Meru-Gebietes. Nach Breitenbestimmg., Routenaufnahmen, Winkelmessungen u. s. w. Von Dr. Hans Meyer, Lt. v. Höhnel, Dr. Oskar Baumann u. a. Bearbeitet u. gez. von Dr. B. Hassenstein 1:350 000. P. M. 1893 Taf. 7.
Stuhlmann, Dr., Skizze d. Reise v. Bukoba nach Uganda 1890 - 91. 1:1 00 000. M. Nebenkarte: Landweg von Manjongo nach Mengo 1:500 000. M. a. d. Sch. 1891 Taf. XII. Bemerk. dazu S. 220.
— —, Vorläufige Routenskizze des Marsches der Emin Pascha-Expedition durch Karagwe u. Mpororo. M. a. d. Sch. 1892 Taf. VIII S. 188. Bemerk. dazu S. 188.
— —, Skizze d. Umgebung v. Bukoba. Ebenda Taf. IX S. 190. Bemerk. dazu S. 189.
Uebersichtskarte d. Reisen v. Dr. F. Stuhlmann mit Emin Pascha 1890/92. 1:4 000 000. V. G. E. Berlin 1892 Taf. II. Text S. 487.
Wiesmann'schen Kilimandscharo-Expedition, Routen-Skizze der. Nach d. Itinerar d. Lt. Heymons unter Zugrundelegung der Aufnahmen v. Lt. v. Höhnel u. Dr. H. Meyer. 1:500 000. M. a. d. Sch. 1891 Taf. IX. Bemerk. dazu S. 154.

Neu-Guinea und Bismarck-Archipel.

Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfüg. Verordng. Verträge.

Abgrenzung der Kolonie. Pet. M. Erg. Heft 101 S. 238. 252. (Wagner u. Supan, Die Bevölk. d. Erde. VIII.) J. Perthes, Gotha 1892.
Aufhebung d. Stand-Rechts im Finsch- u. Conat.-Hafen. D. K.-Bl. 1891 S. 499.

Bekanntmachung, hetr. die Vertretung des Kanziers. D. K.-Bl. 1892 S. 230.
—, hetr. den Hafen Herbertshöhe. Vom 23. Febr. 1891. D. K.-Bl. 1891 S. 425. N. K. W. L. 1891 S. 1.
— wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiet d. N. G. C. Vom 13. Juni 1892. N. K. W. L. 1892 S. 14.
—, betr. die Arbeiter-Anwerbung. Vom 12. Juli 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 431. N. K. W. L. 1892 S. 15.
— d. Kaiserl. Kom., betr. die Schliessung v. Finsehhafen als Auslandshafen u. Eröffnung der Rhede v. Stephansort u. des Friedr.-Wilh.-Hafens als Auslandshäfen. Vom 29. Dez. 1891 bezw. 24. Juni 1892. N. K. W. L. 1892 S. 16. D. K.-Bl. 1892 S. 462.
Benennung der Inselwelt, Die, des Grossen Ozeans. D. K.-Bl. 1891 S. 104.
Beschluss des Bundesraths v. 5. Febr. 1891, betr. Verleihung d. Rechte einer juristischen Persönlichkeit an die Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft. D. K.-Bl. 1891 S. 78.
—, betr. Uebertragung konsul. Befugnisse an d. Kanzler Schmiele. D. K.-Bl. 1891 S. 117.
—, betr. Veröffentlichung d. Eintragungen in d. Handelsregister d. Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1891 S. 117, 145.
— des Bundesraths vom 22. Dezember 1891, betr. Verleihung d. Rechte einer jurist. Persönlichkeit an die Astrolabe-Kompagnie. D. K.-Bl. 1892 S. 40.
Entwickelung d. Neu-Guinea-Komp. im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift V. Rechtspflege, Verwaltung S. 58, 59, 68, 70.
Ermächtigung z. Ausübung d. Gerichtsbarkeit erster Instanz für d. Sekretär Wenzel. D. K.-Bl. 1891 S. 235.
— z. Ausübung d. Gerichtsbarkeit erster Instanz u. zur Beurkundung d. Personenstandes im Bezirk Herbertshöhe für d. Assessor Geissler. D. K.-Bl. 1891 S. 284.
Ernennung eines Kommissars für die Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellscbaft. D. K.-Bl. 1891 S. 115, 270.
— — — für die Neu-Guinea-Kompagnie. D. K.-Bl. 1892 S. 62, 344.
Fileri, P., u. Kliem, Verleihung d. Reichsangehörigkeit an. D. K.-Bl. 1892 S. 62.
Gerichtsbezirke, Eintheilung der. D. K.-Bl. 1893 S. 217.
Gorima (jetzt Maraga), Veränderte Benennung d. Station. D. K.-Bl. 1892 S. 381.
Hatsfeldthafen, Aufhebung d. Station. D. K.-Bl. 1892 S. 80.
Instruktion für d. Verhalten der Kommandanten d. Kaiserl. Kriegsschiffe im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 563.
Nachrichten über Kaiser Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel. Herausgeg. im Auftrage d. Neu-Guinea-Komp. 1891/92. A. Asher & Co., Berlin 1891/92.
Päbstliches Dekret, betr. Aenderung des Namens „Neu-Britannien" in „Neu-Pommern". D. K.-Bl. 1891 S. 40.
Personalien. D. K.-Bl. 1891/93.
Post, A. H., Ueber die Aufgaben einer allgem. Rechtswissenschaft. Kaiser Wilhelmsland u. Bismarck-Archipel S. 186. Schulz'sche Hof-Buchhdlg., Leipzig 1891.
Quarantäneordnung für d. Schutzgebiet d. Neu-Guinea-Komp. Vom 29. Sept. 1891. D. K.-Bl. 1892 S. 120. N. K. W. L. 1892 S. 2.
Schmiele, Ernennung d. Kanziers, z. Landeshauptmann. Vom 20. Juni 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 344. N. K. W. L. 1892 S. 15.
Uebernahme d. Landesverwaltung durch die Neu-Guinea-Komp. D. K.-Bl. 1892 S. 484.
Uebersicht über die gerichtl. Geschäfte im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Komp. 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 179. — 1891 ebenda 1892 S. 247, 249. — 1892 ebenda 1893 S. 218.
Verbot d. Handels mit Waffen u. Spirituosen auf d. Gilbert-Inseln. D. K.-Bl. 1892 S. 476.
Verlegung d. oberen Verwaltung u. Stephansort. D. K.-Bl. 1891 S. 178.
Verleihung d. Rechte einer jurist. Person an die Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft. D. R. A. v. 21. Febr. 1891. Vgl. D. H. A. 1891 I S. 297.
Verordnung d. Landeshauptm., betr. Anwerb. u. Ausführ. v. Eingeb. d. Schutzgeb. Vom 15. Aug. 1888. (N. K. W. L. IV. 1888 S. 121.) Nachtrag dazu v. 29. Mai 1891. D. K.-Bl. 1891 S. 478. N. K. W. L. 1892 S. 1.
—, betr. die Ausübung der Jagd auf Paradiesvögel. Vom 11. Nov. 1891. D. K.-Bl. 1892 S. 100. N. K. W. L. 1892 S. 10.
—, betr. die gesundheitl. Kontrolle der als Arbeiter angeworb. Eingeborenen. Vom 19. Nov. 1891. D. K.-Bl. 1892 S. 155. N. K. W. L. 1892 S. 12.
—, betr. die dem Landeshauptm. d. Neu-Guinea-Komp. zustehenden richterl. u. Verwaltungsbefugnisse. Vom 15. Juni 1892. D. K.-Bl. 1892 S. 343. N. K. W. L. 1892 S. 14.
Zukünftiger Sitz der Landes- u. Zentralverwaltung im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1891 S. 738.

Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde.. Reisen.

Astrolabe-Bai, Bericht über die. D. K.-Bl. 1892 S. 80.
— —, Exped. nach der. D. K.-Bl. 1891 S. 152.
Bokemeyer, Dr. H., Deutschlands Kolonialpolitik. Kons. Koresp. 1890 No. 8 S. 3.
Buntiges aus Kaiser Wilhelmsland auf d. Südsee-Inseln. „Gott will es" 1892 S. 52.
Bismarck-Archipel, Aus dem. D. K.-Bl. 1891 S. 291.
Charakteristik d. Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1892 S. 469.
Danckelman, Dr. Frhr. v., Die Datumsgrenze in den deutschen Schutzgebieten im Grossen Ozean. M. a. d. Sch. 1891 S. 62.
Deutsch-Neu-Guinea, Von. Deutsche Rundschau f. Geogr. u. Stat. 1891 S. 137. 1892 S. 327.
Engelnstedt, N. v., Ein geschichtl. Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika u. Melanesien. M. K. F. A. Perthes, Gotha 1892.
Entwickelung d. Neu-Guinea-Komp. im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift V. Erforschung, Fauna, Flora S. 59, 61, 62, 72, 74, 75.
Fiad-(Abgarris-)Inseln, Eine Exped. nach den. D. K.-Bl. 1893 S. 155.
Hindorf, Dr., Das Schutzgebiet d. Neu-Guinea-Komp. D. K.-Z. 1893 S. 9, 51. M. Illustr.
Kärnbach, L., Eine botan. Weihnachts-Exkursion in Neu-Guinea. Sonderabdr. aus Gartenflora. Zeitschr. f. Garten- u. Blumenkunde. 42. Jahrg., herausg. v. Dr. Witmack. L. Parey, Berlin 1892.
— —, Ueber die Nutzpflanzen d. Eingeborenen im Kaiser Wilhelmsland. Sep.-Abdr. aus „Engler's Bot. Jahrb." Bd. XVI 3. Heft, Beibl. No. 37. W. Engelmann, Leipzig 1892.
Kassner, Die Gezeitenkonstanten in Finschhafen. A. d. H. 1891 S. 274.
Koloniale Rundschau. D. K.-Z. 1891 S. 11, 50, 136, 165. Vgl. Export 1891 S. 4, 58.
Kunze, Reg.-Baum., Aus Deutsch-Neu-Guinea. D. K.-Z. 1891 S. 50.
Lauterbach, Dr. C., Eine Expedition z. Erforschung d. Hinterlandes d. Astrolabe-Bai. N. K. W. L. 1891 S. 31.
Meinecke, G., Deutsche Erwerbungen in der Südsee. (Aus der Reihe d. Aufs.: „Deutsche

Kolonialpolitik" XVII.) Deutsche Verk.-Z. 1891 S. 237. — Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Komp. (XX) 1892 S. 9. — K. J. 1892 S. 258.
Neven Dumont-Berg. D. K.-Bl. 1891 S. 296.
Oppel, A., Zur Landeskunde v. Neu-Guinea II. M. K. D. Geogr. Bl. 1893 S. 20.
Pfeil, J., Graf, Ein Ausflug nach d. Salomo-Inseln. P. M. 1891 S. 283.
— —, Der Bismarck-Archipel im deutschen Schutzgebiet in d. Südsee. Extrait du compte rendu du V. congrès internat. des sciences géogr. Berne. Annexe XXVIII.
Ritter-Insel u. die Fluthkatastrophe in der Dampière-Strasse am 13. März 1888. M. Illustr. M. a. d. Sch. 1891 S. 59 Taf. III.
Rose, Reg.-Rath. Bericht über eine im April u. Mai 1892 an Bord S. M. Krz. „Bussard" im Schutzgebiet der Neu Guinea-Komp. ausgeführten Dienstreise. (Rose war Kommissar d. Schutzgeb.) D. K.-Bl. 1893 S. 88.
Schmiele, Kaiserl. Kanzler, Die Insel Nissan. M. a. d. Sch. 1891 S. 100.
—, G., Charakteristik d. Schutzgebietes. N. K. W. L. 1891 S. 43. Vgl. D. K.-Bl. 1892 S. 469.
Schutzgebiet, Aus d. D. K.-Bl. 1891 S. 70.
Schutzgebiet, Das deutsche, der Neu-Guinea-Komp. in d. Südsee. Der neue Kurs II. Jahrg. 1893 S. 623. F. Luckhardt, Berlin 1893.
Spédar, H., L'île Malaita (l'Archipel Salomon). Nouvelles Géographiques 1892 p. 39.
Strafexpedition in Kaiser Wilhelmsland nach Malala u. Kaiti durch S. M. Krz. „Bussard" wegen Ermord. von v. Moisy. Scheidt, Rösch u. Müller. D. K.-Bl. 1892 S. 373.
Strautz, v., Die deutschen Schutzgeb. u. s. w. Anfang 1890/92. Oesterr. Monatsschr. 1890 S. 60 — 1891 S. 47 — 1892 S. 23. — Dieselben zu Beginn d. Jahres 1893. Ebenda 1893 S. 49.
Strehl, Dr., Negative Strandverschiebungen im Gebiet des südwestl. Pacific, insbes. auf Neu-Guinea. Zeitschr. f. wiss. Geogr. Erg.-Heft N. 3. Geogr. Inst. Weimar 1891.
Thomas, J. W., Von Nias nach Kaiser Wilhelmsland u. über Australien zurück nach Deutschland. Mit 10 Abbild. L. Bertelsmann, Gütersloh 1892.
Volz, Dr. B., Unsere Kolonien, Land u. Leute. Neu-Guinea u. Bismarck-Archipel S. 310. F. A. Brockhaus, Leipzig 1891.
Vorgänge seit dem 10. Dez. 1890. N. K. W. L. 1891 S. 3. Vorgänge seit dem 31. Okt. 1891. Ebenda 1892 S. 17.
Warburg, O., Beiträge zur Kenntniss der papuanischen Flora. Engler. Bot. Jahrb. XIII. 1891 S. 230.
— —, Ueber Vegetationsverhältnisse in Neu-Guinea. Globus 1892, 61, S. 300.
— —, Die Vegetationsverhältnisse in Neu-Guinea. V. G. E. Berlin 1892 S. 130.
— —, Bergpflanzen aus Kaiser Wilhelmsland, gesammelt auf d. Zöller'schen Expedition im Finisterregebirge v. F. Hellwig. Engl. Bot. Jahrb. XVII 1893 S. 1. Mit Abbild. Taf. I.
Zöller, Hugo, Die deutschen Salomo-Inseln Buka u. Bougainville. P. M. 1891 S. 8. Mit Karte.
— —, Deutsch-Neu-Guinea u. meine Ersteigung d. Finisterre-Gebirges. Eine Schilderung des ersten erfolgreichen Vordringens zu d. Hochgebirgen Inner-Neu-Guineas, der Natur des Landes, den Sitten d. Eingeb. u. d. gegenwärt. Standes d. deutsch. Kolonisationsthätigkeit in Kaiser-Wilhelmsland, Bismarck- u. Salomo-Archipel, nebst einem Wörterverzeichniss v. 56 Papua-Sprachen. Mit 5 Textskizz., 4 Karten, 24 Vollbild. in Lichtdr. u. Holzschn., 2 Panorama u. d. Portr. d. Verf. in Lichtdr. Union, Verlagsbuchhdlg., Stuttgart 1891. Vgl. D. K.-Z. 1891 S. 124. P. M. 1891 S. 205.

Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Astrolabe-Kompagnie, Die. D. K.-Bl. 1892 S. 82.
Auslandshafen f. Kaiser-Wilhelmsland, Bismarck-Archipel. D. K.-Bl. 1893 S. 2.
Bekanntmachungen für die Schifffahrt. Südl. Stiller Ozean. D. K.-Bl. 1891 S. VI.
Bekanntmachung, betr. Auslandshäfen. D. K.-Bl. 1892 S. 462.
Bevölkerung d. Kolonie. P. M. Erg. Heft 101 S. 237, 252. (Wagner u. Supan, Die Bevölk. der Erde. VIII). J. Perthes, Gotha 1892.
Einfuhr nach Kaiser Wilhelmsland u. d. Bismarck-Archipel 1889—1891. D. K.-Bl. 1892 S. 67.
Einziehung d. Postagenturen in Finschhafen u. Hatzfeldthafen, Errichtung einer Postagentur in Friedrich-Wilhelmshafen. D. K.-Bl. 1892 S. 104.
Entwickelung d. Neu-Guinea-Komp. im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift v. Handel, Pflanzoogen, Schifffahrt. Wirthschaftliches S. 61 ff., 69, 73, 74. Bevölkerung S. 62, 66, 70, 74.
Handelsverkehr Hamburgs mit d. deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 388, 390.
Landeserzeugnisse d. Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1891 S. 380.
Langhans, P., Wirthschaftl. Grundzüge des Schutzgebietes d. Neu-Guinea-Komp. (Begleitworte z. Karte „Schutzgeb. d. N.-G.-K." D. Kol.-Atl. No. 24/29.) J. Perthes, Gotha 1893.
Neu-Guinea-Komp., Geschäftsber. der, für 1891. D. K.-Bl. 1891 S. 42. — Export 1891 S. 58.
Paradiesvögel, Jagd auf. D. K.-Bl. 1892 S. 476.
Packetpostverkehr mit Kaiser Wilhelmsland u. d. Bismarck-Archipel. D. K.-Bl. 1892 S. 104.
Schifffahrt. N. K. W. L. 1891 S. 26. 1892 S. 40.
Schiffsverkehr. D. K.-Bl. 1891/93.
Spezial-Uebersicht d. Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren im Jahre 1890. Stat. d. Deutsch. Reichs. N. F. Bd. 55 S. I 151. Im Jahre 1891 Bd. 61 S. 434. Im Jahre 1892 Bd. 66 S. II 2.
Statistik des Waarenverkehrs Deutschlands mit seinen Kolonien im Jahre 1890. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1893 S. 181.
Tabaksendungen. D. K.-Bl. 1891 S. 152.
Uebersicht der im Schutzgebiet ansässigen Deutschen u. Fremden. D. K.-Bl. 1893 S. 234.
Vollmer, Dr. A., Die wirthschaftl. Fortschritte d. Südsee-Inseln 1890—91. Globus 1892, 61, S. 291.
Zahl der Deutschen u. Fremden. D. K.-Bl. 1891 S. 71.

Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Bekanntmachung, betr. d. Hafen Herbertshöh. D. K.-Bl. 1891 S. 425.
Bismarck-Archipel, Lage einiger Inseln im. D. K.-Bl. 1892 S. 415.
Deutsches Schutzgebiet d. Südsee. Aus d. Reiseber. S. M. Krz. „Bussard." A. d. H. 1892 S. 353.
Entwickelung d. Neu-Guinea-Komp. im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift V. Gesundheitsverhältnisse. Geolog. Hydrog. Klima S. 60, 61. 67. 68.
Fahrt S. M. Krz. „Bussard" durch d. Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 583.

Fahrt S. M. Krz. „Sperber" durch d. Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 330.
Herbertshöh, Bemerk. über die Rhede von. D. K.-Bl. 1892 S. 159.
Jamna, Lage einer Bank bei d. Insel. D. K.-Bl. 1892 S. 388.
Indispensable Strasse, Lage einiger Inseln in der. D. K.-Bl. 1892 S. 415.
Quarantäne-Ordnung. D. K.-Bl. 1892 S. 120.
Reise v. Auckland durch das deutsche Schutzgebiet d. Südsee nach Apia. Aus d. Ber. S. M. Krz. „Bussard", A. d. H. 1892 S. 353.
Segelanweisungen, Spezielle. Küsten, Häfen, Flussmündungen, Inseln, Untiefen. A. d. H. 1890 S. V—VII. 1891 S. V—VI.
Steffen-Strasse, Bemerk. über die. D. K.-Bl. 1892 S. 415.
Stephansort, Gesundheitsverhältnisse in. D. K.-Bl. 1891 S. 292.
Supan, Prof. Dr. A., Die Niederschläge an d. Küste d. Kaiser Wilhelmslandes. (Berechnungen auf Grund d. Mittheil. im 2. Heft d. Nachr. über Kaiser Wilhelmsland v. 1890.) P. M. 1891 S. 48.
Verordnung, betr. die gesundheitliche Kontrolle der als Arbeiter angeworbenen Eingeborenen. Vom 12. November 1891. D. K.-Bl. 1892 S. 155. N. K. W. L. 1892 S. 12.

Mission. Schule.

Afrika-Verein deutscher Katholiken. Bericht d. kath. Miss. „Gott will es" 1893 S. 257, 262.
Apostolische Vikariat Neu-Pommern, Das. Nach d. Mittheil. Msgr. Couppé's. Kath. Miss. 1892 S. 10, 28, 58.
Australien u. Oceanien III 2. Die Miss. in d. deutschen Schutzgebieten. Monatsbl. d. Nordd. Miss.-Gesellsch. Bremen 1891 S. 53, 89, 96, 104.
Berichte d. Rhein. Miss.-Gesellsch. Barmen 1891/92.
— über unser Missionsgebiet. Rhein. Miss.-Ber. 1893 S. 171.
Bogadjim u. Dampière-Insel, Berichte v. Ber. d. Rhein. Miss.-Gesellsch. 1891 S. 36. 1892 S. 107.
Briefe u. Berichte aus d. Miss. „Gott will es" 1893 S. 62, 106.
Deinzer, Miss.-Inspekt., Die Neudettelsauer Heidenmission in Neu-Guinea. Allg. Miss.-Ztschr. 1892 S. 34.
Entwickelung d. Neu-Guinea-Komp. im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschr. V. Missionswesen S. 71.
Hespers, K., Die kathol. Missionen in d. deutschen Schutzgebieten. K. J. 1892 S. 111.
Jahresbericht (63.) d. Rhein. Miss.-Gesellsch. In Neu-Guinea S. 70. Barmen 1893.
Missions- u. Heidenbote, Der. Neukirchen bei Moers.
Missions-Rundschau. Evangel. Miss.-Mag. Basel 1891 S. 471.
Missionsthätigkeit, Die, in den deutschen Kolonien. D. K.-Bl. 1893 S. 95, 114, 157, 272.
Missionen, Von den, in d. Schutzgebieten. Neu-Guinea. D. K.-Bl. 1891 S. 133, 399, 485.
Neu-Pommern, Apost. Vik., Die kathol. Miss. im Bismarck-Archipel. D. K.-Z. 1893 S. 53. Vgl. Kathol. Miss. 1893 S. 135.
Stein, Past. in Orsay. Nachr. v. d. Mission in Kaiser Wilhelmsland. Der Missionsfreund, Berlin 1891 S. 81.
Todesnachricht, Eine neue, aus Neu Guinea. (Tod des Br. Pilkuhn.) Rhein. Miss. Ber. 1893 S. 68.
Wallroth, E., Die evang. Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1891 u. 1892. K. J. 1892 S. 94.

Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Andrée, Dr. R., Holzfiguren v. d. Salomo-Inseln. Globus 1891, 59, S. 6.
Codrington, R. H., Religious Reliefs and Prachices in Melanesia. Journ. of the Anthropol. Institute London Bd. X p. 261.
— — —, The Melanesians, Oxford, Clarendon Press 1891.
Finsch, O., Ethnolog. Erfahrungen u. Belegstücke aus d. Südsee. 2. Abth.: Neu-Guinea. Sonderabdr. Hölder, Wien 1891. Vgl. Annal. d. K. K. Naturhist. Hof-Mus. Wien 1891 S. 37.
Lüders, C. W., Holzfiguren u. Schnitzereien v. d. Salomo-Inseln. M. Abbild. Globus 1892, 62, S. 198.
Meyer, A. B., Die Erforsch. d. Sprachen Neu-Guineas. (Nachtr. zu Zöller's Aufs., P. M. 1890 S. 122.) P. M. 1891 S. 48.
Ratzel, F., Die afrikan. Bögen, ihre Verbreitung u. Verwandtschaften. Nebst Anhang üb. die Bögen Neu-Guineas, der Veddah u. der Negritos. Eine anthr.-geogr. Studie (Sonderdr.) Hirzel, Leipzig 1891.
Schellong, Dr. O., Beiträge z. Anthropologie d. Papuas. Sep.-Abdr. M. 2 Taf. Ztschr. f. Ethnol. 1891 S. 156. A. Asher & Comp., Berlin 1891.
Schmeltz, J. D. E., Ueber Bogen v. Afrika u. Neu-Guinea. Ausland 1892 S. 689.
Schmiele, Kaiserl. Kanzler, Die Insel Nissan (enthält ein Vocabular v. d. Insel Nissan S. 110.) M. a. d. Sch. 1891 S. 100.
—, Ethnographisches aus d. Südsee. (Mitgeth. v. F. v. Luschan.) Verh. Zeitschr. f. Ethnolog. Berlin 1892 S. (293).
Strauch, Kont.-Adm., Ethnogr. Mitth. aus Ugi (Salomo-Insel), Neu-Britannien, Admiralitäts-Inseln. Verh. Zeitschr. f. Ethnolog. Berlin 1892 S. (220).
Vetter, J., Aus d. Märchenwelt d. Papuas in Kaiser Wilhelmsland. Mitth. d. Geogr. Gesellsch. Jena Bd. XI 1892 S. 102.
Zöller, Deutsch-Neu-Guinea u. s. w. Stuttgart 1891.

Karten.

Friedrich-Wilhelmshafen, Lageplan d. Station. N. K. W. L. 1892 S. 23.
Gazelle-Halbinsel u. Neu-Lauenburg. 1:100 000. (Seek. d. d. Adm. No. 102.) D. Reimer, Berlin 1890.
Hatzfeldthafen. Nach d. Vermessungen S. M. Krz. „Adler" 1886 und d. Aufnahmen d. Neu-Guinea-Gesellschaft 1887 u. 1889. 1:20 000. (Seek. d. D. Adm. No. 99.) D. Reimer, Berlin 1891.
Herbertshöh. Nach d. Aufnahmen d. Neu-Guinea Komp. v. B. Linnemann u. B. Bohrmann 1:4000. (Seek. d. D. Adm. No. 116.) D. Reimer, Berlin 1891.
Kaiser-Wilhelmsland, Astrolabebucht, Grossfürst Alexis-Hafen 1:27 000. (Seek d. D. Adm. No. 95.) D. Reimer, Berlin 1890.
— —, Bismarck Archipel u. Salomons-Inseln. Unter Benutzung d. neuesten engl.-franz. u. russ. Adm.-Karten, der von S. M. S. u. der im Auftrage d Neu-Guinea-Komp. ausgeführten Aufnahmen zusammengestellt. 1:2 000 000. (Seek. d. D. Adm. No. 100.) D. Reimer, Berlin 1891.
— — u. dem Bismarck-Archipel. Wandkarte v. 1:1 000 000. Farbeudr. u. kolor. D. Kol.-Gesellsch. Berlin 1893. In Komm. bei C. Heymann, Berlin.
— — u. Bismarck Archipel. Kolor. Handkarte. 1:4 000 000. D. Kol.-Gesellsch. In Komm. bei C. Heymann, Berlin 1893.

Langhans, P., Karte d. Schutzgebietes der Neu-Guinea-Komp. 1:2 000 000. 6 Bl. („D Kol.-Atl." No. 24—29.) Mit Begleitworten u. Verz. d. Kartenquellen. J. Perthes, Gotha 1893.
Lauterbach, Dr. C., Skizze d. Gogol-Flusses. Gez. 1890. 1:100 000. N. K. W. L. 1891 Taf. 1. Bemerk. dazu S. 31 ff.
Nissan, Skizze d. Atolls (Sir Charles Hardy-Insel). M. a. d. Sch. 1891 Taf. IV. Bemerk. dazu S. 65.
Oppel, A., Karte v. Neu Guinea nach d. neuesten Quellen entworfen. 1:6000 000. D. Geog. Bl. Bremen 1893 Taf. 1. Bemerk. dazu S. 20.
Stephansort, Lageplan der Anlagen in. N. K. W. L. 1892 S. 34.
Zöller, Hugo, Skizze d. Bnka-Strasse. 1:350 000. P. M. 1891 Taf. II. Bemerk. dazu S. 8.

Marschall-Inseln.

Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverb. Verfüg. Verordng. Verträge.

Abgrenzung d. Kolonie. P. M. Erg. Heft 101 S. 243, 252. (Wagner u. Supan, Die Bevölk. d. Erde. VIII.) J. Perthes, Gotha 1892.
Entwickelung d. Marschall-Inseln im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschr. VI. Rechtspflege, Verwaltung S. 79.
Ermächtigung z. Beurkundung d. Personenstandes für d. Kommissariats-Sekretär. D. K. Bl. 1891 S. 178.
Personalien. D. K.-Bl. 1891/93.
Post, A. H., Ueber d. Aufgaben einer allgem. Rechtswissensch. Marschall-Inseln S. 187. Schulz'sche Hofbuchhandlung. Oldenburg u. Leipzig 1891.
Schmidt, Ernennung d. Oberführers s. Kommissar. D. K.-Bl. 1892 S. 190.
—. Dr., Kaiserl. Komm., Aus d. Bericht des. D. K.-Bl. 1893 S. 96.
Uebersicht d. gerichtl. Geschäfte 1891. D. K.-Bl. 1892 S. 248. — 1892 ebenda 1893 S. 244.

Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Bericht aus d. Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 240.
Bokemeyer, Dr. H., Deutschlands Kolonialpolitik. Kons. Korresp. 1890 No. 8 S. 2.
Engelnstedt, N. v., Ein geschichtl. Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika u. Melanesien. M. K. F. A. Perthes. Gotha 1892.
Jahresbericht über d Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 332.
Koloniale Rundschau. D. K.-Z. 1891 S. 165.
Marschall-Inseln, Von den. D. K-Bl. 1891 S. 278, 321.
Meinecke, G., Das Schutzgebiet d. Marschall-Inseln. (Aus d. Reihe d. Aufs.: „Deutsche Kolonialpolitik" XXI.). D. Verk. Z., Berlin 1892 S. 55. K. J. 1892 S. 265.
Schneider, E., Tagebücher v. Jaluit. M. K. 1:300 000. D. K.-Z. 1891 S. 30, 46, 58, 75.
Strantz, v., Die deutsch. Schutzgebiete u. s. w. Anf. 1890/92. Oesterr. Monatsschr. 1890 S. 63. — 1891 S. 48. — 1892 S. 25.
Volz, Dr. B., Unsere Kolonien, Land u. Leute. Marschall-Inseln. S. 346. F. A. Brockhaus, Leipzig 1891.

Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt. Nördlicher Stiller Ozean. D. K.-Bl. 1891 S. VI.
Bevölkerung d. Kolonie. P. M. Erg. Heft 101 S. 243, 252. (Wagner u. Supan, Die Bevölk. d. Erde. VIII.). J. Perthes, Gotha 1892.
Entwickelung d. Marschall-Inseln im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschr. VI. Handel, Schifffahrt, Wirthschaftliches S. 77 ff. Bevölkerung S. 77. Urproduktion S. 77.
Handelsverkehr Hamburgs mit d. deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890. D. K.-Bl. 1891 S. 388, 390.
Jaluit-Gesellschaft, Die Unterbilanz derselben. Export 1891 S. 78.
— —, Jahresberichte für 1892. D. K.-Bl. 1893 S. 274.
Marschall-Inseln, Die, im Jahre 1891. Ber. d. Kaiserl. Kommissars Brandeis. Globus 1892, 62, S. 79.
Schiffsverkehr. D. K.-Bl. 1891/93.
Spezial-Uebersicht d. Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren im Jahre 1890. Stat. f. d. D. R. N. F. Bd. 55 S. I 151. Dasselbe 1891 Bd. 61 S. 434. Dasselbe 1892 Bd. 66 S. II 2.
Uebersicht d. im Schutzgebiet am 1. Jan. 1893 ansässigen Deutschen u. Fremden. D. K.-Bl. 1893 S. 235.

Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Blitzgefahr im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1892 S. 362.
Entwickelung d. Marschall-Inseln im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschrift VI. Gesundheitsverhältnisse, Klimatologisches S. 77.
Fahrt S. M. Krz. „Bussard". D. K.-Bl. 1892 S. 401.
Marschall-Inseln, Aus d. Reiseber. S. M. Krz. „Sperber". A. d. H. 1892 S. 216. Bericht S. M. Krz. „Bussard" S. 355.
Quarantäne-Ordnung. D. K.-Bl. 1892 S. 348. 1893 S. 31.
Segelanweisungen, Spezielle. Küsten, Häfen, Flussmündungen. A. d. H. 1890 S. V—VII. 1891 S. V—VI.
Steinbach, Dr., Bericht über d. Klima u. d. Gesundheitsverhältnisse d. Schutzgebietes d. Marschall-Inseln im Jahre 1891. M. a. d. Sch. 1892 S. 135.

Mission. Schule.

Entwickelung d. Marschall-Inseln im Jahre 1891 bis 30. Juni 1892. Denkschr. VI. Missionswesen S. 80.
Heepers, K., Die kathol. Missionen in d. deutschen Schutzgebieten. K. J. 1892 S. 111.
Wallroth, E., Die evangel. Missionsthätigkeit in d. deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1891 u. 1892. K. J. 1892 S. 96.

Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Finsch, Dr. O., Ethnolog. Erfahrungen u. Belegstücke aus der Südsee. 3. Mikronesien. II. Marschall. — Arch. Annal. d. K. K. Naturhistor. Hofmuseums Wien 1893. VIII S. 121.

Karten.

Isles Marshall. No. 4586. Océan Pacifique Nord, Paris 1892.
Marschall-Inseln, Die. 1:2 000 000. (Seekarte d. D. Adm. No. 77.) D. Reimer, Berlin 1890.

Register.

T.

U.

V.

W.

Z.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





